

GESCHICHTE KONRADINS
VON HOHENSTAUFEN

VON

DR. PHIL. KARL HAMPE

MIT EINEM ANHANG VON

DR. HEINRICH KÄMPF

K. F. KOEHLER VERLAG / LEIPZIG

9.5.41

Dr. 24



No.:

DR. PHIL. KARL HAMPE
GESCHICHTE
KONRADINS VON HOHENSTAUFEN





Siegel Konradins von Hohenstaufen
an der Urkunde 1266, November 6 im Wiener Reichsarchiv

Mit freundlicher Genehmigung des Reichsarchivs

GESCHICHTE
KONRADINS VON HOHENSTAUFEN

VON

DR. PHIL. KARL HAMPE

★

MIT EINEM ANHANG VON
DR. HELLMUT KÄMPF
UND EINER KARTENSKIZZE

[2. Aufl.]

MCMXL

K. F. KOEHLER VERLAG / LEIPZIG

1941:396

Nachdruck der I. Auflage (1894)
mit nachgelassenen Änderungen des Verfassers
und mit neuem Register und Anhang



2824

Dr 24



Vorwort.

Die historische Litteratur über das Schicksal des letzten Staufers ist bereits eine sehr reiche. Der Stoff ist in gewissem Sinne international. Ausser den Deutschen haben sich die Italiener und Franzosen an seiner Erforschung beteiligt. Indem ich jetzt eine neue zusammenfassende Darstellung dem Druck übergebe, möchte ich ein paar Worte der Rechtfertigung vorausschicken.

Die einzige wirkliche Biographie Konradins ist die von Wolfgang Jäger, seiner Zeit eine tüchtige Arbeit, aber nun schon über hundert Jahre alt.

Sehr häufig ist sein Leben mehr als Einschub in Lokal- und Territorialgeschichten beschrieben, am schönsten vielleicht von Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom; aber es liegt auf der Hand, dass eine derartige, mehr beiläufige Behandlung nicht gründlich und erschöpfend sein kann.

Das ist schon eher der Fall in den Werken, in denen die Geschichte Konradins den selbständigen Teil eines umfassenderen Ganzen bildet. Dahin gehören insbesondere die Darstellungen von Raumer, St. Priest und Cherrier. Dass aber diese mit den Mitteln moderner Forschung zu übertreffen sind, kann nicht zweifelhaft sein.

Dagegen ist das Buch von Schirrmacher: „Die letzten Hohenstaufen“ aus dem Jahre 1871 im wesentlichen mit demselben Quellenmaterial gearbeitet wie das vorliegende. Den Vergleich mit ihm muss meine Arbeit zu ihrem Vorteil aushalten können, wenn sie als eine Förderung der Kenntnisse über diesen Gegenstand erachtet werden soll.

Mannigfach in den Einzelheiten wie auch in der Auffassung weiche ich von Schirrmachers Ansicht ab, und genauer noch, als er,

bin ich auf die italienische Parteibewegung der Jahre 1266—68 eingegangen, so dass ich fast fürchten muss, hier und da durch Ausführlichkeit den Leser zu ermüden. Aber ihre Darstellung lässt sich von einer Biographie Konradins nicht trennen, haben doch gerade die Beziehungen zu Italien seinem Leben weltgeschichtliche Bedeutung gegeben.

Sollte es mir gelungen sein, über Schirrmachers Werk hinauszukommen, so würde das Hauptverdienst daran jedenfalls der so überaus sorgfältigen Bearbeitung der Böhmer'schen Regesten durch Ficker zufallen, die den sicheren Grundstock meiner ganzen Arbeit bildet. Aber auch den zahlreichen, zum Teil vorzüglichen Einzelforschungen der siebziger und achtziger Jahre verdanke ich viel. Immerhin hat sich ja auch das urkundliche und chronikalische Material durch manche Veröffentlichungen seit 1871 gemehrt und hat im Einzelnen unsere Kenntnisse erweitert.

Von dem vorliegenden Buche, das schon vor einem Jahre im wesentlichen abgeschlossen war, ist das vierte Kapitel besonders als Berliner Inauguraldissertation gedruckt worden. Die seitdem erschienenen einschlägigen Arbeiten sind berücksichtigt, boten aber wenig Neues. Die Papstbriefe, die nach den Registern der Päpste zitiert sind, und einige noch nach älteren Drucken angeführte Stücke finden sich in dem etwa gleichzeitig mit diesem Buche herauskommenden dritten Bande der *M. G. Epistolae Pontificum selectae*, dessen Inhalt, so weit er für mich von Interesse war, mir durch die Freundlichkeit des Herrn Prof. Rodenberg in Kiel seiner Zeit schon im Manuskript mitgeteilt wurde. Ihm, sowie Herrn Prof. Schulte in Freiburg, Herrn Prof. Joh. Meyer in Frauenfeld, Herrn Prof. Ruppert in Konstanz, Herrn Dr. Cartellieri in Karlsruhe und Herrn Stoffel, Präsidenten der Bürgergemeinde Arbon, bin ich für ihre bereitwillige Auskunft und Hülfe zu warmem Danke verpflichtet.

Meinem hochverehrten Lehrer Herrn Prof. Scheffer-Boichorst, der auch die erste Anregung zu dieser Arbeit gegeben hat, werde ich es niemals vergessen, mit welch' fördernder Teilnahme er sie von ihren Anfängen bis zu ihrer Vollendung stets begleitet hat.

Berlin, Anfang März 1894.

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort	V
1. Kap. Niedergang der staufischen Macht während der Kind- heit Konradins	1
2. Kap. Neue Aussichten und Erfolge	21
3. Kap. Reichspolitik	42
4. Kap. Guelfische Reaktion in Italien	62
5. Kap. Das letzte Jahr in Deutschland	95
6. Kap. Fortgang der italienischen Parteilbewegung	111
7. Kap. Von Augsburg nach Verona	169
8. Kap. Durch die Lombardei	211
9. Kap. Erfolge in Mittelitalien	239
10. Kap. Die Entscheidung	270
11. Kap. Das Ende	296

Exkurse

Nr. 1. Die Gesandtschaften der tuszischen Guelfen an Konradin 1261 und 1262	331
Nr. 2. Ein Kirchengebet für Konradin	335
Nr. 3. Zum inneren Regiment Karls von Anjou in den Jahren 1266–1268	337
Nr. 4. Der Aufenthalt Karls von Anjou in Tuszien im Mai 1267 .	340
Nr. 5. Peter von Vico und Peter Romani	342
Nr. 6. Peter von Prece, der Verfasser der <i>Protestatio</i> Konradins.	346
Nr. 7. Der Aufstand auf dem Festlande des Königreichs Sizilien im Juli und August 1268	350
Nr. 8. Zur Verurteilung Konradins	358
Anhang (aus der 1. Auflage)	366
Verzeichnis der in Abkürzung angeführten Werke	369

VIII

Historische und bibliographische Nachträge von Dr. Hellmut

Kämpf	377
Register	454

TAFELVERZEICHNIS

Tafel I. Siegel Konradins von Hohenstaufen.....	Titelbild
Tafel II. Karl von Anjou	nach Seite 72
Tafel III. Karte zu Exkurs Nr.7	Am Schluß des Bandes

Erstes Kapitel.

Niedergang der staufischen Macht während der Kindheit Konradins.

Dem Geschlechte der Staufer war kein langes Greisenalter bestimmt. Wie die einzelnen Glieder meist durch einen jähen Tod mitten aus der Bahn ihres Schaffens gerissen wurden, so endete auch das ganze Geschlecht frühzeitig und in raschem Niedergang, ehe es in zäher Selbsterhaltung geistig verkümmerte. Eine Reihe von widrigen Umständen, das Klima Italiens und wohl auch eigene Verschuldung bereiteten ihm den Untergang.

Im Anfang der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts hielt der Tod unter den Staufern eine reiche Ernte. Es war, als hätte sich ihre übermässig angespannte Lebenskraft plötzlich erschöpft. Dem Kaiser Friedrich II. folgte nach wenigen Jahren sein gleichnamiger Enkel, der Sohn des unglücklichen Heinrich (VII.), ins Grab; Konrads IV. Halbbruder Heinrich starb im Januar des Jahres 1254, und drei Monate später erlag dieser selbst — noch im Anfang seiner Herrscherlaufbahn — mitten unter Vorbereitungen zu kriegerischen Unternehmungen im Lager bei Lavello dem tückischen Klima Unteritaliens (21. Mai 1254). Der einzige Sohn, den er fern in Deutschland zurückliess, war damals erst zwei Jahr alt. Auf ihm beruhte fortan die Hoffnung der staufischen Partei. Bedroht schon als Kind von dem Hass des Papstes, den Ansprüchen Wilhelms von Holland, den Usurpationen der schwäbischen Grossen, hatte er noch lange Jahre

bis zu seinem Eintritt in das Mannesalter zurückzulegen. Ob es ihm und seinen Beschützern gelingen würde, seine Rechte auf Schwaben und Sizilien durchzusetzen und wohl gar die deutsche Königskrone zu gewinnen? Durch die ruhmvolle Vergangenheit seines Geschlechts und die grosse Zukunft, die ihm selbst möglicherweise bestimmt war, musste er schon als Knabe die volle Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich lenken. Wir Rückblickenden wissen, dass sich die Zukunftsträume nicht erfüllt haben, dass der Jüngling das 17. Lebensjahr nicht vollenden sollte. Verliert dadurch für den Biographen die Gestalt selbst an Interesse, da sie sich nicht voll entwickeln konnte, so bleibt gleichwohl der junge Staufer für uns als letzter Spross seines Geschlechts, als deutscher Kronprätendent und zuletzt durch seinen kühnen Eroberungszug nach Sizilien eine welthistorische Persönlichkeit.

Als Konrad IV. nach Italien aufgebrochen war, hatte er seine Gemahlin Elisabeth in sicherer Obhut bei ihrem Vater, Herzog Otto dem Erlauchten von Baiern, und ihren Brüdern, den bairischen Thronfolgern Ludwig und Heinrich zurückgelassen. Am Tage der Verkündigung Mariä (25. März) 1252 gebar sie in der östlich von Landshut gelegenen Burg Wolfstein einen Sohn, dem man den Namen seines Vaters gab.¹⁾ Er selbst hat sich später nie anders als Konrad genannt. In Italien aber wurde die Diminutivform Konradin (Corradino) fast allgemein üblich und drang auch nach Deutschland, wo sie von seinen Gegnern nicht ohne einen Anflug verächtlichen Spottes angewandt

¹⁾ Arch. der Ges. f. ält. deutsche Gesch. XI, 513, Herm. Altah. 395 und Chron. sic. inc. aut. 128 unter wirr durcheinander gewürfelten, aber offenbar guten, gleichzeitigen annalistischen Aufzeichnungen folgende Notiz: *Corradus rex Sicilie obsedit Neapolim et mense octobris obuit, eodem anno XXV martii natus est Corradus filius.* Ist das Jahr auch falsch, so wird das schon bekannte Datum des Geburtstages hier auf's Neue bestätigt.

wurde. Nach seinem Tode setzte sie sich zur Unterscheidung von seinem Vater durchaus fest.¹⁾

Inbetreff der Eindrücke, die Konradin in seinen ersten Kindheitsjahren von aussen empfing, sind wir begreiflicherweise nur auf Vermutungen angewiesen. Harte Schicksalsschläge trafen seine Mutter. Innerhalb eines halben Jahres verlor sie ihren Vater, der als Anhänger der Staufer im Kirchenbann starb, und ihren Gemahl. Während nun ihre Brüder die Herrschaft über Baiern antraten und sehr bald zu einer Teilung schritten, lebte Elisabeth mit ihrem Sohne auf einer der Burgen Ludwigs. Meist finden wir sie in dem rings vom Inn umflossenen Wasserburg²⁾, einmal auch in Dachau³⁾. Ob Konradin wirklich eine so trübe Kindheit verlebt hat, wie gewöhnlich erzählt worden ist? Gewiss, manches ereignete sich, was den furchtbaren Ernst des Lebens enthüllte und auf die Erwachsenen in seiner Umgebung einen unauslöschlichen Eindruck machte. Der Knabe war noch nicht vier Jahr alt, als sich die entsetzliche Kunde verbreitete, dass sein Oheim und Beschützer Herzog Ludwig in Jähzorn und Eifersucht seine eigene Gattin getötet habe (18. Jan. 1256). Der allgemeine Unwille und Abscheu gegen den Thäter⁴⁾, der sehr bald seine ungerechte Uebereilung bereute, musste auch auf seine Verwandten niederdrückend wirken. — Ein Jahr später durchtobte der Krieg gegen Ottokar von Böhmen das Land. Damals kam Ludwig seinem Bruder Heinrich, dem Herzog von Niederbaiern, bereitwillig zu Hülfe. Bald aber lockerte sich das freundschaftliche Verhältnis zwischen ihnen, und die beginnenden Reibereien haben gewiss nicht selten die Stimmung ihrer Angehörigen verbittert. Dazu kamen endlich die Sorgen um die

¹⁾ Ueber den Namen vergl. Stälin II, 208. Dass die Form „Konradin“ auch diesseits der Alpen schon zu seinen Lebzeiten nicht nur vereinzelt gebraucht wurde, zeigt neben der dort angeführten Urkunde eine Urkunde Ottokars von Böhmen vom 4. Mai 1266 (Böhmer 982.) Andererseits haben ihn die Päpste vor Klemens IV. „Conradus“ genannt.

²⁾ 20. April 1255, 15. Mai und 8. Juni 1256, 1258, 4. Jan. 1259.

³⁾ nw. von München 1258 im April.

⁴⁾ Vgl. die Verse von Meister Stolle, Hagen III, 6.

Wahrung von Konradins Rechten. Da berieten sich denn wohl bei wichtigen Fragen die versammelten Familienhäupter mit ihren Ratgebern, über das Wohl des Knaben, und es gab ernste und sorgenvolle Gesichter. Die Bedeutung der Vorgänge um ihn her ahnte aber Konradin noch nicht; nur gelegentlich erfuhr er ihre äusseren Wirkungen, und so wäre es übereilt, daraus auf eine unglückliche Kindheit schliessen zu wollen. Gewiss hat die Mutter nach dem Tode ihres Gatten doppelte Liebe und Sorgfalt auf die Erziehung ihres einzigen Sohnes verwandt und die Zeitgenossen glaubten ihn nicht wie die sentimentaleren Modernen wegen einer kummervollen Jugend bedauern zu müssen: einer der grössten damaligen Lyriker hat ihn später ermahnt, sich wegen der Fülle des Glückes, die ihm früh zu Teil geworden sei, nicht zu überheben.¹⁾

Bei der noch lange Jahre währenden Unmündigkeit Konradins war es für ihn von unermesslicher Bedeutung, einen Anwalt zu finden, der sich mit Umsicht und Energie seiner Rechte annahm. Ein solcher war Herzog Ludwig, sein Vormund in Deutschland. Neben ihm trat der jüngere und schwächere Herzog Heinrich durchaus in den Hintergrund. Ludwig II. der Strenge gehört zu den kraftvollsten Herrschernaturen seiner Zeit. Die furchtbare That, zu welcher der Jähzorn ihn hinriss, hat in ihm wohl bittere Reue erweckt, aber seine starke Natur nicht gebrochen. Ausgerüstet mit klug rechnender staatsmännischer Begabung und kriegerischer Tüchtigkeit, hat er rastlos und willensfest jederzeit gestrebt, durch Ausdehnung seines Landes und Förderung seiner Unterthanen zugleich seinen eigenen Ehrgeiz und Dynastestolz zu befriedigen²⁾. Unter demselben Gesichtspunkte betrachtete er wohl auch seine Verbindung mit den Staufern. Sicherlich schaffte

¹⁾ Der Marner an Konradin (Hagen III, 249):

*Got gît sin gabe, swem er wil;
er hat in lip gegeben
und in der kintheit saelden vil;
des sult ir iuch nicht überheben.*

Vgl. auch Ottokar 243 ff.: *diu kunigin iren sun zôch daz in missewende flôch.*

²⁾ Vgl. Riezler II, 166.

ihm die Vertretung der Interessen Konradins Sorgen und Mühen genug, aber ebenso unzweifelhaft verstärkte sie seine eigene Macht. Er gewann nicht nur bestimmenden Einfluss auf die staufischen Anhänger, sondern konnte auch bei seinen Beziehungen zu anderen Herrschern das Gewicht der staufischen Rechte und Ansprüche in die Wagschale werfen, wo er es für zweckmässig erachtete.¹⁾ Selbstlosigkeit und liebende Fürsorge waren wohl kaum die Triebfedern seines Handelns gegen seinen Neffen; in dieser Beziehung wird er keine hervorstechende Ausnahme von den Fürsten seiner Zeit gemacht haben. Aber gerade dadurch, dass die Unterstützung Konradins für ihn zugleich ein Gebot der Selbstsucht war, wurde sie um so energischer und zuverlässiger²⁾.

Unter Friedrich II. war Sizilien der Kern der staufischen Macht gewesen. Dies Land dem Enkel des grossen Kaisers zu erhalten, musste die nächste und vornehmste Sorge Ludwigs sein. Konrad IV. hatte in seinem Testament seinen Sohn der Obhut der Kirche empfohlen. Ihm schienen wohl die Verhältnisse, die vorläufig wenigstens eine Trennung Siziliens vom Imperium herbeiführten, da Konradin noch nicht zum deutschen König gewählt war, für den Versuch einer Aussöhnung nicht ungünstig zu liegen. Wahrscheinlich ging seine Absicht dahin, dass mit dem Papste Verhandlungen zur Uebernahme der Vormundschaft eingeleitet werden sollten. Voraussetzung war dabei natürlich, dass er das Recht des jungen Staufers zur Nachfolge in Sizilien anerkannte.³⁾

¹⁾ Eine ziffernmässige Darstellung dieser Verschiebung der Machtverhältnisse durch die Vertretung Konradins kann man in den Geldsummen erblicken, die von den Abgesandten Richards den deutschen Kurfürsten vor der Wahl zugesichert wurden. Während die Erzbischöfe von Mainz und Köln sich mit 8000 Mark Sterling begnügten, versprach man an Ludwig 12.000 Mark.

²⁾ Die frühere Ansicht von der Bosheit Ludwigs gegen seinen Neffen ist jetzt beseitigt. Man wird aber auch nach der anderen Seite nicht zu weit gehen dürfen und das für reine Selbstlosigkeit halten, was sich zum grossen Teil aus wohlverstandenen eigenen Interesse erklärt; vgl. z. B. Winkelmann, Allg. d. Biogr. 16, 568.

³⁾ Für diese und die folgenden Ereignisse, die ich, da sie grösstenteils innersizilische Angelegenheiten betreffen, nur streifen kann, ist neuerdings besonders zu verweisen auf C. Rodenberg Innozenz IV. und

Ein bestimmender Einfluss auf die Leitung des Landes sollte indess dem Papste zunächst nicht eingeräumt werden, denn das Amt des Reichsverwesers, das Bajulat, wurde nicht ihm, wie einst seinem Vorgänger Innozenz III. übertragen, sondern dem Markgrafen Berthold von Hohenburg, an dessen Stelle aber schon nach wenigen Monaten Friedrichs II. natürlicher Sohn Manfred von Tarent trat, — eine Wendung, die Konradin zunächst nicht günstig schien, denn Manfred stand an der Spitze der nationalen Opposition gegen die deutsche Herrschaft.¹⁾

Innozenz, der eben die Uebertragung des Königreiches Sizilien an Edmund, den Sohn König Heinrichs III. von England, bestätigt hatte, war auf die Nachricht von Konrads IV. Tode der sizilischen Grenze näher gekommen. Wie er sich über die Frage der Vormundschaft geäußert hat, wissen wir nicht. Jedenfalls konnte dies Zugeständnis seinen Ansprüchen in keiner Weise genügen. Hatte schon Innozenz III. die Uebernahme des Bajulats als sein

das Königreich Sizilien 1245—54. Halle 1892 S. 169 ff. Nach seinen Ausführungen wäre Innozenz nicht von Konrad IV. zum Vormund bestimmt. Ganz klar mag das im Testament nicht gesagt sein. Aber ich glaube doch, dass dies der Sinn der Phrase war, die etwa von Konrad gebraucht wurde, „sein Sohn sei *manibus* der Kirche anzuvertrauen“. Massgebend dafür erscheint mir, dass Konradin offenbar die Sache so auffasst, wenn er in seiner Protestatio nach einer Schilderung des päpstlichen Vorgehens gegenüber diesem Anerbieten ausruft: *Ecce quomodo nostre tutele decenter officio satisfecit. O severa patris acerbitas, qui filium sine fraude dolive, filium suis curis expositum sine cura postposuit.*

Immerhin braucht darum von einer bedingungslosen Uebertragung der Vormundschaft noch keine Rede zu sein, aber sie wird dem Papste unter Bedingungen angetragen sein. Wenn Innozenz und seine Nachfolger sie nicht annahmen, so kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn sie sich später nicht darauf berufen oder von der Vormundschaft Manfreds sprechen. Auch die Nichterwähnung des Antrags durch Alexander IV. in seinem Schreiben vom 23. Jan. 1255 kann nichts beweisen, da seit dem seinem Vorgänger gemachten Anerbieten schon längere Zeit verstrichen war, und der Papst keine Antwort darauf zu geben hatte, sondern seinerseits die Initiative zu neuen Verhandlungen ergriff.

¹⁾ Vgl. Rodenberg (s. o.) S. 170 Anm. 1.

Recht angesehen¹⁾, so wäre sie auch für Innozenz IV. das Mindestmass aller Forderungen gewesen, wenn nicht inzwischen die Beschlüsse der Lyoner Kirchenversammlung das Erbrecht der Staufer in den Augen des Papstes überhaupt beseitigt hätten. Sizilien musste jetzt, wo die Gelegenheit sich darzubieten schien, ihren Händen entwunden werden; die Gefahr einer Vereinigung dieses Landes mit dem römischen Kaisertum blieb bestehen, so lange ein Staufer die Krone trug. Sollte die Kirche sich noch einmal einen Friedrich II. auferziehen?

Noch zauderte Innozenz, bis er von seinem Unterhändler aus England Nachricht erhielt, dass der endgültige Abschluss des Vertrages noch nicht erfolgt sei, der Papst also noch freie Hand habe. Unterdessen hatte Berthold von Hohenburg nach einer Verständigung mit Konradin Unterhandlungen mit der Kurie angeknüpft, die zu nichts führten.²⁾

Dann veränderte der Umschwung im Königreich, der Manfred ans Ruder brachte, und die erneute Energie des Papstes, der mit einem Heere die Grenze bedrohte, die Lage.

In schwieriger Stellung, ohne festen Rückhalt, sah sich Manfred gezwungen, sich wiederum in Unterhandlungen mit Innozenz einzulassen, die am 27. Sept. zum Abschluss kamen. Der Papst zeigte mehr Entgegenkommen, als je seit dem Lyoner Konzil. Er erkannte Konradin als König von Jerusalem und als Herzog von Schwaben unumwunden an. Aber in der Hauptfrage nach dem Rechte Konradins auf das sizilische Königtum gelang eine Verständigung doch nur dadurch, dass Innozenz mit seinen wahren Absichten noch zurückhielt und sie durch sophistische, scheinbar wohlwollende Redensarten verdeckte. Auf das Verlangen der Gesandten hin versprach er, auch die anderen Rechte Konradins,

¹⁾ Vgl. die Stelle in dem Briefe von Innozenz an Friedrich II. Huillard-Bréholles Hist. dipl. Frid. II., I, 125: *balium, quod non tam ex dispositione materna, quam iure regni suscepimus exsequendum*. Vgl. Winkelmann 124 ff.

²⁾ Wenn der später noch vorkommende Bussarus als Gesandter die Beziehungen zwischen den deutschen Verwandten Konradins und Berthold vermittelt hat, wie Rodenberg S. 175 vermutet, so kann auch in diese Zeit die auf S. 25 Anm. 1 erwähnte Urkunde fallen.

wo immer er solche habe, im Königreich Sizilien oder anderwärts aufrecht zu erhalten, und gestattete, dass alle Angehörigen des Königreiches in den Treueid, den sie dem Papst und der römischen Kirche zu leisten hätten, die Klausel: „vorbehaltlich der Rechte des Knaben Konrad“ einfügten.¹⁾

Nach der Fassung beider Formeln war Innozenz nur für den Fall unbedingt gebunden, dass ihm das Recht des Knaben auf Sizilien unwiderleglich bewiesen würde, und das war bei dem Standpunkt, den er einnahm, ganz unmöglich. Ehrlich kann diese Politik nicht genannt werden, denn er wusste offenbar den Glauben der Gesandten an eine wohlwollende Auslegung seinerseits zu erwecken und hat wohl auch mündliche Zusicherungen der Art gemacht. Dass die sizilischen Bevollmächtigten sich mit diesen zweideutigen Phrasen abspeisen liessen, war ein schwerer Schaden für ihre Sache. Denn kaum war der Papst, von Manfred empfangen, in das Königreich eingezogen, um von den Bewohnern den Treueid entgegenzunehmen, als er mit seinen wahren Ansprüchen immer unverhohlener hervortrat und Manfred noch um die beschränkte Machtstellung zu bringen suchte, die ihm nach den Abmachungen zugedacht war, so dass dieser schliesslich in offenem Kriege das einzige Mittel zur Abwehr erblickte.²⁾

Innozenz war auch das zufrieden. Im Verein mit dem Markgrafen von Hohenburg und dessen Brüdern suchte er die gewaltsame Annexion des Königreiches zu erzwingen. — Er sollte den Schluss des Jahres nicht mehr erleben. Vor seinem Ende aber noch sah er seine Hoffnungen zusammenbrechen, erlebte er das Erstarken Manfreds und hörte von seinem Siege bei Foggia (2. Dez. 1254).

Der neue Papst Alexander IV. besass nicht das ungestüme Temperament seines Vorgängers. Er wird uns von allen Seiten als eine gütige, milde, gottesfürchtige Natur geschildert.³⁾ In der Sache selbst wich er dennoch keinen Schritt zurück. —

¹⁾ Rayn. 1254 § 47; zum Datum vgl. Rodenberg 190 Anm. 2, B-F-W. 8813. Künftig M. G. Ep. pont. III, 290.

²⁾ Vgl. B-F. 4645.

³⁾ B-F-W. 8891 b.

Hatten bisher beide Parteien nach eigenem Ermessen gehandelt, ohne sich der Zustimmung der Verwandten Konradins in Deutschland versichern zu können oder zu wollen, so suchten jetzt beide durch Autorisation von dieser Seite ihre Stellung zu befestigen. Manfred vor allem musste an der offiziellen Anerkennung seines Amtes viel gelegen sein. Solange er aber nicht Gewissheit hatte, ob der Knabe noch am Leben sei, — denn ein Gerücht hatte seinen Tod verkündet, — konnte er keine entscheidenden Schritte thun. Gegen Ende des Jahres erhielt er durch längst erwartete Boten Briefe, die ihm das Wohlergehen des jungen Königs meldeten.¹⁾ Wahrscheinlich hat er nun nicht lange mehr gezögert, den bairischen Herzögen den Gang der Ereignisse darzuthun und sie um Bestätigung seines Verhaltens und seiner Stellung anzufragen.

Auf der anderen Seite versuchte auch Alexander IV. kurze Zeit nach seinem Amtsantritt eine Anknüpfung mit Konradins Verwandten. Auf den Rat der Markgrafen von Hohenburg und des Bischofs von Chiemsee sandte er den letzteren mit einem Schreiben an Agnes, die Mutter der bairischen Herzöge.²⁾ Mit auffallender Freundlichkeit lud er zu Unterhandlungen mit der Kurie ein und erklärte sich bereit, Vorschläge von jener Seite anzuhören, Konradins Erziehung zu übernehmen und seine Rechte nicht nur unverletzt zu erhalten, sondern noch zu vermehren. Trotz dieses scheinbaren Entgegenkommens wich der Papst doch nicht von dem Programm Innozenz' IV. ab. Es war unschwer zu erkennen, dass das Angebot, welches er machte, in der Anerkennung Konradins als Königs von Jerusalem und Herzogs von Schwaben³⁾, in der Uebernahme der Erziehung und Zusicherung seiner Freundschaft bestand, ja, dass er möglicherweise auch zu

¹⁾ B-F. 4648.

²⁾ Qu. u. Er. V, 133.

³⁾ Aus den Titeln, die Alexander Konradins Eltern giebt, lässt sich folgern, dass er dieselben auch dem Sohne zuzugestehen bereit war. Schirmachers Referat S. 116 erweckt die Vorstellung, als habe der Papst nur die Würde eines Königs von Jerusalem anerkennen wollen, und Riezler II, 103 folgt ihm darin: „Alexander nannte Konradin nur König von Jerusalem“, was durchaus nicht der Fall ist.

weiteren Zugeständnissen und Gunstbezeugungen sich würde bereit finden lassen. Als Gegenleistung war wohl der Verzicht auf Sizilien gedacht. — Dass der Papst hierin mit Sicherheit auf Erfolg rechnete, wird mehr als zweifelhaft erscheinen. Nichtsdestoweniger kann doch der Versuch in ernsthafter Absicht unternommen sein. Alexander hatte einen Teil des Königreiches in seinem Besitz, das Schreiben an die bairische Herzogswitwe war in Neapel verfasst. Die Möglichkeit war doch nicht ausgeschlossen, dass die Macht des Papsttums die Verwandten Konradins einschüchterte, zumal da die Freundschaft Manfreds nicht über allen Zweifel erhaben war. Ueberdies bedrohte Alexander wenige Tage nach der Entsendung des Bischofs von Chiemsee dem letzten Staufer sein Herzogtum Schwaben. In gleichartigen Schreiben forderte er die geistlichen und weltlichen Würdenträger Schwabens auf, König Alfons von Kastilien in den Ansprüchen auf sein mütterliches Erbteil und in seinen Bemühungen um das schwäbische Herzogtum zu unterstützen¹⁾. Alfons, durch seine Mutter ein Enkel König Philipps von Schwaben, konnte gewisse Erbansprüche, die noch nicht befriedigt waren, geltend machen, auf das Herzogtum hatte er nicht das mindeste Recht²⁾. Wenn Alexander ihn dennoch gerade in diesem Augenblick zu begünstigen befahl, so wollte er dadurch vielleicht einen Druck auf die bairischen Herzöge ausüben. Je gefährdeter der Besitz des schwäbischen Herzogtums war, desto schwerer musste die angebotene Anerkennung und Freundschaft des Papstes wiegen, umso eher konnten jene dazu gebracht werden, für ihren Neffen den sicheren Besitz in der Nähe durch den Verzicht auf den unsicheren in der Ferne zu erkaufen³⁾. — Es stand nicht im Widerspruch mit dieser

¹⁾ Würtemb. Vierteljahrshefte VII, 141 v. 4. Febr. 1255. Künftig M. G. Ep. pont. III. 336.

²⁾ B-F, 5483 e.

³⁾ Dies scheint mir die einzige annehmbare Erklärung für das Vorgehen des Papstes zu sein, wenn sie auch auf Gewissheit keinen Anspruch machen kann. Wollte Alexander durch diese schwäbischen Sendschreiben nur Konradin voll Hinterlist schädigen, so zerstörte er entweder selbst mutwillig die Wirkungen seines Briefes an Agnes oder dieser war gar nicht ernst gemeint. Beides wäre so zwecklos und widerspricht so sehr dem Charakter Alexanders, dass es schwerlich anzunehmen ist.

ganzen Politik, wenn Alexander bald darauf die sizilische Krone dem englischen Prinzen Edmund übertrug (9. April 1255), denn der Verzicht Konradins auf Sizilien war für den Papst unbedingte Voraussetzung jeglichen Uebereinkommens. Gefährlich freilich war dies Vorgehen, denn es musste Mißtrauen erwecken, und aussichtslos war es ohnehin bei der zähen Festigkeit Herzog Ludwigs. Dieser mochte nicht durchaus abgeneigt sein, mit dem Papste in Unterhandlungen zu treten¹⁾, aber er war nicht gewillt, Sizilien preiszugeben. Deshalb schuf er zunächst eine vollendete Thatsache, indem er Manfred das Bajulat des Königreiches, sowie für Sizilien die Vormundschaft über Konradin übertrug und ihm volle Selbständigkeit des Handelns zugestand (20. April 1255)²⁾. Diese Vollmacht überbrachte der bairische Marschall Berthold von Schiltberg an Manfred, um sich erst dann mit dessen Abgesandten zugleich an den päpstlichen Hof zu begeben³⁾. Nachdem aber beide Parteien ihre gegenteilige Ansicht über das eigentliche Streitobjekt im voraus festgelegt hatten, mußten die beginnenden Verhandlungen selbstverständlich erfolglos bleiben.

Inzwischen gelang es Manfred, Apulien zu unterwerfen und im folgenden Jahre Herr des ganzen Königreiches zu werden. Es geschah wohl zu dem Zwecke, seinen Verhandlungen mit dem Papste mehr Gewicht zu verleihen und zugleich den diplomatischen Verkehr Ludwigs mit der Kurie unnötig zu machen, dass er sich seine Vollmacht noch einmal in anderer Fassung mit noch weitergehenden Ausdrücken und dem Zusatz bestätigen liess, man wolle in Baiern alles für gültig ansehen, was Manfred mit dem Papste über Konradins Person und Besitz innerhalb und ausserhalb des Königreiches vereinbaren werde (8. Juni 1256)⁴⁾.

¹⁾ Dafür spricht, dass sein Gesandter sich von Manfred wirklich an den päpstlichen Hof begab. Nicol. de Jamsilla. Mur. SS. VIII, 471.

²⁾ Böhmer 677.

³⁾ Nicol. de Jamsilla a. a. O.

⁴⁾ Hist. patr. Monum. Liber iur. Genuens. Aug. Taur. 1854. I, 1255. Die Uebertragung der diplomatischen Verhandlungen mit dem Papste an Manfred, weil die bairische Gesandtschaft wohl inzwischen zurückgekehrt war, scheint mir der Hauptanlass zu dieser Wiederholung zu sein.

Damit werden die direkten Beziehungen zwischen Ludwig von Baiern und Alexander für eine Zeit lang aufgehört haben. — So hatten sich die Dinge in Sizilien über Erwarten günstig gestaltet. Von äusseren Feinden war dort für's erste nichts mehr zu befürchten.

Mittlerweile aber war schon eine andere Frage in den Brennpunkt der politischen Interessen Ludwigs II. getreten und hatte die sizilische bei Seite geschoben. Im Anfang des Jahres war König Wilhelm von Holland von den Friesen erschlagen (18. Jan. 1256). Freilich war für die Herzöge von Baiern das Reich nicht erst jetzt erledigt. Getreu der politischen Richtung, die ihr Vater eingeschlagen und während seiner letzten Regierungsjahre streng innegehalten hatte, waren sie Gegner Wilhelms auch nach dem Tode Konrads IV. geblieben und hatten sein Königtum nie anerkannt¹⁾. Gleich als wäre der Stuhl zu Aachen unbesetzt, übten sie als Pfalzgrafen reichsrichterliche Befugnisse aus²⁾. Die Ansprüche Wilhelms auf das Herzogtum ihres Mündels mussten ihre Opposition beständig wach erhalten. Trotzdem hatten sie bisher nicht daran denken können, den jungen Staufer etwa als Gegenkandidaten aufzustellen. Jetzt legten die in Aussicht stehenden Wahlverhandlungen den Gedanken daran nahe.

Ueber den anfänglichen Verlauf derselben sind wir nur ungenügend unterrichtet. Langsam kamen sie in Fluss. Hatten die Fürsten ohnehin geringes Interesse an ihrer Beschleunigung, so musste es auch eine hemmende Wirkung ausüben, dass der Erzbischof Gerhard von Mainz sich schon seit Beginn des Jahres in der Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig befand. Endlich wurde auf den 23. Juni ein Wahltag nach Frankfurt ausgeschrieben³⁾.

Schirmacher S. 453 scheint den Zusatz auf beabsichtigte Verhandlungen betreffs der Wahl Konrads zum deutschen König zu beziehen. Ludwig würde die Verhandlungen darüber wohl kaum aus der Hand gegeben und überhaupt nicht mit dem Papste deswegen angeknüpft haben.

¹⁾ Am 24. (?) Aug. 1255 hatte Alexander IV. sie vergeblich zur Anerkennung König Wilhelms aufgefordert (M. J. ö. G. XIV, S. 98).

²⁾ Reg. d. Pfalzgr. 644, im Nov. 1254.

³⁾ Weizsäcker D. rhein. Bund. 1254, Tüb. 1879 S. 33.

Wenn derselbe zu Staupe kam, was zweifelhaft erscheint, so hat Ludwig dort möglicherweise die Kandidatur seines Neffen in Vorschlag gebracht¹⁾. Viel Beifall aber hat er in diesem Falle schwerlich gefunden. Die partikularistischen Fürsten konnten für einen Staufer wenig Vorliebe haben, zumal der Geldpunkt nicht seine stärkste Seite war; die Vertreter der Reichseinheit dagegen, wie die rheinischen Städte, die sich vorgenommen hatten, in Frankfurt ein kräftiges Wort mitzureden, verlangten nach einem Schützer des Friedens und konnten weder bei dem vierjährigen Knaben diese Eigenschaft voraussetzen, noch von einer vormundschaftlichen Regierung Erfolg erwarten²⁾. Zudem stand Ludwig damals mit den Kurfürsten von Böhmen und Brandenburg, Verwandten seiner hingerichteten Gemahlin, wohl in keinem freundschaftlichen Verhältnis³⁾.

Durch ein Eingreifen des Papstes wurde sehr bald jegliche Aussicht beseitigt. Mochte er nun von staufischen Wahlbestrebungen schon etwas gehört haben oder wollte er, was wahrscheinlicher ist, nur auf alle Fälle vorbeugen, jedeufalls beeilte er sich, die drohende Gefahr im Keime zu ersticken. In einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz⁴⁾ schilderte er in den stärksten Ausdrücken die Verderblichkeit des verruchten Hohenstaufen-Geschlechtes; der Väter Bosheit pflanze sich fort auf die Söhne, ein schlechter Baum bringe nur gute Früchte hervor.

1) Schirmachers Versuch, eine Stelle in einem Briefe Heinrichs III. von England, der nach H. Koch (Richard von Cornwall. Strassburg 1887 Exkurs II) mit dem 27. März 1256 zu datieren ist, auf Bestrebungen zur Erhebung Konradins von Seiten der Franzosen zu deuten, ist schon von Koch S. 112 Anm. 2 als verfehlt erwiesen, da der Papst dann mehrere Monate gezögert haben müsste, ehe er gegen Konradin vorging.

2) Dies Moment war einer Wahl Konradins vor allem hinderlich. Alexander hielt es für gut, es in seinem Schreiben an den Erzbischof von Mainz besonders zu betonen: *nec per hoc etiam consuleretur amplo et spatioso regno Theutoniae de rege vel rectore condigno, cum male possit alios regere, qui non novit gubernare se ipsum etc.*

3) Vgl. Bauch Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich. Breslau 1886, S. 77.

4) Rayn. 1256 § 3—6, ebensolche Schreiben an die Erzbischöfe von Trier und Köln (B-F-W. 9068).

Dann betonte er die Unmündigkeit Konradins, von dem Kirche und Reich keinen Schutz erwarten könnten, und verbot dem Erzbischof und seinen Mitwählern bei Strafe der Exkommunikation, dem Knaben ihre Stimme zu geben oder ihm auch nur die geringste Unterstützung angedeihen zu lassen. Damit wurde der Kandidatur Konradins von vornherein der Boden entzogen¹⁾.

Ludwig hatte nun zu den beiden auswärtigen Verwandten des staufischen Hauses, die sich im Herbst des Jahres um die deutsche Krone bewarben, Stellung zu nehmen. Es lag in seinem eigenen Interesse, bei dem dereinstigen Könige sich von vornherein eine einflussreiche Stellung zu verschaffen, was er am besten durch eine Familienverbindung erreichen zu können meinte²⁾. Zudem aber wollte er sich auch seine gewichtige Stimme gut bezahlen lassen. Für seinen Neffen suchte er die Ansprüche auf dessen Erblande zur Anerkennung zu bringen oder ihm wenigstens völlige Bewegungsfreiheit zu sichern. In diesem Sinne unterhandelte er mit dem Bevollmächtigten Richards von Cornwall Johann von Avesnes im November zu Bacharach und Fürstenberg und wurde mit ihm bald über die Bedingungen einig³⁾. Ludwig sollte — noch nicht ein Jahr, nachdem er seine Gemahlin hatte enthaupten lassen — mit einer Nichte Richards⁴⁾ eine neue Ehe eingehen und als Mitgift 12.000 Mark teils drei

¹⁾ Die Bemühungen für ihn in Deutschland, wenn sie überhaupt stattfanden, haben keinenfalls weit gereicht und keine Quelle ausser dem Schreiben des Papstes deutet auf diese Bestrebungen hin. Vgl. das Schreiben Urbans vom 3. Juni 1262 an Werner von Mainz (Marini Diplom. pontif. Rom 1841 S. 57), nach dem Alexander nur auf die Nachricht hin, dass die Zeit der Wahl bevorstehe, seine Massregeln getroffen habe: *intellecto, quod instabat tunc tempus electionis celebrandae etc.* Vgl. auch Busson F. z. d. G. 14, 594.

²⁾ Wie Ludwig mit Konrad IV. verschwägert war, so suchte er jetzt eine Ehe mit einer Nichte Richards zu Stande zu bringen, so heiratete er später eine Tochter König Rudolfs.

³⁾ Reg. der Pfalzgr. 664—669.

⁴⁾ Vgl. Koch Rich. v. Cornw. 119 Anm. 5.

Wochen nach Weihnachten, teils am Tage der Wahl erhalten, wofür angesehene Männer als Bürgen eintraten. Dagegen gelobte er seinerseits, für Richard seine Stimme abzugeben und seiner Braut als Morgengabe bestimmte Güter am Rhein zu schenken. — Auch auf die Forderungen, die Ludwig zu Gunsten seines Neffen stellte, ging Johann von Avesnes ein. Richard sollte auf alle über das Königreich Sizilien abgeschlossenen Verträge verzichten und Konradin oder seine Erben im Besitz desselben fürderhin nicht belästigen, ihn vielmehr in seinem Rechtsanspruch auf das Herzogtum Schwaben, sowie auf die anderen Länder und Allode, die ihm zukämen, unterstützen¹⁾.

Johann von Avesnes handelte auf Grund seiner allgemeinen Vollmacht nach eigenem Ermessen. Zur vollen Gültigkeit bedurften die Entwürfe noch der Zustimmung Richards²⁾. Vermutlich hat diesen die Form der Abmachungen, die Konradins Ansprüche betrafen, nicht befriedigt. Den ausdrücklichen Verzicht auf die sizilische Unternehmung glaubte er vielleicht aus Rücksicht auf seinen Bruder nicht zugestehen zu können, wenn er auch innerlich diesen Plänen fernstand, und der Verzicht nur für seine Person galt, denn es lag Heinrich III. gewiss viel daran, dass Richard sich nicht selbst der Möglichkeit beraubte, als deutscher König dem Prinzen Edmund seine Hilfe zu leihen, wenn dieser wirklich mit seiner sizilischen Königswürde Ernst machen sollte. So begannen Richard von Gloucester und Johann von Avesnes, die als beglaubigte Boten Richards zur Königswahl nach Deutschland gesandt wurden, neue Verhandlungen mit Ludwig, der wirklich von jener Forderung Abstand nahm. Zwölf Tage, nachdem er und sein Bruder Heinrich ihre pfälzische und bairische Stimme zu Gunsten des englischen Bewerbers abgegeben hatten, erwirkte er sich — abermals in Fürstenberg — die nochmalige Anerkennung von Konradins Rechten, doch in ver-

¹⁾ Winkelm. Acta I, 739.

²⁾ Wir wissen, dass Richard an der Kapitulation mit Köln noch am 26. Dez. 1256 eine Aenderung vorgenommen hat. Lacomblet Urkundenbuch f. d. Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1846 II, 233, 34; vgl. Koch Rich. v. Cornw. 122.

änderter Fassung¹⁾. Der Verzicht Richards auf die sizilischen Verträge fiel jetzt fort. Wohl gestand man dem jungen Staufer den Titel eines Königs von Sizilien zu und versprach, ihn an den Gütern und Rechten, die von seinem Grossvater, Vater oder sonst auf ihn gekommen seien, nicht zu schmälern²⁾; eine ausdrückliche Anerkennung des Besitzes von Sizilien aber, wie in der vorigen Urkunde, war hier nicht ausgesprochen³⁾. Andererseits gelobten Richards Bevollmächtigte jetzt, dass der erwählte König gleich nach seiner Krönung den Knaben Konradin ohne allen Aufschub und Widerspruch mit dem Herzogtum Schwaben belehnen werde, durch Urkunde und königliches Siegel sollte er alsdann seine Zusicherungen bestätigen. Auch der Zusatz, dass er alle Güter desselben von denen des Reiches trennen wolle, schien zu Gunsten des Staufers hinzugefügt zu sein, wenn auch bald genug ersichtlich wurde, dass Richard selbst gegen Uebergriffe, welche die Grenze zwischen Hausgut und Reichsgut zu verwischen strebten, viel eher des Schutzes bedurfte, als Konradin.

Durch alle diese Versprechungen schien das staufische Interesse wenn nicht glänzend so doch hinreichend gewahrt. Wäre ihnen nur auch die Ausführung gefolgt! Aber weder die Heirat Ludwigs mit der englischen Prinzessin kam zu Stande, noch die Lehensübertragung und Bestätigung durch Urkunde und Siegel⁴⁾.

¹⁾ Monumenta Boica 30 a, 328.

²⁾ Dass man dabei zunächst an die deutschen Besitzungen Konradins dachte, scheint aus dem Zusatz hervorzugehen: (*Richardus*) *supradicta omnia bona . . . a bonis imperii distinguere tenetur*, was für Sizilien keinen Sinn hat.

³⁾ Immerhin scheint mir Schirmmacher viel zu weit zu gehen, wenn er S. 154 unten sagt: „Im Grunde war die Vollmacht, welche der Herzog (Ludwig) Manfred am 20. April 1255 zu Wasserburg erteilt hatte, durch seine . . . dem Grafen Richard gemachten Gelöbnisse zerrissen.“ Ludwig hat gewiss nie daran gedacht, für Konradin auf Sizilien zu verzichten, und seine Verbindung mit Richard war wohl nicht so fest, dass sie einen von Richard unterstützten Angriff der Engländer auf Sizilien überdauert hätte, was Schirmmacher glaubt. Im Grunde ist seine Auffassung vielleicht unbewusst dem Bestreben entsprungen, die Usurpation Manfreds zu verteidigen.

⁴⁾ Dies ergibt sich aus einer Urkunde Richards vom 20. Nov. 1262 (Winkelm. Acta II. Nr. 83) in der er das Herzogtum Schwaben bezeichnet

Nur die Geldzahlung wird pünktlich erfolgt sein, da die bairischen Herzöge sonst schwerlich ihre Stimmen für Richard abgegeben hätten. Wenn nun Ludwig, so viel wir wissen, noch lange Zeit mit dem neuen Könige in freundschaftlichem Verhältnis blieb¹⁾, so liegt die Folgerung nahe, dass ihm bei der Wahlkapitulation das Geld weitaus das wichtigste Objekt war, dass er darüber die Nichterfüllung der übrigen Bedingungen leicht verschmerzt und das staufische Interesse hier, wo sein eigener Vorteil gewahrt war, doch wohl nicht mit der sonst gewohnten Energie verfolgt hat. Bei dem Mangel jeglicher Nachrichten darüber bleibt aber dieser Schluss unsicher; andere uns unbekannte Vorgänge können sein Verhalten bestimmt haben.

Immerhin war seine Verbindung mit Richard auch für Konradin nützlicher, als sein Anschluss an den Gegenkandidaten Alfons von Kastilien gewesen wäre. Richard von Cornwall, auf Köln und die rheinischen Lande gestützt, mit dem Rückhalt an der englischen Macht erinnert in seiner ganzen Stellung an die welfischen Herrscher, deren Interessenkreis im allgemeinen auf die Länder nördlich der Alpen beschränkt war, Alfons dagegen, begünstigt wie einst König Philipp von den schwäbischen Grossen, richtete mehr im Geiste der staufischen Politik seine Blicke auf den Süden²⁾. In Italien suchte er zuerst festen Fuss zu fassen; dies Land sollte der Stützpunkt seiner Herrschaft werden, auch die Gewinnung Siziliens nahm er schon früh in Aussicht³⁾. Unstreitig war er unter den beiden Thronbewerbern derjenige, der bei voller Entfaltung seiner Macht Konradins Interessen am empfindlichsten verletzen, seine Bewegungsfreiheit am meisten einengen musste,

als: „*iam diu incorporatum imperio nec ipsi C. seu nostra seu aliqua predecessorum nostrorum . . . liberalitate collatum*“.

¹⁾ Vor dem Jahre 1260 haben wir keine Spuren eines Missverhältnisses. Noch am 7. Jan. 1261 übertrug Richard dem Herzog die durch den Tod des Grafen von Dillingen erledigten Reichslehen. Regesten der Pfalzgr. 716.

²⁾ Vgl. Busson Die Doppelwahl des Jahres 1257. Münster 1866, S. 20 ff. und S. 38.

³⁾ Vertrag mit Pisa vom 18. März 1256: „*si regnum Sicilie habuerit ipse*“ (St. Priest I, 355).

H a m p e , Konradin.



während Richard persönlich wenig Neigung zu weitaussehenden Unternehmungen hatte, und die Pläne seines Neffen durch die Verbindung mit dem Papste allerdings gefährlich, aber ungewiss und zweifelhaft waren. Den Ausschlag musste es geben, dass Alfons, wie bereits erwähnt, auf das Herzogtum Schwaben für sich Anspruch erhob. Durch den Einfluss Richards konnte Ludwig hoffen, diesem Bestreben eine Schranke zu setzen.

Von den Beziehungen Konradins zu Schwaben erfahren wir in der ersten Zeit seiner Kindheit nur wenig. Seine Aussichten standen dort nicht gut. Nach dem Tode Konrads IV. hatte Wilhelm von Holland, der das Herzogtum als erledigtes Reichslehen ansah, entschiedene Fortschritte gemacht. Nicht nur von den meisten Reichsstädten, sondern auch von manchen schwäbischen Grossen und schwäbischen Klöstern wurde er anerkannt. Freilich hielt die Entwicklung seiner faktischen Macht damit nicht gleichen Schritt, und bald beseitigte sein Tod die Gefahr von dieser Seite. Dafür aber wurden die Ansprüche Alfons' von Kastilien besorgniserregend, nachdem eine starke Partei in Deutschland ihn zum König gewählt hatte, und besonders auch die schwäbischen Grossen bei der Wahl für ihn eingetreten waren¹⁾. Unter den Abgesandten, welche in Spanien das Ergebnis der Wahl meldeten, befanden sich die beiden einflussreichsten Männer des südlichen Schwabens: der Bischof Eberhard von Konstanz und der Abt Berthold von St. Gallen²⁾, die in dem späteren Leben Konradins noch eine bedeutsame Rolle spielen sollten. Damals haben sie wohl dem erwählten Könige ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, ihn auch als Herzog von Schwaben anzuerkennen, denn sehr bald fügte Alfons auch diese Würde der langen Reihe seiner Titel hinzu³⁾. Dass damit schliesslich doch kein rechter Ernst

¹⁾ Ann. Salisb. 794.

²⁾ Diese Nachricht ist uns zwar nur von dem späteren Christian Kuchmeister überliefert, doch haben wir keinen Grund, daran zu zweifeln, zumal die Parteinahme der schwäb. Grossen für Alfons auch durch die Salzburger Annalen bezeugt ist. Die Gesandtschaft, an deren Spitze der Bischof von Speyer stand, ist ja auch sonst bekannt (vgl. M. J. ö. G. VI, 101).

³⁾ B-F. 5492.

gemacht wurde, hatte Konradin dem geringen Interesse des Kastiliers für Deutschland überhaupt zu verdanken.

Gleichwohl ist es verständlich, dass bei diesen Ansprüchen fremder Bewerber um das schwäbische Herzogtum, denen sich bald auch Richard von Cornwall anschliessen sollte, und bei den Selbständigkeitsgelüsten der kleineren Herren Konradin nicht viel Anhang mehr in Schwaben hatte. Auch sein Hausgut war theils von seinem Vater verpfändet, theils in diesen unruhigen Zeiten unrechtllicher Weise in fremde Hände gekommen. — Ludwig II. würde gewiss die schwäbischen Grossen noch mehr in die Opposition getrieben haben, wenn er, der bairische Herzog, als Vormund seines Neffen sich in ihre Verhältnisse gemischt hätte. Kurz vor dem Tode Konrads IV. finden wir ihn allerdings einmal in Verhandlungen mit der Mehrzahl der schwäbischen Bischöfe und Grafen¹⁾. Die Unzufriedenheit über den länger als ein Jahr schon vom Reiche abwesenden Wilhelm von Holland mochte das Thema derselben abgeben. Später lässt sich ein Eingreifen Ludwigs in das Herzogtum Schwaben nicht nachweisen. Sehr bald nach Konrads IV. Tode aber hat er wahrscheinlich die Stadt Donauwörth und eine Reihe staufischer Güter in der Lechgegend aus der Verpfändung gelöst und in eigene Verwaltung genommen²⁾, wie denn auch staufische Ministerialen sich von ihm als dem Vormunde ihres Dienstherrn Rechtshandlungen bestätigen liessen.³⁾

¹⁾ In Urach 19—26. April 1254; vgl. Reg. der Pfalzgr. 636, 637. Scheffer-Boichorst M. J. ö. G. VI. 574.

²⁾ In der Urk. vom 24. Okt. 1266 (Mon. Boic. 31 a, 592) wird von diesen Gütern gesprochen, welche Ludwig aus der Verpfändung gelöst hatte (*absolverat*), was auf eine längere Vergangenheit deutet. Dazu vgl. Gassarus S. 1453. Am 18. Jan. 1256 liess Ludwig seine Gemahlin in Donauwörth enthaupten. Damals musste er diese Stadt also schon im Pfandbesitz haben. Vgl. auch Ztschr. des Ver. f. Schwab. u. Neuburg III, 135. 1263 ist ein bairischer Edler als Prokurator Konradins in Peiting nachzuweisen.

³⁾ Vgl. Mon. Boic. VIII, 32. Volkmar v. Kemnaten und Swiker von Mindelberg lassen die Uebertragung eines staufischen Lehens an das Kloster Raitenbuch durch Ludwig bestätigen.

Die volle Durchführung der Ansprüche Konradins in Deutschland wurde der Zeit seiner Mündigkeit überlassen. Was jetzt vielleicht noch mit Aufbietung aller Kräfte nicht zu erreichen war, konnte er dann, einmal im Besitz der sizilischen Machtmittel, um so sicherer erzwingen.

Da traf den Knaben ein Schlag, wie er furchtbarer nicht seine ganze Stellung hätte erschüttern, seine Aussichten zerstören können, um so schmerzlicher, als er nicht von einem Gegner, sondern von seinem thatkräftigsten Beschützer und nahen Verwandten geführt wurde. Im Herbst des Jahres 1258 drang die Kunde nach Deutschland, dass sein Oheim Manfred den Tod seines Neffen ausgesprengt und sich selbst die sizilische Krone aufs Haupt gesetzt habe (10. Aug. 1258)¹⁾. Von der Seite kam der Hauptangriff, von der man Schutz erhoffte²⁾.

Manchem, der Konradins Lage damals betrachtete, mochte es scheinen, als fehle nur noch wenig an seiner völligen politischen Vernichtung. Um den Thron, auf dem seine Väter seit länger als einem Jahrhundert gesessen, stritten sich ausländische Herrscher, sein Erbland Sizilien war ihm durch Schuld innerhalb des staufischen Hauses entwendet, seine schwäbische Herzogswürde von den deutschen Königen angefeindet. Habgierige Hände streckten sich nach seinen Hausgütern. Das Königreich Jerusalem war nur ein leerer Anspruch; jeden Augenblick konnten seine Trümmer durch den Ansturm der Mohammedaner hinweggefegt werden.

Alles war seit der kurzen Zeit, da Friedrich II. noch auf der Höhe seiner Macht gestanden hatte, anders geworden, alles — bis auf die unverminderte Feindschaft des Papstes gegen das Staufergeschlecht.

¹⁾ B-F. 4670 a. *Fahrenbruch Zur Geschichte Manfreds*. Rossla 1880 S. 5 ff.

²⁾ Protest.

Zweites Kapitel.

Neue Aussichten und Erfolge.

Mehr als alle grossen politischen Ereignisse in der Ferne griff in die persönlichen Verhältnisse Konradins ein bedeutsamer Vorgang in seiner nächsten Umgebung ein. Seine Mutter Elisabeth entsagte ihrem Witwenstande und schloss eine neue Ehe mit dem Grafen Meinhard von Görz und Tirol (6. Okt. 1259)¹⁾. Die Verbindung war keine standesgemässe. Die frühere Königin, die ihren Titel auch fürderhin weiterführte, reichte einem einfachen Grafen ihre Hand²⁾. Das Gefühl, dass damit die Standessitte verletzt sei, ist damals wohl in weiteren Kreisen verbreitet gewesen und hat in anekdotenhaften Zügen, die uns spätere Historiker überliefert haben, seinen Niederschlag gefunden³⁾. Die Persönlichkeit Meinhards freilich konnte dem staufischen Hause

¹⁾ Herm. Altah. 400; dazu B-F. 5567 a, 5568. Die Annalen, welche den Herm. Altah. ausschreiben, wie die Annal. Osterhovenses M. G. SS. XVII. 547 und die Annal. SS. Udalrici et Afrae August. ebenda 433 geben dessen Angaben v. 1258 unter dem Jahre 1259.

²⁾ B-F 5567 a.

³⁾ Vgl. die Erzählung des Joh. Vitod. S. 10, dass der siebenjährige Konradin seiner Mutter die gebührende Ehrfurcht verweigert habe, als er von ihrer neuen Ehe gehört und den Bericht des Joh. Victor. (Böhmer Fontes I, 286), Elisabeth habe ihrem Gemahl anfangs die ehelichen Rechte versagt.

keine Unehre, sondern nur Vorteil bringen¹⁾. Er ist eine jener kleinen Herrschergestalten, wie sie damals überall emporkommen, die, weit entfernt von ritterlichem Idealismus, mit beiden Füßen in der Wirklichkeit stehen und sich mit ihren Ellbogen nach den Seiten hin rücksichtslos Platz machen. Die harte Zeit forderte nüchterne, durchgreifende Charaktere, nur ihnen gehörte die Zukunft. Dem jungen Staufer insbesondere konnte Meinhard durch die Lage seines Gebiets, das er durch kluge Politik und ausgezeichnete Finanzwirtschaft beständig erweiterte, dereinst förderlich werden²⁾.

Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in der noch kleinen, aber emporstrebenden Residenz München wird auch Konradin zugegen gewesen sein und hat dort vielleicht zum ersten Mal den Liedern der Spielleute gelauscht, lustigen Weisen, wie denen des sinnlichen, humorvollen, spottenden Tannhäusers, der dem bairischen Hofe nicht fremd war³⁾. Dann erfolgte die Trennung von seiner Mutter, die mit ihrem Gemahl nach Tirol reiste, während Konradin bei seinem Oheim zurückblieb. Das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn ist, so viel wir wissen, auch fernerhin stets ein freundliches gewesen; doch wirkte wohl die Entfernung abkühlend auf dasselbe. Wohl hat Konradin in der Folge Elisabeth in ihrer neuen Heimat mehrmals besucht, doch trugen diese Besuche einen etwas geschäftsmässigen Charakter und dauerten stets nur kurze Zeit⁴⁾.

Um so bestimmenderen Einfluss musste jetzt Ludwig II., der bald ebenfalls eine zweite Ehe schloss, auf das ganze Leben des Knaben gewinnen. An Stelle des ruhigen Aufenthaltes bei seiner Mutter traten wechselnde Reisen. Schon vorher hatte Konradin den Herzog fernhin durch das Land nach Eger be-

¹⁾ Vgl. über ihn Lorenz Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh. Wien 1863 I, S. 277 ff.

²⁾ Die Ann. Mediol. fassen diese Heirat nur als ein Mittel auf, Konradin einen leichteren Alpenübergang zu sichern.

³⁾ Hagen. IV. 421 ff. II, 81 ff.

⁴⁾ 1263 weniger als 6 Tage, 1266 jedenfalls weniger als 4 Wochen, 1267 vorübergehend; stets nur zu wichtigen Beratungen.

gleitet und dabei mancherlei Fremdes erschaut¹⁾. Später finden wir ihn in Vohburg²⁾ und dem Kloster Illmünster³⁾. Ist er in dieser Zeit wohl schon häufiger zur Repräsentation bei formellen Handlungen beteiligt worden⁴⁾, so ruhte die Leitung der Politik natürlich noch durchaus in den Händen Ludwigs, der die Trümmer der staufischen Macht allmählich wieder aufzurichten bemüht war.

In Italien war durch Manfreds That ein völliger Umschwung aller Verhältnisse eingetreten. Bezeichnend war gleich anfangs, dass die Boten, welche Ludwig nach Italien sandte, um das Gerücht vom Tode seines Neffen zu widerlegen, sich geradeswegs an den päpstlichen Hof nach Anagni begaben und dort den Papst und die Kardinäle durch Vorzeigen einer Urkunde davon überzeugten, dass Konradin noch am Leben sei⁵⁾. Manfred konnte nicht länger die Interessen seines Neffen bei der Kurie vertreten, wie ihm vor zwei Jahren aufgetragen war. So begannen aufs Neue direkte Verhandlungen zwischen dem Papste und dem bairischen Herzog. Je glänzender sich nun Manfreds Lage innerhalb seines Königreiches gestaltete, je weiter er über dies Gebiet hinausgriff, indem er mit den Ghibellinen Mittelitaliens Verbindungen anknüpfte und den Papst in eine immer misslichere Lage brachte, um so näher musste es liegen, dass dieser auf seinen früheren Gedanken zurückkam, den staufischen Prätendenten gegen den übermächtigen Manfred auszuspielen. Welche Vorschläge der Bischof von Veroli dem Herzog Ludwig machte,

1) Mon. Boic. 31 a, 587.

2) An der Donau. Schöpfung Alsatia illustrata II, 525.

3) nw. von Freising. Gebauer S. 597, 98.

4) So beim Empfang der florentinischen Gesandtschaft, Gebauer 597: *petitionibus vestris . . . in nostra et nostri avunculi . . . presentia recitatis.*

5) Chronica Pontif. et Imperat. Mantuana M. G. SS. XXIV, 216; Chron. Patavin. Murat. Antiqu. It. IV, 1140; B-F. 4774 b. Sobald die Kunde von Manfreds Usurpation nach Deutschland gedrungen war (*post pauca vero tempora cognita hac malitia*), wird man sich beeilt haben, das verhängnisvolle Gerücht zu widerlegen. Eine Identifizierung dieser Botschaft mit der von 1260 erscheint mir ausgeschlossen. Da der Papst bis zum 10. Okt. 1258 noch in Viterbo nachweisbar ist, so ist Konradins Gesandtschaft in Anagni nach diesem Zeitpunkt eingetroffen.

als er vom Papste zu Unterhandlungen an den bairischen Hof gesandt worden war, wissen wir nicht¹⁾. Wahrscheinlich enthielten sie nicht die Anerkennung der sizilischen Königswürde, und daran wird dieser Versuch in letzter Linie auch jetzt wieder gescheitert sein²⁾. Immerhin lagen durch die Feindschaft Manfreds gegen Konradin die Dinge für Alexander diesmal viel günstiger, und die Beziehungen wurden vorläufig noch nicht abgebrochen.

Im Sommer 1260 weilten wiederum zwei Gesandte Ludwigs Konrad Kroff von Flüglingen und Konrad Bussarus an der Kurie und verhandelten über Konradins Angelegenheit³⁾. Während ihres Aufenthaltes in Italien mochten sie die Einsicht gewonnen haben, dass von den mittelitalischen Ghibellinen, die eben damals mit Manfred eine nähere Verbindung eingegangen waren und von ihm Unterstützung erhielten, zur Zeit wenig für Konradin zu erwarten war, dass dagegen die Guelfen, die sich zur Abwehr der drohenden Gefahr ängstlich nach fremder Hülfe umsahen, für jeden, der ihnen diese versprach, zu gewinnen waren. So liessen sie sich denn allzu selbständig auf eine Verbindung mit den Florentiner Guelfen ein, ja sie missbrauchten ihre unverletzliche Stellung als Gesandte bis zu dem Grade, dass sie an dem Kampfe der Florentiner gegen die von Manfred unterstützten Sienesen teilnehmen wollten und ihnen mit Bewaffneten zu Hülfe eilten⁴⁾. Unterwegs aber wurden sie auf kirchlichem Gebiete⁵⁾ von Raulo,

¹⁾ Protest. Da Ende 1258 in Veroli gerade eine Sedisvakanz war, und der neue Bischof Andreas erst 1259 sein Amt antrat, Mitte 1260 aber Gesandte Konradins an der Kurie weilten, und dann die Beziehungen abgebrochen wurden, Saba Mal. 797, so kann die Gesandtschaft des Bischofs von Veroli nur in die Zeit von 1259 bis Anfang 1260 fallen.

²⁾ Konradin behauptet in seiner Protestatio, der Papst habe während des Aufenthaltes des Bischofs von Veroli in Baiern Sizilien an andere Fürsten ausgeduldet, wovon wir nichts wissen. Vielleicht ist es nur eine rhetorische Zusammenschiebung auseinanderliegender Thatsachen zur Hebung des Kontrastes. Jedenfalls scheint daraus hervorzugehen, dass die Frage betreffs Siziliens die Mission des Bischofs resultatlos enden liess.

³⁾ Gebauer S. 591; vgl. Schirrmacher S. 478.

⁴⁾ Gebauer S. 591.

⁵⁾ Rayn. 1262 § 13; Saba Mal. 797.

einem durch Verschwendung heruntergekommenen römischen Adligen, der ihnen seine Hülfe zugesagt hatte, und anderen Helfershelfern überfallen. Bussarus wurde getödtet, der andere Gesandte kam mit einer Verwundung davon und begab sich nach Florenz. Das Gerücht bezeichnete Manfred als den Anstifter der That¹⁾. Die Verhandlungen zwischen Ludwig und dem Papste wurden durch diesen Zwischenfall empfindlich gestört und nahmen, so viel wir wissen, keinen weiteren Fortgang²⁾.

Inzwischen bot sich ein anderer Anknüpfungspunkt zur Eimischung in Italien. Die Florentiner Guelfen, die in immer grössere Gefahr gerieten, hatten bereits erfolglos mit Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall Verbindungen anzuknüpfen gesucht. Mit dem letzteren verhandelte ihr Gesandter Wilhelm Beroardi im Spätsommer des Jahres zu Worms³⁾. Er hatte den Auftrag, von dort weiter nach Baiern zu reisen und Konradin aufzusuchen, zögerte aber damit auf Befehl König Richards und in Ermangelung eines geeigneten Führers, bis ihn die Schreckens-

¹⁾ Vgl. über diesen ganzen Vorgang die eingehende Untersuchung Schirmmachers S. 476 Anm. 1. — In einem Schreiben vom 31. Okt. 1263 beklagt Urban IV. die Ermordung *quondam Conradi dicti Bussarii nuntii Conradi pueri* als schwere Beleidigung der Kirche (*in qua (Raullus) predictam ecclesiam graviter offendisse et immensam eidem iniuriam intulisse dinoscitur*). Urb. IV. Reg. Vol. III, 28; Lib. III, cur. 12. Ich möchte hier auch noch auf einen seltsamen Urkundenauszug bei Minieri-Riccio *Notizie storiche tratte da 62 Registri Angioini*. Nap. 1877 S. 84 hinweisen, für zwei Orte in der Provinz Abruzzo eine Bestätigung von Privilegien *eis concessorum per quondam Corradum de Bursim Marescallum Jerosolimitanum et quondam Domini Corradi secundi Jerusalem et Sicilie Regis Curatorem et tutorem*. Wenn damit, wie ich vermute, der Gesandte Konrad Bussarus gemeint ist, so hätte er also den Titel eines Marschalls von Jerusalem geführt, hätte im Auftrag Herzog Ludwigs die vormundschaftliche Vertretung Konradins für Italien damals ausgeübt, deren Manfred durch seine Usurpation natürlich verlustig gegangen war, und hätte kraft dieser Vollmacht an Orte des Königreiches Privilegien erteilt. Sichereres lässt sich nach dem von Minieri-R. gedruckten Urkundenauszug nicht sagen.

²⁾ Saba Mal. 797: *Sicque factum Corradini cum Ecclesia nuntiorum impedimento suspensum ulterius non processit*.

³⁾ Gebauer 591; Richard ist in Worms nachzuweisen vom 12. Aug. bis zum 16. Sept. B-F. 5370—5380.

kunde ereilte, dass die Seinen in der Schlacht bei Montaperti von den Feinden geschlagen und der Vernichtung nahe seien. In der Meinung, es sei jetzt alles verloren, kehrte er, ohne seine Mission zu Ende zu führen, nach Italien zurück. — Wirklich hatten die Florentiner Guelfen nach jener furchtbaren Niederlage ihre Vaterstadt geräumt und den bisher daraus vertriebenen Ghibellinen überlassen. Sie selbst aber hatten in dem befreundeten Lucca Zuflucht gefunden, und während rings um sie her fast alle mittelitalischen Städte zu den Ghibellinen übergingen, suchten sie sich — weniger wohl im Vertrauen auf die Unterstützung des Papstes, als in der Hoffnung auf auswärtige Hülfe gegen die Uebermacht zu behaupten.

In dieser Lage suchten sie etwa im März 1261 auf's Neue mit Konradin in Verbindung zu treten und schickten ihren Gesandten und Syndikus Oddo Altoviti an ihn ab — eine eigentümliche Konstellation, dass hier Guelfen, die vom Papste begünstigt wurden, sich um Schutz an den Erben des staufischen Hauses wandten! Nach einer ausführlichen, aber gefärbten Schilderung der letzten Ereignisse und ihrer eigenen Aussichten sprachen sie den heißen Wunsch aus, Konradin möchte nach Italien kommen; durch sein blosses Erscheinen würde er seine Feinde in die Flucht treiben, sein Königreich zurückerobern. Sie, die nächstens über ihre Feinde wieder die Oberhand gewinnen würden, stellten ihm ihre Macht zur Verfügung¹⁾. In einer Urkunde, die der Gesandte ausser diesem Schreiben mitnahm, waren, wie es scheint, die Bedingungen und gegenseitigen Verpflichtungen eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Konradin, wonach sie sehnlichst verlangten, aufgesetzt²⁾.

So lockend diese Aufforderung klingen mochte, so hinderte doch noch die Jugend Konradins ein energisches Vorgehen in dieser Richtung.

Immerhin wollte Herzog Ludwig die Gelegenheit zur Einmischung in die italienischen Verhältnisse, die für die Zukunft

¹⁾ Gebauer S. 592, 93.

²⁾ So ist wohl das *publicum instrumentum* aufzufassen, das Konradin seinem Archiv einverleibte (Gebauer 598).

von grosser Bedeutung werden konnte, nicht von der Hand weisen. Konradin empfing selbst den Gesandten, hörte ihn an und entliess ihn mit einem Schreiben, in dem er wirklich auf den Vorschlag einging und seine oder seines Bevollmächtigten thunlichst beschleunigte Ankunft in Italien in Aussicht stellte. Ueber den Zeitpunkt behielt er allerdings freie Verfügung, indem er behauptete, erst den Rat der deutschen Fürsten einholen und über die Marschroute genaue Ermittlungen anstellen zu müssen. Er erklärte die Guelfen ausdrücklich für seine Partei, ihre Feinde für seine Feinde, versicherte sie seines Schutzes und stellte auch, wenn sie es fordern würden, seinen Angriff auf ihre Gegner in Aussicht. Die Vertragsurkunde der Florentiner liess er in seinem Archiv niederlegen und ihre Versprechungen, — vor allem, sofern sie gegen Manfred gerichtet waren, — durch einen Eid, den ihr Gesandter im Namen der ganzen Partei leistete, bekräftigen¹⁾.

Die neu angeknüpften Beziehungen dauerten noch geraume Zeit fort, denn noch im folgenden Jahre wurde eine weitere Gesandtschaft von den Florentiner Guelfen, diesmal gemeinschaftlich mit den Lucchesen an Konradin abgeschickt. Wahrscheinlich kehrte sie zurück, ohne eine bestimmtere Zusage als das erste Mal erlangt zu haben.

Ueber etwaige weitere Verhandlungen fehlen alle Nachrichten²⁾.

Waren hier auch vorläufig noch keine thatsächlichen Vorteile zu erlangen, so hatte sich doch für Konradin eine Aussicht eröffnet, in Italien eine neue Stellung zu gewinnen, eine Aussicht, welche die Hoffnungen der staufischen Partei beleben und auch auf die Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland einwirken musste.

Leider sind wir für die Erkenntnis der gleichzeitigen staufischen Politik Ludwigs diesseits der Alpen nur auf einige zusammenhangslose Urkunden angewiesen. Wie verschieden sie aber

¹⁾ Sein Schreiben vom 8. Mai 1261 bei Gebauer 597.

²⁾ Vgl. für die ganzen Vorgänge den Exkurs Nr. 1: Die Gesandtschaften der tuszischen Guelfen an Konradin 1261 u. 62.

auch ihrem Inhalt nach sein mögen, so weisen sie doch alle in eine und dieselbe Richtung. Schon die Verbindung Konradins mit den tuszischen Guelfen war der Ansatz zu einer Einmischung in die Verhältnisse des Reiches gewesen, — wenn auch zunächst nur zu dem Zwecke der Rückeroberung seines Erblandes Sizilien. In Deutschland mussten die kleinen Konflikte und Uebergriffe, die sich aus der engen Verquickung von staufischem Hausgut und Reichsgut ergaben, allmählich eine Spannung zwischen Konradin und der Reichsgewalt, sofern sie durch Richard von Cornwall vertreten wurde, hervorrufen. An den äussersten Grenzen des früheren staufischen Güterkomplexes lassen sich diese Uebergriffe zuerst wahrnehmen.

Schon früh finden wir Konradin in Beziehung zu Eger¹⁾. Als er mit Herzog Ludwig im Jahre 1259 in Eger weilte, schenkte er dem reichsunmittelbaren Kloster Waldsassen einige nahegelegene Dörfer, und zwei Jahre später gelang es sogar, ausser den Schlössern Kinsberg und Wagau auch die Burg in Eger; die einst von Friedrich Barbarossa erbaut war, und deren Trümmer noch heute in das liebliche Egerthal hinabschauen, für ein Geldversprechen von den Vögten von Weida, Plauen und Gera zu gewinnen und diese selbst dem staufischen Interesse dienstbar zu machen²⁾. Auch die Bürger der Reichsstadt Eger liessen sich von dem Herzog, als dem Vormunde Konradins, Lehen erteilen oder bestätigen³⁾.

Im Frühjahr 1260 machte Ludwig einen Versuch, seinem Neffen im äussersten Westen, im Elsass, das sich den Staufern rasch entfremdet hatte, wieder Einfluss zu verschaffen. Dort nahmen die Freiherren von Lichtenberg eine konkurrierende Stellung ein zu dem Geschlechte derer von Wörth, die sich schon längere

¹⁾ Auf Veranlassung seiner Mutter und seines Oheims vermachte er 1258 die dortige Kirche dem Deutschorden in Anerkennung der Treue, die derselbe seinen Vorfahren bewiesen. Winkelm. Acta I, 508, 509.

²⁾ B-F-W. IV. Abteil. Reichssachen Nr. 11889.

³⁾ Ottokar verspricht am 4. Mai 1266 den Bürgern von Eger, ihre Lehen, die sie per imperatores, reges Romanos, palatinum Rheni comitem Lodwicum et Chunradum filium regis Chunradi erhalten hätten, zu belassen. Böhmer Nr. 982.

Zeit im Besitze der landgräflichen Würde für den Unterelsass befanden. Um ihnen diese streitig zu machen, wandte sich Ludwig von Lichtenberg, der Vogt von Strassburg, an den letzten Staufer, der ihn wirklich mit der Landgrafschaft im Elsass belehnte¹⁾. Er hatte weder ein Recht zu diesem Vorgehen, denn die Landgrafschaft dependierte vom Reiche, noch auch die Macht, um den widerrechtlichen Schritt durchzusetzen. Dass er oder vielmehr Ludwig II. auch gar nicht die Absicht hatte, für den neuen Lehensmann einzutreten, beweist der Zusatz, dass der Herr von Lichtenberg auf eigene Gefahr und Kosten und ohne irgendwelchen Schaden für Konradin sich seines Amtes bemächtigen müsse²⁾.

War das Ganze also nur ein leichtfertiges Spiel, das in der Hoffnung begonnen wurde, ohne Einsatz zu gewinnen? — Gewiss wirkte doch auch bei allen derartigen Vorgängen die Unsicherheit mit, die vielfach in Betreff der Grenze zwischen Hausgut und Reichsgut, zwischen herzoglichen und königlichen Kompetenzen herrschte. Bei der langen Vereinigung der kaiserlichen Würde mit der eines Herzogs von Schwaben im staufischen Geschlecht, bei der gleichen Verwaltung der privaten und Reichsgüter war durch Gewohnheit eine enge Verknüpfung der beiden Bestandteile eingetreten, und Gewohnheit war im Mittelalter dem Recht nahe verwandt. Jetzt sollte plötzlich die Verbindung wieder gelöst werden. Dass man da in manchen Eigentums- und Kompetenzfragen schwankend war, ist nicht zu verwundern, und wenn nun gar auf der einen Seite eine kräftige Hand fehlte, die Güter und Befugnisse des Reiches zu wahren, so war auf der anderen Seite die Lockung um so stärker, halb mit dem Bewusstsein des Rechtes und der Tradition dem eigenen Vorteil zu dienen.

Auf die Dauer aber musste doch ein solches Vorgehen das Verhältnis König Richards zu Konradin ungünstig gestalten. Hatte er sich verpflichtet, die Reichsgüter von den staufischen

¹⁾ Schöpffin *Alsat.* illustr. II, 525.

²⁾ Vgl. über den Vorgang: Franck *Die Landgrafschaften.* Braunschw. 1873 S. 109 ff., 123. Schenk von Schweinsberg *F. z. d. G.* XVI 543, 44. Meister *Die Hohenstaufen im Elsass.* Strassburg 1889 S. 99.

Gütern zu trennen, so galt dieser Satz in gleicher Weise auch für den Staufer. Wie der deutsche König sein Versprechen der unverzüglichen Belehnung mit Schwaben nicht gehalten hatte, so verletzte Konradin jetzt nach einer anderen Richtung jene Abmachungen. Von einer Missstimmung Richards gegen die staufische Partei während seines kurzen Aufenthaltes am Rhein im Jahre 1260 erhalten wir noch keine bestimmten Nachrichten, doch lässt sie sich schon für diese Zeit aus einzelnen Symptomen erschliessen. Wenn er in Worms dem florentinischen Gesandten Beroardi befahl, nicht weiter zu Konradin zu reisen, so geschah das gewiss nicht im Interesse des letzteren¹⁾. Richard suchte eine Verbindung des Staufers mit Italien zu hintertreiben. — Zu ebenderselben Zeit trat er mit Ulrich von Württemberg, einem der mächtigsten schwäbischen Grafen, in nähere Beziehung. Dieser, der eigentliche Begründer der württembergischen Macht, war früher ein eifriger Feind der Staufer gewesen²⁾. Nach dem Tode Wilhelms von Holland aber hatte er nicht Alfons von Kastilien unterstützt, sondern eine Vermittlung zwischen Richard und der staufischen Partei angestrebt³⁾. In dieser Zwischenstellung befand er sich augenscheinlich recht wohl, denn er wurde von beiden Seiten mit reichen Spenden bedacht, da man seine Unterstützung sehr hoch schätzte. Bald nach der ersten Abreise Richards nach England wurde er von Konradin mit dem Amte des Marschalls im ganzen Herzogtum Schwaben, mit der königlichen Vogtei der alten Reichspfalz Ulm⁴⁾ und dem Halsgericht Piersse in der Nähe derselben belehnt⁵⁾. Es gewinnt nun den Anschein, als habe Richard nach seiner Rückkehr im folgenden Jahre — damals schon in Spannung mit Konradin — die Gunst-

¹⁾ Gebauer 591.

²⁾ Vgl. Stälin II, 482 ff.

³⁾ Ulrich ist Zeuge des Vertrags zwischen Ludwig und Richard 1257. Mon. Boic. 30 a, 328.

⁴⁾ Vgl. Stälin II, 664. Nitzsch Gesch. des deutschen Volkes. Leipzig 1885 III, 63.

⁵⁾ Pressel Ulmisches Urkundenbuch. Stuttgart 1873. I S. 110, Urk. vom 4. Jan. 1259 Wazzerburch. Durch den Tod des letzten Grafen von Dillingen waren diese Lehen frei geworden.

erweisungen desselben überbieten wollen. In Worms versprach er dem Grafen von Württemberg dafür, dass er sich seinen Wünschen anbequemt hätte¹⁾, eine Geldsumme, bestätigte ihm die von den Gegenkönigen der Staufer, Richards Vorfahren, ihm übertragenen Reichslehen und erteilte ihm auf's Neue die Lehen, die durch den Tod des Grafen von Urach an das Reich heimgefallen waren²⁾. So mehrte sich durch das klugberechnete Schwanken Ulrichs zwischen zwei Bewerbern der württembergische Besitz.

Zur unverhüllten Hervorkehrung des Gegensatzes seiner beiden Gönner kam es vorerst noch nicht. Richard, der nach kurzem Verweilen am Rhein in seine Heimat zurückkehrte, wollte gewiss keine offenen Feinde in Deutschland zurücklassen, ja er suchte Ludwig durch eigenes Interesse während seiner Abwesenheit an sich zu fesseln, indem er ihm die Reichslehen des Grafen von Dillingen bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland einstweilen übertrug³⁾. Aber es war doch ein Konflikt vorbereitet, der bei der zunehmenden Regsamkeit der staufischen Partei über kurz oder lang zu offenem Ausbruch kommen musste.

Ehe das geschah, suchte Ludwig seinem Neffen dadurch eine festere Stellung zu geben, dass er ihm das Herzogtum Schwaben sicherte. Die geistlichen und weltlichen Herren dort waren des Harrens auf ihren König Alfons überdrüssig geworden, aber sie waren — im Gegensatz zu manchen anderen seiner deutschen Anhänger⁴⁾ nicht zu Richard übergetreten, sondern hatten sich ihre Neutralität bewahrt. Mit ihnen, insbesondere mit dem Bischof Eberhard von Konstanz, trat Ludwig in Verhandlungen, die zu einem befriedigenden Abschluss führten⁵⁾. Konradin, damals eben

¹⁾ *pro eo quod se nostris aptavit obsequiis.*

²⁾ Gebauer S. 374, Urk. v. 26. Aug. 1260. B-F. 5373.

³⁾ Reg. der Pfalzgr. 716, Urk. v. 7. Jan. 1261.

⁴⁾ Z. B. Speyer und Worms, B-F. 5355 u. 5356.

⁵⁾ Das Resultat derselben wurde in der zweiten Hälfte des April 1262 oder Anfang Mai bekannt, da Urban IV. am 11. Mai dieses Jahres an Eberhard schreibt, ohne die Vormundschaft zu erwähnen (im Cod. dipl. Salemit. hrsg. von Fr. v. Weech Karlsruhe 1882/83), dagegen am 3. Juni vollkommen unterrichtet ist.

zehn Jahr alt, sollte formell die Herrschaft in Schwaben übernehmen, einstweilen aber für die dortigen Angelegenheiten unter die Vormundschaft des Konstanzer Bischofs treten¹⁾. Ludwig selbst würde bei eigener Leitung der Geschäfte das Misstrauen und den Widerstand des Adels gegen sich wachgerufen haben.

Wirklich machte sich Konradin im Frühjahr 1262 nach seinem Herzogtum auf²⁾ und hielt Pfingsten zum ersten Male in Ulm einen Hoftag ab³⁾ und Anfang August einen zweiten in Rotweil⁴⁾. Nachdem er hier dem in der Nähe gelegenen Kloster Rotenmünster die von seinen Vorfahren erteilten Rechte bestätigt, zog er weiter und traf mit seinem Oheim in Konstanz zusammen. Hier zuerst lernen wir die Namen der Persönlichkeiten kennen, die den jungen Herzog in diesen neuen ungewohnten Verhältnissen umgaben und können in ihrem Kreise Umschau halten⁵⁾.

Niemals wieder hat sich eine so stattliche Anzahl von schwäbischen Grafer um Konradin versammelt, wie eben damals, als sie ihm durch ihr Erscheinen die Anerkennung bezeugten. Neben dem Pfalzgrafen von Tübingen, dem Grafen Friedrich von Zollern und anderen finden wir unter ihnen auch Ulrich von Württemberg wieder, dessen Beistand mit Rat und That man sich bald darauf durch ein neues Zugeständnis, diesmal in Geld, zu sichern suchte⁶⁾. Gerade aber das Beispiel dieses Württembergers legt die Vermutung nahe, dass Konradin in Leuten seinesgleichen keine dauernde Stütze für seine herzogliche Macht finden konnte. Diese Grafen, die bei der allgemeinen Verwirrung und Rechtsunsicherheit auf dem besten Wege waren, ihre eigenen Herren

¹⁾ Geht aus dem Schreiben Urbans an Eberhard (Bömer 977) hervor.

²⁾ Annal. Zwifalt. M. G. SS. X, 60.

³⁾ Dass Ludwig ihn persönlich nach Schwaben geführt, wie Winkelm. Allg. Biogr. XVI, 568 sagt, ist nicht gewiss, da er am 18. Juni in München weilte (Reg. der Pfalzgr. 732).

⁴⁾ Beide Hoftage M. G. SS. I, 71 (Notiz in St. Galler Codex) angegeben.

⁵⁾ Vgl. die Zeugen der Urk. v. 15. Aug. 1262 Mon. Boic. 31 a, 590.

⁶⁾ Urk. v. 16. Nov. 1262 Augsburg, B-F. 4733.

zu werden, konnten kein unmittelbares Interesse daran haben, eine fürstliche Gewalt über sich zu begründen. Dass der neue Herzog ein Knabe war, mochte ihnen die Zustimmung erleichtern, und ebenso, dass er Aussichten auf die deutsche Königskrone hatte; denn eine ihnen befreundete Reichsgewalt konnte sie wiederum gegen die Uebergriffe der Fürsten schützen. Wirkliche Unterstützung zu leisten, dazu war man aber vorerst nicht ohne entsprechende Vergünstigungen geneigt. Nur mit wenigen von ihnen hat Konradin, soviel wir wissen, auch späterhin in näherer Beziehung gestanden¹⁾.

Mehr schon musste den kleinen adeligen Geschlechtern, die im Konkurrenzkampf meist den kürzeren zogen, an der Befestigung der herzoglichen Macht, an der sie einen Rückhalt gewinnen konnten, gelegen sein. Hermann von Hürnheim, dessen Burg im Ries nicht weit von Nördlingen lag, war bald mit diesem, bald mit jenem seiner Söhne ein beinahe ständiger Begleiter und vertrauter Ratgeber des jungen Staufers²⁾.

Seine Hauptstütze aber fand dieser an den geistlichen Würdenträgern Schwabens auf der einen, an der Ministerialität auf der anderen Seite: eine politische Verbindung, wie sie einst in grösserem Massstabe von seinem Ahnherrn Friedrich I. ins Leben gerufen, aber in späteren Zeiten mannigfach erschüttert war. Beide Stände waren durch ihr eigenes Interesse an den Herzog gefesselt. Indem man dem mächtigsten schwäbischen Bischof und seinem Anhang massgebenden Einfluss auf die Leitung der Regierungsangelegenheiten einräumte, gewann man seinen Ehrgeiz für die Sache Konradins. Den mehr auf höfisches Leben und Kriegsfahrt, als auf wirtschaftlichen Erwerb bedachten Ministerialen andererseits konnten der herzogliche Hof und etwaige politische Verwickelungen nur erwünschte Gelegenheit zu eigener Bethätigung bieten³⁾. Aus

¹⁾ So von den hier Erwähnten mit den Grafen von Zollern und Marstetten.

²⁾ Vgl. Weng und Guth Das Ries S. 9 ff. und insbesondere Steichele Das Bistum Augsburg. Augsburg. 1872 III, S. 1233 ff.

³⁾ Ein Beispiel rascher Verarmung, sobald diese Gelegenheit aufhörte, bieten nach der Erzählung Kuchimeisters (S. 94) die Schenken von Winterstetten, die in kurzer Zeit an den Bettelstab kamen.

beiden Kreisen treten uns neben manchen Persönlichkeiten, von denen uns nicht viel mehr, als der blosser Name bekannt ist, einige fester umrissene Gestalten entgegen.

Bischof Eberhard II. von Konstanz, Konradins neuer Vormund, war ein kriegsgewaltiger Herr. Seine Vorfahren, die Truchsessener von Waldburg, hatten den Staufern wichtige Dienste geleistet; er selbst aber war auf die Seite der Gegenkönige und des Papstes getreten¹⁾. In diesen wirren Zeiten hatte er — anfangs in erbittertem Kampfe, — dann in engstem Bündnis mit dem Abt Berthold von St. Gallen seine Machtsphäre immer weiter ausgedehnt. Gemeinsam beherrschten sie jetzt die Lande um den Bodensee und gaben sicheres Geleit bis zur Iller hin, wo die Konstanzer die Augsburgische Diözese berührte²⁾. — Bei diesen beiden Männern spürt man noch nichts von dem neuen religiösen Geiste, der damals die Gemüter des Volkes erfüllte und schon an anderen Orten machtvoll in die Erscheinung trat. Während ringsum in den süddeutschen Landen Berthold von Regensburg in den Städten unter freiem Himmel mit seinen erschütternden Busspredigten das Gewissen der Sünder weckte, und zum ersten Male die Geißlerbanden unter Martern und Gebeten den Süden Deutschlands durchzogen³⁾, während der Dominikanermönch Albertus Magnus dem Regensburger Episkopat entsagte, um in stiller Arbeit das gesamte mittelalterliche Wissen zusammenfassend zu verarbeiten⁴⁾, war hier, wie der Marner klagte, „die Stola mit dem Schwerte vertauscht, der Krummstab zum Speer geworden“⁵⁾. Nur auf „Ritterschaft und weltliche Ehre“ ging ihr Trachten⁶⁾. Darauf freilich verstanden sie sich denn um so besser.

¹⁾ Vgl. über ihn Stälin II, 614, 15.

²⁾ Vgl. Meyer von Knonau Würt. Vierteljahrshefte VI, 22, 23. Den Einfluss Bertholds von St. Gallen auf Konradin hat Schirrmacher nicht berücksichtigt.

³⁾ Herm. Altah. 402.

⁴⁾ Riezler II, 241.

⁵⁾ Hagen II, 241.

⁶⁾ Kuchmeister cap. 17, S. 43, angeblich Worte des Papstes über Berthold von St. Gallen.

Das Bild Bertholds von Falkenstein, des Abtes von St. Gallen, ist uns von einem späteren Chronisten des Klosters — vielleicht mit einzelnen anekdotenhaften Ausschmückungen und Uebertreibungen, aber im wesentlichen doch wahrheitsgetreu und mit packender Anschaulichkeit gezeichnet worden¹⁾. Man wird diesem Manne von seltener politischer Begabung, seinem glänzenden ritterlichen Auftreten und seiner ausserordentlichen Freigebigkeit²⁾ Bewunderung nicht versagen können, so sehr man sich auch durch seine Kriegslust und rücksichtslose Härte zurückgestossen fühlt. — Wenn er an kirchlichen Feiertagen üppige Festlichkeiten ins Werk setzt, Scharen von Rittern um sich versammelt und die Fiedler aufspielen lässt, wenn er dann unmittelbar vom Fest aus eine Fehde improvisiert und die geladenen Ritter zum Kampfe führt, dann ist er in seinem Element! Aber er versteht es auch, sich in schwieriger Lage der Gunst des Papstes zu versichern, das Gebiet seiner Abtei durch Kampf und Kauf zu erweitern, von den Gotteshausleuten reiche Steuern einzutreiben und ihren Unwillen niederzuhalten, bis er endlich selbst totkrank darniederliegt. Nun erst bricht sein System zusammen. Einsam, von allen gehasst, stirbt er, und als man ihm die Messe singt, tanzen die Gotteshausleute vor Freuden auf den Strassen.

Mit diesen beiden Männern blieb Konradin fortdauernd in enger Berührung. Sehr bald besuchte er mit seinem bischöflichen Vormund zusammen den Abt Berthold im Kloster St. Gallen, wurde ehrenvoll empfangen und blieb dort drei Tage³⁾. Vielleicht war es in dieser Zeit, dass der in jener Gegend ansässige Herr von Wengen im Liede den neuen Mond pries, der so herrlich aufgegangen sei und dem Lande Lob und Ehre bringen würde⁴⁾. Die Bedeutung Bertholds von Falkenstein stieg

¹⁾ Vgl. für das Folgende Kuchimeister.

²⁾ Not. Weingart. 831: „*vir incomparabilis liberalitatis*“. Vielleicht ist er auch der Abt, den Hugo v. Trimberg (Renner Vers 4245 ff.) einen Dichter von Tageliedern nennt (vgl. Burdach Allg. d. Biogr. 31, 59).

³⁾ M. G. SS. I, 71. Notiz einer St. Galler Hs. 27.—29. Sept. 1262. Aus dem „*primo*“ darf man wohl schliessen, dass später noch weitere Besuche dort erfolgten.

⁴⁾ Bartsch Schweizer Minnesänger LXIII u. S. 88.

für den jungen Herzog noch dadurch, dass derselbe mit wichtigen Dynastengeschlechtern Schwabens verwandt war und wohl manche derselben für ihn gewann¹⁾. Aus den Begünstigungen der Klöster im Konstanzer Sprengel²⁾, aus der ausdrücklichen Hervorhebung, dass der Bischof und Abt zu einem bedeutsamen Schritte geraten hätten³⁾, der öfter wiederkehrenden Mitbesiegelung der Urkunden Konradins⁴⁾ und der geistlichen Fassung mancher von ihnen kann man den massgebenden Einfluss dieser beiden Männer während seines ganzen Aufenthaltes im Herzogtum Schwaben jetzt und später erkennen⁵⁾.

Neben ihnen tritt der Abt Rupert von Kempten mehr in den Hintergrund⁶⁾. Eben während jenes reich besuchten Hoftages in Konstanz, an den diese Besprechung anknüpft, verzichtete Konradin auf die Vogtei über das Kloster Kempten gegen eine jährliche Abgabe von fünfzig Mark⁷⁾. Ob Geldbedürfnis, der Versuch, den Abt für sich zu gewinnen, oder endlich die Fürsprache des Bischofs von Konstanz zu dieser Aufgabe eines nicht unwichtigen Hoheitsrechtes führte, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. — Der Einfluss des Bischofs Hartmann von Augsburg auf Konradin war zunächst noch gering. Erst später sollte jener teils in feindlicher, teils in freundschaftlicher Weise mit ihm zu schaffen haben.

Die Reichsministerialen Schwabens, voran mehrere Träger von Reichshofämtern: der Reichsmarschall von Pappenheim und die Reichsschenken von Limburg, neben ihnen schwäbische Hofbeamten:

¹⁾ Mit seinen Verwandten, dem Herrn von Geroldseck und Heinrich von Ravensburg, sowie mit dem ihm befreundeten Rudolf von Habsburg finden wir Konradin später in Beziehung. Vgl. Meyer von Knonau Würt. Vierteljahrshefte VI, 50 ff.

²⁾ Vgl. B-F. 4779, 4781 u. 4792, 4784, 4795, 4823, 4826 u. 4829, 4828, 4832 für Rotenmünster, Weissenau, Baidt, Salmansweiler, Kreuzlingen, Söflingen, Sirnau u. Weingarten.

³⁾ Mon. Boic. 30 a, 337, Urk. v. 6. Febr. 1264.

⁴⁾ B-F. 4791, 4807, 4811—14.

⁵⁾ In den Not. Weingart. 831 werden sie *Cunradi alumpni* genannt, was hier soviel wie „eifrige und begünstigte Anhänger“ bedeuten soll.

⁶⁾ Am 3. Okt. 1264 hängt er allerdings mit sein Siegel an.

⁷⁾ Mon. Boic. 31 a, 590.

die Truchsessen von Waldburg und Warthusen, die Schenken von Schmalnecke-Winterstetten, die Kämmerer von Ravensburg und von Bienburg, sie alle finden wir früher oder später in der Umgebung Konradins¹⁾, und ihr weltfroher, unternehmungslustiger, auf Ritterehre, Frauendienst und Poesie gerichteter Sinn scheint die Neigungen des heranwachsenden Knaben in hervorragender Masse bestimmt zu haben.

In engere persönliche Beziehungen trat dieser naturgemäss zu den eigenen Ministerialen, welche seine treuen Ratgeber und teilweise auch die ausführenden Organe der herzoglichen Politik waren. — Ueber Umfang und Verwaltung der noch übrigen staufischen Güter sind wir leider nur höchst mangelhaft unterrichtet. Die altstaufischen Besitzungen im nördlichen Schwaben, in Baden und im Elsass, das salische Erbe in Franken waren bis auf verschwindend geringe Ausnahmen verloren gegangen. Was noch übrig blieb, war ausser den Ansprüchen auf manche Reichsgüter und auf die Bamberger Lehen im Grunde der um einige Landschaften vermehrte altwelfische Hausbesitz an beiden Ufern des Lech, im Allgäu und am Bodensee. Wie die obenerwähnten Reichsministerialen fast sämtlich diesen Gegenden entstammten²⁾, so auch diejenigen Ministerialen und Lehensmänner, die wir als die ständigen Begleiter Konradins kennen lernen: Volkmar von Kemnaten, Swiker von Mindelberg und Hermann von Hägenberg, — neben dem wittelsbachischen Ministerialen Heinrich von Eisolzried³⁾. Ihrem Rate legte der junge Herzog später grosse Bedeutung bei, zog sie zu wichtigen Handlungen heran⁴⁾ und übertrug ihnen sogar grössere Verwal-

¹⁾ Vgl. Ficker Die Reichshofbeamten der stauf. Periode. Sitzungsber. der Wiener Ak. der Wiss. phil.-hist. Kl. Bd. 40. 447 ff.

²⁾ Vgl. Stälin II, 242.

³⁾ Er wurde zusammen mit dem bairischen Edlen Albero von Bruckberg vom Volke als Anstifter zum Morde der Herzogin von Baiern bezeichnet (vgl. das Gedicht von Meister Stolle, v. d. Hagen III, 6). Wahrscheinlich besaßen sie zu der Zeit das Vertrauen des Herzogs, aber besonderen Anstifter bedurfte er zu dieser That des Jähzorns schwerlich.

⁴⁾ Am 30. Nov. 1266 hängen die von Hägenberg, Eisolzried und Kemnaten zusammen mit Heinrich von Ravensburg ihr Siegel an eine Urk. Konradins (Mon. Boic. 30 a, 356) und lassen sonst durch ihre fast beständige Zeugenschaft ihren Einfluss erkennen.

tungsaufgaben. Anfangs freilich war der wohl schon von Herzog Ludwig eingesetzte bairische Edle Albero von Bruckberg Prokurator Konradins am Lech in der Burg Peiting¹⁾ und damit Oberbeamter über die zur Rechtspflege und Verwaltung im Lande vertheilten Pröpste²⁾. Später wurden die wichtigsten Orte der Lechgegend Volkmar von Kemnaten zur vorläufigen Bewahrung anvertraut³⁾.

In diesem Manne haben wir vielleicht einen der Haupterzieher Konradins zu erblicken. Einen geeigneteren hätte derselbe schwerlich finden können⁴⁾. Sein ganzes Leben zwingt uns und zwang schon seinen Zeitgenossen Anerkennung und Hochachtung ab⁵⁾. Den ritterlichen, kunstliebenden Geist, der die erste Hälfte des Jahrhunderts kennzeichnet und den nüchtern-praktischen Sinn der späteren Zeit wusste er harmonisch in sich zu vereinigen. Gleich geschätzt von den Fehdelustigen als tüchtiger Kriegermann, von den Friedliebenden als rechtskundiger Schiedsrichter, von den Fahrenden als gastfreier Mäzen⁶⁾, hatte er in einem erfahrungsreichen Leben eine Fülle von Beziehungen angeknüpft, die jetzt den gereiften Mann zum Ratgeber seines Herrn wie geschaffen erscheinen liessen. Als Dienstmann des Herrn von Ulten, der zu seinen tirolischen Besitzungen die Allode der Markgrafen von Ronsberg (in der Lechgegend) durch Erbschaft hinzu erworben hatte, kannte er die Verhältnisse in Tirol aus eigener Anschauung und wurde von den Grafen von Görz und Tirol als Vertrauensmann zu wichtigen Aufgaben herangezogen⁷⁾. Als dann

¹⁾ Er urkundet 1263 ohne genaueres Datum im Namen Konradins, vielleicht während dessen kurzer Abwesenheit in Tirol. Hormayr 77.

²⁾ Vgl. Baumann Geschichte des Allgäus. Kempten 1883 I, 305.

³⁾ Am 6. Nov. 1266. St. Priest III, 376.

⁴⁾ Auf die Bedeutung dieses Mannes hat, soweit ich sehe, zuerst Baumann Geschichte des Allgäus I, 540 ff., aufmerksam gemacht, der dort auch die genaueren Daten seines Lebens giebt.

⁵⁾ Von Bischof Hartmann von Augsburg wurde er im Jahre 1270 „Volkmar der Weise“ genannt.

⁶⁾ Rumezland (v. d. Hagen III, 69) und Meister Kelin (v. d. Hagen III, 24) singen sein Lob.

⁷⁾ Mit zwei anderen zusammen erhielt er den Auftrag, die Lande Alberts von Tirol unter dessen zwei Tochtermännern Meinhard von Görz und Gebhard von Hirschberg zu teilen. Baumann a. a. O.

Friedrich II. diese Besitzungen für sein Haus erwarb, trat Volkmar in ein Dienstverhältnis zu den Staufern und war öfters in der Umgebung Konrads IV. Als glücklicher Schiedsrichter erwarb er sich die Gunst des Bischofs von Augsburg, der ihm die Schirmvogtei über das Frauenkloster Oberschönefeld übertrug. Sein Schwiegervater war Dienstmann des Bischofs von Konstanz gewesen und die Stadt Arbon am Bodensee, die er von jenem erbt, lag hart an dem Gebiete des Abtes von St. Gallen: wahrlich eine Mannigfaltigkeit der Beziehungen, wie sie günstiger für Konradin kaum auszudenken war. Dass wir nebenher auch einmal von Beschädigungen hören, die Volkmar dem Kloster Füssen zugefügt habe, kann uns in dieser Zeit, in der es ganz ohne Gewaltthätigkeit auch für die Besten nun einmal nicht abging, wenig wundern. Dass Konradin die treuen Dienste dieses Mannes, der mit seinem Sohne Marquard dauernd in seiner Umgebung war, in späterer Zeit wohl zu schätzen wusste, zeigt neben manchem ehrenvollen Auftrag auch eine Schenkung an das Kloster Oberschönefeld, in dem Volkmars Tochter Adelheid Aebtissin war¹⁾; und weiter erzählt uns von dem vertrauten persönlichen Verhältnis ein langer Aufenthalt des jungen Herzogs in der Stadt Arbon, in der er mit seinem Gefolge wohl von Volkmar bewirtet wurde. Der freundlichen Erinnerung an jene Zeit hat Konradin später in einer Urkunde Ausdruck gegeben, in der er der Arboner Gemeinde eigene Gerichtsbarkeit verlieh²⁾.

In der Umgebung solcher Männer wuchs der Knabe zum Jüngling heran. Ueber seinen Bildungsgang wissen wir nichts. Mit dem siebenten Jahre der mütterlichen Pflege entwachsen, wird er der Sitte gemäss einem Hofmeister übergeben sein.³⁾ Die lateinische Sprache, auf deren Pflege er wohl durch seinen

1) W. s. w. von Augsburg. Urk. v. 20. Okt. 1264 Mon Boic. 30 a, 341.

2) Wo dieser Aufenthalt in Konradins Itinerar einzureihen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben, da wir nur aus der Urk. vom 1. Nov. 1266 bei Tschudi Chron. Helv. I, 167 davon erfahren. Dass er dieser Schenkung Konradins dicht vorhergegangen ist, braucht nicht notwendig angenommen zu werden.

3) Vgl. A. Schulz D. hof. Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig 1889 2. Aufl. S. 155 ff.

Verkehr mit den geistlichen Fürsten früh geführt wurde, ist ihm später geläufig gewesen¹⁾. Die praktische Ausbildung im Ritterdienste hat dann vielleicht eben jener Volkmar von Kemnaten geleitet. Die liebliche Schönheit der Natur am Ufer des Bodensees, der Blick auf die Alpen, der auch für mittelalterliche Menschen ästhetischen Reiz haben mochte, wie der Verkehr mit so manchem sangeslustigen Ritter, dem Schenken Konrad von Limburg²⁾, dem Epiker Ulrich von Thürheim in Augsburg³⁾, dem munteren Kanonikus Ulrich von Winterstetten⁴⁾, und die Berührung mit den fahrenden Sängern, welche die Freigebigkeit Volkmars oder die Feste Bertholds von St. Gallen lockten, haben Konradin schon in jungen Jahren zu eigener dichterischer Produktion angeregt.

Die grosse Epoche der mittelalterlichen deutschen Dichtung war damals vorbei. Die poetischen Erzeugnisse zeigten, wie alle anderen Werke der Zeit deutlich die Merkmale des Uebergangs. Der frühere Träger der Kultur, der Ritterstand, verlor immer mehr seine alte Bedeutung, die höfische Dichtung erstarrte in konventionellen Formen⁵⁾. Der mächtig emporstrebende Bürgerstand dagegen steckte noch in den Kinderschuhen und sollte auch später mehr in den bildenden Künsten, als in der Poesie seine Gestaltungskraft offenbaren. — Behält man diesen Zustand der damaligen Dichtung im Auge und erwägt zugleich das jugendliche Alter Konradins, der mit 14 oder 15 Jahren die beiden uns

¹⁾ Salimbene 247: *iste Conradinus litteratus iuuenis fuit et latinis verbis optime loquebatur.*

²⁾ Er ist am 27. Dez. 1267 Zeuge Konradins in Verona, vgl. Burdach Allg. d. Biogr. 31, 61ff. Die Identifizierung mit dem Dichter ist allerdings nicht zwingend.

³⁾ Da dieser urkundlich 1236 und 1266 in Augsburg bezeugt ist (Fr. Vogt Mhd. Litteraturgesch. in Pauls Grundriss der germ. Philologie Band II, S. 294), so ist bei dem künftigen Aufenthalt Konradins daselbst auch persönliche Berührung wahrscheinlich.

⁴⁾ Vogt a. a. O. S. 337; von ihm gilt wohl das Gleiche, wie von dem vorigen, wenn auch sein ständiger Aufenthaltsort nicht Augsburg war (vgl. Burdach Allg. d. Biogr. 31, 68ff.).

⁵⁾ Bezeichnend ist dafür der Spruch des Marners (v. d. Hagen II, 246): „*lihte vinde ich einen vunt den si vunden hant, die vor mir sind gewesen: ich muoz uz ir garten und ir sprüchen bluomen lesen.*“

unter seinem Namen überlieferten Minnelieder gedichtet haben muss, so wird man das hübsche Talent des Knaben nicht verkennen¹⁾. Freilich zeugen jene Lieder noch von wenig Originalität. Die einzelnen Wendungen sind meist typisch; die Anknüpfung der Seelenstimmung an eine entsprechende oder entgegengesetzte Naturschilderung allgemein beliebt. Das herkömmliche Thema der unerfüllten, schmach tenden Liebe ist wohl kaum der Wirklichkeit entnommen, wenn auch die letzten Verse des zweiten frischeren Liedes:

»Ich weiss noch nicht, was Liebesfreuden sind:
 Mich lässt die Holde sehr entgelten,
 Dass ich an Jahren bin ein Kind.«

ein entschieden individuelles Gepräge tragen.

¹⁾ Die beiden Lieder sind von Bartsch in Schirmachers Buch S. 673 herausgegeben, auch bei von der Hagen. Man wird sich allerdings hüten müssen, aus diesen Gedichten auf eine besonders lyrisch gestimmte Natur Konradins zu schliessen, denn das Dichten war Modesache, und auch Karl von Anjou hat ähnliche Gedichte gemacht (St. Priest II, 299).

Aufmerksam machen möchte ich hier noch auf ein drittes angebliches Gedicht Konradins, das Sauter in seinem Buche: Kloster Weingarten. Ravensburg 1857 S. 89, wie er sagt, aus einer Mönchshandschrift der Bibliothek des vormals weingartischen Klosterschlösschens Liebenau (würtemb. O.-A. Tettnang) ediert hat. Von Eggmann, Der hochberühmten Welfen Ursprung etc. Ravensburg 1866 S. 143 und Moll in Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees Heft IX 1878 S. 68 wird es ohne weiteres angenommen. Eine genauere sprachliche Untersuchung desselben überlasse ich dem Litterarhistoriker. Mir erscheint es in seiner Empfindung, seinem Satzgefüge und seinem Versbau so modern, die Stelle, an der Konradin von der Aue zu seinen Füßen sagt, er würde sie nie wieder schauen, so ex post gedichtet, dass ich es nicht ernst nehmen kann, wenigstens nicht, solange nicht über die angebliche Mönchshandschrift und die Art und Weise, wie darin das Lied auf Konradin zurückgeführt wird, Näheres bekannt ist.

Drittes Kapitel.

Reichspolitik.

Die vorstehende Schilderung hat meist schon über das Jahr 1262 hinausgegriffen. Kehren wir jetzt zu ihrem Ausgangspunkte zurück.

Gleichzeitig mit der Anerkennung Konradins als schwäbischen Herzogs fanden neue Bestrebungen statt, ihm die deutsche Königskrone zu verschaffen. Beide Vorgänge standen wohl in innerem Zusammenhange mit einander. Liess sich schon in den vorhergehenden Jahren aus mehrfachen Anzeichen eine gewisse Spannung zwischen ihm und König Richard erkennen, so musste dieselbe ungleich heftiger werden, als jetzt Richards alte Gegner, die schwäbischen Grossen, ihren Wahlkönig Alfons aufgaben und auf die Seite Konradins übertraten. Auch bei den übrigen Anhängern des Kastiliers hatte sich wohl schon längst die Erkenntnis von der völligen Untauglichkeit dieses Herrschers zum deutschen König bahngebrochen. Der Wunsch nach einer Neuwahl ging damit Hand in Hand. Es traf sich nun, dass auch der Erzbischof Werner von Mainz diesem Wunsche nicht abhold war. Die Gründe, die ihn dazu bestimmten, lassen sich bei dem dürftigen Quellenmaterial, das uns zu Gebote steht, nicht genau angeben. Einer derselben war namentlich der Streit, in dem er sich damals mit Philipp von Hohenfels, dem Vikar

König Richards im Rheinland, befand¹⁾. Er hatte ihn wegen unrechtmässiger Bedrückung der Klöster und des Klerus gebannt und sein Land mit dem Interdikt belegt; ein beabsichtigter Ausgleich war nicht zu Stande gekommen²⁾. Als der Erzbischof von Mainz Weihnachten 1261 zur Krönung Ottokars und seiner neuen Gemahlin in Prag weilte, brachte er wahrscheinlich den Plan einer Neuwahl in allgemeiner Fassung zur Sprache und stiess bei dem böhmischen König auf keinen Widerstand. Der ebenfalls dort anwesende Markgraf Otto von Brandenburg übertrug demselben für die in Aussicht stehende Wahl seine Stimme³⁾. Ueber die Person des künftigen Königs verlautete noch nichts.

Es kennzeichnet die Umsicht und zugreifende Energie des Bischofs Eberhard von Konstanz, dass er sofort die günstige Lage ausnutzte, um für sein Mündel in eine lebhaftere Agitation zu treten⁴⁾. Ob er es war, der so den Erzbischof von Mainz für seine Pläne gewann oder ob dieser selbst ihm entgegenkam, muss dahingestellt bleiben⁵⁾. Es war ein günstiges Moment, dass das alte Haupt der kastilischen Partei in Deutschland, Erzbischof Arnold von Trier, bereits gestorben war. Der neuerwählte Erzbischof Heinrich, der das Pallium von Rom noch nicht erhalten hatte, war weder an die Anerkennung Richards, noch Alfons' gebunden und nicht durch alte Feindschaft gegen den Pfalzgrafen Ludwig, wie der frühere Erzbischof, voreingenommen⁶⁾.

¹⁾ Reg. der Mainz. Erzb. XXXVI, 61.

²⁾ Gudenus I, 696.

³⁾ Busson M. J. ö. G. VII, 636 ff.

⁴⁾ Die Stelle in dem Briefe Urbans an ihn (Böhmer 977): *magnis studiis totisque procuras laboribus, ut idem puer ad eiusdem apicem imperii eligatur et ipsius obtineat principatum* lässt die hervorragende Beteiligung Eberhards an der Agitation erkennen.

⁵⁾ Jedenfalls war der Erzb. von Mainz an dem Neuwahlplan in erster Linie beteiligt, da er den Wahltag ausschrieb, wie aus Rayn. 1262 § 5 bis 8 hervorgeht. Er war schon früher von der Partei Richards abgesehen und hatte Alfons seine Unterstützung angeboten, wenn er nach Deutschland kommen wolle (M. J. ö. G. VI, 100).

⁶⁾ Vergl. von der Ropp Werner von Mainz. Göttingen 1872 Seite 28.

Wahrscheinlich wurde mit ihm ein Einverständnis zu Gunsten Konradins erzielt¹⁾.

Ludwig II. scheint diesmal den Plänen ferner gestanden zu haben. Er kam erst im Spätsommer an den Rhein und bemühte sich nicht eben sonderlich um die Freundschaft des Erzbischofs von Mainz²⁾. Immerhin konnte man, wenn es zur Entscheidung kam, für seinen Neffen auf seine Stimme rechnen. — Der neu-erwählte Erzbischof Engelbert II. von Köln dagegen, ein Bruder jenes Philipp von Hohenfels, war eben erst von Richard mit den Regalien seines Erzstifts — ausnahmsweise unter Erlassung der persönlichen Huldigung — belehnt worden. Er trat zwar eben damals mit Ludwig II. zum Ausgleich ihrer Streitigkeiten in ein engeres Verhältnis, hielt aber an König Richard fest³⁾. Von einer Stellungnahme des Herzogs von Sachsen erfahren wir nichts.

¹⁾ Dafür spricht, dass Richard den Erzbischof von Trier später für 2000 M. auf seine Seite zieht. B-F. 5401.

²⁾ Entgegen der bisherigen allgemeinen Annahme, dass Ludwig II. in diesem Jahre energisch die Wahl seines Neffen betrieben habe, muss man doch daran festhalten, dass eine Anteilnahme an dem Plane uns nur für den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Konstanz bezeugt und für den Erzbischof von Trier zu erschliessen ist. Wenn nun auch ein Eintreten Ludwigs für Konradin sehr nahe liegt, so sprechen sein Aufenthalt in Baiern und seine fortdauernden Beziehungen zu dem von Werner von Mainz gebannten Philipp von Hohenfels, der als sein „getreuer Ratgeber“ mit wichtigen Missionen von ihm betraut wird (vgl. Qu. u. Er. V, 178 u. 186), weder für grossen Eifer, noch für das Bestreben, mit dem Erzbischof von Mainz in enge Verbindung zu treten.

³⁾ Dafür, dass auch der erwählte Erzbischof von Köln für Konradin gewonnen war, wie z. B. von der Ropp Werner von Mainz S. 29 behauptet, fehlen alle Belege; daraus, dass Urban, wie an die anderen geistlichen Kurfürsten, so auch an ihn ein Schreiben richtet (Rayn. 1262 § 4) und dies auch in dem Briefe an Ottokar von Böhmen erwähnt, lässt es sich nicht folgern, da Urban natürlich den geistlichen Kurfürsten, nicht den weltlichen, zunächst seine Befehle erteilt, und er in dem ganzen Vorgehen auch nur Alexander IV. nachahmt. Für die gegenteilige Annahme aber spricht, dass Engelbert von Richard eben erst eine besondere Gunstbezeugung erfahren hatte (Lacomblet II, 509), dass er der Bruder Philipps von Hohenfels war, ein freundschaftliches Verhältnis zu Werner von Mainz also kaum anzunehmen ist, und dass er anfangs genug zu thun hatte, sein Erzstift gegen Feinde zu schützen. Unter die freundschaftlichen Be-

So konnte denn die staufische Partei auf die Stimmen des Mainzers, des Trierers und des Pfalzgrafen bei Rhein mit einiger Sicherheit rechnen, als Erzbischof Werner gegen Ende April 1262 seinen Mitwählern einen Tag ankündigte, an dem man über die Wahl eines neuen Königs verhandeln wolle¹⁾.

Wieder lag, wie ehemals, die Hauptentscheidung in der Hand Ottokars von Böhmen. Der aber hatte kaum von der Kandidatur Konradins gehört, als er, der erbitterte Feind der bairischen Herzöge, die durch die beabsichtigte Neuwahl nur an Macht gewinnen konnten, den sichersten Weg einschlug, sie unnötig zu machen. Eben damals bedurfte er der Gunst des neuen Papstes Urbans IV., der seit mehr als einem halben Jahre auf dem Stuhle Petri sass, um von ihm für seine Ehescheidung Dispens zu erlangen. Zugleich musste es ihm erwünscht sein, sich König Richard zu verpflichten, von dem er sich durch Belehnung die usurpierten Gebiete Oesterreich und Steiermark rechtlich sichern lassen konnte. Alles das erreichte er auf einmal durch ein Schreiben an Urban, in dem er ihm das Vorgehen Werners von Mainz anzeigte und von den Bemühungen einiger Kurfürsten für Konradin als von einem Gerüchte sprach²⁾.

Das genügte vollauf, die Kurie in die grösste Aufregung zu versetzen. Eilig liess der Papst das Archiv durchforschen, um das Verhalten seines Vorgängers in einem Präzedenzfalle zu erkunden, und sandte das Schreiben Alexanders IV. von 1256, das

ziehungen, die er zu diesem Zwecke anknüpfte (Lacomblet II, 511, 515), fällt auch ein Ausgleich mit Ludwig II, der am 1. Juli 1262 in Bonn durch Bevollmächtigte des letzteren angebahnt wurde. Damals versprach Engelbert, dem bairischen Herzöge gegen jeden beizustehen *excepto imperio romano et aliis, quos cum honore nos non deceret impugnare*. An einen Abfall von König Richard, der wahrscheinlich damit gemeint ist, und der ihn eben anerkannt hatte, dachte er also wohl nicht. Vgl. auch das Schreiben Urbans IV. vom 31. Dez. 1262, in dem er Engelbert anerkennt und seine Tugenden lobt (Posse 129 ff.).

¹⁾ Die Stilübung Böhmer 633, die nach Busson (F. z. d. G. 11, 135) auf diesen Neuwahlplan zu beziehen ist, könnte höchstens auf ein allgemeineres Bekanntsein desselben schliessen lassen, liefert aber sonst kein brauchbares historisches Material.

²⁾ Aus der Antwort Urbans, Rayn. 1262 § 5—8 zu entnehmen.

man dort vorfand, unter ausdrücklicher Bekräftigung und Erneuerung an die drei geistlichen Kurfürsten (3. Juni 1262). Wie früher, so erhielt der Erzbischof von Mainz auch jetzt insbesondere den Befehl, bei Strafe der Exkommunikation allen seinen Mitwählern jegliche Beteiligung an der Wahl zu Gunsten Konradins zu verbieten¹⁾. Ein Dankschreiben mit hinzugefügtem ähnlichen Verbote ging an den König von Böhmen ab²⁾, — der gewünschte Dispens hatte sich schon vorher mit Ottokars Brief gekreuzt. — Seine gerechte Verwunderung brachte Urban dann dem Bischof von Konstanz gegenüber zum Ausdruck, dass er, der langjährige Anhänger der Kirche und Feind der Hohenstaufen, sich so gänzlich verwandelt habe³⁾. Die Vormundschaft über Konradin habe er sich eigenmächtig ohne päpstliche Erlaubnis angemasst und mit grossem Eifer und allen seinen Kräften gestrebt, ihm die Königskrone zu verschaffen. Bei jeder weiteren Bemühung, die Wahl des Staufers herbeizuführen oder ihm bei der Besitznahme von irgendwelchen Reichslanden behülflich zu sein, würde ihn ohne Aufschub die Exkommunikation treffen.

Während diese Briefe unterwegs waren, wurden schon von anderer Seite Vorbereitungen getroffen, der drohenden Gefahr einer staufischen Königswahl zu begegnen. Richard von Cornwall, der schon seit länger als einem Jahre in England weilte, wurde durch die Kunde von diesen Vorgängen daran gemahnt, dass sein deutsches Königtum auf thönernen Füßen stehe, und dass nur seine persönliche Anwesenheit dasselbe wieder befestigen könne⁴⁾. Im Beginn des Sommers brach er nach Deutschland auf⁵⁾. Die Nachricht davon, die etwa gleichzeitig mit den päpstlichen Schreiben die Wahlfürsten erreichte, musste den Plan der Neuwahl vollends zu Fall bringen. Seine Unausführbarkeit lag schon klar am Tage, als Herzog Ludwig auf der Reise

1) Marini Diplom. pontif. S. 57.

2) Rayn. 1262 § 5—8.

3) Böhmer 977. Die Mitteilungen über Eberhard von Konstanz entstammen wohl kaum der Denuntiation Ottokars, sondern eher einer anderen Quelle.

4) B-F. 5394. Brief Richards an seinen Bruder vom 9. Mai 1262.

5) 20. Juni 1262 B-F. 5394 a, b.

nach dem Rhein in Konstanz mit seinem Neffen und dessen neuem Vormund zusammentraf¹⁾. Dem Bischof waren durch das Verbot Urbans IV. die Hände gebunden. Dachte er auch keineswegs daran, sich von der Sache Konradins zu trennen, so war doch vorsichtige Zurückhaltung für die nächste Zeit geboten. Auch Ludwig suchte friedlichen Ausgleich mit Richard. Gemeinsam mit dem Erzbischof von Köln, mit dem er schon früher eine persönliche Zusammenkunft verabredet hatte, erschien er in Boppard an Richards Hofe, und er wird es verstanden haben, die Zweifel des Königs an seiner Treue zu zerstreuen²⁾. Vorher schon war der Dienst Ottokars von Böhmen durch die gewünschte Belehnung mit den usurpierten Landen belohnt, Heinrich von Trier durch englisches Geld gewonnen³⁾. Mit dem Erzbischof von Mainz währte die Spannung noch etwas länger, bis endlich auch er am Hofe erschien⁴⁾ und einige Monate später auch seine Forderungen an Philipp von Hohenfels mit Richards Zustimmung durchsetzte⁵⁾.

War so der Neuwahlplan glücklich beseitigt, so hörte damit doch die Spannung zwischen dem König und den Anhängern Konradins nicht auf. Die Uebergriffe, welche sich diese den Reichsgütern gegenüber erlaubten, und die noch keineswegs aufgegebenen italienischen Pläne boten Anlass genug zur Missstimmung.

Auch hier wieder hatte der Bischof von Konstanz seine Hand im Spiel⁶⁾. Er war es wohl, der auf die einstmals mit ihm verfeindete freie Reichsstadt Zürich⁷⁾ für Konradin Anspruch erhob und sie bei ihrem Widerstreben im Namen des schwäbischen

¹⁾ 15. August 1262, Mon. Boic. 31 a, 590.

²⁾ B.-F. 5402, 5403. Reg. der Pfalzgr. 737.

³⁾ B.-F. 5399, 5401.

⁴⁾ Reg. der Mainz. Erzb. XXXVI. 79, 80 v. 5. u. 18. Nov. 1262.

⁵⁾ Gudenus I, 694; 7. Jan. 1263.

⁶⁾ Vgl. den Satz im Briefe Urbans an Eberhard von Konstanz: *ne ipsi Chunrado circa occupationem aliquarum terrarum ad Romanum imperium pertinentium . . . assistere praesumas.*

⁷⁾ Dändliker Gesch. der Schweiz. Zürich 1884 I, 286 ff.

Herzogs in die Acht erklärte. Hülfesuchend wandte sich die Bürgerschaft an König Richard. Dieser war von Basel, bis wohin ihn seine Fahrt rheinaufwärts geführt hatte, zurückgekehrt. In Hagenau trat er für die Rechte der Reichsstadt Zürich ein und erklärte die Acht Konradins für null und nichtig, denn die Stadt unterstehe dem Reiche. Und nicht genug damit, dass er diesen Uebergriff zurückwies, — er stellte sich gänzlich auf den Standpunkt der früheren Gegenkönige der Staufer, indem er das Herzogtum Schwaben als erledigtes Lehen für das Reich, dem es schon längst eingefügt sei, in Anspruch nahm und die angemassete Herzogswürde Konradins für eine freche Usurpation erklärte¹⁾. Hätte Richard die Macht und den rechten Willen gehabt, diesen Standpunkt mit Nachdruck zu vertreten, so wären die staufischen Errungenschaften dieses Jahres durchaus zu nichte gemacht worden. Wie die Dinge lagen, blieb alles beim Alten. Immerhin konnte es die Stellung Konradins zur Reichsgewalt nicht verbessern, dass dieselbe ihm auch seine ererbten Rechte bestritt; das drängte ihn nur noch mehr in die Opposition.

Mit dem Scheitern der Wahlbestrebungen in Deutschland traten die italienischen Pläne wieder in den Vordergrund. Noch hielten sich die Guelfen in Lucca gegen die Uebermacht ihrer Feinde; das ihnen gegebene Versprechen aber war noch unerfüllt. Mit jedem Jahre musste Manfred sein Königtum dauernder befestigen und die Zahl seiner Anhänger auf Kosten Konradins vermehren. Dass daher die deutschen Leiter der staufischen Politik jetzt ihr Augenmerk auf Italien richteten und Pläne zur Verwirklichung ihrer Wünsche schmiedeten, liegt sehr nahe. Im einzelnen aber kennen wir ihre Thätigkeit nach dieser Seite hin nicht und sind auf unbestimmte Vermutungen angewiesen.

Von Konstanz, wo er bis in den Herbst hinein weilte²⁾, begab sich Konradin nach Augsburg. Dort kam er mit seinem Oheim zusammen, der eben vom Rhein her in sein Herzogtum zurückkehrte³⁾. Wahrscheinlich wurden damals Verabredungen für

¹⁾ Urk. v. 20. Nov. 1262, Winkelm. Acta II, 83.

²⁾ Er urkundet noch am 18. Okt. 1262 in Konstanz. B-F. 4782.

³⁾ Urk. v. 16. Nov. 1262. B-F. 4783.

die nächste Zukunft getroffen, und vielleicht auch schon eine Reise nach Tirol zum Zwecke einer Familienberatung über die italienischen Pläne in Aussicht genommen. Dann aber hat wohl die drohende Sprache König Richards darauf eingewirkt, dass Konradin, solange jener noch im Lande war¹⁾, sein bedrohtes Herzogtum nicht verliess. Während des Winters weilte er in Ravensburg nördlich vom Bodensee²⁾ und brach erst im April des folgenden Jahres nach Tirol auf³⁾. Bei Innsbruck haben Konradins Verwandte und Anhänger, Herzog Ludwig von Baiern⁴⁾ und Meinhard von Görz und Tirol an der Spitze, gewiss ernste Beratungen über die Zukunft des jungen Staufers gepflogen.

1) Richard kehrte am 10. Febr. 1263 nach England zurück, B-F. 5421 a.

2) Joh. Vitod. S. 10 spricht von einem langen Aufenthalt Konradins in Ravensburg vor seinem Zuge nach Italien. Für einen solchen ist in dem Itinerar zwischen dem Augsburgener Hoftag im Okt. 1266, wo der Beschluss zum Zuge gefasst wurde, und dem Aufbruch nach Italien kein Raum. Auch die Marschroute über Bregenz entspricht nicht dem urk. Itinerar. Bei Joh. Vitod. muss es nun auffallen, dass an zwei ganz getrennten Stellen von dem Zuge Konradins nach Italien die Rede ist: „*iste rex per Breganciam Ytaliam devenit*“ und weiter unten: „*hic rex . . . profectus est in Ytaliam*“. Es könnte danach scheinen, als stände die erstere Nachricht, mit welcher der Aufenthalt in Ravensburg in Verbindung steht, chronologisch nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der zweiten Angabe. Ein Aufenthalt Konradins in Ravensburg ist nur am 3. Dez. 1262 urkundlich nachweisbar und der Zeitraum zwischen dem 16. Nov. 1262 und dem 14. April 1263 lässt einen längeren Aufenthalt zu. Unmittelbar daran schliesst sich der Zug Konradins nach Tirol. Absichten auf Italien bestanden damals sehr wahrscheinlich. Es liegt nahe, die Angabe des Joh. Vitod., der auch sonst nicht sehr genau ist, auf diesen Aufenthalt in Ravensburg zu beziehen. Vielleicht berührte Konradin auf seiner Reise von da nach Tirol Bregenz. Die Quelle des Joh. Vitod. oder er selber nahm diese Reise für einen Zug nach Italien. Die näheren Details erscheinen aber zweifelhaft, und überhaupt bleibt bei der Unzuverlässigkeit des Verfassers alles unsicher.

3) Am 14. April 1263 urkundet er auf dem Zuge nach Tirol in Steingaden für das dortige Kloster, Mon. Boic. VI, 531.

4) Die schon an sich wahrscheinliche Gegenwart Ludwigs bei diesen wichtigen Verhandlungen wird durch die anwesenden bairischen Grossen, die meist auch sonst als Begleiter des Herzogs erscheinen, und durch die südliche Richtung der Reiseroute Ludwigs von Lengsfeld nach Wasserburg fast zur Gewissheit.

Was die Ergebnisse derselben betrifft, so lassen die beiden Schenkungsurkunden Konradins an Herzog Ludwig, die uns allein erhalten sind, nur unsichere Schlüsse zu. In der einen überliess er seinem Oheim die einst von Friedrich II. erworbenen tirolischen Besitzungen des Herrn von Ulten zu beständigem Besitz¹⁾. In der anderen um einen Tag älteren Urkunde vermachte er ihm für den Fall, dass er ohne Erben von der Welt scheiden sollte, seine sämtlichen Allode und versprach bei seinen Lehensherren mit Eifer auch für die Uebertragung seines Lehensbesitzes an Ludwig II. eintreten zu wollen²⁾.

War die erstere Schenkung wirklich aus dem Wunsche, mit dem sie im Eingang begründet war, hervorgegangen, dem Herzog seine väterlichen Bemühungen um die Erziehung des Knaben zu lohnen, so ging die Tendenz der anderen Urkunde weniger auf die Vergangenheit, als auf die Zukunft. Indem die Ratgeber Konradins bei diesem Schritte die Interessen Ludwigs eng mit denen seines Neffen verknüpften, sicherten sie ihm, solange er noch keine Söhne hatte, also jedenfalls bis zur Zeit seiner Mündigkeit den gewichtigen Beistand dieses Mannes, der hinfort nicht wissen konnte, ob er nicht für sich selbst arbeitete, wenn er Konradins Besitzstand mehrte.

Der Herzog war natürlich mit diesen Abmachungen zufrieden und wird selbst darauf hingewirkt haben³⁾. Dass eine derartige

1) Urk. vom 17. April 1263 im Kloster Wilten bei Innsbruck, Mon. Boic. 30 a, 335; vgl. B-F. 4599, wonach Konrad IV. im Juli 1253 den Grafen Albert von Tirol und seine Enkel mit diesen Besitzungen belehnte.

2) 16. April 1263, Mon. Boic. 30 a. 333.

3) Auf das Lob des Herzogs in diesen beiden Urkunden möchte ich nicht allzu grosses Gewicht legen und nicht mehr daraus folgern, als dass die sonstigen Ratgeber und Verwandten mit der bisherigen vormundschaftlichen Leitung zufrieden waren und sie auch in Zukunft für Konradin derartig erhalten, vielleicht sogar einer gewissen Lauheit Ludwigs begegnen wollten. Eine Beeinflussung derselben durch den Herzog ist dabei keineswegs ausgeschlossen, vielmehr wahrscheinlich. Von einem „Lobe des Knaben“ (Riezler II, 126) und dem „freiesten Willen“ desselben (B-F. 4786) kann man bei dem jugendlichen Alter Konradins und der anzunehmenden Abfassung der Urkunden durch Notare des Herzogs wohl kaum sprechen.

Eventualschenkung, bei der man mit einem möglichen frühen Tode Konradins rechnete, eben damals vorgenommen wurde, scheint darauf hinzudeuten, dass auch die gefährvolle Unternehmung nach Italien zur Besitznahme des Erblandes Sizilien zur Sprache kam und in nahe Aussicht genommen wurde¹⁾. Was vor allem den Aufschub dieses Planes bewirkte, ob die Jugend und die geringen Mittel Konradins doch schliesslich Bedenken erregten oder ob, was wahrscheinlicher ist, die veränderte Lage Italiens, die immer mehr schwindenden Aussichten der Florentiner Guelfen, die Verhandlungen des Papstes mit einem neuen Gegner der staufischen Ansprüche auf Sizilien, mit Karl von Anjou²⁾, den Ausschlag gab, ist uns unbekannt; denn nachdem Konradin nach kaum eine Woche während Abwesenheit für kurze Zeit wieder in der Lechgegend nachzuweisen ist³⁾, verlieren wir ihn auf viele Monate vollständig aus den Augen und erfahren von seiner Thätigkeit während derselben nicht das geringste.

Sobald er wieder vor uns auftaucht, sind nicht mehr die Lande um den Bodensee die Stätte seines Aufenthalts. Von dem Jahre 1264 ab weilte er fast beständig in Augsburg oder in dem eben von Herzog Ludwig am jenseitigen Ufer des Lech gegründeten Friedberg. An der Grenze zwischen Baiern und Schwaben gelegen, schienen diese Orte für einen dauernden Aufenthalt Konradins vorzüglich geeignet. Leicht erreichte er von dort die Hauptsitze der beiden Vitztumämter Oberbairerns, in denen sein

¹⁾ Die Analogie der Wiederholung dieser Schenkung am 24. Okt. 1266 vor dem wirklichen Zuge nach Italien spricht ebenfalls dafür. Auch die damalige Verbindung Ludwigs mit dem Bischof Egno von Trient (Reg. d. Pfalzgr. 751) konnte für eine solche Unternehmung nur günstig sein.

²⁾ Vgl. Schirrm. S. 325. Dass man übrigens auch ferner in Italien fortfuhr, mit der Möglichkeit der Ankunft Konradins zu rechnen, beweist ein Gedicht des Genneseo Gattilusio etwa aus dem Jahre 1264. Vgl. C. Merkel *L'opinione dei contemporanei sull'impresa italiana di Carlo I. d'Angiò*. *Atti della R. Accademia dei Lincei* 1888. Serie IV, vol. IV, parte I^a. *Memorie* S. 383.

³⁾ Vgl. die Urkunden vom 21. u. 22. Apr. 1263. *Mon. Boic.* VIII, 32 und 34 und Hormayr 77.

Oheim mit Vorliebe residierte, München¹⁾ und Lengenfeld²⁾, und schloss sich auch wohl dem umherreisenden Herzoge an³⁾. Andererseits konnte er leicht mit seinen schwäbischen Ratgebern zusammentreffen, die entweder ganz bis nach Augsburg kamen oder ihm auf halbem Wege entgegenreisten⁴⁾. Den Einfluss dieser letzteren sowohl, als auch den Herzog Ludwigs kann man bei den wichtigeren politischen Handlungen Konradins noch deutlich spüren.

Das Drängen des Bischofs von Konstanz auf Ausdehnung der herzoglichen Rechte haben wir schon vorhin kennen gelernt. Er war es auch jetzt, der gemeinsam mit dem Abt von St. Gallen seinem Mündel dazu riet, die königliche Stadtvogtei über Augsburg, die an das Herzogtum Schwaben geknüpft, aber schon seit längerer Zeit in die Hände bischöflicher Ministerialen übergegangen war, wieder an sich zu bringen⁵⁾.

Der Bischof Hartmann war aber nicht gewillt, sie ihm zu überlassen. Es war nun wohl weniger ein Akt städtefreundlicher Politik, als vielmehr das Bestreben, auf den Bischof einen Druck auszuüben, das die Ratgeber Konradins bewog, für die Bürgerschaft, die schon seit Jahren mit jenem in erbittertem Kampfe lag und eben damals nicht im Vorteil war, einzutreten⁶⁾. Konradin nahm sie gemeinsam mit seinem Oheim Ludwig in seinen Schutz, versprach ihr seine Hülfe und sicherte ihr Befreiung von

1) Urk. v. 22. Febr. 1266, Mon. Boic. IX, 90.

2) nördl. v. Regensburg. Urk. v. 11. März 1264 in Lünigs Reichsarchiv XVIII, 751 und Urk. v. 17. Juli 1265 in Mon. Zollerana II, 56.

3) So war er im Jan. 1266 mit ihm in Aicha (nö. v. Augsburg) und in Wolfrathusen (sw. von München), vgl. B-F. 4801 und 4802.

4) Eberhard von Konstanz und Berthold von St. Gallen waren am 6. Febr. 1264 in Augsburg (Mon. Boic. 30 a, 337), am 7. u. 8. Juli 1264 in Kaufbeuern mit ihm zusammen (Mon. Boic. VI, 532 und Cod. Salemit. I, 442).

5) Konradin und Ludwig erklären ausdrücklich, dass der Schritt auf den Rat dieser beiden Männer unternommen sei „*de quorum consilio predicta fecimus.*“

6) Vgl. Berner Zur Verfassungsgeschichte von Augsburg. Breslau 1879, S. 123 ff., auch Chr. Meyer in Ztschr. des Ver. f. Schwaben und Neuburg IV, 277.

allen ungerechten Steuern und eine Reihe anderer günstiger Bedingungen zu. Für den Fall, dass ihm auf einem Fürstentage die Vogtei zugesprochen würde, wolle er die Rechte und Freiheiten der Stadt durch ein neues Privileg bestätigen und während einer längeren Abwesenheit besondere Schirmvögte zum Schutze derselben ernennen¹⁾.

Zielte dies Vorgehen, das später zu einem Kompromiss mit dem Bischof über die schwebenden Streitigkeiten führte, auf Erweiterung der Hoheitsrechte Konradins, so suchte Herzog Ludwig seinem Neffen den Lehensbesitz seiner Vorfahren zu sichern, als er bald darauf mit dem Bischof von Bamberg in Verhandlungen trat. Diese bezogen sich auf ansehnliche Besitzungen und Rechte in der Oberpfalz, die an das von den Hohenstaufen bisher bekleidete bambergische Obertruchsessenamt geknüpft waren²⁾. Ein im Spätsommer zusammentretendes Schiedsgericht, dem der Burggraf Friedrich von Nürnberg angehörte, erledigte die Angelegenheit wahrscheinlich in befriedigender Weise³⁾, wenn auch diese Sicherung des Lehensbesitzes für Konradin vielleicht nicht ganz kostenlos verlief⁴⁾.

Im übrigen entbehrt die Politik Konradins, soweit sie uns bekannt ist, in dieser Zeit durchaus eines grösseren Zuges. Schenkungen an Konstanzer oder Augsburger Klöster, von denen jede einzelne die staufischen Hoheitsrechte nur unbedeutend verminderte, die aber in ihrer Gesamtheit immerhin in den ohnedies geringen Besitz eine empfindliche Lücke rissen, bilden den Hauptinhalt der uns erhaltenen Urkunden Konradins und scheinen dafür zu sprechen, dass er im östlichen Schwaben nach wie vor seine Hauptstütze an den Geistlichen fand⁵⁾. — In die westlichen Teile des Herzogtums mischte er sich auch jetzt nur ver-

1) Urk. v. 6. Febr. 1264, Mon. Boic. 30 a, 337.

2) Vgl. Stälin II, 240.

3) Vgl. Qu. u. Er. V, 203 Urk. v. 7. Aug. 1264. Konradin erhielt, wie aus seinen späteren Verschreibungen an seinen Oheim hervorgeht, wirklich diese Besitzungen zu Lehen.

4) Eine eventuelle Geldzahlung wurde wenigstens schon in der erwähnten Urk. in Aussicht genommen.

5) Vgl. die Urk. B-F. 4792, 4793, 4794, 4795, 4797, 4799.

einzelt¹⁾ und ohne eigene Initiative ein. Es geschah nur, um einen Rechtstitel für den Besitz des widerrechtlich den Staufern entrissenen und nun von anderer Seite beanspruchten Schlosses Mahlberg und des Städtchens Zell im Kinzigthal zu erlangen, dass Herr Walther von Geroldseck an Konradin für die Belehnung mit diesen Orten 1000 Mark Silber zu zahlen versprach. Die ausbedungene urkundliche Einwilligung des Bischofs von Bamberg, des Oberlehensherrn, macht es jedoch zweifelhaft, ob dieser Verkauf, welcher den Finanzen Konradins sehr zu Statten gekommen wäre, überhaupt vollzogen wurde²⁾.

Klein wie im Innern, war während dieser Zeit auch die Politik nach Aussen hin. Sowohl die Pläne betreffs des Reiches, als auch die Absichten auf Sizilien scheinen damals vorläufig fallen gelassen zu sein. Diese versöhnliche Politik auf der einen Seite und auf der anderen die furchtbare Bedrängnis der Kurie im Sommer 1264 durch Manfreds kriegerische Operationen in Tuszien und im Kirchenstaat bewirkten eine neue Annäherung des Papstes an Konradin.

Wenige Monate vor seinem Tode sandte Urban IV. ihm ein Schreiben, in dem er es wagte, den von der Kurie selbst seines sizilischen Erbrechts beraubten Knaben um seine gütige Beihilfe zur Besitznahme des Landes durch einen neuen Gegner anzugehen. Das Anliegen war in einen Schwall freundlicher Redens-

¹⁾ Vgl. die Belehnung des Joh. v. Hirzberg B-F. 4798.

²⁾ Urkunde Walthers v. Geroldseck vom 8. Mai 1265, Stälin II, 238 u. 526 aus dem Karlsruher Archiv, Mon. Zoll. I, 82. Vgl. dazu Ruppert Gesch. des Hauses u. der Herrschaft Geroldseck. Achern 1883 I. Teil S. 379 u. a. anderen Stellen. Dort wird auch für den Abdruck der ganzen Urk. auf die Urkundenbeilage verwiesen. — Herr Prof. Ruppert hat mir freundlichst seine Abschrift nach der 1777 gefertigten Kopie im Gen.-Landesarchiv Karlsruhe übersandt. Die Urkunde ist in deutscher Sprache abgefasst. Der Ort der Ausstellung und Zeugen sind nicht genannt. — Ein Sohn jenes Walther v. G. war Landvogt Richards im Elsass gewesen. Hatten sich auch die Verhältnisse seitdem geändert, so ist doch an ein politisches Einvernehmen mit Konradin bei der Abmachung nicht zu denken, da nur die Ansprüche der Grafen von Freiburg den von Geroldseck dazu drängten. Vgl. auch Meister Die Hohenstaufen im Elsass S. 111.

arten eingetaucht, sogar der Titel eines Herzogs von Schwaben wurde Konradin zugestanden. Der Papst drückte seine Befriedigung darüber aus, dass der Knabe dem Drängen böser Ratgeber, die ihn gegen die Kirche hätten aufreizen wollen, mit Festigkeit widerstanden habe, und knüpfte daran die Hoffnung, dass er auf der damit betretenen Bahn fortschreiten werde. Dann fügte er gleichsam in Parenthese das hinzu, was den Kern des ganzen Schreibens ausmachte, die Bitte nämlich, Konradin möchte seinen ganzen Einfluss aufbieten, um die deutschen Söldner Manfreds, die dem Papste überaus gefährlich geworden waren, ihm abwendig zu machen und nach Deutschland zurückzurufen, damit die Kirche desto leichter über den gemeinsamen Feind Manfred triumphieren könne.

Ganz abgesehen davon, dass Konradin auf diese Söldner gewiss gar keinen Einfluss auszuüben vermochte, war es doch eine starke Zumutung, dass er Karl von Anjou, der schon seinen Stellvertreter nach Rom vorausgeschickt hatte, in den Sattel helfen sollte, und nur die grosse Not der Kurie erklärt diesen ebenso dreisten, wie aussichtslosen Versuch¹⁾. Ob eine Antwort darauf erfolgte, wissen wir nicht.

Während Urban dieses wenig rühmliche Schreiben verfasste, sass Richard von Cornwall bereits in der Gewalt Simons von Montfort und der aufständischen Barone und Londoner Bürger im Tower gefangen²⁾. Sein Einfluss auf Deutschland war dadurch für längere Zeit gänzlich beseitigt.

Als nun auch mit dem Tode Urbans (2. Okt. 1264) eine monatelang dauernde Sedisvakanz eintrat³⁾, war das Reich von der königlichen und päpstlichen Gewalt in gleicher Weise befreit.

¹⁾ Das Schreiben vom 13. Aug. 1264, künftig in M. G. Ep. pont. III, 621. Ein guter Auszug: B-F-W. 9474, während Posse Nr. 437 die Hauptsache weglässt. Denn dass die Aufforderung wegen der deutschen Söldner der Kern des Schreibens ist, erkennt man aus der häufigen Betonung der Not, die sie ihm bereiteten, in den Briefen des Papstes gerade aus jener Zeit, vgl. B-F-W. mehrere Nummern zwischen 9421 und 9473 vom 3. Mai bis 9. August 1264.

²⁾ Seit dem 28. Mai 1264, B-F. 5433 a.

³⁾ Bis zum 5. Febr. 1265.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man auf diese überaus günstige Zeitlage die ersten Anfänge neuer reichspolitischer Bestrebungen Konradins zurückführt. Alle, die nach einer starken Reichsgewalt verlangten, mussten unwillkürlich wieder ihre Blicke auf den staufischen Knaben richten, der fast schon das Alter der Mündigkeit erreicht hatte. — Voll Besorgnis über eine mögliche Wahl desselben, dachte der neue Papst Klemens IV. im Frühjahr 1265 daran, die beiden römischen Könige fallen zu lassen und an ihrer Stelle einen der Kirche ergebenen Mann auf den Thron zu heben, um dadurch zu gleicher Zeit den Neuwahlsgelüsten der deutschen Fürsten nachzugeben und die Wahl oder wohl gar Usurpation des Staufers zu vereiteln¹⁾.

Konradin selbst gab zu solchen Befürchtungen vollauf Anlass. Das Fehlen der Reichsgewalt nicht minder, als die Hoffnungen auf seine Wahl trieben zu Eingriffen in die Reichsrechte. Auf diesem Wege kam ihm ein Mann entgegen, der auf den Gang der Geschichte Deutschlands noch fernerhin einen bedeutsamen Einfluss üben sollte: Friedrich III. von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg.

Alle seine Interessen knüpften sich an das Reich; sowohl die politischen, — denn als mindermächtiger Gewalthaber bedurfte er eines Rückhalts gegen die fürstliche Macht²⁾, als auch die dynastischen, — denn bei dem Fehlen männlicher Erben hoffte er von dem römischen Könige die Belehnung einer seiner Töchter mit der Burggrafschaft zu erlangen³⁾. Von Richard von Cornwall als Vertreter der Reichsgewalt aber konnte er wenig mehr erwarten, als von Alfons von Kastilien, und wie er später eifrig die Wahl des einheimischen Rudolf von Habsburg betrieben hat, so schloss er sich damals eng an den jungen Staufer an. Nach-

¹⁾ Mart. II, 137 ohne chron. Angabe, jedenfalls bevor die Befreiung Richards am 9. Sept. 1265 der Kurie bekannt war; nach B-F-W. 9520 etwa im Mai 1265. Klemens befiehlt dem Erzbischof von Sevilla, Alfons zum Rücktritt zu Gunsten eines Dritten zu bewegen, welchen sonst *timemus a principibus Alemanniae contra Deum in sedis apostolicae praejudicium ipsiusque regis et adversarii contemtum non tam eligi, quam intrudi*.

²⁾ Nitzsch Deutsche Gesch. III, 182.

³⁾ Riedel Gesch. des preussischen Königshauses. Berlin 1861 I, 126ff.

dem er ihm und seinem Oheim als Schiedsrichter wichtige Dienste geleistet¹⁾, trat er mit Konradins Vormündern in Unterhandlungen, die zu der Anerkennung des Staufers als Herrn der Burg und Stadt Nürnberg führten. Vermutlich fanden sie schon im Sommer 1265 ihren Abschluss, und es war dafür der Dank, dass Konradin seinen lieben Getreuen, den Burggrafen von Nürnberg, für seine treuen und ergebenen Dienste mit der Vogtei über das Kloster Münchsteinach und mit einigen Ministerialen belehnte²⁾. Die Kosten der Erwerbung trug einstweilen Herzog Ludwig³⁾.

Mit einem Scheine des Rechts konnte dies Vorgehen immerhin umkleidet werden, denn der alte Streit der Staufer mit König Lothar über die Zugehörigkeit Nürnbergs zum salischen Erbe oder zum Reichsgut hatte nur durch ihre Thronbesteigung seine praktische Bedeutung verloren und konnte jetzt nach Verlust der deutschen Königskrone wieder aufleben⁴⁾. Wenn aber auch derartige alte Erbensprüche wirklich von Konradin geltend gemacht wurden⁵⁾, — das Streben nach der Reichsgewalt, das wohl noch in anderen uns unbekanntem Usurpationen jener Zeit zu Tage trat⁶⁾, wurde dadurch kaum verhüllt und auch von den Gegnern richtig verstanden.

1) Vgl. Stälin II, 526; Böhmer Wittelsbach. Regesten 5. März 1265.

2) Erst am 24. Okt. 1266 wird die Erwerbung Nürnbergs von Konradin urkundlich erwähnt. Es ist aber wohl nicht zweifelhaft, dass König Richard in einem an Ottokar von Böhmen etwa Ende 1265 gerichteten Briefe sich direkt auf die Okkupation Nürnbergs bezieht, wenn er von dem *imperium* spricht, „*quod procul dubio, ut scripsistis, tam apud N. quam alibi multimode dismembratum dinoscitur.*“ (Reg. Bohemiae II, 195). Fällt die Erwerbung demnach schon in das Jahr 1265, so wird sie mit der Belehnungsurkunde Konradins an Friedr. v. Hohenzollern in Zusammenhang zu bringen sein (vgl. Mon. Zoll. II, 56, Urk. v. 17. Juli 1265).

3) Qu. u. Er. V, 222.

4) Stälin II, 240 Anm. 1.

5) Vgl. im obenerwähnten Briefe Richards den Ausdruck: *quasi jure hereditario*.

6) Darauf scheint der Satz im Briefe Richards zu deuten: „*bonorum imperii, quae a Conrado et ejusdem complicitibus . . . distrahuntur et occupantur injuste*“, sowie der Ausdruck „*tam apud N. quam alibi*“. Vielleicht sind hierher die Städte Nördlingen und Lauingen zu zählen, die in der Teilungsurkunde über die Konradinische Erbschaft zusammen mit Nürn-

Unterdessen gab der Gang der Ereignisse in Italien dem Leben Konradins eine entscheidende Wendung. Durch die Krönung Karls von Anjou zum König von Sizilien¹⁾, seinen Zug dorthin, durch die Niederlage und den Tod Manfreds bei Benevent war freilich für Konradin nur ein Gegner an die Stelle des anderen getreten, aber die Lage war doch wesentlich geklärt. Statt der unsicheren Bundesgenossenschaft der mittelitalischen Guelfen fiel ihm, dem letzten Staufer, jetzt der ganze ghibellinische Anhang Manfreds zu. Die mannigfachen Bündnisangebote und Hilfsgesuche, welche die Ghibellinen nun von Italien aus an Konradin richteten, — nicht ohne den Wunsch, ihn bald als römischen König jenseits der Alpen begrüßen zu können²⁾, — werden später noch ausführlicher zu besprechen sein. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, wie sehr sie die Hoffnungen der staufischen Partei stärken und die auf eine Königswahl gerichteten Bestrebungen beleben mussten. Noch einmal trat man in eine eifrige Agitation zu Gunsten Konradins ein.

Herzog Ludwig, in dessen Nähe sein Neffe während der ersten Monate des Jahres 1266 weilte, wird daran vor allem Anteil gehabt haben. Als er zur Sühne für die Hinrichtung seiner ersten Gemahlin im Februar das Kloster Fürstfeld stiftete, war auch Konradins Stiefvater Meinhard von Görz und Tirol nach München gekommen und gab vermutlich zu den Plänen seines Sohnes seinen gewichtigen Rat³⁾. Welche von den Wahlfürsten man für sich gewann oder gar durch Verträge verpflichtete, wissen wir nicht⁴⁾, doch lässt sich aus den Besorgnissen

berg von den Herzögen Ludwig und Heinrich vorläufig in gemeinsamen Besitz genommen werden. Qu. u. Er. V, 234. Vgl. auch Jäger S. 31.

¹⁾ 6. Jan. 1266, Rayn. 1266 § 1.

²⁾ Vgl. die fast gleichzeitige *Continuatio Minoritae Erphordiensis* 205.

³⁾ Qu. u. Er. V, 210.

⁴⁾ Die Ausdrücke sind überall unbestimmt gehalten. Klemens erwähnt in seinem Schreiben vom 18. Sept. *occultos et apertos tractatus, welche nonnulli ex huius Principibus et Prelatis, ad quos jus pertinet eligendi Romanorum regem* eingegangen seien. An Heinrich von Trier ist dabei nicht zu denken, da er damals in Italien weilte (Görz Mittelrhein. Regesten. Koblenz 1881 III, 2182, 2186, 2227). Werner von Mainz war eben von Richard mit der Vertretung der Reichsgewalt auf dem linken Rhein-

des Papstes auf einen nicht unbedeutenden Umfang der Agitation schliessen¹⁾.

Sehr bald aber fand sich auch diesmal, wie bei dem vorigen Versuche, das Triumvirat der Gegner Konradins: der Papst, Richard und Ottokar in gemeinsamen Gegenbemühungen zusammen. Die Massregeln zur Abwehr, die sie ergriffen, haben viel Aehnlichkeit mit denen aus dem Jahre 1262, nur dass der König von Böhmen sich jetzt mit seiner Denunziation an Richard wandte, und dass dieser, wenn er auch inzwischen aus der Gefangenschaft befreit war²⁾, doch noch zu viel mit der Ordnung der englischen Verhältnisse zu thun hatte und zu sehr an seinem Besitz geschädigt war³⁾, als dass er sogleich persönlich hätte in Deutschland erscheinen können. Er überwies daher Ottokar in einem Dankschreiben den Schutz der Reichsgüter auf der rechten Seite des Rheins, während er die linksrheinischen Lande der Fürsorge des Erzbischofs von Mainz unterstellte⁴⁾.

ufer beauftragt. Trotzdem kann die obige Erwähnung von Prälaten, denen die Wahl zusteht, nur auf ihn und Engelbert II. von Köln bezogen werden, der sich mit ihm am 22. Juli 1266 zu gemeinsamem Vorgehen in allen wichtigen Angelegenheiten verband (Lacomblet II, 563). Da Ottokar von Böhmen nicht in Frage kommen kann, so bleiben noch die Markgrafen von Brandenburg und der Herzog von Sachsen übrig, die Richard noch nicht anerkannt hatten. Im Anschluss an die Erwähnung der Uebergriffe Konradins bittet Richard den König von Böhmen in dem erwähnten Briefe, eben diese Fürsten mit allem Eifer — auch durch Hinweis auf Geschenke — zu seiner Anerkennung zu bewegen. — Für Beziehungen Konradins zu den brandenburgischen Kurfürsten, von denen Johann I. im April des Jahres starb (Bauch Die Markgrafen Johann I. und Otto III. S. 94), könnte seine im Sommer vollzogene Vermählung mit einer Enkelin dieses Johann sprechen. — Um sichere Schlüsse zu ziehen, ist das Material zu dürftig.

1) Am 8. Mai 1266 wies Klemens den Kardinaldiakon und Legaten Ottobonus in England an, das Erscheinen Richards bei der Kurie zur Erledigung des Thronstreites mit allem Eifer zu betreiben wegen der drohenden Gefahr einer Wahl Konradins. Mart. II, 319. Am 15. Mai spricht er von dem *periculosus status Germaniae*. Mart. II, 327.

2) B-F. 5433 g am 6. Sept. 1265.

3) B-F. 5434.

4) Reg. Bohemiae II, 195 etwa Ende 1265.

Dem König von Böhmen, der sich eben zu einem neuen Kriegszug gegen Heinrich von Niederbaiern anschickte, kam diese Vollmacht gelegen. Sogleich liess er die Reichsstadt Eger durch seine Truppen besetzen und bestätigte der Bürgerschaft im nächsten Frühjahr ihre Reichsfreiheiten und die Lehen, die sie von den römischen Kaisern und Königen, aber auch diejenigen, welche sie von dem Pfalzgrafen Ludwig und Konradin erhalten hatte¹⁾. Das letztere, sowie die Erteilung der Zollfreiheit in Ottokars Reich geschah wohl, um sich des guten Willens der Bürger zu versichern; denn, unternahm der König diesen Schritt zunächst im Interesse des Reiches, um die Stadt vor den staufischen Ansprüchen zu schützen, so mochte er ihn doch im Stillen als Einleitung zu einer Einverleibung in Böhmen betrachten²⁾.

Wie schmerzlich auch dieser Verlust für die staufischen Ansprüche sein mochte, wie gefährlich die Feindschaft eines so mächtigen Fürsten war, — um die auf die deutsche Königskrone gerichteten Bestrebungen der staufischen Partei entscheidend zurückzudrängen, war noch einmal, wie ehemals, ein Machtwort des Papstes nötig. Gegen Ende des Sommers veranlassten neue Nachrichten aus Deutschland, die vielleicht die Beteiligung auch der Erzbischöfe von Mainz und Köln meldeten, Klemens IV. zu einem solchen Vorgehen. Der gefährlichen Verbindung Konradins mit Italien war es wohl zuzuschreiben, dass der Papst diesmal eine noch weit drohendere Sprache führte, als seine Vorgänger.

Wie jene kündigte er allen, welche die Kandidatur des Staufers auf irgend eine Weise unterstützten, die Exkommunikation, ihrem Lande das Interdikt an. Das gleiche Schicksal sollte jetzt auch alle treffen, die Konradin in seinen italienischen Anschlägen Hülfe leisten würden. Sollte es aber wirklich zur Wahl desselben kommen, so bedrohte er die weltlichen Fürsten, die ihn gewählt hätten, mit der Entziehung aller Kirchenlehen, der Beraubung des Wahlrechts bis zur vierten Generation ihrer

¹⁾ Am 4. Mai 1266, Böhmer 982; vgl. B-F-W. IV. Abteilung Nr. 11988 u. 11998, Min. Erph. Contin. V, 212.

²⁾ Lorenz Deutsche Gesch. S. 246, Schlesinger Gesch. Böhmens S. 116.

Nachkommen und erklärte auch diese für untauglich zum Empfang von kirchlichen Würden und Lehen. Die geistlichen Fürsten sollten in dem gleichen Falle aller Aemter, Würden und Lehen ohne Gnade entsetzt sein.

Diese mit dem ganzen Apparat kirchlicher Strafen und angemessener Strafbefugnisse der Kurie ausgestattete furchtbare Drohung wurde in gleichlautenden Schreiben den deutschen Erzbischöfen übersandt, die sie in ihrer Stadt, Diözese und Provinz jeden Monat — wenn nötig, noch öfter, — vor versammeltem Klerus und Volk verlesen lassen sollten¹⁾. Ohne Zweifel that sie die gewünschte Wirkung. Schon am 16. Oktober triumphierte der Papst, des Erfolges sicher, Konradin sei zu Boden geschmettert, seine Macht dahin²⁾. Und auch ein gleichzeitiger deutscher Chronist bezeugt uns, dass an dem päpstlichen Verbote, das am 18. November des Jahres noch einmal wiederholt wurde, die Wahl des Staufers gescheitert sei³⁾.

Freilich, wenn der Papst wirklich die Macht Konradins für vernichtet hielt, so frohlockte er zu früh. Wurden einstweilen die deutschen Wahlpläne von der staufischen Partei wieder bei Seite geschoben, so traten um so bedeutsamer die italienischen Absichten in den Vordergrund.

¹⁾ Das Schreiben an Hildebold von Bremen bei Sudendorf Registr. I, 111. Vgl. Potthast 19815 und Ann. Salisb. 797, Posse S. 141 ff.

²⁾ Mart. II, 416.

³⁾ Contin. Minor. Erphord. 205: *Conradus . . . a domino Clemente papa impeditus et sentencialiter ineligibilis est factus.*

Viertes Kapitel.

Guelfische Reaktion in Italien.

Die Lebensgeschichte Konradins erweitert sich seit der Schlacht bei Benevent zu einer Geschichte Italiens. Unauflöslich haben sich seine Geschicke mit denen so vieler italienischer Städte verknüpft. Ein Ueberblick über die Parteiverhältnisse derselben und ihre Verschiebung seit dem Tode Manfreds ist für das Verständnis des Folgenden unerlässlich.

Es ist ein buntes Bild, welches uns das Italien jener Zeit darbietet. Mit Ausnahme des einheitlichen Königreichs im Süden überall politische Zersplitterung, ein Gewühl kleiner, so gut wie unabhängiger Stadtstaaten, deren Losung schon seit lange der Kampf ist, politischer Machtkampf, wirtschaftlicher Konkurrenzkampf, Parteikampf, Ständekampf. Und trotzdem kein Verfall! Wohl erliegt hier und da eine Stadt ihrer Rivalin und geht zurück, wohl weicht der Adel dem aufstrebenden Bürgertum, — das ganze Kulturleben erfährt doch eine fortgesetzte Steigerung. Das wilde Ringen entfesselt auf allen Gebieten die Persönlichkeit, befruchtet die Phantasie. Es ist die Zeit des Thomas von Aquino, des Nicola Pisano und seines Sohnes, des Cimabue, des wunderlichen Jacopone von Todi, — schon ist Dante geboren. Kraftvolle, unternehmungslustige, sich selbst durchsetzende Persönlichkeiten ringsum, auch im politischen und wirtschaftlichen Leben.

Aber mit dieser glänzenden Entwicklung der individualistischen Fähigkeiten und Vorzüge geht Hand in Hand eine Verkümmernng des sozialen Pflichtbewusstseins, wie stets in dem freien Spiel der Kräfte. Der Sinn für friedliche Ordnung und ausglei-

chende Gerechtigkeit ist abgestumpft, die christlichen Tugenden der Nächstenliebe: Barmherzigkeit, Mitleid, Vergebung existieren vielfach nur noch dem Namen nach; der Hass wirkt ungleich mehr, als die Liebe. Ein hartes, grausames, selbstsüchtiges Geschlecht ist herangewachsen. Es hat die Greuel eines Ezzelin gesehen, es wird dereinst auch noch das entsetzliche Ende des Grafen Ugolino erleben.

Nur bisweilen quillt aus der Tiefe des Volksgemüts eine heisse Friedenssehnsucht empor, ein brünstiges Verlangen nach Ruhe, nach Aussöhnung mit Gott. Dann geht plötzlich eine mächtige religiöse Bewegung durch das ganze Land; in bizarren, oft unkirchlichen Formen ringen die gequälten Seelen nach Erlösung. Aber der Kampf der Interessen ist stärker; er erstickt die Flammen ebenso schnell, wie sie emporgelodert sind.

Während der grossen Spaltung zwischen der weltlichen und geistlichen Macht haben die Kämpfenden theils an das Kaisertum, theils an das Papsttum Anlehnung gesucht. So sind grössere Verbindungen, Interessengruppen entstanden; die Gegensätze zwischen Ghibellinen und Guelfen haben sich in ganz Italien herausgebildet und haben schon damals traditionelle Festigkeit gewonnen. Aber es ist zum allerwenigsten die Idee, für die man kämpft. Die Ghibellinen treten nicht immer für die kaiserliche Sache ein, die Guelfen leben keineswegs immer in Eintracht mit der Kirche. Wo die lokalen Interessen der grossen Idee widersprechen, geben sie allemal den Ausschlag. Auch von einer nationalen Gesinnung der Guelfen, von der man allenfalls zu den Zeiten eines Alexander III. und Innozenz III. sprechen mag, kann jetzt nicht mehr die Rede sein, sind sie es doch, welche die Fremdherrschaft Karls von Anjou gegen das nationale Königtum Manfreds unterstützt haben. Eher könnte man sagen, dass die Guelfen den demokratischen Bestrebungen, denen die Zukunft gehörte, bereitwilliger entgegengekommen sind. Aber auch das gilt von der damaligen Zeit doch nur in sehr bedingter Weise, und man muss sich hüten, etwa aus der bekanntesten Florentiner Entwicklung falsche Schlüsse zu ziehen.

Die Sache liegt doch damals bereits so: in allen Städten ist der Adel gespalten, in fast allen ist der eine Teil beständig aus

den Mauern der Stadt verbannt, seine Besitztümer sind eingezogen, er führt offenen Krieg gegen seine Vaterstadt. Man kämpft um die Macht, man schlägt sich oft auch nur, weil sich die Väter und Grossväter ebenso geschlagen haben, weil ein wüthender Hass von ihnen auf die Söhne und Enkel vererbt ist. Die endliche Entscheidung in diesem Machtstreit aber giebt schon damals meist der Popolo. Beide Parteien werben um seine Gunst, hier mit minderem Eifer und Geschick, dort mit mehr Erfolg, und fast überall hat der Popolo bereits für eine der beiden Adelsfaktionen entschieden, natürlich für die, welche ihm die grösste Förderung seiner munizipalen und industriellen Interessen zu gewährleisten scheint. Das braucht keineswegs immer die guelfische Partei zu sein. Hat sie in Mailand, Florenz und Lucca die Meinung des Volkes für sich, so beruht in Verona, Pavia, Piacenza, Siena und Rom die ghibellinische Herrschaft durchaus auf den ihr wohlwollenden Volksmassen.

Natürlich giebt es in dem Kampf der Parteien keine Stetigkeit. Unsicher wogt er hin und her, und je weniger Einfluss geistige Faktoren auf seinen Ausgang haben, um so mehr wird alles bestimmt durch den Erfolg. Wie heutzutage die Wertpapiere bei wichtigen politischen Nachrichten steigen und fallen können, so schwankten damals bei jedem bedeutsamen Ereignis die Parteien. Ein jedes Missgeschick rief unter den Freunden des Betroffenen einen Kleinmut und eine Bestürzung hervor, die sich wie eine ansteckende Krankheit von einer Stadt zur anderen fortpflanzten und überall zu einem völligen Umschwung der Parteiverhältnisse führten. Friedrich II. hat es zu seinem Schmerze oft genug erleben müssen. Nicht anders war es jetzt nach der Schlacht bei Benevent.

Ueberraschend schnell unterwarf sich das Königreich Sizilien dem Eroberer. Ein erheblicher Widerstand wurde kaum noch geleistet. Die Parteiverhältnisse lagen hier ja wesentlich anders, als in Reichsitalien. Von einem Kampf der lokalen Gewalten unter sich, von einem dauernden Nebeneinander zweier organisierter Parteien kann in diesem zentralisierten Staate keine Rede sein. Es konnte nur Unterthanen und Rebellen geben. Mit Ausnahme der wenigen adligen Flüchtlinge, die jetzt zurückkehrten,

war es daher auch nicht etwa eine grosse guelfische Partei, die Karl auf den Schild erhob, sondern die früheren Anhänger Manfreds gingen in Schaaren zu ihm über. Bei einem grossen Teile mochte die Treue durch Unzufriedenheit über ihre wirtschaftliche Lage und durch Aufhetzungen von kirchlicher Seite erschüttert sein. Weit aus die meisten thaten gewiss diesen Schritt aus Verlegenheit. Manfred war tot, seine unmündigen Söhne gerieten bald in Gefangenschaft. Für wen sollte man sich opfern? Für Konradin, der fern in Deutschland weilte, den man sich unter Manfred gewöhnt hatte als Feind zu betrachten? Lieber versuchte man es doch einmal mit der neuen Herrschaft, unter der angeblich für Sizilien ein goldnes Zeitalter anbrechen sollte.

So dachte nicht nur die Masse des Volkes, so dachten auch manche der grossen Barone, die an Manfreds Hof eine glänzende Rolle gespielt hatten. Schon früher waren die Grafen von Caserta und Acerra zu Karl übergetreten. Bald nach der Schlacht unterwarf sich Graf Manfred Maletta. Er war Grosskämmerer des Königreiches unter Manfred gewesen und hatte ihm besonders nahe gestanden, ein Mann von reicher dichterischer und musikalischer Begabung¹⁾, aber ohne Charakterfestigkeit. Er überlieferte an Karl die Staatskasse²⁾ und vier Goldkronen³⁾. Es scheint, dass er einstweilen noch im Amte verblieb, aber auf seinen Grafentitel und seine Besitztümer verzichten musste⁴⁾.

¹⁾ Salimbene 245,46. Der Aufenthalt in Venedig, den Schirm. 299 schon hier annimmt, war jedenfalls später, wahrscheinlich erst nach der Niederlage Konradins.

²⁾ Mart. II, 302.

³⁾ Ann. Parm. 679 am 5. März 1266.

⁴⁾ In einer Urkunde v. 24. Febr. 1267 zeichnet er noch als Grosskämmerer, dagegen nennt ihn Karl im Jan. 1267 bereits: *olim dictus comes*. Am 22. Nov. befiehlt er einem Kloster eine Fischerei zu restituieren, deren Maletta dasselbe beraubt habe (Giud. I, 207), und vor dem 15. Dez. 1266 zog der Justiziar der Terra di Bari auf Befehl des Königs die Besitztümer der Gemahlin Malettas, der Philippa, einer Schwester Konrads von Antiochien, ein (Minieri Alc. fatti 20 o. Dat.; der Justiziar P. v. Fasanella trat aber nach Durrieu II, 207 am 15. Dez. 1266 vom Amt zurück). Der Papst verwendete sich für Maletta bei Karl, den er bat, jenem seine Güter zu restituieren; das geht aus einem von Cherrier veröffentlichten Schreiben eines Höflings der Kurie an Karl hervor. Vergl. für das Ganze

Die Hoffnung, durch Vermittlung des Papstes eine Restitution seiner Güter zu erwirken, fesselte ihn noch eine Zeit lang an Karl.

Seinem Beispiel folgten viele andere Barone, auch die zumeist, welche wir später als eifrige Parteigänger der staufischen Sache kennen lernen werden, wie Richard Filangieri, der noch den ganzen Sommer über im Königreich verweilte ¹⁾, und Johann von Procida, der durch seine Heilkunde die Gunst der Kardinäle und dann auf des Papstes Fürsprache die Gnade Karls gewann ²⁾. Man handelte unter dem Zwang der Verhältnisse. Karl war gewiss der letzte, der geglaubt hätte, sie auch innerlich für sich gewonnen zu haben.

Selbst die wenigen, die es noch wagten, mit den Waffen Widerstand zu leisten, wünschten doch eine vorläufige Versöhnung. Galvano Lancia, ein Oheim Manfreds, der seit langer Zeit massgebenden Einfluss auf seine Politik geübt hatte, war gleich nach der Schlacht in die Abruzzen geflohen ³⁾. Gemeinsam mit Konrad von Antiochien, seinem Schwiegersohn, einem Enkel Friedrichs II., konnte er sich in der dortigen Gebirgsgegend auch gegen eine Uebermacht noch längere Zeit behaupten; aber beide verlangten nach Aussöhnung mit der Kirche und mit dem neuen Herrscher ⁴⁾.

Es lag nicht an ihnen, wenn alle Versuche scheiterten. Denn Karl war es, der von einer Begnadigung dieser grossen Grund-

P. Ridola Federigo d' Antiochia e i suoi discendenti im Arch. Nap. XI, 227 ff. Wenn sich betreffs obiger Urkunde vom 24. Febr. 67, die Cherrier IV, 149 Anm. 3 benutzt, und Ridola nach dem Archiv zitiert, nicht ein Irrtum herausstellt, so kann Maletta nicht, wie B-F 4803 b angenommen ist, am frühesten zu Konradin gekommen sein.

¹⁾ Bis zum 13. Nov. 1266 vgl. Giud. I, 200.

²⁾ Giud. II, 1,65 Anm. 1 und von Arbeiten über Johann von Procida jetzt besonders Sanesi Giovanni Procida e il Vespro Siciliano in der Rivista storica italiana 1890 VII, 489 ff.

³⁾ Friedrich Lancia scheint nicht mit Galvano gemeinsam nach den Abruzzen geflohen zu sein, wie man nach Saba Mal. 829 annehmen könnte, sondern allein entweder über die Mark Ancona nach Kalabrien oder direkt dorthin. Klemens IV nennt Galvano, ehe er nach Kalabrien kommt, stets allein. Ueber die Lancia's giebt es, so viel ich weiss, noch keine guten Arbeiten. Das Buch von Lancia-Grassellini I Lancia di Brolo. Palermo 1879 ist ganz unzuverlässig.

⁴⁾ Mart. II, 302 Klemens' Brief v. 25. März 66; II, 305 v. 10. April 66.

besitzer, die für seine Regierung doch wohl niemals eine verlässliche Stütze abgegeben hätten, nichts wissen wollte. Als Konrad von Antiochien endlich die kirchliche Absolution erlangt hatte ¹⁾, liess Karl ihn gemeinsam mit Johann von Mareri, der ebenfalls schon unter Manfred eine bedeutendere Rolle gespielt hatte, gefangen setzen und seine Güter einziehen ²⁾. Schon schmachteten die piemontesischen Grafen Bartholomäus il Semplice und Giordano von Anglano im Kerker. Galvano war das gleiche Los zudedacht. Rechtzeitig entkam er, und seinem Sohne Galeotto gelang es, mit der beweglichen Habe seines Vaters ungefährdet über die Grenze zu entschlüpfen ³⁾. Galvano floh nach seinen kalabrischen Besitzungen, wo es seinem Bruder Friedrich mittlerweile gelungen war, einen namhaften Widerstand gegen Karl wachzurufen ⁴⁾. Auch an den Küsten Siziliens fand man hier und da Gesinnungsgenossen ⁵⁾. Graf Heinrich von Ventimiglia hatte sich dorthin geflüchtet ⁶⁾. Mit Unterstützung der Pisaner rüstete Nikolaus Maletta drei Kriegsschiffe aus und bemannte sie mit deutschen Truppen, um den Lancia's Entsatz zu bringen, so dass Karl grosse Kosten für die Sicherung der Küste aufwenden musste ⁷⁾. Der Widerstand schien also nicht ohne alle Aussicht.

Und doch, noch kämpfte man dort nur um der Selbstbehauptung willen ⁸⁾. Sollten sich die Volksmassen dafür begeistern,

¹⁾ Vor 11. Juni 1266. Mart. II, 345.

²⁾ Chron. Laur. 589, wohl etwa zu der Zeit, als Galvano Aehnlichem durch Flucht entging, also ca. Mitte Juli 66, nach Capasso 319 schon vor dem 11. Juni. Vgl. auch Ridola Arch. Nap. XI, 230 ff.

³⁾ Mart. II, 377 u. 78, beide v. 27. Juli 1266.

⁴⁾ Ann. Plac. 516.

⁵⁾ Giud. I, 189.

⁶⁾ Saba Mal. 829.

⁷⁾ Brief Karls v. 26. Okt. 1266, Giud. I, 189 ff. Schirrm. S. 354 rückt diesen Widerstand in Kalabrien, den er an anderer Stelle richtig einordnet, in den Sommer 1267. Er erreichte aber schon gegen Ausgang 1266 sein Ende, vgl. Ann. Plac. 516: nach der Kapitulation des Friedrich Lancia (Dez. 66) Karl *habuit totam Kalabriam*. Auch von Aufständischen auf Sizilien hören wir nichts weiter.

⁸⁾ Sollten schon zu dieser Zeit Beziehungen der Lancia's zu Konradin

den Grafen Lancia ihre Besitzungen wiederzugewinnen? Es fehlte ein positives Programm, das man der Herrschaft Karls gegenübergestellt hätte, es fehlte die Einheit, es fehlte ein allgemein anerkanntes Haupt. — Auch für diese grossen Barone, die Berater und ersten Beamten Manfreds, bedurfte es einer gewissen Gewöhnungszeit, ehe sie sich zu dem einzig rettenden Gedanken entschlossen und den Feind ihres früheren Freundes und Gebieters, das unbestrittene Haupt der staufischen Partei, Konradin, als ihren König und Herrn anerkannten und in sein Erbreich herbeiriefen.

Schon aber war dieser Gedanke von anderen in That umgesetzt worden. Wir wissen nicht bestimmt, wer die Männer waren, die schon im Sommer 1266 nach Deutschland eilten, um ihrem jungen Könige zu huldigen und ihn zu raschem Entschluss zu treiben. Dass Beziehungen stattfanden, steht fest ¹⁾.

Unter den ersten war jedenfalls Peter von Prece ²⁾, keine der bedeutenderen Persönlichkeiten, aber eine treue Seele. Er war am Hofe Manfreds Notar gewesen ³⁾. Als leidenschaftlicher Ghibelline gewann er es nicht über sich „den neuen Göttern zu dienen“. Frau und Kinder liess er zurück und reiste nicht ohne Fährlichkeit, Mühen und Ausgaben nach Deutschland, um sich ganz dem Dienste Konradins zu widmen. Er war ein wohlunterrichteter, damals wohl schon bejahrter Mann ⁴⁾, in der Kanzleischule Peters von Vinea ausgebildet und nicht ohne stilistische Gewandtheit. Allerdings trieb er die Geschraubtheit und den Bombast des sizilianischen Kanzleistils auf die Spitze, aber seine Tiraden, die uns lächerlich abgeschmackt erscheinen, verraten doch oft eine starke Leidenschaft und konnten in einer Zeit, die

stattgefunden haben, so müssten sie überaus geheim gewesen sein, da Klemens sonst später gewiss nicht die Absolution gestattet haben würde.

¹⁾ Klemens Schreiben v. 18. Sept. 1266 (Sudendorf Registr. I, 111 ff.): Konradin „*Apulis etiam atque Siculis fraudulentis se commercii implicat.*“

²⁾ Er hat sich nach Konradins Urk. von ca. Dez. 1267 Karl überhaupt nicht unterworfen, sondern ist gleich nach Deutschland gekommen, wo er *diutius est moratus*. (Cherrier IV, 525, auch für das Folgende).

³⁾ B-F 4700, 16. Mai 1259.

⁴⁾ Er nennt 1269 seine Adhortatio ein *opusculum nervis et annis debile*, was wohl vom Autor auf das Werk übertragen ist (Adhortatio S. 4).

den Schwulst liebte, nicht ohne Wirkung bleiben. Sein Talent ist von Konradin mehrfach benutzt worden, wo es galt, eindrucksvolle Schriftstücke abzufassen.

Ob die beiden Brüder Capece schon in dieser Zeit Verbindungen mit Konradin angeknüpft haben, muss dahingestellt bleiben. Auch sie waren aus der Schlacht entkommen, Marino in der Richtung auf Neapel zu ¹⁾. Es heisst, dass sie auf Bitten des Erzbischofs von Messina Karls Gnade erlangten ²⁾. In der nächsten Zeit hören wir nichts von ihnen. — Konrad Capece war die bedeutendste militärische Kraft unter den staufischen Parteigängern aus dem Königreich, wie Galvano Lancia als Politiker und Diplomat hervorragte. Er stammte aus neapolitanischem Geschlecht und hatte schon unter Manfred die höchsten militärischen Aemter bekleidet ³⁾. Wir lernen ihn kennen als einen Mann von kühner Initiative und starker Willenskraft, der später mit einem qualvollen Tode seinen Eifer für die staufische Sache besiegeln sollte ⁴⁾. — Neben ihm erscheint sein Bruder Marino mehr als ein geschickter, ebenso unerschrockener Agitator. Auch solche Kräfte mussten erwünscht sein, um die Massen, die noch in träger Erstarrung den Strom der Ereignisse über sich hinwegrauschen liessen, aufzurütteln.

Wir haben schon oben den Papst als Vermittler kennen gelernt. Eine ähnliche Rolle schien ihm jetzt auch für das ganze übrige Italien zufallen zu sollen. Neben den flüchtigen Baronen aus dem Königreich drängte sich bald Gesandtschaft auf Gesandtschaft an seinem Hofe in Viterbo. Sie alle verlangten nach Aussöhnung mit der Kirche, viele auch nach einer Annäherung an Karl durch Vermittlung des Papstes. Dem Zuge der Zeit haben die Ghibellinen damals nur ganz vereinzelt zu widerstehen gewagt, und so gewann es denn für einen Augenblick den Anschein, als ob wirklich das Papsttum den politischen Gewinn aus der Unternehmung gegen Manfred davontragen sollte.

¹⁾ Giud. II, 1, 184.

²⁾ Saba Mal. 832; ob die Nachricht ganz zuverlässig ist, ist fraglich; für die Brüder Lancia, die dort mit genannt werden, trifft sie nicht zu.

³⁾ Zuletzt war er Generalkapitan von Sizilien gewesen, Giud. II, 1, 20.

⁴⁾ Saba Mal. 857.

War Klemens IV. der Mann, um eine beherrschende Stellung in Italien einzunehmen und zu behaupten? Nur ein Staatsmann ersten Ranges hätte es vermocht, und der war Klemens nicht.

Er galt schon früher als ein ausgezeichnete Jurist und war Ratgeber des Königs von Frankreich. Er war vermählt gewesen und hatte Kinder. Nach dem Tode seiner Frau hatte er sich den mönchischen Idealen zugewandt; einfach bis zur Entbehrung war seine äussere Lebenshaltung. Auch seine Feinde konnten in seinem sittlichen Verhalten keinen Makel finden. Von allem Nepotismus hat er sich in seiner hohen Stellung rein gehalten¹⁾. So war er über den Bischofsstuhl zum Pontifikat emporgestiegen.

Die Umrissse seiner Politik waren ihm klar vorgezeichnet. Alle diese Päpste um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren doch nur Epigonen, alle standen unter dem Bann der politischen Ideen Innozenz' III. Seine Erbschaft hatten sie zu verteidigen.

Klemens IV. hat den Gedanken der dauernden Trennung des Königreiches Sizilien vom Kaisertum, der damals schon auf die Vernichtung des staufischen Geschlechts hinauslief, eifrig aufgegriffen und mit Zähigkeit und Glück durchgeführt. Es war das Werk seines Lebens. Ein unerschütterlicher Glaube an das Recht und den Sieg seiner Sache liess ihn auch in schwerer Zeit, wo andere verzweifelten, mutig und stark erscheinen. — Und trotzdem entbehrt seine Politik eines grossen Zuges. Sie vermag es nicht die Ereignisse in ihre Bahnen zu zwingen, sondern wird von ihnen getragen. Sie ist reich an halben Massregeln, gewundenen Wegen, unzulänglichen Mitteln. Oftmals tragen die Entschlüsse unverkennbar den Charakter des Kompromisses, der aus dem Streit der Meinungen im Kardinalskollegium endlich hervorgegangen ist. Es scheint dem Papste nicht immer gelungen zu sein, diese Gegensätze niederzuzwingen und vor seiner persönlichen Autorität zu beugen²⁾. Mehr und mehr entwand ihm überdies

¹⁾ Für die Charakteristik vgl. Salimbene 249. Tol. Luc. Hist. eccl. 1161, auch Giudice II, 1,234. Von seiner politischen Wirksamkeit gewinnt man ein anschauliches Bild aus der reichen Briefsammlung bei Martène.

²⁾ Darauf wird bei der Beurteilung von Klemens nicht immer genügend geachtet. Wenn wir aber an die Heftigkeit der Gegensätze während

ein Stärkerer die Zügel der Herrschaft über die italienischen Verhältnisse aus den Händen.

Damals, wie gesagt, im Frühjahr 1266, glaubte er wohl noch, sie immer fester zu fassen. Mit Eifer machte er sich sogleich daran, die Herrschaft der Kirche in ihren mittelitalischen Besitzungen zu sichern. Es galt vor allem, unter Ausnützung der günstigen Stimmung die Mark Ancona wieder zu gewinnen, auch sie eine Erbschaft des grossen Innozenz, aber eine kostspielige und mühevoll. Wie oft hatte sie nicht den sizilischen Truppen als Operationsbasis gedient, wie bereitwillig hatte sich die Masse der Bevölkerung zu der Herrschaft des Kaisers zurückgewandt, seitdem dieser die Schenkung an den Papst in der Erbitterung des Kampfes für aufgehoben erklärt hatte¹⁾. Und doch war sie für die Entwicklung der weltlichen Macht des Papsttums von der höchsten Bedeutung, konnte sie doch dereinst eine Brücke nach der Romagna hin werden.

Klemens versuchte hier das System in Anwendung zu bringen, das er Karl vergeblich empfahl, mit Entschiedenheit, aber formell in möglichst versöhnlicher Weise vorzugehen, in Nebendingen nachzugeben und die einmal wieder Unterworfenen die frühere Untreue nicht mehr empfinden zu lassen. Derart waren die Weisungen, die er seinem Legaten erteilte²⁾. Einige Härten liessen sich trotzdem nicht vermeiden. Immerhin machten die Päpstlichen rapide Fortschritte. Schon am 25. März frohlockte Klemens: „unsere Mark hat sich zu uns zurückgewandt“³⁾. Bald

des folgenden Konklave denken, so kann seine Stellung auch in dieser Hinsicht keine leichte gewesen sein. Dass er sozusagen ein parlamentarischer Papst war, geht z. B. auch aus seiner Aeusserung in Mart. II, 406 hervor: *iam nobis saepe contingit in hac sede, ut habitis fratrum nostrorum consiliis, quamquam contrarium crederemus, utilius eorum tamen sententias sequebamur* etc.

¹⁾ Vgl. Winkelmann F. z. d. G. XV, 273.

²⁾ Z. B. Mart. II, 285 v. 1. März, II, 293 v. 18. März, II, 309 v. 12. Apr. II, 361 v. 4. Juli 1266. Man wird kaum sagen können, dass Klemens mit diesem System schliesslich bessere Früchte erzielt hat, als Karl mit dem seinigen. Zur Zeit von Konradins Ankunft konnte er die Orte an den Fingern herzählen, die ihm noch die Treue bewahrten.

³⁾ Mart. II, 302.

machten von den wichtigeren Plätzen nur noch Ancona, Fermo und Urbino Schwierigkeiten ¹⁾. Unter ihnen trat jetzt Fermo, schon zu Manfreds Zeiten eine Hauptburg des Ghibellinentums, in den Vordergrund des Interesses. Die Stadt verdankte das vor allem dem schneidigen Auftreten ihres Podestà, des Lorenz Tiepolo.

Er war der Sohn des venezianischen Dogen Jakob Tiepolo, noch in jugendlichem Alter, aber schon berühmt durch einen Sieg, den er bei Akkon über die Genuesen davongetragen hatte, dabei von diplomatischem Geschick und durchgreifender Energie. Zwei Jahre später rief man ihn an die Stelle, die früher sein Vater eingenommen ²⁾. Anfangs unter Zustimmung des Papstes in Fermo eingesetzt ³⁾, entpuppte er sich bald als dessen eifrigsten Gegner. Schon im Juli war seine Haltung eine drohende ⁴⁾. Als nun die Forderungen, die er an Klemens geschickt hatte, von diesem nur zum Teil zugestanden wurden ⁵⁾, sah er sich in seiner isolierten Lage nach auswärtiger Hilfe um und schickte Boten zu Konradin nach Deutschland ⁶⁾.

Es ist dies die erste Gesandtschaft aus Italien, von der wir bestimmte Nachricht haben; aber bereits im Sommer waren geheime Beziehungen unterhalten worden, von denen Klemens im September wusste ⁷⁾, nachdem er schon vorher Argwohn geschöpft hatte ⁸⁾. Vielleicht war auch daran Tiepolo in erster Linie beteiligt.

Insgesamt bietet die Mark Ancona bis zum Herbst etwa dasselbe Bild, wie das Königreich Sizilien: hier wie dort ein

¹⁾ Mart. II, 365 v. 10. Juli 1266.

²⁾ Vgl. über ihn Litta fasc. 34, Tafel 1; sein Sieg 1256. Er war 1264 Podestà von Padua gewesen, wurde 1268 Podestà von Fano, bis er am 23. Juli dieses Jahres zum Dogen gewählt wurde. Siehe auch Regesta Firmana von Tabarrini in Doc. d. stor. it. di Tosc. etc. S. 433.

³⁾ Mart. II, 374 v. 22. Juli 1266.

⁴⁾ „*Firmanorum tonitrua*“ Mart. II, 365.

⁵⁾ Mart. II, 374. Klemens wollte nur eine Verschiebung der Termine nicht eine Herabsetzung der Strafsumme zugestehen.

⁶⁾ Klemens schreibt darüber am 16. Okt. 66, Mart. II, 416.

⁷⁾ 18. Sept. 1266 in Sudendorf Reg. I, 111 ff.

⁸⁾ 4. Juli 1266: *donec plenius videamus, quid futura pariant tempora, quae ex causis latentibus adhuc credimus aestimanda suspecta.* Mart. II, 361.



Karl von Anjou

Statue im Museo del Palazzo dei Conservatori, Roma

rascher Umschwung, nur noch vereinzelter Widerstand und schon die ersten Anknüpfungen mit Konradin.

In Tuszien hatten die Ghibellinen eine ausgedehnte Machtstellung zu verteidigen, äusserlich noch etwa dieselbe, die sie nach der siegreichen Schlacht bei Montaperti erlangt hatten. Der Ghibellinenbund, der noch im Beginn des Jahres 1266 erneuert wurde ¹⁾, umfasste sämtliche tuszischen Städte. Es lag darin etwas Unnatürliches. Die lokalen Gegensätze von Florenz und Siena, von Lucca und Pisa liessen sich doch nicht so ohne weiteres unter einen Hut bringen. Nur widerwillig und unter dem Druck einer bewaffneten Macht ertrug die Bevölkerung an vielen Orten das ghibellinische Joch. Innere Spaltung und Lauheit der herrschenden Partei hatten schon im vorigen Jahre die Gegner im Geheimen erstarken lassen. Der ghibellinische Bischof Wilhelm von Arezzo, ein Ubertiner, der zu dem Führer der Partei in persönlichem Gegensatz stand, hatte mit den Guelfen Verbindungen angeknüpft und einen Gegenbund ins Leben gerufen ²⁾. Auf die Kunde von der Niederlage Manfreds, mit dessen Hülfe die ghibellinische Herrschaft in Tuszien aufgerichtet und gestützt worden war, geriet alles ins Wanken.

Lange hatte sich das guelfische Lucca gegen ganz Tuszien behauptet; endlich hatte es in Erschöpfung die Waffen gestreckt. Jetzt raffte es sich wieder auf und stürzte die verhasste Regierung. Der Papst nahm es mit offenen Armen auf; er wusste wohl, dass es nicht freiwillig von ihm abgefallen war ³⁾. Auf seine Empfehlung wählte man den Führer der verbannten Florentiner Guelfen Guido Guerra zum Podestà ⁴⁾. Es war doch eine überaus bedrohliche Erscheinung, dass sich jetzt in dieser Nordwestecke Tusziens eine Schaar der extremsten Florentiner Guelfen um ihren entschlossenen Führer scharte, um sich von dort aus den Weg in ihre Heimat zu ebnen. Bald wagte man einen ersten kriegerischen Vorstoss nach dieser Richtung hin ⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Hartwig I, 43.

²⁾ Vill. VII, 12.

³⁾ Vor dem 30. April, an welchem Tage Klemens die in den Schoss der Kirche wieder aufgenommenen den Konsuln von Montpellier empfiehlt.

⁴⁾ Mart. II, 318 v. 8. Mai 1266. ⁵⁾ Tol. Luc. 83 zu 1267.

Für Florenz war das um so gefährlicher, als auch dort bereits das ghibellinische Regiment innerlich erschüttert war.

Stärker als an anderen Orten vermengte sich dort der Gegensatz zwischen Adel und Volk mit dem Streit der Parteien ¹⁾. Von den Landjunkern, die seit Montaperti die Geschicke der Stadt bestimmten, war der Popolo hintangehalten worden. Aber es steckte in ihm bereits eine mächtige Kraft, er verlangte ungestüm nach politischen Rechten. Es war vorauszusehen, dass er jede Erschütterung der Verhältnisse für die Wahrnehmung seiner Interessen ausnutzen würde.

Guido Novello von Modigliana, der damalige Führer der Florentiner Ghibellinen und zugleich das Haupt des ganzen Ghibellinenbundes, besass nicht die erforderliche Energie, um sich unter so schwierigen Umständen mit Würde zu behaupten. Die lange Ahnenreihe, auf die er zurückblickte, und der reiche Besitz seines Geschlechts konnten keinen Ersatz bieten für den Mangel an Einsicht und Entschlossenheit, den er jetzt und immer verraten hat ²⁾. Er betrat den bedenklichen Weg der Zugeständnisse aus Schwäche, der stets bergab führt.

Die Florentiner Gesandten gehörten zu den ersten, die bei der Kurie eintrafen, um dem Papste Gehorsam anzubieten ³⁾. Mit hoher Genugthuung hörte Klemens sie an. Schon Anfang April wurde die erbetene Lösung von dem Interdikt und der Exkommunikation vollzogen. Oktavian Ubaldini, jener bedeutende Kardinal, der seine ghibellinische Gesinnung so seltsam mit seinem Amte zu

¹⁾ Die Florentiner Stadtgeschichte dieser Zeit ist fast die einzige, die allgemeiner bekannt und auch von Neuere gründlich behandelt worden ist. Ich verweise auf die Darstellungen bei Capponi *Storia della Repubblica di Firenze*. Firenze 1874 und Perrens *Histoire de Florence*. II Paris 1877. Beide werden für den hier in Frage kommenden Zeitabschnitt weitaus übertroffen von Hartwig, auf den ich mich vielfach beziehen kann, um nicht selbst allzu sehr in's Einzelne zu gehen.

²⁾ Vgl. die treffende Charakteristik bei Hartwig I, 33.

³⁾ Mart. II, 302 v. 25. März 1266; unter demselben Datum erteilte Klemens dem Kardinal Oktavianus den Auftrag, die Stadt gegen gewisse Bürgschaften zu absolvieren. Ein Friede zwischen den innern und auswärtigen Florentinern noch vor Pfingsten sollte in Aussicht genommen werden (Capponi s. v. S. 548).

vereinigen wusste, leistete dabei wichtige Vermittlerdienste ⁴⁾. Auch dem Guido Novello meinte Klemens bei andauerndem Gehorsam die Absolution nicht versagen zu können ⁵⁾.

Und nun erfolgte jener merkwürdige Ausgleichsversuch durch ein zweiköpfiges Podestat, der durch Dantes hartes Urteil allgemein bekannt geworden ist ⁶⁾. Im Auftrag des Papstes übernahmen im Mai die beiden bolognesischen Frati gaudenti Catalano Malavolti und Loderingo Andalò in Florenz die Regierung ⁴⁾. Zugeständnisse an den Popolo bildeten den wichtigsten Inhalt ihrer Amtsführung. Ihnen zur Seite trat ein Rat von 36 Kaufleuten und Handwerkern, unter deren Begünstigung sich nun die wichtige militärische Organisation der Zünfte vollzog ⁵⁾.

Die ghibellinischen Junker fühlten, wie ihnen der Boden unter den Füßen wankte. Noch verfügte freilich Guido Novello über eine bedeutende Truppenmacht in der Stadt, darunter etwa 600 deutsche Söldner, die übrigen 900 Mann von den verbündeten tuszischen Städten zu seiner Verfügung gestellt ⁶⁾. Aber ihre Besoldung wurde schwierig, und Klemens, dem sie ein Dorn im Auge waren, forderte immer gebieterischer ihre Ausweisung aus Stadt und Gebiet ⁷⁾. Ueberhaupt war er mit seinen eigenen Geschöpfen nicht mehr zufrieden. Der Ausgleich mit den Guelfen wollte nicht fortschreiten; die Regenten der Stadt suchten vielmehr ein freundschaftliches Verhältnis zu Guido Novello zu bewahren, sie weigerten sich, den von Klemens in Aussicht genom-

⁴⁾ Mart. II, 310 v. 13. April 66, Hartwig I, 44. Ueber den Kardinal vgl. G. Levi Il cardinale Ottaviano degli Ubaldini. Archivio della R. Società Romana di Storia Patria Vol. XIV Roma 1891 S. 231 ff.

²⁾ Mart. II, 317 v. 30. April 66.

³⁾ Dante l'Inferno XXIII, 82 ff.

⁴⁾ Mart. II, 321 v. 12. Mai 66; vor dem 24. Mai waren sie in Florenz. Vgl. Hartwig I, 44.

⁵⁾ Vill. VII, 13.

⁶⁾ Nicht 1500 Deutsche, wie Schirmm. 304 angiebt. Die Zahl 600 geht wohl auf die Gesta Tusc. zurück, vgl. Vill. VII, 14, Tol. Luc. 83, Sim. 139.

⁷⁾ Mart. II, 361 v. 5. Juli, II, 418 undatiert, aber wohl der Einordnung entsprechend im Oktober. Danach ging noch ein ähnliches Schreiben vorher mit der Forderung, den Jakob von Collemedio als Podestà anzuerkennen, worauf die Florentiner ablehnend antworteten.

menen neuen Podestà Jakob von Collemedio anzuerkennen. Es scheint sogar, dass schon damals, im Spätsommer 1266, von den Florentiner Ghibellinen geheime Verbindungen mit Konradin angeknüpft worden sind, ohne dass von der Regierung dagegen eingeschritten wäre ¹⁾.

So war hier noch alles in einem schwankenden, auf die Dauer unhaltbaren Zustande. Nach der einen oder der anderen Seite musste demnächst die Entscheidung fallen. Das aber liess sich schon jetzt voraussehen, dass sie nicht auf Florenz beschränkt bleiben, sondern einen grossen Teil Tusziens mitreissen würde; denn in den kleineren Städten blickte man ängstlich auf diese Entwicklung hin und suchte sich ihr nach Möglichkeit anzupassen. Mit den florentinischen zusammen waren vor dem Papste auch Gesandte von Arezzo erschienen, das bisher keineswegs die Politik seines Bischofs gebilligt hatte ²⁾. Pistoja und Prato folgten, auch S. Gimignano verlangte bald nach Aussöhnung mit der Kirche. Klemens meinte das Eisen schmieden zu müssen, solange es heiss war, und befahl, sie alle unter ähnlichen Bedingungen wie Florenz zu absolvieren ³⁾. Nur bei S. Gimignano verzögerte es sich noch eine Weile, da die Bürgschaften der Einwohner nicht für genügend erachtet wurden, und die Sienesen sich weigerten, sie zu übernehmen ⁴⁾.

Schon am 16. Mai 1266 konnte Klemens schreiben, dass „Tuszien“ schlechthin zum Gehorsam zurückgekehrt sei ⁵⁾. Das stolze Wort war wirklich nicht ohne Berechtigung, denn selbst die mächtigsten und trotzigsten ghibellinischen Städte bewarben sich um seine Gunst.

¹⁾ Nicht anders lässt sich wohl die Wendung bei Mart. II, 418 deuten: *ut machinationes abditas taceamus ad praesens, quas postmodum contra Rom. Ecclesiam et . . . C. regem Siciliae in remotis et finitimis partibus attentastis*. Beziehungen Konradins zu Tuszien werden ja auch schon am 18. Sept. von Klemens erwähnt.

²⁾ Mart. II, 302 v. 25. März 66.

³⁾ Posse Nr. 527 v. 7. April, Nr. 528 v. 13. April.

⁴⁾ Der Befehl von Klemens am 1. Sept. 66, der aber noch nicht ausgeführt wurde. (Vgl. G. V. Coppi *Annali di S. Gimignano*. Firenze 1695, S. 121).

⁵⁾ Mart. II, 327.

Auch die Sieger von Montaperti wurden mit in den Strudel hineingerissen ¹⁾). Ihre Gesandten gelobten dem Papste im Namen der Stadt Gehorsam ²⁾). Dann kam ein päpstlicher Nuntius nach Siena und vollzog gegen genügende Bürgschaften die Absolution ³⁾).

Immerhin lagen doch die Parteiverhältnisse durchaus anders, als in Florenz. Zwei Dinge waren es, die den Ghibellinen hier einen festen Rückhalt boten. Einmal hatten sie das Volk auf ihrer Seite. Von den mächtigen guelfischen Adelsgeschlechtern, den Tolemei, Piccolomini, Salimbene, zum Teil grossen Bankiers, die der Kurie oft genug die nötigen Gelder vorstreckten, war für die Interessen des Bürgerstandes wenig Gutes zu erwarten, während ihm der ghibellinische Adel Entgegenkommen zeigte. — Dann aber nahmen die Ghibellinen in der auswärtigen Politik einen Standpunkt ein, der allein den Lebensinteressen der Stadt entsprach.

¹⁾ Für die Geschichte Sienas ist neuerdings, so viel ich sehe, wenig oder nichts gethan. Allerdings ist ja die gleichzeitige Chronistik überaus dürftig, aber teilweise findet man doch Ersatz in den späteren Werken von Malavolti und Tommasi, die unbedingt zuverlässig sind, wo sie sich, wie das in reichem Masse geschieht, auf die Urkunden des sienesischen Archivs stützen. Bei der Darstellung wird man doch versuchen müssen die Verschiedenheit der Ueberlieferung bei den einzelnen Städten nach Möglichkeit auszugleichen, um nicht falsche Vorstellungen von der Bedeutung einzelner zu erwecken. Bei Schirrmacher wird die sienesische Geschichte kaum gestreift, während die florentinische und piacentinische nach Villani und den Ann. Plac. ausführlich behandelt werden. Und doch hat Siena für Konradin eine viel grössere Bedeutung. Aus der Darstellung wird hervorgehen, dass auch Siena damals keineswegs so vollkommen seine ghibellinische Parteistellung behauptete, wie das z. B. Hartwig I, 45 annimmt.

²⁾ Nach Mart. II, 302 und II, 319 zw. dem 25. März u. 8. Mai 1266; damit stimmt die Angabe von Tommasi II, 35 zum 5. April, offenbar nach einer Urkunde.

³⁾ Vollmacht für den Kaplan Beruhard Languisselli v. 13. Mai, Ankunft desselben am 16. Mai, Absolution Pfingstmontag 17. Mai. Alles nach Tommasi II, 36 ff. — Pecci Storia del Vescovado della città di Siena. Lucca 1748 S. 227 giebt für letzteres den 29. Mai, doch kann damit auch die Verlesung einer anderen Bulle des Papstes gemeint sein. In den Zusammenhang der übrigen päpstlichen Schreiben passt nur das Datum des 16. Mai.

Friedrich II. hatte die Grafen Aldobrandeschi für Rebellen erklärt und ihre Besitzungen den Sienesen zinspflichtig gemacht ¹⁾. Es waren das jene Lande, die das sienesisische Gebiet bisher vom Meere getrennt hatten; vor allem der Besitz von Grosseto war den Sienesen garantiert. Welche Aussichten für die Entwicklung von Handel und Industrie! Man sollte meinen, jede sienesisische Regierung hätte diesen Rechtstitel bis zum letzten Blutstropfen verteidigen müssen. — Der guelfische Adel aber hatte sich unbekümmert um das Gemeinwohl mit den Grafen Aldobrandeschi verbündet. Der Papst trat für sie ein, verlangte, dass sie in den Frieden eingeschlossen würden, und behielt sich selbst die Rolle eines Schiedsrichters vor ²⁾. Was davon einem Akte aus der letzten Regierungszeit Friedrichs II. gegenüber zu erwarten war, darüber konnte man sich doch kaum irgendwelche Illusionen machen.

Die Bedeutendsten unter den Ghibellinen scheinen denn auch dem ganzen Ausgleichswerke skeptisch gegenübergestanden zu haben, so Provenzano Salvani, der seit der Schlacht bei Montaperti den grössten Einfluss auf die Leitung der Stadt ausgeübt hatte, jener stolze, herrschsüchtige Mann, von dem uns Dante einen schönen, in jener Zeit doppelt wohlthuenden Zug der Freundschaft überliefert hat ³⁾. Man warnte das Volk, der Papst suche die Ernennung der Behörden an sich zu bringen, was nach dem Beispiel von Florenz ja nahelag. Eine heftige Bewegung entstand darauf in der Menge, so dass Klemens sich beeilte, das Gerücht für eine niederträchtige Parteilüge zu erklären ⁴⁾.

Einstweilen behielt die Versöhnungspartei in Siena das Feld, und so kamen unter mancherlei Schwierigkeiten denn wirklich

¹⁾ Vgl. E. Repetti Dizionario geografico, fisico, storico della Toscana. Firenze 1833 ff. Vol. VI App. S. 62.

²⁾ Tommasi II, 39.

³⁾ Nach Tommasi II, 37 schloss er seine Burgen von der Sicherstellung für die Abmachungen aus. Dante Purgat. XI, 121 ff. erzählt von ihm, dass er sich, um die hohe Lösesumme, die Karl von Anjou für seinen bei Tagliacozzo gefangenen Freund forderte, zu erlangen, auf offenem Markt unter die Bettler setzte und Almosen heischte. Vgl. auch Vill. VII, 31.

⁴⁾ Mart. II, 350 undatiert, aber nach Tommasi II, 38 schon am 24. Mai; einliegend ein Ultimatum, Mart. II, 351.

einige vorläufige Abmachungen mit dem päpstlichen Nuntius zu Stande, vor allem ein Waffenstillstand mit den Guelfen, den Orvietanern und den Grafen Aldobrandeschi, — der übrigens den Sienesen teuer genug zu stehen kam, da sich die Guelfen nicht daran kehrten ¹⁾, — endlich sogar ein formeller Friede, vom Papste selbst vermittelt ²⁾. Aber wohlgemerkt, die beiden Hauptfragen blieben auch jetzt in der Schwebe. Weder wurden die Guelfen in Siena aufgenommen, noch war eine Entscheidung über die Grafschaft Aldobrandesco erfolgt. — Ein nüchterner Beurteiler der Sachlage konnte sich wohl schon damals sagen, dass daran das ganze Friedenswerk über kurz oder lang scheitern werde.

Nur mit einem Fuss in der Enge tuszischer Parteipolitik, mit dem anderen im Getriebe des Weltverkehrs stand die alte Handelsstadt Pisa, damals äusserlich noch in voller Blüte, mochten auch scharfe Augen bereits hier und da Spuren eines sich vorbereitenden Verfalles wahrnehmen ³⁾.

Sie unterlag völlig anderen Bedingungen, als die übrigen tuszischen Städte. Handelspolitische Gesichtspunkte waren durchaus massgebend für alle bedeutsameren politischen Schritte. Denn Pisa war eben mehr, als eine gewöhnliche italienische Stadt, es war ein Staat, der über Sardinien und Teile von Corsica, über seine kolonialen Quartiere auf Sizilien, in Tunis und Aegypten,

¹⁾ Tommasi II, 39 Klemens' Schreiben v. 28. Mai. Die Guelfen besetzten während des Waffenstillstands die Burg von Montepulciano. Wegen der dazu erwähnten Einzelheiten wird man wohl daran festhalten müssen, obwohl genau ein Jahr später Montepulciano wieder eingenommen wird.

²⁾ Am 2. August vgl. B-F-W. 9720,21. Ausser der Freilassung der Gefangenen scheinen noch keine definitiven Bestimmungen getroffen zu sein. Bis zum 17. Aug. Ratifikation des Vertrages durch alle Beteiligten (Malavolti II, 33^b ff. Tommasi II, 40).

³⁾ Eine gute neuere Darstellung der Geschichte Pisas in jener Zeit kenne ich nicht. Betreffs des Verfassungslebens vgl. A. Schaubes Das Konsulat des Meeres in Pisa in Schmollers Staats- und sozialwiss. Forsch. VIII, 2 Leipz. 1888. Betreffs des Handels die bezüglichen Abschnitte in W. Heyds Geschichte des Levantehandels franz. Ausg. Leipz. 1885. Fanucci Storia dei tre celebri popoli marittimi dell' Italia lib. II u. III Pisa 1821 u. a. Ich glaube, dass Hartwig vielfach zu abfällig über die damalige Politik der Stadt urteilt.

in Syrien, Konstantinopel und im schwarzen Meer seine Herrschaft ausdehnte. — Die binnenländischen Parteiverhältnisse hatten auch schon aus dem Grunde für Pisa nicht eine solche Bedeutung, wie für andere Städte, weil in Pisa eine so schroffe Spaltung überhaupt nicht bestand. Wohl gab es auch hier innere Gegensätze unter dem Adel, die oft genug verderblich auf die Energie der Regierenden gewirkt haben, aber eine Aussenpartei bestand doch nicht. Auch die grosse Bewegung zwischen Adel und Volk machte nicht vor den Mauern von Pisa Halt, aber sie vollzog sich hier mehr in einem langsamen, zähen Vordringen des Popolo, der seit 1254 unter seinem Kapitan immer mehr massgebende Bedeutung gewonnen hatte und eben in dieser Zeit etwa durch eine Neuorganisation der Gilden und Zünfte noch eine besondere Hebung erfuhr. So gewaltsame Erschütterungen des Staatskörpers wie in Florenz kannte man hier noch nicht.

Von unmittelbarem Interesse war für die Pisaner auf dem Festlande, abgesehen von der Behauptung ihres Gebietes, das nach ihren Ansprüchen auch Massa Marittima und wohl auch den Küstenstrich von Luna umfasste ¹⁾, nur ihr Verhältnis zu den Lucchesen, mit denen sie um eine Anzahl Gefangener und mehrere Grenzburgen, die sich an Pisa angeschlossen hatten, im Streit lagen ²⁾.

Eine weitsichtige Politik musste sich freilich sagen, dass eine schroff feindselige Entwicklung des industriellen Hinterlandes, dessen Waaren der pisanische Handel vertrieb, der Stadt dereinst zum Verderben reichen musste. Die Pisaner aber haben nur zu oft ihre Augen dieser Gefahr verschlossen.

Die Politik der Stadt nach der Schlacht bei Benevent erhält dadurch ihr eigentümliches Gepräge, dass man auf der einen Seite bald in einen schroffen, vorwiegend handelspolitischen Gegensatz zu Karl von Anjou geriet, während auf der anderen Seite der Papst sich abmühte, vom Standpunkt der tuszischen Partei-

¹⁾ Ficker Urk. S. 458; vgl. auch die Privilegien Friedrichs II. B-F. 1217 und 3746.

²⁾ Fucecchio, S. Croce und Castelfranco gingen am 21. Mai 1266 freiwillig zu Pisa über. Andre folgten. Vgl. Chron. Pis. 124.

verhältnisse aus Pisa in's guelfische Lager hinüberzuziehen. Dass er nur dann Erfolg haben konnte, wenn es ihm gelang, jenen Gegensatz zu beseitigen, machte er sich nicht völlig klar.

Die Pisaner empfanden nur zu bald, wie sehr Manfred Recht gehabt hatte, als er seinen lauen Bundesgenossen vor dem Kriege mit Karl zurief: „Eure eigene Sache steht auf dem Spiel!“ Karl hatte nicht die Absicht, den Anhängern seines Feindes dieselben weitgehenden Abgabefreiheiten zu gewähren, die sie unter den staufischen Herrschern im Königreich Sizilien besessen hatten. Ihm kam es darauf an, seine Kassen zu füllen, und wenn er Ausnahmen zu Gunsten irgendwelcher Kaufleute hätte machen wollen, so mussten ihm andere viel näher stehen. Die südfranzösischen Städte, allen voran Marseille, waren damals in mächtigem Aufblühen begriffen. Hier und da, namentlich in Syrien, wagten sie bereits als erfolgreiche Konkurrenten der alten italienischen Handelsstädte aufzutreten. Ihre Interessen kreuzten sich überall mit denen der Pisaner²⁾. Welche Vorteile konnten ihnen aus ihrer politischen Vereinigung mit Sizilien erwachsen, wenn Karl ihre Interessen gehörig wahrzunehmen verstand! War doch die Insel ein überaus wichtiges Zwischenglied für den Levantehandel; auf der Hinfahrt welcher Zeitverlust für den, dem etwa die Strasse von Messina gesperrt blieb, — auf der Rückfahrt welcher unermesslicher Schaden, wenn den vollen Waarenladungen sich das weite Absatzgebiet des Königreichs Sizilien verschloss. Das aber drohte den Pisanern.

Eine mächtige Erbitterung entstand unter ihnen, wie sie in Handelsstädten in der Regel nur dann zum Ausbruch kommt, wenn die Gefährdung wichtiger Handelsinteressen einen grossen Teil der Kaufmannschaft mit materieller Vernichtung bedroht. Es war doch ein bedeutsames Symptom, dass es schon zwei Monate nach der Eroberung des Königreichs in Neapel zu einem Hafenkrawall kam, in dem Pisaner und Genuesen sich mit dem Schiffsvolk von Marseille und andern Provençalern rauften. Der Fall war so ernst, dass die Angehörigen der pisanischen Kolonie

¹⁾ Winkelm. Acta I, 420, Juni 1265.

²⁾ Vgl. Heyd (s. o.) I, 328, Sternfeld 122.

Massregeln zum Schutze ihrer Angehörigen vor Bestrafung in Aussicht nahmen ¹⁾. In Palermo wurden die Pisaner — vielleicht wegen ähnlicher Vergehen — zu einer Strafsomme verurteilt. Man klagte über Bedrückungen und Beraubungen durch Private oder gar Beamte Karls ²⁾, erlaubte sich freimütige, wenig schmeichelhafte Bemerkungen über die Person des neuen Herrschers, die diesem zu Gehör kamen. Nichts kennzeichnet besser den Hass, der sich bereits in Pisa gegen Karl aufgesammelt hatte, als dass man Fahnen, die ein Anhänger Karls mit dessen Wappen schmücken liess, aus der Werkstatt riss, zerfetzte und mit Füßen trat, dass man einem Schiffe des königlichen Protonotars Robert von Bari, das in Piombino anlegte, untersagte, Karls Flagge zu hissen, dass man Ritter, die Karl nahe standen, zu einer Geldbusse verurteilte und Boten von ihm sogar misshandelte. Es entsprach nur dieser Volksstimmung, wenn von Pisa aus, wie oben schon erwähnt ist, die Aufständischen in Kalabrien Unterstützung erhielten ³⁾.

Bei einer derartigen Gespanntheit der Verhältnisse musste man schon mit dem ganzen leichtgläubigen Optimismus des Papstes ausgerüstet sein, um eine Versöhnung noch für möglich zu halten. Aber seine Hoffnungen hingen an diesem Werke. Nach der Beruhigung Italiens sollte baldmöglichst dem heiligen Lande Hilfe gebracht werden. Der König von Frankreich war bereit, einen neuen Kreuzzug anzutreten, und bei dem erbitterten Kriege, den Venezianer und Genuesen damals um den Vorrang in Konstantinopel führten, musste Klemens auf die pisanische Flotte zur Ueberfahrt rechnen können. Daraus erklärt sich vor allem das weitgehende Entgegenkommen, das er den Pisanern vielfach gezeigt hat.

Diese ihrerseits haben es auch nicht an freundlichen Worten fehlen lassen; aber es scheint doch, dass sie den Verhandlungen

¹⁾ Schaube (s. o.) S. 210 am 4. Mai, Zusammenkunft der Vorsteher der Kolonie am 21. Mai.

²⁾ Vgl. die betr. Stellen in dem späteren Privileg Konradins bei Lami IV, 269 ff.

³⁾ Alle diese Einzelheiten siehe in dem Schreiben Karls vom 26. Okt. 1266 bei Giud. I, 189 ff.

von vornherein nur einen dilatorischen Wert zugemessen haben. Sie wollten den offenen Bruch hinauszögern, bis die Lage günstiger geworden, sie wollten sich des Papstes bedienen, um bei Karl wenigstens geringe Erleichterungen durchzusetzen, — aber an wirkliche Zugeständnisse haben sie wohl nie gedacht.

Nachdem sie durch eine Gesandtschaft, die das Versprechen des Gehorsams überbrachte, die Verhandlungen mit der Kurie ermöglicht hatten ¹⁾, haben sich diese durch den ganzen Sommer hingezogen, bald durch den päpstlichen Bevollmächtigten in Pisa, bald vom Papste selbst geführt ²⁾. Eine Absolution aber kam noch nicht zu Stande, sie scheiterte an der sardinischen Frage, die überhaupt ein Hindernis jeder aufrichtigen Versöhnung mit der Kurie war, denn die beiderseitigen Interessen stiessen hier hart aufeinander.

Sardinien war seit lange im Besitz einiger mächtiger pisanscher Adelsfamilien, die zu Pisa in Lehensabhängigkeit standen. Ueber ihre Köpfe hinweg aber war der uralte Streit zwischen Kaisertum und Papsttum um die Insel geführt worden. Beide Teile konnten Rechte für sich geltend machen. Innozenz III. hatte die Herrschaft der Kirche hergestellt. Dann aber hatte Friedrich II. die Erbin des Iudikats Torres mit seinem Sohne Enzio vermählt und ihn König von Sardinien genannt. Nach dessen Gefangennahme und Friedrichs Tod war Manfred dort als Erbe

¹⁾ Vor dem 25. März 66, aber anfangs unter Bedingungen, die Klemens nicht annehmen wollte. Mart. II, 302. Am 4. März 66 hatte der Papst bereits ein Entgegenkommen gezeigt dadurch, dass er die im Königreich verweilenden Genuesen, Pisaner und Venezianer von der Exkommunikation zu befreien befahl (B-F-W. 9648).

²⁾ Magister Elias Peleti erhielt am 13. Apr. Vollmacht, die Absolution der Pisaner zu vollziehen (Posse Nr. 528). Klemens war selbst zweifelhaft, ob man seine Bedingungen annehmen würde (Mart. II, 310). Schon am 15. Apr. nahm jener in Pisa eine Kautionssumme von 30.000 Pfund in Empfang (Chron. Pis. 125; die Zwischenzeit ist allerdings für die Entfernung sehr kurz). Statt der Absolution folgte das Verbot, sich in die sardinischen Angelegenheiten einzumischen. Die Pisaner appellierten an den Papst, erhielten aber keinen günstigen Bescheid (Mart. II, 373 vom 19. Juli 66). Noch am 4. Sept. hatte Elias seine Mission nicht erfüllen können (Mart. II, 401).

aufgetreten ¹⁾, und nun war dieser Besitz, insbesondere der Iudikat von Torres, frei geworden.

Es war natürlich, dass die Pisaner jetzt den günstigen Augenblick wahrnehmen wollten, sich wieder zu Herren der gesamten Insel zu machen. Statt dessen verbot ihnen die Kurie nicht nur jeden Einfall in das Gebiet von Torres, sondern überhaupt jeden Besitzanspruch auf andere Teile, die sie nicht von Alters her beherrschten, geltend zu machen; und das war noch schonend ausgedrückt ²⁾. Was man vom Papst in Wirklichkeit zu erwarten hatte, das sollten im nächsten Jahre die Verhandlungen zeigen, die er führte, um mit dem Königreich Sardinien diesen oder jenen ihm befreundeten Machthaber zu belehnen, wobei er den Iudikat von Torres nur noch als ein günstiges Gebiet auffasste, um dem neuen Herrscher Eingang in Sardinien zu verschaffen ³⁾.

Was aber war Pisa ohne diese Insel? Wo sollte es einen so günstigen Anlegeplatz für seine Schiffe wiederfinden, wie Cagliari war? Woher sollte es seine Nahrungsmittel beziehen, wenn es nicht mehr von Sardinien mit Getreide und Fleisch versorgt wurde? Wie sollte vor allem die pisanische Industrie bestehen, wenn ihr nicht das Rohmaterial der sardinischen Bergwerke zur Verfügung stand, wenn man nicht für so manche mittelmässigen industriellen Erzeugnisse, wie die wollenen Tücher, in den Sardinien anspruchlose Abnehmer fand? Dies ganze Verhältnis einer Kolonie zur Mutterstadt konnte nur aufrecht erhalten werden bei politischer Abhängigkeit Sardiniens, und so haben denn die Pisaner gewiss keine Sekunde an einen Verzicht auf die Insel gedacht. Um so mehr mussten die Verhandlungen mit der Kurie den Charakter von blossen Scheinverhandlungen annehmen.

Aeusserlich freilich dienten sie immerhin dazu, deren Ansehen zu heben und das Bild zu vervollständigen, das ganz Tuszien

¹⁾ Zu Manfreds Ansprüchen vgl. B-F-W. 9331 v. 14. Juli 1263 und Giud. Arrigo 24.

²⁾ Mart. II, 373; danach scheint es, dass Klemens ihnen die Hoheit über gewisse Teile der Insel nicht direkt bestreiten wollte.

³⁾ Mart. II, 509 Klemens an Jakob von Aragonien: *iudicatum . . . Turritanum, per quem dare poteramus ingressum ei, qui conveniret nobiscum.*

darbot, das Bild eines gänzlichen Umschwungs aller Parteiverhältnisse und der kläglichen Schwäche der Ghibellinen.

Das musste auch auf das nördliche Italien seine Wirkung üben. Die Zeiten waren allerdings schon längst vorbei, in denen die kaiserliche Partei dort die Uebermacht besessen hatte. Ezzelin von Romano und Markgraf Hubert Pelavicini waren die grossen Gestalten, an die sich diese Vorherrschaft knüpfte. Ezzelin war tot, Pelavicini allein vermochte der Gegenbewegung, die seit der Einmischung Karls von Anjou in die oberitalischen Verhältnisse begann, keinen Damm entgegenzusetzen.

Seine unnatürliche Verbindung mit den guelfischen della Torre von Mailand hatte sich gelöst, — nur seiner persönlichen Feindschaft gegen Ezzelin war sie entsprungen.

Fortan bildete Mailand wieder einen Kristallisationspunkt für die guelfische Partei. Hier in Oberitalien war man im Verfassungsleben schon einen Schritt weiter, als in Tuszien. Während man dort erst zur Demokratie hinabglitt, war man hier in folgerechter Entwicklung bereits bei der Tyranis angekommen. Ein Mann — oder ein Geschlecht — hatte in den meisten Städten, wenn nicht die nominelle Herrschaft, so doch die faktische Macht in Händen. Er übte sie aus durch die Ernennung des Podestà, die ihm übertragen war, vermittelt der Ratsmehrheit, die aus seinen gefügigen Anhängern bestand, durch den Befehl über die Truppenmacht. Das war der wesentliche Inhalt der „Signorie.“

Man braucht diese Entwicklung nicht schlechthin als einen Verlust der goldenen Freiheit zu beklagen. Vielfach kam doch erst jetzt Einheit und Ordnung in die zerrütteten Gemeinwesen. Aber der grosse Parteikampf wurde noch ideenloser, seitdem allenthalben auch noch dynastische Interessen hineinspielten. — Die Begriffe ghibellinisch und kaiserlich, guelfisch und päpstlich deckten sich hier noch weniger als in Mittelitalien.

In Mailand führten damals die Brüder della Torre die Regierung, gestützt auf das Volk, befehdet von dem hohen ghibellinischen Adel, der samt dem Erzbischof Otto Visconti ausserhalb der Stadt weilte. Raimund della Torre hatte sich vergeblich bemüht, für sich selbst das Erzbistum zu erhalten, und

als ihm vom Papst der Visconti vorgezogen wurde, erkannte man den in Mailand nicht an und verweigerte ihm den Eintritt. Seitdem unterlag die guelfische Stadt zu Gunsten eines Ghibellinen dem Interdikt.

Raimund war Bischof von Como, ein kriegerischer, ehrgeiziger Herr und wohl das beratende Haupt des Geschlechts. Die eigentliche Macht hatte sein Bruder Napoleon in Händen. Er vereinigte auf sich die Signorien von Mailand, Como, Bergamo, Novara, Vercelli und Lodi ¹⁾. Damit war bereits ein bedeutender, in sich geschlossener Landkomplex dem Einfluss Pelavicinis entzückt und geradezu in feindlichen Gegensatz zu ihm gebracht.

Andere Gefahren drohten ihm von Westen her. Schon seit einer Reihe von Jahren hatte Karl von Anjou selbst in Piemont festen Fuss gefasst. Er gebot über Alba, Cherasco, Cuneo, Savigliano, war mit Asti im Bündnis und suchte seinen Einfluss durch Verträge und Erwerbungen immer weiter auszudehnen ²⁾.

Vor allem war es ihm gelungen, den Markgrafen Wilhelm von Montferrat auf seine Seite zu ziehen. Das war eben eine jener kleinen Herrschergestalten, denen das dynastische Interesse über alles ging. Er erinnert etwa an Meinhard von Tirol, eine bedeutende Erscheinung, voll Ehrgeiz, ein tüchtiger Soldat, der sich später im Kampf gegen Karl von Anjou einen geachteten Namen erwarb; aber völlig skrupellos in seiner politischen Haltung, immer auf die Partei gestützt, die ihm eine Gebietserweiterung verbürgte ³⁾. Damals waren seine Blicke nach Osten gerichtet. Die Machtstellung des Pelavicini behinderte ihn, er hätte ihn gern aus Alessandria und Tortona verdrängt. So schloss sich der Ghibelline an die della Torre an. In einem Angriffs-

¹⁾ Gualv. Flamma 694 ff. u. a. Zur Genealogie der della Torre vgl. Litta fasc. 68. In Vercelli wurde Anfang 1266 der Podestà Paganino della Torre bei einem Ueberfall der Stadt durch die Pavesen und den mailändischen Adel getötet. Seitdem hatte Napoleon dort selbst das Podestat übernommen. Ann. Plac. 515, Ann. Mant. 24, dazu Merkel 276.

²⁾ Sternfeld 152 ff. Merkel 279 ff. Das Bündnis mit Asti wurde am 14. Aug. 66 erneuert.

³⁾ Vgl. Litta fasc. 63. Er war in beständiger Feindschaft mit Hubert Pelavicini trotz der Verlobung ihrer Kinder. Ann. Jan. 250.

bündnis, das er mit ihnen gegen seine Parteigenossen einging, waren für beide Teile Eroberungen in Aussicht genommen¹⁾.

War Pelavicini so im Norden und Westen von einer geschlossenen Kette von Feinden umringt, so lagen die Dinge im Osten nicht besser. Nach wie vor behauptete freilich Verona seine ghibellinische Haltung, aber seit 1264 war der Markgraf Obizzo von Este das Haupt einer guelfischen Bewegung geworden, die immer mächtiger anwuchs und Mantua, Ferrara, die Exilierten von Brescia und Verona zu einem Bunde vereinigte, der bald Anknüpfung mit Mailand suchte.

In der Emilia war die Partei in stetem Vordringen. Modena und Reggio waren für sie gewonnen; nur mühsam behaupteten sich die Ghibellinen neben ihren Gegnern in Parma²⁾.

In der Romagna gab einstweilen das guelfische Bologna, wo König Enzo in der Gefangenschaft schmachtete, den Ton an.

Düstere Gewitterwolken waren rings um das Machtgebiet des Pelavicini am Horizont heraufgezogen und ballten sich immer drohender zusammen.

In Brescia fiel der erste Blitz. Die Stadt schüttelte die Herrschaft des Markgrafen ab und schloss sich an die della Torre an. Franz della Torre, ein Bruder Napoleons, wurde dort Podestà. Ein Verwüstungszug des Pelavicini in das Gebiet von Brescia konnte den Umschwung nicht mehr rückgängig machen³⁾.

Bisher war von Genua bis Verona hin ein breiter Landstreifen den Ghibellinen sicher gewesen, jetzt schob sich das feindliche Gebiet von Brescia wie ein Keil dazwischen.

Und nun erst kam die Schreckenskunde von Benevent, bald darauf die entmutigenden Nachrichten von dem allgemeinen Umschwung in Tuszien. Parma vertrieb seine Ghibellinen und nahm

¹⁾ Vertrag v. 13. Febr. 66 zu Vercelli. Der Markgraf sollte Alessandria und Tortona, die Torre Pavia angreifen. Näheres darüber bei Merkel 276 ff.

²⁾ Schirrm. 268 ff. Nach Ann. Mant. 24 gewann Raimund della Torre in Mantua und Ferrara auf 5 Jahre das Recht, den Podestà zu ernennen. Merkel 229.

³⁾ Abfall vom 29. Jan. 1266 vgl. besonders Ann. Plac. 515, Malv. 942, Salimb. 246.

eine feindselige Haltung gegen die Besitzungen des Markgrafen an ¹⁾. Die letzten ghibellinischen Verbindungen gingen für ihn verloren.

Hubert Pelavicini hatte damals noch die Signorie von Cremona. Durch seinen Neffen Ubertino von Lando beherrschte er Piacenza. Im Westen schlossen sich Alessandria und Tortona daran an. Ein reicher Besitz von Burgen auf der Grenzscheide zwischen den Gebieten von Parma und Piacenza und die Beherrschung des Uebergangs über den Apennin durch die Verfügung über die Bergfeste Pontremoli vervollständigten sein Machtgebiet ²⁾. An Pavia besass er eine treue Bundesgenossin; Genua war ihm nicht feindlich.

So ganz armselig war diese Stellung noch immer nicht. Aber die tuszische Bewegung griff auch hier ein, die Lage im Innern wurde schwierig, und — der Markgraf war alt. Er mochte damals nahe den Siebzigern sein. Er gehört zu jenen wenigen kraftvollen Individualitäten, die selbst mittelalterliche Chronisten zu einem Versuch der Charakteristik verlockten. Ein reichbewegtes Leben lag hinter ihm. Wohl war es arm an Ideen gewesen. Ruhm, Macht, Selbstbehauptung waren seine einzigen Ziele; aber eine Fülle von politischer Geschicklichkeit, militärischer Tapferkeit und harter Energie hat er in diesem Streben entfaltet, und noch im Tode hat er sich als eine starke Persönlichkeit erwiesen, indem er die Bekehrungsversuche der Bettelmönche schroff und selbstbewusst zurückwies.

Er war auf einem Auge blind und alterte rasch in dieser schweren Zeit. Was Wunder, wenn er nicht mehr den kecken Trotz jugendlicher Kraft zeigte ³⁾.

Er glaubte zunächst seine Verteidigungslinie zusammenziehen zu müssen. Da er sich nicht kräftig genug fühlte, um die Angriffe des Markgrafen von Montferrat erfolgreich abwehren zu können, so gab er Alessandria und Tortona auf ⁴⁾. In Alessandria

¹⁾ Ann. Parm. 679 ff. Umschwung seit dem 28. März 66.

²⁾ Nach Jak. v. Acqui 1594 hätte er auch Casale damals besessen.

³⁾ Ann. Plac. 531, Salimb. 251; nach Litta fasc. 41 parte 4 war er 1224 Rektor von Alessandria gewesen.

⁴⁾ Ann. Plac. 516.

söhnte man sich nun mit den Guelfen aus ¹⁾ und schloss einen Waffenstillstand mit Montferrat ²⁾, während den Schutz von Tortona die Pavesen übernahmen. Auch Pontremoli gab Pelavicini aus der Hand ³⁾. Piacenza und Cremona hoffte er sich erhalten zu können, wenn es ihm gelingen würde, sich mit dem Papste auszusöhnen. Dahin drängte ihn auch in beiden Städten eine starke Friedenspartei ⁴⁾. Gleich in den Verhandlungen, die er nun durch Gesandte von Piacenza und Cremona mit dem Papste führen liess, zeigte sich das Bedenkliche seines Vorgehens ⁵⁾.

Nicht nur, dass Klemens von irgendwelchen Vorbehalten nichts wissen wollte; sondern hier wie dort gab es eine Partei von früheren Anhängern des Markgrafen, die seinen Entschluss keineswegs billigten und grollend zur Seite standen. Insbesondere in Cremona sog daraus die Rivalität des reichen Ghibellinen Boso von Doara, der viel Anhang hatte, neue Nahrung. Dieser wagte bereits, auf eigene Faust mit dem Papste zu unterhandeln ⁶⁾.

Inzwischen wurde die Lage bedrohter. Die Guelfen des Nordens, Westens und Ostens hatten sich zu einer mächtigen Koalition zusammengeschlossen und eröffneten den Angriffskrieg ⁷⁾. Die Gespanntheit der inneren Verhältnisse sollte bald in einem Putsch der Guelfen von Piacenza, der allerdings noch fehlschlug, ihren Ausdruck finden ⁸⁾. Der Markgraf liess seine Bedingungen dem Papst gegenüber fallen, — Absolution um jeden Preis ⁹⁾.

¹⁾ Am 31. März 1266, (Ghilini Annali di Alessandria. Milano 1666 nach einer Urk.).

²⁾ Vgl. Robolini Notizie appartenenti alla storia della sua patria 1830, IV, 1, 164.

³⁾ Er übergab es dem Markgrafen Isnardo Malaspina und den Grafen von Lavagna zu gemeinschaftlicher Bewachung. Ann. Plac. 516.

⁴⁾ Ann. Plac. 516 ff., für die Geschichte von Piacenza und Cremona dort ein reiches Detail, das ich vielfach bei Seite lasse.

⁵⁾ Gesandte von Piacenza waren schon vor dem 25. März beim Papste (Mart. II, 302), von Cremona später, vgl. Mart. II, 319 u. 327 vom 8. und 16. Mai.

⁶⁾ Ann. Plac. 517. Boso's Anhänger sind auch unter den *aliis partis suae nobilibus* in Mart. II, 327 zu verstehen.

⁷⁾ Ann. Plac. 518, Ann. Mant. 24, Malv. 944.

⁸⁾ Am 26. Juni 1266, Ann. Plac. 517.

⁹⁾ Vor dem 15. Juni 1266, Mart. II, 353.

Im Anfang Juli etwa erschienen zwei vom Papste bevollmächtigte Kaplane, Bernhard von Castaneto und Bartholomäus, Abt von Trebis, in Cremona. Sie haben bald gegen geeignete Sicherstellung die Absolution des Markgrafen und der beiden Städte vollzogen¹⁾. Es waren ausgezeichnete Diplomaten. Ihre Mission sahen sie damit keineswegs als erledigt an. Indem sie anfangs nur einige billige Forderungen, Massnahmen gegen Ketzer und dergl., stellten, noch nicht einmal die Rückkehr der Guelfen verlangten²⁾, haben sie es meisterhaft verstanden, dieselben unversehens immer mehr anschwellen zu lassen, mit der Geschicklichkeit eines Taschenspielers die verschiedenen Parteigruppen gegen einander auszuspielen, bis sie eine Herrschaft nach ihrem Sinne errichtet hatten. Pelavicini sollte bald das erste Opfer seiner Politik der Zugeständnisse werden.

Die einzige Stadt in der Lombardei, die vollkommen ihren ghibellinischen Standpunkt bewahrte, die einzige Stadt in ganz Italien, die sich auch nicht zu dem geringsten Zugeständnis an das Papsttum oder an die Guelfen herbeiliess, war Pavia³⁾. Man muss die Kühnheit und Beharrlichkeit der dortigen Ghibellinen bewundern, die bei allem Ansturm der Feinde, bei allem Wan-

¹⁾ Ihre Instruktion vom 17. Juni 66 bei Schirrm. 306 im Auszug nach dem Archiv von Cremona. Ankunft in Cremona bald nach dem 26. Juni. Ann. Plac. 517. Bernhard von Castaneto war Südfranzose, später Legat in Deutschland (B-F-W. 10617^a). Der Vorname des andern ist Bartholomäus nach B-F-W. 9758 und Cron. Crem. 27, bei Ann. Plac. fälschlich Bernhard. Von Cremona aus gingen sie zunächst nach Piacenza, das zuerst absolviert wurde (Sept. 66); die formelle Absolution von Cremona war erst ziemlich viel später: am 13. Nov. (vgl. Repertorio Diplomatico Cremonese Vol. I Cremona 1878 S. 238).

²⁾ Schirrm. 306.

³⁾ Für die Geschichte Pavias in dieser Zeit fehlt es an allem, an Urkunden, Bemerkungen in den Papstbriefen, gleichzeitigen Chronisten und selbst an späteren Historikern. Was etwa Robolini bringt, ist nur dürftig; die meisten pavesischen Geschichtsschreiber kommen über die langobardische Zeit nicht hinaus. Auch die neueste Darstellung der pavesischen Geschichte von Giov. Vidari Frammeati cronistorici dell'agro Ticinese. 2. ediz. Pavia 1891 ist wenigstens für den hier in Betracht kommenden Abschnitt ganz unbrauchbar. — Man ist auf flüchtige Notizen in den Annalen der benachbarten Städte angewiesen.

kelmut der Freunde sich durch ihre bald völlige Vereinzelung nicht irre machen liessen. — Als alte Gegnerin von Mailand war die Stadt bis ins Mark ghibellinisch ¹⁾. Die Regierung mit dem Volkskapitan an der Spitze stützte sich auf die breiten Volksschichten, während der hohe Adel ausserhalb der Stadt mit ihren Feinden konspirierte. Mit der Uebernahme von Tortona war ihre Stellung nur noch schwieriger geworden, denn der Markgraf von Montferrat hatte sein Augenmerk darauf gerichtet. Es schien kaum möglich, dass sich Pavia auf die Dauer in dieser bedrohten Lage behauptete.

Weit günstiger war die Stellung Veronas; und trotzdem hat die Stadt nicht unterlassen, durch eine Gesandtschaft dem Papste zu schmeicheln und ihm Gehorsam versprechen zu lassen ²⁾. Immerhin war das nur ein ganz äusserliches Entgegenkommen. Zu wirklichen Zugeständnissen hatte man hier gar keine Veranlassung. Verona war damals vielleicht die bestregierte Stadt Italiens. Die aufkommende Signorie zeigte sich hier in ihrem vorteilhaftesten Lichte.

Mastino della Scala war es, der die Erbschaft Ezzelins angetreten hatte, zuerst als Podestà, dann seit 1262 als Kapitän des Volkes mit der Befugnis, den Podestà zu ernennen. Nachdem er das Jahr darauf den hohen guelfischen Adel unter dem Grafen Ludwig von S. Bonifacio aus der Stadt vertrieben hatte, wusste er, von kleineren Zwischenfällen abgesehen, Verona vor allem Wechsel und allen inneren Unruhen zu bewahren. Eine Zeit friedlichen Gedeihens war für die Stadt angebrochen. Mastino selbst hatte nichts von einem kühn abenteuernden Machthaber, der seine Herrschaft nur auf seine Person gründet, sie ins Ungemessene ausdehnen und Gebiete, die sich nicht natürlich aneinanderfügen, zusammenzwingen möchte. Davon steckte etwas in Hubert Pelavicini. Mastinos Blick war stets nur auf seine nächste Umgebung gerichtet. Aus seinem schlaunen Kaufmannsgesicht spricht kein hochfliegender Ehrgeiz, aber kluge Berechnung und nützlich-

¹⁾ Ann. Plac. 543: *nimis sunt imperiales homines* etc.

²⁾ Vgl. die Stelle in der Bulle Klemens' vom 18. Nov. 1267 bei Posse S. 154: (*Veronenses*) *qui, licet per syndicum . . . nostris et ecclesie mandatis parere iuraverint*, dennoch Konradin unterstützt haben.

terne Weltkenntnis. Er wollte nicht blenden, er wollte schaffen, — schaffen für seine Vaterstadt, deren Gebietsgrenzen er nach allen Seiten behutsam vorschob, die er wirtschaftlich durch Begünstigung der Woll- und Seidenfabrikation, durch Erleichterung des Handels, durch treffliche Verwaltung zu heben suchte, die er durch Bauten verschönerte, — schaffen aber auch für seine Familie, für die Dynastie, die er zu errichten hoffte, und der er als das köstlichste Erbteil einen tüchtigen Fonds echter Volksbeliebtheit hinterlassen wollte ¹⁾).

Als Nachfolger Ezzelins hat er stets auf ghibellinischer Seite gestanden. Aber auch seine eigenen Interessen führten ihn dahin. Ebenso wie die della Torre in Mailand, hatte er die veronesische Kirche in Abhängigkeit von seinem Geschlecht bringen wollen. Sein Sohn Guido war vom Klerus zum Bischof gewählt worden, aber vom Papst nicht anerkannt. Der von ihm bestimmte Bischof konnte sein Amt nicht antreten, und Verona unterlag dafür ebenso wie Mailand dem Interdikt ²⁾).

Mastinos Gegner Ludwig von S. Bonifacio, der sich noch voll Stolz wie seine Vorfahren „Graf von Verona“ nannte, stand im guelfischen Lager und brannte vor Begier, die Scharte wieder auszuwetzen.

Endlich verwickelten ihn die Grenzstreitigkeiten in häufige Kämpfe mit den guelfischen Paduanern und Vicentineren ³⁾).

So musste ihm wohl daran gelegen sein, dass die Guelfen ringsum nicht übermächtig wurden. Die Lage Veronas und seine Beziehungen zu Meinhard von Tirol, auf die ich noch zurückkomme, wiesen ihn auf Deutschland hin. Vielleicht hat er bereits damals mit Konradin in Verbindung gestanden; Verhandlungen des Staufers mit Lombarden, etwa den Pavesen, kannte Klemens schon im September 1266⁴⁾).

¹⁾ Die gleichzeitigen Nachrichten sind auch für Verona ziemlich dürftig. Vgl. hierfür Ann. Veron. 16. Einzelnes bietet auch noch die reiche spätere Geschichtsschreibung. Zu Mastino vgl. Litta fasc. 14; dort auch eine Nachbildung seines Porträts aus S. Anastasia in Verona.

²⁾ Vgl. darüber Verci VII, 12 ff.

³⁾ Ann. Veron. de Roman. 411, Nicolai de Smeregi Chronicon, Murat. Script. VIII, 104. Vgl. auch Carli Istoria della città di Verona. Verona 1796 IV, 20 ff.

⁴⁾ Sudendorf Registr. I, 111 ff.

Noch fehlen in der vorstehenden Uebersicht die beiden Seemächte Oberitaliens. Von ihnen gilt in noch viel höherem Grade das, was ich oben von Pisa sagte: die Verhältnisse des italienischen Festlands treten für sie völlig in den Hintergrund vor den Fragen der grossen Handelspolitik. Alle Kräfte mussten sorgsam gespart werden für den gewaltigen Machtkampf, der sich in den syrischen Gewässern und in der Hauptstadt des griechischen Kaiserreichs zwischen ihnen abspielte.

Das Unternehmen Karls von Anjou hatten die Seestädte anfangs mit unverhohlenem Misstrauen betrachtet¹⁾. Bald warben doch Venedig und Genua um seine Freundschaft.

Die sizilianischen Verhältnisse führten Karl ebenso wie seine östlichen Pläne zur Bevorzugung Venedigs. Genua war unter den Staufern der meistbegünstigte Staat auf Sizilien gewesen. Wollte Karl seine Freundschaft, so musste er ihm dieselbe Stellung jetzt wieder zugestehen, was ihm in finanzieller Hinsicht unlieb war. Für die Venezianer galt das nicht in gleichem Masse. — In Konstantinopel andererseits waren die Genuesen die Besitzenden. Sie hatten Michael Paläologus zum griechischen Kaiserthron verholfen und dafür ungeheure Vergünstigungen erlangt. Trotz augenblicklicher Schwankungen und Verstimmungen des griechischen Kaisers stand und fiel ihre Handelssuprematie im Osten mit dieser ihrer Schöpfung. Karl aber fasste schon bald den Plan, das griechische Kaisertum zu stürzen und sich mit dem vertriebenen Kaiser Balduin darin zu teilen. Dabei konnte er nur auf die Hülfe der Venezianer rechnen²⁾.

Venedig kommt für die Geschichte Konradins kaum in Betracht³⁾. Aber dass Genua sich für ihn erklären könnte, erschien damals nicht aussichtslos. Die Stadt hatte stets auf staufischer Seite gestanden, sie befand sich im Interdikt und also in keiner

¹⁾ Mart. II, 370.

²⁾ Vgl. besonders Heyd Geschichte des Levantehandels, franz. Ausg. I, 430 ff. Im Vertrage Karls mit Kaiser Balduin vom 27. Mai 1267 verspricht Karl den Venezianern Restitution ihrer Rechte und Güter im Osten.

³⁾ Dass auch von Venedig aus, ebenso wie von Bologna und Genua Boten an Konradin geschickt sein sollten, ist eine ganz unbeglaubigte Angabe des Min. Erph. Cont. II. 211.

freundschaftlichen Beziehung zum heiligen Stuhl. Von ihrer Stellung zu Karl und den südfranzösischen Städten betreffs des Handels auf Sizilien gilt etwa dasselbe, wie von Pisa.

Eine feierliche Gesandtschaft, die im April von Genua aufbrach, verweilte kurze Zeit an der Kurie und dann zwei Monate an Karls Hofe. Sie scheute nicht Kosten und Mühe, um sich den neuen Herrscher geneigt zu machen, aber sie erlangte nichts Greifbares. Man kann sich denken, wie die Verhandlungen verliefen. Die Genuesen forderten Wiederherstellung ihrer sizilianischen Privilegien und Anerkennung ihrer Stellung im Osten. Karl gab ihnen nur schöne Redensarten. Schliesslich kehrten sie verdrüsslich heim ¹⁾. — Eine energische Aktion für das staufische Interesse in Italien war von ihnen trotzdem kaum zu erwarten, zumal nicht Schulter an Schulter mit den verhassten Pisanern.

Ich habe die Ereignisse in Italien, soweit sie für die staufische Sache von Bedeutung sind, bis in den Herbst 1266 geführt und überall mitten im Zuge der Entwicklung abgebrochen.

So standen die Dinge, das etwa war das Bild, das sich den Blicken Konradins und seiner Berater zeigte, als der entscheidende Entschluss gefasst wurde.

¹⁾ Ann. Jan. 256; während der Verhandlungen die hoffnungsvollere Aeusserung des Papstes vom 8. Mai (Mart. II, 319), nachdem er noch am 25. März die Verstocktheit der Genuesen beklagt hatte (Mart. II, 302).

Fünftes Kapitel.

Das letzte Jahr in Deutschland.

Im Oktober 1266 bargen die Mauern Augsburgs eine glänzende Versammlung von geistlichen und weltlichen Grossen. Konradin hatte einen Hoftag ansagen lassen. Die ausserordentliche Wichtigkeit der Beratungsgegenstände bewirkte es, dass er ungewöhnlich zahlreich besucht wurde.

Seit Anfang Oktober begann sich der Hof zu füllen. Voran erschienen die beiden geistlichen Berater Konradins, Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berthold von St. Gallen, neben ihnen Hartmann, der Bischof von Augsburg und die Aebte von Kempten und Kaisersheim. Dazu von weltlichen Grossen Konradins Oheime, die beiden Herzöge von Baiern, sein Verwandter, der junge länderlose Herzog Friedrich von Oesterreich und Steiermark und Markgraf von Baden, sein Stiefvater Meinhard von Görz und Tirol, die Markgrafen Hartmann von Baden und Heinrich von Burgau, die Grafen Ulrich von Helfenstein, Berthold von Marstetten, Friedrich von Truhendingen, Friedrich III. Burggraf von Nürnberg, Friedrich von Zollern, Rudolf von Habsburg und Konrad von Mosburg. Endlich eine grosse Schar von Edlen und Ministerialen¹⁾.

¹⁾ Zum Hoftag vgl. M. G. Deutsche Chroniken II, 327, wo für Augsburg Choburg gesagt ist (B-F. 4808 a). Auch Ann. S. Just. 189 sprechen von einem *colloquium* der Konradin befreundeten deutschen Fürsten. Gassarus, der nach einer Urkunde eine Zeugenliste giebt, nennt darü

Konradin selbst war während des Sommers mehrfach umhergereist, bald den Rat Herzog Ludwigs, bald den des Bischofs von Konstanz einholend¹⁾. Es war ja die Zeit, in der auch noch die Wahlprojekte schwebten; da gab es viel zu beraten.

Der Knabe war inzwischen zum Jüngling herangewachsen, er wurde mündig²⁾. Seine hohe, schlanke Gestalt, seine schönen, einnehmenden Züge gewannen ihm die Herzen, wohin er kam³⁾.

auch Rudolf von Habsburg und Markgraf Hartmann von Baden, der wohl mit Hermann VII., dem Sohne Rudolfs von Baden, identisch ist. Ich vermute auch, dass er jener *Hermannus avunculus noster* in der Urkunde vom 24. März 1267 (Böhmer 686) ist, und nicht etwa Hermann von Hürnheim (*avunculus* wird ja für viele Verwandtschaftsverhältnisse gebraucht). Es spricht nicht dagegen, dass Hermann VII. sonst erst seit 1273 nachzuweisen ist (Regesten der Markgrafen von Baden v. Fester. Innsb. 1892 Nr. 491). Er braucht als Zeuge noch keineswegs erwachsen gewesen zu sein. Nach Nr. 470 ebenda scheint Ludwig II. gerade um diese Zeit mit Markgraf Rudolf in näherer Verbindung gestanden zu haben. — Die deutsche Uebersetzung des Gassarus von Werlich, den Ficker zitiert, ist vielfach ungenau. — Der Abt von Kaisersheim ist der Urk. v. 10. Okt. 66 (Mon. Boic. 33 a, 110) die übrigen Grossen den weiter unten erwähnten Urkunden entnommen.

¹⁾ Am 14. Aug. 1266 war er mit Herzog Ludwig zusammen in Donauwörth, am 18. Sept. in Konstanz. B-F. 4804—4806.

²⁾ Ich möchte den Eintritt der Mündigkeit etwa in diese Zeit setzen. In der Urk. v. 14. Aug. 66 (Oefele Rerum Boicarum Script. II, 610) wird zum letzten Mal die vormundschaftliche Thätigkeit Ludwigs erwähnt. Der Zeitpunkt nach Vollendung des 14. Lebensjahres war ja auch sonst dafür üblich (vgl. B-F. 598 a für Fried. II.). Dass Konradin gerade jetzt seinem Oheim frühere Verpfändungen bestätigt, weist auch darauf hin. Ich glaube nicht, dass die Mitbesiegelungen bei wichtigen Akten, wie sie noch bis in den November 1266 vorkommen, ein ausschlaggebendes Kriterium dagegen sind. Es ist ja nicht nur Ludwig von Baiern und Eberhard von Konstanz, sondern auch eine Reihe von anderen Grossen, die ihr Siegel anhängen, um den Abmachungen dadurch eine noch grössere Garantie zu verleihen. — Schirrm. 502 nimmt erst den März 1267 als Zeitpunkt der Mündigkeit an.

³⁾ Wir haben vorwiegend italienische Zeugnisse davon. Ann. Plac. 523: *formosus et magnus de persona valde*. Ann. St. Just. 189: *egregius adolescens*, 191: *nobilem et pulcherrimum Conradinum*. Ferret. Vic. 948: *forma egregius*. Gesta Henrici archiep. Treverensis M. G. XXIV, 460: *juvenem elegantis forme et etatis floride*. Chron. de St. Denis 122: *enfes le plus*

Er hatte sich eine sehr gute Bildung angeeignet¹⁾. Sein Sinn war erfüllt von der Grösse seiner Vorfahren. Er trug die Last einer hundertjährigen Tradition auf seinen jungen Schultern und war sich der Grösse der Verantwortlichkeit vollauf bewusst. Stolz und mutige Zuversicht sprechen aus seinen Urkunden²⁾.

Wie musste diese Stimmung gesteigert werden durch die Aussichten, die sich ihm jetzt von allen Seiten boten, die Hoffnung, schnell die grossen Ziele zu erreichen, wenn er es verstand, das Glück beim Schopfe zu fassen! Vernehmlich klangen die Mahnungen der Dichter an sein Ohr, die ihn zu kühnem Wagemut antrieben.

Euch ist ein hohes Ziel gesteckt,
Müsst kühnlich vorwärts streben.
Die Ehre weise Euch den Weg!
Gedenkt an Eurer Ahnen Leben!
Gar mancher trug des Reiches Krone,
Bis ihn der Tod vom Leben schied.

Dem, der Euch dient, seid auch zur Gnade gern bereit,
Lindert der Witwen und der Waisen Pein!
Ehret die Deutschen allezeit!
In Eurem Herzen heget Gott, so wird er stets Euch gnädig sein.

Gewinnet Akkon, edler Fürst, und nehmt Sizilien ein.
In Eurer Hand ist's Schwabenland, —
Herzog seid ihr allda genannt, —
Was Eger nur an Schätzen beut, und Nürnbergs Bürger und der Sand, —
Will's Gott, kommt noch auf Euer Haupt
Die römische Kaiserkrone!

bel que l'en peust trouver. Der Marner (v. d. Hagen III, 249): (*Got*) hat in *lip* gegeben. Der Vergleich mit Absalon ist in damaliger Zeit ziemlich stereotyp. Auf Konradin wird er mehrfach angewandt, so von Bart. Zorgi bei Schirrm. 670, ebenda S. 640, Ann. brev. Worm. M. G. XVII, 76.

¹⁾ Salimb. 247: *litteratus juvenis*.

²⁾ „*Cum ad fastigium Romani Imperii electi et creati fuerimus*“, nicht „*si* . . .“ (Kopp Gesch. der eidg. Bünde I, 885). „*Ut illud magnificentum genus nostrum . . . nostra non degeneret in persona, . . . sed alta potentia nostre domus . . . nostris temporibus relevetur*“ (Protest.) etc.

So sang ihm der Marner zu und traf damit gewiss auf empfänglichen Boden¹⁾.

Ausser den Fragen der Reichspolitik und der Einmischung in Italien gab es in Augsburg eine Menge anderer Dinge zu erledigen, eine Fülle von Geschäften, der Konradin ohne die Hülfe seiner erfahrenen Ratgeber nicht gewachsen gewesen wäre.

Auch über die Augsburger Vogtei sollte durch einen Spruch der Fürsten eine Entscheidung herbeigeführt werden. Schon vor zwei Jahren war das in Aussicht genommen²⁾.

Es handelte sich darum, ob die Vogtei über die Stadt vom Reiche oder vom Bischof dependierte. Von Friedrich I. war sie nach ihrem Heimfall an das Reich zum Herzogtum Schwaben geschlagen. Später aber hatten sie wieder bischöfliche Ministerialen bekleidet. Als Herzog von Schwaben, sowie als Nachfolger und Erbe Friedrichs machte Konradin darauf Anspruch, und wir wissen bereits, dass er mit Bischof Hartmann von Augsburg darüber im Streit war³⁾. Den Spruch der Fürsten wollte dieser doch nicht abwarten. Noch vorher entschloss er sich zu einem halben Entgegenkommen, das auch von der anderen Seite angenommen wurde. Man verstand sich zu einem Kompromiss, das für beide Teile erwünscht war. Indem der Bischof die Vogtei an Konradin übertrug, wahrte er seinen prinzipiellen Standpunkt durchaus und erhielt überdies noch weitere Vorteile zugesichert. Konradin gewann faktisch das, was er wollte, die Vogtei für sich und seine legitimen männlichen Nachkommen, allerdings unter einigen Beschränkungen, so auch der, dass er sie nicht verpfänden oder veräussern und nur an einen eigenen oder bischöflichen Ministerialen oder einen Bürger der Stadt übertragen dürfe⁴⁾,

¹⁾ Hagen III, 249. Der „Sand“ ist nach Stälin II, 218 die sandige Gegend zwischen Nürnberg, Weissenburg und Neumarkt.

²⁾ *si de advocacia ipsius civitatis iudicio principum, quos ad hoc curia edicta solemniter evocari consuetum est, intrmittere nos contingat etc.* Mon. Boic. 30 a, 337.

³⁾ Vgl. zu der ganzen Streitfrage: Berner Zur Verfassungsgesch. von Augsburg. S. 123 ff. und Chr. Meyer in Ztschr. des Ver. f. Schwab. und Neuburg IV, 277 ff.

⁴⁾ Urk. v. 3. Okt. 1266, Mon. Boic. 36 a, 345. Konradin erhielt die Vogtei u. zw. in ihren beiden Teilen als Stadtvogtei und Kirchenvogtei

Einige Zugeständnisse war das Bewusstsein schon wert, dass er demnächst in dem Bischof von Augsburg keinen Feind zurückliess, und diese Sache nunmehr erledigt war, — hat er sich doch auch sonst bemüht, Frieden und Ordnung im Lande herzustellen¹⁾.

Auch die Bürger von Augsburg scheinen mit dem Abkommen zufrieden gewesen zu sein, denn die Uebertragung der Vogtei an Konradin verbürgte ihnen die Erneuerung ihrer Privilegien, und als man erst einmal in Verhandlungen darüber getreten war, ist man auch gleich einen Schritt weiter gegangen und hat für eine namhafte Summe von Konradin, der des Geldes dringend bedürftig war, die freie Wahl des Stadtrates und der zwei Vorsteher der Stadt erkauft und für sie die volle Zivilgerichtsbarkeit erlangt²⁾. Bald erfolgte auch eine Annäherung der Bürgerschaft an den Bischof³⁾.

Konradins Stellung zu Augsburg erlaubt nicht den mindesten Schluss auf seine Beurteilung der städtischen Entwicklung im

nur für seine Person, nicht wegen irgend einer Würde. Nur für den Fall längerer Abwesenheit von Deutschland durfte er sie seinem Stellvertreter für Schwaben anvertrauen, sonst nicht aus der Hand geben. Steuern sollten den Bürgern nur auf den Rat des Bischofs auferlegt werden, dem dann der halbe Betrag zufiel.

¹⁾ Friedenstiftung zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Ritter von Mindelberg durch Eberhard von Konstanz und Berthold von St. Gallen am 24. Okt. 1266. Mon. Boic. 33 a, 111.

²⁾ Am 6. Febr. 1264 hatte Konradin den Augsburgern versprochen, falls er die Vogtei erlange, wolle er ihnen ihre Privilegien erneuern. Dass nun bald nach dem 3. Okt. darüber verhandelt wurde, ist sehr wahrscheinlich. Damit würde auch Gassarus übereinstimmen, der S. 1455 offenbar einen Urkundenauszug ohne Datum, aber zum Jahre 1266 bringt. Die chronologische Fixierung wird dadurch schwierig, dass Hormayr 79 von einem Freibrief für Augsburg vom 10. Febr. 1267 und S. 80 noch von einem andern undatierten weiss. Es fragt sich, ob man sich auf diese Angabe verlassen kann? Ich glaube nach allem aber nicht, dass die Urkunde erst in den Juni 1267 fällt, wie Ficker (B-F. 4832 a) vermutet, denn das Geldbedürfnis Konradins lässt auf keinen bestimmten Zeitpunkt schliessen.

³⁾ In dem Ausgleich zwischen ihnen vom 19. Okt. 1267 erklärte die Bürgerschaft ausdrücklich, dass sie den Vereinbarungen über die Vogtei zustimme. Mon. Boic. 33 a, 112.

allgemeinen. Die Behandlung der augsburgischen Verhältnisse war rein opportunistisch, indem er je nach dem zeitweiligen Nutzen Anschluss bei der Bürgerschaft oder bei dem Bischof suchte. Ein eigenes Urteil darüber hat er schwerlich schon gehabt. Das Resultat war hier immerhin eine Förderung der städtischen Autonomie.

Die Hauptverhandlungen des Hoftages konnten nicht eher beginnen, als bis auch Herzog Ludwig anwesend war. Der aber war noch in einer wichtigen Mission für Konradin thätig. Es galt, dessen Vermählung mit Sophie, der Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg zu vollziehen. Sie war noch ein Kind, aber die Mündigkeit Konradins und seine Einwilligung machten die Verbindung doch schon nach damaliger Sitte von seiner Seite wenigstens unauflöslich. Herzog Ludwig schloss die Ehe als Stellvertreter seines Neffen, wohl am Hofe Dietrichs¹⁾. Die Auslagen, die ihm die ganze Reise verursachte, und die, welche er schon früher bei der Erwerbung Nürnbergs auf sich genommen hatte, wurden ihm vergütet durch die Verpfändung der Burg Hohenstein und einiger anderer Güter und Vogteien in der Oberpfalz²⁾.

Konradin hat seine kleine Gemahlin nie zu Gesicht bekommen. Später hat sie den Herzog von Glogau geheiratet und ist nach dessen frühem Tode Aebtissin in dem von ihrer Mutter erbauten Kloster Weissenfels geworden³⁾.

¹⁾ Ich kann mich hier ganz auf die erschöpfenden Abhandlungen von Wegele Friedrich der Freidige S. 349 ff. für die historische und von Ficker M. J. ö. G. IV, 5 ff. für die rechtliche Seite dieser Vermählung beziehen und verweise für die Quellenbelege auf Wegele.

²⁾ Qu. u. Er. V, 222, Urk. v. 24. Okt. 1266. Hohenstein liegt ostnordöstl. von Nürnberg, die übrigen Orte nicht allzu weit davon. Es sind die Vogteien über Hersbruck und Vilseck, dazu die Güter Erbenndorf, Auerbach, Hahnbach und Plech. Sie waren bambergische Lehen und gehörten zum Amt des dortigen Truchsessen, das Konradin bekleidete. (Qu. u. Er. V, 231). Wenn Auslagen in Bamberg erwähnt werden, so handelte es sich vielleicht schon um eine Verständigung über die in Aussicht genomme Verpfändung oder um eine Hülfe bei der Erwerbung Nürnbergs. Jedenfalls braucht man die Auslagen dort nicht auf die Eheschliessung zu beziehen, wie Riezler II, 128 thut, sondern diese erfolgte „*alibi*“

³⁾ Wegele a. a. O.

Endlich war Ludwig zurückgekehrt; auch Heinrich von Baiern und die übrigen Grossen hatten sich eingefunden. Die italienischen Pläne konnten nun in Erwägung gezogen werden. Nicht als ob man damals zuerst sich ernstlicher mit diesem Gedanken beschäftigt hätte. Nichts ist verkehrter, als die Vorstellung, dass erst die grossen Barone aus dem Königreich den jungen Herrscher aus dem Schlafe gerüttelt hätten¹⁾.

Sehr bald nach der Kunde von Benevent ist er eifrig an's Werk gegangen. Wir kennen die Beziehungen, die von Ghibellinen des Königreichs Sizilien, der Mark, Tusziens und der Lombardei mit ihm angeknüpft wurden, und sie waren nicht etwa nur einseitig. Schon im Sommer sandte Konradin Briefe nach Italien. Der Papst rügte am 18. September 1266 die offenbare Verwegenheit, mit der er sich anschicke, die Kirche herauszufordern, und drohte bereits allen mit Exkommunikation und Interdikt, die ihn in einem Unternehmen gegen Karl unterstützen würden²⁾.

In der Urkunde betreffs der Augsburger Vogtei vom 3. Oktober wurde bereits mit der Eventualität gerechnet, der König könne in ferne Länder hinübergehen³⁾.

Was aber not that, das waren feste Abmachungen. Die Nachrichten aus dem Süden konnten kaum ungünstiger lauten. Schlimmer, als das Erstarken der Gegner, war die Lauheit der Ghibellinen, waren die Ausgleichstendenzen, die überall die Oberhand zu gewinnen schienen. Vielleicht hat Konradin nicht die volle Wahrheit erfahren; aber auch sie hätte ihn nur zur Eile an-

¹⁾ Von den Lancia und Capece, von denen Saba Mal. 832 den Ausdruck: „*ad suscitandum catulum dormientem*“, der ihm allgemein nachgesprochen ist, gebraucht, kamen die Lancia sicher, die Capece wahrscheinlich erst nach Deutschland, als von Konradin schon eine nicht unbedeutende Agitation in Szene gesetzt, und in Augsburg die entscheidenden Beschlüsse gefasst waren.

²⁾ Sudend. Reg. I, 111. Wenn Klemens dort sagt: *jam se scribit regem Sicilie*, so waren ihm wohl schon Briefe bekannt, die Konradin nach Italien gesendet hatte, und die der Papst am 18. November ausführlicher erwähnt.

³⁾ *Nisi forte dominum Regem ad terras longinquas transire contigerit.* Mon. Boic. 30 a, 345.

spornen können. Wollte er nicht für immer auf sein Erbreich verzichten, so durfte er nicht warten, bis Karls eisernes Regiment die widerstrebenden Elemente vernichtet hatte. Er musste einen Keil zwischen die Parteien treiben, die Schaar seiner Anhänger stärken und mehren, sie ganz für sich gewinnen. Das konnte er nicht ohne ein festes Programm.

Ueber die Verhandlungen selbst wissen wir nichts Bestimmtes. Die Mehrheit der Grossen war für möglichste Beschleunigung des Unternehmens¹⁾. Auch die Erneuerung jener Eventualschenkung, die vor drei Jahren an Herzog Ludwig gemacht war, steht damit im Zusammenhang. Gewiss hatte inzwischen auch Herzog Heinrich Ansprüche auf Berücksichtigung geltend gemacht, denn er wurde jetzt mit in die Schenkung einbezogen. Alle Allode und Lehengüter, sowohl in Deutschland, als in Syrien sollten ihnen zu Teil werden, wenn Konradin ohne legitime Nachkommen aus der Welt scheiden würde²⁾. Wahrscheinlich hat er auch damals bereits ein Testament entsprechenden Inhalts aufgesetzt, denn man verhehlte sich nicht das Gefährliche des Unternehmens³⁾.

Eine Anzahl von Fürsten und Grossen hat sich wohl schon damals zur Heerfahrt verpflichtet, und der Zeitpunkt derselben ist auf den Spätsommer des nächsten Jahres festgesetzt worden; ein früherer war nicht möglich, wollte man nicht einen schwierigen Alpenübergang haben oder in die italienische Hitze hineinkommen. Auch bedurfte man der Zeit für die Rüstungen, und bei Römerzügen war ja die Jahresfrist nach der Ansage stets üblich gewesen.

Die Geschäfte des bedeutungsvollen Hoftages waren damit noch nicht beendet. Die Mündigkeit Konradins brachte es wohl

¹⁾ Vgl. Ann. St. Just. 189: *post multa hinc et inde proposita est tandem maiorum consilio diffinitum, quod ipse sine mora deberet in Italiam proficisci.*

²⁾ Mon. Boic. 30 a, 350 v. 24. Okt. 1266. Sizilien wird in der Urkunde nicht genannt.

³⁾ In seiner letztwilligen Verfügung vom 29. Okt. 1268 weist Konradin auf ein solches Testament noch ausser dem Privileg an die bairischen Herzöge hin (Giud. II, 1, 333).

mit sich, dass er seinem Oheim Ludwig eine Reihe von Orten bestätigte, die jener schon seit langer Zeit im Pfandbesitz hatte. Es waren das gerade die Orte, welche im Wesentlichen das Wittum der Mutter Konradins ausmachten, und auf die sie daher Rechtsansprüche besass. Sie lagen zum Teil in der Oberpfalz, und waren insoweit von Konrad IV. an Ludwigs Vater verpfändet; zum Teil waren es Besitzungen an den Ufern des Lech samt Donauwörth. Diese hatte Ludwig bald nach dem Tode Konrads IV. aus dem Pfandbesitz anderer gelöst und an sich gebracht. Er mochte damals schon den Gedanken hegen, dass diese Orte unter Umständen aus der Pfandschaft in seinen wirklichen Besitz übergehen könnten. Beim Tode Konradins wäre er etwa als Erbe seiner Schwester aufgetreten. Seitdem er nun aber Erbansprüche auf die Besitzungen Konradins hatte und Elisabeth andererseits ihre zweite Ehe eingegangen war, lag es in Ludwigs Interesse, ihre Ansprüche auf ihr Wittum zu beseitigen, damit sie nicht seinem Erbrecht störend in den Weg träten.

So nur lässt es sich erklären, dass er unter persönlichen Opfern dies Geschäft betrieb. Schon in Augsburg gab er Konradin die Orte am Lech heraus und erlangte dafür die Bestätigung des übrigen Pfandbesitzes. Ob er auf die ersteren etwa noch eine besondere Anwartschaft, ein Vorkaufsrecht oder dergleichen behielt, lasse ich dahingestellt¹⁾.

¹⁾ Konradins Bestätigung von Floss und Parkstein in der Oberpfalz vom 24. Okt. 1266, Mon. Boic. 30 a, 353; die Donauwörths vom 24. Okt. 66, Mon. Boic. 31 a, 592. Die Orte der Lechgegend sind: Moringen (sö. von Augsb.) mit dem ganzen Haibisch (wohl der nördliche Teil des schwäbischen Gebietes östl. vom Lech), Schongau (a. Lech), Peiting (am andern Ufer), Füssen (weiter oberhalb) und Ammergau (a. Ammer). Ludwig hatte die Orte samt Donauwörth für 2000 M. von andern gelöst, denen sie Konrad IV. 1252 verpfändet hatte. Vgl. Ztschr. des Ver. f. Schwab. und Neuburg III, 126, 135. Nach Gassarus 1453 wäre das schon 1255 geschehen, und hätte Ludwig damals ausserdem auch noch Lauingen, Hochstädt und die Grafschaft Schwabeck an sich gebracht. Jetzt gab er die Orte heraus und behielt als Pfand nur Donauwörth. — Aventin in seiner Bair. Chronik V, 2, 385 und Gassarus 1454 kennen nun beide eine Urkunde vom 21. Okt. 1266, in der Konradin sämtliche in dieser Anmerkung genannte Orte an Ludwig für immer verkauft. Wie es

Die weitere Abwicklung der Angelegenheit machte eine Vereinbarung mit Konradins Mutter notwendig, und so brach man denn mit grossem Gefolge von Augsburg auf, begab sich den Lech aufwärts nach Schongau¹⁾ und auf dem kürzesten Wege von

scheint, haben beide dieselbe Urkunde selbständig benutzt. Dass zu ihrer Zeit (im 16. Jahrh.) eine solche existiert hat, kann daher nicht bezweifelt werden. Die genaue Zeugenliste bei Aventin macht es überdies wahrscheinlich, dass sie zum mindesten auf eine echte Urkunde zurückgeht. Aber ihr Inhalt ist in der Fassung, wie er bei beiden gegeben ist, unverträglich mit einer Reihe von echten Urkunden, so mit der obigen vom 24. Okt. und mit anderen, in denen einzelne der Orte später noch an Ludwig oder andere Personen verpfändet werden. Zudem muss das Wenige, was wir von der Form der Urk. wissen, Verdacht erwecken, da nach Aventin im Eingang: „*dei favente clementia*“ steht, während sonst in Konradins Urkunden stets *dei gratia* gebraucht wird. Ist so die Urkunde ihrer Fassung nach sicher zu beanstanden, so ist doch eine damalige Sonderabmachung über diese Orte, gewissermassen als ein Wechsel auf die Zukunft, nicht unwahrscheinlich. Das würde Ludwigs Zugeständnisse noch besser erklären, und am 27. Dez. 1267 wird ihm auch ein Rückkaufsrecht auf einzelne dieser Orte zuerkannt, das aus der Eventualschenkung, die doch beiden Herzögen gilt, nicht unmittelbar gefolgert werden kann (vgl. Jäger 111).

¹⁾ Dort am 1. Nov. 1266 die schon früher erwähnte Urk. für Arbon. Tschudi, der sie uns in seinem Chron. Helvet. I, 167 mit beigefügter Uebersetzung mitteilt, ist allerdings kein sicherer Gewährsmann. Doch giebt Inhalt und Form nicht die mindeste Veranlassung an ihrer Echtheit zu zweifeln, vielmehr können die vortrefflich passende Einreihung in's Itinerar und die bekannten Beziehungen Konradins zu Volkmar von Kemnaten, dem Herrn von Arbon, nur die Glaubwürdigkeit erhöhen. — Das Original existiert offenbar nicht mehr; im Thurgauischen Kantonsarchiv in Frauenfeld ist es nicht vorhanden. In Arbon ist es noch in einem Register vom Jahre 1773 aufgeführt, aber wahrscheinlich bei einer in den dreissiger Jahren vorgenommenen Revision der Urkunden aus Unkenntnis beseitigt worden. Jetzt wird dort noch eine deutsche Uebersetzung aufbewahrt, die schon 1777 gedruckt ist (neuerdings auch Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees Heft 10, S. 17), und zwar weicht sie von der Uebersetzung Tschudis erheblich ab, ohne sich doch von dessen lateinischem Text zu entfernen, so dass sie wahrs. heinlich nach dem von Tschudi abgedruckten Original selbst angefertigt ist. Ich verdanke diese Angaben grösstenteils der Freundlichkeit des Herrn Staatsarchivar Prof. Joh. Meyer in Frauenfeld und des Herrn Präsidenten der Bürgergemeinde Arbon A. Stoffel.

da nach Innsbruck. Schon am 6. November 1266 kam es dort unter Vermittlung des Bischofs Leo von Regensburg zu einer gütlichen Auseinandersetzung. Es war eine Güterverschiebung, mit der schliesslich alle Teile zufrieden sein konnten. Für den Verzicht auf ihr Wittum erhielt Elisabeth einen Landstrich hart an dem Gebiet von Tirol, den nun ihr Gemahl für sich und seine Erben unmittelbar in Besitz nehmen konnte. Teils Konradin, teils Ludwig hatten ihn abgetreten. Konradin versprach überdies auf das Wittum noch 2000 Mark reinen Silbers bis zum 23. April nächsten Jahres auszuzahlen.

Die Orte der Lechgegend, die einstweilen Volkmar von Kemnaten in Verwaltung nahm, sollten für die richtige Zahlung Sicherheit gewähren und eventuell wieder verpfändet werden, — unter den obwaltenden Umständen allerdings eine drückende Bestimmung für den jungen Staufer, der selbst das Geld so nötig brauchte. Dass auch Ludwig sich zu einer Abtretung verstand, erklärt sich aus seinem oben dargelegten Interesse an dem Gebietstausch¹⁾.

Ohne sich längere Zeit in Innsbruck aufzuhalten, kehrte man zurück. Wenigstens war Konradin Ende November schon wieder in Augsburg. Dort verschaffte er sich eine Summe baaren Geldes durch ein Privileg, das er an seine Augsburger Kammerjuden erteilte. Für die Befreiung von allen Diensten auf fünf Jahre zahlten sie ihm sogleich 30 Pfund augsburgische Denare und die folgenden vier Jahre je 10 Pfund²⁾.

¹⁾ 2 Urk. vom 6. Nov. 66 bei St. Priest III, 376 u. 78. Der abgetretene Landstrich umfasste Imst, das Passeierthal mit Zubehör und mit den Vogteien, auch über Kloster Weingarten — und alles Gebiet zwischen dem Berge Fern und dem Walde Scharnitz und Kufstein ohne die Burg St. Petersberg, dies von Ludwig abgetreten (vgl. Mon. Boic. 30 a, 335). Zu dem Wittum, auf das Elisabeth jetzt verzichtete, gehörte auch noch Adelburg (a. d. Laber, Oberpfalz), Otring (= Ettringen a. d. Wertach) und Kaufbeuern (a. d. Wertach). An diesen Gebietstausch knüpft sich vielleicht Ottokars Erzählung von dem grossen Schatz, den Elisabeth für ihren Sohn aufbewahrt habe, wenn es nicht ein rein dichterisches Motiv ist (Vers. 2773 ff.).

²⁾ Am 30. Nov. 1266, Mon. Boic. 30 a, 356. Es ist wohl nur ein Irrtum, wenn Hornmayr 78 auch noch zum 30. Nov. 1265 einen solchen Judenbrief erwähnt. Es wäre hier gewiss darauf zurückgegriffen.

Ob die Massregel wirklich finanzmännisch war, ist jedoch zweifelhaft, da sie in der Form eines Zugeständnisses an die Augsburger Bürger auftrat.

Im übrigen erfahren wir nichts davon, dass Konradin auf irgend eine Weise seine Kasse gefüllt hätte. Eher könnte man ihm das Gegenteil vorwerfen. Er hat sich in einer Zeit, in der es galt, sozusagen jeden Mann und jeden Groschen zusammenzuhalten, vielleicht allzu freigebig gezeigt. Wenn bei seinen Verleihungen an Weltliche immerhin Dienste zu belohnen oder in Zukunft zu erwarten waren, so konnte das bei seinen Schenkungen an Klöster doch kaum in Frage kommen. Für die Rechte und Güter, die er ihnen hingab, so geringfügig sie an sich sein mochten, konnte er schwerlich irgend eine Gegenleistung erwarten¹⁾.

¹⁾ Vgl. B-F. 4804; 4805, 10, 24, 25, 28. Unter den Regesten der Urkunden des Klosters Baintdt im fürstlich v. Salm-Reifferscheidt-Dyckschen Schlosse zu Baintdt, die Renz im Diözesanarchiv von Schwaben VII. Jahrg. Stuttgart 1890 publiziert hat, findet sich auf S. 15 nach der Urkunde Konradins vom 3. Dez. 1262 Ravensburg das folgende Regest:

„1267. Juli 29. Pfüring. König Konradin gestattet dem Gotteshaus Baintdt, dass solches von nun an sowohl alle eigenen, als auch Lehengüter, mögen sie von ihm, dem Kaiser selbst, oder von einem seiner Ministerialen herrühren, frei eigentümlich besitzen dürfe. Dat. Pherun. a. MCCLXVI^o IV. kal. Aug. X. ind. Papierkopie im Kloster Baintdschen Kopialbuch aus d. 17. Jahrh. pag. X.“

Nach diesem Auszug könnte es scheinen, als ob die Kopie auf ein gefälschtes Original zurückginge; denn in Verona hat Konradin am 29. Juli jedenfalls nicht geurkundet, und die Bezeichnung als „Kaiser“ macht die Urkunde ebenso verdächtig. Auch der Inhalt würde eine Fälschung von Seiten des Klosters etwa bald nach dem Tode Konradins sehr wohl erklären. — Immerhin wird man danach allein noch nicht den Stab über diese Urkunde brechen wollen. Bedeutet das Pherun wirklich Verona und kann es nicht ein verderbter deutscher Ortsname sein, etwa Peuron (= Kaufbeuern) oder dergleichen? Und fällt der Titel „Kaiser“ dem Original zur Last oder nur der Kopie? Auch in der Urkunde vom 3. Dezember 1262, die doch zu keinem Zweifel an ihrer Echtheit Veranlassung giebt, findet sich der Zusatz: *semper augustus* zum Titel Konradins, der im Original sicher nicht gestanden hat. — Gewisseres liesse sich jedenfalls sagen, wenn die Urkunde im Wortlaut vorläge. Ich wurde aber zu spät darauf aufmerksam, um sie

Und doch war seine finanzielle Lage schon damals keineswegs befriedigend. Im nächsten Frühjahr musste er sich von seiner Mutter den Zahlungstermin für die 2000 Mark hinausschieben lassen. Und diese Verbindlichkeit lastete nun unausgesetzt auf seiner Kasse¹⁾.

Auch sonst scheint man von jener Seite Nachsicht und Entgegenkommen gegen ihn gezeigt zu haben. In Innsbruck hatte er seiner Mutter auch die Vogtei über das Kloster Weingarten überlassen. Darüber war wohl das Kloster stark beunruhigt gewesen, und wenn ihm Konradin nun die Versicherung geben konnte, er wolle die Vogtei nicht veräussern oder verpfänden und habe sie auch noch nicht veräussert, so wird das nicht ohne den Verzicht seiner Eltern darauf geschehen sein²⁾.

Einen allzu grossen Vorwurf wird man dem jungen Staufer aus seiner Freigebigkeit kaum machen dürfen. Auch bei einer ausgezeichneten Finanzwirtschaft wären ihm die späteren Geldverlegenheiten nicht erspart geblieben. Denn das Kriegswesen seiner Zeit begann sich doch schon aus den rein feudalen Formen mehr und mehr zu lösen. Eine längere Heerfahrt ohne Soldzahlung war nicht mehr möglich, und wie sollte man aus der deutschen Naturalwirtschaft die dazu nötigen Summen baaren Geldes ziehen? Ein italienischer Krieg konnte nur mit italieni-

mir noch beschaffen zu können, was vielleicht auch nicht ohne Schwierigkeit zu erreichen gewesen wäre.

¹⁾ Schirm. S. 331 u. 547 Anm. 16 sucht mit, wie ich glaube, unzureichenden Gründen darzuthun, dass die Zahlung am 23. April 1267 erfolgt sei, und Meinhard und Elisabeth dann neue Vorschüsse geleistet hätten. Es kann doch wohl kaum zweifelhaft sein, dass es sich am 27. Dez. 1267 noch immer um dieselbe Schuldsomme von 2000 Mark handelt. Als sie auch da nicht ausgezahlt werden kann, geschieht, was am 6. Nov. 1266 für diesen Fall in Aussicht genommen ist, die Orte der Lechgegend werden verpfändet, nur dass Ludwig 1500 Mark an Meinhard auszahlt und dadurch den grösseren Teil derselben für sich selbst sichert, während Meinhard für 500 Mark Peiting und Ammergau in Pfandschaft erhält (Jäger 111, Qu. u. Er. V, 223). Der Zahlungstermin war also sicher noch hinausgeschoben.

²⁾ Urk. vom 6. Juni 1267, Winkelm, Acta I, 423. Darum brauchte aber die Zahlung des Geldes noch nicht erfolgt zu sein.

schem Gelde geführt werden, und der Opfermut der ghibellinischen Städte und das Vertrauen ihrer Bankiers bildeten die einzig mögliche finanzielle Basis des Unternehmens.

Scharf tritt auch in dieser letzten Zeit, in der Konradin noch in Deutschland verweilte, jenes für seine ganze Stellung so überaus charakteristische Streben hervor, das man vielleicht am besten als eine eigentümliche Mischung legitimistischer und usurpatorischer Tendenzen bezeichnen kann.

Er war während des ganzen letzten Jahres in beständiger Bewegung. Wir finden ihn auf einer grossen Rundreise durch sein Herzogtum, von Augsburg aus über Gmünd, Rottweil, Engen, Konstanz und zurück nach Augsburg, später noch in Esslingen und Chadolsburg¹⁾. Allenthalben war er gewiss bemüht, seine Mannschaft für die Heerfahrt zu verstärken.

Mehrfach hat er sich nun auch wieder Eingriffe in Reichsrechte erlaubt, in der festen Ueberzeugung, damit nur in Anspruch zu nehmen, was ihm zukam. Er belehnte den Konrad Stromer mit dem Reichsforst bei Nürnberg und setzte die jährliche Leistung von Abgaben und Diensten für seinen Hof dabei als etwas Selbstverständliches voraus²⁾. Aus der Erwerbung Nürnbergs konnte dieser Rechtstitel nicht hergeleitet werden, da die Reichsforsten seit lange dem Burggrafen entzogen und einem kaiserlichen Ministerialen anvertraut waren.

Dem Kloster Kreuzlingen bestätigte er eine Urkunde seines Oheims Heinrich (VII.) des Inhalts, dass die Vogtei über zwei Güter desselben nie vom Reiche veräussert werden solle³⁾. Auch über den Zoll der Reichsstadt Esslingen verfügte er ohne Rücksicht auf die Ansprüche König Richards, der vor einigen Jahren dasselbe gethan hatte⁴⁾. Ebenso befreite er das Domkapitel von

1) B-F. 4819—24, 4827, 4830. Chadolsburg westl. von Nürnberg.

2) 22. Okt. 1266, Mon. Boic. 30 a, 348; es war eine Bestätigung des Aktes, den Ludwig II. am 15. Okt. in Nürnberg vorgenommen hatte.

3) Kreuzlingen liegt im Thurgau, Urk. vom 28. Jan. 67. B-F. 4823 und 4256.

4) 28. Dez. 1266 in Lünigs Reichsarchiv XII, 212. Am 26. August 1260 hatte Ulrich von Württemberg 400 Pf. Heller vom Einkommen Esslingens von Richard erhalten.

Speyer von allen Steuern, die von den Einkünften seiner Kirche zu Esslingen bisher erhoben waren¹⁾. Ueberall trat der junge König als Erbe seiner Väter auf.

Das Reich galt als erledigt, König Richard existierte nicht mehr. Wie es sein Amt war, wenn der Stuhl von Aachen länger als ein Jahr leer stand, traf Ludwig als Pfalzgraf Verfügungen über Reichslehen. Von ihm erlangte nun Friedrich III. von Nürnberg die Erfüllung seines langgehegten Wunsches, die Belehnung seiner Tochter Maria und ihrer Erben mit der Burggrafschaft und den übrigen Besitzungen, die er vom Reiche zu Lehen trug. Es war eine staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit, dass auch Konradin seinerseits diese Lehensübertragung bestätigte²⁾. Er that es kraft einer erst zu erlangenden Würde; denn, wenn er thatsächlich bereits das Recht dazu zu haben glaubte, so hätte es ja nicht der Belehnung durch den Pfalzgrafen bedurft. — Dieser Akt hat entschieden einen usurpatorischen Charakter, und es ist fast anzunehmen, dass Konradin nur durch heftiges Drängen des Burggrafen, der sich nach allen Seiten möglichste Sicherheit verschaffen wollte, dazu gebracht wurde³⁾.

Das ist um so wahrscheinlicher, als er einige Monate vorher in einem ganz ähnlichen Falle erklärt hatte, er wolle die Belehnung erst vornehmen, wenn er zum römischen König gewählt worden sei. Dieser Fall betraf den Landgrafen im Elsass Rudolf von Habsburg. Dessen Streben war schon lange dahin gegangen, die Kiburgische Erbschaft, auf die er von seiner Mutter her ein Anrecht hatte, zu gewinnen. Indem er ihm die Belehnung damit in Aussicht stellte, verpflichtete sich Konradin den Landgrafen zu treuer Unterstützung; denn dessen eigenes Interesse war nun eng an das des Staufers geknüpft⁴⁾.

Für uns Nachlebende ist es ein eigenartiges Schauspiel, den Habsburger und den Hohenzoller so in inniger Berührung mit

1) 31. März 1267. Remling Urkundenbuch z. Gesch. der Bisch. von Speyer 312; vgl. auch Stälin II, 197 Anm. 4.

2) 28. Mai 1267. Mon. Zollerana II, 65 u. 66.

3) *Instantissimis precibus suis inclinatus* hat es Konradin gethan.

4) Kopp Gesch. der eidg. Bünde I, 885 vom 11. Jan. 1267. Dazu Schulte Gesch. der Habsburger in den ersten 3 Jahrh. S. 143.

dem letzten Vertreter des früheren Kaiserhauses zu erblicken. Es ist, als ob sich in diesen Gestalten die alte und die neue Zeit gleichsam verkörpert hätten. Während der junge Staufer voll hochfliegenden Ehrgeizes die Hand nach der Kaiserkrone ausstreckt, die Augen rückwärts gewandt auf die Thaten seiner Ahnen, ist der Habsburger in bedächtiger, nüchterner Politik nur auf Ausdehnung seines Territorialbesitzes bedacht, sorgt sich der Hohenzoller vorschauend um die Fortpflanzung seiner Dynastie. Freilich, auf sie drückte keine Tradition mit zwingender Gewalt, sie hatten kein Erbreich im Süden zu erobern, sie sollten erst die Ahnherrn ruhmvoller Geschlechter werden.

Ein Staufer aber konnte nicht die armseligen Brocken seines Hausguts zusammenraffen und in entsagungsvoller Arbeit der stillen Hoffnung leben, dass dereinst einer seiner Nachkommen es vielleicht einmal mit dem Würtemberger oder anderen grossen Herren würde aufnehmen können. Die Bedingungen waren eben grundverschieden, und es wäre verkehrt, die Politik Konradins deswegen idealistisch oder gar phantastisch und abenteuerlich zu nennen, weil er das that, was jeder andere an seiner Stelle gethan haben würde, der ein Herz voll Ehre in seiner Brust trug.

Mochten andere behutsam Schritt für Schritt vorgehen, für den Enkel Friedrichs II. gab es nur die Losung: Alles oder nichts!

Sechstes Kapitel.

Fortgang der italienischen Parteibewegung.

Währenddessen hatte Konradin Italien nicht aus dem Auge gelassen. Seit dem Herbst 1266 wurde seine Agitation immer lebhafter. Seine Boten eilten durch das Land und brachten nach der Lombardei, nach Tuszien, nach Rom seine Briefe, in denen er die Ghibellinen zum Widerstand ermunterte und ihre Treue für sich in Anspruch nahm. Dass er sich König von Sizilien nannte und ein königliches Siegel führte, war freilich nichts Neues. Immerhin mochte es auf die Italiener Eindruck machen.

Der Papst, dem solche Schreiben zu Gesicht gekommen waren, suchte am 18. November durch den Erlass einer Bulle, in der er ein feierliches Verfahren gegen Konradin eröffnete, diesem Treiben zu steuern. Er untersagte ihm sein Vorgehen auf das Nachdrücklichste und bei Verlust aller seiner Würden, Besitzungen und Rechte und verbot unter Androhung von Exkommunikation und Interdikt jeden brieflichen Verkehr und jede politische Verbindung mit ihm, indem er zugleich noch einmal den deutschen Wahlfürsten seine Wahl streng untersagte¹⁾. Bald darauf befahl er seinem Legaten für Dänemark und die östlichen Teile Deutschlands, diese Bulle überall in seinem Bezirke und so oft wie möglich zu verkünden²⁾.

¹⁾ 18. Nov. 1266. Posse S. 141 ff.

²⁾ 17. Dez. 1266. Posse S. 146.

Auf derartige Schritte musste Konradin gefasst sein. Wäre er dadurch eingeschüchtert worden, so hätte er das grosse Unternehmen der Rückeroberung Siziliens lieber gar nicht angreifen sollen, denn nur in dem denkbar schroffsten Gegensatz zum Papsttum konnte es durchgeführt werden. — Die Agitation wurde nur um so eifriger betrieben und fand vor allem im Königreich Sizilien einen günstigen Boden.

War es allein das gute Recht des jungen Staufers, war es die Anhänglichkeit an das frühere Herrscherhaus, die ihm dort Freunde gewannen? Gewiss wirkten diese Motive mit, vor allem bei den wenigen, die niemals die Herrschaft des Anjou anerkannt hatten. Der Umschwung aber in der Stimmung der Massen, die anfangs bereitwillig dem neuen König entgegengekommen waren, die sich etwa erst ein Jahr später von ihm abzuwenden begannen, bis in den allmählich aufgesammelten Explosivstoff von aussen der zündende Funke geschleudert wurde, — dieser Umschwung wird nur durch die Wirkungen der inneren Politik Karls von Anjou erklärt.

Nicht als ob dieser sogleich als Tyrann voll Blutdurst und Willkür aufgetreten wäre, wie ihn alte und neue Geschichtsschreiber fast einstimmig geschildert haben, und wie uns sein Bild im Wesentlichen auch die Papstbriefe zeigen.

Er war nicht der Mann, sich auf den Wogen der Leidenschaft treiben zu lassen. Eine eisige Kälte weht uns aus seinem ganzen Wesen entgegen. Schon seine äusseren Züge verraten des, das bartlose, olivenfarbene, ernste Gesicht, umrahmt von dunkelbraunem, langherabfallendem Haar; die grosse, senkrechte Nase und der streng gepresste Mund. Er war damals in seinen besten Mannesjahren, von kräftigem Körperbau¹⁾. — Der Staatsmann überzog in ihm alles andere. Seine Handlungen entsprangen fast immer einer kühlen politischen Rechnung; auch

¹⁾ Das Aeussere Karls schildert Vill. VII, 1. Es zeigt sich uns noch in seiner Statue im Konservatorenpalast in Rom und einigen Miniaturen, auf die P. Durrieu aufmerksam gemacht hat. (Vgl. Un Portrait de Charles I d'Anjou. Gazette archéologique 1886 Paris 192 ff.) Ueber seinen Charakter hat Sternfeld vielfach neues Licht verbreitet. Vgl. dazu auch Salimbene 355.

sein Hass stand im Dienste seiner Politik. War die Rechnung angestellt, so zog er mit kühner Entschlossenheit und herzloser Rücksichtslosigkeit die Schlüsse daraus bis zur letzten Konsequenz. Ein anstachelnder Ehrgeiz, wie er so kalten Naturen eignet, trieb ihn rastlos vorwärts und machte ihn zum weit-ausgreifenden Eroberer, während ihn sein stark entwickelter Ordnungssinn im Innern zur straffen Organisation führte. Seine kirchliche Ergebenheit war ein Ausfluss seiner Politik. Wo beides kollidierte, scheute er sich nicht, die Kirche zu vergewaltigen. Er besass persönlichen Mut, vielseitige Interessen, auch für die Wissenschaft, und war ein grosser Stratege. Bedeutende, zum Teil achtungswerte Eigenschaften besass er genug, nur nach einem liebenswürdigen Zug sucht man völlig vergebens. Ein gefährlicher Gegner für Konradin!

Schon in der Provence und in seiner Unternehmung gegen Manfred hatte er glänzende Proben seines staatsmännischen, organisatorischen Könnens abgelegt. Sollte er sich hier jetzt ganz und gar verleugnen?

Es würde mich zu weit führen, wollte ich die ganze Einrichtung Karls im Königreich daraufhin prüfen. Ich begnüge mich damit, auf die Hauptquellen der Missstimmung unter seinen Unterthanen hinzuweisen¹⁾. Ich sehe sie vor allem in dem Charakter der Fremdherrschaft, der fortan der Regierung anhaftete und in dem Steuerdruck. In beidem befand sich Karl in einer Zwangslage und hätte kaum viel anders handeln können, als er handelte.

Die Herrschaft der Stauer seit Friedrich II., vielleicht mit einer kurzen Unterbrechung unter Konrad IV., hatte eine durchaus nationale Farbe gehabt. Friedrich II. fühlte sich ganz als Sizilianer. Die Beamten sowohl, wie die grossen Lehensträger waren fast sämtlich Einheimische gewesen²⁾. Unter dem weniger despotischen Manfred hatten sie wohl noch an politischer Bedeutung gewonnen³⁾; neben ihnen allerdings auch lombardische Grosse, aber doch Italiener.

¹⁾ Vgl. den Exkurs 3: Zum inneren Regiment Karls von Anjou.

²⁾ Winkelm. 137.

³⁾ Vgl. auch Ficker Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens Nr. 421, 6.

Man wird es Karl, der als Eroberer in's Land kam, kaum verdenken können, wenn er nicht auf die Besiegten, die sich zum Teil wenig charaktèrvoll gezeigt hatten, seine Herrschaft gründen wollte. — Seine Beamtenschaft trug schon in dieser ersten Zeit ein vorwiegend französisches Gepräge, wenn er auch einzelne, besonders Finanzbeamte von der früheren Regierung beibehielt; er wäre sonst Gefahr gelaufen, dass die Staatsmaschine für eine Zeit lang ganz gestockt hätte. Auch die italienischen Flüchtlinge aus dem Königreich, die er nach langer Abwesenheit zurückführte, mussten den übrigen Baronen als Fremde, ja schlimmer als das, erscheinen. Unter den grossen Hofbeamten war nur ein einziger italienischer Abkunft, und auch dieser schon lange im guelfischen Lager thätig. Die hohen militärischen Kommandos fielen fast ausschliesslich Ausländern zu, aus denen sich auch die Truppen beinahe gänzlich zusammensetzten.

Mehr Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen erforderte das Amt der höchsten Gerichtsbeamten für die einzelnen Provinzen, der Justiziare. Aber selbst unter ihnen überwogen die Franzosen. In den übrigen Stellen war es ähnlich, nur die verpachteten fiskalischen Aemter machten natürlich eine Ausnahme. Es hiess das doch den politischen und militärischen Einfluss, den die Lancia, Capece, Maletta, Filangieri, Rebursa, und wie die grossen Geschlechter sonst heissen, unter Manfred ausgeübt hatten, völlig lahmlegen.

Und zu alledem kam noch, dass sie sich auch in ihrem Besitz nicht mehr sicher fühlten. Schon das Programm, mit dem der neue Herrscher auftrat: Wiedereinsetzung der Verbannten in ihre alten Rechte und Annullierung aller von den Staufern seit dem Konzil zu Lyon erteilten Privilegien, musste wirken als eine Revolution der bestehenden Besitzverhältnisse und konnte leicht zu einem noch radikaleren Vorgehen die Handhabe bieten¹⁾, denn die Tendenz Karls musste von vornherein darauf gerichtet sein, seinen Landsleuten im Königreich eine gesicherte Existenz zu

¹⁾ Beide Massregeln waren im Verträge mit dem Papst in Aussicht genommen. Dass sie in die Praxis umgesetzt wurden, ersieht man aus dem liber inquisitionum bei Capasso S. 345 ff.

schaffen, sie im Lande zu halten. Das konnte er nur durch Uebertragung von Lehen.

Dass er nicht jetzt schon mit einem einzigen Gewaltstreich die sämtlichen früheren Anhänger Manfreds ihrer Besitzungen berauben konnte, wie ihm das nach der Schlacht bei Tagliacozzo möglich war, liegt auf der Hand. Sollte er sich alle, die ihm bereitwillig entgegengekommen waren, zu offenen Feinden machen? Seine ruhige Niederlassung im Königreich wäre dadurch unendlich erschwert, vielleicht unmöglich gemacht.

Aber ein System der Versöhnung hat er nicht befolgt. Die Mittel seines Vorgehens waren andere, die Tendenz bereits dieselbe, wie nach der Niederlage Konradins. Das geht aus so manchem seiner Schritte deutlich hervor.

Wir wissen schon, dass Manfred Maletta trotz seiner Unterwerfung sich vergebens bemühte, im Besitz seiner Güter zu bleiben. Die Besitzungen des gefangenen Grafen Bartholomäus il Semplice und die mehrerer anderer Anhänger Manfreds befahl Karl 1266 schon für die Krone einzuziehen¹⁾. Konrad von Antiochien, der ebenfalls im Kerker schmachtete, hatte die seinigen bereits eingebüsst²⁾.

Die Grafen Lancia suchten vergebens eine Aussöhnung mit ihm. Karl war nicht gewillt, ihnen ihre reichen Güter zurückzuerstatten. Anfang Dezember 1266 schloss Friedrich Lancia in Kalabrien mit dem Marschall Karls, der ihn belagerte, eine Kapitulation ab, nach der er gegen Verzicht auf weiteren Widerstand mit seinem Bruder und mit seiner beweglichen Habe nach Terracina geschafft wurde. Bald erlangten sie beide von Klemens IV. Absolution. — Karl aber verwarf das Vorgehen seines Marschalls, erklärte den Vertrag für ungültig, verlangte zum mindesten die Auslieferung des Galvano Lancia, und nur dem entschiedenen Auftreten des Papstes verdankte dieser seine Sicherheit³⁾.

¹⁾ Minieri Alc. fatti 20.

²⁾ Alba und Celano scheinen damals schon anderweitig verliehen zu sein. Die Grafschaften Abruzzo und Loreto wurden bald für den Hof eingezogen (vgl. Ridola Arch. Nap. XI, 231).

³⁾ Vgl. Mart. II, 431 Brief von Klemens an Karl vom 14. Dez. 1266,

Ich glaube, dass sich die Beispiele für ein solches Verfahren Karls unschwer würden vervielfältigen lassen, wenn das Material an Verwaltungsakten aus seiner ersten Regierungszeit nicht so dürftig wäre; aber auch sie genügen, um uns die Tendenz seiner inneren Politik klarzulegen.

Unstreitig wurde dadurch eine grosse Gefahr heraufbeschworen. Die Barone, die, ihres Grundbesitzes beraubt, nach dem Auslande flüchteten, wurden die erbittertsten Feinde Karls. Ihr eigenstes Interesse verknüpfte sie fest mit seinem Gegner, dem sie ihre reichen Erfahrungen, ihr Schwert und ihre Habe zur Verfügung stellten¹⁾. Und die, welche noch im Königreich zurückblieben und ein ähnliches Schicksal für sich selbst befürchten mussten, wurden ebenso gefährlich durch ihre Unzuverlässigkeit und geheime Agitation.

Gleichwohl war das Vorgehen Karls von seinem Standpunkt aus nicht ungerechtfertigt. Er war nun einmal ein Eroberer und konnte seine neue Herrschaft schwerlich durch milde und versöhnliche Massregeln befestigen. Es ist dafür bezeichnend, dass Klemens, der zu wiederholten Malen Karls Misstrauen gegen die Einheimischen und ihre schlechte Behandlung rügte²⁾, der für so manche persönlich eintrat, doch auf der anderen Seite sich bitter beklagte, dass Karl so viele seiner getreuen Lands-

nachdem Karl rasch hintereinander an ihn zwei Boten in dieser Angelegenheit geschickt hatte. Den Befehl zur Absolution erteilte Klemens am 27. Jan. 67 an die Bischöfe von Terracina und Rieti (B-F-W. 9754), und nachdem die Lancia für ihren Gehorsam geeignete Bürgschaften gestellt hatten, wurden sie am 5. Febr. absolviert, Galvano unter der Verpflichtung einer Kriegsfahrt nach dem Orient (Gregor. V, 397).

¹⁾ *Exponentes pro nobis non solum bona, sed animas et personas* (Protest. 249).

²⁾ *De hoc enim te notant aliqui, quod eos, qui voluntarie ad te redeunt et tuae gratiae se committunt, capis subito, eo ipso suspicionem ingerens audientibus, ne ad te veniant poenam pro gratia recepturi* (Mart. II, 377 vom 27. Juli 1266). *Si sunt regnicolae in consilio, nunquam erunt eo ipso suspecti. Audemus tibi dicere, quod sine eis regnum bene non reges etc. Homines regni tui etiam videre contemnis et justitiam eorum procrastinas* (Mart. II, 406 vom 23. Sept. 1266, vgl. I papi e i Vespri Siciliani S. 124. Roma 1882) und ähnlich noch viele Stellen.

leute ohne Belohnung in die Heimat reisen lasse, die er durch Geschenke und besonders Leihenserteilungen hätte zurückhalten sollen¹⁾. Wie beides zu vereinigen war, sagte er nicht. Es war eben leichter, zu tadeln, als besser zu machen!

Erzog sich Karl durch sein System gefährliche innere und äussere Feinde, so bewahrte er sich dafür ein schlagfertiges, durchaus zuverlässiges Heer und schuf sich eine treuergebene Beamtschaft. Hat er später etwas zu bereuen gehabt, so war es wohl das, dass er damals nicht noch schroffer gegen Manfreds Anhänger vorgegangen ist.

Die Feindschaft der Barone allein wäre so bedrohlich nicht gewesen, wenn nicht auch die Massen des Volkes immer mehr der Herrschaft des Anjou entfremdet worden wären. Aber die Hoffnungen, die so viele auf ihn gesetzt hatten, waren längst zu Schanden geworden.

Karl erscheint in seiner Leitung des Staatshaushaltes, wie ja auch so vielfach in der auswärtigen Politik, durchaus als Fortsetzer des staufischen Regiments, rücksichtsloser und despotischer, als Manfred, in mancher Hinsicht noch milde im Vergleich mit Friedrich II. An den überlieferten Institutionen und Verwaltungsgewohnheiten hat er nichts Erhebliches geändert²⁾. Die schweren Anklagen, die Klemens so oft gegen ihn erhoben hat, treffen zumeist nicht die Person Karls, sondern das Wesen dieses modern organisierten, zentralistischen Staates mit seiner ungemainen Leistungsfähigkeit und den damals noch so wenig gewohnten ungeheuren Anforderungen an seine Bewohner.

¹⁾ Mart. II, 327 Klemens an Ludwig von Frankreich vom 16. Mai 66: *multos enim (Karl) abire permisit, quos fuisset expediens tenuisse, qui sicut teneri non poterant sine donis, sic libenter astitissent eidem feudis decentibus honorati*. Dementsprechend seine Mahnungen an Karl, z. B. Mart. II, 370 und 406.

²⁾ Vgl. jetzt besonders die betr. Abschnitte bei Durrieu und Cadier, die darin richtiger urteilen, als die meisten bisherigen deutschen und italienischen Historiker, wenn auch das Regiment Manfreds z. B. bei Cadier S. 37 gewiss viel zu schwarz gemalt ist. Betreffs der Verwaltung Friedrich's II. in Sizilien mögen etwa die Stellen bei Winkelm. S. 132 ff. und F. z. d. G. XV, 523 ff. zum Vergleich dienen.

Es ist unzweifelhaft, dass das System in dieser Uebergangszeit, von fremden, ungeübten Händen ausgeführt, ganz besondere Härten und Unregelmässigkeiten mit sich bringen musste, die den Unwillen der Bevölkerung erregten. Das war kaum zu vermeiden. Aber auch davon abgesehen: schon die Beibehaltung des alten Systems brachte arge Enttäuschung. Die Versprechungen hatten ganz anders gelautet. Die alten Freiheiten und Privilegien, wie sie zu den Zeiten des guten Königs Wilhelm II. bestanden hatten, sollten wiederhergestellt werden. Was das bedeutete, darüber konnte sich das Volk im Einzelnen wohl keine Rechenschaft ablegen. Aber es klang, wie wenn man das goldene Zeitalter zurückführen wollte, und das jedenfalls stand fest, dass die drückenden Umlagen, die erst unter staufischer Herrschaft sich in dieser Weise entwickelt hatten, aufhören oder doch auf ein ganz bescheidenes Mass zurückgeführt werden mussten¹⁾.

Karl konnte diese Versprechungen gar nicht erfüllen, auch wenn er gewollt hätte. Gerade in dieser ersten Zeit war es ihm Notsache, die Steuerquellen des Landes so reichlich wie möglich fliessen zu lassen.

Wovon sollte er die für seinen Feldzug kontrahierten Schulden bezahlen, wovon seine Mitkämpfer belohnen, woher den jährlichen Tribut an die Kirche nehmen, wenn sie ihm verschlossen blieben? An sich schon war es kaum möglich, die finanziellen Bedürfnisse eines Landes um ein Jahrhundert zurückzuschrauben, um wie viel weniger unter diesen Umständen!

Für das Jahr vom 1. September 1266 ab ordnete er die erste Umlage an. Sie lastete auf den Bewohnern um so drückender, als jetzt der kirchliche Besitz gemäss dem Vertrage mit dem Papst davon befreit blieb²⁾.

Die Enttäuschung und Erbitterung der Menge scheint eine ausserordentliche gewesen zu sein. Klemens verwahrte sich gegen die Unterstellung, als habe er seine Zustimmung dazu gegeben;

¹⁾ Für die Entwicklung der Umlagen seit der normannischen Zeit siehe die Ausführungen bei Giud. Cond. 170 ff. Vgl. auch Cadier S. 11.

²⁾ Klemens wachte eifrig darüber, dass diese Bestimmung nicht verletzt wurde (Mart. II, 443, 44 vom 5. und 6. Febr. 67).

er hatte keinen anderen Ausdruck für Karls Vorgehen, als dass er seine Unterthanen wider das Versprechen beraube. Schon fürchtete er, er würde das ganze Königreich gegen sich aufbringen, sich und die Kirche in die äusserste Not stürzen¹⁾. Die Höhe der Umlagen sei namenlos, keiner hätte je dergleichen gehört²⁾. Das Mindeste, was er verlangte, war, dass Karl dafür die Zustimmung eines Parlamentes aus Prälaten, Baronen und Abgeordneten der Städte einholen sollte³⁾.

Karl dachte nicht daran. Das war auch unter den Staufern nicht üblich gewesen. Er war nicht geneigt, das absolute Regiment, das sie aufgerichtet hatten, in irgend einem Punkte zu erschüttern.

Zu den Umlagen kamen weiter die indirekten Steuern. Bei ihnen wirkte vor allem der Erhebungsmodus aufreizend, denn sie wurden verpachtet und im voraus an die Meistbietenden losgeschlagen, und die Pächter und ihre Unterpächter leisteten nun das Menschenmögliche an rücksichtsloser Ausbeutung ihres Amtes, um die vorbezahlte Summe und dazu noch einen grossen Gewinn herauszupressen⁴⁾.

Sie sogen der Bevölkerung Blut und Mark aus, sagt ein Chronist, der starke Ausdrücke liebt⁵⁾, und Klemens nannte Karls Beamte nur noch Räuber und Diebe und verglich sie mit einem Heuschreckenschwarm, der über das Land herfällt⁶⁾. —

¹⁾ Mart. II, 443 vom 5. Febr. 67.

²⁾ *horrendae exactiones, — quibus similes nullus audivit* (Mart. II, 505 ff. o. bestimmtes Dat., nach I papi e i Vespri Siciliani Roma 1882 vom 14. Juli 1267).

³⁾ Die Forderung, regelmässig ein Parlament einzuberufen, hat Klemens oftmals gestellt, vgl. Mart. II, 356, 444, 505 ff.

⁴⁾ Durrieu I, 54 ff., Cadier 33 ff.

⁵⁾ Sab. Mal. VIII, 831 *cruorem eliciunt et medullas*.

⁶⁾ Mart. II, 524 vom 15. Sept. 67: *existentibus tuis officiis furibus et latronibus opulentis, qui ea in regno tuo faciunt, quae Deus sustinere non poterit. Ibi enim officiales raptus et adulteria, prout a viris religiosis accepimus . . . cum variis exactionibus et rapinis exercere in publico non verentur*. Rayn. 1268 § 2 vom 28. März: *(regnum) a tuis primitus exhaustum furibus, diripitur nunc ab aliis, et locustae residuum bruchus comedit*. — Besonders während Karls Abwesenheit vom Königreich scheint dies Unwesen um sich gegriffen zu haben.

Schon die Staufer hatten ein ähnliches System gehabt¹⁾, aber es ist klar, dass diese Zeit des Uebergangs, in welcher Karl und seine höheren Beamten sich selbst erst in die neuen Verhältnisse einlebten, und in der deshalb eine scharfe Kontrolle fehlte, ganz besonders zu Missbräuchen anreizen musste.

Auch sonst ist es in der inneren Regierung gewiss nicht ohne Fehlgriffe zugegangen. Die Anklagelisten des Papstes zählen noch eine Unmenge von anderen Missständen auf²⁾. Ich lasse es dahingestellt, wie weit sein Tadel begründet war; manches macht den Eindruck leerer Nörgeleien.

Jedenfalls sind das alles nur Momente von untergeordneter Bedeutung, soweit es sich um die Stimmung der Bevölkerung handelt. Auf sie wirkten vor allem die Massregeln, die in ihre materielle Existenz eingriffen, und diese erzeugten sehr bald eine heimliche Gährung. Man wünschte die Zeiten Manfreds zurück und schaute wohl auch schon nach seinem Erben in Deutschland aus³⁾. Die Missstimmung schwoll erst während des Jahres 1267 bedrohlich an, aber die Barone, die etwa im Anfang des Jahres zu Konradin eilten, konnten ihm bereits mit vollem Rechte einen zahlreichen Anhang unter dem Volke in Aussicht stellen.

Zuerst kamen wohl die Gebrüder Capece. Im Januar 1267 gelang es Konrad von Antiochien und Johann von Mareri, ihrem Gefängnis zu ent schlüpfen und ins Ausland zu entkommen⁴⁾. Frühestens im Februar machten sich die beiden Lancia und Manfred Maletta nach Deutschland auf, der letztere zugleich im Auftrag tuszischer Ghibellinen⁵⁾. Dass die Lancia noch mit Konrad Capece dort zusammentrafen, ist zu bezweifeln⁶⁾.

¹⁾ Vgl. Winkelmann *De regni Siculi administratione*. Berlin 1859 S. 19. Ob das System schon derartig ausgebildet war, wie unter Karl von Anjou, weiss ich nicht.

²⁾ Ausser den oben zitierten Briefen vergleiche noch Mart. II, 464 vom 10. Mai 67 und 554 vom 18. Dez. 67.

³⁾ Saba Mal. 832.

⁴⁾ Chron. Laur. 589.

⁵⁾ Die Lancia jedenfalls nach ihrer Absolution vom 5. Febr., Maletta, wie es scheint, erst nach dem 24. Febr. (vgl. die Zitate im Kap. IV) Thom. Tusc. 521.

⁶⁾ Sie müssten sich schon schnurstracks nach ihrer Absolution auf-

Jetzt erst kam Plan und Einheit in das ganze Unternehmen. Konradin verteilte bereits die höchsten Aemter seines Erbreichs¹⁾. Konrad Capece wurde Grossjustiziar für das ganze Königreich und Generalkapitan von Sizilien²⁾, Maletta Kämmerer der Königreiche Jerusalem und Sizilien³⁾, Galvano Lancia war fortan sein erster Ratgeber⁴⁾. Die übrigen Ernennungen fallen wohl erst in eine spätere Zeit. — Auch mit Bestätigung ihrer Lehen und Rechte kargte Konradin nicht⁵⁾. An Maletta erfolgte sie gegen grosse Versprechungen von dessen Seite. Er wollte 16.000 Unzen zur Besoldung der Truppen an bestimmten Terminen zahlen und ausserdem tausend Krieger auf seine eigenen Kosten stellen⁶⁾. Konrad Capece scheint die Grafschaft Ascoli erhalten zu haben⁷⁾; Konrad von Antiochien erlangte die Bestätigung seiner Grafschaften und Baronien in den Abruzzen und seines sonstigen

gemacht haben, denn Ende März 1267 spätestens war Konrad Capece bereits wieder in Tuszien nach Klemens' Schreiben vom 10. April 67 (Mart. II, 456). Erfolgten die Abmachungen Konradins mit den Lancia und Capece nicht gleichzeitig, so wird darin vielleicht auch ihre spätere Rivalität in Sizilien ihren ersten Grund haben.

¹⁾ Auf diesen Zeitpunkt ist jener Satz der Bulle des Papstes vom 14. Apr. 1267 (Posse 147 ff.) zu beziehen: *tanquam rex Sicilie dicti regni partitur officia, officiales instituit.*

²⁾ So nennt er sich, jedenfalls infolge Ernennung durch Konradin, am 11. Juni 1269, Ann. Plac. 534. Dazu auch Saba Mal. 832.

³⁾ Aus der Urk. v. ca. Dez. 1267, Cherrier IV, 525, geht hervor, dass er als solcher von Konradin anerkannt ist.

⁴⁾ Barth. 1021. Ueber den Ort, an dem diese Hauptabmachungen stattfanden, wissen wir nichts. Am ersten ist wohl an Augsburg zu denken, wo Konradin sich vom 10. Febr. bis 24. März 1267 zusammen mit Herzog Ludwig aufhielt. Natürlich aber waren die Verhandlungen an keinen bestimmten Ort gebunden. Man wird fernerhin Konradin aufgesucht haben, wo er eben weilte. Der Aufenthalt in Innsbruck Anfang Nov. 66 (B.-F. 4803 b) scheint mir zu früh gegriffen. Höchstens die Capece könnten dort gewesen sein. Zudem trägt die Reise dorthin einen rein geschäftsmässigen Charakter, und man blieb dort nicht lange.

⁵⁾ Klemens am 14. April: *privilegia nonnullis indulget, quampluribus etiam dona in eodem regno concedit etc.*

⁶⁾ Er erhielt dafür die montanea S. Angeli und die Grafschaft Ale-sina und wurde als Graf v. Frigento anerkannt (Cherrier IV, 525).

⁷⁾ Ann. Plac. 534.

Besitzes und gewann dazu noch Lanciano und die Lehenshoheit über eine Reihe weiterer Baronien¹⁾. Als einen Angehörigen seines Geschlechts schätzte ihn Konradin besonders hoch. Dass auch die Lancia nicht leer ausgingen, versteht sich von selbst.

Und schon war ein vorläufiger Angriffsplan ins Auge gefasst. Konrad Capece hatte ihn ersonnen und sich selbst zur Ausführung erboten. Er wollte zuerst in Tuszien eine eifrige Agitation für Konradin beginnen, um hier wo möglich die bedrohten ghibbellinischen Positionen zu retten und so dem späteren Angriff auf das Königreich von Norden her einen festen Stützpunkt zu sichern. Dann wollte er mit pisanischer Hilfe nach Tunis fahren und von hier aus, die Missstimmung der sizilianischen Bevölkerung benutzend, einen Angriff auf die Insel wagen: ein kühner und wohlgedachter Plan, der Konradins Billigung fand und sogleich mit Eifer und Entschlossenheit in's Werk gesetzt wurde²⁾.

Spätestens Ende März war Capece bereits in Pisa³⁾ und entfaltete von da in den folgenden Wochen eine lebhaft Agitation zu Gunsten Konradins.

Es war die höchste Zeit, wenn er für seinen Herrn wenigstens die Trümmer des tuszischen Ghibellinenbundes retten wollte, denn eben damals stürzte dieser schon lange nur noch künstlich aufrecht gehaltene Bau krachend zusammen.

¹⁾ Die Grafschaften sind Alba, Celano, Loreto und Abruzzo. Die Baronien: Montone (?) Precie (Prezza?), Pettorano, Popoli, Monteodorisio, Vasto und Armois (?), in dem heutigen Distrikt Solmona und der Provinz Chieti. Dazu Salpi in der Capitanata und Agnone, Castel del Giudice und Spornasino (?) in der Terra di Lavoro. Nach dem Privileg von ca. Dez. 1267 könnte man meinen, dass die übrigen Schenkungen erst damals erfolgt seien. Das ist nicht der Fall, denn schon im August 67 sagt Konradin von der terra Lanzani: „*quam olim de dicto comitatu subtractam (Conrado) de Antiochia . . . meminimus per speciale privilegium concessisse.*“ Dies Privileg fällt gewiss in die ersten Monate des Jahres 1267. (Vgl. Wüstenfeld 688 ff.)

²⁾ Saba Mal. 832, Barth. 1021.

³⁾ Posse 147 ff.

Schon am 11. November war Guido Novello, der Leiter des Bundes, trotz der ansehnlichen Streitmacht, über die er verfügte, ohne Schwertstreich aus Florenz gewichen. Es war eine That des Kleinmuts und der Kopflosigkeit. Der unmittelbare Anlass war die Forderung einer Umlage zur Besoldung seiner Truppen. Der Rat verweigerte sie, ein Handstreich misslang, die Haltung des Volkes wurde drohend. Da eilte der ghibellinische Führer mit seiner Mannschaft aus der Stadt, in die er am folgenden Tage nicht wieder eingelassen wurde. Der tiefer liegende Grund des Konfliktes war wohl der politische Zusammenschluss des Volkes und sein ungestümer Wunsch nach einem Volkskapitan. Das war mit den aristokratischen Prinzipien der Junker nicht verträglich¹⁾.

Eine Reihe der angesehensten ghibellinischen Familien blieb aber auch jetzt noch in der Stadt. Man wollte versuchen, unter Berücksichtigung der Wünsche des Popolo und Annäherung an die gemässigeren Guelfen eine mittlere Linie einzuhalten.

Klemens wollte sich nun nicht mehr mit Stückwerk begnügen, sondern die günstigere Lage voll ausnützen. Zudem war er in einer misslichen Stellung. Es scheint, dass die Florentiner Guelfen in Lucca schon damals über seinen Kopf hinweg mit Karl von Anjou verhandelten, ihm bald auch Geld für Soldtruppen schickten²⁾, und dass Karl nun den Papst drängte, ihm die Einmischung in Tuszien zu gestatten³⁾.

Dieser Eventualität suchte Klemens zunächst noch vorzubeugen. Sein Kaplan Elias Peleti, der wohl inzwischen von Pisa zurückgekehrt war, übernahm jetzt anstatt der beiden Bologneser Ordensbrüder vorläufig die Leitung der Geschäfte in Florenz. Er sollte das Ausgleichswerk mit allem Eifer betreiben und bei

1) Vill. VII, 14, Tol. Luc. 83, Sim. 139, Gest. Flor. 278. Vill. spricht von der Solforderung, die ändern auf Grund der Gest. Tusc. nur von populären Bestrebungen. Auch Klemens sagt am 23. Nov. 66 (Mart. II, 429) von Florenz: *nunc populo suscitato tolerare nos convenit et decet, quod sit aliquis ibi populi capitaneus*. Vgl. auch Hartwig I, 45 ff.; Schirrm. übergeht die Ereignisse dieses Tages.

2) So schreibt wenigstens Pieri 28.

3) Schon vor dem 27. Dez. 66 (Mart. II, 436).

Widersetzlichkeit mit den schärfsten kirchlichen Strafen vorgehen¹⁾).

Trotzdem kam es nicht recht vorwärts. Guido Novello weilte noch mit seinen deutschen Truppen in der Nähe und übte darauf einen Druck. Ihn befahl Klemens jetzt energisch aus dem Gebiete zu vertreiben, widrigenfalls er Karls Truppen nicht länger zurückhalten würde²⁾). Dazu kam nun die Neuwahl der Behörden für das kommende Jahr. Die Florentiner hatten dem Papste die Ernennung des Podestà angetragen. Die Erwählung des Jakob von Collemedio, den dieser anfangs in Aussicht genommen hatte, zerschlug sich, weil er sie ablehnte. Klemens hatte wohl gerade keinen anderen Kandidaten zur Hand. Er forderte deshalb Vorschläge, — wofern man sich nicht direkt mit der guelfischen Partei über einen Podestà einigen wolle³⁾).

Wahrscheinlich kam nun die Wahl des Ormanno Monaldeschi aus Orvieto mit Zustimmung des Papstes zu Stande⁴⁾). Aber gleichzeitig thaten die Florentiner einen Schritt, der Klemens schwer verletzte. Sie wählten sich einen Volkskapitan, den P. Bernardini, ebenfalls aus Orvieto. Beide kamen mit einer Schaar von hundert Rittern nach Florenz, um der vermittelnden Richtung mehr Kraft zu verleihen⁵⁾).

Der Papst hätte die Anstellung eines Volkskapitans allenfalls geduldet, um den Popolo nicht vor den Kopf zu stoßen. Nur musste es ein der Kirche ergebener Mann sein, und er

¹⁾ Mart. II, 427 v. 20. Nov. und II, 428, 2 Briefe v. 22. Nov. An demselben Tage II, 429 Erlaubnis an die beiden Bolognesen, vom Amt zurückzutreten.

²⁾ Mart. II, 436 am 27. Dez. 1266.

³⁾ Mart. II, 429 v. 23. Nov. 66 u. II, 436.

⁴⁾ Nicht das geringste Anzeichen findet sich, dass Klemens auch mit seiner Wahl unzufrieden war. Ein Monaldeschi war als Guelfe durchaus *persona grata*. Wenn Klemens am 18. Jan. 67 (Mart. II, 440) überlegt, ob er den Florentinern befehlen solle, dass sie anstatt des Kapitans *unum de tribus advocent, qui in potestatem fuerant nominati*“, so verstehe ich darunter, dass Monaldeschi und drei andere dem Papste von den Florentinern für die Ernennung zum Podestà vorgeschlagen waren.

⁵⁾ Vill. VII, 15 und Tol. Luc. 83, Chron. Urb. 18. Der Name ergibt sich aus Mart. II, 454 vom 31. März 1267.

durfte neben dem Podestà nur eine untergeordnete Rolle spielen¹⁾. Diese Eigenschaften besass der neue Kapitän offenbar nicht; es war zu befürchten, dass er den päpstlichen Podestà in den Schatten stellen würde. Man hatte durch seine Wahl die Abmachungen mit dem päpstlichen Kaplan verletzt²⁾ und überdies die energische Mahnung des Papstes, Guido Novello, der damals immer rühriger wurde, aus dem Gebiet zu vertreiben, gänzlich unbeachtet gelassen.

Klemens sprach über die Florentiner die Exkommunikation aus³⁾, und gleichzeitig forderte er Karl auf, Truppen nach Tuszien zu senden⁴⁾. Er that es ungerne⁵⁾, aber angesichts der Macht, über welche die Ghibellinen noch immer verfügten, sah er ein, dass die Guelfen dort nicht ohne fremde Hülfe die Herrschaft würden erlangen können.

Damit schnitt er den Ausgleichsbestrebungen, die von der neuen florentinischen Regierung energisch in die Hand genommen wurden, gleich beim ersten Emporkeimen die Wurzel ab, mahnte er doch auch die Florentiner Guelfen in Lucca, der Einladung zur Rückkehr in ihre Vaterstadt keine Folge zu leisten, denn sie würden unterwegs von ihren Gegnern überfallen werden⁶⁾.

Nur die gemässigten Guelfen kehrten heim und feierten mit den Ghibellinen Versöhnungsfeste. Ehen zwischen Angehörigen der angesehensten Familien beider Parteien sollten die Kluft überbrücken⁷⁾. Dies festliche Treiben, es war gleichsam

1) Mart. II, 429 v. 23. Nov. 66.

2) Mart. II, 454.

3) Ebenda.

4) Am 15. Jan. 1267 nach Mart. II, 440. Dass es ohne Mitwissenschaft der Kardinäle geschah, wie Ann. Plac. 521 angeben, klingt nicht recht wahrscheinlich. Ein grosser Teil wird indes widerraten haben.

5) Dafür spricht auch sein Rat an die Guelfen, hundert deutsche Söldner anzuwerben und den Versuch zu machen, damit die Ghibellinen zu überrumpeln. Dann wäre Karl entbehrlich gewesen (Mart. II, 440 vom 18. Jan.).

6) Mart. II, 440.

7) Im Jan. 1267 nach Vill. VII, 15, Tol. Luc. 83, Gesta Flor. 278. Nach Vill. ist wohl anzunehmen, dass auch Guido Novello wieder zurückkehrte.

die Henkersmahlzeit der Ghibellinen, und die Versöhnungsgedanken waren schöne Träume. Schon hatten sich auf beiden Seiten die Verhältnisse zu schneidender Schärfe zugespitzt, nicht zum wenigsten durch den erwachenden Trotz der Ghibellinen.

Zuerst wandte sich Siena energisch von aller Halbheit ab. Die Stadt bewegt sich so häufig in gerade entgegengesetzter Entwicklung zu Florenz. Der Ausschuss von 60 Bürgern, der etwa im Sommer 1266 gewählt war, vertrat hier nicht, wie dort, die Interessen des Volkes, vielmehr erregte er sein Misstrauen. Es hiess, er wolle die Macht des Popolo beschränken zu Gunsten der Guelfen. Das erregte die Leidenschaft der Menge. Die 60 wurden samt allen noch anwesenden Guelfen aus der Stadt vertrieben und neue Behörden gewählt¹⁾. Fortan verschmähte man die Vermittlungspolitik, verletzte die Ausgleichsbestimmungen und pflegte eifrig und offenkundig die vielleicht schon früher im Geheimen angeknüpften Beziehungen zu Konradin²⁾.

Wie dieser selbst später ausdrücklich anerkannt hat, sind die Sienesen diejenigen gewesen, welche zuerst unermüdlich die Treue zu ihm predigten und standhaft sein Banner hochhielten, als noch sein Name in Italien in Stillschweigen begraben war, und die daher der Hauptanlass zu seinem Zuge wurden³⁾.

Auch Pisa war bereits in offenem Konflikt mit Karl von Anjou. Der hatte die vielfachen Beleidigungen von ihrer Seite nicht gelassen hingegenommen, sondern Genugthuung verlangt,

¹⁾ Betreffs dieses Faktums herrscht grosse chronologische Verwirrung. Die Cronica Sanese (Murat. Script. XV, 35) bringt es zu 1267, Tommasi II, 41 nach dem Friedensschluss vom 2. Aug. 1266, Malavolti II, 32 b ff., es vorwegnehmend, schon vor demselben. Ich glaube, dass Tommasi Recht hat. Denn es ist doch wohl dasselbe Ereignis, welches Klemens in seiner Bulle vom 5. April 1268 im Sinne hat, wenn er, anknüpfend an jenen Friedensschluss von den Sienesen sagt: *novos rectores et perfidos elegerunt, destitutis fidelibus, per quos eadem civitas antea regebatur* (Clem. IV. Reg., fol. 250 lib. IV, cur. 6; auch bei Gebauer 606 ff. in der Bulle vom 17. Mai 1268).

²⁾ Vgl. ebenfalls die erwähnte Bulle vom 5. April 1268.

³⁾ Vgl. die betr. Stellen im Privileg Konradins für Siena v. 7. Juli 1268 bei Malavolti II, 36 b ff.

widrigenfalls er allen pisanischen Kaufleuten vom 1. März 1267 ab jegliche Freiheit und Sicherheit im Königreich versagen würde¹⁾).

Die Pisaner wollten sie nicht leisten, aber sie zögerten doch noch eine ganze Weile, offen Farbe zu bekennen, denn sie wollten es mit dem Papst noch nicht verderben.

Sie fuhrten fort, ihn mit seinen Kreuzzugshoffnungen an der Nase herumzuführen. Durch ein überaus feines diplomatisches Spiel erlangten sie jetzt die Absolution²⁾; sie gewannen die Verwendung des Papstes bei Karl, um sich den Termin für die Räumung Siziliens noch einen Monat hinausrücken zu lassen und so eine zur Schifffahrt günstigere Jahreszeit abzupassen³⁾, und hielten endlich Klemens noch von radikalen Massnahmen betreffs Sardiniens zurück⁴⁾.

Und für alle diese Vorteile gaben sie nichts als Versprechungen, mit denen es ihnen schwerlich Ernst war. Sie nahmen die Vermittlung des Papstes für ihren Streit mit Lucca um die Auslieferung von Gefangenen in Anspruch. Beide Teile schickten Gesandte an den Papst; es wurde verhandelt. Klemens befahl, Frieden oder zum mindesten eine Waffenruhe auf vier Jahre abzuschliessen und die Gefangenen freizulassen⁵⁾. Er sandte einen seiner Kapläne, der das alles in's Werk setzen sollte. Seine Hoffnung war, dass er die Pisaner vermögen könne, zur Busse im März 10 Galeeren nach dem heiligen Lande zu senden⁶⁾. Denn die

¹⁾ 26. Okt. 1266, Giud. I, 189 ff.

²⁾ Nicht lange vor dem 29. Januar 1267, wo mit *nuper* darauf verwiesen ist (Mart. II, 441). Auch am 1. März wird die Absolution von Klemens erwähnt (Clem. IV. Reg. f. 133 lib. III, 4).

³⁾ Am 12. Jan. 67 verschob Karl die Ausweisung um einen Monat auf Bitten des Kardinaldiakons Richard von S. Angelus, der natürlich im Auftrag des Papstes handelte (Minieri Alc. fatti 21). Klemens hatte davon offenbar am 31. Jan. noch keinen Bericht, da er seine Bitte in einem besonderen Schreiben wiederholte (Mart. II, 441).

⁴⁾ Am 5. Jan. 1267 riet er Heinrich von Kastilien mit Rücksicht auf die Pisaner von seinen Absichten auf Sardinien ab (Mart. II, 438).

⁵⁾ 31. Jan. 1267 (Clem. IV. Reg. f. 111 lib. II, 162, Regest bei Posse Nr. 564).

⁶⁾ Mart. II, 442 vom 3. Febr. 1267.

Lage desselben war entsetzlich; wenige Monate später fiel Antiochia in die Hände der Ungläubigen¹⁾.

In alledem lag nicht das mindeste faktische Zugeständnis der Pisaner. Klemens selbst war gar nicht von ihrer Ehrlichkeit überzeugt²⁾. Aber seine Hoffnung trübte die nüchterne Ueberlegung. — Währenddessen gingen sie Hand in Hand mit Guido Novello und den Sienesen und suchten ihre Macht durch ein Offensivbündnis mit S. Miniato zu stärken. Die Bewachung der Burg wurde ihnen anvertraut³⁾.

Immerhin hatten die Pisaner mit Rücksicht auf ihre vorteilhaften Beziehungen zum Papste noch keine schroff ghibellinische Haltung angenommen.

Nun kam der Tag heran, an dem ihre Staatsangehörigen Sizilien verlassen mussten (31. März). Der Handel so vieler Geschäfte stockte gänzlich. Und nicht nur ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten gingen die pisanischen Kaufleute verlustig, sondern Karl beanspruchte ihre Gerichtsgebäude und Warenmagazine, ihren Grundbesitz, den Teil ihrer Waren, den sie nicht mehr hatten fortschaffen können, ohne alle Entschädigung für sich. Durch die Schroffheit seines Vorgehens wollte er sich an den Pisanern rächen. Ihre Gerichtsgebäude in Messina, Trapani, Palermo und Neapel liess er sogleich zerstören⁴⁾.

Als die Nachrichten davon nach Pisa gebracht wurden, und die vertriebenen Kaufleute und Kolonialbeamten in Scharen eintrafen, war bereits Konrad Capece von Deutschland aus dort angekommen. Bei der herrschenden Stimmung lässt es sich denken, wie freudig er Gehör fand, als er nun Konradins Be-

¹⁾ Am 16. Mai 1267, Salimbene 250.

²⁾ Das geht aus manchen Wendungen hervor, so wenn er Karl die Treue der Pisaner rühmt, „*quantum exterioribus perpendere valemus iudiciis*“ (Mart. II, 441). Am 18. Jan. 1267 nennt er sie unterschiedslos mit Sienesen und Deutschen zusammen (Mart. II, 440).

³⁾ Chron. Pis. 125.

⁴⁾ Vgl. das Privileg Konradins an die Pisaner vom 14. Juni 1268 (Lami IV, 269 ff.). Woher Fanucci (Storia dei tre celebri popoli marittimi dell' Italia III, 46) die Berechnung des dadurch entstandenen Schadens auf 1½ Millionen Goldgulden nimmt, weiss ich nicht.

schlüsse mitteilte und von der Unterstützung sprach, die ihm die deutschen Fürsten zugesichert hätten, — als er sie aufforderte, ihren Traditionen getreu, dem staufischen Herrscher Hülfe zu leisten und durch ihn die Handelsstellung in Sizilien zurückzugewinnen, deren sie Karl von Anjou eben beraubt habe.

Die Pisaner rüsteten für ihn ein Kriegsschiff aus, mit dem er alsbald nach Tunis weiterfuhr, um seinen Plan auf Sizilien zur Ausführung zu bringen¹⁾. Vorher aber hatte er weitere Verbindungen von Pisa aus angeknüpft.

Vielleicht hat er damals bereits dem Guido Novello von Konradin eine Ernennung zu seinem Vikar überbracht²⁾, jedenfalls machte auch dieser nun für Konradin offenkundig Propaganda. Neben ihm trat Konrad Trincia, aus vornehmem umbrischen Grafengeschlecht, reich begütert auch in der Mark, als ghibellinischer Agitator hervor³⁾.

In den unter pisanischem und sienesischem Einfluss stehenden festen Burgen S. Miniato und Poggibonzi fanden alle Anhänger und Boten Konradins Aufnahme, — zweifellos nach dem Willen der grösseren Städte, die sich selbst noch nicht kompromittieren und der gedrohten Exkommunikation entgehen wollten. Von da aus suchten sie allenthalben für Konradin Anhänger zu werben. Sie verkündeten seine baldige Ankunft, schlossen Ver-

¹⁾ Saba Mal. 832; Barth. 1021.

²⁾ Die Ausdrücke in den Schreiben des Papstes sind vielfach unbestimmt. Mart. II, 456: *quorum aliquis se vicarium eius dicit* könnte auch einfach auf Capece gehen, ebenso ist wohl das „*vicarios suos in Tuscia dicitur ordinasse*“, allgemein auf die von Konradin bevollmächtigten Agitatoren zu beziehen (Posse 147 ff.). Deutlicher schon ist der Ausdruck bei Mart. II, 457: *iam creatus erat vicarius inimicus* und besonders Mart. II, 499: *cum iam proditores quemdam proditorem Ecclesiae tamquam eius vicarium erecissent*. Da Guido Novello schon *vices Manfredi . . . gessit* (Mart. II, 317) und sich am 14. Juni 1268 unterzeichnet als: *comes in Tuscia Palatinus vice Regiae potestatis* (Lami IV, 269 ff.), so ist das doch wohl auf ihn zu beziehen. Es wäre das dann ein weiterer rücksichtsloser Eingriff Konradins in die Reichsrechte, der das gleiche Vorgehen des Papstes einigermassen entschuldigen würde.

³⁾ Mart. II, 456. Am 25. Mai 1267 befahl Klemens dem Rektor der Mark sofort die dortigen Besitzungen des Konrad Trincia zu zerstören.

träge mit Gleichgesinnten, besoldeten die deutschen Krieger und nahmen Burgen und Kassen, die dem Reiche gehörten, für ihren Herrn in Anspruch¹⁾).

Dies Treiben beschleunigte die Ankunft der Truppen Karls. Dieser hatte sogleich, nachdem er von Klemens aufgefordert war, an ihn Gesandte geschickt, um die näheren Bedingungen zu verabreden und zugleich seine persönliche Ankunft in Aussicht zu stellen. Dem hatte Klemens noch widerraten: Karls Anwesenheit im Königreich sei noch dringend notwendig²⁾).

Ende März wurde Ernst gemacht. Karl sandte unter Philipp von Montfort und Jourdain de l'Isle eine Schar von 500 Rittern über Viterbo nach Tuszien voraus³⁾ und erteilte dem Montfort und Robert von Laveno die Vollmacht, mit Florenz, Lucca und den übrigen tuszischen Städten in seinem Namen Verträge abzuschliessen⁴⁾).

Am 31. März 1267 konnte Klemens der guelfischen Partei die nahe Ankunft der Truppen in Aussicht stellen⁵⁾, bald darauf den Florentinern, dass auch Karl seiner Mannschaft auf dem Fusse folgen werde. Er befahl, ihm und seinen Bevollmächtigten unbedingt zu gehorchen, da er ihn als Friedensstifter zum Schutz der Reichsinteressen nach Tuszien senden wolle⁶⁾. Zugleich unterstützte er die militärischen Bewegungen mit dem geistlichen Schwert.

Wie er die gemässigten Elemente unter den Florentinern an sich zu ziehen suchte, indem er die, welche nicht freiwillig auf die Wahl des Kapitans hingewirkt hätten, von der letzten Exkommunikation zu lösen befahl⁷⁾, so ging er gegen Konradins

¹⁾ Posse 147 ff., Mart. II, 456.

²⁾ Mart. II, 444 vom 6. Febr. 1267. Karls Gesandte waren der Erzbischof von Salerno, Philipp von Montfort und Robert von Laveno. Der Ankunft Karls widersetzte sich besonders ein Teil der Kardinäle.

³⁾ Minieri Alc. fatti 25 vom 25. März 1267.

⁴⁾ Von dems. Dat. Giud. I, 310.

⁵⁾ Mart. II, 454.

⁶⁾ Am 10. April 1267, Mart. II, 456.

⁷⁾ Mart. II, 454 vom 31. März 1267. Dies Schreiben hat einen Doppelgänger, nämlich bei Ripolli Bullarium Ordinis fratrum Praedica-

Anhänger mit scharfer Waffe vor. Poggibonzi und S. Miniato erklärte er bereits der Exkommunikation verfallen, welche auch alle übrigen unmittelbar treffen werde, die sein Verbot verletzten. Konradin selbst befahl er, Aehnliches nie wieder zu versuchen. Er zitierte ihn bis zum Peter- und Paulstag (29. Juni) zur Verantwortung vor sich. Erscheine er nicht, so treffe ihn die Exkommunikation¹⁾.

Diese Bulle wurde am Gründonnerstag erlassen. Am Ostersonntag (17. April) fiel in Florenz die Entscheidung. Zusammen mit Guido Guerra und den Florentiner Guelfen aus Lucca rückten Karls Truppen in die Stadt ein. Die Nacht vorher waren die Ghibellinen aus ihr gewichen²⁾. — Sie sollten niemals wieder zurückkehren.

Und nun wurde ein extrem guelfisches Parteiregiment aufgerichtet. Karl von Anjou wurde für den Rest des Jahres und

torum Bd. I, Rom 1729 S. 477, der sich nur durch einige schlechtere Lesarten und ein anderes Datum: den 18. Okt. 1266 von seinem Ebenbild unterscheidet. Eines der beiden Daten kann nur richtig sein, denn es ist unwahrscheinlich, dass ein Schreiben an dieselben Personen mit wörtlich demselben Inhalt ohne alle Rückverweise ein zweites Mal geschickt sein sollte. Da nun alles, was von Thatsachen darin vorkommt, in die Zeit nach dem 18. Okt. 1266 fällt: die Wahl des Kapitäns, die Abmachungen mit dem Kaplan Peleti (bei Ripoll allerdings mit schlechter Lesart nur »S« genannt), der erst am 22. Nov. 1266 seine Mission antrat, so wird man durch dies Schreiben vom 18. Okt., das auch in dem neuesten Regestenwerk wieder angeführt ist (B-F-W. 9735 neben 9766) getrost einen Strich machen dürfen. Durch welches Versehen Ripoll zu seinem falschen Datum gekommen ist, das zu ermitteln, hat ja weiter kein Interesse.

¹⁾ 14. April 1267 Posse 147 ff.

²⁾ Schirrm. 340 nimmt mit Thom. Tusc. 521 den 15. April an. Die Verwechslung von *dies parasceve* (Charfreitag) und *paschae* ist aber nicht schwer, und nicht nur die lokalen Gesta Tusc. (Tol. Luc. 83, Vill. VII, 15, Gest. Flor. 278, Sim. 140), sondern auch Chron. Urbev. 19 giebt den Ostersonntag. Die Zahl von 500 französischen Rittern wird durch die Uebereinstimmung von Ann. Plac. 521 und Tol. Luc. Hist. eccl. 1158 entschieden. Schirrm. folgt Vill., der 800 angiebt, für welche Zahl er überhaupt eine merkwürdige Vorliebe gehabt zu haben scheint. Gest. Flor. 278 hat wohl durch Schreibfehler „III cento“.

von da auf sechs weitere Jahre zum Podestà erwählt¹⁾. Er setzte seine Stellvertreter ein, die ihn neben den Vikaren für Tuszien für Florenz gesondert vertraten²⁾. Er gewann vor allem Einfluss auf die äussere Politik der Stadt. Im Innern behielt der Volkskapitan mit seinen Ratsmannen ausschlaggebende Bedeutung.

Daneben gab sich die guelfische Partei eine straffe Organisation, auf den Kampf berechnet³⁾. Scharf ging man gegen die Ghibellinen vor. Wer von ihnen noch in der Stadt bleiben wollte, musste einen Eid leisten, durch den er sich zur Treue gegen die Kirche und Karl, zum Kriege gegen die auswärtigen Ghibellinen verpflichtete. Insbesondere sollte man alle Briefe Konradins oder anderer feindlicher Ghibellinen ungeöffnet dem Vikar Karls übergeben, dem Staufer nicht die geringste Unterstützung leihen und keinen als deutschen König oder als Kaiser anerkennen, der nicht von der Kurie bestätigt sei⁴⁾. — Es war ein folgenreicher Schritt, der den Guelfen mehr als alles andere die dauernde Herrschaft sicherte, dass sie sich zu einer umfassenden

¹⁾ Die Erwählung war vor dem 28. April nach der Schwurformel der Florentiner Ghibellinen bei Lami S. *Ecclesiae Florentinae Monumenta* Tom. I Florenz 1758 S. 496. Sowohl durch dies Dokument, als durch die Papstbriefe vom 10. und 11. Mai (Mart. II, 464, 466) wird der Zeitraum von 6 Jahren erwiesen. Dass auch die Chronisten damit übereinstimmen, und Vill. sich nur versieht, hat Scheffer-Boichorst in seiner Kritik des Schirrmacherschen Buches in Sybels Hist. Ztschr. Bd. 28 darge-
gethan. Vgl. auch Hartwig *Gesta Flor.* 278.

²⁾ Eine Liste der Vikare giebt Pieri 29, aber, wie es scheint, in beträchtlicher Verwirrung. Wenigstens war nach Lami (s. o.) 496 Jourdain de l' Isle der erste Vikar, und ihm folgte wohl noch im Sommer Amiel d' Agoult von Curban (zum Namen vgl. Durrieu II, 223). Pieri nennt ihn als ersten und lässt ihn schon am 1. Juli abtreten. Nach einer Urkunde erwähnt ihn aber Maffei 220 noch am 20. August vor Poggibonzi als im Amte befindlich. Wahrscheinlich ist daher das erste Vikariat des Gottfried della Torre vom 1. Juli ab bei Pieri nur ein Irrtum.

³⁾ Vill. VII, 15 etc. Ich verweise für die innere Umgestaltung des Regiments und die Organisation der guelfischen Partei auf die Darstellung bei Hartwig II, 38 ff.

⁴⁾ Die schon erwähnte Urk. bei Lami (s. o.) 496.

Konfiskation und Verteilung der Besitztümer der vertriebenen Ghibellinen entschlossen.

Das Schicksal von Florenz war massgebend für den grössten Teil Tusziens. Mit dem Rückhalt an den Truppen Karls erhoben überall in den kleinen Städten die Guelfen kühn ihr Haupt, organisierten sich, vertrieben die Ghibellinen, die meisten wählten Karl zum Podestà, voran Prato, Pistoia und Lucca¹⁾. Viel scheint hier das diplomatische Geschick Roberts von Laveno bewirkt zu haben. Er war früher als Jurist in Marseille praktisch thätig gewesen und war jetzt Professor des bürgerlichen Rechts²⁾. In dem Leben Konradins sollte er noch eine bedeutsame Rolle spielen. Es war ihm gelungen, mit Pistoia einen Vertrag zu schliessen, in dem es sich besonders zum Kriege gegen Konradin verpflichtete³⁾. Aehnlich gewann er auch S. Gimignano. In der Mitte zwischen Siena und Pisa gelegen, war die Bergfeste eine wichtige militärische Erwerbung. Klemens hatte sie nach längerer Verzögerung endlich absolvieren lassen⁴⁾. Jetzt kehrten die Gebannten zurück. Unter dem neuen guelfischen Regiment durfte höchstens der dritte Teil der Ratsstellen mit Ghibellinen besetzt sein. Die Organisation der guelfischen Partei vollzog sich nach dem florentinischen Vorbild⁵⁾. Robert von Laveno schloss im Namen seines Herrn ein Schutz- und Trutzbündnis mit der Stadt. Sie empfing von Karl ihren Podestà.

Eine ähnliche Bedeutung besass das nahegelegene Colle, das seine Ghibellinen vertrieb⁶⁾.

¹⁾ Mart. II, 466, 472.

²⁾ Durrieu II, 337, Barth. 1022.

³⁾ Gedruckt bei Zacharia Anecdotorum medii aevi collectio. Aug. Taur. 1755 S. 73, angeblich vom 4. März 1267. Ich vermute, dass dafür „Mai“ zu lesen ist, da die Vollmacht Laveno's dazu erst vom 25. März datiert. Ebenda S. 250 eine Bestätigung Karls von 1270 (auch bei Giud. Cond. 275) und S. 261 ein Schreiben Karls vom 22. August 1267 betreffs der Einsetzung eines Podestà in Pistoia.

⁴⁾ Vgl. die Darstellung bei Pecori, der eine sehr sorgfältige Geschichte der Stadt mit vielfacher Benutzung von archivalischem Material geschrieben hat.

⁵⁾ Der Vertrag vom 15. Mai 1267 Ficker Urk. S. 455.

⁶⁾ Vill. VII, 20.

In Volterra lag die ghibellinische Regierung um weltlichen Besitz mit dem Bischof im Streit. Aus der Stadt verjagt, kehrte dieser nun mit Hilfe der Florentiner und der französischen Truppen zurück. Durch Verrat drang man nächstlicherweile ein. Die Ghibellinen flüchteten nach Pisa, Siena und Genua. Auch hier erfolgte darauf eine Neuordnung des Regiments mit Begünstigung des Popolo. Die Eintracht mit dem Bischof währte allerdings nicht lange, und die Stadt war durch ihre Lage in der Nähe des feindlichen pisanischen Gebietes einer beständigen Gefahr ausgesetzt¹⁾.

Auch Arezzo wird im Laufe des Jahres zur guelfischen Partei übergetreten sein, die sein ghibellinischer Bischof schon lange begünstigt hatte²⁾. Allmählich kam noch eine Reihe kleinerer Orte hinzu, wie Cortona, Borgo S. Sepolero, Montepulciano, Castri und Massa³⁾. Aber schon im Frühjahr lagen die Parteiverhältnisse im Wesentlichen so, dass Siena und Pisa fast allein dem ganzen übrigen Tuszien gegenüberstanden.

Sie beherrschten noch durch ihren Einfluss S. Miniato und Poggibonzi. In ihren Mauern drängten sich die ghibellinischen Flüchtlinge aus Florenz, Prato, Pistoia, Volterra und den übrigen Orten. Auch in der Umgegend von Florenz hielten die Junker noch manche Burgen besetzt. Gegen die Guelfen Tusziens allein hätte man sehr wohl das Feld behaupten können. Aber indem

¹⁾ Von der Geschichte Volterras in dieser Zeit gewinnt man jetzt durch die schon vor 250 Jahren geschriebene, aber erst kürzlich herausgegebene Geschichte von Maffei ein sehr anschauliches Bild. Sie ist fast ganz auf Auszügen aus den Urkunden der Archive von Volterra aufgebaut, gewissenhaft und auch in ihrer Schlichtheit anziehend geschrieben. Man merkt sofort, wo der sichere Boden der Urkunden verlassen wird, und die Darstellung etwa auf Ammiratos florentinischer Geschichte fusst. Einige Namensverwechslungen und dergleichen können den Gesamtwert nicht beeinträchtigen. Hier kommt Seite 217 ff. in Betracht.

²⁾ Tol. Luc. Hist. eccl. 1158 sagt, dass es zunächst noch ghibellinisch blieb; aber doch wohl nicht lange, da es sich an den Verhandlungen mit Heinrich von Kastilien später nicht beteiligte, und am 31. März 1268 Karl von Anjou in seinen Mauern weilte.

³⁾ Giud. II, 1, 115 vom 11. Febr. 1268.

Karl jetzt sein Schwert in die Wagschale warf, wurden die Aussichten sehr ungleich. Es war die grosse Frage, ob sich die Ghibellinen so lange der Uebermacht würden erwehren können, bis auch ihr Kämpfe auf den Plan trat. Die Lösung musste für Konradins Schicksal entscheidend werden.

Im April war Karl selbst im Anzuge¹⁾. Gegen Ende des Monats langte er in Viterbo an²⁾, wo sogleich lebhaftere Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Papste erfolgten. Das Verhältnis war keineswegs mehr ungetrübt. Klemens empfand bitter die Selbständigkeit und Rücksichtslosigkeit des Schützlings der Kirche, der in seiner inneren Leitung des Königreiches so rasch in das Fahrwasser der Staufer gekommen war, der bereits nach derselben Machtstellung in Italien strebte, die sie dereinst eingenommen hatten, und zugleich seine begehrliehen Blicke nach Osten richtete. Vergebens mühte er sich ab, ihn durch moralische Autorität zu meistern.

Der kalte Politiker liess sich in seine Rechnung nicht hineinpfuschen. Er wusste nur zu wohl, dass er dem Papste unentbehrlich war. Er kannte genau das Mass dessen, was er sich gegen ihn erlauben durfte, und machte davon ausgiebigsten Gebrauch. Die Flut der Klagen, mit der er jetzt bei ihrer persönlichen Zusammenkunft überschüttet wurde, liess er mit gleichgiltiger Ruhe über sich hinwegrauschen. Er kannte sie längst. Gelegentlich warf er einige kurze Redensarten dazwischen, die ihn nicht weiter banden, aber eben gut genug waren, um den Papst für die weiteren Verhandlungen in eine versöhnlichere Stimmung zu bringen³⁾.

Die Kurie war in diesen Tagen mit Geschäften überhäuft. Alles drängte sich auf einen Zeitpunkt zusammen. — Ausser der Einmischung Karls in Tuszien, deren Rechtsform, eben weil sie auf keinem Rechte beruhte, wohl erwogen sein wollte, trat wieder die sardinische Frage hervor und erforderte eifrige Verhandlungen.

¹⁾ Vgl. Minieri It. (resp. Durrieu II, 165 ff.)

²⁾ Ankunft um den 25. April, wo Karl zuerst in Viterbo urkundet (Minieri It.) — Die Ann. Urb. 19 geben die unbestimmte Zahl: XXIIIIV.

³⁾ Mart. II, 464 vom 10. Mai 1267.

Dazu kamen die Bemühungen des Papstes um das heilige Land. Eben damals konnte er einen Erfolg verzeichnen. König Ludwig von Frankreich mit seinen drei Söhnen hatte das Kreuz genommen¹⁾. Auch Karl kam es auf einige Versprechungen in dieser Sache nicht an, er wusste ja, wie viel dem Papste daran lag.

Von wirklichem Anteil spürte man bei ihm freilich nichts, geschweige denn, dass er zu positiven Leistungen bereit gewesen wäre²⁾. Er trug sich vielmehr mit dem Plane, den Exkaiser Balduin auf den Kaiserthron von Konstantinopel zurückzuführen, wobei ihm selbst der Löwenanteil durch ausgedehnte Landabtretungen in Griechenland zufallen sollte. — Auch darüber wurde jetzt verhandelt, denn Balduin selbst erschien in Viterbo, und in einem geheimen, unter Vermittlung des Papstes geschlossenen Vertrage gewann das Projekt bald eine greifbare Form³⁾.

Nimmt man hinzu, dass Klemens etwas später auch die Erledigung des deutschen Thronstreites ernstlich wieder in Angriff nahm⁴⁾, so versteht man seine Klage wegen der Geschäftshäufung⁵⁾, und es war ihm vielleicht nicht unlieb, dass durch einen Abstecher Karls nach Tuszien die Verhandlungen eine kurze Unterbrechung erfuhren.

Etwa am 10. Mai verliess dieser nämlich Viterbo und überschritt die Grenze von Reichstuszien⁶⁾. Er hatte inzwischen die Nachrichten von dem dortigen Umschwung und seiner Wahl zum Podestà mehrerer Städte erhalten und bereits seine Vikare dahin gesandt. Es scheint, dass er sich über Orvieto etwa nach Chiusi begab, dort sein Unternehmen militärisch organisierte, aus der ganzen Umgegend die Hülfsstruppen der Guelfen heranzog, — denn seine eigene Macht war wohl wegen der Kosten nicht

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Klemens schrieb von ihm, er verspreche viel für das heilige Land, thue aber nichts (Mart. II, 472 v. 23. Mai 1267).

³⁾ Am 27. Mai 1267. Giud. II, 1, 30.

⁴⁾ Mart. II, 488 vom 5. Juni 1267.

⁵⁾ Mart. II, 464 vom 8. Mai 1267. Klemens ruft den Legaten für Dänemark und Ostdeutschland zurück, damit er sich in Viterbo an den Geschäften beteilige, *quae causis variis confluentibus sic nos angunt*, dass seine Gegenwart da nützlicher ist.

⁶⁾ Für das Folgende vgl. den Exkurs Nr. 4.

allzu bedeutend, — und dass er nun durch seine Stellung im Süden des sienesischen Gebietes, ganz in der Nähe von Montepulciano und in Verbindung mit den sienesischen Guelfen einen Druck auf die ghibellinische Regierung von Siena ausüben wollte. Es scheint sogar, dass wirklich Verhandlungen über einen Ausgleich der beiden Parteien dort eingeleitet, und die Bedingungen bereits in feste Form gebracht wurden, die Klemens bald darauf verkündete¹⁾. Von sienesischer Seite war das aber unmöglich ernst gemeint. Man wollte wohl nur den Angriff noch hinauszögern. Von einer Ausführung der Bestimmungen war keine Rede.

Mittlerweile war Karl schon wieder nach Viterbo zurückgekehrt²⁾.

Klemens hat einen Augenblick daran gedacht, Karl den Titel eines Kapitäns für Tuszien zu geben³⁾. Vielleicht stiess er damit auf den Widerstand der Kardinäle, von denen ein Teil überhaupt gegen die ganze Einmischung des Königs gewesen zu sein scheint⁴⁾, voran jedenfalls der Ghibelline Oktavian Ubaldini. Man hatte Rücksicht zu nehmen auf die beiden Kronprätendenten, die jeden offiziellen Titel als eine Verletzung ihrer Reichsrechte auffassen mussten, und durfte auch Karls Machtstellung nicht mehr, als irgend notwendig schien, verstärken.

So liess man es bei dem unbestimmten Titel eines Friedensstifters, den Klemens ihm bereits beigelegt hatte⁵⁾. Es war das eine Halbheit, die den wahren Charakter des Schrittes, den Eingriff ins Reichsrecht nur sehr unvollkommen verschleierte⁶⁾. Karl selbst hatte zweifellos auf den Titel eines Reichsvikars, von dem er sich allein die nötige Autorität versprach, gedrungen. Es gehörte seine ganze Rücksichtslosigkeit dazu, dass er sich an

¹⁾ B-F-W. 9784.

²⁾ Vor dem 23. Mai 1267 (Mart. II, 472).

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Mart. II, 444.

⁵⁾ Am 10. Apr. 67 (s. o.) braucht Klemens den Titel; die offizielle Verleihung am 4. Juni 67; vgl. Lünig Cod. dipl. It. I, 1074, Rayn. 1267 § 6 ff.

⁶⁾ Von den Chronisten gebraucht denn auch nur Thom. Tusc. diesen Titel. Die anderen nennen ihn gleich Reichsvikar. Konradin sagt sogar in seiner Protest.: *(Clemens) Carolum per universam Italiam Romani Vicarium Imperii statuit* und fasst das als direkten Eingriff in seine Rechte auf.

den päpstlichen Beschluss, der ihm das versagte, sehr bald gar nicht mehr kehrte, sondern sich aus eigener Machtvollkommenheit den ersehnten Titel beilegte. Angesichts der drohenden Gefahren konnte Klemens dann nur noch dulden und schweigen¹⁾.

Dagegen glaubte er genügende Sicherheit dafür zu haben, dass Karl das Amt nicht auf die Dauer behalten könnte. Denn es lief nur auf drei Jahre und spätestens einen Monat, nachdem vom heiligen Stuhl ein neuer Kaiser bestätigt sei, sollte es niedergelegt werden bei Strafe von Exkommunikation und Interdikt. Klemens wollte dafür sorgen, dass dieser Zeitpunkt möglichst bald herankäme, und schrieb schon am folgenden Tage (5. Juni) einen neuen endgiltigen Termin zur Entscheidung der deutschen Thronstreitigkeit aus. Wie er über Karls neue Stellung im Grunde dachte, geht daraus hervor, dass er eine weitere Verzögerung des so lange verschleppten Prozesses nun als eine ausserordentliche Gefahr für die römische Kirche hinstellte²⁾. Einige Tage später rechtfertigte er Alfons und Richard gegenüber sein Vorgehen, das keinen Eingriff in die Reichsrechte bedeute, vielmehr nur bezwecke, die Eingriffe Konradins und seiner Anhänger zurückzuweisen³⁾.

Es war natürlich, dass er die Bewohner Tusziens nichts von seiner Verstimmung gegen Karl merken liess, sondern ihn überall als Retter und Friedensstifter empfahl⁴⁾. Auch seinem Marschall Johann von Braiselve, der jetzt mit starker Reiterei in Tuszien vorrückte, sollten sie Gehorsam leisten⁵⁾.

¹⁾ Am 17. Dez. 1267 schreibt Klemens an Karl: *tu vicarium te dicis imperii et Tusciae paciarium esse* ohne ein Wort des Vorwurfs, als sei es etwas ganz gewöhnliches.

²⁾ *Cum sit eius dilatio cum Ecclesiae Romanae iactura et totius discrimine populi christiani.* Mart. II, 488. Vgl. auch II, 489. Die weiteren Briefe in dieser Angelegenheit vom 17., 26., 28. Sept. 1267 (Clem. IV. Reg. lib. III, cur. 12—16) zeigen des Papstes Eifer.

³⁾ Mart. II, 499 vom 15. Juni 1267. Dass schon Beschwerden eingelaufen seien, wie Schirrm. 343 sagt, kann ich aus dem Briefe keineswegs herauslesen. Der Wortlaut deutet eher darauf, dass das noch nicht geschehen war, und Klemens ihnen im voraus begegnen wollte.

⁴⁾ Theiner Cod. dipl. I, 168 vom 4. Juni 1267.

⁵⁾ Ebenda I, 169 vom 5. Juni.

Der Marschall kam zuerst den Florentinern zu Hülfe. Ein grosser Teil des ghibellinischen Adels hatte sich in die Feste S. Ellero im Arnothal oberhalb Florenz geworfen und bedrohte von da die Stadt. Mit gemeinsamen Kräften wurde jetzt die Burg eingenommen, die Besatzung, die sich aus den angesehensten Ghibellinen zusammensetzte, schonungslos niedergemetzelt¹⁾. Andere Kastelle folgten²⁾. Aber die Fäden des Widerstandes leiteten nach Siena hin³⁾. Gelang es, diese Hauptburg des Ghibellentums niederzuwerfen, so konnte man etwa mit Pisa einen Vergleich schliessen und war dann ganz Tuszien Herr⁴⁾.

Der Marschall wandte sich zunächst gegen den Teil ihres Gebietes, in dem die guelfische Partei am besten vorgearbeitet hatte. Durch neue Mannschaften von Karl verstärkt, nahm er die Zitadelle von Montepulciano und rückte bis nahe an Siena heran⁵⁾. Von Vico aus, wo er sein Lager aufschlug, marschierte

¹⁾ Vgl. Gesta Tusc. (Tol. Luc. 84, Vill. VII, 19, Gest. Flor. 279, Sim. 140, Pieri 29) zum Juni; möglich, dass die Einnahme erst in den Juli fällt, wie in Cron. di Bol. 278 steht. Thom. Tusc. 521 ohne genauere Zeitbestimmung. Die Zahl der Getöteten und Gefangenen schwankt zwischen 400 und 800 (Cron. di Bol. nur 30). Unter ihnen waren Angehörige der Uberti, Fifanti, Scolari, also der angesehensten florentinischen Adelsgeschlechter. Der Befehlshaber war Philipp von Quona oder Volignano (beide Orte in der Nähe von S. Ellero). „Philipp von Ancona“ ist eine Verballhornisierung des Tol. Luc. Man darf sich durch Schirmmacher nicht irren lassen, der auf S. 344 nacheinander die Einnahme von S. Hilario im April und von Castell Santello im Juni erzählt. Beide sind völlig identisch, so verschieden sie aussehen. Santello ist durch irgend ein Versehen aus S. Ellero geworden, und S. Ellero ist, wie man sich leicht überzeugen kann, nur die Vulgärform für S. Hilario oder Ilario.

²⁾ Vill. VII, 19 Campi di Firacchi und Gressa.

³⁾ Vill. VII, 21.

⁴⁾ Schon am 23. Mai 1267 (Mart. II, 472) spricht Klemens von der Möglichkeit eines Angriffes auf Siena, der durch den Ausgleichsversuch wohl noch verzögert wurde.

⁵⁾ Chron. Urb. 19; auch Tommasi II, 42 erwähnt die Einnahme von Montepulciano durch den Marschall im Juli 1267 und weiter die Einnahme von Staggia. Auch im Westen des Gebiets scheinen die Feinde Sienas Fortschritte gemacht zu haben, da Malavolti II, 35a den Abfall von Belforte und Radicondoli erwähnt.

er an fünf Tagen bis vor die Thore der Stadt, in der Hoffnung, die Feinde zum Kampf herauszulocken. Das gelang ihm nicht. Da hörte er, dass von Pisa aus eine Schaar von 800 pisanischen, deutschen und florentinischen Rittern aufgebrochen, in Poggibonzi aufgenommen sei und nun den Sienesen Entsatz bringen wolle. Er versuchte, sie auf ihrem Weitemarsch zu überraschen, und schloss sie, als das misslang, in Poggibonzi ein. Dann rief er eilig die Hülfskontingente der guelfischen Städte herbei und gab Karl Nachricht¹⁾.

Nicht allein die militärische Bedeutung des Platzes, der zu einer Zwingburg für die Ghibellinen werden konnte, wie er bisher ihre sichere Stütze gewesen, sondern mehr noch die Menge hervorragender Ghibellinen aus allen Städten, die dort vereinigt war, — es waren an 1200 Ritter²⁾, — erweckte die Hoffnung, hier mit einem Schlage den Krieg beenden zu können. Gelang es, so viele wertvolle Geiseln in die Hand zu bekommen, so konnte man einen Druck auf die ghibellinischen Städte ausüben, dem ihre Kriegslust schwerlich Widerstand geleistet haben würde³⁾.

Diesen Gedanken ergriff auch Karl mit Lebhaftigkeit. Er selbst machte sich nach Tuszien auf⁴⁾ und hielt am 15. August, von den florentinischen Truppen mit dem Fahnenwagen schon vor der Stadt begrüsst, unter grossen Ehrenbezeugungen seinen Einzug in Florenz⁵⁾.

¹⁾ Thom. Tusc. war höchstwahrscheinlich ein Augenzeuge dieser Kämpfe, vielleicht weilte er in dem Franziskanerkloster, bei dem der Marschall von Poggibonzi sein Lager aufschlug. Sein Bericht ist der beste. Aber auch Tommasi scheint verlässlich. Vgl. sonst Ann. Jan. 261, Chron. Urb. 19, und die Gesta Tusc.-Gruppe. Nach Thom. Tusc. rief der Marschall Hülfe von Lucca, Florenz, Pistoia und Prato herbei. Die von Florenz kamen Mitte Juli (Vill., Sim.).

²⁾ Ann. Plac. 524.

³⁾ Diese Hoffnung spricht auch Klemens am 13. August 1267 aus (Mart. II, 516).

⁴⁾ Nach dem Itinerar bei Durrieu II, 165 ff. war er noch am 12. Juli in Montefiascone, nach Minieri It. wäre er am 29. Juli in Castel di Pieve gewesen, also auf dem Marsche; am 4. Aug. schreibt Klemens an Karl nach Tuszien hin (Mart. II, 515).

⁵⁾ Vill. VII, 21, Gest. Flor. 279, Sim. 140, Pieri 30. Die Gesta Tusc. haben danach nur »August« ohne Tagesangabe gehabt. Nur bei Murat.

Er durfte in diesen Tagen, so heisst es, in der Werkstatt des Cimabue dessen eben vollendetes grosses Madonnenbild für St. Maria Novella besichtigen¹⁾. Er erwies sich huldreich und schlug viele Guelfen zu Rittern. Eine Woche später war er im Lager vor Poggibonzi²⁾. Er führte seinem Marschall noch bedeutende Streitkräfte zu. Alle Städte, die dem neuen guelfischen Bunde angehörten, wurden zu beträchtlichen Leistungen herangezogen³⁾. Und Karls Forderungen beschränkten sich nicht nur auf Tuszien. Auch aus dem Patrimonium und selbst aus der Romagna erlangte er Beistand⁴⁾. Soeben hatte Klemens durch ein neues Rundschreiben allenthalben für ihn Stimmung zu machen gesucht⁵⁾.

Und nun führte er selbst mit allem Eifer die Belagerung fort, ohne zu bedenken, wie wenig die Kriegskunst der damaligen Zeit gegen Felsen und Mauern ausrichten konnte. Ein Monat nach dem andern verging, ohne dass man wesentliche Vorteile errungen hätte, und je mehr die Zeit verstrich, desto deutlicher stellte es sich heraus, dass die Belagerung ein schwerer strategischer und politischer Fehler war. Aber man konnte nicht mehr

Script. XIII, 245 findet sich die Lesart *el primo di d' Agosto* für *il presente mese di Agosto* in Dragomannis Ausgabe. Coppo Stefani bringt die genaue Angabe *il di di S. Maria Mezzagosto* = 15. August. Ich halte dies auch aus dem Grunde für richtig, weil Karl von da unmittelbar nach Poggibonzi aufgebrochen ist, aber am 20. August nach einem Urkundenauszug bei Maffei 220 noch nicht dort anwesend war, während er schon am 22. Aug. im dortigen Lager urkundet (Zacharia Anecdotorum collectio 261). Danach hätte der Aufenthalt in Florenz (incl. Tag der Ankunft und des Abmarsches) gerade 7 oder 8 Tage gedauert, womit die Gest. Tusc. übereinstimmen. Dass Klemens schon am 13. August an Karl von der Belagerung schreibt: *qua tot vallasti perfidos*, braucht man keineswegs auf Karl persönlich zu beziehen.

¹⁾ Vgl. A. de Reumont Gesch. der Stadt Rom II, Berlin 1867 S. 572.

²⁾ Am 22. August (s. o.).

³⁾ Karl hatte gehört, dass die Pisaner und Sienesen ein Entsatzheer ausrüsteten (Vill. VII, 21).

⁴⁾ Aus Orvieto und Bologna wurden je 100 Ritter geschickt (Chron. Urb. 19, Cron. di Bol. 278).

⁵⁾ 28. Juli 1267, Mart. II, 512.

zurück. Alles war auf den Ausgang gespannt. Ein Abzug wäre eine offene Niederlage gewesen.

Während so Kosten und Kriegsmaterial nutzlos vergeudet wurden, blieb den ghibellinischen Städten, — und das eben war das Gefährliche, — volle Bewegungsfreiheit zu Rüstungen und politischen Verbindungen.

Das harte, ja grausame Auftreten Karls hatte seine Gegner nur in ihrem Trotze gefestigt, ihm wohl gar neue Feinde erweckt. Klemens hatte Not, ihn von Eingriffen in die Besitzungen des Kardinals Oktavian Ubaldini, wo augenscheinlich ghibellinische Umtriebe stattgefunden hatten, zurückzuhalten¹⁾. Er bestrebte sich, überall mildernd und ausgleichend zu wirken. Er machte sogar noch einen Versuch, die ghibellinischen Städte, insbesondere Siena auf friedlichem Wege zur Unterwerfung unter die Kirche zu bewegen, indem er hoffte, die persönliche Ankunft Karls würde einschüchternd auf sie wirken²⁾. — Das waren alles nichtige Bemühungen, an deren Erfolg Klemens selbst nicht mehr glaubte³⁾.

Siena, das sich eben erst gegen den Marschall behauptet hatte, war nicht gewillt, auch nur einen Schritt zurückzuweichen. Pisa war durch die Einmischung Karls erst recht aus seiner Reserve herausgedrängt. Sollte man warten, bis Karl, der ihren Handel mit Sizilien zerstört hatte, auch noch jeglichen Verkehr

¹⁾ Vgl. die beiden Briefe vom 4. August 1267 Mart. II, 515. Schirmmacher hat sie ganz missverstanden, wenn er S. 345 meint, von Karls Truppen seien Gewaltsamkeiten hier verübt. Klemens besorgte nur, dass Karl die ghibellinischen Umtriebe dort rächen würde. — Bisweilen wollte Karl indes selbst den Guelfen zu scharf vorgehen, so, wenn er den S. Gimignanesen befahl, alle Paläste und Besitzungen ihrer vertriebenen Ghibellinen zu zerstören, wozu sie sich doch nicht entschliessen mochten (Pecori 87).

²⁾ Mart. II, 514 vom 4. Aug., II, 520 vom 20. Aug. 1267. Vgl. auch den immerhin noch freundlich gefassten Brief Mart. II, 500 vom 29. Juni an *S. comiti Tusciae Palatino*, worunter wohl Simon, der Bruder des Guido Novello, zu verstehen ist.

³⁾ Am 30. Juli 67 drückt er sich dem Bischof von Siena gegenüber sehr skeptisch aus (Mart. II, 513.)

mit dem Hinterlande unterband¹⁾, ihnen wohl gar, wie den anderen tuszischen Städten die politische Unabhängigkeit raubte?

Auf der Stelle begannen eifrige Rüstungen. Ihre freundlichen Beziehungen zum Papste lösten sich. Freilich ging das nicht ohne einen letzten lächerlichen Täuschungsversuch ab; man war noch zu sehr im alten Geleise eingefahren. Diesmal sollte Klemens glauben, die Rüstungen gälten nicht ihm und Karl von Anjou! Und noch immer verfehlte man damit nicht ganz die Wirkung. Denn unter Drehen und Wenden brachte Klemens eine Rechtfertigung seines Verhaltens vor, die mehr im Tone schwächerer Entschuldigung, als selbstbewusster Zurechtweisung abgefasst war. Er wies alle Verantwortung von sich. Er habe Karl weder geraten, noch abgeraten. Dieser allein habe die Entscheidung getroffen, und da es dessen Geheimnis gewesen, so habe er es doch nicht vorher ausplaudern können.

Man sieht aus diesem Schreiben, das an Würde und Wahrheitsliebe hinter dem Durchschnitt seiner Briefe weit zurücksteht, wie schwer es Klemens wurde, mit den Pisanern zu brechen. Und doch war es unvermeidlich. Schon der erwähnte Brief brachte ihnen manche vergifteten Nadelstiche und klang aus in ein scharfes: entweder — oder!²⁾

Die Pisaner liessen alle Rücksichten fahren. Im Sommer brach Graf Ugolino mit starker Mannschaft in das Königreich Torres ein. An alle pisanischen Staatsangehörigen erging der Befehl, sein Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Er war in beständigem Vordringen und fügte der päpstlichen Partei grossen Schaden zu. Klemens, der eben einen Versuch gemacht hatte, durch seinen Kaplan Elias Peleti die Pisaner von ihrem Ungehorsam gegen Karl abzubringen, forderte sie nun energisch auf, den Ugolino zurückzurufen, auf alle weiteren Angriffe zu verzichten und Schadenersatz zu leisten, widrigenfalls er schärfer gegen sie vorgehen würde³⁾.

¹⁾ Dazu hat Karl wirklich Anstalten gemacht, so, wenn er S. Gimignano jeglichen Handelsverkehr mit Pisa untersagte (Pecori 87).

²⁾ Mart. II, 457 vom 26. Apr. 67.

³⁾ Der Abfall des Judikats Torres von der päpstlichen Sache war schon vor dem 23. Juli 1267 nach Mart. II, 509. Die Absendung des

Mittlerweile hatten sie schon mit Konradin direkte Beziehungen angeknüpft. Gesandte, deren Namen uns noch überliefert sind, waren an ihn abgeschickt und hatten höchstwahrscheinlich schon bestimmtere finanzielle Anerbietungen überbracht¹⁾.

Besonders gefährlich wurde es für Karl, dass er durch die Belagerung von Poggibonzi den tuszischen Ghibellinen Spielraum liess, einen Zusammenschluss mit den mittelitalischen Ghibellinen ausserhalb Tusziens zu ermöglichen.

In der Mark war es dem Papste nicht gelungen, die letzten Reste der Ghibellinen zu unterwerfen. Vielmehr erhoben sie wieder kühner als vorher das Haupt. Fermo freilich kam für Konradins Sache nicht mehr so sehr in Betracht, obwohl es in Feindschaft gegen Klemens verharrte und gegen die Guelfen nur noch rücksichtsloser mit Geldstrafen und Zerstörung der Häuser vorging²⁾.

Auf die vertröstende Antwort, die er aus Deutschland erhalten hatte³⁾, scheint nämlich Tiepolo, der Podestà, diese Hoffnung fallen gelassen zu haben. Seine vornehme Abkunft ausnutzend, wandte er sich an Karl von Anjou, der ihn in die Zahl seiner Räte aufnahm, eine hohe Ehre, die nicht vielen Italienern zu Teil wurde⁴⁾. Karl befreundete sich gern diesen in Venedig so einflussreichen Mann, und überdies begann er auch hier auf der Bahn Friedrichs II. und Manfreds zu wandeln. Es war ihm nicht unlieb, in der Mark den Widerstand gegen das Papsttum wachzuhalten, wenn er selbst dafür Einfluss gewann. Vielleicht fand sich hier dann auch gelegentlich ein Anlass zur Einnischung.

Elias Peleti am 4. Aug. (Mart. II, 514), der Befehl zur Rückberufung Ugolino 13. Aug. 1267 (Mart. II, 516).

¹⁾ Baccio Orlandi und Giuseppe Malpigli heissen die Gesandten bei Tronci I, 482. Finanzielle Anerbietungen von den tuszischen Ghibellinen erwähnt Vill. VII, 23; er nennt die Summe von 100.000 Goldgulden. Konradin selbst in seiner Protestatio erwähnt die reichen Geldunterstützungen von italienischen Ghibellinen.

²⁾ Mart. II, 434 vom 22. Dez. 1266.

³⁾ Klemens meint am 22. Dez. 66, dass aus Deutschland vorgebens Hilfe erwartet werde (Mart. II, 434).

⁴⁾ Am 20. Febr. 67, Giud. I, 313. Ueber die Auszeichnung im Allgemeinen vgl. Durrieu I, 120.

In dieser Gesinnung hat er die Wiederwahl Tiepolos zum Podestà unterstützt und seinen Beamten Weisung gegeben, ihm von der nahen Grenze des Königreiches aus jeglichen Vorschub zu leisten¹⁾.

Es musste für den Papst überaus kränkend sein, als er diese hinterlistige Durchkreuzung seiner Bemühungen erfuhr. Auf seine bitteren Beschwerden hatte Karl wieder nur höfliche, beschwichtigende Redensarten²⁾. Er brach seine freundschaftlichen Beziehungen zu Tiepolo keineswegs ab³⁾.

Immerhin spielte er ein gefährliches Spiel, wenn er noch diesen neuen Gegensatz in die zerrissenen Parteiverhältnisse zu einer Zeit hineintrug, in der es einer Zusammenfassung aller Kräfte in einer Richtung bedurft hätte. Konnte doch Tiepolo den Halt, den er an Karl gewonnen hatte, bereits zu einer weitreichenden Agitation gegen die päpstliche Herrschaft ausnutzen, so dass Klemens sich beeilte in einem Rundschreiben an die Getreuen in der Mark und Spoleto seine Behauptungen als Lügen hinzustellen⁴⁾.

Die schliessliche Wirkung von Karls Vorgehen war eine Stärkung der dortigen Ghibellinen, ohne dass er selbst einen dauernden Einfluss auf sie gewann.

Und schon wuchs ihr Anhang in den Grenzgebieten zwischen der Mark und der Romagna. Das benachbarte Città di Castello, das anfangs der Kirche Gehorsam geschworen hatte, vertrieb schon im Frühjahr guelfische Bürger aus seinen Mauern, verletzte die päpstlichen Gebote und nahm eine Schar deutscher Krieger, die noch zu Hunderten in Mittelitalien weilten, in Sold. Der Papst verbot seinen Getreuen von Perugia jeglichen Verkehr mit diesen Verrätern der Kirche⁵⁾.

Urbino verharrte in seinem Trotz, die Bewohner von Cesena waren exkommuniziert, weil sie Sarsina mit bewaffneter Macht

¹⁾ Mart. II, 543 vom 23. Nov. 1267.

²⁾ Mart. II, 467 vom 15. Mai 1267.

³⁾ Dass er die freundschaftlichen Beziehungen nicht abbrach, geht z. B. daraus hervor, dass er 1269 von Tiepolo als *carissimo amico nostro* spricht (Minieri Alc. fatti 88).

⁴⁾ Mart. II, 467 vom 15. Mai 67; Klemens gab die Güter der Ghibellinen den Päpstlichen preis.

⁵⁾ 3. April 1267, Ficker Urk. S. 462 (z. Dat. vgl. B-F-W. 9768).

eingonnen hatten¹⁾, und das Haupt der Ghibellinen in jener Gegend war Graf Guido von Montefeltro, der im Bunde mit den Lambertazzi von Bologna das Schwert der Partei gegen Angehörige seines eigenen Geschlechts und den päpstlich gesinnten Malatesta, der Rimini beherrschte, siegreich führte²⁾.

Er war es nun auch, dessen Persönlichkeit die dortigen Ghibellinen mit dem Manne in Beziehung brachte, der im Frühjahr 1267 als eine neue abenteuerliche Erscheinung den Schauplatz der Ereignisse betrat und sehr bald der politische Mittelpunkt sämtlicher mittelitalischer Ghibellinen und ein unschätzbare Bundesgenosse Konradins werden sollte.

Dieser Abenteurer war Prinz Heinrich von Kastilien, ein Bruder des Königs Alfons. Er war eine Natur so recht nach dem Herzen der Troubadours, die ihn in ihren Liedern hoch gepriesen haben³⁾: furchtlos und kühn, nur auf sich selbst und sein gutes Schwert vertrauend; dabei reich beanlagt, auch in geistiger Beziehung, mit der Klugheit des Staatsmannes und der Umsicht des Heerführers ausgerüstet, ein schwungvoller Dichter, der nicht nach der Mode der Zeit unter fremder Anleihe typische Verse zusammenstoppelte, sondern aussprach, was seine innerste Seele bewegte⁴⁾. Er war von hochfliegendem Ehrgeiz erfüllt. Er als einzelner wollte sich mit seinem Schwerte ein Königreich erobern, wie sein Bruder eines besass. In seinem Innern kochten unheimliche Leidenschaften. Beleidigungen und Zurücksetzungen ertrug er nicht. Sein Zorn wurde gleich zum Todhass. Wer mit ihm verkehrte, bekam gewiss den Eindruck eines ebenso bedeutenden, wie gefährlichen Menschen. In dem

¹⁾ Die Exkommunikation erwähnt 18. Jan. 1268 (B-F-W. 9858).

²⁾ Vgl. Anonymi Itali Historia. Murat. Script. XVI, 261.

³⁾ Vgl. z. B. Paulet de Marseille bei Schirrm. 667, auch Giraud de Calanson bei Raynouard Choix des poésies originales des Troubadours Paris 1816—21, IV, 65.

⁴⁾ Das einzige erhaltene Gedicht von ihm siehe bei d'Ancona 305—7. Dass es ein anderer für Heinrich gedichtet haben sollte, da er der italienischen Sprache als Spanier wohl nicht so mächtig gewesen sei, wie Gaspari Gesch. der ital. Litt. I, 86 meint, kommt mir doch sehr unwahrscheinlich vor. Einige Einzelheiten darin sind mir auch mit der französischen Uebersetzung von Cherrier IV, 170 ff. nicht ganz klar geworden.

wildbewegten Leben, das er das letzte Jahrzehnt hindurch geführt hatte, waren die finsternen Seiten seines Wesens nur noch schärfer hervorgetreten ¹⁾. Eine solche Natur ertrug es nicht, an zweiter oder dritter Stelle zu stehen. Gemeinsam mit seinem älteren Bruder Friedrich hatte er gegen König Alfons Umtriebe angestiftet und war dann aus Kastilien nach Aragon geflüchtet. Von da liess er sich treiben, wohin ihn nur die Aussicht auf Ruhm und Besitz lockte. Eine Zeit lang stand er im Dienste König Heinrichs III. von England. Er sollte für den Prinzen Edmund das Königreich Sizilien erobern (1257), aber aus der Ulternehmung wurde nichts. Später liehen die beiden Brüder an der Spitze einer Schar von abenteuernden und unerschrockenen spanischen Rittern gegen hohen Sold dem Herrscher von Tunis ihr Schwert im Kampfe gegen Marokko und nahmen in dieser beständigen feindlichen und freundlichen Berührung mit den Mohammedanern viel von deren Sitten an ²⁾.

Als Karl von Anjou gegen Manfred zog, hatten sich die Brüder in ihrer Parteinahme gespalten. Während Friedrich bei Benevent, wohl im Einverständnis mit dem Sultan von Tunis, mit einer Kriegerschar auf Manfreds Seite kämpfte ³⁾, lieh Heinrich an Karl, seinen Vetter, eine grosse Summe Geldes, die er sich in Afrika erworben hatte, und erhielt dafür offenbar von Karl die Zusicherung, er wolle ihn, wenn sein Unternehmen glücke, mit einer weltlichen Machtstellung ausstatten, wie sie seinem Rang und seiner Bedeutung gebühre ⁴⁾. Daran klammerte sich Heinrich jetzt. Zugleich trat er zum Papste in freundschaftliche Beziehungen. Schon 1266 wurden Unterhandlungen geführt. Sie galten zunächst dem Plane einer Heirat Heinrichs mit der Witwe Manfreds, die in der Gewalt Karls von Anjou war. Sie hatte

¹⁾ Von Heinrich von Kastilien existiert jetzt eine Biographie von del Giudice. Auch Schirrm. hat sein Verhältnis zum Papste etc. eingehend behandelt. Ich weiche vielfach von ihm ab.

²⁾ Saba Mal. 833; vgl. Schirrm. 354, Giud. Arr. 4 ff.

³⁾ Giud. Arr. 7 nach seinem Cod.; Minieri Alc. fatti 22.

⁴⁾ Vill. VII, 10; vgl. auch Mart. II, 468 vom 15. Mai 1267: Heinrich, *quem . . . Carolus . . . sub spe tenet vel in terra sua vel iuxta providendi eidem*. Zum Verwandtschaftsverhältnis vgl. Giud. II, 1, 103.

Anspruch auf die Insel Korfu und naheliegende Gebiete des Festlandes, die ihr von ihrem Vater, dem Fürsten von Epirus, als Mitgift in die Ehe gegeben waren. Dort hoffte Heinrich, sich eine Herrschaft zu begründen¹⁾.

Karl kam ihm darin anscheinend mit Wohlwollen entgegen. Freilich würde er wohl nur dann eingewilligt haben, wenn es ihm gelungen wäre, bei den Verhandlungen, die er mit dem Fürsten von Epirus begann, wichtige Zugeständnisse für sich selbst herauszuschlagen²⁾. Ob es ihm mit dem Projekte wirklich Ernst war, ist überhaupt die Frage, und jedenfalls liess er es bald fallen. Denn indem sich seine Pläne zum Sturze des griechischen Kaisertums mehr und mehr verdichteten, stieg für ihn selbst der Wert dieser epirotischen Besitzungen. Während er Heinrich noch über die Aenderung seiner Absichten im Unklaren liess, traf er bereits Anstalten, Korfu für sich selber zu sichern, und führte das im Frühjahr 1267 wirklich aus³⁾.

Der Papst, der eifrig Heinrichs Sache ergriffen hatte, mahnte Karl wiederholt⁴⁾. Dieser wandte sich wieder zu seiner unausstehlichen Manier der Ausflüchte und hinhaltenden Redensarten, wie sie Klemens nur zu gut kannte. Aber Karl täuschte sich doch, wenn er meinte, auch in Heinrich mit einem Manne zu thun zu haben, den er durch Rücksichtslosigkeiten zum Schweigen und Nachgeben hätte bringen können.

Der Kastilier liess nicht locker, und wenn es nicht die epirotischen Besitzungen waren, so sollte es das Königreich Sardinien sein. Karl sollte ihm dazu verhelfen. Das Widerstreben, das der Papst noch zeigte, indem er ihn auf die Gegnerschaft der Pisaner und die grossen Kosten hinwies, schien nicht unüber-

¹⁾ Diesen Plan hat zuerst del Giudice in dem Aufsatz: *La famiglia di Re Manfredi*. Arch. Nap. IV, 80 ff. klar entwickelt; dasselbe ist in seinem Arrigo S. 10 ff. wiederholt.

²⁾ In einem Briefe an Heinrich spricht Karl von Bedingungen, die er vom Fürsten von Epirus erlangen will, *que vos deceant et nos et alii amici nostri debeamus acceptare*. Giud. I, 193.

³⁾ Arch. Nap. IV, 84 ff.

⁴⁾ Mart. II, 437, 38 vom 5. Jan. 1267.

windlich¹⁾. Die Pisaner mussten doch bald des Papstes offene Feinde werden, und die Kosten waren am Ende Heinrichs Sache und erschwinglich, wenn er nur von Karl sein Geld zurück-erhielt. Aber er wollte jetzt persönlich die Angelegenheit be-treiben.

Im Februar 1267 kehrte er daher Tunis den Rücken, — es mochte auch sein, dass er durch seine Beziehungen zu Karl und dem Papste dem Sultan verdächtig geworden war²⁾.

In Karls Reich wurde er auf dessen Befehl mit seinem Ge-folge von 300 Rittern ehrenvoll aufgenommen³⁾ und weilte dann im Mai mit Karl zusammen am Hofe des Papstes in Viterbo⁴⁾. Dort wurden eifrige Verhandlungen über die Verleihung Sar-diniens geführt⁵⁾. Ein neues Eheprojekt kam noch dazwischen.

Jakob von Aragonien war seinerseits auf Sardinien erpicht⁶⁾ und wollte seinen Mitbewerber dadurch bei Seite schieben, dass er ihm die Hand seiner Tochter anbot und ihm versprach, in diesem Falle eine Restituierung Heinrichs in Kastilien von Alfons zu erwirken. Klemens, der bereits den drohenden Konflikt zwischen Karl und Heinrich voraussah, hätte den letzteren gern aus Italien entfernt. Er forderte daher den König von Aragonien auf, nach Verständigung mit Alfons bestimmtere Anerbietungen zu machen, da Heinrich diese Aussichten für zu unsicher erklärt habe, und er sich lieber an die bestimmten Zusagen Karls halte⁷⁾. Das war Mitte Mai. Damals hatte Heinrich also noch nicht alles Vertrauen zu dem Anjou verloren.

¹⁾ Klemens hatte einem Gesandten Heinrichs Aussicht gemacht; erst hinterher kamen ihm Bedenken. Mart. II, 438 vom 5. Jan. 67.

²⁾ Saba Mal. 833.

³⁾ Karls Befehl dazu vom 9. Febr. 67. Giud. I, 194 Anm. Saba Mal. giebt 300 Ritter an; das stimmt mit dem, was wir späterhin von Heinrichs Truppe erfahren, besser als Villanis Lieblingszahl 800 (VII, 10).

⁴⁾ Am 15. Mai 1267 erwähnt ihn Klemens als dort anwesend (Mart. II, 468).

⁵⁾ Mart. II, 509 vom 23. Juli 1267 zurückgreifend.

⁶⁾ Man vergleiche das ungestüme Drängen seines Gesandten, wie es aus Mart. II, 509 spricht.

⁷⁾ Mart. II, 468 vom 15. Mai 1267.

Als aber nun im Fortgang der Verhandlungen, bei denen Jakob von Aragonien nicht berücksichtigt wurde, da sein Bevollmächtigter zu spät eintraf, sich immer deutlicher herausstellte, dass Karl als Nachfolger Manfreds auch Sardinien beanspruchte, dass er also offen als Rivale Heinrichs auftrat, der von ihm eine Begünstigung erwartet hatte¹⁾; als durch den Vertrag mit Kaiser Balduin für Heinrich jede Hoffnung auf die epirotischen Besitzungen zerstört wurde, während er zusehen musste, wie Karl auch hier grosse Ländermassen für sich selbst in Aussicht nahm, als er von seinem Schuldner auf seine Mahnungen und Forderungen nur nichtsbedeutende Redensarten erhielt²⁾, da durchschaute er klar die nackte Selbstsucht dieses Herrschers, der bei allen Verhandlungen nichts weiter im Auge hatte, als seinen eigenen Vorteil³⁾, der sich erdreistete, einen kastilianischen Prinzen an der Nase herumzuführen, ihm sein Recht vorenthielt und ihn wohl gar wie einen Hund, der ihm aufgewartet hatte und ihn jetzt langweilte, mit einem Fusstritt ablohen wollte.

Der Stolz Heinrichs schwoll mächtig an, und ein verzehrender Hass stieg in seiner Seele auf.

„Beim Herzen Gottes!“ so schwur er, „einer muss fallen, er oder ich!“⁴⁾

In solcher Stimmung traf ihn das Gesuch des römischen Volkes, in ihrer Stadt die Senatur zu übernehmen.

Rom war von dem Strom der Ereignisse nicht unberührt geblieben. Seine innere Entwicklung glich aber mehr der von Siena, als der von Florenz. Die populäre Bewegung richtete sich hier vor allem gegen den mächtigen und hochmütigen guelfischen

¹⁾ Mart. II, 509 vom 23. Juli 67.

²⁾ *non fiet subito, quod a rege promittitur eidem*, meint Klemens Mart. II, 468.

³⁾ *Quia in omnibus tuis tractatibus semper aliquid ferventer inquiris, quod ad tuum respiciat commodum speciale*, schreibt Klemens an Karl am 17. Dez. 1267 mit Bezug auf Heinrich (Mart. II, 547).

⁴⁾ Vill. VII, 10. Ganz ähnlich in Heinrichs Gedicht (d' Ancona II, 305):

*Mora, per Deo, chi m' à trattato morte
E chi tien lo mio aquisto in sua ballia,
Come giudeo mi pare.*

Adel, stärkte die ghibellinische Partei. Schon unter den beiden Senatoren, die Karl von Anjou abgelöst hatten, waren durch Amnestie manche der adligen Ghibellinen zurückgerufen worden¹⁾. Im Herbst 1266 hatte Konradin sich bemüht, Anhang in der Stadt zu finden²⁾.

Dann erfolgte etwa im Frühjahr 1267 der entscheidende Umschwung³⁾. Ein demokratischer Ausschuss von 26 Vertrauensmännern unter Leitung des Ghibellinen Angelo Capocci übernahm interimistisch die Geschäfte und änderte die Verfassung im popularen Sinne⁴⁾. Die Konsuln der Kaufmannsgilden und Vorsteher der Zünfte wurden zu dem Rate hinzugezogen⁵⁾. In die Hände des Kapitan Capocci ward die Wahl eines neuen Senators gelegt.

Als Karl im Patrimonium weilte, erhoben seine guelfischen Anhänger wieder kühner das Haupt, und ein Putsch, den sie unternahmen, der aber noch missglückte, mahnte den Kapitan, nicht länger mit der Ernennung des Senators zu zögern⁶⁾. — Seine Blicke richteten sich auf Heinrich von Kastilien, der durch seine persönliche Bedeutung und mit seiner erlesenen spanischen Truppe wohl der Mann schien, um dem ghibellinischen Regiment gegen alle Anfeindungen die Selbständigkeit zu sichern.

Heinrich griff mit beiden Händen zu. Wahrscheinlich hat er selbst auf die Wahl hingewirkt. Sie begegnete heftigem

1) Vgl. Gregor. 383, auch Mart. II, 353 vom 15. Juni 66.

2) Posse S. 141.

3) Der Zeitpunkt steht nicht ganz fest, jedenfalls war es längere Zeit vor dem 7. Juni 1267 (Mart. II, 489). Schirrmachers Zeitbestimmung S. 354: »im Sommer 1267, da die Ghibellinen in Kalabrien sich erhoben, und Pisa für sie rüstete«, ist irreführend, da jene Ereignisse in Kalabrien im Sommer 1266 stattfanden.

4) Saba Mal. 834, vgl. Gregor. 383.

5) Giud. II, 1, 95 vom 18. Nov. 1267.

6) Klemens wies eine Mitschuld an diesen Umtrieben am 7. Juni 1267 zurück und sandte den Erzbischof von Cosenza und den Bischof von Spoleto nach Rom, um dort Ordnung zu schaffen (Mart. II, 489). Diesen Aufstand mit dem Widerstreben der Kardinäle und Adligen gegen Heinrichs Wahl bei Saba Mal. zu identifizieren, wie Schirrm. S. 356 und 562 thut, halte ich für unrichtig.

Widerstand auf Seiten vieler Adligen und bei einem Teil der Kardinäle. Man misstraute ihm schon¹⁾. Immerhin war er noch kein Parteimann; man wusste nicht mit Sicherheit, welche Richtung er einschlagen würde, war er doch Karls Vetter, mit dem Papst befreundet. Der grössere Teil der Kardinäle begünstigte ihn, wie sie auch seine sardinischen Wünsche lebhaft befürwortet hatten²⁾.

Auch Klemens atmete auf. Er hatte schon gefürchtet, aus der sardinischen Frage würde ein arges Zerwürfnis zwischen Karl und Heinrich entstehen. Jetzt sah er Heinrich einstweilen versorgt und konnte nun die Entscheidung über Sardinien vertagen, um so mehr, als eben damals die Pisaner das Königreich Torres einnahmen. Auch der Gesandte des Königs von Aragon, der nun endlich eintraf, musste mit leeren Händen abziehen³⁾.

In den voraufgegangenen Verhandlungen hatte Heinrich wohl Anlehnung an den Papst gegen Karls Ansprüche gesucht. Klemens schmeichelte sich deshalb, auf diesen unbändigen Gesellen einen Einfluss auszuüben. Er betrachtete ihn als seinen Schützling und meinte in ihm ein gefügiges Werkzeug gegen Karls Willkür gefunden zu haben.

In diesem schönen Traume hat er sich noch lange gewiegt. Daher hatte er auch gegen die Annahme der Senatur nichts einzuwenden.

In der zweiten Hälfte des Juni scheint Heinrich sein Amt angetreten zu haben⁴⁾. Er war zunächst nur den Impulsen seines Hasses und seines Ehrgeizes gefolgt, aber diese Gefühle harmonierten auf das Beste mit denen der römischen Ghibellinen.

¹⁾ Saba Mal. 834.

²⁾ Saba Mal. 833.

³⁾ Mart. II, 509 vom 23. Juli 1267.

⁴⁾ C. Pinzi Storia di Viterbo II, Roma 1889 S. 200 macht auf ein Schreiben des Papstes an die Behörden des Patrimoniums mit der Weisung, den Befehlen des Senators Heinrich keinen Gehorsam zu leisten, vom 2. Juli 1267 aufmerksam. Danach war die Wahl Heinrichs nicht erst im Juli, wie bisher angenommen, sondern nach dem 7. Juni (wo Capocci noch Kapitan) und einige Zeit vor dem 2. Juli. Ueber die ersten günstigen Eindrücke seines Regiments vgl. Saba Mal. 834.

Auch die Römer standen sich schlecht mit Karl von Anjou. Sein karges Regiment hatte im Volke die ungünstigsten Eindrücke hinterlassen¹⁾. Ein unerquicklicher Streitfall kam hinzu. Karl beanspruchte die Vorräte von Salz und andere Güter, die er bei seinem Scheiden aus der Stadt dort zurückgelassen hatte. Die Römer wollten sie ihm nicht zuerkennen²⁾. — Mehr als das aber wirkte die Furcht, dass die guelfischen Adligen, die fortwährend enge Beziehungen zu ihm unterhielten, sich mit seiner Hülfe wieder der Herrschaft würden bemächtigen können.

So verband sie die gleiche Abneigung mit ihrem neuen Senator, und dieser wurde überaus schnell in ihre Gedankenkreise hineingezogen. Seine rein persönlichen Wünsche verknüpften sich unauflöslich mit den Zielen der hohen Politik.

Nach kaum zwei Monaten klagte der Papst bereits, Heinrich sei durch den Rat einiger Männer verführt und durch anderer Antriebe aufgestachelt³⁾. Solche Ratgeber waren neben Angelo Capocci⁴⁾ Peter Romani, jener vielgenannte Ghibelline und eifervolle Anhänger Manfreds, eine alte Wetterfahne, die sich beim Erscheinen des Anjou gedreht hatte, aber jetzt wieder auf Nordwind stand⁵⁾. Er führte den stolzen Titel eines römischen Prokonsuls. Neben ihm wirkte Stefan Alberti Normanni, ein ghibellinischer Edelmann⁶⁾ und bald auch Vitalis von Aversa⁷⁾, Truppenführer schon unter Friedrich II., — bedeutender aber als alle anderen der oben erwähnte Guido von Montefeltro, den Heinrich sogleich als seinen Vikar nach Rom berief⁸⁾.

1) Ann. S. Just. 190.

2) Giud. Arr. 31, Urk. vom 16. Dez. 1266.

3) Mart. II, 516 vom 13. Aug. 1267.

4) Zeuge am 18. Nov. 1267 (Gregor. 400 Anm.).

5) Vgl. über ihn die Abhandlung von C. Calisse I Prefetti di Vico im Arch. della R. Società Romana di Storia Patria X, 42ff. Die Annahme der Identität des Peter Romani und Peter von Vico wird durch den Exkurs Nr. 5 begründet.

6) Er wird in einer Urkunde v. 11. April 1271 als einer der Haupt- ratgeber Heinrichs genannt (Minieri Cod. I, 78).

7) Zeuge am 1. Dez. 1267 (Ficker Urk. 456ff.).

8) Anfang August schon war er als Vikar Heinrichs bei Konradin in Augsburg (Wüstenf. 688).

Er war ein grosser Stratege, der freilich seine Lorbeern erst später pflücken sollte, ein Held „mehr nach der Art des Fuchses, als des Leuen“¹⁾, vorsichtig, schlauberechnend und listenreich, den Krieg mehr als eine Kunst, denn als einen rohen Machtkampf auffassend und darum auch als Diplomat geschickt und gut verwendbar. Er hat seinen Ruf durch Treulosigkeit befleckt und büsst dafür in Dante's Hölle. Wer ihn aber in seiner Glanzzeit kennen gelernt hat, in den furchtbaren Kämpfen der Pisaner und Genuesen, wie er als ein zweiter Fabius Cunctator das fast schon vernichtete Pisa beschützte und dann, von den Geretteten preisgegeben, sich ohne Groll, aber resigniert von dem weltlichen Treiben in das Kloster zurückzog, der wird doch seinen Namen nicht ohne Bewunderung nennen. Er besass das volle Vertrauen Heinrichs.

Wie sehr dieser von seinen Ratgebern beeinflusst wurde, — wenn er auch selbst immer derjenige war, der Schwung und Energie in die römische Politik brachte, — ging gleich daraus hervor, dass er ganz in den Bahnen der Tradition sofort begann, die Rechte der Stadt nach allen Seiten auszudehnen. Was kümmerte es ihn, dass das nur auf Kosten der weltlichen Macht des gönnerhaften Papstes geschehen konnte?

Es war ganz im Geiste des früheren Senators Brancalione, wenn er schon Ende Juni an viele Behörden im Patrimonium Briefe schickte mit der Aufforderung, seine Jurisdiktion anzuerkennen, und wenn er auch trotz päpstlichen Verbotes damit fortfuhr, sodass Klemens wiederholt Rundschreiben dagegen erliess²⁾. Auch an Heinrich selbst sandte der Papst des öfteren drohende Briefe, in denen er die Uebergriffe zurückwies. Er hoffte aber noch, ihn zur Abkehr von der betretenen Bahn bewegen zu können³⁾.

Im August suchte Heinrich auch Corneto für sich zu gewinnen. Klemens konnte nur den strengen Befehl an die dortigen

¹⁾ Dante l'Inferno XXVII, 75.

²⁾ 2. Juli 1267 (Pinzi s. o.), wiederholt am 30. Juli (Mart II, 513).

³⁾ Mart. II, 516 vom 13. Aug. 1267: *saepe cogimur scribere Senatori*. Weiter unten: *cum . . (non) in coeptis perseveraturus credatur*.

Behörden senden, dem Senator weder Gehorsam, noch Hilfe zu leisten¹⁾. — Und schon wurde ihm selbst unheimlich zu Mute bei den kriegerischen Vorbereitungen, die Heinrich traf. In Sutri, also nicht weit von Viterbo, sammelten sich Truppen, und Belagerungsmaschinen wurden hergestellt. Was damit bezweckt war, wusste Klemens nicht, aber er klagte bitter über diesen feindlichen Einfall in sein Gebiet²⁾.

Stiess Heinrich durch die Vertretung der römischen Stadtinteressen den Papst vor den Kopf, ohne dass dieser freilich schon darum mit ihm hätte brechen wollen, so richtete sich seine ghibbellinische Politik im Grossen direkt gegen Karl. Er arbeitete von vornherein zielbewusst auf die Vernichtung seines Gegners hin. Klemens bemühte sich vergebens, Eintracht zwischen beiden zu stiften³⁾. Heinrich betrieb seinen Plan nicht einmal im Geheimen. Er forderte von den Kommunen des Patrimoniums offen Unterstützung gegen Karl⁴⁾, liess einige Burgen an der Grenze des Königreichs stark besetzen und nahm dort eine drohende Haltung ein.

Karl korrespondierte schon nicht mehr mit dem Senator, er forderte vom Papste Aufklärungen und ein schärferes Vorgehen. Klemens konnte diese nicht geben, jenes lehnte er vorläufig noch ab⁵⁾. Freilich sah auch er die Sache schon sehr ernst an, denn er befahl dem Statthalter Karls im Königreiche, scharf die Grenzpässe zu bewachen⁶⁾.

Heinrich dachte damals gewiss noch nicht an einen Einfall. Es lag ihm zunächst nur an einer festen Stellung in der Nähe der Grenze, um für alle Fälle vorbereitet zu sein. Denn sein

¹⁾ Mart. II, 519 vom 20. Aug. 1267.

²⁾ Mart. II, 525, 527 vom 17. und 21. Sept. 1267.

³⁾ So durch Sendung eines Kaplans am 26. Juli 1267 (Mart. II, 510) und weiterhin fast unausgesetzt.

⁴⁾ So von Corneto, wie man nach dem Schreiben des Papstes vom 20. Aug. annehmen muss (Mart. II, 519).

⁵⁾ Mart. II, 516 vom 13. Aug. 1267. Die besetzten Burgen sind Rota(?) und Castro, letzteres s. w. von Ceperano.

⁶⁾ Giud. II, 1, 63 Klemens an Wilhelm von Muydeblé vom 26. Aug. 1267. Darin wird auch ein unblutiger Erfolg Karls erwähnt. Es ist nicht bekannt, worauf sich das bezieht.

Hass sass viel zu tief, als dass er durch ein übereiltes, kopfloses Vorgehen seinem Todfeind die Möglichkeit eines leichten Triumphes hätte bereiten wollen. Er wollte planmässig Karls Untergang herbeiführen und wusste recht gut, dass er allein dazu viel zu schwach sei. — Aber es waren ja Bundesgenossen zu finden.

Es ist erstaunlich, welche Rührigkeit er gleich nach seinem Amtsantritt in dieser Richtung entwickelt hat, wie vieles er zu gleicher Zeit in Angriff nahm. Denn spätestens Mitte Juli hat er schon Beziehungen mit den Führern der ghibellinischen Partei in Tuszien und dann mit den Behörden von Siena und Pisa angeknüpft und sie aufgefordert, Bevollmächtigte zu Bündnisverhandlungen nach Rom zu senden. Er wollte auch hier dem neuen Friedensstifter in den Weg treten. Und während Karl vor Poggibonzi lagerte, kamen die Verhandlungen wirklich in Fluss¹⁾.

Gleichzeitig hatte Heinrich auch schon den folgenreichsten aller seiner Schritte gethan und seinen Vikar Guido von Montefeltro mit Bündnisanerbietungen zu Konradin nach Deutschland geschickt.

Guido langte etwa im Anfang August in Augsburg an²⁾ und traf Konradin bereits in voller Rührigkeit, mit der Vollendung

¹⁾ Die Anregung ist wohl sicher von Heinrichs Seite ausgegangen, da man so früh in Tuszien von seiner Stellungnahme noch schwerlich etwas Bestimmtes wusste. Die Vollmacht des Gesandten der ghibellinischen Partei in Tuszien datiert aber schon vom 20. Juli 67, die des sienesischen Gesandten vom 1. Aug. und die des pisanischen vom 13. Sept. (Ficker Urk. 456).

²⁾ Die vom August datierte Urkunde Konradins (Wüstenf. 688) fällt wahrscheinlich vor den 12. Aug. (Konradin in Roth). Wenigstens wissen wir nicht, ob er sich zwischen dem 12. August und 22. August (Hohenschwangau) noch wieder in Augsburg aufgehalten hat. Dann muss Guido schon etwa in der ersten Hälfte des Juli von Rom aufgebrochen sein. In französischen Quellen, wie Primat 655 u. a. wird beliebt, das ganze Unternehmen Konradins als eine von langer Hand vorbereitete Verschwörung Heinrichs von Kastilien gegen Karl von Anjou hinzustellen. Spätere italienische Schriftsteller, wie Aenea Sylvio (Hist. rerum Friderici III. Imperatoris) und viele andere haben das noch weiter ausgebaut. Bis in die neueste Zeit finden sich davon Nachwirkungen. Giud. Arr. 27 z. B. nimmt eine geheime Verbindung Heinrichs mit den Lancia und Capece

seiner Rüstungen und den letzten Vorbereitungen zum Aufbruch beschäftigt¹⁾.

Es war ein verheissungsvoller Anfang des Unternehmens, dass unmittelbar vor dem Beginn ein bedeutender Machthaber, der über eine weitgefürchtete Kriegerschar und über eine ganz unschätzbare Stellung an den Pforten des Königreichs verfügte, seine Hülfe gegen den gemeinsamen Feind anbot, ein Machthaber, mit dem man bisher noch gar nicht gerechnet hatte. — Mit Freude ging Konradin auf sein Anerbieten ein und bevollmächtigte Galvano Lancia, voranzueilen und in Rom mit Heinrich selbst die genaueren Vertragspunkte festzustellen²⁾. Er entliess aber den Vikar Guido nicht eher, als bis er ihn für seine unermüdlichen und furchtlosen Bemühungen in einem Privileg ausdrücklich zu seinem Vertrauten und Ratgeber ernannt, ihm seine Grafschaften Montefeltro und Gazola — wiederum kraft des von seinen Ahnen her angeblich ererbten Hoheitsrechtes — bestätigt und ihm für ein Anhängsel derselben im Königreich Sizilien, nämlich den Ort Lanciano, der bereits an Konrad von Antiochien vergeben war, vollständigen Ersatz zugesichert hatte³⁾.

Er konnte nun mit der Ueberzeugung an's Werk gehen, dass in Mittelitalien die rückläufige Bewegung zum Stillstehen gekommen war, dass seine Aussichten dort den tiefsten Stand be-

an, ehe diese nach Deutschland eilten. Was die Capece betrifft, so müsste das also schon von Afrika aus geschehen sein. — Ich halte alles, was über ghibellinische Verbindungen Heinrichs vor seiner Senatur gesagt wird, für völlig unwahrscheinlich und durchaus nicht bewiesen. Auch den späteren Angriff Capeces auf Sizilien kann ich nicht als einen Plan Heinrichs auffassen, wie das Schirrm. durch den Schlusssatz auf S. 357 thut, und selbst die Hülfe seines Bruders Friedrich von Kastilien dabei glaube ich nicht auf Heinrichs Einwirkung zurückführen zu müssen. Ich komme darauf noch zurück.

¹⁾ Diese Angabe des Saba Mal. 834 erweist sich nach obiger Urkunde als sehr genau. Vgl. auch Annal. Salisb. 798 und danach Ottokar V. 2750 ff.

²⁾ Er war schon am 18. Oktober 1267 in Rom (Rayn. Ann. 1267 § 18).

³⁾ Diese Urkunde vom Aug. 1267 Augsburg ist gedruckt von Wüstenfeld 688 nach Mitteilung von P. Theiner aus dem Arch. Vatic. Cod. Urbin. p. 62. Die Orte, die Guido für Lanciano erhält, sind Carpinone und Monteroduni, beide in der Nähe von Isernia.

reits wieder überschritten hatten, und eine erfreuliche Wendung zum Besseren sich anbahnte. —

Hätte er ein Gleiches nur auch von der Lombardei sagen können! Hier aber waren von einem Umschlag der Stimmung noch nicht die geringsten Ansätze zu spüren.

Es war doch eine kurzsichtige Politik des Markgrafen Pelavicini gewesen, wenn er gedacht hatte, sich durch kleine Zugeständnisse am Ruder halten zu können. Wie konnten die päpstlichen Legaten das Uebergewicht der ghibellinischen Partei dulden, auf dem seine Herrschaft doch einmal beruhte. Rasch genug stürzte beides zusammen.

In Cremona gelang es Boso von Doara, gestützt auf einen Teil des ghibellinischen Adels, die Macht an sich zu reißen und den greisen Markgrafen zu verbannen¹⁾. Der entsagte nun auch freiwillig der Signorie über Piacenza zu Gunsten des dortigen Bischofs und zog sich resigniert nach Borgo S. Donnino, einer seiner Besitzungen, zurück. Der einst so mächtige Herr war jetzt auf wenige Burgen beschränkt, die er überdies gegen die heftigen Angriffe der Parmesanen zu vertheidigen hatte²⁾.

Mittlerweile waren schon die Legaten in Piacenza an der Arbeit, auch den Einfluss seines Neffen Ubertino zu untergraben, der unter der Signorie des gemässigten Bischofs noch als ghibellinischer Parteiführer in der Ratsversammlung den Ausschlag gab. Er hoffte, das Bündnis mit Cremona und Pavia erneuern zu können, doch es kam unter geheimer Mitwirkung der Legaten zu einem Ueberfall der Stadt durch die Guelfen. Noch einmal drohte sich die ganze Parteiwut in einem wilden Strassenkampfe auszutoben, in dem die Guelfen schliesslich wohl den kürzeren gezogen hätten. Aber Boso, der mit seinen Truppen herangekommen war, nutzte schlau seine Vermittlerrolle aus, indem er sich gegen den freien Abzug der Guelfen von den Legaten auch in Piacenza die Herrschaft übertragen liess³⁾.

¹⁾ Am 1. Nov. 1266 nach Cron. Crem.

²⁾ Ann. Plac. 518, Salimb. 247, Ann. S. Just. 189, Ann. Jan. 259 etc. Seine Burgen aufgezählt Ann. Plac. 525. Ueber die Einzelheiten der Kämpfe der Parmesanen gegen ihn vgl. Ann. Parm. 679 ff.

³⁾ Ann. Plac. 518, 519. Boso kam gegen den Willen der Legaten. Dann aber schloss er mit ihnen wohl das Handelsgeschäft ab, das ihm

Er konnte nun auch hier seinem Hass gegen Pelavicini die Zügel schießen lassen, indem er ihn durch den Podestà, den er einsetzte, bannte und gegen seine Anhänger scharf vorging. Nachdem auf das Drängen der Legaten die Guelfen am Tage vor Weihnachten in die Stadt aufgenommen waren, berief der Podestà einen Rat, in dem die Freunde Ubertinos nur den dritten Teil ausmachten. Damit war auch sein Einfluss vernichtet¹⁾.

Bis dahin war Boso mit den Legaten Hand in Hand gegangen. In dieser negativen, zersetzenden Thätigkeit liefen ihre Bestrebungen eine Strecke neben einander. Dann bogen sie in scharfem Winkel von einander ab. Jeder von den beiden Teilen hatte bisher nur gemeint, den andern für seine Zwecke ausnutzen zu können. Jetzt zeigte sich bald, wer den wirklichen Gewinn davongetragen hatte. Glaubte Boso an der ghibellinischen Partei, die er selbst in Stücke zerschlagen hatte, einen sicheren Rückhalt zu finden?

Die Legaten konnten sich auf viel breitere Schichten der Bevölkerung, auf alle friedensbedürftigen Elemente stützen. Bei all' den sinnlosen Kämpfen der Adelparteien, die so viel Blut und Geld kosteten, Handel und Gewerbe störten und die ruhigen Bürger in einen Zustand fortwährender Beängstigung versetzten, war im Volke der Wunsch nach Frieden und Ordnung stets lebendig, zu Zeiten in der Tiefe schlummernd und dann wieder plötzlich erwachend.

Vor sieben Jahren hatte der Einzelne in exzentrischer Erregung wider alle weltlichen und geistlichen Mächte sein Heil unmittelbar vom Himmel ertrotzen wollen. Jetzt ging man bedachtsamer und politischer zu Werke: man griff zu genossenschaftlicher Selbsthülfe und verhielt sich der Kirche gegenüber nicht mehr revolutionär. Allenthalben entstanden Korporationen, deren Hauptaufgabe es sein sollte, den Frieden zu bewahren und den religiösen Geist zu pflegen²⁾.

die Signorie in Piacenza verschaffte. — Er setzte einen Verwandten, den Girardino von Doara als Podestà ein.

¹⁾ Ann. Plac. 519, 520.

²⁾ Solche Genossenschaften scheinen damals in den lombardischen Städten vielfach entstanden zu sein, z. B. in Bergamo 1265 ein *consorzio*

Es war das ein sehr gesunder Gedanke, aber die Gefahr lag nahe, dass in wildbewegten Zeitläuften die Leidenschaften wieder überhand nehmen und diese auf Ausgleich berechneten Genossenschaften, in eine extreme Parteirichtung gedrängt, zu Körperschaften des Kampfes werden würden.

Das war, vielfach wenigstens, durchaus nicht ihre ursprüngliche Bestimmung.

In Piacenza ging die Anregung zur Gründung einer solchen Genossenschaft des Friedens und des Glaubens von gemässigt ghibellinischer Seite aus, von Männern vermittelnder Richtung, die — vorwiegend aus religiösem Bedürfnis — den Markgrafen zum Anschluss an die Kirche bewogen und zum Sturze des extrem ghibellinischen Parteiregimentes beigetragen hatten¹⁾. Die Satzungen der darauf gebildeten Körperschaft waren nach ihrer politischen Seite ganz vortrefflich. Die Hauptprinzipien lassen sich aus den uns bekannten Statuten der etwas später gegründeten, ganz ähnlichen Genossenschaft in Cremona klar erkennen²⁾.

An die Stelle des Parteiinteresses sollte fortan die Sorge für das Gesamtwohl treten, beide Parteien sollten völlige Gleichstellung erhalten, die Aechtungen aufgehoben werden. Man wollte

e congregazione della misericordia, der Stellung der Stadt entsprechend bald von rein guelfischem Geiste erfüllt (vgl. den Aufs. von G. Rosa in Arch. stor. it. II, 14, 26 ff.). Auch für Alessandria finde ich in später Ueberlieferung zum Jahre 1267 eine *societas s. Petri* erwähnt, die 200 Fusssoldaten zum Schutz des Friedens unterhielt (vgl. De origine atque historia civitatis Alessandriae Raph. Lumelli (16. Jahrh.) bei Moriondo Mon. Aquensia I Taurini 1789). Als Vorbild wird wohl die 1244/45 von Petrus Martyr in Florenz gegründete *Società della fede* erwähnt.

¹⁾ Es ist wohl zu beachten, dass später dieselben Männer als Ghibellinen gefangen genommen werden vgl. Ann. Plac. 522. Ich glaube abweichend von Schirmacher 346, dass die ursprüngliche Absicht bei der Gründung der Genossenschaft wirklich eine Versöhnung der Parteien resp. eine Zusammenfassung der gemässigten Elemente von beiden war, dass dieser Charakter allerdings später verloren ging.

²⁾ Bestätigung der Satzungen der Genossenschaft von Cremona durch den Papst vom 31. März 1267 Böhmer S. 686 ff. Dazu vgl. für Piacenza Ann. Plac. 520.

keine Signorie mehr, die doch nur dem persönlichen oder dem Parteiinteresse diene. Der neue Zustand war gegen alle Anfeindungen mit den Waffen aufrecht zu erhalten. Die Genossenschaft organisierte sich deshalb militärisch und wählte nach den Stadthoren Hauptleute (in Piacenza Konsuln) und Bannerträger. Die Leiter hatten die Befugnis, die Genossenschaft zusammenzurufen. Jeder verpflichtete sich, je nach dem Geläut der Glocken mit oder ohne Waffen sogleich nach dem Marktplatz zu eilen.

Bedenklicher waren die religiösen Bestrebungen, die sich damit verbanden. Schon der Einfluss, der in Cremona den Oberen der Franziskaner und Dominikaner bei der Wahl des Vorstandes der Genossenschaft eingeräumt wurde¹⁾, stellte die unparteiische Zusammensetzung desselben in Frage. Die rein religiösen Satzungen enthielten im Grunde nur eine schärfere Formulierung der Bestimmungen, auf Grund deren die Absolution der Bürgerschaft erfolgt war. Gehorsam gegen den Papst und Begünstigung der Inquisitoren, die nun bald eifrig ihre unduldsame Thätigkeit aufnahmen, waren die Hauptforderungen.

Das im Anfang unparteiische Auftreten der Genossenschaft in Piacenza verdiente alles Lob²⁾. Aehnlich wie etwa zu derselben Zeit in Florenz wurden Verbrüderungsfeste zwischen Ghibellinen und Guelfen gefeiert. Es fragte sich nur, ob diese Haltung behauptet werden konnte. — Das freilich war schon jetzt klar, dass Boso, der in Piacenza nie recht festen Fuss gefasst hatte, dadurch um allen Einfluss gebracht wurde.

Vergebens sträubte er sich dagegen, dass derartige auch in Cremona ins Leben gerufen würde. Er hatte es selbst verschuldet,

¹⁾ Viel weniger in Piacenza die Wahl des mehr mittelparteilichen Bischofs zum Vorsteher. Auch Hubert Pelavicini und Ubertino hatten ihm die Leitung der Stadt anvertraut.

²⁾ Man beachte, dass der Verfasser der Ann. Plac., ein eingefeischter Ghibelline, der die Gründung der Genossenschaft für *mors et destructio Placentiae* erklärt, was in seinem Sinne so viel heisst als Abschaffung des extrem ghibellinischen Regiments, unmittelbar fortfährt: *Substinebant ipsi consules factum Placentie bono modo, ita quod una pars alteram non poterat molestare*. Ein Lob aus solchem Munde will schon etwas sagen. (Ann. Plac. 520).

wenn sein Widerstand machtlos war, denn nur einen Teil der Ghibellinen hatte er hinter sich. Die früheren Anhänger Pelavicinis standen grollend zur Seite. So wurden denn auch hier durch die Legaten die vertriebenen Guelfen zurückgeführt, die Ratsmehrheit der Partei Bosos aus der Hand gerungen und seine Anhänger aus den Stellen der Beamten und Podestàs im Gebiete der Stadt fast überall verdrängt¹⁾. Eine ähnliche Genossenschaft wie in Piacenza wurde errichtet und vom Papste bestätigt²⁾.

Bald darauf wurden, wohl infolge eines Streites, von beiden Parteien je vier Hauptführer in die Verbannung geschickt; Boso, auf den die Massregel gemünzt war, befand sich unter ihnen³⁾.

So sah er sich denn seiner eben erst mit so viel List erworbenen Macht durch eine noch viel feinere List beraubt. Voll Ingrimm sann er in seiner Burg am Oglio, wohin er sich zurückgezogen hatte, auf Mittel, seine Herrschaft wieder herzustellen.

Eben damals, im Frühjahr 1267, wird in der Lombardei ähnlich wie in Tuszien eine verstärkte Agitation für Konradin begonnen haben. Boten kamen von Deutschland und eilten dort hin zurück. Das Gerücht verbreitete sich, dass der junge Staufer demnächst die Alpen überschreiten werde⁴⁾.

Das hatte zunächst nur eine neue Kräftigung der guelfischen Partei zur Folge. Denn auf Anregung der Legaten, die inzwischen vom Papste weitere Vollmachten erhalten hatten⁵⁾, kamen am 9. Mai in Romano, einem kleinen Ort im Gebiet von Bergamo, die Gesandten sämtlicher guelfischen Städte und Machthaber zusammen, glichen ihre Streitigkeiten aus, setzten auf künftigen Friedensbruch eine hohe Strafe und schlossen ein

¹⁾ Ann. Plac. 520.

²⁾ Böhmer S. 686 ff.

³⁾ Ann. Plac. 521. Es ist das doch wohl derselbe Vorgang, den Cron. Crem. 27 zum April 1267 erwähnt. Die Stelle dort ist unklar; man ersieht nicht recht, wer vertrieben wird. Ricob. giebt — wohl ungenau — den Februar an.

⁴⁾ Das bestimmtere Auftreten des Gerüchts ist aus den Papstbriefen zu erkennen, vgl. am 11. Mai 1267 (Mart. II, 466): magna vero de Corradino finguntur . . . , ähnlich am 23. Mai 1267 (Mart. II, 472).

⁵⁾ Vom 31. Jan. 1267, B-F-W. 9758.

Defensivbündnis ab, das vor allem der Abwehr der staufischen Bestrebungen galt¹⁾.

Der Papst begrüßte es mit Freuden²⁾ und unterstützte seine Tendenz durch die Bulle, die er am Himmelfahrtstage (26. Mai) gegen Konradin erliess. Er verbot ihm darin den Einmarsch in Italien, auch jede Truppensendung unter erneuter Androhung der Exkommunikation. Nur wenn er reumütig vor dem Papst bis zum Peter- und Paulstage, der ihm schon früher als Termin bezeichnet war, erscheinen wolle, solle ihm sicheres Geleit werden³⁾.

Wiederum blieb die Drohung völlig wirkungslos.

Der Papst hatte kurz vorher auch die Hoffnung ausgesprochen, dass Pavia, die einzige Stadt in der Lombardei, die noch Widerstand leistete, sich bald dem grossen Friedensbunde anschliessen würde⁴⁾.

Die Lage der Stadt war in der That eine verzweifelte. Durch den Umschwung in Cremona und Piacenza waren ihr die letzten Stützen genommen. Mit Ausnahme von Alessandria, das durch Parteikämpfe im Innern in Anspruch genommen war und eine leidlich neutrale Stellung einnahm⁵⁾, und vielleicht noch von Crema⁶⁾, das aber kaum eine selbständige Bedeutung besass, war nun rings um Pavia alles in offener Feindschaft. Im Kriege mit Mailand und seinen Verbündeten ging im Juni das vielumstrittene

¹⁾ Vollmacht des cremonesischen Gesandten vom 28. April 1267 (Böhmer S. 690), darin genannt: Mailand, Lodi, Como, No vara, Vereelli, Parma, Reggio, Modena, Bergamo, Brescia, Mantua, Ferrara. Dazu kommen Cremona und Piacenza; nach Corio 549, der die Gesandten einzeln nennt, auch noch die Markgrafen von Montferrat und Este, sowie Padua und Vicenza.

²⁾ Mart. II, 472 vom 23. Mai 1267.

³⁾ Posse S. 152 in der Bulle vom 18. Nov. 1267 enthalten.

⁴⁾ *sola Pavia excepta, sed speratur in proximo quod ab aliis non discordet* (Mart. II, 472).

⁵⁾ Vgl. spätere Angaben bei Moriondo Mon. Aquensia I, 574. Ghilini Annali di Alessandria. Milano 1666 S. 42.

⁶⁾ Ueber Crema fehlen gleichzeitige Angaben gänzlich. Jak. v. Acqui S. 1594 sagt, es habe mit zum Machtgebiet Boso's gehört, was er auch von Lodi behauptet.

Vigevano verloren¹⁾. Die guelfische Aussenpartei von Pavia, die adligen Fallabrini und ihr Anhang, kämpfte, wie es damals schon das Gewöhnliche war, Seite an Seite mit den Feinden der Vaterstadt. Sie bewirkten durch ein verräterisches Spiel, dass Tortona, das vor einem Jahr den Pavesen von dem Markgrafen Pelavicini überliefert war, den pavesischen Podestà und die ghibellinische Partei verjagte und sich unter die Herrschaft des Markgrafen von Montferrat stellte²⁾.

Pavia glich einer einsamen Klippe im brandenden Meer, von der die anprallenden Wogen bereits ein Felsstück nach dem andern herabrissen. Wie sehnlich musste man hier der Ankunft Konradins, mit dem man längst in innigen Beziehungen stand, entgegenharren³⁾.

Die staufischen Agitationen und ihre Gegenwirkungen hatten mittlerweile auch in der Lombardei auf die Parteiverhältnisse einen derartigen Druck ausgeübt, dass die gemässigten Elemente in der Mitte nirgends Stand zu halten vermochten. Unvermeidlich spaltete sich alles wieder nach den Extremen hin auseinander.

Auch Boso und Ubertino waren zu dem Kongress in Romano geladen gewesen, aber nicht erschienen. Sie fürchteten für ihre Sicherheit. Vielleicht nicht mit Unrecht, denn Ubertino erfuhr bald darauf in Piacenza von einem Anschlag auf seine Freiheit. Er beriet sich mit den Konsuln der Genossenschaft, die interimistisch die Stadt so lange leiteten, bis der neue Podestà erschien, ein Cremonese, der von den Legaten ernannt war, wie in Cremona zum Aerger des Adels ein piacentiner Kaufmann.

Da aber Ubertino die Stimmung gegen sich gerichtet fand, so kehrte er Piacenza den Rücken und zog sich in seine feste Burg Bardi zurück⁴⁾.

¹⁾ Ann. Plac. 524, weitere Einzelheiten darüber bei Corio 547 ff., wo auch das genauere Datum des 19. Juni angegeben ist.

²⁾ Ann. Plac. 523, Ann. Jan. 261.

³⁾ Beziehungen werden erwähnt: Ann. St. Just. 189.

⁴⁾ Ann. Plac. 521; seine sonstigen Burgen ebenda Seite 525 aufgezählt.

So weilten nun an drei verschiedenen Punkten vertriebene ghibellinische Führer, unter sich verfeindet, aber darin doch einmütig, dass sie nur von einem Siege Konradins die Wiedergewinnung ihrer früheren Machtstellung erhoffen konnten. Der rührigste von ihnen war Boso von Doara. Er unterhielt fortgesetzte Beziehungen zu seinen Anhängern, die noch in Cremona zurückgeblieben waren, so dass die Legaten ihm befahlen, in dem entfernteren Correggio viride die Zeit seiner Verbannung zuzubringen.

Er gehorchte nicht. Zugleich empörte sich ein Anhänger Boso's, der Podestà von Tezole, einer kleinen Burg an der Mündung der Detmona in den Oglio, gegen Cremona. Gemeinsam mit den Piacentinern sandten die Cremonesen Truppen dorthin, um den Widerspänstigen zu unterwerfen.

Mittlerweile hatte sich Boso nach Verona um Hülfe gewandt¹⁾.

Mastino della Scala stand damals bereits in vollem Einvernehmen mit Konradin. Durch sein Gebiet gingen die Boten sicher hin und zurück. Es scheint sogar, dass bereits im Frühjahr ein Vortrab von Konradins Heer in Verona anlangte, um die Verhältnisse zu sondieren²⁾.

Es lohnte sich jetzt wohl der Mühe, auf Bosos Drängen einmal einen Vorstoss zu wagen. Gelang es, durch einen kühnen Handstreich sich Cremonas zu bemächtigen, so war für Konradin ausserordentlich viel gewonnen, und vielleicht zog der eine Erfolg andere nach sich.

Die Mantuaner merkten, dass von Verona aus etwas im Gange sei, und wandten sich an den Papst. Der ermahnte sie zu eifrigem Widerstand³⁾. Aber als er das schrieb, hatten die Ereignisse schon ihren Lauf genommen.

¹⁾ Ann. Plac. 521; nach Malv. 945 wäre Boso anfangs selbst in Tezole gewesen.

²⁾ In dem folgenden Gefecht vom 20. Juni werden bei Cron. Crem. 27 auch deutsche Ritter erwähnt. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass Mastino selbst solche in Sold hatte. Auch der Kriegsruf „König Konrad“ deutet darauf hin, dass es sich schon um einen Vortrab Konradins handelt.

³⁾ Mart. II, 499 vom 23. Juni 1267.

Am 20. Juni wurde die piacentinische Truppe vor Tezole bei Calvatoni von einer Schar von 500 feindlichen Reitern überfallen. Mastino selbst führte sie an. Eine Anzahl deutscher Ritter war darunter. Unter dem Feldgeschrei: „König Konrad“ hieben sie auf die bestürzten Feinde ein, die sich eilig aus dem Staube machten. Nicht besser erging es der cremonesischen Abteilung. Hier übernahm Boso den Angriff, warf sie in die Flucht und verfolgte sie bis an die Thore von Cremona. Aber seine Hoffnung, zugleich mit ihnen in die Stadt einzudringen, scheiterte. Ein längeres Verweilen vor den Mauern wäre völlig zwecklos gewesen. Man konnte um so weniger daran denken, als auf die Kunde von dem Missgeschick ihrer Bundesgenossen die Parmesanen die Belagerung von Borgo S. Donnino, der Hauptburg des Markgrafen Pelavicini, mit der sie beschäftigt waren, abbrechen und eilends auf Cremona zu rückten.

So kehrte Boso mit reicher Beute und durch manche cremonesische Anhänger verstärkt heim nach seiner Burg am Oglio. Die Veroneser erlitten noch bei ihrem Uebergang über den Chiese durch brescianische und mantuanische Bauern eine empfindliche Schlappe¹⁾.

Immerhin war für den Namen Konradins eine vernehmliche Propaganda gemacht, wenn auch der eigentliche Zweck des Unternehmens nicht erreicht war. Eine Folge des Zuges war freilich auch, dass die Regierungen in Piacenza und Cremona ihren gemässigten, ausgleichenden Charakter nicht länger wahren konnten, sondern in krasse guelfische Parteierrschaft umschlugen. Mit Hülfe der heranziehenden Parmesanen nahm man die angesehenen Ghibellinen gefangen und schleppte sie in die Gefängnisse der benachbarten Städte. Die, welche entkamen, wurden gebannt, ihre Besitztümer konfisziert und zerstört. Es ist bezeichnend für den Umschwung, der sich jetzt vollzog, dass Männer, auf deren Antrieb die Genossenschaft in Piacenza gegründet war, jetzt verhaftet wurden.

Anfang Juli verkündeten die Legaten die Exkommunikation Bosos und seiner Anhänger und versprachen Ablass der Sünden

¹⁾ Ann. Plac. 522.

für alle, die im Kampfe gegen ihn fallen würden. Bald darauf legten sie ihr Amt nieder und kehrten zusammen mit Gesandten der guelfischen Städte zur Kurie zurück¹⁾. Sie konnten mit Stolz auf die Erfolge ihrer meisterhaften diplomatischen Kunst zurückblicken.

An ihre Stelle trat der Erzbischof Philipp von Ravenna als Legat für ganz Norditalien²⁾. Er begab sich sogleich selbst in die Lombardei, um dem Vorhaben Konradins mit allem Eifer entgegenzuarbeiten³⁾.

Mit immer grösserer Bestimmtheit traten die Gerüchte von dessen naher Ankunft auf. Philipp von Ravenna sammelte alle Nachrichten und hielt den Papst genau unterrichtet, der ihn wegen seines Pflichteifers lobte, aber die Gerüchte immer noch mit ungläubigem Lächeln aufnahm. Er dachte nicht, dass der Plan wirklich zur Ausführung kommen würde⁴⁾.

In der Lombardei schärften sich die Gegensätze. Die Hoffnungen der staufischen Anhänger mehrten nur den Zorn der Gegner, stärkten ihren Wunsch, die letzten ghibellinischen Reste zu tilgen, ehe die Gerüchte zur Wahrheit wurden. In Cremona wurden starke Streitkräfte zusammengezogen von Mailand, Piacenza, Bergamo, Brescia, Parma und Lodi, selbst von Bologna her⁵⁾. Man rückte vor die Burg Bosos und begann die Belagerung. Gleichzeitig wurde von Mantuanern und Ferraresen die kleine Feste Tezole bestürmt und am 28. August genommen und verbrannt, die Besatzung gefangen oder niedergemetzelt⁶⁾.

Nun verstärkten die Sieger noch die Reihen der Belagerer Bosos. Auf Schiffen fuhren sie den Oglio hinauf und eröffneten einen Angriff auf die Brücke, die sich bei Bosos Burg über den

¹⁾ Ann. Plac. 522.

²⁾ 8. Juli, Rayn. 1267 § 21.

³⁾ Am 29. Oktober 1267 war er in Cremona (Campi Dell' Historia Eccl. di Piacenza. 1651 II, 407).

⁴⁾ Mart. II, 518 vom 16. Aug. 1267.

⁵⁾ Ann. Plac. 522, im ganzen 1000 Ritter und 1200 Fusssoldaten mit Belagerungswerkzeug etc. Boso hatte 300 Ritter und viel Fussvolk.

⁶⁾ Cron. Crem. 27, Ann. Plac. 523, Ann. Mant. 24, Cron d. Bol. 278 zum Teil ungenau. Ann. Mut. 69.

Fluss spannte. Aber die starke Feste war mit Truppen und Proviant wohl versehen, ihre Verteidiger kämpften für ihr Leben; alle Angriffe prallten an den Mauern ab.

Eine Woche nach der andern verging, — es wurde Oktober.

Am 9. dieses Monats gegen Abend sahen die Belagerten, wie die Angreifer ihre Stellungen räumten und, kopflos hastend, von dannen jagten. Ihre Wagen und Zelte, ihre Wurfmaschinen und die Schiffsbrücke, die sie im Flusse angelegt hatten, ihre gefüllten Weinfässer — alles liessen sie im Stich.

Eine Panik war unter ihnen ausgebrochen. Sie hatten die Kunde erhalten, dass König Konradin mit vielen Fürsten und einem starken Heere schon in Bozen angekommen sei¹⁾.

¹⁾ Zu der Belagerung vgl. noch *Ann. Plac.* 522, 523, *Ann. Jan.* 261, *Malv.* 945, 946, *Ann. Parm.* 681, *Salimbene* 247, *Cron. d. Bol.* 278.

Siebentes Kapitel.

Von Augsburg nach Verona.

In der Ebene bei Augsburg, dort, wo die Aufgebote der Kaiser bei ihren Römerzügen sich zum Marsch über die Alpen einzufinden pflegten, hatte auch Konradin seine Truppen gesammelt. Er fasste sein Unternehmen kaum anders auf, als die Heerzüge seiner Ahnen, stand doch in seinen Wünschen und Plänen die römische Kaiserkrone unmittelbar hinter der Krone seines Erbreiches Sizilien.

Ehe er aufbrach erliess er ein Manifest an die deutschen Fürsten¹⁾. Es sollte ihren Anteil erwecken, sie zum mindesten zu wohlwollender Neutralität veranlassen und wohl auch schon für eine baldige Königswahl ihre Stimmung vorbereiten. Höchstwahrscheinlich war es von Peter von Prece abgefasst, ganz in seinem aufgeregten, geschwellenen Stil, aber nicht eindrucksvoll oder ungeschickt.

Es schilderte die vielen Rechtsverletzungen und Missachtungen, die der junge Fürst von früh auf über sich hatte ergehen lassen

¹⁾ Die sogenannte *Protestatio*. Zum Druck bei Dönniges sind vielfach auch andere Drucke in Murat. Script. X. 824 ff. und bei Goldast zum Vergleich heranzuziehen. Ein ähnliches Manifest an die ital. (?) Fürsten hat Busson F. z. d. G. XIV, 583 als Stilübung sehr wahrscheinlich gemacht. Vgl. für das Folgende den Exkurs Nr. 6.

müssen: die Leidensgeschichte eines Kindes, die ihre Wirkung kaum verfehlen konnte. Und nun waren neue Kränkungen hinzugekommen. Nur um des Königstitels willen, den er führte, war er vom Papst mit der Exkommunikation bedroht. Die Ernennung Karls zum Reichsvikar war auf ihn gemünzt; es hieß das, die Sichel an seine Ernte legen.

Es war etwas Wahres in der bitteren Frage: „Wodurch haben wir Dich je verletzt, heiliger Vater, dass Du wie ein Stiefvater so mannigfach und ungerecht gegen uns vorgehst, Du müsstest es denn für eine schwere Beleidigung halten, dass wir noch auf der Erde leben!“

Etwas von diesem gegen die blosse Existenz des staufischen Geschlechts gerichteten Vernichtungsdrang steckte wirklich im Papsttum; beide Teile waren eben mit Tendenzen fest verwachsen, die einander ausschlossen.

Durch den Hinweis auf die Duldung, die den Sarazenen auch von Karl zuteil geworden sei, sollte im voraus der als Agitationswaffe so überaus wirksamen Beschuldigung, als habe man sich mit den Ungläubigen gegen die Kirche verbündet, die Spitze abgebrochen werden. Denn bereits damals wird man auf ihre Unterstützung stark gerechnet haben¹⁾.

Vor allem aber zeugt von politischer Klugheit, dass trotz aller Klagen über das ungerechte Verfahren der Päpste die eigentliche Tendenz des Manifestes sich lediglich gegen Karl von Anjou richtete.

„Nicht gegen den Papst beabsichtigen wir irgend etwas Feindseliges zu unternehmen. Wir betrachten ihn nach wie vor als unsern Vater und Herrn, — wollte er nur auch uns als seinen ergebenen Sohn anerkennen. Nur gegen Karl, unsern Feind, der uns unsere Rechte vorenthält, wollen wir unsere Macht erproben. Im kriegerischen Schachspiel wollen wir uns mit ihm messen;

¹⁾ Eine unpolitische Beleidigung der Sarazenen kann ich in diesem Abschnitt nicht sehen, wie St. Priest III, 50. Durch den Hinweis auf das Verfahren Karls sollte nur eine Verbindung mit den Sarazenen als etwas keineswegs Unerhörtes hingestellt werden. Aus dem Satz: *videte, si eis iterum in eodem negotio sit credendum* geht deutlich hervor, dass man wiederum auf ihre Hülfe rechnete.

für unser Recht sollen die Schwerter sprechen! Und Gott im Himmel, der die Gerechtigkeit liebt und den Hochmut verabscheut, wird von seinem erhabenen Thron das Urteil verkünden, und er wird gerecht richten!“

Am Schluss werden die Fürsten gebeten, ihren Einfluss beim Papste aufzubieten, um seinen Zorn zu besänftigen und eine Versöhnung anzubahnen.

Das war nicht die Sprache eines gegen alle Rechte anstürmenden Usurpators. Es klang ein Ton des Rechtsbewusstseins daraus hervor, dessen Wirkung man sich schwer entziehen konnte. Der letzte Spross des glorreichen deutschen Kaisergeschlechts oder der Bruder des Königs von Frankreich, das war die Wahl, vor welche die deutschen Fürsten hier gestellt wurden.

Wirkliche Unterstützung über den Kreis seiner Verwandten, Freunde und Untergebenen hinaus zu erlangen, durfte Konradin gleichwohl nicht hoffen. Es war genug, wenn er keine offenen Feinde in Deutschland zurückliess. Und da war es für sein Unternehmen ein überaus fördernder Umstand, dass sein Hauptgegner Ottokar von Böhmen eben damals sein kriegerisches Vorgehen gegen Baiern eingestellt hatte. Schon im Frühjahr war zwischen ihm und Herzog Heinrich eine Waffenruhe eingetreten¹⁾. Seinem Ehrgeiz eröffneten sich andere Bahnen; ihn lockte eine neue Heerfahrt nach Preussen. — Es scheinen sogar weitere Vertragsverhandlungen während des Sommers erfolgt zu sein, so dass der Papst den König von Böhmen energisch warnte, mit den Feinden der Kirche einen Vertrag zu schliessen und sich mit Gottlosen zu befreunden, denn durch ein solches Vorgehen könnten alle bisherigen Verdienste verdunkelt werden²⁾.

Innerlich war Ottokar den bairischen Herzögen und der staufischen Sache nicht sonderlich gewogen, aber es war sein eigenes Interesse, vor seinem Aufbruch nach Preussen die Grenzen seines Reiches vor einem feindlichen Rachezug zu sichern. Er bedurfte für eine Zeit lang des Friedens, und er schrieb das dem Papste, der bald genug darüber klagte, dass dadurch in Baiern neue

¹⁾ Vgl. Lorenz Deutsche Gesch. I, 250, auch B-F-W. 10578.

²⁾ Mart. II, 531. Die Beziehung der Stelle ist nicht ganz sicher.

Truppen frei werden und das staufische Heer noch verstärken würden¹⁾.

Günstig war es auch für Konradin, dass zwischen den Herzögen von Baiern seit ihrer letzten Aussöhnung noch keine neue Entzweiung wieder eingetreten war. Allerdings hat sich Herzog Heinrich für die staufischen Pläne in keiner Weise erwärmt. Späterhin will er sogar davon abgeraten haben²⁾. Aber durch den ihm neuerdings zuerkannten Erbanspruch für den Fall von Konradins Tod war man ihm entgegengekommen. Das Verhältnis zu ihm war durchaus freundschaftlich. Da er selbst nicht mit über die Alpen ziehen wollte, so stattete ihm Konradin noch kurz, bevor er aufbrach, einen Besuch ab³⁾.

Zehn Tage später finden wir ihn mit seiner Mutter zusammen in Hohenschwangau⁴⁾. Schon waren die Truppen in Bewegung den Lech hinauf⁵⁾. Es galt, Abschied zu nehmen. — Elisabeth wird die Hoffnungen ihres Sohnes geteilt haben⁶⁾. Ihr Gemahl gehörte zu den eifrigsten Förderern des Unternehmens. Ihm vor allem war es zu verdanken, wenn der Zug über die Alpen ohne jedes Hindernis bewerkstelligt werden konnte.

Schon zu den Zeiten Ezzelins hatten sich die Veroneser mit dem Vater Meinhards gegen ihren gemeinsamen Feind, den Bischof von Trient, zusammengefunden. Auch jetzt hatte Mastino della Scala dem Grafen von Tirol wertvolle Hilfe geleistet. Bischof Egno war aus Trient vertrieben. Von den Herren von

¹⁾ Mart. II, 536 vom 27. Okt. 1267 (Posse Nr. 590).

²⁾ Vgl. Böhmer Wittelsbach. Regesten S. 32.

³⁾ Am 12. August 1267 ist er Zeuge einer Urk. Heinrichs im Kloster Roth (am Inn süd-w. von Wasserburg) Mon. Boic. I, 400. Konradin wird diesen Abstecher nur in geringer Begleitung gemacht haben und dann zu seinen Truppen an den Lech zurückgekehrt sein.

⁴⁾ Hormayr 79, Urk. vom 22. Aug. 1267.

⁵⁾ Vgl. dazu B-F. 4834.

⁶⁾ Das Widerstreben, das ihr Vill. VII, 23 zuschreibt, ist nur als eine psychologisch-poetische Ausschmückung anzusehen. Im Resultat kann ich hier Schirrm. 331 nur zustimmen, wenn ich auch seinen Hauptgrund, die Annahme neuer Geldvorschüsse, wie ich schon an anderer Stelle ausführte, nicht für richtig halte.

Arco unterstützt, hielt er sich zwar noch nördlich vom Gardasee. Aber die grosse Heerstrasse stand nun Konradin offen, eine direkte Verbindung zwischen Tirol und Verona war hergestellt, und die freundschaftlichen Beziehungen Meinhards zu Mastino waren überaus wertvoll¹⁾.

Und noch nach einer anderen Seite hin verband sich das eigene Interesse der Grafen von Tirol mit dem staufischen. Meinhard nannte sich Vogt der Kirchen von Trient, Brixen und Aquileja²⁾. In Aquileja stand seinen Ausdehnungsbestrebungen der Patriarch Gregor von Montelongo im Wege, der seit vielen Jahren einer der bedeutendsten und gefährlichsten Widersacher der Staufer war³⁾.

Graf Albert von Görz-Tirol handelte gewiss im Sinne seines Bruders, wenn er in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli plötzlich den Patriarchen in der Burg Villanova überfiel und gefangen fortschleppte⁴⁾. — Es war eine Gewaltthat, die in ihrer Frechheit viel Aufsehen machte. Aber wenn die staufische Partei irgendwelche Hoffnungen daran geknüpft hatte, so wurden sie bald genug zerstört. Denn Ottokar von Böhmen bewirkte gemeinsam mit dem Erzbischof von Salzburg die Befreiung des Patriarchen. Beide mussten vom Grafen Albert als Schiedsrichter anerkannt werden (25. Aug. 1267). Dem Böhmen war damit zur Ausübung seines Einflusses in Aquileja Thür und Thor geöffnet. Auch der Papst zeigte sich über den Ausgang befriedigt und ordnete eine strenge Untersuchung an⁵⁾.

¹⁾ Vgl. für diese Beziehungen ausser Lorenz Deutsche Gesch. I, 277 ff. besonders den Aufsatz von Ambrosi: Il medio evo Trentino im Arch. stor. it. IV, 3, 432 ff.

²⁾ Hormayr 79.

³⁾ Eine Charakteristik giebt Winkelmann F. z. d. G. XV, 274.

⁴⁾ Lorenz (s. o.) I, 277 ff. Albert war vorher und nachher mit Meinhard zusammen (28. Juni Hormayr, Tirol I, 2, 242 und 22. August Hormayr 79.) Klemens schreibt am 12. August, der Patriarch werde in der Haft Meinhards gehalten (Posse Nr. 584).

⁵⁾ Mart. II, 530 und 531 vom 30. Sept. 1267, ersteres Schreiben mit falschem Adressat. Wegen des ephemeren Charakters kann ich dem ganzen Vorgang für die staufische Sache keine grosse Bedeutung beimessen und gehe daher auf die Einzelheiten nicht näher ein.

Mittlerweile hatte schon Konradin mit seinem Heere sein Herzogtum verlassen¹⁾. Es scheint, dass er die Ausübung seiner herzoglichen Rechte und Pflichten, jedenfalls die Vertretung in Lehensangelegenheiten für die Zeit seiner Abwesenheit seinem früheren Vormund, dem Bischof Eberhard von Konstanz, übertragen hat²⁾. Langsam rückte man durch Tirol, den Nachzüglern Zeit lassend zum Anschluss³⁾. Auch Herzog Ludwig wurde noch erwartet. Er weilte den September über in Baiern, durch die Geburt eines Sohnes oder auch durch Regierungsgeschäfte zurückgehalten⁴⁾.

Der Marsch des Heeres ging über den Brenner, die gewohnte Strasse der Römerzüge. An mehreren Punkten, so in Bozen⁵⁾ und Trient, wurde Rast gemacht. Endlich war das Heer so ziemlich beisammen. Mit Mastino war eine volle Verständigung erzielt. So bewegte sich der Zug das Thal der Etsch hinab durch die Klause nach Verona.

Freitag den 21. Oktober hielt Konradin, von Mastino empfangen, von dem ghibellinischen Volke freudig begrüsst, seinen Einzug in die Stadt⁶⁾. An die damals schon alte Kirche S. Zeno

¹⁾ Der Aufbruch war etwa am 8. Sept. 1267 vgl. Not. Weingart. M. G. XXIV, 830.

²⁾ Vgl. die Urkunde Eberhards von Konstanz im Anhang. Eine Stellvertretung für Schwaben ist schon in der Urk. vom 3. Okt. 1266 (Mon. Boic. 30 a, 345) für die Zeit der Abwesenheit Konradins in Aussicht genommen „*... cuicumque terram suam a tergo gubernandam commiserit . . .*“ Diese Vertretung hatte offenbar der Bischof von Konstanz übernommen und übte sie auch noch nach Konradins Tod, da kein neuer Herzog von Schwaben an seine Stelle trat.

³⁾ Vgl. die Aeußerung in Klemens' Brief vom 27. Okt. 1267 (Mart. II, 536), auch Regesta Boica III, 291.

⁴⁾ Die Geburt seines Sohnes Ludwig war am 13. Sept. Erst Ende September brach der Herzog auf, am 2. Okt. 1267 urkundet er in Partenkirchen (Mon. Boic. IX, 99).

⁵⁾ Am 4. Okt. war Konradin dort, später in Trient (Ann. Plac. 523, 524. Mart. II, 536).

⁶⁾ Das Dat. nach Ann. Plac. 523. Den Okt. geben auch Ann. Veron. de Rom. 412, Salimbene 247. Sonst nur annähernde oder geradezu verkehrte Angaben. Malv. 945: *gratanter . . susceptus*. Vgl. auch die Schil-

unweit der brausenden Etsch lehnte sich ein grösseres Gebäude, das oftmals den römischen Kaisern bei ihrem Durchzuge als Absteigequartier gedient hatte und in jener Zeit die Residenz der Bischöfe von Verona war. Jetzt steht nur noch ein Turm davon. Dort fand auch Konradin mit seiner Begleitung Unterkunft. Die Truppen werden grösstenteils in der Umgegend der Stadt geblieben sein¹⁾.

Wohl konnten die Ghibellinen von stolzer Zuversicht erfüllt werden beim Anblick der grossen Heeresmacht und des glänzenden Gefolges, das den jungen Staufer umgab. Die Schar der Ritter, die ihm aus Anhänglichkeit oder aus Kriegslust und Hoffnung auf Gewinn ihr Schwert zur Verfügung gestellt hatten, zählte nach Tausenden und erschien in den Berichten, die sich unter den lombardischen Ghibellinen schnell von Mund zu Mund fortpflanzten, unter der Einwirkung ihrer Hoffnungen und Wünsche wohl noch grösser, als sie wirklich war²⁾.

derung des Empfanges bei Ottokar V. 2854 ff. nach Cont. Claustreoneburg. IV, M. G. IX, 647: *cum magno plausu excipitur*.

¹⁾ Ann. Veron. de Rom. 412: *descendit ad sanctum Zenonem*. Der dortige Palast ist auch in den Urkunden Konradins vom 8. und 10. Jan. 1268 als Ausstellungsort genannt. Zum Gebäude vgl. auch Maffei Verona illustrata III, Verona 1732 S. 127.

²⁾ Die Ann. Plac. 523 sprechen von 12.000 *milites* und Vill. VII, 23 von 10.000 Mann zu Pferde. Schirrmacher erwähnt danach S. 339 die Schätzung des Heeres auf 12.000 Mann und spricht S. 349 von 10.000 Streitern. Eine der beiden Zahlen findet sich fast in allen Darstellungen. Ich halte sie für zu hoch. Man muss doch beachten, dass es sich um ganz unsichere Schätzungen handelt, die zudem durch das Gerücht zweifellos vergrössert sind. Bei Ann. Plac. steht „fertur“, bei Vill. „dicesi“. Woher Vill. seine Zahl nimmt, ist nicht ersichtlich. Die Ann. Plac. geben sicher ein ghibellinisches Gerücht wieder. — Demgegenüber ist doch auch auf guelfische Stimmen hinzuweisen. Wenn Saba Mal. 837 sagt, Konradins Heer hätte nicht verdreifacht zum Einfall ins Königreich ausgereicht, so wird er an die Zahl denken, mit der Konradin von Verona abmarschierte, obwohl er von einer vorher erfolgten Verminderung nichts sagt. Würde aber Klemens, selbst wenn man seinen Optimismus und eine verkleinernde guelfische Berichterstattung in Rechnung zieht, am 23. Nov. 1267 von einer *modica militum comitiva* geschrieben haben, wenn es sich wirklich um 10—12.000 Ritter gehandelt hätte? Auf jeden Fall steht nichts weiter fest, als dass die Truppenzahl Konradins im

In Konradins Umgebung überragte an Macht und Ansehen Herzog Ludwig alle andern. Er war damals voll Eifer für das Unternehmen und unterstützte Konradin mit Geldmitteln. — Der junge Herzog Friedrich von Oesterreich und Steiermark, Markgraf von Baden, kam ihm gleich an Rang, — aber nicht an wirklicher Macht. Denn seine Herzogtümer, auf die er von seiner Mutter Gertrud, der Nichte des letzten Babenbergers, gerechten Anspruch hatte, waren ihm nach dem Tode seines Vaters von Ottokar von Böhmen entrissen. Nur von einer ihm günstigen, kraftvollen Reichsgewalt durfte er eine Wiederherstellung erhoffen. Er war drei Jahre älter als Konradin, sein Verwandter, mit dem er schon früher öfter zusammengewesen war, und dementsprechend war er erfahrener und reifer. Er sollte bald genug zeigen, dass er schwierige militärische und strategische Aufgaben glücklich zu lösen vermochte.

Seinem kühn vordringenden Wagemut bot nun das Unternehmen des jungen Staufers willkommene Gelegenheit zur Betätigung. In Italien wollte er sich seine Herzogtümer erkämpfen. Möglich, dass er derweil auch in Deutschland sich den Boden zu bereiten suchte¹⁾. Er ist bis an sein Ende der treue Waffengefährte Konradins geblieben, vielleicht der einzige in fremdem

Anfang seines Veroneser Aufenthaltes 3000 weit überstieg. Dass er mit etwa 3000 Mann von Verona abmarschierte, ist durch die Quellen einigermaßen gesichert.

¹⁾ Möglicherweise hängt die Bewegung unter den steirischen Ministerialen 1268 gegen Ottokars Herrschaft mit einer Agitation für Friedrich zusammen (vgl. Ann. Salisb. 799, danach die steirische Reimchronik Kap. 85 und 86). Dass Ottokar von Böhmen ihn als seinen besonderen Feind betrachtete, geht daraus hervor, dass er vom Papst später ein scharfes Vorgehen gegen ihn erbat (vgl. Klemens' Brief an Ottokar F. z. d. G. XV, 388). Die Regesten Friedrichs findet man jetzt in den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg von R. Fester, Innsbruck 1892 zusammengestellt. Seine Waffentüchtigkeit wird gerühmt in Anonymi Chron. Rhythmic. M. G. XXV, 366. Vgl. auch Barth. Zorgi bei Schirrmacher 670. Dass Konradin sich ausser Friedrich von Oesterreich einen Sohn des Grafen Gerhard von Donoratico als Kampfgenossen zugesellt habe, ist eine ganz unsichere Nachricht des Barth. 1023. Ein Sohn dieses Grafen wird nur noch erwähnt in Adami Claromontensis Floribus Historiarum M. G. XXVI, 592, aber dort vielleicht nur irrtümlich.

Land, dem er sich an Rang und Wesen nahe fühlte. In der Zeit des Glückes und in der Schule der Leiden werden sich freundschaftliche Bande zwischen ihnen geknüpft haben, denen die spätere Legende manchen rührenden Zug eingeflochten hat.

Ausser den Grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol¹⁾ sah man von Grafen in der Umgebung Konradins Rudolf von Habsburg²⁾, Berthold von Marstetten, Wolfrad von Veringen³⁾, Berthold von Eschenlohe, ferner die Edlen Friedrich und Hermann von Hürnheim, Albert den jüngeren von Neifen, den Reichschenken Konrad von Limburg und andere mehr.

Konradin besass eine wohlgeordnete Kanzlei, die von der Herzog Ludwigs völlig getrennt war⁴⁾. Ein Protonotar und mehrere Notare besorgten darin die Geschäfte⁵⁾. Die einlaufenden Briefschaften wurden dem Archiv einverleibt⁶⁾, die ausgefertigten Schriftstücke registriert⁷⁾.

¹⁾ Albert erscheint nicht in Urkunden Konradins aus Verona als Zeuge. Aber er war am 22. August 1267 mit Konradin zusammen in Hohenschwangau und ist mit nach Verona gezogen nach dem Wortlaut der Urkunde des Legaten Philipp von Ravenna vom 8. Febr. 1268, in der es von beiden Grafen heisst: „*nostre legationis intrantes terminos venerunt Veronam sibi (Conradino) dantes consilium auxilium et favorem*“ (Hormayr Tirol I, 2, 407). Vielleicht ist er schon früher zurückgekehrt.

²⁾ Er wird nur von den Ann. Mediol. 670 genannt. Nur eine Anekdote erwähnt seine Teilnahme an der Schlacht bei Tagliacozzo (Chron. de St. Den. 122).

³⁾ Er erscheint in Pisa als Zeuge, war also jedenfalls auch mit in Verona. Alle übrigen sind Zeugen in den in Verona ausgestellten Urkunden. Nicht alle haben den ganzen Zug mitgemacht.

⁴⁾ Man vergleiche z. B. die verschiedene Art der Datierung der Urkunde Konradins vom 8. Jan. 1268 (Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins XI, 287) und der Ludwigs vom 7. Jan. 1268 (Würt. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1866, Stuttg. 1868 S. 291).

⁵⁾ Als Protonotar fungiert Anfang August 1267 Friedrich von Mondorf (Wüstenf. 688). An seine Stelle tritt Peter von Prece (noch 10. Jan. 1268; auch Vicecancellarius genannt), dann wieder Friedrich von Mondorf, der inzwischen als einfacher Notar erscheint (15. Febr., 14. Juni, 7. Juli 1268). Als Notar wird ein Konrad genannt.

⁶⁾ Vgl. die darauf bezügliche Wendung schon in dem Schreiben Konradins vom 8. Mai 1261 (Gebauer 597).

⁷⁾ Vgl. die Wendung: *fecimus has litteras in quaternis magne nostre curie registrarari* (Schreiben von ca. Ende Jan. 1268 F. z. d. G. XIV, 590),

Die höhere Beamtenschaft bestand schon fast ausschliesslich aus Italienern. Ihre Landeskunde, ihre Erfahrung und ihr Einfluss auf die Bevölkerung waren für das Unternehmen unentbehrlich. Vielleicht lassen sich deshalb aus diesen ersten Ernennungen noch keine ganz sicheren Schlüsse auf die Regierungsmethode ziehen, die Konradin im ruhigen Besitz des Königreiches angewandt haben würde. Aber zu betonen ist doch, dass diese Ansätze wenigstens durchaus in die Richtung Friedrichs II. und Manfreds weisen, und dass von den Tendenzen Heinrichs VI. und Konrads IV., Sizilien durch Deutsche zu regieren, trotz der deutschen Erziehung Konradins nicht das Mindeste zu spüren ist.

Auch der mit den italienischen Verhältnissen wohlvertraute Konrad Kroff von Flüglingen war augenscheinlich nicht Marschall für das Königreich Sizilien, sondern führte den Titel „Marschall aller Deutschen in Italien“¹⁾. Von Aemterverleihungen an die grossen Barone ist schon oben die Rede gewesen. Für den unzuverlässigen Manfred Maletta übernahm jetzt Thomas von Aquino das Amt des Kämmerers²⁾, die Finanzen leitete Robert Filangieri, der zugleich den Titel eines Statthalters der Königreiche Jerusalem und Sizilien führte³⁾. Die geistlichen Angelegen-

und den Satz in Karls Brief vom 13. Juli 1269: *sicut ex registris dicti Conradini et aliis testibus evidenter apparet* (Giud. II, 1, 286).

¹⁾ Ann. Plac. 527.

²⁾ Ann. Veron. 17; vielleicht war diese Amtsführung nur interimistisch, wie Schirrm. 551 Anm. 4 meint; dass Maletta, wenn er sich mit Konradin wieder aussöhnte, seine frühere Stellung wieder erhielt, wird allerdings nicht direkt bezeugt. Dieser Thomas von Aquino ist natürlich weder mit seinem berühmten Zeitgenossen desselben Namens zu verwechseln, noch ist er der gleichnamige Graf von Acerra, der Karl vielmehr treu blieb (Giud. I, 233 Anm.; I, 282 ff.; II, 1, 194).

³⁾ Dass dieser ein Filangieri war, ist lediglich Vermutung. Der Name lautet in den Urkunden: Filmanzerius, Filmagerius, Filmaeger, de filiis Mangerii. Aber sollte ein anderer als ein Angehöriger eines vornehmen süditalischen Adelsgeschlechtes den Titel eines Statthalters beider Königreiche (Urk. vom 15. Febr. 1268) erhalten haben? Entstellt ist der Name zudem ganz gewiss, — das zeigt schon die Verschiedenheit, — und da ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich bei einem deutschen Schreiber überall ein falsches m eingeschoben hat. Die Familie Filangieri leitet ja ihren Ursprung von dem Normannen Angerio her, schrieb sich noch

heiten des Königreiches sollte Bonifaz von Bitonto als Generalvikar unter sich haben, einer jener zahlreichen gewählten Bischöfe, welche auf der Seite der Staufer gestanden und damit ihre Bestätigung durch die Kurie verscherzt hatten¹⁾. Auch die Kapitane, die militärischen Befehlshaber für die einzelnen Provinzen, welche wohl erst später ernannt wurden, waren, soweit wir sie kennen, ausschliesslich Süditaliener, wie Graf Konrad von Caserta für die Terra di Lavoro²⁾ oder Rainald von Cirò für ganz Kalabrien³⁾.

Schon während seines Zuges über die Alpen hatte Konradin seine Boten ausgeschiedt, um seine Ankunft zu verkünden. Die

lange „filii Angerii“. Sie hat das Unternehmen Konradins eifrig begünstigt. Ein Robert wird als Sohn des sog. Richard des jüngeren in einer Urk. von 1231 erwähnt. Man weiss sonst nichts von ihm. Ich vermute, dass dieser mit dem Beamten Konradins identisch ist. Vgl. über die Filangieri E. Ricca Discorso genealogico della Familia Fil. Nap. 1863, überholt durch Berardo Candida Gonzaga Casa Fil. (mit Benutzung eines Ms. v. Carlo de Lellis) Nap. 1887. Dass der Stammbaum dort schon in allen Einzelheiten völlig sicher gestellt ist, glaube ich kaum. Die Tafeln von Padiglione beziehen sich auf eine spätere Zeit.

¹⁾ Zeuge in der Urkunde Konradins vom 7. Nov. 1267 (Winkelmann Acta I, 424). Unter den Beamten erscheint noch der Deutsche Ulrich von Mammendorf, wohl in untergeordneter Stellung. Heinrich von Preising dagegen halte ich entschieden für den bairischen Kämmerer (gegen Schirm. 339 und 551 Anm. 4 und auch Fickers Annahme in: Die Reichshofbeamten der stauf. Periode, Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl. Bd. 40 S. 535). Für Schwaben wird sonst Heinrich von Ravensburg als Kämmerer genannt. In der Urkunde Konradins vom 10. Jan. 1268 (Qu. u. Er. V, 224 ff.) heisst der Preising nicht *camerarius noster*, wie Kroff: *marescalcus noster*, sondern nur *camerarius*. Nach dieser Urkunde erscheint er nicht wieder bei Konradin; er ist wohl mit Herzog Ludwig zurückgekehrt und kommt in dessen Urkunden noch bis zum 7. Febr. 1272 als Kämmerer vor (Qu. und Er. V, 245), dann wieder ohne diesen Titel. Hätte er als Beamter Konradins noch nach dessen Tode den Titel weitergeführt, was ja möglich wäre, so ist nicht ersichtlich, warum er ihn später abgelegt haben sollte. Zudem wird er auch am 7. Febr. 1272 unter die *domini ducis* (Ludwigs) *ministeriumales seu etiam servitores* gerechnet.

²⁾ Giud. II, I. 183.

³⁾ Minieri Regno 1278 11. Sept. S. 48 und 1283 12. Nov. S. 19.

getreuen Pavesen ermahnte er, neuen Mut zu schöpfen und auszuharren¹⁾. Er traf den Wunsch der Menge, wenn er erklärte: „Wir haben die feste Absicht, in ganz Italien zur Ehre Gottes Frieden und Eintracht herzustellen“.

Es war dasselbe, was Klemens in Mittelitalien so oft verkündet hatte. Die Niederwerfung der Gegner war auf beiden Seiten die Voraussetzung des Friedens.

In Verona fuhr er eifrig fort, seine Anhänger um sich zu scharen und neue zu werben²⁾. Wer in dieser ersten Zeit das Leben in seiner Umgebung beobachtete, mochte von seiner Machtstellung einen glänzenden Eindruck empfangen. Er trat auch hier als Nachfolger seiner Ahnen auf. Orte der Umgegend wie Sermione und Peschiera schickten Gesandte zu ihm, beteuerten ihre Treue gegen das Reich und baten um die Bestätigung früherer kaiserlicher Privilegien. Indem Konradin ihrem Wunsche willfahrte, griff er wiederum in kaiserliche Rechte ein³⁾.

Aus Sizilien kamen auf's Neue zahlreiche Barone zu ihm⁴⁾. Seinen Blutsverwandten Konrad von Antiochien zeichnete der Knabe in seinem stark ausgeprägten dynastischen Stolze vor allen andern aus und erhob ihn bald zum Fürsten der Abruzzen⁵⁾. Auch Peter von Prece tauschte für seine treuen Dienste anstatt der Lehen, die er schon früher erhalten hatte, neue ein, die sonst zu den Besitzungen Malettas gehörten⁶⁾.

1) Bozen 4. Okt. 1267, Ann. Plac. 524.

2) Vgl. Saba Mal. 837.

3) Die Urkunde für Sermione (im Gardasee) vom 1. Nov. 1267 (Winkelmann Acta I, 424) bestätigt ein Privileg Friedrichs II. vom 17. Sept. 1220, in dem er u. a. allen verbietet, von den dortigen Bewohnern Abgaben und Leistungen zu verlangen, und diesen auferlegt, einmal im Jahre drei Tage lang vor dem Kaiser oder seinem Boten zu Gericht zu stehen, an den hohen Festen dem Kaiser Fische zu liefern etc. Die Urkunde für Peschiera vom 7. Nov. 1267 (ebenda) bezieht sich auf ein gefälschtes Privileg Friedrichs I. (vgl. Stumpf Acta inedita Nr. 521).

4) Ann. Plac. 524.

5) Cherrier IV, 532 ca. Dez. 1267.

6) Cherrier IV, 525. Vielleicht musste er die bisherigen Lehen Konrad von Antiochien überlassen, wie Schirm. 552 vermutet.

Aus den tuszischen Städten kamen Boten und machten Geldversprechungen¹⁾. Die Reste der Ghibellinen in der Lombardei schlossen sich zusammen und fanden in dem jungen Staufer eine einheitliche Spitze. Nicht nur mit Pavia, dem Markgrafen Pelavicini, seinem Neffen Ubertino und Boso von Doara wurden nahe Beziehungen unterhalten. Die ghibellinischen Aussenparteien richteten allerorten ihre Hoffnung auf ihn und schickten Abordnungen nach Verona, um ihm zu huldigen. Solche Gesandte kamen, wie es scheint, von den ghibellinischen Parteien von Padua, Vicenza, Mantua, Ferrara, Bergamo und Brescia²⁾.

¹⁾ Ann. Plac. 524.

²⁾ Diese Angabe ist schon von Raumer nach Carli *Istoria della città di Verona*. Verona 1796 IV, 22 gebracht worden, aber von andern entweder nicht beachtet oder als nicht beglaubigt angesehen. Da ich der Ansicht bin, dass es sich um eine alte Lokalnachricht handelt, so setze ich die Stelle hierher:

„Intervennero pei Ghibellini di Padova Neron dei Bonelli e Jacopo Anselmo Ruffo; Fïno dei Galiani rappresentava per quei di Vicenza; stava pei Mantovani il così detto Compadre Roselli; pei fuorusciti di Ferrara Enrico Aldigero; Bonomo Buonamico per quei da Bergamo; e Corrado di San Gervasio era oratore per i Bresciani.“

Carli verweist auf das Ms. 230 aus den Sammlungen des hochverdienten Giovanni Saibante. Es ist seitdem durch mehrere Privatsammlungen gewandert und trägt jetzt in der „Comunale“ von Verona die Nummer 958. Es ist eine Handschrift des 15. Jahrhunderts in Folio und behandelt die Geschichte Oberitaliens, insbesondere auch Veronas von 1154—1334; ursprünglich hat sie noch weiter gereicht. Die Verfasser sind die Veroneser Juristen Jakob und Stefan Venturi. Der veronesische Historiker Orti hat in seinem „Poligrafo“ Serie VIII, 1, 209 ff. bis 1183 das Werk veröffentlicht (*Giuliani Sopra alquanti codici della Libreria Saibante in Verona im Archivio Veneto, Anno IV, Tom. VII, S. 162*). Cipolla will nun neuerdings diesem Ms. keinen besonderen Wert beimessen und hält es für eine blosse Kompilation bekannter Werke (vgl. *Archivio Veneto, Anno IX, Tom. 17, 1879 S. 194*). Da ich es nicht selbst in Händen hatte, habe ich natürlich kein Urteil darüber. Aber angesichts der obigen Nachricht möchte ich doch glauben, dass Maffei nicht ganz Unrecht hat, wenn er sagt, dass besonders im letzten Teile veronesische Lokalnachrichten „*molte ed ottime notizie*“ zu finden sind (*Maffei Verona illustrata Parte II, Verona 1731 S. 92 ff.*) Derartige genaue Namenangaben von Gesandten greift doch so leicht kein Kompilator aus

Vielleicht vermittelte der damalige Podestà von Verona, ein Lambertazzi aus Bologna, auch Beziehungen zu den dortigen Ghibellinen¹⁾.

Aber das alles war nicht viel mehr, als glänzender Schein. Die einzige wirkliche Macht war Pavia und etwa noch der Markgraf Pelavicini mit seinem Anhang. Alle andern waren kleine Adelsfraktionen, die nur mit der äussersten Anstrengung ihre Burgen verteidigen und Konradin nicht einmal ihr Schwert leihen konnten, die nur von ihm nehmen wollten, aber ihm nichts zu geben hatten.

Gewann Konradin die Krone Siziliens, so konnten ihm die geknüpften Verbindungen allenfalls wertvoll werden, um ihm auch in Norditalien allmählich das Uebergewicht zu verschaffen. Jetzt nützten sie ihm wenig.

Seine lombardischen Gegner waren noch übermächtig. Nach dem ersten Schrecken, den ihnen die Ankunft des jungen Königs eingeflösst hatte, begannen sie ernstlich an Abwehr zu denken. Die Cremonesen verstärkten eilig die Befestigungen ihrer Stadt²⁾. Nach Piacenza sandte Karl von Anjou bald seinen Seneschall der Provence Wilhelm Estendard mit 400 Rittern³⁾. Diese neuesten guelfischen Erwerbungen schienen am meisten der Gefahr eines Umschwungs zu Gunsten der Ghibellinen ausgesetzt. Durch die auswärtige Hülfe wurden in beiden Städten die guelfischen Parteien gekräftigt.

Schon auf die ersten Gerüchte von der Annäherung Konradins hin hatte Karl nicht übel Lust gehabt, ihm nach der Lombardei entgegenzuziehen, ihn zur Umkehr oder zur Schlacht zu zwingen und nebenbei selbst Einfluss in Oberitalien zu gewinnen. Es waren weniger die Abmahnungen des Papstes, als die sich endlos hinziehende Belagerung von Poggibonzi, die ihn davon zurückhielt⁴⁾.

der Luft, sondern eine gute alte, vielleicht auf einer Urkunde beruhende Chronistenangabe wird den Verfassern vorgelegen haben.

¹⁾ Vom 12. Jan. bis 7. Dez. 1267 Podestà (Syllabus Potestatum in Antiche cron. Veron. Tom. I. Venezia 1890 ed. Cipolla).

²⁾ Ann. Plac. 523.

³⁾ Ann. Plac. 524.

⁴⁾ Mart. II, 524 vom 15. Sept. 1267.

Auch der guelfische Friedensbund traf seine Massregeln. Konradin hatte einen Versuch gemacht, die della Torre auf seine Seite zu ziehen, natürlich ohne Erfolg¹⁾.

In ihrer Defensivstellung war Brescia der wunde Punkt. Es stand noch nicht zwei Jahre lang auf guelfischer Seite. Noch gab es eine starke ghibellinische Partei, die bei der Annäherung Konradins in helle Freude ausbrach²⁾ und einen Gesandten an ihn schickte. Der erste Vorstoss Konradins war hier zu erwarten. Die Torre und ihre Verbündeten zogen starke Truppenmassen dahin zusammen³⁾. Auch der päpstliche Legat Philipp von Ravenna kam nach Brescia und verkündete gegen Konradin und alle seine Anhänger, insbesondere Verona, Pavia und den Markgrafen Pelavicini die Exkommunikation⁴⁾.

Anfang November drangen Konradins Truppen plündernd und verwüstend in's brescianische Gebiet ein bis vor Montechiaro. Man hoffte, sowohl diese Burg, als auch Brescia selbst mit Hilfe der Ghibellinen zu gewinnen. Aber diese frohlockten zu früh. In der Stadt begann eine Gegenbewegung. Man erhob die Waffen gegen die Ghibellinen und wollte sie aus der Stadt vertreiben. Da schritt der Podestà Franz della Torre ein und erzwang einen Ausgleich. Schon hier zeigte es sich, dass die guelfische Volkspartei der Stadt mit dem gemässigten Regiment der della Torre keineswegs einverstanden war. Sie verlangte nach selbständiger

¹⁾ Die Ann. Plac. 523 geben ein Schreiben Konradins aus Trient an den Bischof von Como und seine Brüder, in dem Busson F. z. d. G. XIV, 596 ff. eine Fälschung vermutet, die angestellt sei, um die Torre vor dem Verdacht zu schützen, als hätten sie nachher Konradin unterstützt. Ich kann mich in der Beurteilung des Schriftstückes ganz den Ausführungen Fickers (B-F. 4838) anschliessen. Diese erste Aufforderung Konradins hätte trotz der unhöflichen Form unmöglich beweisen können, dass daraufhin keine weiteren Verhandlungen stattgefunden haben; die Fälschung wäre daher plump und zwecklos gewesen.

²⁾ Malv. 945.

³⁾ Mart. II, 536 vom 27. Okt. 1267 (Posse Nr. 590).

⁴⁾ Ann. Mant. 25. Das „*qui tunc erat legatus in Mantua*“ kann nur allgemein bedeuten, dass auch Mantua zu dem Gebiet seiner Legatschaft gehörte. Die Exkommunikation aber wurde von Brescia aus verkündet, wie aus der Urkunde vom 8. Febr. 1268 (Horwayer Tirol I, 2, S. 407) hervorgeht.

Volksherrschaft mit rücksichtsloser Hervorkehrung des Partei-standpunktes. Franz della Torre fürchtete die Entfesselung der Volksleidenschaften, die mit ihren Selbständigkeitstendenzen leicht auch seine Herrschaft untergraben konnten. Vielleicht auch wollte er die Ghibellinen dem Feinde nicht offen in die Arme treiben, sondern hoffte sie für sich zu gewinnen. Noch einmal gelang es ihm so, seine Stellung über den beiden Parteien zu behaupten. Indem er Geiseln nach Mailand bringen liess, hoffte er sich ihres Gehorsams zu versichern. Freilich erweiterte sich dadurch nur der Riss zwischen ihm und den Guelfen, denen er immer missliebiger wurde¹⁾.

Dieser innere Zwiespalt, nach aussen hin noch kaum bemerkbar, änderte aber nichts daran, dass der erste Vorstoss Konradins mit einem völligen Misserfolg endete. Von den Ghibellinen erlangte er nicht die gehoffte Unterstützung. Durch einen Kampf mit der Streitmacht des guelfischen Bundes durfte er seine Truppen unter keinen Umständen schwächen.

Er kehrte nach Verona zurück. Statt des allgemeinen Aufschwungs, den man sich von einem ersten Erfolg versprochen hatte, griff nun eine mutlose Missstimmung mehr und mehr um sich. Wie die Dinge lagen, zeigte sich nirgends die Möglichkeit zum Durchmarsch. Man musste warten, bis sie sich durch irgend einen Zufall günstiger gestalteten.

Aber woher für diese Zeit des Wartens die Mittel zum Unterhalt des Heeres nehmen? Was die Ghibellinen an Schätzen nach Deutschland gesandt hatten²⁾, war wohl grösstenteils für die Rüstungen verbraucht worden. Eigene Geldmittel besass Konradin kaum. Die tuszischen Städte aber zögerten noch mit weiteren Geldsendungen. Waren sie sicher, dass er nicht nach einer Weile unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren würde? War er nur erst in Pisa, — da wollte man ihn glänzend ausstatten³⁾.

¹⁾ Malv. 945, dazu B-F. 4840 a. Konradin selbst brach vielleicht bald nach dem 7. Nov. 1267, wo er noch in Verona urkundet, nach Westen hin auf.

²⁾ Protest. S. 249.

³⁾ Ann. Plac. 524.

Nun kam noch hinzu, dass Manfred Maletta seine grossen Versprechungen nicht hielt. Er fiel in Ungnade und verlor Amt und Lehen¹⁾. Wahrscheinlich ist er späterhin wieder begnadigt worden²⁾. Aber die Verlegenheit, in die Konradin durch seine Unzuverlässigkeit gestürzt wurde, liess sich nicht ungeschehen machen. Woher sollte er Sold schaffen für die tausend Streiter, die Maletta hatte bezahlen wollen, woher Ersatz für die versprochene Geldsumme? Das Heer geriet in Not. Man verkaufte Waffen und Pferde, um sich nur Unterhalt zu verschaffen; ein grosser Teil kehrte nach Deutschland zurück³⁾.

Gegen Ende des Jahres wollte auch Meinhard nach Tirol aufbrechen. Ihn beschäftigte vor allem seine Streitsache betreffs Trient. Denn der Bischof Egno suchte ein geistliches Verfahren gegen ihn einzuleiten. Nur durch eigene geschickte Behandlung der Angelegenheit konnte Meinhard sie zu glücklichem Ausgang führen⁴⁾.

Ehe er sich aufmachte, forderte er die Auszahlung der alten Schuldsomme von 2000 Mark. Konradin war ratlos. Er musste sich zur Verpfändung der Orte in der Lechgegend entschliessen. Doch sicherte sich Herzog Ludwig den grösseren Teil derselben, indem er 1500 Mark vorstreckte. Für den Rest des

¹⁾ Cherrier IV, 525.

²⁾ Er wird noch am 5. Apr. 1268 vom Papste als Anhänger Konradins exkommuniziert (Rayn. 1268, § 15). Nach der Schlacht bei Tagliacozzo liess Karl auf ihn *dictum comitem camerarium* in der Umgegend Roms fahnden (Giud. II, 1, 204).

³⁾ Ann. St. Just. 189. Vill. VII, 23. Dass unter diesen Umständen Konradins Aufenthalt in Verona unter rauschenden Festlichkeiten, die sich an die Geburt eines Sohnes des Mastino della Scala anknüpften, vergangen sein soll, wie spätere Veroneser Historiker schreiben, ist unwahrscheinlich, sie müssten denn ganz in den Anfang des Aufenthaltes fallen (vgl. Dalla Corte Dell' Istorie della città di Verona 1744 II, 16, Verci VII, 32 etc.).

⁴⁾ Vgl. seine und seines Bruders Exkommunikation durch Philipp von Ravenna vom 8. Febr. 1268 bei Hörmayr Tirol I, 2, S. 407. Dort auch der weitere Verlauf des Prozesses, aus dem Meinhard am 27. Aug. 1268 durch allerlei Kniffe siegreich hervorging.

Geldes gerieten Peiting und Ammergau in den Pfandbesitz Meinhard's.

Es klang wie ein Stossseufzer, wenn Konradin erklärte, er wolle sie einlösen mit dem ersten Gelde, welches ihm Gott bescheren werde¹⁾. Wie gern hätte Ludwig auch diese für sich genommen, wäre nicht auch seine Kasse nahezu erschöpft gewesen.

Nur unter eigenen Einschränkungen konnte er seinem Neffen Gelder für die nötigsten Ausgaben vorschliessen²⁾. Auch die Ritter seiner eigenen Umgebung litten Not und mussten sich von ihm Geld für ihren Unterhalt erborgen³⁾.

Unter allen diesen peinlichen Verlegenheiten und Sorgen ging dem Herzog die Lust zur Fortsetzung des Unternehmens verloren. Er sah die Lage für sehr bedenklich an, dachte an Rückkehr und wurde in dieser Stimmung bestärkt durch die Politik, die der Papst derweil eingeschlagen hatte.

Noch Mitte September hatte Klemens die Nachrichten von Konradin's bevorstehendem Aufbruch als unglaubwürdig betrachtet⁴⁾. Nun war es doch geschehen. Sein ausdrückliches Verbot war verletzt, der Zitationstermin längst abgelaufen. Klemens zögerte nicht mehr, die Exkommunikation, mit der ihm schon der Legat in Oberitalien vorangegangen war, seinerseits zu verkünden.

Am 18. November 1267 erklärte er Konradin und seine Anhänger, von denen er die bedeutendsten mit Namen nannte, als der Exkommunikation verfallen; er bedrohte ihn bei weiterem Ungehorsam mit der Entziehung des Königreiches Jerusalem, Verona und andere Städte, die ihm anhängen, mit dem Interdikt,

¹⁾ Vgl. die beiden Urkunden vom 27. Dez. 1267: Jäger 111 und Qu. und Er. V, 223.

²⁾ *licet pro se ac suis valde necessarios habuisset.* Qu. u. Er. V, 224. Auch Thom. Tusc. 521 nennt an einer freilich etwas verwirrten Stelle die Herzöge von Baiern *pecunia pauperes.*

³⁾ Vgl. die Urkunde für die Gebrüder von Sternfels vom 7. Jan. 1268 in den würt. Jahrb. für Statistik und Landesg. 1866 S. 291.

⁴⁾ Mart. II, 524 vom 15. Sept. 1267.

dem Verlust der bischöflichen Würde und andern harten Strafen¹⁾. Aehnliche Bullen erliess er gegen Siena und Pisa²⁾.

Auch den Herzog Ludwig traf die Exkommunikation. Ueber sein Land sollte in zwei Monaten das Interdikt verhängt werden, wenn er nicht bis dahin auf der betretenen Bahn umkehren würde³⁾. — Karl von Anjou verlangte ein schärferes Vorgehen gegen die bairischen Herzöge, aber Klemens wies das zurück als unbedachtsam und wider die Sitte der Kirche⁴⁾. Vielleicht wirkte hier doch auch die Drohung mehr, als die sofortige Ausführung vermocht hätte. Durch rechtzeitige Rückkehr konnte Ludwig noch diesen schweren Schlag von seinem Lande abwenden.

Zugleich ging Klemens mit dem Plane um, den Hoffnungen Konradins auch in Deutschland entgegenzuarbeiten. Er beabsichtigte einen neuen Generallegaten dorthin zu senden, der alle staufischen Wahlbestrebungen durchkreuzen und die Sache des Kaisertums in einem für die Kirche vorteilhaften Sinne zur Erledigung bringen sollte⁵⁾. Der erneute Eifer, mit dem der Papst den Rechtsstreit zwischen Alfons und Richard abzuwickeln suchte, wies in dieselbe Richtung, doch wurde er einstweilen lahmgelegt durch die Ermordung des kastilianischen Bevollmächtigten. Dadurch trat wiederum eine Pause ein⁶⁾.

Auch der richtige Mann für das schwierige Legatenamt in Deutschland fehlte der Kurie. Er musste die nötige Klugheit mit Unbestechlichkeit und Ehrenfestigkeit verbinden, und dass ein solcher nicht aufzutreiben war, beklagte Klemens bitter⁷⁾.

1) Posse S. 153.

2) Mart. II, 544. Die sienesischen Guelfen wurden von der Exkommunikation ausgenommen (Posse Nr. 601 vom 12. Febr. 1268).

3) Posse S. 153 ff.

4) Mart. II, 554 vom 18. Dez. 1267 (vgl. B.-F.-W. 9849).

5) Den bisherigen Legaten Guido drängte Klemens am 27. Okt. 1267 zum wiederholten Male zur schleunigen Rückkehr, damit er dem neuen Generallegaten Platz mache (Mart. II. 535, Posse Nr. 590). Ueber seine weiteren Absichten schreibt Klemens an König Ludwig von Frankreich am 14. Jan. 1268 (Mart. II, 563).

6) Mart. II, 555.

7) Mart. II, 563; am 3. April forderte er den Kardinal Simon auf, das Amt zu übernehmen; es kam aber nicht dazu (Posse Nr. 608).

Erst im April des folgenden Jahres wurde Bernhard von Castaneto, der sich in Piacenza und Cremona so grosse Verdienste um die Kurie erworben hatte, zur Vertretung der päpstlichen Interessen in Deutschland ausersehen¹⁾.

Ganz unthätig aber war der Papst bis dahin gewiss nicht, und wahrscheinlich hat Herzog Ludwig schon zu Anfang des Jahres erfahren, dass von dieser Seite her etwas im Werke sei. Das hat ihn mehr als alles andere zur Rückkehr bestimmt. Kam es zu neuen Wahlversuchen, so durfte er den Gegnern nicht ohne Kampf das Feld lassen, er musste die Kandidatur seines Neffen mit allen Mitteln begünstigen, und hätte er es auch nur in seinem eigenen Interesse gethan, um die Wahl eines Gegners von Baiern, wie Ottokar von Böhmen war, zu hintertreiben.

Nicht um die staufische Sache im Stich zu lassen, wandte er Verona den Rücken, sondern um auch in Deutschland eifrig für sie zu agitieren²⁾. Aber von dem italienischen Unternehmen hielt er nichts mehr, so sehr er es anfangs gefördert hatte. Er sowohl wie Meinhard wandten alles auf, um auch Konradin mit seinem ganzen Heere zur Rückkehr zu bewegen³⁾.

¹⁾ Er sollte die Verwaltung des Erzstiftes Trier während der Suspension des Erwählten Heinrich leiten (B.-F.-W. 9895 vom 13. April 1268).

²⁾ Betreffs der Motive Ludwigs verweise ich auf die Ausführungen B.-F. 4838 a und b und die dort angeführten Quellenstellen. Dass Ludwig anfangs für den Zug war und Konradin nach Kräften unterstützte, sagt auch Primat 655: *qui leur donna aide tant comme il pou*. Wenn Klemens am 28. Febr. 1268 Ottokar sein Vertrauen ausspricht, dass ihm dasjenige missfalle, *quae parat infidelium machinatio contra matrem . . . Ecclesiam*, und ihn auffordert: *benigne recipias, quae tibi . . . Augustinus clericus tuus et nuntius ex parte nostra duxerit proponenda*, so scheint sich das auf Wahlagitationen von beiden Seiten zu beziehen. Auch die Mitteilung der Exkommunikation Konradins an die deutschen Bischöfe insbesondere — vielleicht schon vor April 1268 (B.-F.-W. 9927) und die Drohung vom 5. April 1268, Konradin nach Verlauf eines Monats für „*ineligibilem et prorsus inhabilem ad regnum quodlibet vel imperium obtinendum*“ zu erklären (Rayn. 1268, § 14), gehören in denselben Zusammenhang.

³⁾ Ich glaube nicht, dass man an dieser Angabe der Ann. Plac. 524 zweifeln darf. Die ermunternden Reden, die in Ottokars Reimchronik Ludwig beim Abschied in den Mund gelegt werden, stehen damit im

Es war eine schwere Entscheidungsstunde für den Knaben. Sollte er dem Rat dieser erfahrenen Politiker folgen und nach so grossen Opfern einen schimpflichen Rückzug antreten? Sollte er seine Anhänger im Stich lassen, seine Versprechungen brechen, seinen Ruf zu nichte machen, seine Hoffnungen begraben? Wer weiss, ob ihn nicht die Gewalt der Umstände zu diesem verzweifelten Entschluss gezwungen hätte, wenn ihn nicht der glückliche Fortgang seiner Sache in Süd- und Mittelitalien mit neuer Hoffnung erfüllt und unwiderstehlich vorwärts gelockt hätte. Von dorther aber lauteten die Nachrichten über alles Erwarten günstig.

Konrad Capece war auf einem Kriegsschiff, das ihm die Pisaner überlassen hatten, nach Tunis gefahren¹⁾. Dort begann er Unterhandlungen mit dem Emir Abu Abdallah Mohammed el Mostanser, der auf den Trümmern des Almohadenreiches seine Herrschaft errichtet hatte über ganz Maghrib und noch bis nach Spanien hinüber²⁾. Trotz des jährlichen Tributes, den er den staufischen Königen von Sizilien hatte zahlen müssen³⁾, war sein Verhältnis zu ihnen freundschaftlich gewesen. Die staufische Herrschaft war überhaupt bei allen Mohammedanern beliebt. Man hatte es wohlthuend empfunden, dass man von Friedrich II. und Manfred mit Achtung, — fast als gleich-

Widerspruch, aber der Reimchronist konnte sehr wohl über die Motive im Allgemeinen unterrichtet sein und in diesen Wechselgesprächen doch vielfach seinem dichterischen Ermessen freien Spielraum lassen (Otto-
kar V. 2947 ff.).

¹⁾ Das war etwa im Mai 1267, denn nach dem von Winkelm. Acta I, 591 veröffentlichten Privatbrief eines Geistlichen an den Papst etwa aus dem Sept. war den Behörden schon gut 3 Monate vor dem Einfall die Vorbereitung desselben in Tunis bekannt.

²⁾ Auf diese Verbindung Konradins mit dem Emir von Tunis ist noch wenig hingewiesen. Neuerdings ist der Graf von Mas-Latrie in seinem Buche: *Relations et commerce de l'Afrique septentrionale ou Magreb avec les nations chrétiennes au moyen âge*. Paris 1886 S. 243 ff. ausführlicher darauf eingegangen. Ueber Abu Abdallah vgl. auch Ranke Weltgeschichte VIII, 505. Der Emir nannte sich auch Sultan und beanspruchte den Titel eines Kalifen.

³⁾ Winkelm. S. 40, B-F. 4760.

berechtigt behandelt worden war. Die Sympathien pflanzten sich auf den Nachkommen fort, und Konradin suchte sie eifrig für sich auszubeuten.

Wir wissen, dass er Beziehungen zu dem mächtigen Sultan Bibars Bondocdar von Aegypten angeknüpft hat. Durch Gesandte erbat er seine Hülfe. Der Sultan empfing sie freundlich und gab eine höfliche Antwort, indem er die Muselmänner der Gunst Konradins empfahl, dessen Ahnen sie so wertvolle Dienste geleistet hätten.

Zu weiterem wollte er sich allerdings nicht verstehen. Dieser Herrscher, der die noch einmal gewaltig auflodernden nationalen und religiösen Leidenschaften des Islam nach Syrien gelenkt hatte und dort mit einer unvergleichlichen Uebermacht und — fast kann man sagen auch mit sittlicher Ueberlegenheit die verkommenen Reste der christlichen Besitzungen Schlag auf Schlag zertrümmerte, konnte nicht leicht mit dem jungen König von Jerusalem in ein volles Einvernehmen geraten. Er blieb neutral und stand auch mit Karl von Anjou in Unterhandlung¹⁾.

Der Emir von Tunis dagegen empfand die Eroberung Siziliens durch den Bruder Ludwigs des Heiligen als eine unmittelbare Bedrohung. Er verweigerte dem neuen Herrscher die Tributzahlung und stellte sich ihm feindselig gegenüber²⁾. Es war für Capece nicht schwer, seine Hülfe zu gewinnen, zumal er von den Vorstehern der dortigen blühenden pisanischen Kolonie in seinem Gesuch unterstützt sein wird³⁾. Wahrscheinlich geschah es auf Veranlassung des Emirs, dass Friedrich von Kastilien mit

¹⁾ Diese Nachrichten stammen aus der grossen arabischen Chronik des Ibn-ferat (1335—1405) nach den Auszügen bei M. Reinaud *Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades* Paris 1829 S. 515 ff. Die chronologische Angabe zum Jahre 1269 ist ungenau, aber an der Thatsache ist nicht zu zweifeln. In der Gesandtschaft Karls von Anjou, der sich den ergebenen Diener des Sultans nannte, an Bibars befand sich auch heimlich ein Bevollmächtigter des Papstes.

²⁾ So berichtet Gemal-eddin (1207—98), der selbst mehrere Jahre in Italien gewilt hat und gute Nachrichten, wenn auch vielfach in grosser Verwirrung, bringt, vgl. Reinaud (s. o.) S. 518, 523.

³⁾ Die Pisaner hatten gute Beziehungen zum Emir. Erst 1264 hatten sie mit ihm einen Handelsvertrag abgeschlossen (gedruckt bei Tronci).

seiner Kriegerschar sich zur Teilnahme an der Expedition nach Sizilien entschloss¹⁾. Noch ein zweites Kriegsschiff wurde ausgerüstet. Nach einem Aufenthalt von mehreren Monaten brach Konrad Capece gegen Ende August zusammen mit Nikolaus Maletta und Friedrich von Kastilien nach Sizilien auf²⁾. Die Bemannung bestand aus mehreren hundert Deutschen, Tusziern, Spaniern und Sarazenen. Der geringe Raum auf den Schiffen gestattete es nicht, mehr als 22 Pferde mitzunehmen; Sättel, Zäume und Waffen führte man reichlich mit sich. Von den Weiden und Züchtereien der sizilianischen Südküste hoffte man sich bald Pferde beschaffen zu können³⁾.

¹⁾ Dass die ganze Expedition Capeces nicht aus dem Kopfe Heinrichs von Kastilien stammte, ergibt sich schon aus der chronologischen Erwägung, da Capece lange, ehe Heinrich Senator wurde, die Ausführung begann. Ich halte nicht einmal für wahrscheinlich, dass Friedrich von Kastilien durch seinen Bruder bestimmt wurde, obwohl das ja der Zeit nach möglich wäre. 1266 hatten sie verschieden Partei ergriffen; warum sollte Friedrich nicht auch jetzt nach eigenem Willen vorgehen? Es liegt auch nahe, dass Heinrich erst den Erfolg seiner Gesandtschaft an Konradin abwartete, ehe er ihn direkt unterstützte. — Daß der Emir von Tunis seine Hand im Spiel hatte, wird verschiedentlich bezeugt, so in dem Brief des Papstes vom 15. Okt. 1267: *cum incredule gentis auxilio* (Mart. II, 532), Ann. Plac. 525: *auxilio regis Tunicani* Saba Mal. 837: *sub favore illius Regis Tunisii*. Für den Konflikt zwischen dem Emir und Karl sind auch die Ereignisse des Kreuzzugs von 1270 bezeichnend, so die Bedingungen, die ihm im Friedensvertrage gestellt wurden: Erneuerung der Tributzahlung, Ausweisung Friedrich Lancias und Friedrichs von Kastilien.

²⁾ Den August als Zeitpunkt der Ankunft auf Sizilien giebt Chron. Sic. inc. aut. 128 an. Es muss erst ganz am Ende gewesen sein, da der Papst erst am 17. Sept. davon weiss. Ann. Plac. 525 reihen das Ereignis ungenau mit *eodem tempore* an Vorgänge aus dem Jan. 1268 an. Wenn dort auch Friedrich Lancia mitgenannt wird, so beruht das wohl wie bei Ann. Jan. 264 auf einer Zusammenwürfelung mit der späteren Flottenfahrt von Pisa aus. Die Teilnahme des Nikolaus Maletta ist bezeugt durch Minieri Regno 1276, 23. Okt. S. 44. Vgl. auch Ann. St. Just. 190.

³⁾ Die Zahl der Truppen wird verschieden geschätzt. Klemens giebt auf Grund der Berichte von Augenzeugen 500 an, aber er spricht nur von einem Schiffe. Saba Mal. nennt 800, doch erwähnt nicht die Sarazenen, von denen Klemens schreibt. Vgl. auch Marino Sanudo in *Chroniques gréco-romanes* publ. p. Charles Hopf, Berlin 1873 S. 127.

Auf der Fahrt legten die Schiffe bei Pantelleria an. Der sizilianische Kapitän der Insel fuhr ihnen mit mehreren Sarazenen entgegen, leistete den Treueid und überreichte eine grössere Geldsumme, die von der staufferfreundlichen, meist sarazenischen Bevölkerung erhoben worden war¹⁾.

Die Landung auf Sizilien erfolgte bei Sciacca an der Südküste²⁾. Dort hatten die Behörden schon monatelang die Vorbereitungen zu diesem Einfall beobachtet. Aber es war nichts zur Abwehr geschehen. Auch diejenigen Sizilianer, die sonst der Regierung Karls nicht feindlich gegenüberstanden, fühlten sich doch vernachlässigt. „Wir erwarteten den Frieden, und er kam nicht“, so klagte man jetzt mit dem Propheten Jeremias. Die Sendung von zehn Kriegsschiffen würde genügt haben, um die Küste vor allen Feinden zu schützen.

Aber die Insel, die bisher der Hauptsitz der Regierung gewesen war, drohte unter dem Anjou zum Nebenland herabzusinken. Diese Zurücksetzung verstärkte den heimlichen staufischen Anhang. Und dazu kam nun die Missstimmung über die neue Steuer. — Die Boten, die Capece sogleich mit einem schwungvollen Manifest nach allen Richtungen entsandte, fanden überall Entgegenkommen. Man überbrachte den Eindringlingen Geschenke und rief sie nach Girgenti³⁾.

Der Statthalter Karls auf Sizilien Fulco von Puy-Richard zog seine Truppen zusammen und hoffte, noch ohne Kenntnis von der Unsicherheit der Bevölkerung, die Feinde mit einem Schlage zu vernichten. Bei Sciacca kam es zum Kampfe⁴⁾. Schon hier zeigte sich die Kriegstüchtigkeit der schwergerüsteten spanischen Reiter, der Schar des Todes, wie sie später genannt wurde⁵⁾. Mit seinem kleinen Häuflein Berittener durchbrach Friedrich von Kastilien in kühnem Ansturm den Feind⁶⁾. Verrat in dessen

¹⁾ Minieri Regno 1276, 25. Juli S. 31, 23. Okt. S. 44.

²⁾ Mart. II, 525, Saba Mal. 837, Barth. 1021.

³⁾ Winkelm. Acta I, 591.

⁴⁾ Saba Mal. 837, Mart. II, 525.

⁵⁾ Ann. Plac. 530 z. Jahre 1269.

⁶⁾ Barth. 1021 spricht nur von 18 Genossen, was bei der geringen Zahl der Pferde wahrscheinlich ist. Vgl. auch Saba Mal. 838, 839.

eigenen Reihen vollendete die Niederlage. Fulco wandte sich zur Flucht und suchte über Caltabellota Messina zu erreichen. In kluger Voraussicht schonten die Verfolger um der Sizilianer willen, die darunter waren, die fliehenden Feinde und begnügten sich mit der reichen Beute.

Und nun griff der Aufstand mit Blitzesschnelle um sich, zunächst an der Südküste. Girgenti, Heraclea, Licata und Terranova gingen zum Feinde über¹⁾. Kleine Reiterabteilungen durchstreiften das Gebirgsland im Innern und brachten auch da die Hauptplätze zum Abfall oder nahmen sie mit Feuer und Schwert ein²⁾.

Stärkeren Widerstand fand man an der Ostküste. Noto und Augusta wurden auch hier von der Bewegung ergriffen, Catania und Lentini erst nach längerer Belagerung bezwungen³⁾, Syracus hielt Stand.

Schon am 23. November 1267 musste Klemens, der anfangs gemeint hatte, ganz Sizilien mache gegen die Eindringlinge Front⁴⁾, einräumen, dass sich ein grosser Teil der Insel im Aufstand befinde⁵⁾.

Er hatte schon sehr bald den Ernst der Lage richtig gewürdigt, und während Karl, den er vergebens ermahnte, unbekümmert die Belagerung von Poggibonzi fortsetzte, hatte er ge-

¹⁾ Für die folgende Angabe der staufischen Städte vgl. Saba Mal. 839 und Barth. 1021, auch Ann. Jan. 264. Schirm. S. 359 folgt nur Saba Mal. Heraclea muss damals wohl noch eine lebendige Stadt gewesen sein.

²⁾ Hier werden insbesondere genannt: Caltanissetta („*Calata scilicet*“, bei Saba Mal. ist wohl entweder Caltanissetta oder Calascibetta, da ein Calata mir nicht bekannt ist), Castrogiovanni, Piazza, Aidone, das gewaltsam zerstört wurde (vgl. Minieri Regno 1277, 18. Juli S. 32), Vizzini, Nicosia, Agira, Centuripe, Paternò.

³⁾ Die Belagerung von Catania berichten die Ann. Plac. 529. Karl erwähnt späterhin, dass ihm die dortigen Einwohner die Treue bewahrt hätten (Giud. II, 1. 247). Einen besonderen Ort Turo, von dem Schirmmacher S. 359 spricht, giebt es wohl nicht; *turo* bedeutet einen spitzigen und runden Hügel, der jedenfalls in der Nähe von Lentini lag und zusammen mit der Burg noch längere Zeit gehalten wurde (Saba Mal. 839).

⁴⁾ Mart. II, 525.

⁵⁾ Mart. II, 542.

than, was in seinen Kräften stand, um die Empörung einzudämmen. Der sizilianische Klerus war keineswegs sicher. Ein grosser Teil hielt zu der staufischen Partei, so der Klerus von Girgenti, der Capece offen begünstigte und im Gegensatz zum Papste sich einen Bischof erwählte. Auch auf die erwählten Erzbischöfe von Palermo und Montereale war für Klemens kein Verlass¹⁾. Den noch treu gebliebenen Teil des Klerus suchte er durch die Bestätigung der Privilegien Innozenz' IV. für die Geistlichkeit des Königreiches Sizilien zum Eifer anzuspornen²⁾. Er gab den Johannitern die Ermächtigung, ihre Waffen auch gegen die Empörer zu wenden, obwohl ihnen der Orden nur den Kampf gegen die Ungläubigen gestattete. Eine gewisse Gegenbewegung scheint dadurch wirklich eingeleitet zu sein³⁾, und sie erhielt eine Förderung durch eine genuesische Flotte, die von der afrikanischen Küste her in Messina anlief.

Es war ein Akt der Höflichkeit gegen Karl, und man versprach sich wohl davon eine günstige Rückwirkung auf die mit einigen Unterbrechungen noch immer weiter geführten Verhandlungen mit ihm, wenn der genuesische Admiral Lucheto Grimaldi mit seiner Flotte die Küste entlang fuhr und die schon schwankenden Städte bewog, an Karls Herrschaft festzuhalten. Als er nach Messina zurückkehrte, entstand in der Stadt ein Tumult, bei dem einer seiner Räte das Leben verlor. Mit zahlreichen Gefangenen kehrte er unter Zurücklassung von drei Schiffen nach Genua zurück⁴⁾.

¹⁾ F. Orioli hat aus dem Archivio di S. Angelo in Spata zu Viterbo ein interessantes Verzeichnis der erledigten Erzbistümer und Bistümer des Königreiches Sizilien veröffentlicht, das etwa gleich nach Konradins Niederlage und wohl noch vor Klemens' IV. Tode von einem gut unterrichteten Manne abgefasst und einem hohen Geistlichen in Viterbo übersandt ist (vgl. *Giornale Arcadico di scienze lettere ed arti*. Roma 1852 August. Tom. 128, S. 185 ff.) Es scheint noch wenig beachtet zu sein.

²⁾ Potthast 20,144 vom 15. Okt. 1267.

³⁾ Vgl. Mart. II, 532 vom 15. Okt. 1267 an Philipp de Euglis, der auch von Barth. 1022 besonders hervorgehoben wird.

⁴⁾ Ann. Jan. 261. Ob die Städte an der Nordküste oder Ostküste „*que infra mare sunt*“ gemeint sind, ist mir nicht ganz klar. Der Vorgang wird noch in den Herbst 1267 fallen.

Das ganze Vorgehen hatte für die sizilianischen Ereignisse nur den Charakter einer Episode. Es konnte dazu dienen, den Aufständischen den Mangel einer eigenen Flotte recht fühlbar zu machen. — Sie erwarteten, dass die Pisaner demselben bald abhelfen würden.

Als es im Januar 1268 einen Augenblick schien, als ob Pisa mit Karl Frieden geschlossen habe, frohlockte Klemens, auch die Hoffnungen der sizilianischen Rebellen würden nun getäuscht werden¹⁾. Das erwies sich nur zu bald als irrig. Immerhin verzögerte sich die Absendung einer pisanischen Flotte noch bis zum Sommer 1268.

Aber auch ohne sie dehnte sich der Aufstand immer weiter aus und erstreckte sich über alle Teile der Insel. Nur die grössten Städte, die eine starke französische Besatzung hatten: Palermo, Messina und Syracus trotzten noch dem Ansturm der Feinde²⁾.

Und zu derselben Zeit, in der auf Sizilien die staufischen Banner von Stadt zu Stadt getragen wurden, wehte der Adler auch schon innerhalb der Mauern Roms.

Am 18. Oktober 1267 hielt Galvano Lancia als Bevollmächtigter Konradins dort seinen Einzug, an der Spitze einer Schar Bewaffneter, mit den Fahnen Konradins, feierlich eingeholt von dem Senator und den römischen Behörden und festlich bewillkommnet. — Es war wie eine offene Herausforderung des Papstes, dass ihm im Lateran eine Wohnung angewiesen wurde³⁾. Verhandlungen begannen, deren Ziel nicht zweifelhaft sein konnte.

Dieser Vorgang hätte Klemens die Augen darüber öffnen müssen, dass von einer Verständigung zwischen Heinrich von Kastilien und König Karl nicht mehr die Rede sein könne. Gleichwohl hegte er noch immer diese Hoffnung. Ein offener Anschluss Roms an Konradin erschien ihm so gefährlich, dass er die Versuche nicht aufgeben mochte, Heinrich an sich heran-

¹⁾ (*pax*), *quae Siculos etiam proditores spe frustratos subsidii extrema prout credimus desperatione confundet* (Mart. II, 567 vom 22. Jan. 1268).

²⁾ Saba Mal. 837, Vill. VII, 23.

³⁾ Rayn. 1267 § 18 v. 21. Okt. 1267, vgl. auch die Bulle v. 5. Apr. 1268 in Sbaralea III, 150.

zulocken. Er wirkte noch mit Palliativmitteln, wo ein energischer Schnitt am Platze gewesen wäre. — Nur Galvano kündigte er einen Termin an, bis zu welchem er sich rechtfertigen sollte, widrigenfalls ihn schärfere kirchliche Strafen treffen würden¹⁾. Gegen Heinrich geschah nichts. Klemens spielte eifrig seine Vermittlerrolle weiter. Heinrich selbst war zum Schein darauf eingegangen und hatte ihm seine Forderungen an Karl, unter denen sich auch die Rückzahlung der geliehenen Summe befand, mitgeteilt²⁾. Durch einen besonderen Bevollmächtigten, den er in's Lager vor Poggibonzi schickte, befürwortete sie der Papst bei Karl. Der legte sich wieder auf die Politik des Hinhaltens, trotzdem dass der Abgesandte auf schleunige Abfertigung dringen sollte³⁾. Ehe er noch zurückkehrte, wollte Klemens wenigstens das Haupthindernis der Versöhnung, wie er meinte, aus dem Wege räumen, indem er seinem Legaten Simon den Auftrag gab, die Schuldsomme Karls von dem für ihn gesammelten oder noch zu sammelnden Zehnten an die Boten des Senators auszuzahlen⁴⁾. Wie sehr täuschte er sich, wenn er meinte, damit auch den Streit, der bereits zu einem erbitterten Kampf um die Existenz geworden war, aus der Welt schaffen zu können!

Heinrichs Antwort auf dies Entgegenkommen war, dass er auf der betretenen Bahn einen grossen Schritt weiter that.

Die Guelfen in Rom hatten sich im Anfang seiner Senatur ruhig verhalten und abgewartet⁵⁾. Dann, als die Lust zur Opposition erwachte, fühlte man sich diesem energischen Diktator gegenüber ohnmächtig. Auch Klemens, der sich auf das Drängen Karls mehrfach bemühte, die Guelfen zum Widerstand anzu-

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Mart. II, 529 vom 26. Sept. 1267. Dass Heinrich noch andere Forderungen an Karl ausser der Schuldsomme hatte, geht auch aus der Wendung hervor: „*quod eidem in hac parte suam querimoniam prosequenti negare non poterimus iustitiae complementum.*“

³⁾ Mart. II, 539 vom 13. Nov. 1267.

⁴⁾ Mart. II, 539 ebenfalls vom 13. Nov. Ob Klemens hier ganz selbständig vorging oder ob er in dem Schreiben Karls, das er erwähnt, dazu aufgefordert war, ist nicht klar.

⁵⁾ Saba Mal. 834.

stacheln, hatte keinen Erfolg. Ohne Aufwendung von Geld und Machtmitteln war die Furcht vor Heinrich nicht zu überwinden¹⁾.

Nichtsdestoweniger waren die guelfischen Parteihäupter schon durch ihre Beziehungen zum Papste und zu Karl dem Senator verdächtig geworden²⁾. Ihr Wunsch jedenfalls ging dahin, Karl wieder die Senatur zu verschaffen³⁾. Die Ankunft Galvanos hatte neue Erbitterung hervorgerufen.

Durch einen Gewaltstreich kam Heinrich der drohenden Reaktion mit Blitzesschnelle zuvor. Er lud die Häupter der Guelfen zu sich, und als sie nichtsahnend erschienen, fing er sie wie Fische im Netz⁴⁾.

Dann schaffte er die Geiseln in Sicherheit. Napoleon und Matthäus Orsini wurden nächtllicherweile nach Monticello bei Tivoli und später auf die Burg Konrads von Antiochien Saracinesco geschleppt. Johann Savelli erlangte die Freiheit, indem er seinen Sohn Lucas als Geisel stellte. — Rainald Orsini war dem Schicksale der andern entgangen und wurde in seiner Burg Marini von Heinrich ohne Erfolg belagert. Gleich ihm weilten noch viele angesehene Guelfen auf ihren Burgen in der Umgegend Roms und getrauten sich nicht, herauszukommen.

¹⁾ Mart. II, 525 vom 17. Sept. 1267.

²⁾ Peter Romani hatte dem Papst gegenüber sein Misstrauen gegen die Guelfen geäußert, welches jener nach Möglichkeit zu zerstreuen suchte (Mart. II, 527 vom 21. Sept. 1267). Dass der Verdacht Peters auf derartige Machinationen gerichtet war, geht auch daraus hervor, dass er bald darauf als einer der Hauptansteller zum Vorgehen gegen die Guelfen erscheint (Minieri Cod. I, 78).

³⁾ Klemens nennt die Gefangenen nachher *regis Siciliae praecipuos amatores* (Mart. II, 540).

⁴⁾ Klemens erhielt davon Nachricht zwischen dem 13. und 16. Nov. 1267. Die Gefangenen waren Napoleon und Matthäus Orsini, Angelo Malabranca, Peter Stefani, Richard Anibaldi, Johann Savelli (nicht der frühere Senator, wie Schirrmacher 360 schreibt), — auch Pandulf Savelli wurde wenigstens in seinem Eigentum mitbetroffen. Es waren Verwandte der Kardinaldiakone Richard von S. Angeli, Johann von S. Nikolai in carcere Tulliano, Johann von S. Maria in Cosmedim und Matthäus von S. Maria in Porticu. Vgl. hierfür und für das Folgende Saba Mal. 834, 835, Mart. II, 540 vom 16. Nov., Minieri, Cod. I, 78.

Wenige Tage später befahl Heinrich auch den Angehörigen und Dienerschaften der Gefangenen, die Häuser zu räumen, liess diese in Besitz nehmen oder zerstören und auch die Peterskirche und den Vatikan mit zum Teil deutschen Truppen besetzen.

Damit noch nicht genug, bedrohte er den Papst in nächster Nähe, indem er ihm Sutri wegnahm und Vetralla verwüstete¹).

Und schon war in Rom von den tuszischen Ghibellinen der Antrag auf ein Bündnis eingelaufen und vom Rate der Stadt für gut befunden. Ein Unterhändler wurde bevollmächtigt, mit den tuszischen Gesandten die Vertragspunkte festzustellen²).

Klemens war durch die Behandlung der guelfischen Adligen, die den angesehensten Kardinälen nahe verwandt waren, und durch die Besetzung des Vatikans tief verletzt. Trotzdem konnte er sich noch nicht zu einem energischen Vorgehen aufraffen. Er forderte Genugthuung³). Aber Heinrich antwortete voll Schlaueit, erst wolle er die Antwort Karls auf die an ihn gerichteten Forderungen abwarten, ehe er den Gefangenen die Freiheit zurückgeben könne. Und Klemens schrieb wirklich an Karl einen entsprechenden Brief⁴). Wohl sah er ein, dass eine Verständigung mit Heinrich und den Römern jetzt schwer, wenn nicht unmöglich sei. Aber seine eigene gefährdete Lage, die furchtbare Bedrohung des Königreiches, die Notwendigkeit, in die er selbst alsdann geriet, alle Machtmittel in Karls Hand zu legen, — das alles bewog ihn, sich mit seiner Hoffnung noch an jeden Stroh-

¹) Mart. II, 542 vom 23. Nov. und II, 545 vom 26. Nov. 1267. Schirrmacher S. 362 und 564 (ähnlich Gregor. V, 401) setzt schon zwischen diese beiden Daten die Beraubung der römischen Kirchen und Klöster durch Heinrich, „da an ersterem Tage Klemens derselben noch nicht gedenkt“. Er thut es aber auch an dem letzteren nicht. Diese Beraubung geschah vielmehr erst zwischen dem 5. April und 17. Mai 1268 (Clem. IV, Reg. fol. 254, lib. 4, ep. 12 cur.). Saba Mal. 835 reiht sie allerdings in seiner Darstellung an die Gefangennahme der Guelfen an, aber ohne dass sie deshalb unmittelbar darauf erfolgt zu sein brauchte.

²) Sitzung des demokratisch verstärkten Rates unter Vorsitz des Vikars Guido von Montefeltro am 18. Nov. 1267 (Giud. II, 1, 95).

³) Mart. II, 540 vom 16. Nov. 1267.

⁴) Mart. II, 542 vom 20. Nov. 1267. Er unterrichtete Karl auch weiterhin genau über die Vorgänge in Rom (vgl. Mart. II, 544, 545).

halm anzuklammern und sich nutzlos abzarbeiten, um den offenen Bruch hinauszuzögern¹⁾).

Als er am 18. Nov. 1267 Konradin und seine Anhänger, insbesondere die Pisaner und Sienesen exkommunizierte, wurde Heinrichs und der Stadt Rom mit keiner Silbe Erwähnung gethan. Vielleicht hoffte er noch, deren Bündnis mit den Exkommunizierten zu hintertreiben, und befahl daher, die Bannbullen in Rom an allen Sonn- und Festtagen feierlich bekannt zu machen²⁾).

Aber das alles waren Streiche in die Luft. Schon am 1. Dezember erzielten die Vertragsverhandlungen in Rom einen befriedigenden Abschluss. Beide Teile verband der Hass gegen König Karl. Heinrich verlangte nach einem ausgedehnteren Machtbezirk, die tuszischen Ghibellinen nach Garantie ihres Besitzstandes. Beides war sehr wohl zu vereinigen.

Nach den Bestimmungen des Vertrages erhielt Heinrich auf fünf Jahre den Titel eines Generalkapitans von Tuszien mit einem festen Gehalt und einer Soldzahlung für eine Schar von 200 spanischen Rittern und Leibgardisten, sowie für alle Truppen, die er in Tuszien verwenden würde. Er erhielt die Befugnis, die Reichsgüter in Tuszien für sich und seine Nachkommen zu erwerben. Ausgenommen waren nur die Gebiete von Pisa und Siena in weitestem Umfang, von S. Miniato und Poggibonzi, alle Besitzungen von ghibellinischen Adligen und die Städte, deren ghibellinische Aussenparteien am Vertrage beteiligt waren: Florenz, Pistoia und Prato.

Diese Gebiete wurden vielmehr den Ghibellinen von Heinrich garantiert und ihnen Schutz gegen Karl zugesichert, den er aus Tuszien vertreiben sollte. Völlige Freiheit in der Jurisdiktion und in der Wahl der Behörden und ein Einfluss auf die Entschliessungen Heinrichs in allen tuszischen Angelegenheiten durch

¹⁾ *Nos, quantum possumus guerram fugimus Romanorum, sed timemus, ne et nos et regem Siciliae cum eisdem finaliter male concordare possimus* (Mart. II, 542 vom 23. Nov.).

²⁾ Mart. II, 544 vom 26. Nov. 1267; schon am 23. Nov. wusste er von Bündnisverhandlungen.

einen Beirat von drei oder vier erfahrenen Männern wurde ihnen zugesichert.

Von den Klauseln, die diesen Bestimmungen eingefügt waren, und über die wohl noch länger hin und her verhandelt ist, waren die bedeutsamsten die Garantie der Insel Sardinien für die Pisaner und der in allen Fassungen des Vertrages stets wiederholte Vorbehalt aller Rechte Konradins mit der ausdrücklichen Betonung, dass der ganze Vertrag die Freundschaft Heinrichs mit ihm zur Voraussetzung habe¹⁾.

Das Bündnis, welches ausserdem noch die Stadt Rom mit den ghibellinischen Städten Tusziens abschloss, war unabhängig von der Person Heinrichs und sollte auch seinen Nachfolger binden. Es war ein gewöhnlicher Schutzvertrag, der die Kontrahenten verpflichtete, gleiche Feinde und gleiche Freunde zu haben, die Verbündeten wie die eigenen Landsleute zu behandeln, ein Schiedsgericht für Streitsachen anzuerkennen und dergl. mehr²⁾.

Die Verträge boten beiden Teilen wünschenswerte Vorteile. Heinrich zog damit jede Hülle von seiner Feindschaft gegen Karl hinweg. Zur Umkehr waren nun alle Brücken abgebrochen.

Die Lage des Papstes war nicht beneidenswert. In Tuszien hatte sich der Vorkämpfer der Kirche selbstherrlich die Würde eines Reichsvikars angemasst, nun usurpierte sein Schützling in Rom ebenso unabhängig vom Papsttum das Amt eines Generalkapitans der Provinz. Jeden Augenblick konnten sie feindlich zusammenstossen. Klemens musste sich für einen von beiden entscheiden, und es blieb ihm kein anderer Ausweg, als die Uebergriffe Karls zu dulden und sich ihm ganz in die Arme zu werfen.

Die Belästigungen, die er in nächster Nähe erfuhr, wurden

¹⁾ Vgl. die beiden Vertragsurkunden vom 1. Dez. 1267 bei Ficker Urk. 456 ff und 458 ff., auf die ich für die Einzelheiten verweise. Unter den Zeugen sind auch Vertreter der ghibellinischen Parteien von Florenz und Pistoia zu erkennen. Janni Mainerio ist wohl mit Johann von Mareri identisch.

²⁾ Ficker Urk. 460 von dems. Dat. Heinrich tritt auch hierin nur in seiner Eigenschaft als Senator auf, „*ut senator*“, „*tamquam senator*“ und einmal wird *et eius successor* hinzugefügt.

nachgerade unerträglich. Ueber die Truppenkonzentration bei Sutri und Vetralla konnte ihm Heinrich keine befriedigenden Erklärungen geben¹⁾. Bald suchte dieser auch Orvieto und Todi, die eben erst vom Rektor des Patrimoniums gedemütigt waren²⁾, auf seine Seite zu ziehen, vielleicht, weil sie dereinst zur tuszischen Markgrafschaft gehört hatten³⁾. Er erwartete Truppen aus Tuszien⁴⁾. Wenn auch ein direkter Angriff auf den Papst ausgeschlossen schien, so wurde dessen Lage doch immer misslicher. Briefe an ihn wurden aufgefangen, ein Transport von Lebensmitteln, die ihm zum Weihnachtsfest übersandt wurden, geraubt⁵⁾. Schon war er mit dem Gedanken umgegangen, seine Residenz nach dem getreuen Perugia zu verlegen⁶⁾. Eine Truppenabteilung Karls stärkte ihn wieder. Doch beschloss er, möglichst von ihr noch keinen Gebrauch zu machen⁷⁾.

Er hoffte, dass ihn die Rückkehr Karls aus Tuszien von allen Ungelegenheiten befreien würde, hielt er doch einen Umschwung in Rom zu Gunsten Karls in diesem Falle für keineswegs ausgeschlossen. Es scheint, dass die Guelfen der Umgegend, voran der Graf von Anguillara, noch immer geheime Verbindungen mit Karl unterhielten und sich etwa im Spätherbst mit einem Hilfsgesuch an ihn wandten. Karl erwog den Plan, sich durch einen Handstreich der Stadt und der Senatur zu bemächtigen und fragte den Papst, wie er sich bezüglich seines Eides dazu stelle⁸⁾. Und Klemens ging nun mit Lebhaftigkeit darauf

1) Mart. II, 556 vom 30. Dez. 1267.

2) Orvieto war durch den Rektor des Patrimoniums Guido von Pileo gezwungen worden, der Herrschaft über die Kastelle im Val di Lago zu entsagen, während er Todi unter seine Jurisdiktion brachte (vgl. Wüstenfeld 682).

3) Mart. II, 548 vom 19. Dez. 1267.

4) Mart. II, 546 vom 14. Dez. 1267.

5) Mart. II, 455 vom 28. Dez. 1267.

6) Mart. II, 546.

7) Mart. II, 547 vom 17. Dez. 1267. Er schonte die Truppen, *ne te (Karl) forsitan guerris involvant, quae tibi postmodum displicent*.

8) Dass noch viele guelfische Adlige sich gegen Heinrich in der Umgegend behaupteten, sagt auch Klemens (Mart. II, 542). Wenn Karl nun den Papst um Rat fragte: *de . . nobilium subsidio Romanorum* (Mart. II,

ein. Gelänge es ihm, die Senatur zu gewinnen, so solle sein Eid für eine bestimmte Zeit nicht hinderlich sein. Er betonte nachdrücklich, dass das Vorgehen Heinrichs vor allem gegen Karl gerichtet sei. Durch seine neueste Einmischung in Tuszien sei ihre Feindschaft derartig auf die Spitze getrieben, dass beide nicht mehr Raum neben einander hätten. Einer müsse weichen. Wenn Karl aber Erfolg haben wolle, so müsse er schleunigst aus Tuszien zurückkehren. Auch sein Königreich erfordere eine gründliche Visitation, da dem Könige allenthalben Ungelegenheiten bereitet würden. Ob das Gerücht, Heinrich selbst wolle einen Einfall in dasselbe unternehmen, auf Wahrheit beruhe, müsse er allerdings dahin gestellt sein lassen¹⁾.

547), und gleichzeitig Heinrich von einem Gesuch an Karl gehört haben wollte, 500 Krieger in das Gebiet des Grafen von Anguillara zu senden (Mart. II, 548), so wird es damit wohl seine Richtigkeit haben.

¹⁾ Mart. II, 547 vom 17. Dez., II, 546 vom 14. Dez., II, 554 vom 18. Dez. (B-F-W. 9849). An dieser Stelle möchte ich die Annahme Schirmmachers abweisen, als sei der Papst mit dem Plane umgegangen, zwischen Karl als Reichsvikar von Tuszien und Heinrich als Senator einen Aemtertausch zu bewerkstelligen, und als habe er das bei Karl als eine Forderung Heinrichs dringend befürwortet. Soviel ich sehe, ist die einzige Grundlage für diese Annahme die Stelle in dem Briefe des Papstes an Karl vom 17. Dez., in der er betont, bei dieser feindlichen Konkurrenz in der Leitung der tuszischen Angelegenheiten müsse einer von beiden weichen, da beide nebeneinander die Provinz nicht beherrschen könnten. — Es wird aber doch mit keiner Silbe angedeutet, dass Karl dieser eine sein solle. Gerade das Gegenteil ist aus dem Tone des Briefes zu folgern. Die ganze Stelle ist nur eine rhetorische Zuspitzung des Gegensatzes, der sich zwischen den beiden Rivalen herausgebildet hatte. Karl sollte dadurch zur Rückkehr und zu energischen Massnahmen gegen Heinrich getrieben werden. Was sonst noch von Schirmmacher für seine Hypothese angeführt wird, ist gleichfalls wenig stichhaltig. Die Antwort, die Klemens am 17. Dez. von Karl erwartet, soll sich unzweifelhaft auf dies Projekt beziehen (S. 363); warum nicht einfach auf den Termin der Rückkehr Karls? Das Zugeständnis der Senatur hatte nach Schirmm. „doch nur dann Sinn und Aussicht auf Erfüllung, wenn König Karl seinerseits sich mit seinem Vetter über das Vikariat in Toscana einigte“. Zu einer Briefstelle vom 7. Febr. 1268, die ebenfalls von der Möglichkeit handelt, dass Karl Rom für sich gewinnen könne, fügt Schirmm. selbst S. 567 hinzu: „doch natürlich durch Waffengewalt“. Warum soll nun dasselbe kaum

Wäre Karl, wie er bereits vorhatte, zurückgekehrt, so hätte er unzweifelhaft schon damals jenen Handstreich auf Rom unternommen, den er einige Monate später wirklich ausgeführt hat.

Heinrich war indessen viel zu gut über alle Schritte seiner Feinde unterrichtet, als dass er nicht von diesen geheimen Machinationen etwas gehört hätte. Er glaubte, sie seien von dem Kardinal Johann von S. Nikolai ausgegangen, und bezeugte ihm offen sein Misstrauen. Es war ganz vergeblich, dass der Papst für ihn eintrat und die Thatsache einer Truppensendung Karls an den Grafen von Anguillara überhaupt bestritt¹⁾. Heinrich brach alle Beziehungen zu dem Kardinal ab, indem er dessen Boten den Zutritt barsch versagte²⁾.

Im Anfang Februar 1268 beklagte er sich auf's Neue über Umtriebe des Grafen von Anguillara und wieder versicherte Klemens, davon nicht das Geringste zu wissen³⁾, — ob mit Recht, das muss zum mindesten zweifelhaft erscheinen, da er zwei Tage vorher Karl wiederum zu einem Versuche aufgefordert hatte, sich Roms zu bemächtigen⁴⁾.

Sein Verkehr mit dem Senator bewegte sich seit Ende November 1267 in den Grenzen, die er sich damals gesteckt hatte: kein Glaube mehr an Verständigung, aber Vermeidung des offenen

zwei Monate früher ohne Sinn sein, wo Klemens Karl die Senatur ausdrücklich für den Fall einräumt, „*si potes acquirere*“?

Auf das Ungeheuerliche des Projektes selbst will ich nicht weiter eingehen. Für so unpolitisch darf man doch Klemens nicht halten, um ihm Derartiges zuzutrauen. Worin die Forderungen Heinrichs an Karl ausser der Geldsumme bestanden haben, lässt sich aus den ganz allgemeinen Erwähnungen derselben nicht bestimmen. Näher liegt es immerhin, an das alte sardinische Projekt zu denken, in welchem Klemens und besonders die Kardinäle Heinrich niemals völlig abgeneigt gewesen waren. Dass dieser gleichzeitig den Pisanern den Besitz der Insel garantierte, kann nicht dagegen sprechen, da er die Verhandlungen mit Klemens und Karl wohl nur noch zum Schein weiterführte.

1) Mart. II, 548 vom 19. Dez. 1267. Die Truppensendung Karls an Klemens steht damit noch nicht im Widerspruch, so dass man dem Papst hier nicht den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit machen kann.

2) Mart. II, 556 vom 30. Dez. 1267.

3) Mart. II, 575 vom 9. Febr. 1268.

4) Mart. II, 574 vom 7. Febr. 1268.

Konflikts. Das war auch für die Ausführung des geheimen Planes gegen Rom das Beste. So lange Karl nicht herbeikam, liess er noch das geistliche Schwert in der Scheide.

Seine Vorwürfe gegen den Senator nahmen freilich eine immer heftigere Form an, und er scheute sich nicht, offen durchblicken zu lassen, dass ein Eingreifen Karls, das Heinrich ihm schon jetzt zur Last legen wollte, wohl in Zukunft geschehen könne, wenn die Lage der Dinge es erfordern würde¹⁾.

Gegen Ende Dezember wurde eine Gesandtschaft Alfons' von Kastilien unter Leitung des Bischofs von Silves, die in Sachen des Thronstreites durch Mittelitalien zur Kurie ziehen wollte, von tuszischen Ghibellinen überfallen. Der Bischof mit mehreren Gefährten wurde getötet, andere verwundet oder gefangen und ihrer Habe, insbesondere wichtiger Aktenstücke beraubt. Vielleicht geschah die That im Einverständnisse mit Anhängern Konradins, möglicherweise sogar mit Heinrich selbst. Jedenfalls kam ihnen die neue Verzögerung der Entscheidung über den Thronstreit gelegen, und es konnte wenig Eindruck auf den Senator machen, als Klemens ihm nun vorhielt, welches Verbrechen seine neuen Verbündeten gegen seine eigenen Landsleute, die Gesandten seines Bruders, verübt hätten, und ihn aufforderte, die Herausgabe der Gefangenen und der Briefschaften zu erwirken²⁾.

Heinrich setzte vollkommen unbekümmert seine Beziehungen zur ghibellinischen Partei Tusziens fort³⁾. Auch Galvano Lancia

¹⁾ (Anknüpfend an die vermeintliche Truppensendung Karls): *quamvis haec et alia possent fieri, si negotiorum conditio id exigeret* (Mart. II, 548 vom 19. Dez. 1267).

²⁾ Mart. II, 555 vom 28. Dez. 1267. Von den Mördern hat Rainerio Pazzi aus dem Geschlecht der Ubertiner, mit denen Konradin später in naher Beziehung stand, sich auch sonst einen berüchtigten Namen gemacht, denn es ist doch wohl derselbe, der von Dante l'Inferno XII am Schluss wegen seiner Strassenkämpfe gebrandmarkt wird (vgl. auch Pecori 604). Mit ihm zusammen wird ein Scarcalupus de Safena am 5. April 1268 exkommuniziert (Clem. IV. Reg. fol. 252, lib. 4 ep. 8 cur., bei Schirrmacher 633 o. Dat.).

³⁾ Solche Beziehungen erkannte Klemens z. B. aus einem aufgefangenen Briefe der Deutschen in Siena, der an Heinrich, Galvano und andere gerichtet war (Mart. II, 569 vom 25. Jan. 1268).

erschien noch einmal in Rom, zu festlichen Spielen geladen und mit noch grösserem Pompe als das erste Mal empfangen, obwohl Klemens ausdrücklich davor gewarnt hatte. — Bald darauf kamen noch andere Gesandte Konradins mit einem Schreiben. Sie wurden ehrenvoll empfangen und ihre Vorschläge auf dem Kapitol vor versammeltem Rate entgegengenommen¹⁾.

Trotz alledem blieb Klemens in brieflichem Verkehr mit Heinrich²⁾. Es war noch immer sein Bestreben, bis zur Ankunft Karls den offenen Bruch hinauszuzögern. An Ermahnungen und Drohungen liess er es nicht fehlen. Seine Macht, so erinnerte er ihn, sei keine erbliche und nicht auf Felsen gegründet, sondern sie hänge von dem veränderlichen Willen vieler ab. Sie werde zusammenbrechen, wenn er sich nicht mässige³⁾.

Zu eben dieser Zeit traf an der Kurie die Nachricht ein, dass König Alfons seinem Bruder verziehen habe und ihn mit angemessenem Landbesitz ausstatten wolle. Das ging zweifellos auf Bemühungen des Papstes durch Vermittlung des Königs von Aragon zurück. Klemens hatte sich ausgedacht, dass Heinrich, mit diesen Besitzungen ausgestattet, sich mit der Tochter des Vicomte Gaston von Bearn vermählen solle. Dann wäre dieser gefährliche Gast aus Italien glücklich entfernt worden. — Aber die Ergebnisse dieser Berechnung liefen viel zu spät ein. Was Heinrich noch vor einem Jahre verlockend gewesen wäre, konnte ihm jetzt, wo sein Schiff mit hoffnungsgeschwellten Segeln mitten hineingefahren war in das Parteigewoge Italiens, nur als ein armseliges Los erscheinen, und auch Klemens war doch nicht so blind, dass er an dies todeborene Kind noch Eifer und Pflege gewandt hätte⁴⁾.

¹⁾ Schirrm. S. 359 wirft die beiden Aufenthalte Galvanos in Rom zusammen, wenn er schon bei dem ersten von öffentlichen Spielen spricht. Schon am 19. Dez. 1267 warnte Klemens vor nochmaliger Aufnahme Galvanos (Mart. II, 548), und in der Bannbulle vom 5. April 1268 wird der zweite Besuch besonders hervorgehoben. Dort sind auch die weiteren Boten Konradins erwähnt (Sbaralea III, 150).

²⁾ Am 29. Jan. 1268 erwähnt er auch noch wieder einen Brief Heinrichs an ihn (Mart. II, 572).

³⁾ Mart. II, 575 vom 9. Febr. 1268.

⁴⁾ Vgl. Mart. II, 569 u. 571 vom 25. u. 26. Jan. 1268. Dass Klemens

In seinen militärischen Operationen verhielt sich Heinrich jetzt vollkommen ruhig. Solange er zwischen Karl und dem Königreiche stand, war jedes Vorgehen gefährlich¹⁾. Seine Blicke waren nach Norden gerichtet. Nur vereint mit Konradin wollte er schlagen. —

Ich habe hier und da schon etwas vorgegriffen. Nur die Ereignisse, die um die Wende des Jahres auf die Entschliessung Konradins einwirkten, sollten geschildert werden.

Schon damals waren die Aussichten im Süden glänzend zu nennen: das Königreich in die Mitte genommen von erbitterten Feinden, im Süden verzehrt von einer immer weiter fressenden Rebellion, im Norden unmittelbar an seinen Zugängen bedroht von einem kriegstüchtigen Gegner, der es verstanden hatte, die ghibellinischen Streitkräfte von ganz Mittelitalien zu einer geschlossenen Einheit zusammenzufassen. Was konnte man weiter wünschen?

Und nun war zum Glück auch in Oberitalien eine kleine Wendung zum Bessern eingetreten. Die mühsam verdeckten inneren Gegensätze in Brescia brachen gewaltsam hervor. Der Versuch des Podestà Franz della Torre, durch Geiseln die Parteien zu beherrschen, machte seine Stellung vollends unhaltbar.

Am 14. Dezember erhoben die Guelfen ihre Waffen und verjagten die Ghibellinen aus ihren Mauern, aber nicht diese allein. Auch der Podestà und seine Anhänger mussten der erregten

damals noch diesen Heiratsplan mit Eifer verfolgt hätte, wie Schirrm. S. 365, 366, auch Giud. II, 1, 133 meint, braucht man keineswegs anzunehmen. Es liefen jetzt nur die Resultate früherer Bemühungen ein. Schon am 15. Mai 1267 hatte der Papst den König von Aragon beauftragt, bei Alfons in diesem Sinne zu wirken. Dann hatte er Verhandlungen mit dem Vicomte von Bearn über das neue Eheprojekt begonnen und diesem wohl Aussicht auf Landerwerb Heinrichs in Kastilien gemacht. Als nun bestimmte Versprechungen derart gemacht wurden, hielt er es für seine Pflicht, sie dem Vicomte anzuzeigen. Aber er drängte ihn nicht und ermahnte ihn, ganz nach seinem eigenen Nutzen zu handeln. So viel wir wissen, hat er Heinrich gegenüber dies Projekt gar nicht erwähnt, viel weniger eifrig betrieben.

¹⁾ Am 2. März 1268 hatte Klemens erfahren, dass Heinrich einen Einfall in's Königreich bestimmt aufgegeben habe. Ueber seine sonstigen Absichten wusste er aber nichts (Mart. II, 577).

Volksleidenschaft weichen. Er selbst eilte mit seinem Bruder, dem Bischof von Como, nach Mailand. Seine Partei fand in Manerbio Zuflucht und nahm gegen Brescia eine feindliche Haltung ein.

Obwohl nun eine extrem guelfische Partei dort an's Ruder gekommen war, hatte sich doch die Sachlage für Konradin dadurch viel günstiger gestaltet¹⁾. Unter seinen Feinden war ein Riss entstanden, der nicht allein einer zufälligen Verwicklung seine Entstehung verdankte, sondern im Geheimen noch weiter reichte und auf tiefere Ursachen zurückging. Ein Widerstreben der della Torre und ihrer Freunde gegen die vordringenden Machtansprüche Karls von Anjou, das sich erst viel später in voller Schärfe ausprägen sollte, war doch schon damals im Keime hier und da zu erkennen und wirkte wohl auch in Brescia mit²⁾. Die Spaltung war so bedenklich, dass sich die Cremonesen alsbald an den Papst wandten und ihn um Wiederherstellung der früheren Einigkeit baten³⁾. Klemens sandte sogleich den Bischof von Bethlehem nach der Lombardei, um zwischen den Fraktionen der guelfischen Partei die Versöhnung herzustellen⁴⁾. Er kam aber schon zu spät.

Wenn die guelfische Defensivstellung dadurch geschwächt wurde, dass die della Torre nun ihr Augenmerk darauf lenkten, ihre frühere Macht in Brescia wiederzugewinnen, und die Brescianer ihre Abwehr nach verschiedenen Seiten hin richten mussten, — so war für Konradin auch positiv etwas gewonnen. Denn an den Burgen der verjagten Ghibellinen am südlichen Teil des Gardasees und in der Gegend des Zusammenflusses von Oglio und Mella fand er für einen neuen Vorstoss einen erwünschten Rückhalt⁵⁾.

¹⁾ Malv. 946, Ann. Plac. 525, vgl. die Darlegung der Parteiverhältnisse in B.-F. 4842 a.

²⁾ Die Stadt wählte später Karl von Anjou zu ihrem Herrn.

³⁾ Mart. II, 569, 570 vom 25. Jan. 1268.

⁴⁾ Mart. II, 566, 567; 4 Schreiben vom 20. Jan. 1268 in dieser Angelegenheit.

⁵⁾ Am Gardasee wurden Desenzano, Rivoltella und Padenghe den Veronesen übergeben (Malv. 946). Die übrigen Kastelle konnten eine gewisse Verbindung mit der Burg Boso's bilden.

Diese günstigere Lage erkannte man sofort in Pavia und beschloss, sie auszunutzen, um Konradin zu einem kühnen Vordringen zu bewegen.

Der Richter Detesalvo Botto brach, nachdem er mit dem Podestà und anderen hervorragenderen Männern der Stadt verhandelt hatte, am Tage vor Weihnachten mit einer Anzahl von Reitern von Pavia auf und gelangte über die Burg Boso's nach Verona. Dort wurde er von Konradin und den Fürsten freudig bewillkommet. Er glaubte dem jungen König einen sicheren Durchzug über Pavia bis nach Pisa hin garantieren zu können¹⁾. Freilich waren seine Vorschläge nicht gefahrlos. Ein frischer Wagemut gehörte dazu, um die ringsum aufgetürmten Schwierigkeiten zu überwinden. Aber es war doch eine Möglichkeit, dem Schimpf des Rückzuges zu entgehen. Und Konradin hat sie begierig ergriffen.

Mir scheint, diese Entscheidung wirft, wie wenig andere Momente in seinem Leben, ein Licht auf das Wesen des Jünglings. Meist wissen wir nicht, ob er schon selbständig zu handeln vermochte oder ob alle Verantwortung und alle Anerkennung allein seine Berater trifft.

Hier kam einmal ein Augenblick, wo die letzte Entscheidung nur von ihm selbst ausgehen konnte. Ludwig von Baiern und Meinhard von Tirol, seine nahen Verwandten und treuen Berater, suchten ihn zur Umkehr nach Deutschland zu bewegen. Friedrich von Oesterreich und seine italienischen Ratgeber drängten ihn vorwärts. Der Entschluss, den er im Widerstreit dieser Meinungen gefasst hat, spricht von Stolz, Mut und Unternehmungsgeist. Und dass es nicht nur die ideale Schwärmerei eines Knaben war, das hat der Erfolg gelehrt. Er hat gezeigt, dass der keck zugreifende Mut der Jugend, der über einige Schwierigkeiten hinweggleitet und nur das Ziel festhält, hier einmal politischer war, als das reifere Mannesalter, das bedächtig

¹⁾ Ann. Plac. 524. Dafür, dass Pavia in seiner Parteistellung vorher schwankend gewesen sei, finde ich keinen Anhalt. Es war nur durch seine adlige Aussenpartei und die übrigen Feinde ausserordentlich bedroht.

die Schwierigkeiten abwägt und nicht auch mit günstigen Zufällen rechnen will.

Ehe Konradin sich von seinem Oheim trennte, musste er sich noch zu einem schweren Opfer entschliessen. Der Herzog konnte mit Recht für die grosse Summe, die er für seinen Neffen verausgabt hatte, eine Sicherstellung verlangen.

Es war beinahe der ganze Rest seiner Rechte und Besitzansprüche in Deutschland, was ihm Konradin nun verpfändete. Dass auch die Vogtei der Stadt Augsburg darunter war, die er ausdrücklich versprochen hatte nicht in andere Hände zu geben, war gewiss ein Unrecht¹⁾. Im Uebrigen aber, — wer möchte ihn tadeln, wenn er jetzt alles auf eine Karte setzte? Die Eroberung Siziliens war der sicherste Weg, um auch in Deutschland das so mannigfach verpfändete Hausgut wiederzugewinnen, und ob dann etwas mehr oder weniger zurückzukaufen war, konnte nicht in Betracht kommen. Einen Rückhalt für irgendwelche Machtbestrebungen boten diese Reste doch nicht mehr.

Einen schweren Abschied hatte Konradin zu nehmen, als ihn nun nach einander Meinhard und Herzog Ludwig verliessen, und einen Augenblick mochte sich ein beklemmendes Gefühl auf seine Brust legen. Es war doch kein Kleines für den noch nicht sechzehnjährigen Knaben, vorwärts zu dringen in das fremde Land, wohlberaten allerdings von treuen Männern und an der Seite eines Freundes, aber doch auch umgeben von Italienern, deren Sprache er wohl kaum so gut beherrschte, wie das Lateinische; vorwärts zu gefahrvollen Unternehmungen, bei denen ihm selbst in allen wichtigen Fragen die letzte Entscheidung zustand, hin-

¹⁾ Ausserdem wurden hier die Burg Schwabeck mit der Vogtei an der Strasse (d. i. die Augsburger Kirchenvogtei über das Kirchengut innerhalb der Stadt und den kirchlichen Grundbesitz auf dem platten Lande), die Vogtei über Füssen und der Berghof (b. Trauchburg, Stälin II, 242) in einer Ausfertigung für 2000 Mark, dann, als sich die Ausgaben als weit höher herausstellten, in einer neuen Ausfertigung für 3000 Mark verpfändet. Für den Fall von Konradins Tod erlangte Ludwig das Vorrecht, sich an seinen Gütern für alle Kosten schadlos zu halten, ehe zur Teilung zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich geschritten würde. (Mon. Boic. 30 a, 366; Qu. u. Er. V, 224, beide vom 10. Jan. 1268).

ein in ein wirres Parteigetriebe, einem mächtigen Feinde entgegen. Die Hoffnung stärkte ihn und zeigte ihm die Zukunft in strahlendem Lichte.

Kurze Zeit, nachdem seine deutschen Verwandten den Rückzug über die Alpen angetreten hatten, öffneten sich die Thore von Verona abermals, um Konradin mit seinem Heere ausziehen zu lassen — nach dem Westen, nach Pavia.

Achtes Kapitel.

Durch die Lombardei.

Das Heer Konradins zählte, als er am 17. Januar 1268 von Verona aufbrach, noch etwa 3000 Ritter¹⁾. Ihn begleitete ausser seinem treuen Waffenbruder Friedrich von Oesterreich auch Mastino della Scala mit einer Schar von Veronesen²⁾. Man rückte über den Mincio nach dem kürzlich gewonnenen Desenzano³⁾. Die Brescianer waren in ihrem eigenen Gebiet vollauf beschäftigt und im Rücken bedroht, die Mantuaner allein zu schwach zum Angriff. So konnte man ungehindert auch den Chiese überschreiten und über Gambara an den Oglio gelangen. Auf der Brücke bei der Burg Boso's kam man sicher hinüber und hielt dann bei Boso kurze Rast.

Bis dahin war alles geglückt, aber der gefährlichste Marsch kam noch erst. Er führte durch feindliches Gebiet. Der Uebergang über die Adda musste erzwungen werden. Im Süden boten Cremona und Piacenza feste Stützpunkte für die Guelfen, die sich hier eng an Karl von Anjou angeschlossen hatten. Beide Städte hatten neuerdings von ihm ihren Podestà erhalten. In

¹⁾ Diese Zahl geben die Ann. Plac. 524, ausserdem Ann. Mut. 69 und Ann. Mediol. 670 überhaupt als Zahl der Truppen, mit denen Konradin nach Verona kam. Vill. VII, 23 nennt 3500 als übrig geblieben.

²⁾ Ann. Plac. 524, Ann. Veron. de Rom. 412.

³⁾ Für die folgende Marschroute verweise ich auf B-F. 4848 b ff. Ann. Plac. 524, Ann. St. Just. 190, Salimb. 248.

Piacenza stand Wilhelm Estendard mit seinen 400 provençalischen Rittern¹⁾, in Cremona wirkte der päpstliche Legat Philipp von Ravenna gegen Konradin²⁾. Von Norden her dagegen drohte die Macht der della Torre und ihrer Verbündeten. Nach ihrer bisherigen Haltung konnte man nicht erwarten, dass sie einen Durchzug des staufischen Heeres, eine Verstärkung ihrer Gegner, der Pavesen, dulden würden.

Zwischen diesen beiden feindlichen Mächten galt es hindurchzulavieren. Nur Heimlichkeit und Eile konnte helfen. Noch an demselben Tage machte sich Konradin von der Burg Boso's wieder auf und marschierte auf die Adda zu. Mancherlei kam zusammen, um diesen kühnen Zug gelingen zu lassen. Die Cremonesen und Piacentiner waren im Rücken stark in Anspruch genommen durch den Markgrafen Pelavicini und seinen Anhang, der Konradin insbesondere von Borgo S. Donnino aus wirksame Hülfe leistete³⁾, und durch die piacentinische Aussenpartei unter Ubertino von Lando. Auch die Einigkeit im Innern war nicht über allen Zweifel erhaben⁴⁾. So war von dieser Seite weniger zu befürchten.

Die della Torre hätten trotz ihres Konflikts mit Brescia gewiss die Macht gehabt, den Uebergang über die Adda zu hindern, hätten sie mit vollem Eifer und gespannter Aufmerksamkeit die Bewegungen Konradins verfolgt. Aber ihre Offensivlust war nicht gross. Dem Zug der Friedensliebe, der durch das Volk in der Lombardei hindurchging, entsprach am besten eine vorsichtige defensive Haltung. Die Finanzen Mailands, die in den letzten bewegten Kriegszeiten ständig bergab gegangen waren, erlaubten keine weitgehenden Rüstungen über den Schutz der eigenen In-

¹⁾ Ann. Plac. 524, Cron. Crem. 27.

²⁾ Schon am 29. Okt. 1267 war er in Cremona (Campi Dell' Historia Eccles. di Piacenza. Piacenza 1651, II, 407), auch noch am 8. Febr. 1268 (Hormayr Tirol I, 2 S. 407).

³⁾ Karl von Anjou erwähnt Borgo S. Donnino neben Pavia und Verona als staufisch gesinnte Städte der Lombardei, indem er besonders ihren Opfermut hervorhebt (Ann. Plac. 526).

⁴⁾ Vgl. die Ermahnungen des Papstes zur Einigkeit an Cremona (Mart. II, 569, 570 vom 25. Jan. 1268).

teressen hinaus. Zu Karls Aerger weigerten sich die della Torre, fremde Truppen in Sold zu nehmen. Er hat später darin vor allem den Grund ihrer geringen Erfolge gesehen¹⁾. Weshalb sollten sie Karl zu Liebe so tief in ihre Tasche greifen, da sie doch im Stillen schon begannen, diesen machtbegierigen Eindringling mit misstrauischem Auge zu betrachten? — Der kirchenpolitische Gegensatz zum Papste mochte auch auf ihre Stimmung seine Wirkung üben.

Waren sie nun durch Konradins schnellen Entschluss völlig überrascht oder wollten sie nicht die Mittel aufwenden, um ihm energisch entgegenzutreten, — sie haben den Durchmarsch nicht gehindert²⁾. So gelang das Erstaunliche, dass das Heer Konradins zuerst durch cremonesisches Gebiet, dann durch das wenigstens nicht offen feindliche, wahrscheinlich sogar befreundete Gebiet von Crema hindurchmarschierte, die Adda erreichte und bei Cavenago ohne Störung den Uebergang vollzog. Ebenso glücklich schlüpfte man dann durch das feindliche Gebiet von Lodi hindurch, schon hier empfangen von pavesischen Truppen, die in Erwartung Konradins ihm entgegengeeilt waren³⁾, überschritt den Lambro und am Abend des 19. Januar nach drei-

¹⁾ Schreiben Karls Ann. Plac. 526. Vgl. auch über die Finanzen den betreffenden Abschnitt bei Haulleville Histoire des communes Lombardes. Paris 1858, II, Kap. III, 3.

²⁾ Dass man kein geheimes Einverständnis zwischen den della Torre und Konradin anzunehmen hat, führt schon B.F. 4848 b aus. Das „*Turrianis occulte faventibus*“ bei Ann. Mediol. 670 scheint einfach auf Gualv. Flamma 698: „*a Turrianis non est impeditus*“ zurückzugehen. Die Bedeutung der ersten Wendung wohnt aber der zweiten gar nicht bei. Auch bei Ann. St. Just. 190 heisst es einfach: *nullo audente eius transitum impedire*. Nach Ann. Jan. 262 erfolgte der Durchmarsch heimlich (*clam*). Karl beklagt sich nur über die Lässigkeit und geringe Opferwilligkeit der Lombarden, und Klemens sagt am 15. Mai 1268 von ihnen: *quos Romanae Ecclesiae . . credimus esse devotos*. (Mart. II, 597). Vor allem fallen ja die bald erfolgenden Feindseligkeiten Konradins gegen Mailand in's Gewicht.

³⁾ In dem Prozess vom 5. April 1268 gegen die Pavesen sagt Klemens von ihnen, sie hätten Konradin, *illi communiter et sollempniter extra suum etiam territorium occurrentes*, nach der Stadt geleitet und ihn *regali more* empfangen (Clem. IV. Reg. lib. 4, cur. 5).

tägigen bewunderungswürdigen Marschleistungen auch die Grenze des Gebiets von Pavia. Man war in Sicherheit. Ruhig übernachtete man bei Sta. Christina und brach am folgenden Tage früh morgens nach Pavia auf.

Ueber die Bürger kam es wie eine Erlösung. Sie bereiteten dem jungen Könige, den sie sehr bald ausserordentlich lieb gewannen¹⁾, einen festlichen Empfang. Unter einem Thronhimmel, der über ihm getragen wurde, nahm er seinen Einzug in die befreundete Stadt. Man bewies ihm ein grosses Vertrauen, indem man die Ernennung des Podestà in seine Hand legte; und er erwählte in dankbarer Anerkennung der genossenen Gastfreundschaft seinen thätigen Freund Mastino della Scala zu diesem Amte²⁾.

Sogleich verkündete er seine Ankunft in Pavia seinen Anhängern in Tuszien und liess über die Mittel zum Weitermarsch Verhandlungen anknüpfen. Die nächste Zeit füllte er damit aus, in der Umgebung Anhänger zu werben, indem er nach allen Richtungen seine Boten aussandte und Anerkennung forderte³⁾. Indes der Erfolg, den er durch diesen Vormarsch errungen hatte, weckte wohl Staunen, aber er riss nicht hin. Noch hatte Konradin sich nicht im Felde erprobt. Die allgemeine Erschütterung, die selbst der optimistische Klemens von seiner Ankunft in Pavia erwartet hatte, blieb aus⁴⁾. Nur der Markgraf Albert Malaspina leistete Gehorsam. Verwandtschaftliche Beziehungen zu den Staufern trieben ihn zum Anschluss. Er war ein mit den Verhältnissen der Gegend wohlvertrauter Mann und sollte noch gute Dienste verrichten⁵⁾.

1) Ann. Plac. 543.

2) Ann. Plac. 524. Not. Weing. 830, Ann. Veron. de Rom. 412.

3) Ann. Plac. 524. Die Nachricht der Not. Weing. 830, 831 von einer Gesandtschaft Konradins von hier an den Papst steht, obwohl die Aufzeichnungen auf einer italienischen Berichterstattung beruhen, doch zu einsam, als dass man ihr rechten Glauben schenken könnte, ehe sie nicht anderweitig bestätigt ist (Busson F. z. d. G. XI, 140).

4) *Quod si poterunt, timetur probabilis, ne grandis concussio subsequatur* (Mart. II, 562 vom 14. Jan. 1268).

5) Ann. Plac. 524. Es war doch wohl jener Albert, der bei der Teilung des Besitzes mit seinen Brüdern das Valle di Trebbia erhielt,

Auch durch Ubertino von Lando erhielt das Heer jetzt Verstärkung. Von seiner Burg Bardi her kam er mit siebzig aus Piacenza verbannten Rittern nach Pavia und huldigte dem jungen Staufer. Er wurde von ihm auf's Neue mit der Grafschaft Venafro belehnt, die er schon früher von seinem Verwandten Manfred erhalten, aber neuerdings durch Karl verloren hatte. Konradin fügte ausgedehnte Schenkungen hinzu¹⁾.

Auf den Anschluss Ubertinos hatte man freilich mit Sicherheit rechnen können. Darin lag nichts Ueberraschendes. Es kam nur darauf an, ob es seinem Einfluss gelingen würde, Piacenza den Ghibellinen zurückzugewinnen. So sehr Konradin jeden Verlust an Mannschaft zu scheuen hatte, so war dies Unternehmen doch wohl einen Versuch wert, gerade weil hier Truppen Karls lagen und ein Erfolg deshalb als ein erster Sieg über ihn erscheinen und eine ausserordentliche Wirkung üben musste.

Ein geschickt abgefasstes Schreiben sollte in Piacenza den Boden vorbereiten.

Ganz entsprechend den ursprünglichen Bestrebungen der Genossenschaft in Piacenza versicherte Konradin, er wolle kein parteilicher Herr sein, sondern über den Parteien ein wohlwollendes und gerechtes Regiment des Friedens aufrichten, Versprechungen, die er später wohl ebenso wenig hätte erfüllen können, wie seine Gegner. Den kürzlich stattgehabten Umschwung in der Stadt fand er durch die allgemeinen Verhältnisse entschuldbar und sicherte seine Verzeihung dafür zu, wenn man nur jetzt dieser Politik entschlossen den Rücken kehrte und die Truppen Karls gefangen nähme. — Ein Ton stolzen Selbstbewusstseins klingt aus dem ganzen Schreiben hervor, der wohl Eindruck machen konnte.

ein Sohn des Konrad Malaspina und einer natürlichen Tochter Friedrichs II. (vgl. Litta fasc. 75 disp. 133).

¹⁾ Er kam am 2. Febr. 1268. Ann. Plac. 525. Die Belehnungsurkunde Konradins datiert vom 15. Febr. (Auszug bei Poggiali *Memorie storiche di Piacenza*. Piacenza 1758 V, 314). Die weiteren Verleihungen bestanden in der Grafschaft Molise mit 12 zugehörigen Baronien und den Städten oder Burgen Isernia, Roccaminolfi, Roccaguglielma, Rocca di Banzia (?), Rocca Ratinora (?) und Campo Sacco (?). Vgl. auch B-F. 4849 a und 4680 a.

Vielleicht aber war es nicht politisch, für den Fall der Widerspenstigkeit schon jetzt auf unliebsame Ueberraschungen hinzuweisen¹⁾.

Auf die früheren Anhänger der ghibellinischen Partei, die sich während der unseligen Entwicklung der letzten zwei Jahre von Ubertino abgezweigt hatten, verfehlte der Brief seine Wirkung nicht. Die drei Brüder Fontana verständigten sich heimlich mit Ubertino, und als der Termin, den man der Stadt gesetzt hatte, abgelaufen war, wurde am 8. Februar mit Hülfe einer bedeutenden Abteilung von Konradins Heer ein Handstreich versucht.

Man kam bis vor die Thore der Stadt. Doch es war voraussehen, dass nach allem, was geschehen, an eine Ueberrumpelung nicht mehr zu denken war. Die provençalischen Truppen waren zu eifriger Verteidigung gerüstet. Plündernd und verwüstend zogen die Angreifer ab, da eine Belagerung der Stadt natürlich nicht in ihrer Absicht lag. Schuld an dem Misserfolge waren zum Teil auch die Pavesen. Sie sollten zu Schiff auf dem Po die Aktion unterstützen. Aber das ganze Unternehmen lag ausserhalb des Kreises ihrer Interessen. Von Piacenza waren sie nicht unmittelbar bedroht. Als sie die Grenze ihres Gebietes erreicht hatten, weigerten sie sich, weiterzufahren²⁾.

Schon hatte Konradin ihnen zu Liebe einen Plünderungszug nach Lodi hin unternommen und dabei Lodivecchio niedergebrannt³⁾.

Jetzt liess er sich von ihnen zu einem ähnlichen Unternehmen gegen Mailand bewegen, das keineswegs in seinem eigenen Interesse lag. Die Absicht war, eine Brücke über den Ticinello in der Nähe des Klosters Morimondo den Mailändern zu entreissen. Das gelang nicht, denn eilig rückte der Podestà

¹⁾ Das Schreiben ist frühestens am 28. Januar abgeschickt. Der darin genannte Sonnabend als Termin ist jedenfalls der 4. Februar. Es ist von Busson F. z. d. G. XIV, 590 undatiert veröffentlicht und ebenda Adressat und Zeit überzeugend bestimmt.

²⁾ Ann. Plac. 525.

³⁾ Am 29. Jan. 1268, Ann. Plac. 524.

von Mailand mit Truppenmacht herbei und schlug die deutschen und pavesischen Mannschaften zurück. Der Zug brachte ihnen nur Verluste¹⁾.

Diese Misserfolge waren im Grunde nicht zu verwundern. Es waren Versuche, ohne Kraftanstrengung etwas zu erreichen, die hier scheiterten. Ernstere Zusammenstöße wurden noch vermieden. Konradin hatte nicht für die Lombardei, sondern für Sizilien seine Truppen gesammelt. Deshalb liess man sich auch keineswegs entmutigen.

Es war völlig verkehrt, wenn Klemens meinte, Konradin bringe seine Tage in Pavia in Kummer und Bedrängnis zu und befinde sich in grosser Geldnot²⁾. Gerade dass dieser peinliche und niederdrückende Missstand jetzt gehoben wurde, war eine der erfreulichsten Lichtseiten seines dortigen Aufenthalts. Die Pavesen gaben ihm 12000 pavesische Pfund, und bald überbrachten auch pisanische Gesandte 17000 Unzen Goldes zur Besoldung seiner Truppen³⁾. Konradin hatte sich so weit vorgewagt, dass man in Mittelitalien den Ernst seiner Absichten zu würdigen wusste. Ueber finanzielle Zurückhaltung seiner Anhänger hatte er fortan nicht mehr zu klagen. Er befand sich bald in dieser Hinsicht in einer sehr günstigen Lage⁴⁾, und Karl von Anjou blickte mit Neid auf die Opferwilligkeit seiner Gegner⁵⁾.

¹⁾ Diese Nachricht wird nur von späteren mailändischen Historikern überliefert. Trist. Calchi Hist. patriae ap. Graevius Thesaurus antiquitatum et hist. It. Tom. II. Lugd. Batav. 1704 S. 355 und Corio I, 551. Erwecken schon die genauen Einzelheiten grosses Vertrauen zu dieser Lokalnachricht, so wird sie auch noch gestützt durch eine Wendung der Bannbulle des Papstes gegen Konradin vom 5. April 1268, wo es nach der Ankunft Konradins in Pavia heisst: *in tantam furoris prorupit audaciam, quod aliquas partes imperii necnon et devotorum Ecclesiae in Lombardia terras aggredi . . . attentavit*, obwohl er schon hierbei Verluste davon getragen hat (Rayn. 1268 § 14).

²⁾ Mart. II, 577 und 581 vom 2. und 16. März 1268.

³⁾ Ann. Plac. 525.

⁴⁾ Nach seinem Aufbruch von Pavia konnte er 2000 neue Fuss-soldaten aus eigenen Mitteln besolden (Ann. Plac. 526).

⁵⁾ Ann. Plac. 526.

Hätte er ein Gleiches von seinen Freunden sagen können, so hätte er schon in der Lombardei die Entscheidung gesucht. Denn die beiden Rivalen waren sich damals nicht so sehr fern mehr, nur durch den Apennin von einander getrennt.

Am 30. November 1267¹⁾ war ihm endlich Poggibonzi übergeben. Beide Teile waren allmählich mürbe geworden; die Belagerten wegen des Mangels an Lebensmitteln, Karl wegen der Winterkälte, auch wohl wegen der steigenden Kosten.

Der Kardinal Oktavian Ubaldini vermittelte einen Ausgleich. Die Ghibellinen durften frei abziehen mit Sicherung von Waffen und Habe, nachdem sie den Schwur geleistet, nicht weiter gegen Karl kämpfen zu wollen.

Der Form nach hatte dieser sein Ziel erreicht. Sein Ruf war gerettet. Der Sache nach hatte er eher eine Niederlage erlitten.

Nicht um der Burg, sondern um ihrer Insassen willen hatte er das schwierige Werk der Belagerung unternommen. Was hatte er nicht alles während der letzten Monate darum versäumt! Jetzt entschlüpften sie doch seinen Händen. Ihr Schwur hatte nicht viel zu sagen.

Um doch etwas erreicht zu haben, ging Karl mit dem Plane um, die leere Feste zu einer Zwingburg für die tuszischen Ghibellinen zu machen und begann neue starke Befestigungswerke aufzurichten²⁾. Dazu aber war eine neue Umlage von den guelfischen Städten notwendig³⁾. Er hätte ihr Geld besser anwenden können, denn bald geriet der Bau in's Stocken und wurde ganz

¹⁾ In diesem Tage stimmen überein: Ann. Plac. 524, Cron. di Bol. 278, Ann. Mut. 69. Die Gesta Tusc. rechneten die Belagerung bis zum 1. Dez. (Tol. Luc. 84, Pieri 35, Sim. 140, was mit obiger Angabe nicht gerade im Widerspruch steht. Nur durch Verwechslung oder falsche Rechnung führen sie die Gest. Flor. 279 bis Jan. 1268, Vill. VII, 21 bis Mitte Dez. Chron. Urb. 19 allein giebt den 28. Nov. an. Zu den Bedingungen des Abzugs u. s. w. siehe dieselben Quellen und Thom. Tusc. 521, Ann. Jan. 261, wo die Vermittlung von Franziskanern und Dominikanern erwähnt wird, und die ital. Chronik bei Schirm. S. 638.

²⁾ Vgl. die Gesta Tusc.-Gruppe an den oben angeführten Stellen.

³⁾ Giud. II, 1, 115, Urk. vom 11. Febr. 1268 Lucca.

aufgegeben. Es war noch ein Glück für Karl, dass er später die ganze Burg für eine ansehnliche Summe an die Florentiner verkaufen konnte¹⁾, und dies Geld war nun im Grunde der einzige positive Ertrag monatelanger Mühen und Kosten. Dazu war freilich noch hinzuzurechnen, dass Karl fortan in seinen Operationen nicht mehr durch Poggibonzi gehindert war, und das kam ihm bald zu statten.

Er verweilte noch bis Mitte Dezember dort und liess dann einen Podestà, den er einsetzte, und eine geringe Besatzung aus den benachbarten Städten in der Burg zurück²⁾. Er selbst begab sich nach Volterra³⁾. Die Stadt stand schon seit längerer Zeit mit ihm in Verhandlungen. Der Bischof freilich, der zuerst die Anknüpfung vermittelt hatte⁴⁾, war neuerdings auch mit der guelfischen Stadtgemeinde zerfallen und hatte sich nun den Ghibellinen in die Arme geworfen. Versuche, die von Pisa und Siena aus unternommen waren, um mit seiner Hilfe Volterra den Ghibellinen wiederzugewinnen, scheiterten allerdings und hatten nur zur Folge, dass der aus Pisa gebürtige Podestà von Volterra, des Verrates beschuldigt und seiner Habe beraubt, aus der Stadt vertrieben wurde. Daraufhin war das Verhältnis zwischen Volterra und Pisa, das sich vergeblich um Schadenersatz bemüht hatte, ein äusserst gereiztes geworden, und Volterra war froh, dass es jetzt gegen seine übermächtige Nachbarin durch Karl Schutz erhielt. Die Stadt schloss sich förmlich dem guelfischen

1) Für 20000 Pfund, aber die Florentiner blieben nicht im Besitz der Burg (Ann. Plac. 526).

2) Gesta Tusc. (s. o.); bis zum 16. Dez. verweilte er danach in Poggibonzi. Zur Besatzung gehörten 25 Mann von S. Gimignano (Pecori 89). Am 3. Jan. 1268 gab Klemens Auftrag, die Einwohner zu absolvieren (Potthast 20209).

3) In den ersten Tagen des neuen Jahres war er dort, da schon der neue Podestà vom 1. Januar ab im Amte war. Es war das einer der früheren guelfisch-florentinischen Gesandten an Konradin. (Maffei 224 auf urk. Grundlage). Auch in S. Gimignano ist Karl während oder nach der Belagerung von Poggibonzi gewesen (Pecori 88).

4) Am 20. August 1267 hatte er sich vom Vikar Karls im Lager vor Poggibonzi in den Schutz des Königs aufnehmen lassen (Maffei Seite 224).

Bunde an und ging mit Karl einen Vertrag ein, welcher denen der anderen Städte ähnelte, aber auf zehn Jahre lief¹⁾.

Gemeinsam mit den Florentinern bestürmte man dann den König, nicht, wie er damals vorzuhaben schien, Tuszien zu verlassen und sie der Wut der Pisaner preiszugeben, sondern lieber mit ihrer Hülfe diese seine gefährlichsten Feinde zu züchtigen²⁾.

Diese Vorstellungen berührten sich mit Karls eigenen Wünschen. Er sah gewiss ein, dass der Papst so unrecht nicht hatte, wenn er ihn in's Königreich zurückrief, denn es bedurfte seiner wirklich dringend. Aber er mochte sich nicht von Tuszien abwenden, ohne es seinem Gegner verschlossen zu haben. Alles hing von Pisa ab.

Gelang es ihm, diese mächtige See- und Finanzmacht friedlich oder gewaltsam von der staufischen Sache abwendig zu machen, so durfte er aller weiteren Versuche Konradins spotten und hoffen, auch des Aufstandes auf Sizilien Herr zu werden.

Ein Versuch zur friedlichen Auseinandersetzung, der auch vom Papste unterstützt wurde, war bereits gescheitert. Die Pisaner wussten wohl, dass es dabei nur auf eine völlige Unterwerfung unter den Willen Karls hinauslaufen konnte. Sie ver-

¹⁾ Alles das bei Maffei S. 221 ff. Schon im Okt. 1267 waren von Volterra an Karl Gesandte zur Unterhandlung geschickt. Karl ratifizierte Anfangs Jan. 1268 die getroffenen Abmachungen. Auch hier erhielt er Bestätigung des Podestà, Zahlung für seine Truppen, Verpflichtung der Stadt zur dauernden Feindschaft gegen die Ghibellinen etc.

²⁾ Maffei 224, 225. Hieraus kann man auch erkennen, wie verkehrt es ist, wenn behauptet wird, Karl sei auch den Guelfen in Tuszien verhasst geworden, und sie hätten ihn am liebsten weggewünscht. Ganz im Gegenteil. Sie fühlten sich noch nicht stark genug, um sich angesichts der von Norden drohenden Gefahr ohne fremde Hülfe gegen die Ghibellinen zu behaupten. Wohl waren die Umlagen, die Karl von ihnen erhob, drückend (man vergleiche Hartwig II, 48 und die dort angeführten Quellen). Aber wir haben doch durchaus keine Spur einer Unzufriedenheit darüber, und die Auslagen geschahen meist in ihrem Interesse. Mit Sorge und Furcht sah man endlich Karl scheiden, nachdem man ihn möglichst lange zu halten gesucht hatte.

weigerten den beiden Gesandten des Königs die Aufnahme in die Stadt und den Geleitbrief¹⁾.

Karl war über diesen Trotz und diese Geringschätzung auf das Höchste erzürnt. Ein kriegerisches Vorgehen gegen Pisa aber hatte nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn er die Stadt auch von der See aus bedrohen konnte. Deshalb bot er Genua ein Offensivbündnis gegen Pisa an.

Schon mehrere Monate früher hatten die Genuesen, die inzwischen durch Klemens von Interdikt und Exkommunikation gelöst waren, einen neuen Versuch gemacht, Karl ihren Handelsinteressen geneigt zu machen. Sie hatten freundliche Worte, aber wiederum keine bindenden Zusagen davongetragen. Man erschöpfte sich in gegenseitigen Höflichkeiten, — auch das Eingreifen des genuesischen Admirals in die sizilianischen Verhältnisse gehörte dahin, — aber die heimliche Verbindung Karls mit den Venezianern wirkte gewiss hemmend auf den Ausgleich. Als die Kreuzzugsgedanken für einen Augenblick in den Vordergrund der Politik traten, war Genua durch Gesandte des Papstes, des Königs von Frankreich und Karls von Anjou bestürmt worden, Frieden oder Waffenstillstand mit den Venezianern zu schliessen und gemeinsam mit ihnen den Kreuzzug zu fördern. Aber selbst diesen vereinten Anstrengungen konnte es nicht gelingen, die materiellen Interessen der Stadt unter eine etwas abgestandene Idee zu beugen.

Die Bedingungen, unter denen Karl jetzt ein Bündnis anbot, waren an sich günstig, aber sie enthielten nicht die Gewährung der Forderungen, welche die Genuesen schon so lange gestellt hatten, und diese waren viel zu nüchterne Politiker, um sich täuschen oder hurreissen zu lassen. Sie schickten Gesandte an Karl mit dem alten Programm, und als er wieder zögerte und schöne Redensarten machte, verzichteten sie auf das Bündnis.

¹⁾ Vgl. die Urkunde Karls vom 7. Jan. 1270 bei Giud. II, 1, 104 Anm. — Ueber Versuche des Papstes, durch den Erzbischof Friedrich von Pisa die Pisaner zu Friedensverhandlungen mit Karl zu bewegen vgl. Matthaeus Ecclesiae Pisanae Hist. Tom. II, S. 26. Nach der Verkündigung der Exkommunikation vom 18. Nov. wählten die Pisaner noch einmal Gesandte, um den Papst zu versöhnen, vgl. Clem. IV. Reg. lib. 4, cur. 4.

Auf der anderen Seite wollten sie freilich auch von einem Anschluss an Pisa nichts wissen. Gesandte, die von dort mit den weitgehendsten Anerbietungen nach Genua kamen, wurden gar nicht vorgelassen. Diese Neutralität entsprach am besten der Parteizerklüftung im Innern der Stadt. Ghibellinen und Guelfen hielten sich so ziemlich die Wage. Wollte man den völligen Zerfall verhüten, so musste man durchgreifende Entschlüsse nach der einen oder der anderen Seite hin vermeiden.

Deshalb konnte man auch zu keiner Entscheidung kommen, als später, etwa im März, noch einmal von den vereinigten Gesandten des Papstes, des Königs von Frankreich und Karls ein Druck auf die Stadt geübt wurde, um sie zur offenen Feindschaft gegen Konradin und zum Bündnis mit Karl zu drängen. Die Parteien widersprachen sich schroff, und so verschob man noch eine energische Stellungnahme.

Karl kam diese Neutralität sehr ungelegen, denn schon hatte er am 4. Januar 1268, freudig unterstützt von den guelfischen Städten, die Grenze des pisanischen Gebiets überschritten¹⁾. Verwüstend drang er durch die Grafschaft Marittima und Vallis Ercis bis zum pisanischen Hafen vor. Er wollte die Pisaner an ihrer empfindlichsten Stelle verwunden.

Der Hafen lag neun Kilometer südlich von der damaligen Arnoumündung, durch ein Kastell mit dem Hauptturm und durch zwei andere starke Türme nach der Landseite zu geschützt und von pisanischen Truppen verteidigt. Karl richtete furchtbare Zerstörungen an. Das Kastell wurde angezündet, mehrere hundert Pisaner getötet. -- Der Hauptstadt wich der König aus, ging auf das rechte Arnoufer hinüber und steckte auch da alle Befestigungen in Brand²⁾. Das Gebiet suchte er zu zersplittern, indem er

¹⁾ Dies Datum ergibt sich aus dem Schreiben Karls vom 6. Febr. 1268 an Thomas von Saluzzo (bei Gioffr. S. 909), wo er von seinem Einfall in's Pisanische berichtet, „*dove gia siamo staty nel territorio loro e dominy soy 34 giorny*“. (Der Brief ist in's Italienische übersetzt.)

²⁾ Thom. Tusc. 521. Brief Karls vom 6. Febr. bei Gioffr. 908 und der undatierte Brief an Wilhelm Estendard in Ann. Plac. 525, der aus derselben Situation heraus geschrieben ist, aber noch die Nachricht bringt, dass schon 4 Burgen des Gebiets zwischen Lucca und der Lombardei

kleine Herren, die früher reichsunmittelbar gewesen, dann aber unter die Herrschaft der Pisaner gekommen waren, von ihr wieder loszulösen und sich selbst, als dem Vertreter der Reichsgewalt in Tuszien, unterzuordnen suchte¹⁾.

Pisa befand sich in einer verzweifelten Lage. War auch an eine Uebergabe der Stadt so leicht nicht zu denken, so bereiteten ihr doch diese fortgesetzten Verheerungen der Umgegend ausserordentliche Verluste, die noch nach achtzehn Jahren nicht ganz wieder gutgemacht waren²⁾.

In dieser Bedrängnis knüpfte man Friedensverhandlungen mit Karl an, auf die er sich bereitwillig einliess, denn er selbst wünschte jetzt die tuszischen Verhältnisse möglichst schnell zu ordnen und in sein bedrohtes Königreich zurückzukehren. Auch der Getreidemangel in seinem Heere erschwerte die Kriegsführung. Die Brotpreise waren bereits in's Ungeheure gestiegen, so dass man für sieben Brote einen ganzen Ochsen eintauschen konnte³⁾. Obwohl die Pisaner es schwerlich ernst meinten und wohl nur die Zeit hinzögern wollten, kam, wie es scheint, ein gewisser Abschluss zu stande. Schon frohlockte der Papst; das Unternehmen Konradins war offenbar in's Wasser gefallen, seine Anhänger der Vernichtung preisgegeben; endlich bereitete sich Karl zu der langersehnten Rückkehr⁴⁾.

genommen seien. Er wird danach etwa mit dem 7. oder 8. Februar zu datieren sein. Nach Chron. Pis. 125 verweilte Karl ca. 2 Wochen in der Umgebung Pisas. Vgl. auch Ann. St. Just. 189, Ann. Plac. 525, Chron. Urb. 19, Ann. Jan. 261, Gesta Tusc. (vgl. die betr. Quellen). Ueber die Lokalität vgl. auch Schaube S. 114 etc.

¹⁾ So die Herren von Biserno u. a. (Giud. II, 1, 105, Urkunde Karls vom 7. Jan. 1270). Vielleicht auch die Herren und Orte, die in der Urkunde vom 3. Jan. 1270 als seine Getreuen aufgezählt werden (Minieri Alc. fatti S. 90).

²⁾ Schaube S. 106.

³⁾ Thom. Tusc. 521.

⁴⁾ Mart. II, 567 vom 22. Jan. 1268. Dass Karl damals beabsichtigte, zurückzukehren, sagt er selbst (Ann. Plac. 525). Schon im Vertrage mit Volterra nimmt er in Aussicht, 800 Ritter zum Schutz der Guelfen in Tuszien zurückzulassen (Maffei S. 224).

Da plötzlich änderten sich die Dinge mit einem Schlage. Nach Mittelitalien drang die Kunde, dass Konradin mit seinem Heere wider Erwarten aller seiner Feinde in Pavia angekommen sei.

Die Friedensabmachungen zerstoben in nichts. Karl mochte es seiner ritterlichen Ehre nicht zumuten, in diesem Augenblicke Tuszien zu verlassen. Es wäre ihm als feige Flucht ausgelegt worden¹⁾. Und er selbst brannte darauf, seinem Gegner auf den Leib zu rücken. Statt umzukehren, marschierte er vorwärts.

Unter allen Umständen musste die Verbindung Konradins mit Pisa unterbunden werden. Er begab sich nach Lucca und unternahm von da einen Feldzug in die Versilia, jenes Küstengebiet, das die Pisaner, wie es scheint, zur Zeit der letzten ghibellinischen Vorherrschaft ihren Nachbarn entrissen hatten. Er nahm eine Anzahl fester Plätze ein und übergab sie den Lucchesen zur Bewachung²⁾. Auch die Lunigiana gedachte er an sich zu bringen und nördlich bis nach Pontremoli vorzurücken. Gelang das nach Wunsch, so beherrschte er die Strassen, die zu Lande von Pisa aus nach der Lombardei und nach Genua führten. Seine Boten konnten dann ungehindert herüber und hinüber eilen. Er selbst behielt die Möglichkeit, Truppen nach der Lombardei zu werfen oder seine dort stehende Heeresabteilung zurückzurufen. In Pontremoli wollte er weitere Beschlüsse fassen.

Rückte Konradin vor, so war er fest entschlossen, ihm die Schlacht anzubieten, und er erteilte schon jetzt seinem Seneschall Wilhelm Estendard die Weisung, alsdann mit möglichst vielen Truppen zu ihm zu stossen. — Andernfalls nahm er eine Einschliessung seines Gegners in Pavia und eine Belagerung dieser Stadt in Aussicht. Dazu sollten Truppen aus allen guelfischen Städten der Lombardei gesammelt werden. Der päpstliche Legat

¹⁾ vgl. Mart. II, 574.

²⁾ Dies und das Folgende meist nach dem Schreiben Karls Ann. Plac. 525. Von Orten, die Karl einnahm, sind hier genannt das Kastell von Pietrasanta, Monteperfetti (?), Castiglione, Montecornaci (?). In Beverinii Ann. Luc. Lucca 1829 I, 374 finden sich dazu noch, wohl aus alter Quelle, Aghinolfo, Feronia und Strictura (Strettoja?).

sollte sie auffordern, Gesandte zu einer Generalversammlung nach Piacenza zu schicken¹⁾.

Es waren kühne Pläne, würdig der furchtlosen Entschlossenheit Karls. Ihrer Durchführung aber stellten sich unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg.

Auf das Drängen der Lucchesen machte sich Karl an die Belagerung des Kastells Motrone, das länger als zwei Wochen Widerstand leistete, dann aber genommen und den Lucchesen verkauft wurde²⁾. Nun, das war eine kleine Verzögerung, die an sich nicht viel bedeutet hätte, die aber jetzt, wo Eile notthat, immerhin etwas in's Gewicht fiel.

Weit bedenklicher war das immer heftigere Drängen des Papstes auf Rückkehr Karls und die mehr und mehr verwildernenden Zustände im Königreich, auf die es sich vor allem stützte.

Das kam Klemens überaus ungelegen, dass Karl noch einmal seine Rückkehr verschob. Immer und immer wieder hatte er ihn dazu ermahnt³⁾. Schon glaubte er Erfolg zu haben, da änderte das Vorrücken Konradins die Lage. Das Aergerlichste war, dass die Gründe Karls wirklich nicht ganz von der Hand gewiesen werden konnten. Klemens wartete eine Weile, dann raffte er alle seine Waffen zu einem neuen Ansturm zusammen. Er meinte, nun könne Karl der Verdacht der Flucht nicht mehr treffen. Er habe auf seinen Gegner gewartet; der sei nicht

¹⁾ Alles das noch aus dem Schreiben Ann. Plac. 525. Die Absicht, Pavia zu belagern, ist besonders deutlich ausgesprochen in dem Brief vom 6. Febr. 1268 (Gioffr. 909): *speramo dy conprimere la città di pavia una cum esso conradino et assidiarla* etc. Dort wird auch schon Thomas von Saluzzo aufgefordert, mit seiner ganzen Macht dem Unternehmen seine Hülfe zu leihen.

²⁾ Für 15000 Pfund (Ann. Plac. 526). Am 17. Febr. 1268 urkundet Karl zuerst vor Motrone (Durrieu II, 165 ff.), am 2. März war die Einnahme (Chron. Pis. 125). Vgl. auch Mart. II, 577 vom 2. März 1268, Ann. Plac. 525, Thom. Tusc. 521, Tol. Luc. Hist. Eccl. 1159, Gesta Tusc. (Tol. Luc. Ann. 84, Vill. VII, 22, wo noch besonders von einer Kriegslist Karls berichtet wird, die ihm die Einnahme verschaffte, Gesta Flor. 279, Sim. 141, Pieri 30).

³⁾ Zuletzt am 25. Jan. 1268 (Mart. II, 569), vgl. auch Mart. II, 562, zwei Briefe vom 14. Jan. 1268.

gekommen. Von einer Einmischung in die Lombardei riet er nachdrücklich ab wegen der weiten Entfernung vom Königreich und der unerschwinglichen Kosten des Unternehmens. Schleunigste Rückkehr sei das einzig richtige. Sehr geschickt warf er am Schluss des Schreibens die römische Senatur als Köder aus. Ohne die persönliche Anwesenheit Karls müssten alle Versuche, Rom zu gewinnen, scheitern¹⁾.

Alles das würde indes völlig wirkungslos geblieben sein, wenn nicht die Ereignisse selbst dem Papste zu Hülfe gekommen wären.

Der Aufruhr im Königreich griff jetzt auch auf dem Festlande um sich und fand einen selbständigen gefährlichen Mittelpunkt in Lucera. Die dort von Friedrich II. in grosser Zahl angesiedelten Sarazenen waren von Karl zur Verwunderung mancher frommen Gemüter geduldet worden, — aber freilich auch nur geduldet. Sie hatten sich mancherlei Beschränkungen unter der neuen Herrschaft gefallen lassen müssen²⁾. Unter den Staufern hatten sie doch eine andere Stellung gehabt! Eine tief eingewurzelte Anhänglichkeit verband sie mit diesem Herrschergeschlecht. Der Enkel Friedrichs II. nahte jetzt seinem Erbreiche. Im Süden waren die Sarazenen, der Emir von Tunis an ihrer Spitze, mit der Unterstützung Konradins vorangegangen.

Am 2. Februar 1268 folgten die Sarazenen Luceras ihrem Beispiel³⁾. Gemeinsam mit christlichen Parteigängern der Staufer, unter denen besonders Wilhelm de Parisio hervortrat, pflanzten sie auf ihren Mauern das Banner der Empörung auf⁴⁾. Die französische Besatzung wurde niedergemacht⁵⁾, der Aufstand rings in die Umgegend getragen⁶⁾.

¹⁾ Mart. II, 574 vom 7. Febr. 1268.

²⁾ Vgl. dazu Andreas Ungarus M. G. XVI, 580, Ann. Parm. 679, Ann. St. Just. 190.

³⁾ Ann. Cav. 194. Bei Chron. Sic. inc. aut. 128 ist der 1. Febr. angegeben, aber der Wochentag dort stimmt nicht damit.

⁴⁾ Bannbulle vom 5. April 1268 bei Rayn. 1268 § 15.

⁵⁾ Ann. Plac. 525.

⁶⁾ Ann. St. Just. 190.

Klemens erkannte sofort, als er diese Schreckenspost erhielt, die ganze Grösse der Gefahr, und doch that er einen tiefen Atemzug der Erleichterung. Das musste Karl zur Einsicht bringen. Auf der Stelle erneuerte er seine Mahnung¹⁾.

„Wir hoffen zu Gott“, so schrieb er dem Legaten im Königreich, „dass dies Uebel der Anlass zu vielem Guten sein wird, das auf anderem Wege nicht wohl zu erreichen war“²⁾.

Trotzdem übte diese Nachricht allein noch keineswegs die erwartete Wirkung auf Karl. Nicht sie ist für seinen Entschluss entscheidend gewesen. Aber ihn packte jetzt ein Feind, den Konradin eben damals glücklich von sich abgeschüttelt hatte, und schnürte ihm die Glieder zusammen, dass er sich nicht mehr regen konnte, wie er gemocht hätte. Das war die Geldnot³⁾.

Der Aufstand im Königreich verstopfte mannigfach die sonst regelmässig fliessenden Einnahmequellen. Einen Teil hatte auch die im Herbst an den Papst gezahlte Abgabe verschlungen. Noch waren die für die Eroberung Siziliens kontrahierten Schulden nicht abgetragen. — Die tuszischen Guelfen wurden zu den in ihrer Provinz verwendeten Ausgaben überreichlich herangezogen. Ausserordentliche Beiträge für einen Zug nach der Lombardei, der ihren unmittelbaren Interessen fern lag, durfte Karl nicht von ihnen fordern, mochte er auch ihren Kaufleuten auf Kosten Pisas Handelsprivilegien verleihen⁴⁾.

Die Lombarden aber scheuten sich erst recht vor allen Auslagen. Karl beklagte sich bitter darüber⁵⁾.

Sein eigener Kredit war schlecht und vernutzt. Sein Benehmen gegen Heinrich von Kastilien hatte ihn nicht gestärkt. Alles, was er an sicherem Eigentum und Einkünften besass, war

1) Mart. II, 450 vom 15. Febr. 1268 (betreffs des Irrtums im Jahr vgl. Giud. II, 1, 133, Schirrm. 559).

2) Mart. II, 451 vom 15. Febr. 1268 an Radulf von Albano.

3) Klemens meinte am 2. März 1268 selbst, dass mehr die Kosten, als sein Widerraten Karl von der lombardischen Unternehmung zurückhielten (Mart. II, 577).

4) Giud. II, 1, 135 vom 9. März 1268.

5) Ann. Plac. 526.

schon oder wurde jetzt verpfändet¹⁾. Noch nach der Besiegung seines Gegners hat er sich gezwungen gesehen, sienesischen Kaufleuten seine goldene Krone zum Pfande zu geben²⁾. Mit einer ansehnlichen Summe unterstützte ihn sein Bruder Alfons von Toulouse und Poitou³⁾. Grosse seiner Umgebung traten unter der Hand für ihn ein mit ihrem Kredit⁴⁾. Seinem Seneschall Estendard befahl er, eine Anleihe in der Provence zu erheben⁵⁾.

Alles das reichte nicht entfernt aus. Wollte er wirklich ausgiebige Mittel für die Kriegsführung gewinnen, so war er auf das Vertrauen der reichen guelfisch-sienesischen und lucchesischen Bankiers angewiesen. Die aber hatten bereits Forderungen an ihn zu stellen⁶⁾. Zudem scheint man keineswegs von der Sicherheit seiner Sache überzeugt gewesen zu sein. Die Möglichkeit, dass er seinem Gegner unterliegen könne, und die geliehenen Summen dann verloren waren, presste ihnen die Hand auf den Beutel.

Nur wenn eine dauernde Institution wie das Papsttum die Rückzahlung garantierte, wollten sie sich auf Darlehen einlassen⁷⁾. So war Karl von dem guten Willen des Papstes finanziell abhängig. Und gerade jetzt wollte Klemens seine Ueberlegenheit in dieser Hinsicht voll ausnutzen. Wohl verpflichtete sich die Kirche noch während der Belagerung von Motrone für Karl zu einer Anleihe von 20000 Pfund, vielleicht aber nur unter der Bedingung der Rückkehr; ausgezahlt wenigstens wurde das

¹⁾ Derartige Verpfändungen z. B. bei Giud. II, 1, 122, 136 etc.

²⁾ Giud. II, 1, 212.

³⁾ Giud. II, 1, 137.

⁴⁾ z. B. Giud. II, 1, 123.

⁵⁾ Giud. II, 1, 136. Noch mehrere ähnliche Urkunden sind bei Giud. zu finden.

⁶⁾ Karl befahl dem Erzb. von Arrelat, sienesische Kaufleute zufriedenzustellen, welche direkt dem Papst geliehen hatten, aber von ihm an Karl gewiesen waren (Giud. II, 1, 136).

⁷⁾ Man vergleiche die späteren Urkunden, in denen der Papst entweder selbst borgt und an Karl weiter verleiht, oder für eine Anleihe Karls die Garantje übernimmt: vom 30. April, 3. Juni und 26. August 1268 etc. bei Minieri Alc. fatti S. 27 - 30.

Geld erst später in Viterbo¹⁾. Für eine Anleihe zur Belagerung von Pavia konnte Karl schwerlich die Garantie des Papstes erlangen.

Der König sah sich gezwungen, auf seine lombardischen Pläne zu verzichten.

Soweit Klemens in seinem Vorgehen durch die Befürchtung bestimmt war, Karl möchte auch in der Lombardei die leitende Rolle an sich reißen und so im Sinne der Staufer durch seinen Einfluss ganz Italien beherrschen, so weit konnte er schon jetzt einen Erfolg seiner Bemühungen verzeichnen²⁾.

Aber ich glaube kaum, dass dies sein Hauptmotiv war. Vielmehr erfüllte ihn die wachsende Rebellion und Verwirrung im Süden wirklich mit ernster Sorge, und was er an Karl darüber schrieb, war vollkommen aufrichtig³⁾. Es kann daher meines Erachtens auch keine Rede davon sein, dass er durch kleinliche Massregeln den wohlgedachten Plan Karls heimtückisch durchkreuzt habe⁴⁾.

War denn der Plan einer Belagerung von Pavia -- und zur Schlacht hätte es Konradin wohl noch nicht kommen lassen -- wirklich so glücklich, dass seine Ausführung den Unter-

¹⁾ Giud. II, 1, 125, 126.

²⁾ Dass diese Besorgnis überhaupt bei Klemens mitspielte, ist wohl nicht zweifelhaft, hatte doch Karl früher schwören müssen, sich nie zum Herrn der Lombardei zu machen.

³⁾ Wer die betr. Briefe vorurteilslos liest, wird kaum zu einer anderen Auffassung kommen. Die Besorgnisse wegen des Einflusses Karls in der Lombardei trägt man hinein, weil man sie nach der ganzen Lage der Dinge für selbstverständlich hält. Wären sie aber der leitende Gesichtspunkt für Klemens gewesen, so könnte man doch vielleicht erwarten, dass sich eine Spur davon wenigstens in den Briefen an seine Legaten finden liesse. Auch hier aber tritt die Vernachlässigung des Königreichs als einziges Motiv auf (so Mart. II, 562 u. a.). Zudem stehen die Briefe an Karl in so innigem Zusammenhange mit schlimmen Nachrichten aus dem Königreich, dass man kaum glauben kann, Klemens habe diese Nachrichten jedesmal nur als günstige Gelegenheit betrachtet, um den König wieder zu drängen, sondern dass sie vielmehr als der eigentliche Grund und Anlass der Briefe erscheinen. (Dagegen vergl. z. B. Giud. Arrigo Seite 45 ff.).

⁴⁾ So etwa St. Priest III, 71.

gang des Gegners bedeutet hätte? Niemand kann ja wissen, in wie weit seine gewohnte Energie und Feldherrnkunst auch grosse Schwierigkeiten überwunden hätte, — aber günstig lagen die Dinge für ihn ganz gewiss nicht, selbst wenn ihm reichere Geldmittel zur Verfügung gestanden hätten. Der Stamm seiner eigenen Truppen in Tuszien war durchaus nicht bedeutend. Seine Unternehmungen dort hatte er stets mit starker Beihülfe der guelfischen Städte ausgeführt. Ihre Truppen aber waren ausserhalb Tusziens nicht zu haben. In der Lombardei war er auf die unsicheren Lombarden angewiesen, deren Uneinigkeit sein Erscheinen noch verstärken musste. Und während er mit ihnen eine Belagerung begann, die bei der damaligen Belagerungstechnik wenig Aussicht auf Erfolg bot und sich jedenfalls endlos in die Länge ziehen musste, war die Wahrscheinlichkeit gross, dass er derweil sein ganzes Königreich einbüsste. Jedenfalls hiess es, alles auf einen Wurf setzen, und man kann Klemens nicht tadeln, wenn er den König von diesem gefährlichen Spiel abzubringen suchte.

Karl beschränkte sich jetzt darauf, diejenigen Punkte, welche die Strassen von der Lombardei nach Tuszien beherrschten, durch Verträge mit den kleineren Machthabern jener Gegend zu sichern und gegen Konradin zu verpflichten. Sein Marschall schloss einen derartigen Vertrag mit den Markgrafen von Massa und Corsica, den Karl ratifizierte¹⁾; Sarzana wurde gewonnen, und vor allem mit den damaligen Besitzern der wichtigen Bergfeste Pontremoli ein Abkommen getroffen. Auch hier nahm Karl für sich das Recht in Anspruch, das Reichslehen, das der Markgraf Isnardo Malaspina und die Grafen Fiesco von Lavagna gemeinsam von Hubert Pelavicini erhalten hatten, seinerseits zu bestätigen. Er nahm von ihnen den Treueid entgegen und verpflichtete sie zur Aufnahme einer provençalischen Besatzung und zum Widerstand gegen Konradin. Im Ganzen blieben 400 Ritter Karls dort in Sarzana und andern festen Plätzen der Lunigiana zurück²⁾. Der König selbst rüstete zum Aufbruch.

¹⁾ Giud. II, 1, 139 vom 11. März 1268 (Minieri Alc. fatti 26).

²⁾ Vgl. Ann. Plac. 525, Mart. II, 577 vom 2. März 1268. Geleitbrief für Isnardo Malaspina siehe Giud. II, 1, 118. Karl schlug Ugolino und

Nach der Einnahme von Motrone verweilte er noch eine Zeit lang in Pietrasanta und Lucca und wandte sich endlich nach Florenz¹⁾.

Nur zögernd und widerstrebend gehorchte er der Notwendigkeit; nach jedem Schritte blieb er stehen und hoffte wohl noch, dass ihm durch irgend eine günstige Fügung dieser unliebsame Rückzug erspart würde.

Klemens war ausser sich über dies Zaudern, denn Eile that wirklich bitter not. Die Gefahr im Königreiche wuchs mit jedem Tage. Der Papst hatte gleich von Anfang an sein Bestes gethan, um den Aufstand auf dem Festlande auf seinen Herd zu beschränken. Er befahl sogleich, das Kreuz gegen die Sarazenen zu predigen und dieselben Indulgenzen zu versprechen, als ginge es gegen die Ungläubigen im heiligen Lande²⁾. Er suchte die Truppen im Königreich zu verstärken, indem er dem Abt von Montecassino Befehl gab, in Kampanien 200 Söldner zu werben und gegen Lucera zu führen³⁾.

Aber an Ort und Stelle war keine Energie. Die Truppen, die sich in Foggia ansammelten, richteten nicht viel aus. Die Justiziere der Provinzen waren uneins und missgünstig gegen einander. Es fehlte der leitende Kopf; denn auch der Kapitän des Festlands Sizilien Wilhelm von Muideblé war nicht am Platze. Er wurde deshalb von den Justiziaren mit heftigen Beschuldigungen überhäuft⁴⁾, aber es war nicht Nachlässigkeit, die ihn fernhielt, sondern eine neue drohende Gefahr an der Grenze nach Mittelitalien hin.

Emanuel Fiesco zu Ritttern, von Albert und Jakob Fiesco befahl er am 6. März den Treueid und die Ratifikation der Versprechungen einzuholen (Giud. II, 1, 133).

¹⁾ Vgl. Minieri It. und Durrieu II, 165 ff: 3. bis 6. März in Pietrasanta, 7. bis 20. März Lucca, bis zum 30. März Florenz.

²⁾ Mart. II, 575 Befehl dazu an Radulf von Albano vom 12. Febr. 1268, auch von den Ann. Norm. M. G. XXVI, 516 berichtet.

³⁾ Mart. II, 450, 451, zwei Briefe vom 15. Febr. 1268. Die Absendung dieser Mannschaft verzögerte sich allerdings bedeutend (Mart. II, 584 vom 12. April 1268).

⁴⁾ Giud. II, 1, 140. Brief von Klemens an Radulf von Albano vom 28. März 1268 oder kurz darauf.

Von dem römischen Senator begünstigt, hatte in den angrenzenden Gebieten die Agitation für Konradin immer weiter um sich gegriffen. Galvano Lancia, Konrad von Antiochien und Johann von Mareri leiteten sie, schlossen Verträge, rüsteten und warben Anhänger in allen Provinzen, über die der Papst die Hoheit beanspruchte¹⁾. Auch von dem südlichen Tuszien her machten sich ghibellinische Einflüsse auf das Patrimonium geltend. Grosseto begünstigte offenkundig die staufischen Parteigänger²⁾.

Überall begann es unruhig zu werden. Auch in Städten, deren Behörden Karl und dem Papste keineswegs feindlich waren, wie Orvieto, regten sich die Ghibellinen und wollten sich nicht mehr fügen³⁾.

Der Papst verkündete am 28. Februar gegen alle, die an dieser Agitation Teil hätten, Exkommunikation und Interdikt. Gegen Angehörige des Kirchenstaates stellte er noch viel schärfere Strafen in Aussicht⁴⁾.

Das half wenig. — In den Burgen Johanns von Mareri sammelten sich die Anhänger Konradins. Vor allem die Gegend bei Rieti, jene Stätte ewiger Reibereien, scheint von ihnen beherrscht worden zu sein. Man bedrohte die Pässe, die über die Abruzzen führten. Um einen Einfall zu verhindern, durch den wohl gar dem Könige hier die Rückkehr versperrt werden konnte, lagerte der Kapitän Wilhelm von Muideblé mit Truppenmacht

¹⁾ Vgl. die Bulle des Papstes vom 28. Febr. 1268, Posse S. 155, Mart. II, 577 vom 2. März.

²⁾ Rayn. 1268 § 16 vom 5. April 1268.

³⁾ Nur mit Mühe wurden die dortigen Ghibellinen zur Einwilligung in die Aufnahme Karls bei seiner Rückkehr bewogen (Chron. Urb. S. 19). Auch die Nachricht von einem heftigen Aufstand während seiner Anwesenheit, der im Einverständnis mit den tuszischen Ghibellinen unternommen und nur mühsam unterdrückt wurde, scheint auf eine gute Quelle zurückzugehen (Historie da Ciprian Manente da Orvieto 1561 S. 133; danach wohl Rondoni Orvieto nel medioevo in Arch. stor. it. IV, 18, 281).

⁴⁾ Posse S. 155.

unweit der Grenze. Er durfte sie nicht verlassen, wollte er nicht die Abruzzern den Feinden preisgeben¹⁾.

Um dem Mangel eines Oberbefehls vor Lucera abzuhelpfen, befahl Klemens seinem Legaten, dahin zu wirken, dass der Fürst von Achaja Wilhelm von Villehardouin, seit kurzem Karls Lehnsman, der bei den Truppen weilte, vorläufig das Kommando übernehme. Er bürge für Karls nachträgliche Genehmigung²⁾. Ob es dazu kam, wissen wir nicht. Jedenfalls war es nur ein Notbehelf. Den heillosen Zuständen konnte nur ein Ende bereitet werden, wenn der König selbst wieder die Zügel der Regierung in seine starke Hand nahm. Seine Räte im Königreich schlossen sich dem Drängen des Papstes einstimmig an³⁾. Der päpstliche Legat schickte von dort seine Mahnungen.

Klemens sandte zum letzten Mal ein Schreiben an Karl, dem man es anmerkt, dass ihm nachgerade die Geduld riss.

„Weshalb wir Dich noch König nennen sollen“, so begann er, „der Du Dein Königreich zu verschmähen scheinst, wissen wir nicht. Unaufhörlich wird es zerfleischt, denn es ist ohne Haupt, preisgegeben den Sarazenen und treulosen Christen, ehem von Deiner Diebsbande ausgesogen, jetzt von anderen ge-

¹⁾ Ueber diese Dinge liegen nur Andeutungen vor. Der Statthalter befand sich mit Truppen an der Grenze vielleicht schon, seitdem Klemens ihn im Hinblick auf die drohende Haltung Heinrichs von Kastilien zur scharfen Bewachung derselben ermahnt hatte (26. Aug. 1267, Giud. II, 1, 63). Klemens rechtfertigte sein Verharren dort, da ein Einfall zu erwarten war (Giud. II, 1, 141, ca. vom 28. März 1268). Wenn er am 11. Mai (Mart. II, 594) *regni fines Urbi proximos* als besonders gefährdet bezeichnet, so wird man an die Abruzzengrenze zu denken haben, wo auch später der Einmarsch Konradins erfolgte. Nach Mart. II, 579 vom 10. März lagen die Burgen Johanns von Mareri „*in imperio*“, womit Klemens wohl im Gegensatz zum *regnum* das Gebiet von Spoleto bezeichnete, obwohl er es natürlich als päpstlich betrachtete, — vielleicht den Zipfel von Rieti nach Süden zu. Und wenn er nun einem Abt von S. Salvatore Befehl gab, nicht mit den Feinden zu verkehren und sich dem Heere des Statthalters gegenüber als Freund zu erweisen, so vermute ich darin jenen Abt in der Nähe von Rieti, der mit der späteren Gefangennahme Heinrichs von Kastilien in Zusammenhang steht.

²⁾ Giud. II, 1, 141.

³⁾ Ebenda . . . *suo consilio eum concorditer invitante* . . .

plündert, und was der eine Heuschreckenschwarm noch übrig gelassen hat, das vertilgt nun der andere. Niemals werden ihm die Zerstörer fehlen, so lange es seines Beschützers entbehren muss. Wahrlich, wenn Du es verlierst, so bilde Dir nicht ein, dass die Kirche neue Mühen und Kosten aufwenden wird, um es Dir zurückzugewinnen. Du kannst dann in Deine Grafschaften zurückkehren und, zufrieden mit dem Königstitel, den Ausgang der Dinge abwarten, wohl etwa eines Wunders von Gott harren, wenn Du aus Deinen Verdiensten den Anspruch herleitest, dass Er selbst Deine Sache führen muss¹⁾.“

Zwei Tage, nachdem dieser Brief abgeschickt war, marschierte Karl das Arnothal hinauf; am 31. März war er in Arezzo. Seinen Marschall liess er mit 500 Rittern als seinen Stellvertreter in Tuszien zurück. Er selbst wandte sich über Cortona nach Viterbo²⁾.

Noch ehe er dort eintraf, konnte ihn die Kunde ereilen, dass Konradin das Meer gewonnen habe und sich auf der Fahrt nach Pisa befinde³⁾.

Von Pavia aus war eifrig Umschau nach allen Richtungen gehalten. Der Landweg war durch Karl von Anjou gesperrt, zum mindesten sehr gefährdet.

Genua war nicht zum offenen Anschluss zu bewegen. Der Plan, der jetzt zur Ausführung kam, beruhte auf geheimen Abmachungen mit den Pisanern.

Am 22. März brach Konradin von Pavia auf⁴⁾. Sein Heer war trotz kleiner Verluste durch Zuzug und eine Abteilung

¹⁾ Rayn. 1268 § 2 vom 28. März 1268.

²⁾ Vgl. Minieri It., resp. Durrieu. Zur Zahl vgl. Giud. II, 1, 124, wo die Besoldung dieser Anzahl auf die tuszischen Städte repartiert wird. Anfangs hatte Karl allerdings wohl die Absicht, 800 Mann zurückzulassen (vgl. Maffei S. 224). Aber er hatte mehrere Hundert für die Lunigiana verwandt. Wenn Vill. VII, 23 800 angiebt, so rechnet er die Truppen Wilhelm Estendars hinzu, die sich erst später damit vereinigten. Die Gesta Tusc. hatten keine bestimmte Zahl. Vgl. auch Ann. St. Just. 190.

³⁾ Dass erst die Einschiffung Konradins am 29. März Karl zur Rückkehr vermocht habe, wie Schirrm. 369 meint, halte ich für chronologisch unmöglich. Klemens hatte schon am 31. März bestimmte Nachricht von Karls Aufbruch und demnächstiger Ankunft und teilte sie seinem Legaten im Königreich mit (Posse Nr. 606). ⁴⁾ Ann. Plac. 526; Ann. Mediol. 670.

Pavesen, die ihn begleitete, um etwa 1000 Mann gewachsen¹⁾. In Bosco im Gebiet von Alessandria, wohin der Marsch zuerst ging, vermehrte es sich noch um ein Bedeutendes.

Ernstliche Hinderung hatte man von Alessandria wohl von vornherein nicht besorgt. Die Parteien hielten sich dort noch das Gleichgewicht und liessen es wie in Genua zu einem einmütigen Vorgehen der ganzen Stadt nicht kommen. — Aber das hatte man doch kaum erwartet, dass man von der ghibellinischen Partei der Lanzavecchia eine so thatkräftige Unterstützung erhalten sollte; denn einer ihrer Hauptanhänger Jakob Amarotti führte dem staufischen Heere 2000 Mann Fusstruppen zu, die Konradin in Sold nahm²⁾.

Ob nicht der Markgraf von Montferrat diesen kühnen Zug hätte hemmen oder erschweren können? Er beherrschte Tortona, dessen Gebiet der Marsch, wenn nicht kreuzte, so doch streifte³⁾. Noch bestanden seine Verträge mit Karl von Anjou. Aber sein Eifer für dessen Sache war erkaltet. Das freundschaftliche Verhältnis hatte bereits einer geheimen Spannung Platz gemacht, die freilich erst nach Jahren den offenen Konflikt zeitigte. Schon aber brachte Karl in einem Verträge mit seinem neuen Günstling in der Lombardei, dem Markgrafen Thomas von Saluzzo, die Möglichkeit eines Krieges mit Montferrat in Anschlag. Auch seine Verbindung mit Asti begann sich zu lockern. Es war dasselbe Widerstreben gegen die Herrschaftsgelüste Karls, dessen Keime wir auch sonst schon in der Lombardei bemerkt haben.

¹⁾ Die Hülfsstruppe der Pavesen ist erwähnt bei Ann. St. Just. 190, auch nach der Bulle vom 17. Mai führten sie Konradin selbst von Pavia fort (Clem. IV. Reg. lib. 4, cur. 15). Eine grössere Anzahl machte den ganzen Zug mit (Ann. Plac. 543). Statt 4000 (Ann. Plac. 526) als Truppenzahl hat Schirmm. S. 369 aus Versehen 400, was ihn weiter zu falschen Annahmen führt.

²⁾ Ann. Plac. 526. Vgl. auch Jak. v. Acqui S. 1596: *una vero pars Alessandrinorum favebat Conradino et alia non*. Amarotti erscheint in dem Ausgleichsvertrage zwischen den Parteien vom 31. März 1266 unter den Anhängern der Lanzavecchia (Ghilini Ann. di Aless. Milano 1666 Seite 42).

³⁾ Für das Folgende vgl. die Darstellung von Merkel S. 288 ff.

Wenn Karl späterhin den Markgrafen von Montferrat der offenen Unterstützung Konradins geziehen hat, so war seine Beurteilung der früheren Ereignisse wohl durch die nachfolgenden Feindseligkeiten beeinflusst¹⁾. Aber es ist wahr, dass er keinen Finger geregt hat, um dessen Marsch zu hemmen. Seine Interessen waren jetzt von dem Westen seines Gebiets abgelenkt. Er hatte Tortona gewonnen; das war ihm dort vorerst genug. Denn schon war er im nördlichen Piemont auf die Ausdehnung seines Machtbezirkes bedacht. Eben in diesen Tagen war er eifrig damit beschäftigt, ein Bündnis der kleinen benachbarten Lokalgewalten gegen Ivrea und Turin in's Leben zu rufen.

So gelangte Konradin ungefährdet in das Gebiet der Markgrafen von Carretto. Auf die Freundschaft mit ihnen, die schon in Pavia angeknüpft war, gründete sich der ganze Plan.

Manfred von Carretto war mit Wilhelm von Montferrat verfeindet, der ihm Acqui genommen hatte²⁾. Seine Besitzungen lagen noch nördlich vom Hauptkamm des Apennin. Das Thal der Bormida di Spigno aufwärts führte er das Heer Konradins auf bequemer Strasse über das Gebirge an die Küste³⁾. Dort fand man freundliche Aufnahme bei den Söhnen des verstorbenen Jakob von Carretto, des Markgrafen von Savona. Besonders ihre Mutter, eine natürliche Tochter Friedrichs II., war lebhaft für Konradin eingetreten und hatte wohl überhaupt die Verbindung derer von Carretto mit ihm zu stande gebracht⁴⁾.

Sie gewährten ihm einen Markt, so dass er die Ausrüstung und Verproviantierung seines Heeres vervollständigen konnte⁵⁾. Nicht weit von Savona im Hafen von Vado lagen elf pisanische

¹⁾ Minieri, Regno 1273, 20. Juli S. 45.

²⁾ Ann. Jan. 250.

³⁾ Ann. Plac. 526, Ann. Jan. 262, Ann. St. Just. 190, Salimb. 248; dazu B-F. 4850 c.

⁴⁾ B-F. 4850 c; vgl. die Urkunde Karls vom 29. Dez. 1269, Böhmer Acta 833; 8. Juli 1269, Giud. II, 1, 145. Die Thätigkeit der Mutter insbesondere wird erwähnt Giud. II, 1, 329.

⁵⁾ Böhmer Acta 833: *prestiterunt auxilium et mercatum*. Ueber das Gewähren eines Marktes vgl. M. Baltzer Z. Gesch. des deutschen Kriegswesens. Leipzig 1877 S. 75.

Kriegsschiffe der Verabredung gemäss vor Anker¹⁾. Vielleicht hat man ursprünglich gehofft, das ganze Heer Konradins zur See transportieren zu können. Aber hatten die Pisaner in ihrer Bedrängnis nicht so viele Schiffe ausrüsten können oder war die Truppenzahl grösser, als man erwartet hatte, — mit den Fuss-soldaten waren es jetzt über 6000 Mann, — jedenfalls konnte das Heer nicht nach Pisa geschafft werden; zersplittern wollte man es auch nicht.

So war es denn das Richtigeste, dass es ruhig nach Pavia zurückkehrte und einen günstigen Zeitpunkt abwartete, wo es zu Lande würde nachrücken können. Friedrich von Oesterreich trennte sich von seinem Freunde und übernahm die Führung. Er langte mit den Truppen am 6. April glücklich wieder in Pavia an.

Konradin selbst aber hatte sich derweil mit einer kleinen Schar von etwa hundert auserlesenen Rittern trotz des aufgeregten Meeres eingeschifft (29. März)²⁾. Es lag unendlich viel daran, wenigstens seine Person sicher nach Pisa zu bringen, und wie vor wenigen Jahren Karl von Anjou ohne Heer kühn durch Brandung und Feinde hindurchgesteuert war, um nur selbst Rom zu erreichen, so vertraute jetzt sein Gegner hoffnungsvoll sein Leben den schäumenden Wogen an, hatte er doch nicht einmal eine feindliche Flotte zu vermeiden. Während der Fahrt aber wuchs die Macht des Sturmes, und ein widriger Wind trieb ihn

¹⁾ Ueber den Ort vgl. B-F. 4850 d. Vado nennen Ann. Plac. 526, Ann. Jan. 262, d' Esclot 771; das grössere Savona: Thom. Tusc. 522; fälschlich Finale: Tol. Luc. 84 (Sim. 141) und Ann. Mut. 69, ungenau Varazze (mö. von Savona): Vill. VII, 23. Ann. Plac. nennen 11, Ann. Jan. vielleicht abrundend 10 Schiffe.

²⁾ Ann. Plac. 526, die das Datum geben, lassen die Zahl der Ritter unbestimmt. Ich entscheide mich für die Angabe der Ann. Jan. 262, die für diese fast lokalen Nachrichten sehr zuverlässig sind. Klemens hat am 12. April 1268 nur gerüchtweise von 500 Rittern gehört. Dass auch d' Esclot 771 diese Zahl bringt, entscheidet noch nicht. Konradin wird sein zurückbleibendes Heer möglichst intakt gelassen haben. — Die Annahme von 400 bei Schirrmacher 369 stützt sich lediglich auf sein oben erwähntes Versehen.

nach dem genuesischen Portofino, wo er mehrere Tage aufgehalten wurde.

Bei offener Feindseligkeit Genuas hätte das leicht verderblich werden können. Wie die Dinge lagen, bereitete ihm die dortige ghibellinische Partei einen freundlichen Empfang. Ihre Führer, die Spinola, Doria und Castello hatten Unterredungen mit dem jungen Könige¹⁾. Die Behörden liessen sie gewähren. Gelang Konradins Unternehmen, so waren gleich freundschaftliche Beziehungen angeknüpft; gelang es nicht, so konnte man dem Sieger gegenüber das selbständige Vorgehen der Ghibellinen verleugnen.

Nichtsdestoweniger konnte schon wegen dieser Aufnahme Konradins in Portofino die Genuesen mit Recht der Vorwurf treffen, ihn begünstigt zu haben²⁾.

Konradin war auf eine solche Dauer der Ueberfahrt nicht gefasst gewesen. Einer Geldverlegenheit wurde indes durch einen Vorschuss von privater Seite abgeholfen, der sehr bald zurückgezahlt worden ist³⁾.

Endlich konnte die Weiterfahrt angetreten werden. Die Schiffe landeten glücklich im Hafen von Pisa.

Ueber die Kühnheit des ganzen Vordringens haben manche Guelfen die Köpfe geschüttelt⁴⁾. Aber in solchen Dingen entscheidet der Erfolg; und der sprach für Konradin. Die Wirkung seiner Ankunft auf die Parteibewegung in Mittelitalien und im Königreich musste ausserordentlich sein. Hatte auch sein Heer noch zurückbleiben müssen, so verlor doch schon jetzt durch die innige Verbindung mit Pisa und den festen Rückhalt, den ihm dessen Seemacht und Finanzkraft bot, das Unternehmen Konradins immer mehr den Schein der Abenteuerlichkeit, der ihm in den Augen mancher bis dahin noch anhaften mochte.

¹⁾ Ann. Jan. 262, Ann. Plac. 526.

²⁾ Vgl. B-F. 4850 c. Auch Ann. Mediol. 670 erwähnen den Anschluss der genuesischen Ghibellinen an Konradin.

³⁾ Bonifaz Ricci lieh ihm 60 Pfund pisanische Denare, die am 14. Mai zurückgezahlt wurden (Ficker Urk. 463).

⁴⁾ Vgl. die guelfischen Ann. St. Just. 190: *De isto itaque lubrico cursu nobilis Conradini homines mirabantur.*

Neuntes Kapitel.

Erfolge in Mittelitalien.

Wer heute an der Nordwestecke von Pisa den alten Dom mit der Taufkapelle und dem Glockenturm betrachtet, jene marmorweissen Gebäude, die sich so glänzend von der zackigen, düsteren Stadtmauer und der melancholischen kleinen Kuppel des Campo Santo abheben, der kann sich noch ungefähr eine Vorstellung von dem Pisa von 1268 machen.

Nur muss er sich den totenstillen, grasbewachsenen Platz belebt denken von buntem Menschengewühl, in dem auch die fremdartigen Gesichter und Trachten anderer Nationen nicht fehlen, denn allen waren die Thore geöffnet, — er muss sich vorstellen, wie vom Lungarno her, wo die Kähne ein- und ausgeladen wurden, die den Verkehr mit dem Hafen den Fluss hinab vermittelten, und aus den Werkstätten der Handwerker das dumpfe, unbestimmt wogende Geräusch einer grossen, betrieb-samen Stadt an das Ohr dringt, der die architektonischen und plastischen Meisterwerke in ihren Mauern doch nur Nebenzweck sind, — nur der Schaum auf den Wellen des wirtschaftlichen Lebens. Was waren dagegen die Nester, die Konradin in seiner Heimat gesehen hatte, selbst Augsburg!

Am Sonnabend vor Ostern (7. April) hielt er durch das Zollthor seinen Einzug in Pisa¹⁾, empfangen von dem Podestà

¹⁾ Dies Datum geben Ann. Plac. 526, Chron. Pis. 125, Cron. di Bol. 279; vgl. auch Chronichetta Pisana nach Hartwig (Neues Archiv

Bartholomäus Zoppo und den anderen Behörden, umjubelt von Männern und Frauen. Er, der Exkommunizierte, fand im Palaste des Erzbischofs Friedrich Visconti nahe dem Domplatze Quartier¹⁾.

Die pisanischen Erzbischöfe sind fast immer in den Interessen ihrer Heimatstadt aufgegangen und haben sich eben deshalb noch lange eine politisch viel bedeutsamere Stellung bewahrt, als andere, die vergebens gegen die aufstrebenden Stadtgemeinden ankämpften. Erzbischof Friedrich hatte anfangs zwischen Pisa und dem Papste zu vermitteln gesucht²⁾. Jetzt, wo alle Verbindungen abgerissen waren, trat er auf die Seite der Stadt.

Die Pisaner bethätigten ihre Opferfreudigkeit, indem sie den jungen König mit Pferden, Waffen, Gewändern und beträchtlichen Summen Geldes versahen³⁾. Sogleich verkündeten sie seine Ankunft ihren Parteigenossen in Tuszien. Man war überall auf das Aeusserste überrascht. Die Bewohner von Castelfranco wollten die Nachricht dem pisanischen Boten nicht glauben und riefen ihm höhrend zu, die Pisaner gäben einen andern Menschen für König Konradin aus⁴⁾.

Noch war dieser freilich einige Wochen hindurch zur Unthätigkeit verurteilt⁵⁾, und seine Gegner konnten sich mit

f. ä. d. Gesch. IV, 416). Die Chronichetta habe ich nicht benutzt, da sie nur in wenigen Exemplaren gedruckt ist (publ. E. Piccolomini Pisa 1877). Dem gegenüber ist zu betonen, dass die Angabe des Abendmahls-tages im Briefe des Papstes vom 12. April, der Schirm. folgt, nur auf gerüchtweiser Nachricht beruht, wie aus dem Schreiben vom 13. April: *sicut enim rumor nuper insonuit* hervorgeht (Sbaralea III, S. 153) vgl. Scheffer-Boichorst's Ausführungen in Sybels Hist. Ztschr. 28, S. 437. Die Porta Degazia (della Dogana) war ein Westthor zunächst dem rechten Ufer des Arno, heute zugemauert (vgl. Repetti Dizionario della Toscana Firenze 1833 ff. unter „Pisa“).

¹⁾ Konradin urkundet am 14. Mai „*in vescovile*“, am 14. Juni „*in domo Pisani Archiepiscopatus*“.

²⁾ Vgl. die Angaben bei Matthaenius, *Ecclesiae Pisanae Historia*, Tom. II, S. 26 ff. nach einem Florentiner Codex.

³⁾ Ann. Plac. 526, Vill. VII, 23, Ann. Jan. 263.

⁴⁾ Chron. Pis. 125.

⁵⁾ In diese Zeit wird sein Besuch *cum Baronum maxima comitiva* im Kloster S. Caterina in Pisa fallen, durch den der fromme Bruder Sinibaldus

der Hoffnung trösten, dass die Besetzung der Apenninübergänge durch Karls Truppen das Nachrücken seines Heeres unmöglich machen würde. Auch Karl und der Papst waren davon überzeugt¹⁾.

Doch der junge Staufer schien das Glück an seine Fahnen gekettet zu haben. Friedrich von Oesterreich wagte den Gebirgsmarsch. Schon zweimal hatte man durch Kühnheit und Schnelligkeit die Erwartungen der Feinde getäuscht. Auch jetzt sollte es gelingen.

Am 23. April verliess der Herzog mit dem ganzen Heere, bei dem sich auch Ubertino von Lando befand, Pavia und rückte in's Gebiet von Piacenza²⁾. Der Legat Philipp von Ravenna hatte sich vergebens bemüht, ein einheitliches Vorgehen der lombardischen Guelfen zu stande zu bringen³⁾. Man wusste wohl, dass von dem Heere unmittelbar nicht das Mindeste zu befürchten war und überliess gern Karl selbst die Besiegung seines Gegners. Wilhelm Estendard allein war viel zu schwach, um einen Angriff wagen zu können. — Das Gebiet von Piacenza dagegen war übersät mit einer Fülle ghibellinischer Burgen, die dem staufischen Heere allenthalben einen sicheren Rückhalt boten. Trotzdem blieb der Marsch durch das Bergland überaus mühevoll, da immer neue Bergrücken zu übersteigen, immer neue Thäler der zahlreich zum Po hinabströmenden Flüsse zu durchschreiten waren. Durch Plünderungen erhielt man reichlichen Unterhalt.

So kam das Heer, alle feindlichen Orte auf seinem Wege verwüstend, über Buriono⁴⁾ und Tollara nach Bardi, der Burg

de Alma nicht einmal vermocht wurde, die Klosterregel des Schweigens zu brechen (vgl. Cronaca del convento di S. Caterina ed. Bonaini im Arch. stor. it. I, 6 b, 426).

¹⁾ Vgl. Mart. II, 577 u. a.

²⁾ Das Folgende stützt sich, wo nichts anderes bemerkt wird, auf die Ausführungen Fickers B-F. 4850 h und M. J. ö. G. II, 537. Hauptquelle sind die Ann. Plac. 527.

³⁾ Die Aufforderung dazu von Seiten Karls siehe Ann. Plac. 526. Klemens nennt am 15. Mai die Lombarden von dem Legaten *monitos et vocatos* (Mart. II, 597).

⁴⁾ So Ann. Plac. 527, Ficker vermutet darunter Bariana, Merkel 291 schreibt Broni.

Ubertinos. Dann stieg es im Thal des Taro aufwärts und überschritt, geführt von dem befreundeten Markgrafen Albert Malaspina, den Hauptkamm des Apennin auf dem Passe von Cento Croci, erreichte glücklich Varese und begann den Abstieg das Thal der Vara hinab nach Sarzana.

Pontremoli war umgangen. Die sonstigen geringen Besatzungen Karls in der Lunigiana waren nun nicht mehr gefährlich. Sie werden sich vor dem anrückenden Heere eilends zurückgezogen haben. Kleinere Abteilungen wurden später abgefangen¹⁾.

Das Haus der Markgrafen von Massa war, wie so viele in dieser wilden Zeit, in sich gespalten. Albert und Ollandino hatten sich mit Karl von Anjou verbündet. Ein Ausgleich zwischen ihnen und dem Markgrafen Bonifaz war in Aussicht genommen, aber vielleicht nicht verwirklicht worden²⁾. Jedenfalls erscheint ein Markgraf von Massa als entschiedener Anhänger Konradins. Das Heer fand dort Aufnahme und Unterstützung³⁾.

Noch war der Marsch an der Küste entlang gefährdet durch die Flankenstellung des Marschalls Johann von Braiselve, der in Lucca an tausend Mann zusammengezogen hatte⁴⁾. Aber von Pisa aus zog eine bewaffnete Macht dem Heere bis Motrone, das noch in feindlichem Besitz war, entgegen, schlug Brücken über die Cacciarella und geleitete von dort die befreundeten Truppen nach ihrer Stadt⁵⁾.

¹⁾ So nahm ein Markgraf von Massa zehn genannte Ritter Karls gefangen, die durch sein Gebiet zogen (vgl. Minieri, Regno 1272 vom 11. Febr. S. 50).

²⁾ Vgl. den Schluss der Urkunde Karls vom 11. März 1268 bei Minieri Alc. fatti 26.

³⁾ Vgl. die vorletzte Anm. Nach dem Ausdruck „*ceperunt Massam*“ in Ann. Plac. 527 könnte man an gewaltsame Einnahme denken. Aber zu 1269 heisst es bei Tol. Luc. 86: „*Lucenses iverunt ad devastandum Massam del Marchese, quia receperat gentem Corradini*“ (vgl. Ann. Jan. 265).

⁴⁾ Ann. Plac. 527.

⁵⁾ Ausser Chron. Pis. 125, 126 sagen auch Ann. Jan. 262 von dem Zuge der Pisaner bis Motrone, ebenso Vill. VII, 23 „*con iscorta*“. Thom. Tusc. 522 von dem Zuge: „*cum multo periculo*“.

Friedrich von Oesterreich konnte mit Stolz auf die überwundenen Schwierigkeiten zurückblicken, als er am 2. Mai durch das Löwenthor seinen Einzug in Pisa hielt¹⁾. Völlig unversehrt führte er seinem Freunde das ersehnte Heer zu. Was ihm an Kleidung und Waffen etwa noch fehlte oder schadhafte geworden war, ersetzten die Pisaner²⁾.

Rühmend verkündete man den Ghibellinen ringsum, dass die Feinde nicht erst durch das Schwert, sondern schon durch den Schrecken bezwungen seien³⁾.

Nun begann es lebhaft zu werden in Pisa. In Scharen strömten die ghibellinischen Grossen aus Tuszien zu den stauischen Fahnen⁴⁾, voran ihr Führer Guido Novello⁵⁾. Von Rom her erschien Guido von Montefeltro wohl im Auftrage des Senators mit einer Anzahl Ritter zur Begrüssung und zu weiteren politischen Abmachungen⁶⁾.

Etwa gleichzeitig in Rom im Beisein Galvano Lancia's der Vertrag zwischen Heinrich und den tuszischen Ghibellinen erneuert, und ihm die erste Rate seines Gehaltes ausgezahlt⁷⁾.

Auch sonst gingen die Gesandtschaften an Konradins Hofe ab und zu. Die Sienesen schickten ihm in zwei Sendungen 5000 Unzen Goldes, die sie ihm für sein Unternehmen in Aussicht gestellt hatten. Fast die ganze Summe wurde einstweilen bei einem pisanischen Bankgeschäft hinterlegt, um später zur Besoldung der Truppen verwandt zu werden. Konradin ver-

¹⁾ Die Porta di Leone war in der Nähe der heutigen Porta Nuova, also nicht weit vom Domplatz (Repetti s. o.).

²⁾ Thom. Tusc. 522.

³⁾ Mart. II, 597 vom 15. Mai 1268.

⁴⁾ Ann. S. Just. 190.

⁵⁾ Er ist am 14. Mai und 14. Juni Zeuge Konradins.

⁶⁾ Diese Angabe findet sich nur in späterer pisanischer Ueberlieferung (vgl. Tronci I, 485 und Roncioni Jst. pisane. Arch. stor. it. I, 6, 1 a, 563, jedenfalls aus derselben Quelle). Eine gewisse Bestätigung erhält sie dadurch, dass Guido von Montefeltro in der gleich zu erwähnenden Urkunde vom 27. Mai in Rom als Zeuge fehlt.

⁷⁾ Urkunde vom 27. Mai 1268 (Giud. II, 1, 96 Anm., vgl. Gregor. V. 406, Anm. 1).

pflichtete sich, künftig nicht mehr von den Sienesen fordern zu wollen¹⁾.

Von den Bewohnern von Poggibonzi, die sogleich wieder von Karl abfielen, erschien eine Gesandtschaft und übergab dem jungen Könige die Schlüssel der Stadt²⁾. Grosseto und S. Miniato wurden in ihrer ghibellinischen Parteistellung neu gekräftigt³⁾. Auch in der Marittima, die ja unter pisanischem Einflusse stand, fanden sich zahlreiche Anhänger, die das Heer verstärkten⁴⁾.

Während so der Hof Konradins von Grossen und Gesandten, die Stadt und ihre Umgebung von Bewaffneten wimmelte, wurde am Hafen auf den Schiffswerften emsig an der Herstellung einer Flotte gearbeitet, die den Angriff auf das Königreich zur See unterstützen sollte. Friedrich Lancia, dem der Oberbefehl zugebracht war, und mehrere andere Grosse waren dabei thätig⁵⁾.

Freilich schiefen auch die Gegner nicht. Vor allem der Papst wuchs mit der Gefahr. Nachdem allen Versöhnungsversuchen und halben Massregeln der Boden entzogen war, und nur noch Kampf die Losung sein konnte, hat er alle Waffen, die ihm sein geistliches Amt bot, zusammengerafft und mit Energie gehandhabt.

Am Gründonnerstag (5. April) erging auf's Neue ein furchtbares Strafgericht über Konradin und seine Anhänger⁶⁾. Tags

¹⁾ Vgl. seine beiden Urkunden vom 6. und 14. Mai bei Tommasi II, 45 und Ficker Urk. 463.

²⁾ Vill. VII, 24.

³⁾ Vgl. deren erneute Exkommunikation am 17. Mai (Clem. IV. Reg. lib. 4, cur. 11).

⁴⁾ Die Herren von Prata in der Marittima werden als Teilnehmer an der Schlacht bei Ponte a Valle auf Seiten Konradins erwähnt (Giud. II, 1, 158 Urk. Karls vom 18. Juli 1273). Auch einen Teil der Bewohner von Massa und Scarlino nennt Karl am 3. Jan. 1270 Rebellen (Minieri Alc. fatti 90). Dass auch ein Gesandter des Königs von Aragon in Pisa erschienen sei, berichtet nur Malavolti II, 36 a. Es muss vorläufig als ungenügend beglaubigt gelten.

⁵⁾ Ann. Plac. 528. Friedrich Lancia ist am 14. Mai Zeuge Konradins.

⁶⁾ Den feierlichen Hergang versucht Pinzi Storia di Viterbo II, 208 ff. zu rekonstruieren.

zuvor war Karl in Viterbo angekommen¹⁾. Er trieb zu unnachsichtlicher Strenge. Konradin wurde jeglichen Rechtes auf das Königreich Jerusalem für verlustig erklärt.kehrte er nicht innerhalb eines Monats zum Gehorsam gegen die Kirche zurück, so sollte er auf alle Zeit unwählbar sein für irgend ein Königtum oder für das Kaisertum. Seine Hauptanhänger wurden namentlich aufgezählt und exkommuniziert²⁾, ebenso die Mörder des kastilianischen Abgesandten, des Bischofs von Silves³⁾. Ueber Pisa, Siena, Verona, Pavia und die kleineren Orte S. Miniato und Grosseto, Fermo und Città di Castello wurden Exkommunikation und Interdikt erneuert und ausgesuchte schärfere Strafen in Aussicht gestellt⁴⁾. Für Pisa musste die angedrohte Entziehung der erzbischöflichen Würde schon deshalb besonders empfindlich sein, da auch ihr Verhältnis zu Sardinien davon berührt wurde; es musste gelockert werden, wenn mit der erzbischöflichen Würde Pisa die Hoheitsrechte über die sardinischen Metropolitankirchen verlor⁵⁾.

Im allgemeinen war indes der päpstliche Bann bereits zu sehr vernutzt, um noch eine grosse Wirkung zu erzielen. Höchstens auf Fermo machte die Drohung, die Stadt der städtischen Rechte und der bischöflichen Würde zu berauben, einen gewissen Eindruck. Nach Ablauf seines zweiten Amtsjahres war Lorenz Tiepolo durch einen neuen Podestà abgelöst worden. Fortan vermisst man die frühere Energie. In der Nähe leistete das päpstliche Ripatransone Widerstand⁶⁾. Jetzt knüpfte man mit dem

1) Mart. II, 584 vom 12. April 1268.

2) Rayn. 1268 § 16 vom 5. April. Schirmm. S. 370 giebt eine andere Aufzählung der Anhänger als bei Rayn. zu finden ist. Er nennt Friedrich von Oesterreich und Gerhard von Pisa, (der sich doch wohl kaum schon besonders hervorgethan hatte), während Boso von Doara, Guido Novello und die beiden Lancia fehlen. Ich sehe nicht, welcher Quelle er seine Reihenfolge entnimmt.

3) Posse Nr. 614.

4) Posse Nr. 610—616 (Clem. IV. Reg. lib. 4, cur. 4 bis 10).

5) Vgl. die Bemerkungen von dal Borgo Dissertazioni sopra la storia Pisana, Tom. I, parte 2. Pisa 1768 S. 80 ff.

6) Posse Nr. 604 (Clem. IV. Reg. lib. 4, ep. 18). Vgl. auch Mart. II, 566 vom 16. Jan. 1268.

Papst zum Zweck der Unterwerfung Unterhandlungen an. Klemens war ungewiss, ob sie ernst gemeint waren, hob aber vorläufig die kirchlichen Strafen auf¹⁾. Mochte es aber auch nur ein Scheinverfahren sein, so war auch das schon Schwäche zu einer Zeit, in der die Macht der Ghibellinen überall gewaltig an schwoll. Klemens betrübe sich über die vielen Ausgaben, die in der Mark ganz ohne Erfolg verwandt würden²⁾. Immer trostloser lauteten die Nachrichten, die er erhielt. Sein Anhang, so hiess es, sei gar nicht mehr der Rede wert³⁾. Es scheint, dass der erwählte Bischof Manfred von Verona, der damals Rektor der Mark war, bald gänzlich aus der Provinz vertrieben wurde und sie in den Händen der Aufständischen zurücklassen musste⁴⁾.

Vom Norden der Mark aus, insbesondere von Urbino und den Besitzungen des Grafen von Montefeltro wurde ein starker Druck auf die südlichen Teile der Romagna geübt. Nur mit äusserster Anstrengung behaupteten sich die Guelfen in Rimini unter ihrem Podestà, dem Grafen Thaddäus von Montefeltro, und dem einflussreichen Bürger Malatesta gegen die Angriffe der Ghibellinen⁵⁾.

Völlig über allen Zweifel erhaben war wohl auch die Stellung der Bolognesen zu Karl nicht⁶⁾, und es würde sich gewiss ein Gegensatz herausgebildet haben, wenn dieser sich in die Romagna eingemischt hätte, wozu er, wie es scheint, für gewisse Notfälle

¹⁾ Mart. II, 593 und Potthast 20339, beide vom 4. Mai. Noch am 13. Juni war Klemens über die wahren Absichten der Fermaner im Ungewissen (Mart. II, 609).

²⁾ Mart. II, 593.

³⁾ Mart. II, 609.

⁴⁾ Mart. II, 629 vom 18. Sept. 1268.

⁵⁾ Vgl. besonders Mart. II, 621, 622 vom 31. Juli und 6. Aug., Mart. II, 627 und 634 vom 26. Aug. und 30. Okt. 1268.

⁶⁾ Vgl. Mart. II, 620 vom 31. Juli 1268. Vielleicht gehört auch das Schreiben F. z. d. G. 15, 384, in dem ein Kardinal sich gegen die Insinuation verteidigt, als habe er die Bestrebungen des Königs von Sizilien in Bologna zu durchkreuzen gesucht, in diesen Zusammenhang.

die Zustimmung des Papstes erlangte¹⁾. Ueberall war die guelfische Herrschaft bedroht. Nur von der Besiegung Konradins hoffte Klemens noch einen Umschwung zum Bessern.

Neu war in dem päpstlichen Strafgericht vom 5. April, dass jetzt zum ersten Mal auch Heinrich von Kastilien, Guido von Montefeltro und die übrigen römischen Beamten, sowie alle, die Galvano Lancia und andere Boten Konradins empfangen hätten, exkommuniziert wurden. Ein schärferes Vorgehen wurde in Aussicht gestellt, wenn bis einen Monat nach Ostern keine Genugthuung geleistet sein würde. Die Römer wurden von ihrem Eide gegen Heinrich gelöst, die Stadt aber erst für den Fall der Aufnahme Konradins mit einem streng durchzuführenden Interdikt bedroht²⁾. Damals eben schwamm jener auf dem Meere, er konnte sich nach Rom wenden. Vielleicht hoffte Klemens noch, die Einwohner der Stadt vor diesem Aeussersten zurückzuschrecken. Auch mit den Plänen Karls gegen Rom hing dies Vorgehen zusammen.

Gleich bei seiner Ankunft hatte ihn Klemens mit dem offiziellen Zugeständnis der römischen Senatur auf zehn Jahre, falls Heinrich sich bis zum Himmelfahrtsfest der Kirche nicht fügen wollte, überrascht; Karls Eid sollte dem nicht im Wege stehen³⁾.

Inzwischen hoffte sich Karl durch einen Ueberfall der Stadt bemächtigen zu können. Längst war das geplant. Jetzt wurden mit dem Grafen von Anguillara, Berthold dem Roten Orsini und anderen guelfischen Adligen, mit denen Karl schon lange Verbindungen unterhielt, bestimmte Verabredungen getroffen. Unter ihrer Führung rückte am 23. April ein Heer von etwa 2000 Rittern nächtlicher Weile auf Rom zu und drang sogar in die Stadt ein.

Aber Heinrich war von dem Vorhaben unterrichtet. Vielleicht liess er sie nur ein, um sie desto sicherer zu schlagen. Denn

¹⁾ Das ist doch wohl unter den *conventiones* zu verstehen, die Mart. II, 634 vom 30. Okt. 1268 erwähnt werden.

²⁾ Sbaralea III, 151 vom 5. April.

³⁾ Giud. II, 1, 142 vom 3. April, also vor der Ankunft Karls aufgesetzt.

kaum waren sie in der Stadt, so griff er sie wohlgerüstet mit dem ghibellinischen Adel und dem römischen Volke an und zwang sie, unter ungeheuren Verlusten eiligst den Rückzug anzutreten. Das Unternehmen war gründlich gescheitert¹⁾.

Und nun liess der Senator die letzten Rücksichten auf die Kirche fahren. Kleriker wurden in Rom ergriffen und gefangen gesetzt. Eine reiche Geldquelle eröffnete sich Heinrich, indem er die Depositen raubte, die in den kirchlichen Gebäuden der Stadt, weil ihnen dort die grösste Sicherheit gewährleistet schien, von Privatleuten aller Art niedergelegt waren²⁾, — eine derbe Rechtsverletzung, die Klemens in grossen Zorn versetzte. Er beschwor mehrere römische Prokonsuln, diesem schändlichen Treiben zu steuern; es fehle nur noch, dass die heilige Veronika und die Häupter der Apostel geraubt würden³⁾.

Gegen Heinrich stand ihm indes keine wirksame Waffe mehr zu Gebote. Er konnte nur am Himmelfahrtstage (17. Mai) die Exkommunikation ohne wesentliche Verschärfung wiederholen und ihm einen neuen Termin zur Unterwerfung bestimmen⁴⁾.

Unbekümmert darum setzte man in Rom die Rüstungen für Konradin fort.

Inzwischen hatte Karl seine Geschäfte mit Klemens beendet. Wieder war er ihm mit dem klaren Bewusstsein gegenübergetreten, dass jener ihm in dieser Notlage nichts versagen könne.

¹⁾ Die einzige Quelle, die davon berichtet, sind die Ann. Plac. 526. Schirrm. hat vollkommen Recht, wenn er S. 567 Anm. 95 die Zweifel del Giudices zurückweist. Die Unternehmung schliesst sich überdies eng an die vorhergehenden Pläne an. Zu Unterhandlungen mit den Guelfen über die Erwerbung der Senatur hatte Klemens schon am 3. April Karl Erlaubnis erteilt (Giud. II, 1, 142). Wer hier unter dem Marschall Karls zu verstehen ist, weiss ich nicht; Braiselve war doch in Tuszien geblieben. Unter Karl gab es aber zwei Marschälle. Die Verlustziffer von 1000 Mann scheint übertrieben.

²⁾ Mart. II, 591 vom 3. Mai (Clem. IV. Reg. lib. 4, cur. 12 vom 17. Mai. Vgl. Saba Mal. 836, der einzelne Kirchen nennt, Tol. Luc. Hist. Eccl. 1160, Thom. Tusc. 522.

³⁾ Mart. II, 591 vom 3. Mai.

⁴⁾ Den Peter-Paulstag 29. Juni. Bulle vom 17. Mai (siehe die vorletzte Anmerkung).

Nicht zufrieden mit dem Zugeständnis der römischen Senatur, erzwang er am 17. April die offizielle Ernennung zum Reichsvikar in Tuszien, gegen die sich Klemens vor einem Jahre noch gesträubt hatte¹⁾. Es war beschämend, nachträglich Karls freche Usurpation bestätigen zu müssen, aber was war zu machen?

Auch aus seiner Finanznot musste ihn die Kurie befreien. Er hatte noch viel Geld nötig für den bevorstehenden Feldzug. Sie übernahm die Garantie für eine weitere Anleihe bei siene-sischen Bankiers²⁾ und rückte ihm bald den Termin für die Zahlung des Zensus noch hinaus³⁾.

Auf einen neuen günstigen Augenblick zur Einnahme Roms konnte Karl bei der Wachsamkeit des Gegners nicht warten. Noch liess er eine Truppenabteilung in der Umgegend zurück⁴⁾. Nachdem er dann am Ostermontag aus den Händen des Papstes das Kreuz zum Kampf gegen seine Feinde empfangen hatte⁵⁾, brach er am letzten April mit seinem Heere von Viterbo auf, um durch die Abruzzen zur Belagerung von Lucera zu marschieren⁶⁾.

Der Papst, der dem Könige heilsame Ermahnungen für die Verwaltung des Reiches und die Restitution der Kirchengüter mit auf den Weg gegeben hatte, rechnete fest auf eine rasche Niederwerfung des dortigen Aufstandes⁷⁾. — Etwas von seinem unverwüstlichen Optimismus bewahrte er sich auch jetzt noch, obwohl er, fast ringsum von Feinden umgeben, in überaus misslicher Lage von Karl zurückgelassen wurde. Sein Temperament schützte ihn vor allen kleinmütigen Erwägungen.

1) Dass dies und nicht der 16. Febr. das richtige Datum des Schriftstückes Mart. II, 587 ist, hat schon Scheffer-Boichorst in der erwähnten Kritik: Hist. Ztschr. Bd. 28 nach einer Hypothese Bussons wahrscheinlich gemacht. Nach Posse Nr. 602 wird das durch das Registrum bestätigt.

2) Minieri Alc. fatti 27 vom 30. April 1268.

3) Bis Michaelis. Mart. II, 598 vom 18. Mai 1268.

4) Mart. II, 602 vom 28. Mai.

5) Mart. II, 584, vom 12. April.

6) Mart. II, 589 vom 1. Mai, vgl. auch Karls Itinerar.

7) Mart. II, 589, 602 vom 1. und 28. Mai 1268.

Auch in Tuszien liess er das Kreuz gegen Konradin predigen¹⁾. Bettelmönche durchzogen die Provinz und forderten überall zur Verstärkung der Truppen auf, die Karls Marschall bei Lucca zusammengezogen hatte. Klemens sandte ihm einen Legaten zu Hilfe²⁾. Am Himmelfahrtsfeste, als der am Gründonnerstag gestellte Termin abgelaufen war, wurden ausser der Sentenz gegen Heinrich auch die gegen Konradin, Pisa, Siena und Pavia erneuert, und die angedrohten Strafen zur Ausführung gebracht. Klemens suchte das Anwachsen des feindlichen Heeres zu hemmen, indem er verbot, dem Staufer Kriegsdienste zu leisten, ihm Unterhalt, Pferde, Waffen, Schiffe u. dgl. zu liefern³⁾. Pisa verlor wirklich seine erzbischöfliche Würde, demnächst sollte es aller Rechte auf irgendwelche Teile Sardinien beraubt werden⁴⁾, ebenso wie Siena seiner Ansprüche auf die Grafschaft Aldobrandesco und die Stadt Grosseto⁵⁾.

So wich Klemens, allein gestützt auf sein geistliches Amt, keinen Schritt zurück und wurde nur noch kühner, je mehr ihm der Rückhalt an einer weltlichen Macht gebrach. War es allein sein leichtgläubiger Optimismus, war es ein starkes Gottvertrauen oder war es das Bestreben, durch eine feste Haltung um sich her Mut und Zuversicht zu wecken, das ihn leitete? Vielleicht wirkte alles zusammen.

Als zu Pfingsten in Viterbo das Generalkapitel des Dominikanerordens tagte, das von dem rebellischen Pisa aus dorthin verlegt war⁶⁾, hielt der Papst selbst, ein ausgezeichnete Kanzel-

¹⁾ Sbaralea III, 153 vom 13. April an den Guardian der Minderbrüder von Perugia.

²⁾ Böhmer Acta S. 691 vom 2. Mai. Auch die Schriftsteller erwähnen nachher diesen Legaten an der Seite des Marschalls (so Gesta Flor. 280).

³⁾ Clem. IV. Reg. lib. 4, cur. 11 vom 17. Mai.

⁴⁾ Ebenda cur. 13.

⁵⁾ Schon gedruckt bei Gebauer 606 ff., welches Schreiben mit dem 17. Mai zu datieren ist. Erneuerung der Sentenz gegen Pavia von demselben Datum (Clem. IV. Reg. lib. 4, cur. 15). Der dortige Bischof wurde der Ehre beraubt, im Pallium zu zelebrieren und das Kreuz vor sich her tragen zu lassen.

⁶⁾ Tol. Luc. Hist. Eccl. 1160.

redner, in der Dominikanerkirche die Predigt. Sie war darauf angelegt, die um sich greifende Furcht zu bannen. Die Häupter des Ordens sollten, wenn sie in die Heimat reisten, verkünden, wie gefasst und zuversichtlich sie den Papst getroffen hätten.

In der Erregung des Redens rief er in prophetischem Tone: „Fürchtet Euch nicht, denn wir wissen es, dass dieser Jüngling von nichtswürdigen Menschen wie ein Lamm zur Schlachtbank geführt wird, und diese Gewissheit ist so gross, wie es nächst den Glaubensartikeln keine andere mehr giebt“.

Eine Bewegung ging durch die Zuhörer. Die Worte blieben in ihrem Gedächtnis und wurden mündlich weiter erzählt. Als die Ereignisse wirklich einen ähnlichen Ausgang nahmen, da musste es göttliche Inspiration sein, die den Papst in jenem Augenblick beseelt hatte. Wäre es anders gekommen, so hätte man die Worte bald vergessen¹⁾.

In den wirklichen Verhältnissen war die Zuversicht des Papstes durchaus nicht begründet. Wohl nahmen manche in

¹⁾ Vgl. den Bericht des Jakob de Varagine, der selbst zugegen war, in seinem *Chronicon Januense*. Murat. Script. IX, 50, Alles, was sonst an Weissagungen des Papstes aus dieser Zeit berichtet wird, geht meiner Ansicht nach auf diese Predigt zurück, und es ist interessant, die wachsende Pointierung und legendarische Ausgestaltung an diesem Beispiel zu beobachten. Bei dem Dominikaner Martin von Troppau M. G. XXII, 441 ist die allgemeine Zeitbestimmung hinzugesetzt: *cum Conradinus . . . Regem Karolum . . . debellaturus intraret*. Die Thatsachen sind noch nicht verändert. Der Dominikaner Tol. Luc. (Hist. Eccl. 1160) schöpft aus unsicherer mündlicher Ueberlieferung in seinem Orden („*tradunt*“ „*fertur*“), welche die Ereignisse bereits zu einem wirkungsvolleren Gegensatz gruppiert hat. Klemens ruft dieselben Worte von seinem Palaste aus, als er das Heer Konradins vorbeimarschieren sieht. (Die Gleichheit der Worte, die Ueberlieferung durch einen Dominikaner und die Unwahrscheinlichkeit der Annahme, dass ein nur an seine nähere Umgebung gerichtetes Wort des Papstes weithin bekannt geworden wäre, sprechen gegen B-F. 4857c für die Identität der beiden Aeusserungen. In späterer Ueberlieferung wird der Vorgang noch mehr zugespitzt und vollends zu einer übernatürlichen Vision umgemodelt. Denn ich glaube; dass auch die Erzählung Villanis (VII, 28), der Papst habe einen Tag nach der Schlacht bei Tagliacozzo die Niederlage Konradins hellsehend verkündet, ohne dass er schon Nachricht haben konnte, auf dieselbe Wurzel zurückgeht. Die Zeit war ja überaus prophezeihungssüchtig.

Tuszien das Kreuz und verstärkten das kleine Heer des Marchalls¹⁾. Aber was war das gegen die Truppenmasse Konradins!

Der plötzliche Umschwung der Dinge hatte dort eine ungeheure Erregung hervorgerufen. Zu schnell hatte der junge Staufer seinen Gegner abgelöst. Selbst noch des Schutzes bedürftig, standen die Guelfen nun einem weit überlegenen Feindesheer gegenüber. Vor allem erhitzen sich die Gemüter in Florenz. Dort war Isnardo Ugolino von Karl als Stellvertreter zurückgelassen. Man wusste, dass Guido Novello bei Konradin weilte, und wird einen Ueberfall der Stadt besorgt haben. Als Isnardo sich an den Papst mit der Bitte um Verstärkung wandte, wurde er auf die baldige Einnahme Luceras vertröstet, die Karls Truppen frei machen würde²⁾.

Die aufgewirbelten Leidenschaften auf beiden Seiten fanden in den Streitliedern, mit denen die zeitgenössischen Dichter gegen einander aneiferten, einen bezeichnenden Ausdruck.

Die nationale Dichtung Italiens war erst vor kurzem auf Sizilien geboren und hatte bald auch in Mittelitalien Eingang gefunden. Noch unterschied sie fast nur die Sprache von der provençalischen und französischen Dichtung. Auch die Form der politischen Streitlieder war dorthier entlehnt; aber indem sie durchaus auf der Wirklichkeit fussten, unterschieden sie sich vorteilhaft von der bloss-konventionellen Liebeslyrik. Sie geben uns noch heute einen Ausschnitt aus der öffentlichen Meinung Italiens in jener Zeit.

Der Kampf drehte sich für die Bewohner Tusziens lediglich um das Imperium. Karl war dort als Reichsvikar aufgetreten, Konradin beanspruchte als Erbe seiner Ahnen ebenfalls Hoheitsrechte über die Provinz. Sein Königstitel erweckte wohl vielfach die Vorstellung, als sei er bereits in Deutschland zum römischen König gewählt worden. Auf ihn richteten besonders die juristisch gebildeten Notare ihre Hoffnung.

Schon von dem ersten Augenblick an, seitdem aus fernem Lande das Gerücht herübergedrungen ist, dass ein mächtiger Herr sich rüste,

¹⁾ Solche crocesegnati erwähnt bei Villani VII, 23, Gesta Flor. III, 280.

²⁾ Mart. II, 602 vom 28. Mai 1268.

um Krone und Kaisertum zu erlangen¹⁾, hat man seinen Zug mit Interesse verfolgt. — Noch erscheint es dem kühleren Beobachter zweifelhaft, ob der neue König es mit Karl, dem wackeren Feldherrn und der Schar seiner Vasallen wird aufnehmen können. Aber einer von beiden Königen wird jedenfalls mattgesetzt werden im blutigen Schachspiel²⁾; denn der Adler und die Lilie haben beide so offenbare Rechtsansprüche, dass kein Gesetz hilft und kein Dekret schadet. Deshalb muss der Streit im offenen Felde ausgefochten werden³⁾.

Andere sind entschiedener und zuversichtlicher. Bald wird es sich zeigen, ob nicht deutsche Schwerter etwas vermögen gegen die Pfeile der Franzosen; vielleicht wird Karl selbst dem Staufer noch huldigen⁴⁾. Wenn er seinen Gegner erwartet, meint ein anderer, so wird er bald seine Sünden bereuen. Aber er wird ihn nicht erwarten, die Furcht wird ihn verscheuchen⁵⁾.

Demgegenüber vertrauen die guelfischen Dichter auf den Kämpen St. Peters. Gott wird ihm den Sieg geben⁶⁾. Der Thor, der sich mit ihm messen will, soll sich nur hüten, dass er darüber nicht seine eigene Macht verliert⁷⁾. Darum thörichtes Frohlocken der Ghibellinen, eitle Festesfreude! Der gewaltige Karl, der stärker ist als Löwe und Bär, wird nicht den Biss dieses zahmen Lammes fürchten⁸⁾.

Sogleich erwidert man von anderer Seite auf diesen Spott: Bald genug wird das Lamm im Felde stehen. Vor seiner Macht giebt es für den Gegner kein Entrinnen. Elenden Todes wird er sterben⁹⁾.

Schon klingt es aus diesen Streitgedichten hervor, dass man nicht bei Worten stehen bleiben wird, dass an Stelle der Kanzonen

1) d' Ancona V, 166 vom Notar Ser Cione.

2) d' Ancona IV, 397 vom Goldschmied Orlanducci.

3) Vgl. das Sirventes von dem Troubadour Aicart del Fossat bei Schirm. S. 666.

4) d' Ancona V, 188 von dem Notar Beroardo.

5) d' Ancona V, 187 von Ser Cione.

6) d' Ancona IV, 399 von Palamidessa.

7) d' Ancona IV, 404 von Monte.

8) d' Ancona V, 77 von Monte.

9) d' Ancona V, 79 von Schiatta.

bald die Schwerter reden werden, und der ganze wilde Partei-hass macht sich in dem leidenschaftlichen Ausruf Luft: „Wie tausend Jahre dehnt sich mir die Zeit, bis wir endlich wieder im offenen Felde einander gegenüberstehen“¹⁾.

Mit den Waffen trafen sich die Gegner zuerst bei Lucca.

Konradin mochte Pisa nicht verlassen, ohne einen Versuch gemacht zu haben, Stadt und Gebiet von der lästigen Nähe des Marschalls von Braiselve, der noch immer bei Lucca stand, zu befreien. Rechten Sinn hatte seine Stellung eigentlich nur gehabt, so lange es galt, das staufische Heer auf seinem Marsche nach Pisa zu bedrohen. Jetzt konnte er von dort höchstens bei einem Zuge der Feinde nach Florenz gefährlich werden, aber den Marsch nach Süden konnte er nicht hindern. Denn er durfte doch kaum hoffen, dass die Rücksicht auf die von ihm bedrohten Pisaner Konradin auf die Dauer von weiterem Vorrücken abhalten würde²⁾.

Anfang Juni marschierten die staufischen und pisanischen Truppen bei Massa Pisana in's lucchesische Gebiet ein³⁾. Der stark verteidigte Glockenturm von S. Maria del Giudice wurde genommen, die Ortschaften am nördlichen Abhang der Pisaner Berge durch Feuer zerstört. Als man weiter auf Lucca vorrückte, stiess man auf die Truppen des Marschalls, der bei Pontetetto hinter dem Canale Rogio eine feste Verteidigungsstellung bezogen hatte⁴⁾.

¹⁾ d' Ancona V, 77 von Monte.

²⁾ Die Auffassung des Papstes in Mart. II, 602 von der Verlegenheit, in die Konradin durch die geschickten Operationen des Marschalls gestürzt sei, ist natürlich sehr einseitig. Dass der Zug auf Bitten der Pisaner geschah, sagen Tol. Luc. 84, Cron. di Bol. 279.

³⁾ Schon am 29. Mai (Mart. II, 602) wusste Klemens von dem Plane, die Lucchesen anzugreifen. Zwischen dem 10. Juni, wo er noch im Gebiet von Lucca, und dem 14. Juni, wo er in Pisa urkundet, kehrte Konradin um. Alle guten Quellen geben an, dass der Zug im ganzen 10 Tage dauerte. Danach war der Aufbruch zwischen dem 1. und 4. Juni.

⁴⁾ Für diesen Zug geben die besten Nachrichten Tol. Luc. 84 und Chron. Pis. 126. Für das Geographische vgl. B-F. 4852 a. Vgl. sonst Thom. Tusc. 522, Ann. Plac. 527, Vill. VII, 23 und die andern aus den Gesta Tusc. hergeleiteten Quellen, Ann. Jan. 262, Ann. St. Just. 190.

Zum Angriff fühlte er sich viel zu schwach¹⁾. In jenen Tagen ging ein neues Gesuch um Verstärkung aus Tuszien an Karl ab; Klemens empfahl, es nicht schroff ablehnend zu beantworten, um nicht die herrschende Furcht zu verstärken²⁾.

Auf der andern Seite scheute Konradin die Verluste, die ein Angriff auf die feste Stellung des Marschalls notwendig mit sich bringen musste. Durch den Kanal von einander getrennt, lagerten die Heere mehrere Tage. Ueber einige kleinere Plänkeleien kam man nicht hinaus. Noch am 10. Juli weilte Konradin selbst im Lager in lucchesischem Gebiet. Er erteilte dort dem Grafen Ubertino neue Lehen in der Terra di Lavoro³⁾. Vielleicht kamen unterdessen Boten von Rom, die zu eiligem Weitermarsch drängten⁴⁾. Man durfte sich nicht länger mit solchen Nebenunternehmungen aufhalten. Vor dem Rückmarsch nach Pisa wurde nach der Sitte der Zeit eine Silbermünze zur Erinnerung an diesen Plünderungszug und zur Verhöhnung der Lucchesen geprägt⁵⁾.

In Pisa hielt sich Konradin jetzt nur noch wenige Tage auf. Noch hatte er den Pisanern ihre Wünsche, die sie inzwischen formuliert hatten, zu befriedigen.

Friedrich I. und Heinrich VI. hatten in ähnlicher Lage der-einst die Hülfe der Pisaner bei ihren Unternehmungen zum Sturz der Normannenherrschaft auf Sizilien durch ungeheure Zugeständnisse erkaufte⁶⁾. — Konradin ging kaum so weit wie sie, und doch ist es wohl nicht zu bezweifeln, dass die Erfüllung des Privilegs, das er ihnen am 14. Juni ausstellte, ihm später

¹⁾ Von der *militia* Konradins sagt Tol. Luc. Hist. Eccl. 1159: *tanta fuit, quod per Marescallum combinari non potuit.*

²⁾ Mart. II, 610 vom 13. Juni 1268.

³⁾ Auszug einer Urkunde vom 10. Juni bei Poggiali Mem. stor. di Piacenza. Piac. 1758, V, 315.

⁴⁾ Vgl. Ann. Plac. 527.

⁵⁾ Ranieri Sardo Arch. stor. it. I, 6 b, 89, ebenso Roncioni ebenda 6 a, 563, beide wohl auf Grund einer älteren pisanischen Quelle.

⁶⁾ Priv. Friedrichs I. vom 6. April 1161 bei Lünig Cod. It. dipl. I, 1047 ff. Zum Priv. Heinrichs VI. vom 28. Febr. 1191 vgl. Toeche Kais. Heinrich VI. Leipzig 1867, S. 169.

in der Verwaltung des Königreiches vor allem in finanzieller Hinsicht noch ernste Verlegenheiten bereitet haben würde. Friedrich II. hatte den Pisanern die ihnen von seinem Vater verliehenen Vorrechte keineswegs bestätigt, sondern dieselben, soweit sie sich auf Sizilien bezogen, auf ein Mass beschränkt, das sich mit einer selbständigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes vertrug¹⁾. Freilich war Konradin auch noch nicht im Besitze des Königreiches und deshalb auf weitgehende Zugeständnisse angewiesen.

Es wollte doch etwas sagen, dass den Pisanern auf der Insel Sizilien: Trapani, Marsala und Salemi, in Kalabrien Cotrone, in Apulien Monopoli, dazu die Inseln Malta und Ischia gegen eine mässige jährliche Abgabe zu völlig uneingeschränktem Besitz überlassen werden sollten! Im Uebrigen ging die Tendenz des Privilegs dahin, den pisanischen Kaufleuten die frühere Handelsstellung, die sie unter Karl verloren hatten, wieder zu verschaffen und noch zu verbessern. Nicht nur, dass Konradin alle Schäden, die sie durch Karl erlitten hatten, reichlich zu vergüten versprach, — er gewährte auch ihren Konsuln, deren Anstellung ihnen allerorten freistand, weitgehende Jurisdiktion nur mit Ausnahme des Blutbanns. — Andere Bestimmungen sicherten ihnen niedrig bemessene Zoll- und Ankergelder, dem Handel Freiheit der Bewegung, den Gewerben, insbesondere der pisanischen Leder- und Wollindustrie, freies Einkaufsrecht der Rohstoffe, überdies Schutz ihrer Personen und Waren zu. Endlich war noch eine Meistbegünstigungsklausel eingefügt, welche die Pisaner vollkommen davor sicherte, dass etwa die Genuesen ihnen in der Gunst Konradins den Rang ablaufen könnten, da alle an andere gewährten Vorteile auch ihnen zu teil werden sollten²⁾.

Gelang die Eroberung des Königreiches, so musste nach diesen Zugeständnissen der pisanische Handel dort einen neuen glänzenden Aufschwung nehmen. Kein Wunder, dass sie nun alle ihre Kräfte in den Dienst des Unternehmens stellten, unbekümmert um das Interdikt und die weiteren Drohungen des Papstes.

¹⁾ Vgl. Winkelm. S. 99 und 142.

²⁾ Das Privileg vom 14. Juni 1268 gedruckt bei Lami IV, 269 ff.

Es ist deshalb auch nicht angänglich, dies Privileg nach seiner handelspolitischen Nützlichkeit für Konradin zu beurteilen. Vorderhand war alles politisch richtig, was geeignet war, seinem Eroberungszuge einen guten Fortgang zu verschaffen. Ein Feilschen um Einzelheiten hätte die Pisaner nur verstimmt.

Einen Tag, nachdem Konradin mit mehreren Grossen seiner Umgebung diese Urkunde unterzeichnet hatte, brach er mit seinem Heere von Pisa auf¹⁾. Eine Schar von Pisanern zog mit, befehligt von dem Grafen Gerhard von Donoratico, einem Oheim des bekannten Ugolino²⁾. Es scheint, dass er dem jungen Könige bald nahe getreten ist. Er stand schon in höherem Alter. In mancherlei Kämpfen hatte er reiche Erfahrungen gesammelt. Der glorreiche Tag von Montaperti hatte ihn als Befehlshaber der pisanischen Truppen gesehen³⁾. — Eine reiche sienesisische Gesandtschaft, die Konradin schon nach Pisa entgegengekommen war, geleitete das Heer⁴⁾.

Konradin hatte versucht, Volterra der ghibellinischen Sache zurückzugewinnen. Stolz und überlegen war seine Sprache. Er liess den Behörden seine ewige Feindschaft ansagen, wenn sie nicht auf der Stelle die vertriebenen Ghibellinen wieder aufnahmen und Karl von Anjou die Freundschaft aufkündigten. Darauf liessen sie sich natürlich noch nicht ein, aber sie suchten doch an Entschuldigungen hervor, was sich nur finden liess⁵⁾.

¹⁾ Am 15. Juni nach Chron. Pis. 126, vgl. Chronichetta Pisana nach Hartwig Neues Arch. f. ä. d. Gesch. IV, 416.

²⁾ Beim Auszug erwähnt ihn besonders Ranieri Sardo. Arch. stor. it. I, 6 b, 89.

³⁾ Ueber sein Leben vgl. Reumont Gesch. der Stadt Rom II, 576 (Berlin 1867).

⁴⁾ Die Teilnehmer werden von Tommasi II, 46 aufgezählt.

⁵⁾ Urkundenauszug bei Maffei 226. Da das Buch von Maffei nicht allen zur Hand sein wird, so setze ich die Stelle hierher: „*Giunto a Pisa spedì tosto a Volterra ambasciatore Federigo di Palmense teutonico a protestare l'indignazione sua e l'eterna inimicizia col comune, mentre non si disponga a rimettere i Ghibellini fuorusciti et a rinunciare all'amicizia di Carlo d'Angiò. Eransi per ascoltare questa ambasceria trasferiti gli Anziani nella chiesa di s. Giusto . . ., i quali si scusarono al meglio che potevano con l'ambasciatore rimandandolo con poca soddisfazione al suo signore*“.

Konradin liess die Stadt rechts liegen und marschierte nach dem wieder befreundeten Poggibonzi, wo er einige Tage Rast hielt¹⁾. Die Feste machte damals noch mit ihren starken Mauern und Türmen, ihren vielen Kirchen und Abteien und den marmornen Brunnen einen sehr stattlichen Eindruck. Zwei Jahre später sollte sie wegen ihrer neuen Untreue von den Guelfen ihres früheren Glanzes beraubt werden²⁾.

Unter den guelfischen Bewohnern der Umgegend herrschte grosse Furcht. Vergebens hatte man in S. Gimignano gerüstet und Befestigungen angelegt, um das Gebiet der Stadt vor feindlichem Einfall zu bewahren. Die Truppen Konradins drangen verwüstend ein und schleppten Gefangene mit sich fort. Die Burg Castelvechio wurde sogar überrumpelt und Konradin als Herr derselben proklamiert. Allerdings ging sie bald wieder verloren³⁾.

Am 24. Juni erreichte Konradin von Poggibonzi aus Siena. Sein Einzug in die getreue Stadt gestaltete sich überaus glanzvoll⁴⁾. Bis über die Stadtmauern hinaus waren die Strassen, die er berührte, geschmückt. Am Thore erwarteten ihn die Behörden mit dem Fahnenwagen und begrüsst ihn ehrfurchtsvoll. Die städtischen Fahnenträger nahmen das königliche Banner in ihre Mitte. Unter einem reichen Thronhimmel, umjubelt vom Volke, durchzog Konradin die Strassen. Bald wurde er mit üppigen Festlichkeiten geehrt.

Die Urkunde selbst existiert nicht mehr, nur in einem Codex in Volterra, vielleicht von Maffei selbst herrührend, ein ganz ähnlicher Auszug, der nach gütiger Mitteilung von Herrn Professor Scheffer-Boichorst dazu das Datum, den 6. Juni 1268, enthält.

¹⁾ Vill. VII, 24; Gesta Flor. 280. Nach Tommasi II, 46, weil die Empfangsvorbereitungen in Siena noch nicht beendet waren.

²⁾ Vill. VII, 36.

³⁾ Vgl. die auf archivalischen Studien beruhenden Angaben bei Pecori S. 90.

⁴⁾ Ich benutze dafür unbedenklich die detaillierte Schilderung bei Tommasi II, 46, die zweifellos auf eine gute Lokalquelle zurückgeht, da sogar die Namen von Mitwirkenden genannt sind, und Tommasis Zuverlässigkeit ja auch bekannt ist. Zum Datum vgl. Gesta Flor. 280. Ehrenvolle Aufnahme erwähnen auch Ann. Plac. 527 und Vill. VII, 24.

Ein erster verheissungsvoller Sieg sollte noch die allgemeine Freude steigern.

Sogleich nach dem Aufbruch Konradins von Pisa hatte sich der Marschall von Braiselve von Lucca aufgemacht. Auch Wilhelm Estendard hatte seine jetzt nutzlose Stellung in der Lombardei aufgegeben und war mit 300 Mann zu ihm gestossen. Immer deutlicher wurde es, dass im Königreich selbst die Entscheidung fallen würde. Konradin in Tuszien aufzuhalten, daran war nicht mehr zu denken. Alles kam darauf an, Karls Truppen im Süden zu verstärken¹⁾.

An demselben Tage, an dem Konradin in Siena einzog, brach der Marschall von Florenz auf und marschierte das Arnothal hinauf, um Arezzo zu erreichen. In Montevarchi wies er die weitere Begleitung der florentinischen Truppen zurück. Durch das Gebirgsland zu seiner Rechten hielt er sich vor allen feindlichen Angriffen von Siena her für vollkommen gesichert. Sorglos und zumeist ohne Waffen zogen seine 500 Ritter ihres Weges. Nur der Vortrab, der aus den 300 Mannen Estendards bestand, ritt in guter Ordnung.

So näherte sich der Zug am 25. Juni einer Brücke über den Arno nicht weit von Laterina, Ponte a Valle genannt. Schon hatte sie der Vortrab passiert, als plötzlich die übrigen Ritter von feindlichen Scharen angegriffen wurden²⁾.

¹⁾ Cherrier IV, 189 meint, der Marschall habe die Absicht gehabt, die Pässe zwischen Siena und Rom zu besetzen. Er stützt sich wohl auf Vill. VII, 24, der sagt, er habe das Vorrücken Konradins hindern wollen. Das mag aber nur eigene Reflexion Villanis sein. Aus den *Gesta Tusc.* ist es nicht geschöpft. Vielmehr haben Sim. 141 und Pieri 30: *per andare in Puglia*, Tol. Luc. 84 *vadens ad Regem*, *Gesta Flor.* 280 nur: *per andarne ad Arezzo*. Auch Ann. Jan. 263 sagen: *qui ad ipsum regem Karulum accedere intendebant*. Das erscheint mir daher als das quellenmässig Begründetste und auch Natürlichste.

²⁾ Die Zahlenangaben bei Vill. VII, 24 stimmen mit dem überein, was wir sonst von den Truppen Karls in Tuszien wissen. *Cron. di Bol.* 280 greift mit 1500 viel zu hoch. Für das ganze Ereignis vgl. ausserdem: Thom. Tusc. 522, Ann. Jan. 263 (B-F. 4854 c), Tol. Luc. 84, Ann. Mant. 25, Ann. Mut. 69. Dann insbesondere Konradins Schreiben an die Lombar den in Ann. Plac. 527 und Ann. Senenses M. G. XIX, 231, die zum Teil daran anklingen und hier wohl auf ähnlicher Urkunde beruhen.

Konradin wurde durch die überall zerstreut umherwohnenden ghibellinischen Adligen vortrefflich mit Nachrichten versorgt. Durch Feuerzeichen hatte er nächtlicherweile Kunde von dem Marsch der Feinde erhalten. Sogleich hatte er eine starke Heeresabteilung unter Leitung Friedrichs von Oesterreich ausgeschiedt. Guido Novello, Visconti Pelavicini, ein Neffe des Markgrafen Hubert, und der Marschall Kroff von Flüglingen begleiteten ihn. Auch sienesisische Truppen nahmen an der Unternehmung teil.

Den Uebergang über das Gebirge brauchten Konradins Leute nicht zu fürchten; sie hatten schon Grösseres geleistet. Zudem gewann man ortskundige Führer in den ghibellinischen, in jener Gegend angesessenen Ubertinern, die sich Konradin zur Verfügung stellten¹⁾. — So gelang es wirklich, die Truppen des Marschalls dicht vor dem Brückenübergang zu überraschen und nach kurzer Gegenwehr gänzlich zu schlagen. Ein Teil wurde niedergemacht, ein Teil auf der Flucht durch ghibellinische Bewohner der Umgegend getödtet, eine Anzahl endlich gefangen genommen²⁾. Es musste Aufsehen erregen, dass sich darunter auch Karls Marschall und Generalvikar für Tuszien Johann von Braiselve und sein früherer Statthalter für Florenz Amiel d'Agoult von Curban befanden³⁾.

Triumphierend kehrte mit ihnen das ghibellinische Heer nach Siena zurück. Weniger die thatsächlichen Vorteile, die nur in der Schwächung des Gegners um einige Hundert Ritter bestanden, als vielmehr der ideelle Gewinn war das Bedeutsame

¹⁾ Die Nachricht aus den *Gesta Tusc.* Die Ubertiner werden auch sonst als eifrige Ghibellinen und Gegner des guelfischen Florenz erwähnt. Es geschah wohl, um die Konradin geleisteten Dienste zu rächen, wenn 1270 drei von ihnen gefangen und in Florenz hingerichtet wurden (*Vill.* VII, 35).

²⁾ Die *Ann. Plac.* geben 600 auf Seiten des Marschalls, drei auf Konradins Seite als gefallen an. Beide Zahlen sind für Konradin sicher zu günstig gefärbt. *Cron. di Bol.* 280 giebt 500 Gefangene an, *Ann. Jan.* 263: etwa 150, was der Wahrheit am nächsten kommen mag.

³⁾ Der letztere scheint, glücklicher als Braiselve, später mit dem Leben davon gekommen zu sein, da er nach Tagliacozzo von Karl belohnt wurde (vgl. *Winkelm. Acta I*, 592).

an diesem Siege. Man fasste ihn gleichsam symbolisch auf als ein günstiges Vorzeichen für die grosse Entscheidung¹⁾.

Karls Ruf war bedenklich erschüttert. Ob man es vorher im Gebiet des guelfischen Bologna gewagt hätte, flüchtige provençalische Ritter von Karls Heer auszuplündern und gefangen zu halten?²⁾.

Während die Guelfen überall in Furcht und Bestürzung gerieten, gaben sich die Ghibellinen unermesslichem Jubel hin. Sogleich verkündete Konradin den Sieg seinen Getreuen in der Lombardei, um sie zu stärken und zu ermuntern. Wie viel bedeutender noch musste der Erfolg in der Ferne erscheinen, wo ihn die Hoffnung der ghibellinischen Anhänger vergrösserte! Im Königreich gewann der Aufstand von nun an immer gewaltigere Ausdehnung, und Heinrich von Kastilien sprach die neue Zuversicht und Kampfesfreude, die ihn erfüllten, in schwungvollen Versen aus und begrüßte seinen jungen Verbündeten³⁾.

„Herrlicher Garten Siziliens“, so ruft er am Schlusse des Gedichts, „ein Gärtner hat dich jetzt in seine Obhut genommen, der dir alles erduldet Leid in Freude verwandeln wird; und die Kaiserkrone fordert er vom Papste“.

Es kann kaum zweifelhaft sein, dass Konradin bei längerem Verweilen in Tuszien die ganze Provinz hätte auf seine Seite ziehen können. Schon hatten die Sienesen in ihrem Gebiet bedeutende Fortschritte gegen die Aussenpartei gemacht. Eine grosse Anzahl von Guelfen, die sich nach Colle zurückgezogen hatte, wurde zu einem Vergleich und zur Geiselstellung gezwungen, eine Reihe ihrer Burgen eingenommen⁴⁾. Volterra schwebte durch die Angriffe von Pisa her in beständiger Gefahr⁵⁾.

Auch in Florenz fühlte man sich keineswegs stark genug zu entschlossenem Widerstande. Bange Sorge erfüllte die

¹⁾ So Konradin selbst Ann. Plac. 527.

²⁾ Mart. II, 620 vom 31. Juli 1268.

³⁾ d' Ancona II, 305—7.

⁴⁾ Malavolti II, 36 a resp. Tommasi II, 47, auch Tol. Luc. Hist. Ecel. 1160: *Tunc Senenses expulerunt Guelfos de terra sua; et sic fortificatur pars Conradini.*

⁵⁾ Maffei 227.

Gemüter, seitdem die Kunde vom Siege bei Ponte a Valle eingetroffen war. Vergebens wandte man sich noch einmal an den Papst mit der Bitte, ihnen wenigstens Wilhelm Estendard mit seiner Mannschaft, der glücklich dem Verderben entronnen war, zurückzuschicken. Es kamen nur Ermahnungen und Trostworte zurück. Estendard hatte in Viterbo erst die weiteren Befehle Karls abzuwarten, die ihn natürlich alsbald nach dem Süden riefen¹⁾. Gänzlich auf sich selbst gestellt, durch die Fortschritte der Sienesen, bei denen damals Guido Novello weilte, vom Süden her auf's Neue bedroht, gingen nun der Führer der Guelfen Guido Guerra und der Dominikanermönch, der vom Papst zur Unterstützung der guelfischen Sache nach Tuszien gesandt war²⁾, unter Mitwissenschaft von Karls Statthalter mit dem Plane einer Aenderung der Herrschaft um. Worin diese bestehen sollte, wissen wir nicht. — Klemens aber erblickte darin ein gegen Karl gerichtetes Vorgehen und schritt sofort ein, indem er befahl, nicht die geringste Aenderung vorzunehmen³⁾. Den Dominikaner rief er erzürnt zur Rechtfertigung vor sich⁴⁾.

So erschütterten bald noch innere Gegensätze die ohnehin bedenkliche Stellung der Guelfen. Es mochte verlockend genug für Konradin sein, hier einige schnelle Erfolge zu erringen. Aber mächtiger zog es ihn doch nach Süden. Hier so wenig wie in der Lombardei durfte er sich damit aufhalten, nach Früchten zu klettern, die ihm, wenn nur der Hauptstoss gelang, von selbst in den Schoss fallen mussten.

In Siena waren seine siegreichen Truppen zum Lohn für ihre Tapferkeit von den sienesischen Behörden mit einer

¹⁾ Mart. II, 613 vom 4. Juli 1268. Um doch etwas zu thun, befahl Klemens, diejenigen Florentiner, die noch wegen Verweigerung des Gehaltes an den einmal in Aussicht genommenen Podestà Jakob von Collemedio exkommuniziert waren, zu lösen (Mart. II, 615 vom 8. Juli).

²⁾ Der Dominikaner Wilhelm von Tuningen bei Böhmer Acta 691 vom 2. Mai 1268 ist doch wohl identisch mit dem hier mehrfach erwähnten Guill. de Tonneux.

³⁾ Mart. II, 620 vom 29. Juli 1268.

⁴⁾ Mart. II, 618 um dieselbe Zeit.

ausserordentlichen Soldzahlung beschenkt worden¹⁾. Den Ubertinern bestätigte Konradin für ihre Dienste ein Privileg König Philipps und gewährte ihnen aus besonderer Gnade für alle darin aufgezählten Besitzungen die hohe Gerichtsbarkeit²⁾.

Wie den Pisanern erteilte er endlich auch den Sienesen vor seinem Aufbruch ein Handelsprivileg³⁾. War schon die Bestätigungsurkunde für die Ubertiner wieder ein Eingriff in Reichsrechte, so nahm er auch hier den Zeitpunkt, wo er den Gipfel der kaiserlichen Würde, nach der er, seinen Vorfahren folgend, nicht ungerechtfertigt strebe, mit Gottes Hülfe bestiegen haben würde, in sichere Aussicht. Schon jetzt gestand er den Sienesen Zollfreiheit im Kaiserreich und die hohe Gerichtsbarkeit zu ausserdem in seinen besonderen Reichen Schutz und Abgabefreiheit, sowie Sicherung ihres Besitzes bei Schiffbruch und Aufhebung einer etwa entgegenstehenden strandrechtlichen Bestimmung. In starken Ausdrücken erkannte er den Eifer und die Treue der Sienesen an.

Etwa um Mitte Juli wird Konradin mit seinem Heere aufgebrochen sein. Um auf dem Wege nach Rom jedem Widerstande auszuweichen, wählte er den weiteren Weg durch die Maremmen über Grosseto⁴⁾. Den gefangenen Marschall und den früheren Statthalter von Florenz liess er auf diesem Zuge gefesselt hinter sich herführen⁵⁾.

Auch Klemens dachte nur an Verteidigung. Dem feindlichen Heere den Weg zu sperren, dazu war er viel zu schwach⁶⁾.

¹⁾ Das berichtet mit detaillierter Genauigkeit Malavolti II, 36 a (resp. Tommasi II, 46). So ist es auch wohl zu erklären, dass in Ann. Plac. 527 und Ann. Jan. 263 die Zahlung einer grossen Geldsumme — nach Ann. Plac. von 6000 Pfund für dreimonatlichen Sold der Truppen — nach der Ankunft in Siena erwähnt wird, trotzdem dass Konradin am 14. Mai den Sienesen urkundlich zugesichert hatte, nicht mehr Geld von ihnen fordern zu wollen.

²⁾ Gamurrini *Istoria genealogica delle Famiglie nobili Toscane et Umbre*. Florenz 1668 I, 240 vom Juli 1268.

³⁾ Malavolti II, 36 b vom 7. Juli 1268.

⁴⁾ B-F. 4857 a.

⁵⁾ Ann. Plac. 528.

⁶⁾ Mart. II, 609 vom 13. (14. ?) Juni 1268.

Er umgab sich mit Truppen, so viel er konnte. Auf einer Versammlung, die der Rektor des Patrimoniums etwa im Anfang Juli nach Montefiascone berief, beriet man sich gewiss über Schutzmassregeln¹⁾. — Mit Perugia und Assisi unterhandelte der Papst wiederholt über Hülfsesendungen und erhielt genügende Mannschaft, um die festen Mauern von Viterbo mit Verteidigern zu füllen²⁾. Ohne eine lange Belagerung war die Stadt nicht zu nehmen; hatte sie doch auch Friedrich II. einst vergebens bestürmt. Schon für den 16. oder 17. Juli erwartete Klemens den Vorbeimarsch des staufischen Heeres³⁾. Er verzögerte sich noch mehrere Tage. Auch ohne diese Abwehrmassregeln würde es Konradin für ehrfurchtslos und dazu für unpolitisch gehalten haben, Feindseligkeiten gegen den Papst zu unternehmen, den er als seinen Herrn und Vater erachtete, wie er selbst bekannt hatte.

Wohl führte ihn sein Weg etwa am 22. Juli durch die Umgebung von Viterbo, als er über Toscanella und Vetralla nach Süden marschierte, vielleicht sogar hart an den Mauern der Stadt vorbei; aber es war nicht die Lust an einer spöttischen Herausforderung, sondern die Gestaltung des Terrains, die ihn zu der Wahl dieser Strasse veranlasste⁴⁾.

Auf der alten Via Cassia rückte er dann weiter auf Rom zu, das Klemens vergeblich noch einmal durch die Drohung mit dem Interdikt von der Aufnahme des Staufers zurückzuschrecken suchte⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Wüstenfeld 696.

²⁾ Sein Gesuch an Perugia vom 8. Juni (Wüstenf. 696) und vom 13. Juni (Mart. II, 609). Am 22. Juni Dank des Papstes und Bitte, ihm die Truppen statt vier Tage noch einen Monat zu belassen (Wüstenf. 696). Betreffs Assisi vgl. Sbaralea III, 160 vom 27. Juni und Mart. II, 616 vom 13. Juli (Posse Nr. 633).

³⁾ Mart. II, 616 vom 13. Juli.

⁴⁾ Was ich von der neuen Weissagung des Papstes bei dieser Gelegenheit, die von Tol. Luc. Hist. Eccl. 1160 berichtet wird, halte, habe ich schon oben ausgeführt. Mit dem Marsch hart an Viterbo vorbei mag es trotzdem seine Richtigkeit haben, da auch Saba Mal. 842 sagt: *Viterbiensem exercitualmente calcando districtum* (vgl. B-F. 4857 c).

⁵⁾ B-F-W. 9923 vom 14. Juli 1268, jetzt ediert von Winkelmann M. J. ö. G. XIV, 103.

Am 24. Juli hielt Konradin an der Spitze eines Heeres von etwa 5000 Rittern seinen Einzug in die ewige Stadt¹⁾. Der Senator war ihm mit bewaffneter Truppenmacht entgegengezogen und bewillkommnete ihn am Fusse des Monte Mario²⁾.

So lernte der junge Staufer seinen Verbündeten kennen, einen unschätzbaren Genossen für den Angriff; ob er auch darüber hinaus der Freund Konradins geblieben wäre, wenn ihnen das Glück gelächelt, und nicht mehr die gemeinsame Feindschaft sie verbunden hätte, das ist bei der unheimlich wilden Natur Heinrichs nicht eben wahrscheinlich³⁾. Aber solche Bedenken gehörten der Zukunft, nicht der Gegenwart. — Auch Galvano Lancia und Konrad von Antiochien sah Konradin hier wieder.

¹⁾ Ann. Plac. 528 geben das Datum und die Zahl 5000; wenn darin der Zustrom aus Tuszien nicht genügend zum Ausdruck kommt, da Konradin schon mit 4000 Rittern von Pavia aufbrach, so liegt das wohl daran, dass eine grössere Zahl insbesondere vielleicht die Fusssoldaten zur Besetzung der pisanischen Flotte verwendet sein wird. Vill. VII, 25 giebt »mehr als 5000« für den Aufenthalt in Rom an, einschliesslich der Verstärkungen, die Konradin dort erhielt. Auch Ann. Mant. 25 rechnen diese in die Zahl von 8000 schon ein. Ann. Mediol. 670 geben fälschlich 10000 für den Zeitpunkt der Ankunft in Rom.

²⁾ Saba Mal. 842 giebt eine glänzende Schilderung des Einzuges in Rom, die bisher unbedenklich in die Darstellungen aufgenommen ist. Nachdem neuerdings die starke Ausnutzung Virgils für Sabas Schilderungen erwiesen ist (Deutsche Ztschr. für Gesch. IV, 279), muss man gegen solche Ausmalungen bei ihm ein berechtigtes Misstrauen haben. Die Thatsachen, die sich herauschälen lassen, braucht man aber darum noch nicht mit über Bord zu werfen, da Saba Mal. über römische Verhältnisse meist sehr gut unterrichtet ist. Einzelnes, wie das Entgegenrücken Heinrichs, wird ja auch anderweitig bestätigt (Ann. Plac. 528).

³⁾ Schon Zeitgenossen äusserten Bedenken nach dieser Richtung hin, vgl. Primat 665. Dass bereits in Rom zwischen Heinrich und Galvano Lancia der Plan einer Verschwörung gegen Konradin bestanden habe, wie Saba Mal. 843 erzählt, ist schon von anderen als guelfisches Parteigerede zurückgewiesen worden. Ann. Normann. M. G. XXVI, 516 bringt die wunderliche Nachricht, Konradin habe dem Senator Apulien und Kalabrien versprochen. Dort findet sich auch die haltlose Phrase, er habe die Römer für den Fall seines Todes zu Erben eingesetzt, was auch Reumont Gesch. der Stadt Rom II, 576 wiedergiebt.

Von ihnen und zahlreichen anderen ghibellinischen Grossen umgeben, ritt er in die Stadt ein, die in dem üppigsten Festschmuck prangte. — Das Volk war mit seinem Herzen durchaus auf staufischer Seite, wenn es auch in jener Zeit niemals Widerstandskraft gezeigt hat, seinen Parteistandpunkt durchzusetzen, sobald der Kampf der Adelsfaktionen die Gegner an's Ruder brachte. In dieser Energielosigkeit und Unbeständigkeit der Volksmasse scheint Rom damals wirklich noch unter dem Niveau der übrigen italienischen Städte geblieben zu sein, und ein päpstlich-guelfischer Geschichtsschreiber hatte nicht Unrecht, wenn er das dirnenhafte Gebahren der Stadt geisselte, die sich jedem Herren, der ihr nahe, an den Hals werfe und preisgebe¹⁾.

Die Kämpfe unter dem Adel unterschieden sich nicht wesentlich von anderen, nur dass hier die grossen Geschlechter vielleicht eine noch ausgedehntere Machtstellung in den Burgen der Umgegend besaßen, als irgendwo sonst. Manche unter ihnen waren in sich gespalten²⁾. Ein Teil der Orsini und Anibaldi kämpfte mit den Savelli zusammen auf Karls Seite, während andere Mitglieder jener Geschlechter, wie auch der Graf von St. Eustachio, Peter Romani und Stefan Alberti Normanni³⁾, Johann Caffarelli, die Arlotti und Sordi eifrige staufische Parteigänger waren. Einzelne Familien, die Frangipani, Colonna und Conti, hielten sich noch auf ihren Burgen, ohne sich selbst am Kampfe zu beteiligen. Alle guelfisch Gesinnten weilten selbstverständlich ausserhalb der Stadt.

Der Empfang Konradins war durch keine innere Spaltung beeinträchtigt, und lauter Jubel schallte allenthalben an sein Ohr. Was diesem Einzug sein besonderes Gepräge gab, das war die Idee des Imperiums, die hier mächtig mitwirkte. Was er selbst mit brennendem Wunsche ersehnte, das tönte ihm nun ver-

¹⁾ Saba Mal. 842.

²⁾ Für die Parteiverhältnisse unter dem Adel vgl. auch Gregor. V, 409.

³⁾ Stefan Alberti und Stefan Normanni sind nicht verschiedene Persönlichkeiten, wie Schirmacher annimmt, sondern identisch, vgl. Minieri Cod. I, 78.

heissungsvoll entgegen, als er durch die Strassen Roms zum Kapitol ritt¹⁾. Er sah sich seinem Ziel nahe.

Und nun begannen in Stadt und Umgegend eifrige Rüstungen²⁾. Durch die Spanier Heinrichs von Kastilien³⁾, durch die römischen Ghibellinen, durch die Scharen von Anhängern, die sich bereits seit Monaten im Herzogtum Spoleto und in Kampanien gesammelt hatten; durch fortwährenden Zustrom aus Tuszien, den der Papst immer von Neuem durch seine Bullen zu hemmen suchte⁴⁾, schwoll das Heer Konradins mächtig an.

Schon spürte man hier und da auch im Gegenlager die Wirkung der letzten staufischen Erfolge. In dem bisher gut päpstlichen Todi erhoben sich die Ghibellinen, scharten sich um den roten Adler, vertrieben die Guelfen und rissen die Herrschaft an sich. Besorgt ergriffen Perugia und Spoleto Massregeln zur Verteidigung⁵⁾.

An der Mündung des Tiber ankerte eine pisanische Flotte von etwa 30 Galeeren und zahlreichen kleineren Schiffen, bemannt mit nahezu 6000 Bewaffneten⁶⁾.

1) Thom. Tusc. 522: *eique Romani laudes imperatorias acclamaverunt* und ähnliche Aeusserungen bei anderen.

2) Es ist wohl nur eine Verwechslung mit dem Vorgehen Heinrichs von Ende April, wenn die Gest. Tusc. (Vill. VII, 25, Gesta Flor. 280, Pieri 30) Konradin die Plünderung der Sakristei von St. Peter und anderer Kirchen zuschieben (vgl. St. Priest III, 98).

3) Ann. Plac. 528 geben wohl richtig 300 an, Vill. VII, 25 hat wieder 800.

4) Am 6. August noch befahl er allen Bischöfen Tusziens, die Bulle vom 17. Mai, welche die Anhänger Konradins von jeder Hülfeleistung zurückschrecken sollte, an allen Sonn- und Festtagen beim Klang der Glocken und mit Löschung der Kerzen verkünden zu lassen (Posse S. 157).

5) Wüstenfeld 698 ff. Die Erhebung in Todi war am 17. Juli, als man noch Konradins Heranmarsch erwartete.

6) Die Zahl der Galeeren wird verschieden angegeben. Chron. Pis. 126: 30 und andere Schiffe, Ann. Jan. 263: 28 und 4 Barken. Saba Mal. 840: 24, Ann. Plac. 528: 35 und andere Schiffe, Chron. sic. inc. aut. 129: 37 und 12 Barken, Barth. 1022: 40. — Chron. Pis. giebt über 5000, Ann. Plac. ca. 6000 Mann Besatzung an. Am 19. Juli war die Flotte von Pisa weggefahren.

Von den Pisanern war Guido Boccia als Admiral mit dem Oberbefehl über dieselbe betraut. Die politische Oberleitung erhielt Friedrich Lancia¹⁾. Neben ihm nahm Richard Filangieri eine einflussreiche Stellung ein²⁾. Der Flotte war die Aufgabe zuerteilt, an der Westküste des Königreiches entlang zu fahren und auch hier die Rebellion zu entfachen. Eine Anzahl kühner Agitatoren nahm sie an Bord, um sie an geeigneten Plätzen an das Land zu setzen und den Aufständischen Führer und Organisatoren zu geben. So scheint Marino Capece später bei Castellamare, Matthäus von Vallone bei Salerno die Flotte verlassen zu haben. Andere, wie Graf Heinrich von Ventimiglia und Konrad Trincia waren wohl zu Truppenführern für Sizilien bestimmt³⁾, denn das war das eigentliche Ziel der Kriegsflotte. Rasch sollten mit dieser gewaltigen Verstärkung dort die letzten Reste des Widerstands beseitigt werden. So wollte man Karl von Norden und Süden mit Armeeen umklammern, von denen eine jede stärker

¹⁾ Ann. Jan. 263, Saba Mal. 840.

²⁾ Er wird in einer späteren Urkunde Karls neben Lancia als Führer genannt (Minieri, Regno 1279, 4. Apr. S. 7).

³⁾ Vgl. die Zeugenaussage bei Giud. II, 1, 170, nach der ausser Lancia und Filangieri auch Heinrich von Ventimiglia (Schirrm. 570 Anm. 1 und Ann. Jan. 263, 264) und Marino Capece auf der Flotte waren. Nach Saba Mal. 840 nahmen die Schiffe in Rom *nonnullos Regni Barones et exules in regnum devehendos* auf. Da Marino Capece im August über Palma und Nola nach Aversa kam (Giud. II, 1, 179), so mag er von der Flotte während ihres Aufenthaltes bei Castellamare abgesetzt sein. Colleuccio IV, 116 nennt ausser Marino Capece auch Konrad Trincia und Matthäus Vallone als auf der Flotte befindlich. Ich werde noch an anderer Stelle betonen, dass dieser oft sehr unzuverlässige neapolitanische Historiker des 16. Jahrhunderts doch auch eine oder mehrere uns verlorene Quellenschriften benutzt haben muss. Auch dies scheint eine gute Nachricht, denn Marino Capece ist ja bezeugt; Konrad Trincia wird Ann. Jan. 264 neben Heinrich von Ventimiglia und Friedrich Lancia auf Sizilien erwähnt, Matthäus von Vallone kam von Salerno nach Amantea, wo er später gefangen wurde. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er von der Flotte in seiner Heimat Salerno zur Agitation abgesetzt wurde und nachher von dort flüchtete (Giud. II, 1, 245). Die Flotte war auch vor Salerno (Minieri, Regno 1276, 30. Okt. S. 45).

war, als alles, was er selbst an Streitkräften zusammenraffen konnte.

Vor wenig Monaten noch hatte man des staufischen Knaben gespottet, als er mittellos in Verona mit hemmenden Schwierigkeiten rang. Seitdem war er Schritt für Schritt kühn und beharrlich bergan gestiegen, während Karl mit jedem Tage mehr abwärts geglitten war. Schon hatte sich dieser von seinem Gegner an Macht weitaus überflügeln lassen. — Sein Stern schien im Erlöschen zu sein.

Zehntes Kapitel.

Die Entscheidung.

Die folgenden grossen Ereignisse werden ganz nur verständlich auf dem Hintergrunde eines greuelvollen, von beiden Teilen mit massloser Erbitterung und Rohheit geführten Bürgerkrieges.

Schon als Karl Anfang Mai durch die Abruzzen zur Belagerung von Lucera marschierte, scheinen die Ghibellinen an der Grenze einen Versuch gemacht zu haben, in der Richtung auf Aquila nachzudrängen. Aber sie wurden noch zurückgeschlagen¹⁾. — Sonst waren auf dem Festlande ausser der Umgegend von Lucera höchstens die kalabrischen Küsten von Sizilien aus in die Rebellion hineingezogen²⁾.

Aber von diesen südlichen Teilen abgesehen, durfte Karl, als er sich etwa am 20. Mai an die Belagerung von Lucera machte³⁾,

¹⁾ Schon nach Mart. II, 594 vom 11. Mai 1268 scheinen die Feinde an der Grenze lebhafter geworden zu sein. Am 29. Mai lobte Klemens dem Kapitan von Aquila gegenüber *promptitudinem, quam ad repressionem hostium habuisti*. Dem Kapitan scheint von Karl die Bewachung eines Grenzgebietes anvertraut gewesen zu sein, und von den Feinden war nun — vielleicht von Rieti aus — ein Einfall versucht (Mart. II, 602).

²⁾ Darauf ist es wohl zu beziehen, wenn Klemens am 5. April 1268 alle anderen exkommuniziert, „*qui citra Farum quamcumque terram eiusdem regis Siciliae invaserunt*“ (Rayn. 1268 § 15).

³⁾ Vgl. Minieri It.

noch hoffen, den Aufstand im Innern auszurotten, wenn er nur die Sarazenen zur Unterwerfung zwingen konnte.

Wirklich reichte seine Anwesenheit an der Spitze seiner Truppen hin, um die unruhigen Geister in den angrenzenden Provinzen vorläufig im Zaum zu halten. So lange er in der Nähe war, hat der Aufstand in jenen Gegenden keine nennenswerten Fortschritte gemacht.

Aber freilich, weiter erreichte Karl auch nichts. Nicht mit ungeschwächter Streitmacht ging er an die Belagerung. In Tuszien und in der Nähe Roms hatte er Heeresabteilungen zurückgelassen, soeben sandte er auch Hülfsstruppen nach Messina¹⁾. Es gelang keineswegs, Lucera in raschem Ansturm zu nehmen. So musste man zu einer regelrechten Einschliessung schreiten, und dass diese nicht eben schnell zum Ziel führen würde, das konnte man sich nach den bisher mit Belagerungen gemachten Erfahrungen kaum verhehlen. — Alles kam darauf an, dass man die Sarazenen für den Fall des Anmarsches der Feinde am Vordringen würde hindern können. Deshalb wurden rings um die Stadt an den Heerstrassen Kastelle von Holz errichtet. Aber nicht einmal diese gelang es zu behaupten, denn die Sarazenen zerstörten sie durch Feuer und schlugen die Truppen Karls in die Flucht²⁾. Seit Mitte Juni stand er mit seinem Heere bei Foggia³⁾.

Jetzt kam von Norden her die Trauerkunde von der Gefangennahme seines Marschalls und dem siegreichen Vorrücken Konradins. Jeden Tag konnte er Rom erreichen und von da in die schwach verteidigten Grenzgebiete des Königreichs eindringen. — Karl erkannte klar die furchtbare Gefahr, die ihm drohte, wenn er, das aufständische Lucera im Rücken, von den Feinden zur Annahme einer Schlacht gezwungen werden würde. Deshalb führte er den einzig rettenden Gedanken aus, mit dem

¹⁾ Mart. II. 602 vom 28. Mai 1268.

²⁾ Ann. St. Just. 190, Ann. Plac. 527. Die hier angegebene Verlustziffer von 2000 Mann auf Seiten Karls wird man mit Schirrm. 371 für eine grosse Uebertreibung halten müssen, wenn die Zahl nicht etwa den Gesamtverlust Karls bei der Belagerung bezeichnen soll, was der Wortlaut wohl zulässt (*reperitur in hiis partibus cecidisse*).

³⁾ Minieri It.

grössten Teil seines Heeres eilig nach Norden zu marschieren und nahe der Grenze, möglichst weit entfernt von Lucera, sich dem Feinde zum Kampfe zu stellen. Etwa zu derselben Zeit, in der Konradin in Rom einzog, brach Karl von Foggia auf¹⁾.

Aber nun wirkte, wie im Frühjahr in Tuszien, so jetzt im Königreich der Abmarsch Karls zusammen mit der Kunde von der Annäherung Konradins und verursachte, dass der Brand, der eine Zeit lang auf seinen Herd beschränkt schien, aber im Geheimen fortglomm und weiterfrass, plötzlich zu hellen Flammen emporloderte und riesenhafte Dimensionen annahm. In einem einzigen Monat hat er sich über das ganze Königreich ausgedehnt.

Fast überall waren die Barone Anstifter und Leiter. Bei der herrschenden allgemeinen Unzufriedenheit fiel es ihnen nicht schwer, die Massen des Volkes aufzuwiegen.

Auch der Klerus bildete kein starkes Gegengewicht, ja er unterstützte vielfach mit Eifer die Aufständischen²⁾. Noch war seine Neuorganisation nicht vollzogen. In der kurzen Zeit seit dem Sturze der staufischen Herrschaft waren die vielen kirchlichen Missstände nicht zu beseitigen gewesen. Eine Menge von höheren und niederen Geistlichen, die früher mit Hülfe der weltlichen Macht ihr Amt erlangt und dem Papste getrotzt hatten, fürchteten die Neuordnung. Sie kämpften für ihre Existenz, einige gar mit den Waffen in der Hand im Lager der Rebellen. Es wirft doch ein eigentümliches Licht auf die damaligen kirchlichen Zustände im Königreich, dass nicht weniger als fünf Erzbistümer und 39 Bistümer im Sinne der Kirche erledigt waren, zum Teil wirklich frei, zum Teil mit Männern besetzt, welchen der Papst — zumeist wegen ihrer Parteinahme für die Stauer — die Anerkennung versagte.

Eine Burg nach der andern pflanzte das Adlerbanner auf ihre Mauern. An manchen Orten gaben sich die Ghibellinen einem Freudentaumel hin. Brachte ein Gerücht frohe Kunde

¹⁾ Am 24. Juli oder bald darauf. Itin. bei Durrieu II, 165 ff.

²⁾ Vgl. das von Orioli gedruckte Verzeichnis der etwa zur Zeit von Konradins Tod erledigten Bistümer.

aus dem Norden, so feierten sie rauschende Festlichkeiten¹⁾. Ein Gefühl stolzer Zuversicht überkam sie. Die Furcht, die alle lange gefesselt hatte, war plötzlich abgestreift.

„Konradin war, ist und wird sein unser Herr!“ „Lang lebe unser Herr und König Konradin!“ „Uebergibt Euch ihm, denn er ist ein besserer Herrscher, als Karl“, so wagte man in einem Orte, der noch treu zu dem Anjou hielt, auf offener Strasse zu rufen.

„Und wenn dieser ganze Ort in Flammen aufgeht“, so meinte ein Ghibelline voll Siegeszuversicht, „ich kann nichts verlieren, denn ich bin Lehensmann meines Herrn Konradin“²⁾.

Hatte sich ein neues Zentrum des Aufstandes gebildet, so machten sich von da Agitatoren in die umliegenden Distrikte auf. An die Vorsteher der nächsten Städte und Ortschaften wurden Briefe geschickt, die in drohendem Tone Anschluss forderten. Erlangte man ihn nicht gutwillig, so machte man mit den Drohungen blutigen Ernst und erzwang ihn mit Gewalt. Ganze Städte wurden den Flammen übergeben und ausgeplündert, wenn sie sich nicht zu dem staufischen Adler bekennen wollten. Die Grausamkeiten, die auch von den Ghibellinen geübt wurden, freilich in jener Zeit wohl kaum über das Durchschnittsmass hinausreichend, machen doch die furchtbare Reaktion, die ihnen bald folgte, einigermaßen verständlich; konnte es doch vorkommen, dass gefangene Anhänger Karls zum Tode oder zur Verstümmelung an Händen und Füßen verurteilt wurden³⁾.

Die Erbitterung war zu einer schrecklichen Spannung angeschwollen. In solchen Thaten machte sie sich Luft. Die Pisaner zahlten nur heim, was sie selbst von Karl erduldet hatten, wenn sie sich auf ihrer Flottenfahrt zu sinnlosen, oft geradezu unpolitischen Verwüstungen hinreissen liessen⁴⁾. Während ihres Aufenthaltes auf der Insel Ischia sollen sie, wie später vor Gericht

1) Minieri, Regno 1279, 4. April S. 7.

2) Nach einem Zeugenverhör: Giud. II, 1, 184.

3) Minieri, Regno 1278, 11. Sept. S. 55.

4) Die Einnahme von Messina haben sie später durch ihren Verwüstungstrieb geradezu verscherzt.

eidlich versichert worden ist, an hundert Jungfrauen geschändet haben ¹⁾).

Seit dem Abmarsch Karls von Foggia breitete sich der Aufstand von Lucera über die ganze Provinz Capitanata aus. Es scheint, dass den Truppen Karls, die bei Foggia zurückgelassen waren, noch einmal grosse Verluste bereitet wurden ²⁾. Nur mit äusserster Anstrengung bewahrten einige feste Plätze Karl die Treue ³⁾.

Mittlerweile hatten die Aufständischen ganz Kalabrien in ihre Hand bekommen. Hier trat Rainald von Cirò als Kapitän und Stellvertreter Konradins auf. Seinem rastlosen Eifer nicht zum wenigsten waren die grossen Erfolge zu verdanken. Bald tauchte er im Süden, bald im Norden der Provinz auf, überall die Anhänger Karls mit Brand und Plünderung bedrohend. Auch der Erzbischof von S. Severina, ein ganz laienhafter Grossgrundbesitzer, soll mit den Rebellen zu Felde gezogen sein ⁴⁾. Bald wurde kein nennenswerter Widerstand mehr geleistet, und Rainald von Cirò machte nun voll kühner Unternehmungslust einen Einfall in die Terra d'Otranto.

Schon war es dem staufischen Parteigänger Aroldo von Ripalta gelungen, den wichtigen Seeplatz Brindisi für Konradin zu gewinnen. Von dort bedrohten einige Kriegsschiffe die Küste. Auch das feste Gallipoli, das bald genug ein letzter Zufluchtsort für die verfolgten Ghibellinen werden sollte, und andere wichtige Plätze gingen über, so dass auch in dieser Provinz die Herrschaft Karls für eine Zeit lang völlig den Boden verlor.

In der Basilicata hatte das harte Regiment des Justiziers Wilhelm de la Lande grosse Erbitterung hervorgerufen. Einigen

¹⁾ Giud. II, 1, 170.

²⁾ Ob man diese Angabe der Ann. Plac. 529, wo Karls Marschall diese Verluste erleidet, mit dem Siege identifizieren darf, den sein Kämmerer nach der Niederlage Konradins erringt (nach Mart. II, 632 vom 28. Okt. 1268) erscheint mir zweifelhaft (vgl. Giud. II, 1, 230).

³⁾ Weitere Einzelheiten und die Nachweise für das Folgende sind, wo nichts anderes angemerkt ist, in dem Exkurs Nr. 7: „Der Aufstand auf dem Festlande des Königreichs Sizilien“ zu finden.

⁴⁾ Orioli 190.

Baronen, die sich an die Spitze der Bewegung stellten, wurde es nicht schwer, fast alle Orte, die nicht eine stärkere provençalische Besatzung hatten, — und die Provinz war ziemlich entblösst von Truppen, — zum Abfall zu bringen.

Eingekeilt zwischen drei aufständischen Provinzen, konnte auch die Terra di Bari nicht unberührt bleiben. Das ganze Binnenland war bald in offener Empörung, die Küstenstädte mit Ausnahme von Monopoli, hielten, wie es scheint, mit äusserster Gefahr an Karls Herrschaft fest. Aber ihr Handel geriet in's Stocken und schon kam es hier und da zu inneren Unruhen.

Verhältnismässig am wenigsten von der Rebellion ergriffen waren, so viel wir wissen, die nordwestlichen Provinzen: der Prinzipat und die Terra di Lavoro, wo die Staufer von jeher nicht viel Anhänglichkeit gefunden hatten. Deshalb konnte auch die pisanische Flotte, als sie im August die Küste entlang fuhr und bei Gaeta und Mola, bei Ischia, Castellamare, Sorrento, Salerno und Amalfi Angriffe unternahm, nicht allzu viel ausrichten und musste sich meist mit Verwüstungen begnügen¹⁾. Mehr Erfolg hatte man im Süden des Prinzipats bei Policastro, wo sich die Führer landeinwärts nach Tortorella begaben und mit lautem Jubel begrüsst wurden. Auch im Norden der Provinz, sowie im Beneventanischen fehlte es nicht an Rebellen.

In der Terra di Lavoro hatte der Aufstand einen eigenen Herd in bedrohlicher Nähe von Neapel gefunden. Hier war der junge Graf Konrad von Caserta das leitende Haupt. Eben erst mündig geworden, war er in Gemeinschaft mit seiner Grossmutter Siffridina eifrig bestrebt, den schweren Makel, den sein Vater durch seinen Verrat an Manfred dem Geschlecht angeheftet hatte, durch doppelt treue Hingebung an die staufische Sache zu tilgen. Er nannte sich Kapitän Konradins für diese Provinz. Mit ihm fiel die Grafschaft Caserta von Karl ab. Ihm

¹⁾ Nach dem Wortlaut von Ann. Jan. 263 wäre die Flotte erst nach Konradins Aufbruch von Rom aus der Tibermündung fortgefahren, also frühestens am 19. August. Dann aber würde der Zeitraum bis zur Landung auf Sizilien am 30. Aug. (Barth, 1022) sehr kurz sein für alles, was sie während der Fahrt gethan.

zur Seite stand Richard von Rebursa, Baron von Aversa, der sich mit seiner ganzen zahlreichen Familie den Aufständischen anschloss. Aversa verfiel alsbald der Exkommunikation und dem Interdikt. Von hier aus wurde nun in vielen kleinen Orten in der Umgebung von Neapel und vom Vesuv mit einigem Erfolge eine eifrige Agitation betrieben. Marino Capece selbst kam, um sie zu leiten und zu fördern. — Mit dem Aufruhr in den übrigen Provinzen verglichen, waren dies aber doch nur Anfänge. Die Masse des Volkes in Neapel, das unter Karl zuerst anfang, zur Hauptstadt des Landes zu werden, war seit lange durchaus antistaufisch gesinnt. Von ihr war, mochten auch einige Krawalle vorkommen, nichts Ernstliches zu befürchten. Und vereinzelt nur entdeckt man Spuren von Aufruhr in der übrigen Terra di Lavoro, insbesondere in den der Grenze zunächst liegenden Teilen. Hier konnte Konradin bei einem Einmarsch von der Bevölkerung keine sonderliche Förderung erwarten.

Besser stand es in dieser Hinsicht mit der Provinz der Abruzzen. Dort war nach der Schlacht bei Benevent noch lange Widerstand geleistet worden. Von der Capitanata aus wurde auf den Süden der Provinz ein starker Druck geübt, und in den früheren Besitzungen Konrads von Antiochien wird es noch zahlreiche Anhänger ihres alten Herrn gegeben haben.

Nach dem ersten Einfall im Mai, der noch missglückte, scheint man das Unternehmen bald — gleichviel, von welcher Seite her — mit mehr Erfolg wiederholt zu haben. Jedenfalls durchzog Franz Troghisio als Anführer staufisch gesinnter Scharen die Provinz. Aus Furcht vor ihm verstärkte man Canossa. In Lanciano riefen ihn ghibellinische Bürger herbei, und nur der Entschlossenheit des Befehlshabers gelang es, die Stadt gegen innere und äussere Feinde zu halten. Die Umgegend wurde von den Staufischen verheert, auch Klosterbesitz nicht geschont. Eine Anzahl von Burgen ging zu ihnen über. Der bedeutsamste Gewinn war die Besetzung Solmonas, das Franz Troghisio nächtlicherweile in Abwesenheit der guelfischen Truppen überrumpelte. Er wurde zum Kapitan der Stadt gewählt.

Wahrscheinlich reichte hier der Aufstand weiter, als sich im Einzelnen mit Sicherheit nachweisen lässt. Bemerkungen der

Chronisten und der Zustrom, den Konradin bald in den Abruzzen fand, sprechen dafür. Vielleicht würde die Bewegung auch nur eine Zeit lang künstlich gehemmt durch die Anwesenheit Karls, der in der ganzen ersten Hälfte des August mit seinem Heere in der palentinischen Ebene bei Scurcola lagerte¹⁾.

Ueerblickt man die Bewegung im ganzen Königreich, so kann man ohne Uebertreibung sagen, dass zur Zeit, als Konradin von Rom aufbrach, mehr als zwei Drittel desselben sich in hellem Aufruhr befanden, und es schien fast, als ob die Krone Siziliens dem jungen Staufer ohne sein eigenes Eingreifen zufallen würde. — Freilich blieb Karl selbst in dieser verzweifelten Lage noch ein nicht zu unterschätzender Gegner.

In einem Kriegsrat, den Konradin in Rom mit den Grossen seiner Umgebung hielt, wurde beschlossen, nicht über Ceperano in das Königreich einzumarschieren, — die Strasse war augenscheinlich stark besetzt, und bei der Stimmung der Provinz musste man sich auf Widerstand allerorten gefasst machen²⁾.

1) Minieri It. 4. Aug. bei Ponte, 6. bis 14. Aug. bei Scurcola.

2) Für die folgenden Ereignisse kann ich mich durchaus auf zwei neuere Einzelarbeiten beziehen, nämlich einmal den Aufsatz von Ficker: Konradins Marsch zum palentinischen Felde (M. J. ö. G. II, 515 ff. mit einer Karte, die am besten über die topographischen Verhältnisse orientiert). Man wird sich seiner zwingenden Beweisführung schwerlich entziehen können, so überraschend anfangs die Resultate erscheinen, und so auffallend mir Einzelnes, wie die Bezeichnung des Baches in Karls Bericht als *fluvius* oder *flumen* und der Marschrichtung Konradins „*per Sculcule partes*“ im Schreiben an die Paduaner allerdings noch bleibt. Für die Schlacht selbst beziehe ich mich auf die eingehende Abhandlung von Busson: Die Schlacht bei Alba. Deutsche Zeitschr. f. Gesch. IV; 275 ff. So weit ich mich an diese beiden Arbeiten anschliesse, glaube ich nicht nötig zu haben, im Einzelnen die Quellenbelege zu geben. Im Allgemeinen sind sie nur angemerkt, wo es sich um kleine Hinzufügungen, zum Teil nur der Vervollständigung halber, handelt oder wo ich abweichender Ansicht bin. — Auch von fachmännisch-militärischer Seite ist die Schlacht behandelt, mehrfach von G. Köhler (vgl. Die Operationen

Es scheint aber, dass man den Kampf noch möglichst vermeiden wollte. Konnte man die Vereinigung mit den Aufständischen der Capitanata erzwingen, so war der Feldzug so gut wie entschieden. Die Kunde von der Einnahme Solmonas wies den Weg dorthin. An der Abruzzengrenze war seit langer Zeit eifrig vorgearbeitet. Von den Unternehmungen Manfreds her waren einem Teile der staufischen Truppen und Anführer die Gebirgsstrassen dort genau bekannt. Dem Einmarsch stellten sich, abgesehen von den natürlichen Schwierigkeiten, die man indes schon früher zu überwinden

Karls von Anjou etc. M. J. ö. G. IV, 552 ff.; Zur Schlacht von Tagliacozzo. Vortrag. Breslau 1884; Die Entwicklung des Kriegswesens etc. Band I, Breslau 1886). Wer seine Ficker entgegengesetzten Anschauungen nicht teilt, wird sie wenig benutzen können, da auch alles Uebrige davon beherrscht ist. Nach Vollendung meiner Arbeit sehe ich, dass er seine Meinung in einem Ergänzungsheft zu seiner »Entwicklung des Kriegswesens« Breslau 1893 nochmals vorträgt, ohne doch durch die Wiederholung überzeugen zu können. Gegen Einzelheiten der Bussonschen Abhandlung bringt das Heft dagegen manche treffenden Bemerkungen, die sich zum Teil mit meinen eigenen Resultaten decken. — Die Darstellung von H. Delpech in seinem Werke: *La tactique au XIII. siècle* II, Paris 1886 beruht auf kritisch wenig gesichteter Grundlage, so lehrreich auch sonst das Buch ist. Indem er sich vielfach auf inferiore Quellen stützt, kommt er zu manchen Fehlern. — Was die Bezeichnung des Schlachtortes betrifft, so habe ich auf die alte verkehrte Benennung nach dem ziemlich weit entfernt liegenden Tagliacozzo zurückgegriffen, da es mir bei derartigen Namen mehr auf Einheitlichkeit und allgemeine Bekanntheit der Benennung, als auf genaue Bezeichnung der Oertlichkeit anzukommen scheint. Ob die Benennung als »Schlacht bei Alba«, ausser dem Zusammenhang und ohne erläuternden Zusatz gebraucht, geeignet ist, in weiteren Kreisen die richtige Vorstellung zu erwecken, und ob sie allgemein angenommen werden wird — zumal in Italien, wo sie mit Dante zu kämpfen hat, — das möchte ich von vornherein bezweifeln. Uebrigens giebt es schon so viele verschiedene Bezeichnungen der Schlacht: nach Scurcola, nach dem Salto, nach Ponte, dass man wenig versucht sein kann, etwa durch die von Ficker ebenfalls vorgeschlagene und an sich sehr geeignete Benennung nach dem palentinischen Felde noch mehr Variation in dies Thema zu bringen. Zu der Zusammenstellung der Bezeichnungen bei Ficker ist jetzt noch hinzuzufügen: Chron. Laur. 589: apud Tagliacoccium und Chron. sic. inc. aut. 128: apud Pontem prope Albam. Karl benennt die Schlacht mehrfach nach dem palentinischen Felde (Giud. II, 1, 177, Minieri Alc. fatti 51).

gelernt hatte, keine besonderen Hindernisse in den Weg, denn Celle di Carsoli, der Hauptpunkt der Strasse, die in Aussicht genommen wurde, scheint von staufischen Anhängern besetzt gewesen zu sein. Obwohl Karl selbst mit seinem Heere in der palentinischen Ebene lagerte, durfte man hoffen, auf Nebenwegen seine Stellung zu umgehen und zunächst Solmona zu erreichen.

Es war ein stolzer Heereszug, der am 18. August Rom verliess¹⁾, allerdings reichlich bunt gemischt. Zu den deutschen Kerntruppen waren mehrere Tausend lombardischer und tuszischer Ghibellinen hinzugekommen. Flüchtlinge aus dem Königreich eilten noch täglich herbei²⁾. Heinrich von Kastilien, der seinen Stellvertreter Guido von Montefeltro in Rom zurückliess, zog selbst an der Spitze seiner schwergerüsteten Spanier mit in den Kampf, um Rache an seinem Vetter zu nehmen. Die Häupter des römischen ghibellinischen Adels schlossen sich an³⁾. Die Gesamtzahl der Ritter im staufischen Heere mochte sich auf 7—8000 belaufen⁴⁾. Dazu kamen Fusssoldaten, Knappen und Trossknechte, alles umgeben von einer römischen Volksmenge, die das Heer zwei Tagemärsche weit begleitete.

So ging der Marsch über Tivoli, das Thal des Teverone aufwärts. Durch befreundete Burgen wie Vicovaro und Saracinesco gedeckt, erreichte man unbehindert nach zwei Tagen die Grenze

¹⁾ Zum Datum vgl. Busson, F. z. d. G. XIV, 576 ff.

²⁾ Auch Johann von Procida hatte sich mittlerweile an Konradin angeschlossen (Giud. II, 1, 68, Thom. Tusc. 523). Corradino Lombardi aus dem Königreiche nahm am Kampfe teil (Minieri, Regno 1271, 21. Aug. S. 33). In den Abruzzen huldigte noch Ptolemäus von Montana u. a. (Giud. II, 1, 229). Vgl. auch Saba Mal. 844.

³⁾ Saba Mal. 844.

⁴⁾ Joh. de Tayster Ann. Cont. I, M. G. XXVIII, 591 giebt stark übertreibend für Konradin 16000, für Karl 7000 Gepanzerte. Die übrigen Angaben von Busson zusammengestellt. Den sichersten Anhalt gewähren die Vorzahlen in den Ann. Plac. Eine Vermehrung um 3000 Mann in Rom scheint nach dem bisherigen Anwachsen des Heeres fast schon zu hoch gegriffen. Fusssoldaten werden auch von den Ann. Plac. 528 unter den Gefallenen erwähnt. Ob und auf welche Weise sie direkt am Kampfe beteiligt waren, wird nirgends gesagt.

und rückte etwa am Morgen des 20. August in das Königreich ein¹⁾. Da in der Gegend von Arsoli der eigentliche Gebirgsmarsch begann, so war das römische Volk von dort zurückgekehrt. Bei Celle di Carsoli angekommen, vermied man es, rechtsab auf der alten Via Valeria über Tagliacozzo zur palentinischen Ebene hinabzuziehen.

Wahrscheinlich hat Karl die Feinde ursprünglich auf dieser Strasse erwartet, wie seine Lagerung bei Scurcola vermuten lässt. Beim Herabstieg vom Gebirge hätte er sie unter günstigen Bedingungen angreifen können. Um ihm auszuweichen und ihn womöglich über die weitere Marschrichtung zu täuschen, wandte sich Konradin nordöstlich das untere Thal der Mura hinauf und weiter über Pietrasecca, Uppa, Castelvechio und über die letzte hohe Gebirgskette, welche die Quellen des Salto von seinem Mittellauf trennt. In der Gegend von Torano stieg das Heer in das Thal dieses Flusses hinab.

Ob es nun gleich den Salto bis zur palentinischen Ebene aufwärts marschiert ist, oder ob noch Seitenmärsche nach Norden oder Nordosten versucht wurden, wenn auch nur, um den Gegner zu täuschen, muss dahingestellt bleiben. Gelegenheit dazu war vorhanden. Konradin konnte über Corvara Aquila erreichen. Vielleicht war es noch zweifelhaft, für welche Partei sich die Stadt entscheiden würde, und ob nicht die staufisch Gesinnten die Oberhand gewinnen könnten²⁾. Das Thal des Aterno führte von dort auf Solmona zu oder auch an die Küste in jene Landschaft zwischen Pescara und Sangro, die schon von den Scharen des Franz Troghisio bedroht und verheert worden war. Das Ziel war verlockend.

Und auch noch auf einem andern Gebirgswege über Rocca di Mezzo war es zu erreichen.

¹⁾ Mit den Berechnungen Fickers stimmt genau überein die Angabe des Ranieri Sardo (Ende 14. Jahrh.), dass Konradin und seine Truppen „*a di venti d'agosto . . . intronno in del Regno*“. Wahrscheinlich liegt eine gute ältere Nachricht zu Grunde (Cronaca Pisana ed. Bonaini Arch. stor. it. II, 6 b, 89).

²⁾ Rebellen „*in Aquila et districtu suo*“ erwähnt Karl in einer Urkunde vom 23. Febr. 1269 (Giud. II, 1, 267).

Wenn Märsche auf einem von diesen Wegen wirklich unternommen worden sind, so stand man indes bald davon ab und wandte sich südöstlich zur palentinischen Ebene. Jedenfalls hatte man Kunde erhalten, dass Karl seine Stellung dort geräumt hatte und also auch den Ausmarsch aus dem Thale nicht mehr rechtzeitig hemmen konnte.

Sobald man die Ebene erreicht hatte, schlug man in gesicherter Lage mit dem Rücken gegen das Saltothal zwischen den es von beiden Seiten begrenzenden Bergen ein Lager auf (am Morgen des 22. August). Die Fläche, die sich vor dem staufischen Heere ausdehnte, war nur ein kleiner Teil der palentinischen Ebene, durch vorspringende Berge und Hügel von ihr abgekleidet, etwa ein Rechteck, an dessen vier Eckpunkten sich Thäler öffneten: im Südwesten der breite Eingang zu dem Hauptteil der palentinischen Ebene. Von dorthier kam der Salto, floss hart am Gebirge an der Westseite des Rechtecks entlang und bog in die Nordwestecke ein, aus der jetzt eben das staufische Heer hervormarschiert war. Die Ostseite war begrenzt durch das Hügelgelände, auf dessen Gipfel Alba lag.

Zwischen ihm und den nördlichen Hügeln, die von dem gewaltigen Monte Velino überragt wurden, mündete in der Nordostecke die langgestreckte Ebene della Squagliata, aus der ein Giessbach mit tief eingeschnittenem Bett hervorrauschte, um das Rechteck zu durchqueren und in den Salto zu münden. — Im Südosten endlich, zwischen den Hügeln von Alba und dem im Süden vorspringenden Monte S. Felice lag das Dorf Capelle an der Strasse, die durch ein nicht allzu breites Thal in die Ebene am Fucinersee führte.

Auf eben dieser Strasse rückten noch an demselben Tage, an dem Konradin die palentinische Ebene erreicht hatte, die Truppen seines Feindes ihm entgegen. Karl war durch Spione vorzüglich mit Nachrichten über die Bewegungen des staufischen Heeres versehen worden. Als er erfuhr, dass es nicht über Tagliacozzo zur Ebene marschierte, sondern bei Celle di Carsoli von der Via Valeria abgebogen war, erkannte er sofort die Gefahr einer Umgehung im Norden, und in der Ungewissheit darüber, auf welchem Wege es weiterrücken würde, brach er selbst mit seinen Truppen

auf und wählte sich einen Standpunkt auf der Verbindungsstrasse zwischen dem Fucinersee und dem Thal des Aterno, so dass ihm die Möglichkeit blieb, sich dem Feinde entgegenzuwerfen, mochte er im Norden oder im Süden den Durchmarsch versuchen.

Drei Tage und Nächte verfolgte er so die Bewegungen des feindlichen Heeres, je nach dem Stande der Nachrichten, die er erhielt, sich die weitere Marschrichtung kombinierend und seine eigene Stellung danach bemessend¹⁾. Gewissheit gewann er erst, als er erfuhr, dass Konradin am Eingang der palentinischen Ebene sein Lager aufgeschlagen habe. Die Nachricht traf ihn in Ovindoli. Eilig kehrte er über Celano und Avezzano nach dem palentinischen Felde zurück, jeden Augenblick gewärtig, auf den vorrückenden Feind zu stossen und deshalb bereits in voller Schlachtordnung. Er erreichte die Ebene, denn das staufische Heer war während des 22. August nicht weiter vormarschiert, sondern ruhte sich von den Strapazen der letzten Tage aus und scheute auch vielleicht die italienische Mittagshitze.

Zur Vesperzeit sah man nun dort Karls Truppen in Schlachtordnung auf das Lager zurücken, nicht anders, als sollte gleich der Angriff beginnen. Sofort eilten die staufischen Scharen heraus und stellten sich in Reih und Glied, zum Kampfe bereit. Karl aber mochte seinen Truppen nach dem mehrstündigen Ritt um Mittag in voller Rüstung und Ordnung keine Schlacht mehr zumuten, sondern liess auf dem am weitesten nach Westen vorspringenden Hügel unterhalb Albas, von wo man die Feinde beobachten konnte, ein Lager aufschlagen und hielt sich ruhig, so dass auch die staufischen Truppen umkehrten.

Karls Heer konnte sich an Zahl nicht mit dem seines Gegners messen; es war etwa nur halb so stark. Seine provençalischen Truppen hatte der König nicht vollständig an sich ziehen können, — er hätte die letzten seiner Getreuen im Lande vollends dem Verderben preisgegeben. Eine französische Soldtruppe unter dem

¹⁾ Vgl. Busson F. z. d. G. XIV, 580 Anm. 2.

Marschall Heinrich von Courances verstärkte ihn¹⁾. Dazu kamen einige eifrige Guelfen aus dem Königreich, nicht allzu viele, denn trotzdem, dass Klemens bis zum letzten Augenblicke auch im Königreich für seinen Vorkämpfer die Werbetrommel rührte, — noch am Tage vor der Entscheidung gab er dem Bischof von Rieti Befehl zur Kreuzpredigt gegen Konradin²⁾, — scheint der Zustrom zu den Fahnen Karls kein bedeutender gewesen zu sein. Nun, man blieb auch vor Verrätern so besser bewahrt. Mehrere römische Adlige, wie Bartholomäus Orsini und einer der Anibaldi waren zum Heere gestossen³⁾, ebenso zahlreiche Guelfen aus dem übrigen Mittelitalien. Wir hören, dass Sienesen, Volterranner, Orvietaner und selbst Bolognesen auf seiner Seite gefochten haben⁴⁾. Vielleicht nahm auch Wilhelm von Villehardouin an der Schlacht teil⁵⁾.

Trotz dieser unorganischen Elemente war doch das Heer einheitlicher und mehr in sich geschlossen, als das Konradins, da der Kern von Provençalern und Franzosen die überwiegende Mehrheit ausmachte.

Auch in der Ausrüstung der Truppen stand Karl hinter seinem Gegner in gewisser Weise zurück, denn ein grösserer Teil der Ritter auf Konradins Seite, insbesondere die Spanier Heinrichs von Kastilien, trugen schon die neuerdings immer mehr aufkommenden starken Plattenpanzer, undurchdringlich für Hieb

¹⁾ Eine Soldzahlung an ihn vom 18. Juni 1268 (Giud. II, 1, 187); auch Saba Mal. 845 sagt von den Franzosen: „*qui sub stipendiis militabant*“.

²⁾ Vgl. Naudé *Instauratio Tabularii maioris templi Reatini. Romae* 1640 S. 12.

³⁾ Saba Mal. 844.

⁴⁾ Minieri *Alc. fatti* 62, Maffei 227, Manente da Orvieto *Historie* S. 250, Savioli *Annali Bolognesi* III, 1, 414.

⁵⁾ Da wir aus dem Papstbrief bei Giud. II, 1, 141 wissen, dass der Fürst von Achaja im Frühjahr im Lager der Truppen Karls bei Foggia weilte, so ist seine Teilnahme an der Schlacht, wie sie von der Cronaca di Morea und danach in einigen Villanitexten berichtet wird, nicht unwahrscheinlich, auch wenn man die weiteren Zuthaten der Chronik verwirft (*Chroniques gréco-romanes publ. par Charles Hopf. Berlin 1873* Seite 454).

und Stoss. Der Ansturm wurde dadurch wuchtiger und unwiderstehlicher. Freilich bewahrten sich dafür Karls Ritter in ihren altmodischen Maschenpanzern um so mehr Bewegungsfreiheit und Geschicklichkeit für den Nahkampf¹⁾.

Trotz seiner Minderzahl verlor Karl nicht den Glauben an den Sieg. Kirchliche Prophezeiungen hatten ihn darin bestärkt. Wenige Tage vor der Schlacht wurde ihm von Minderbrüdern aus Arezzo die Ermahnung des Bruders Benedikt, eines Genossen des heil. Franziskus, übermittelt; er solle getrost auf Gott vertrauen, der ihm schliesslich den Sieg verleihen werde.

„Wirklich? hat er das gesagt?“, entgegnete Karl, indem sein Blick sich erhellte, „wahrlich diese Verheissung des Bruders Benedikt ist mir mehr wert, als wenn tausend Ritter zu meiner Hilfe herbeigeeilt wären. Denn er hat dem Kaiser Balduin, der ihn mir genannt hat, im Ostreiche Vieles prophezeit, was wirklich später in Erfüllung gegangen ist“²⁾.

Er ersehnte die Schlacht, jede Verzögerung bedeutete eine Verschlechterung seiner Aussichten.

In der Nacht lagerten sich die feindlichen Heere einander ruhig gegenüber. Der nächste Tag musste die Entscheidung bringen.

Am frühen Morgen des 23. August bald nach Sonnenaufgang wurde es vor den Zelten Konradins lebendig. Das Heer ordnete sich zur Schlacht in drei Treffen hintereinander. Nach den wenig zuverlässigen Berichten darüber lässt sich die Schlachtordnung nicht mehr mit vollkommener Sicherheit erkennen³⁾.

¹⁾ Vgl. Delpech (s. o.) I, 435; II, 107.

²⁾ Thom. Tusc. 523; die kleine Erzählung macht den Eindruck vollkommener Wahrheit.

³⁾ Ich habe mich nicht davon überzeugen können, dass der Verfasser der Ann. Plac. bei der Aufzählung der Führer und Truppenkörper von Konradins Heer, die er S. 528 giebt, irgendwie ihre Aufstellung im Auge hat, wie Busson meint. Schon der Unterschied in der numerischen Stärke der drei Abschnitte, die sich ja herstellen lassen, weist darauf hin, dass die Aufstellung so nicht gewesen ist. In dem zweiten und dritten Treffen müssten höchstens etwa je 1000 Mann, im ersten alle übrigen gestanden haben. Fällt nun diese Quellenangabe für die Aufstellung fort, so fehlt jeder Quellenanhalt dafür, dass Heinrich das zweite Treffen kommandiert haben sollte. — Es fragt sich weiter, ob es taktisch

Der Ehrenplatz im ersten Treffen wurde dem Verbündeten Heinrich von Kastilien mit seinen Spaniern eingeräumt. Zusammen mit den römischen Adligen und einer Abteilung deutscher Ritter bildeten sie eine Avantgarde von furchtbarer Wucht des Ansturmes, so recht geeignet, alles vor sich her niederzuwerfen, wenn sie festgeschlossen vorrückte.

Die Hauptmasse seiner deutschen Truppen behielt Konradin im Hintertreffen, wo er sich selbst mit Friedrich von Oesterreich

durchaus unmöglich ist, dass ein Teil des ersten Treffens selbst die Umgehung vollzog, während der andere Teil die Feinde an der Brücke beschäftigte. Dem Laien scheint es unter gewissen Umständen nicht unmöglich. Wenn dem aber so ist, so wird man an der vielfach bezeugten Thatsache nicht zweifeln dürfen, dass Heinrich das erste Treffen führte (die Quellen siehe bei Busson). Wenn man auch den sonstigen Quellen schon zutrauen könnte, dass sie Heinrich, nur weil er den ersten Hauptangriff von der Seite her unternahm, auch zum Führer des ersten Treffens machen, — wird man das Gleiche auch von Primat behaupten können, der in seinem genauen Bericht ausdrücklich sagt, dass der Angriff auf die Brücke schon von Heinrich und seinen Leuten unternommen sei? Cler. Par. 582 begründet die bevorzugte Stellung Heinrichs eigens durch seine Tüchtigkeit. Dass ihm, dem Verbündeten, dieser Ehrenplatz eingeräumt wurde, kann nicht Wunder nehmen, zumal da die spanische Reiterei eine ungemein gefürchtete Waffe war, die im ersten Ansturm ihre Dienste thun sollte, dann freilich durch den unbeachteten Giessbach daran gehindert wurde, und da ausserdem auch Deutsche diesen Ehrenplatz mit ihm geteilt zu haben scheinen (Tol. Luc. Ann. 85). Ueber den Vorstreit vgl. auch das erwähnte Ergänzungsheft Köhlers S. 12. Entgegen seiner auf S. 13 ausgesprochenen Ansicht halte ich daran fest, dass Heinrich selbst den Seitenangriff ausführte. Wird er auch von keiner Quelle ausdrücklich an dieser Stelle genannt, so erscheint er doch überall während der ganzen Schlacht mit seiner spanischen Leibgarde so eng verbunden, dass wir ihn uns auch hier als ihren Anführer zu denken haben. Die weitere Schlachtordnung ist nicht völlig klar. Doch stimmen Saba Mal. 845 und Vill. VII, 26 überein, wenn Saba, der nur zwei Treffen annimmt, das erste und zweite Treffen in eins zusammengezogen hat. Danach hätten an zweiter Stelle die Italiener gestanden, Lombarden, Sizilianer und Tuszier unter Galvano Lancia mit einigen Deutschen zusammen, deren Hauptmasse dann mit Konradin selbst und Friedrich von Oesterreich im dritten Treffen stand. Auch d'Esclot 774 stimmt ungefähr damit überein, wenn man ein viertes Sondertreffen aus Römern zu dem ersten hinzuzieht.

und anderen ihm nahestehenden Grossen aufhielt. Die bunt zusammengewürfelten und deshalb unzuverlässigeren italienischen Ritter aus der Lombardei, Tuszien und dem Königreich Sizilien nahm er, vielleicht ebenfalls noch durch eine Schar Deutscher verstärkt, in's Mitteltreffen. Den Oberbefehl über das ganze Heer führte der Marschall Konrad Kroff von Flüglingen.

Mit einem Akte roher Grausamkeit wurde der Tag eingeleitet. Dem kriegsgefangenen Marschall Braiselve wurde im staufischen Lager das Haupt abgeschlagen, — eine abgeschmackte Verhöhnung der Gegner noch vor der Schlacht, eine Verletzung der Kriegssitte und ein neuer Beweis dafür, dass der Kampf auch auf dieser Seite mit furchtbarer Erbitterung geführt wurde. Die Schuld daran trifft den jungen Staufer nicht mit voller Schwere, da ihm der Rat von anderen zugetragen wurde. Aber er hätte die That doch verhindern können¹⁾.

Als Karl die Feinde in Bewegung sah, beeilte er sich, ihnen in Schlachtordnung entgegen zu treten. Die Aufstellung seines Heeres war auf die Anwendung einer starken Reserve berechnet. Denn an 800 der Tapfersten wählte er aus seinen Rittern aus und hielt sich mit ihnen im Rücken seines übrigen Heeres²⁾. Im ersten Treffen stellte er die italienischen Guelfen in Gemeinschaft mit provençalischen Truppen auf, wahrscheinlich unter dem Befehl Jakob Gantelmi's, seines früheren Statthalters in Rom³⁾.

¹⁾ Nach Saba Mal. 847, der die That mit dem Tode des Marschalls von Cousance vermengt, geschah sie „*de comitum Lombardorum consilio*“. — Ann. Plac. 528.

²⁾ Pieri 31 bringt dafür 600, ebenso Chronica abbreviata de factis civitatis Parmae in Mon. ad prov. Parm. et Piac. pertin. III, 334 Parma 1857. Die übrigen Angaben bei Busson.

³⁾ Busson giebt die Schlachtordnung nach Vill. Das scheint mir bedenklich. Denn Vill. stützt sich hier auf Primat, der die beiden ersten Flügel Karls tedenziös zusammengeworfen hat. Vill. weiss allerdings von der dreifachen Ordnung Karls und rekonstruiert sich die drei Treffen. Ob er dabei jedem den rechten Führer zuerteilt hat, ist doch fraglich. Mir scheinen vielmehr die drei genannten Führer Cousance, Crari und Estandard dem zweiten Treffen zu entstammen und von Primat mit der Mannschaft des ersten Treffens zusammengebracht zu sein. Wenn sie mit einigen tapferen Franzosen zusammen nach Primat noch eine Zeit

Im zweiten Treffen bildeten das Hauptkontingent die französischen Söldner unter dem Marschall Heinrich von Cousance, der die Abzeichen seines Herrn, des Königs von Frankreich, trug¹⁾. Unter ihm standen, wie es scheint, als Unterbefehlshaber Johann von Crari und Wilhelm Estendard. Die beiden ersten Treffen nur konnten sich in der offenen Ebene entwickeln. Die Reserve war weiter nach hinten aufgestellt, da, wo von beiden Seiten die Hügel nahe aneinander rückten, und war durch Bodenerhebungen und Gehölz nach der Ebene zu verdeckt. — Dadurch erst erhielt die Aufstellung ihr eigentümliches Gepräge. Diese Gestaltung des Terrains hat den Gang der Schlacht entscheidend bestimmt.

lang Widerstand leisten, so verbirgt sich darunter eben das zweite Treffen Karls, das Primat unter den Tisch wirft, um nicht von einer Niederlage der Franzosen reden zu müssen. Dass der französische Marschall Cousance, selbst besoldet, die französischen Soldtruppen anführt, erscheint nur natürlich. Saba Mal. 845 und Ferret. Vic. 949 setzen ihn denn auch in das zweite Treffen, während ihn im ersten Treffen ausser Vill. keine Quelle erwähnt, denn die späten Ann. Mediol. 670 fassen unter dem *primus exercitus* die beiden ersten Treffen zusammen. Als Führer der Italiener und Provençalen im ersten Treffen nennt nun Saba Mal. Jakob Gantelmi, einen Provençalen, der sich schon vielfach im Dienste Karls ausgezeichnet hatte. Saba Mal. wird neuerdings wohl häufig zu hart mitgenommen. Seine ausmalenden Schilderungen sind ja unzuverlässig und in den Thatsachen begegnet ihm mancher Irrtum; aber gut unterrichtet, insbesondere für alles, was mit Rom zusammenhängt, ist er zweifellos und hat deshalb gewiss auch für den früheren römischen Vikar Karls besonderes Interesse gehabt. Durch Hist. reg. Franc. 608, die als Führer des ersten Treffens „*un chevalier de Prouvence*“ nennen, erhält Sabas Angabe noch eine gewisse Stütze, wofern kein Zusammenhang zwischen den beiden Quellen besteht, der sich wenigstens nicht nachweisen lässt.

¹⁾ Die Geschichte von der absichtlichen Verkleidung des Marschalls in die Rüstung Karls zur Täuschung der Feinde findet sich in fast allen älteren und neueren Darstellungen. Dass das nur ein naheliegender Irrtum ist, geht klar hervor aus einer Briefstelle Karls vom 13. Juli 1269 (Giud. II, 1, 286), in der es heisst, dass die Verschworenen getödtet haben: „*nobilem virum marescallum Regis Francie ipsius* (also des Königs von Frankreich) *aliqua signa portantem*“. Schon del Giudice hat darauf hingewiesen.

Als die beiden Heere von Nordwesten und Südosten her gegen einander rückten, machten die ersten Reihen auf staufischer Seite plötzlich Halt und blieben in Reih und Glied stehen. Sie waren auf den oben erwähnten Giessbach gestossen, den sie vorher gar nicht beachtet zu haben scheinen. Eine hölzerne Brücke, die etwa bei dem befestigten Orte Ponte hinüberführte, war von Karls Truppen besetzt. Bei den steilen Ufern des Baches wagte man nicht, ihn im Angesicht des Feindes zu überschreiten. Die ganze Wucht des Angriffs würde dadurch gelähmt sein. — Karl behielt so Zeit, auf der anderen Seite mit seinem ersten Treffen eine Verteidigungsstellung einzunehmen, die ihm bei seiner Minderzahl sehr erwünscht sein musste.

Plötzlich unternahm man von staufischer Seite einen Angriff auf die Brücke, der aber zurückgewiesen wurde. Während nun ein Teil des ersten Treffens durch unausgesetzte Scharmützel die Feinde auf der Brücke und am jenseitigen Ufer beschäftigte und die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, gelang es Heinrich von Kastilien mit seinen Spaniern, von den Feinden unbemerkt, seitwärts zu schwenken, — vielleicht war er durch Ufergebüsch ihren Blicken entrückt. Jedenfalls ritt er nach rechts den Bach hinab, bis nicht weit von der Mündung in den Salto die flacheren Uferböschungen einen mühelosen Uebergang gewährten. Dort kam er glücklich hinüber und sprengte nun gegen die nichtsahnenden Provençalen in gewaltigem Ansturm an.

Das erste Treffen Karls vermochte nicht lange Stand zu halten. Als man nun gar gewahrte, dass auch die anderen Truppen Konradins den Bach an der Uebergangsstelle überschritten, und der Seitenangriff deshalb beständig an Heftigkeit zunahm, während gegenüber, jenseits der Brücke, die Feinde zum grossen Teil abgezogen waren, drängten die Provençalen über den Bach, dessen Linie sie selbst vorher verteidigt hatten, strauchelnd und hastend hinüber¹⁾.

¹⁾ Primat 658 lässt die weiteren Truppen Konradins über dieselbe Furt kommen, nicht über die Brücke. Dass der Bach von den Provençalen jetzt nach vorn überschritten wird, — wenn nicht an der Stelle der Brücke selbst, so doch weiter aufwärts — entspricht sehr gut der ganzen Situation.

Einen Augenblick kam man vielleicht noch zum Stehen, als vom Rücken her die Franzosen im zweiten Treffen Karls vorrückten und in den Kampf eingriffen. An ihrer Spitze der Marschall von Cousance mit den Lilien Frankreichs als Abzeichen schien den Staufischen der König selbst zu sein. Heinrich von Kastilien und mehrere spanische und deutsche Ritter hatten geschworen, Karl im Kampfe zu töten. Jetzt stürmten sie auf den Marschall los. Eine Zeit lang erwehrte er sich ihrer, bis er vom Pferde stürzte. Die Verschworenen fielen über ihn her und tauchten ihre Schwerter in sein Blut. Als grässlich verstümmelte Leiche blieb er am Boden liegen. Und nun durchtönte das Heer Konradins frohlockend der Ruf, König Karl sei getötet¹⁾.

Der Thronstreit um Sizilien schien beendet. Nur noch die Reste der Herrschaft des Anjou galt es hinwegzuräumen.

Auch sein zweites Treffen wurde in die Niederlage des ersten hineingerissen. Einigen kleineren Scharen von Franzosen unter Crari und Estandard gelang es, sich in der Richtung, aus der sie gekommen waren, zurückzuziehen und Anschluss an die Reserve Karls zu gewinnen. Sie wurden von den Feinden wenig beachtet, denn die Hauptmasse der Flüchtigen wälzte sich in wilder Hast nordöstlich am Ufer des Baches entlang in das Hügelgelände von Alba oder gleich über den Bach hinüber in die Ebene della Squagliata²⁾, verfolgt von Heinrich mit seinen Reiterscharen aus dem ersten Treffen. Alba bot den Fliehenden keinen Rückhalt. Es scheint, dass es offen zu Konradin übertrat, denn seine Bewohner beteiligten sich an der Plünderung³⁾. Die Verfolgung führte Heinrich weit ab vom Schlachtfeld. Die flüchtenden Scharen Karls

¹⁾ Giud. II, 1, 286, dazu Giud. II, 1, 187; Ann. Plac. 528, Primat 658 und viele andere Quellen. Barth. 1023 verwechselt den Marschall mit dem Justiziar der Abruzzen Wilhelm von Saint-Julien, der aber nicht im Kampfe fiel (vgl. Durrieu II, 202).

²⁾ Nach Vill. VII, 27 die Verfolgung: *per una valle*.

³⁾ Giud. II, 1, 191. Auf einem derartigen Verhalten der Bewohner beruht auch die spätere Nachricht vom Abfall Albas bei Boetio di Rinaldo Historia Aquilana Murat. Antiquit. rer. It. VI, 550.

sollen in unaufhaltsamer Hast die gewaltige Strecke über das Gebirge bis hin nach Aquila durchmessen haben.

Schon die weite Verfolgung nach einer Richtung hin, aus der nicht der Anmarsch der Feinde erfolgt war, hatte zur Voraussetzung die felsenfeste Ueberzeugung, dass der Krieg durch die Niederlage sämtlicher Truppen Karls und durch seinen eigenen Tod beendet sei.

Dadurch war auch das Verhalten der Truppen Konradins bestimmt, die auf dem Schlachtfelde zurückblieben. Ihre Reiben lösten sich. Die Einzelnen zerstreuten sich plündernd, nahmen den Gefallenen die Rüstungen ab oder suchten Ruhe nach den Anstrengungen des Kampfes.

Es war, als hätte ein böses Verhängnis eine Reihe von Umständen zusammengefügt, um Führer und Truppen in trügerische Sicherheit zu wiegen; die Trennung der Reserve Karls von seinen beiden ersten Treffen durch die Terraingestaltung, die Fluchtrichtung nach der Seite, der vermeintliche Tod Karls, — das alles wirkte zusammen. Der Leichtsinn der Führer und die Beutegier der Truppen thaten das Uebrige.

Es war noch immer früh am Tage. Der Hauptangriff war um 9 Uhr Morgens erfolgt¹⁾.

Noch stand die Reserve Karls unversehrt und unbemerkt zwischen den Hügeln, durch Flüchtlinge um einige Hundert Ritter verstärkt. Karl war über alle Vorgänge in der Ebene durch Posten auf den Anhöhen unterrichtet²⁾. Voll Ingrimme hatte

¹⁾ Ann. Plac. 528 giebt diese Zeit für den Uebergang über den Bach an.

²⁾ Dass er noch während der Schlacht eine Messe gehört haben sollte, ist mir nicht recht wahrscheinlich, musste er doch jeden Augenblick gewärtig sein, mit seiner Reserve einzugreifen. Vergleicht man Ricob. 136 in der Aufeinanderfolge der Einzelheiten und einigen Wendungen an dieser Stelle mit Ann. St. Just. Pat. 190, so hat man Grund, die Benutzung der letzteren durch Ricob. zu vermuten. Dem Verfasser der Ann. St. Just. hat aber der Schlachtbericht Karls an die Paduaner (Murat. Ant. IV, 1144) vorgelegen. Bei seiner kirchlich guelfischen Stellung und dem salbadernden Ton, den er häufig anschlägt, ist es nicht unmöglich, dass er aus der frommen Redensart Karls: „*invocato Christi nomine*“ mit einiger Uebertreibung eine Messe gemacht hat. Jedenfalls

er wahrgenommen, wie ein Treffen nach dem andern vor dem Feinde gewichen war. Er wollte sogleich eingreifen, um den Kampf zum Stehen zu bringen.

Da hielt ihn der Ritter Erard von Valery zurück. Der war eben aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, ein tapferer und erfahrungsreicher Kriegsmann. Als er Karl, den er schon von früher her kannte, von Feinden bedroht antraf, hatte er ihm für den bevorstehenden Kampf sein Schwert und seinen Rat geliehen.

Er traf jetzt das Richtige¹⁾. Denn die an Zahl ja keineswegs starke Reserve wäre zweifellos in den allgemeinen Strudel mit hineingerissen. — Erst nach geraumer Zeit, als die Feinde sich zerstreut hatten, empfahl er den Angriff. Und nun brach Karl mit seiner Schar erlesener Ritter aus der Thalenge über das Dorf Capelle hervor.

Die Ueberraschung war fürchterlich. Die Truppen Konradins strömten zusammen, doch ehe sie sich ordnen konnten, war der Feind mitten unter ihnen. Noch waren sie ihm an Zahl mehrfach überlegen, obwohl sich ein grosser Teil auf der Verfolgung befand. Aber dieser unerwartete Ueberfall beraubte sie aller Besinnung. Als der Träger des Adlerbanners tödlich getroffen

scheint mir die Thatsache, die Karl in seinem Schreiben an Klemens gut hätte verwenden können, nicht genügend bezeugt. Für die Charakteristik Karls, der dadurch vielleicht in zu bigottem Lichte erscheinen würde, ist es nicht ganz bedeutungslos.

¹⁾ In der Beurteilung der Verdienste Erards von Valery kann ich Busson nur zustimmen. In einer Urkunde Karls vom 9. Aug. 1275 wird ein *Erardo de Vallery camerario* mit einem andern zusammen von Karl als *carissimi amici* bezeichnet, und ihnen eine geliebene Summe zurückbezahlt (Minieri, Regno 1275 S. 16). Vielfach wird von Späteren berichtet, Karl habe dem Erard nach der Schlacht Amalfi und Sorrento angeboten, die jener aber ausgeschlagen habe, vgl. Raumer, der auf Mscr. Bibl. Riccard. Nr. 1836 verweist. Die Nachricht klingt nicht allzu wahrscheinlich. — Delpech II, 117 hält den ganzen Verlauf der Schlacht im Gegensatz zu Busson für einen überlegten Plan Karls. — Seine Annahme der Aufstellung von Karls Truppen in der Weise, dass jede Reihe Reiter durch zwei Reihen Fusssoldaten gestützt wurde, scheint mir durch die eine Stelle in einer der eingeflochtenen Reden bei Saba Mal. nicht sicher genug begründet.

zu Boden sank, und das Kreuzbanner sich eilends rückwärts bewegte, wurde die Flucht allgemein.

Konradin hatte bei seiner Jugend noch keinen Anteil am Kampfe genommen, sondern hielt sich mit geringer Bedeckung hinter dem Heere, wohl noch jenseits des Giessbaches auf¹⁾. Wenn er einen Augenblick damit umging, sich selbst mit seiner Begleitung in den Kampf zu stürzen, so wurde das bald genug unmöglich, denn die wilden Knäuel der Fliehenden rissen ihn mit sich fort. Seine Begleiter waren zudem wohl eifrig darauf bedacht, das Leben des jungen Königs zu schonen. So eilte er inmitten der fliehenden Massen vom Schlachtfelde fort, das Thal des Salto hinab auf demselben Wege, den er gekommen war, eben noch Sieger, jetzt Besiegter.

Karl verfiel nicht selbst in die Fehler, die seinem Gegner den fast schon errungenen Sieg wieder verdorben hatten. Er liess sich nicht auf weitere Verfolgung der Fliehenden ein, sondern hielt seine Mannschaft auf dem Kampfplatze zusammen. Keinen Augenblick liess er die Möglichkeit eines Angriffes vom Rücken her ausser Acht, konnte doch jederzeit Heinrich mit seinen siegreichen Truppen von der Verfolgung zurückkehren. Er verstattete seinen ermüdeten Mannen nur, vom Pferd zu steigen und ihre schweren Helmkolosse abzunehmen, um frische Luft zu schöpfen. Doch hielt er sie in Reih' und Glied, die Front jetzt umgewendet nach Nordosten.

Nicht lange, so erblickte man auf den Höhen von Alba Heinrichs Scharen. Dort oben sammelte er auf der Rückkehr seine Leute. In der Ebene erblickte er noch, wie er meinte, die Truppen seines Verbündeten in voller Ruhe. Wie erschrak er, als er bei weiterem Vorrücken seinen Irrtum gewahrte!

Doch verlor er die Fassung nicht. Rettete er allein den Sieg, so war sein Ruhm um so grösser. Er drang in das feindliche Lager auf der Anhöhe, liess die Knappen und Fusssoldaten, die einzig darin zurückgeblieben waren, niedermachen und verteilte den Wein, den man vorfand, an seine Leute, die von Kampf

¹⁾ Nach Ellenhardi Chronicon M. G. XVII, 122 war er noch „*in tentoriis*“. — Thom. Tusc. 522 etc.

und Verfolgung stark ermüdet waren. Dann führte er sie den Hügel hinab gegen den Feind.

Nun folgten die heldenmütigsten Kämpfe des ganzen Tages. Lange blieben sie unentschieden, denn die Tapferkeit der französischen und provençalischen Grossen war machtlos gegen diese festgeschlossenen Reihen, die wie eine undurchdringliche Masse zusammenhielten. Dann gelang es Erard von Valery durch eine Scheinflucht, die er mit etwa dreissig Rittern ausführte, einen Teil der feindlichen Reiter sich nachzuziehen und dadurch ihren Zusammenschluss zu lockern.

Ein wütendes Handgemenge begann. Auch hier noch waren die Leute Heinrichs durch ihre schweren Rüstungen, von denen die Schwertstreiche abprallten, im Vorteil, bis die gewandten Feinde begannen, die Unbeholfenen am Arm zu packen und vom Pferde zu reissen. Auch die Komik fehlte nicht ganz in diesem wilden Gemetzel. Guido von Montfort, der kühn in die dichtesten Scharen der Feinde hineindrang, erhielt einen Schlag, der ihm den Topfhelm auf dem Kopfe herumdrehte, so dass er nichts mehr sah und nur noch wie ein Rasender um sich hieb, ohne Freund und Feind zu kennen. Er wäre verloren gewesen, wenn nicht Erard von Valery sich unter Lebensgefahr an ihn herangedrängt und ihm den Helm zurechtgerückt hätte, nachdem er vorher noch von dem Tobenden als Entgeit einen Hieb auf den Arm erhalten hatte¹⁾.

Der Kampf ging zu Ende. Heinrichs Scharen wandten sich zur Flucht. Aber noch einmal sammelte er sie in einiger Entfernung und wusste auf's Neue ihren Mut zu entflammen. Sollte wirklich sein Todfeind mit seinem zusammengeschmolzenen, kampfesmäden Häuflein das Feld behaupten?

Doch auch ein letzter verzweifelter Ansturm wurde abgewiesen, und nun war kein Gedanke mehr an Zusammenhalt²⁾. In wilder Verwirrung stoben die Ritter Heinrichs nach allen

¹⁾ Diese Episode ist von Primat 662 erzählt.

²⁾ Ueber diesen letzten Ansturm berichtet neben Primat 662 besonders Cler. Par. 582. Die Scheinflucht Erards und die übrigen Einzelheiten fallen in die Kämpfe beim ersten Zusammenstoss.

Richtungen auseinander. Der Sieg der Franzosen war endgültig entschieden. Erst in den letzten Kämpfen haben sie sich den Siegeskranz, den ihnen eine wunderbare Verkettung der Umstände zuerst vorenthielt und dann fast mühelos zufallen liess, durch Heldenmut verdient.

Mehr als die erschöpften Truppen Karls, griffen wohl die Bewohner der Umgegend in die Verfolgung ein¹⁾. Ueberall, wo es zu plündern galt, waren sie ja zu finden, und manche hatten jetzt, nach der Entscheidung, ihre schwankende Treue durch doppelten Eifer zu stützen. So wurden noch viele staufische Ritter auf der Flucht niedergemacht und mehrere Grosse Karl eingeliefert, unter ihnen Konrad von Antiochien, Thomas von Aquino, der frühere Kämmerer Konradins, der Marschall und Oberfeldherr Kroff von Flüglingen und Meinhard von Castanea²⁾. Von den Römern waren Stefan Alberti Normanni, der Graf von St. Eustachio und Johann Caffarelli auf dem Felde geblieben. Andere, wie Peter Romani, schleppten sich tödtlich verwundet davon³⁾.

Karl ging mit fürchterlicher Strenge gegen die Gefangenen vor, vor allem gegen die Angehörigen des Königreichs, die er als Hochverräter und Majestätsverbrecher ohne weiteres zum Tode verdammt⁴⁾. Viele wurden auf der Stelle hingerichtet oder verstümmelt⁵⁾, andere einstweilen in den Kerker von

¹⁾ Nach Vill. VII, 27 blieb Karl mit seinen Rittern bis zur Nacht gerüstet auf der Wahlstatt.

²⁾ Karls Brief an die Paduaner vom 24. Aug. (Mur. Ant. IV, 1144 = Giud. II, 1, 190), Ann. Veron. 17. Kroff v. Flüglingen wird von Ann. Plac. 528 als im Kampfe gefallen genannt. Der Berichterstatter derselben, der die Ereignisse wahrscheinlich bis zur Schlacht mitgemacht hat, konnte wohl nur wissen, dass er nicht mehr unter den Flüchtigen war. Man hielt ihn deshalb für tot. Nach Cler. Par. 582 wurde er aber gefangen, womit Ann. Jan. 264 übereinstimmen, die ihn unter den später Hingerichteten erwähnen. — Ueber die angebliche Gefangennahme und das Entschlüpfen Rudolfs von Habsburg vgl. die anekdotenhafte Erzählung in Chron. de St. Denis 122.

³⁾ Saba Mal. 849.

⁴⁾ Karls Brief an die Paduaner.

⁵⁾ Saba Mal. 849, Tol. Luc. Ann. 85, Ann. Veron. 17, Vill. VII, 29. Die grausame That der Verbrennung einer Anzahl von Römern in einem

Tagliacozzo geschleppt, aus dem einige noch glücklich entwischten¹⁾.

Ein schreckliches Strafgericht sollte über alle Abtrünnigen hereinbrechen, alle Rücksichten sollten fallen gelassen werden. Zu furchtbar war die Gefahr gewesen, in welche die Rebellion Karl gestürzt hatte.

Noch war von den beiden Hauptgegnern, von Konradin und Heinrich von Kastilien, keine Spur zu finden; nur das Streitross des Senators war herrenlos eingefangen.

Karl wusste nicht, ob beide etwa im Kampfe, wie einst Manfred, gefallen seien, als er am Abend des Schlachttages seinen Siegesbericht an den Papst diktierte²⁾.

Wohl war es süßer Weihrauch, den er ihm darbot!

„Kommt Vater, ich bitte Euch, und esst mit von der Jagdbeute Eures Sohnes und sagt Dank dem Höchsten“, so schrieb er ihm. Dann schilderte er, wie es zur Schlacht gekommen, berührte ihren Verlauf nur mit kurzen Worten, indem er den bedenklichen Anfang und seine eigenen Verluste verschwieg, und nannte die Niederlage bei Benevent winzig gegen das Verderben, das jetzt über die Feinde der Kirche hereingebrochen sei. „So frohlocke denn meine Mutter, die Kirche“, schloss er das Schreiben, „und verkünde ob solchen Triumphes, der ihr vom Himmel durch den Arm ihres Vorkämpfers gnädig verliehen ist, jubelnd das Lob des Höchsten, denn endlich scheint der allmächtige Gott ihren Drangsalen ein Ende bereitet und sie aus dem gierigen Rachen ihrer Verfolger befreit zu haben“.

geschlossenen Raum ist Karl gerade wohl zuzutrauen. Doch weil nur Saba Mal. 849 sie berichtet, der in solchen mehr ausmalenden Einzelheiten oft unzuverlässig ist, halte ich sie nicht für sicher bezeugt.

¹⁾ Minieri Alc. fatti 77.

²⁾ Giud. II, 1, 190: Schreiben an den Papst vom 23. Aug. *in campo Palentino*.

Elftes Kapitel.

Das Ende.

Die Niederlage war ein furchtbarer Schlag für die staufische Sache, zumal in ihrer Rückwirkung auf die gesamten italienischen Parteiverhältnisse. Aber geradezu vernichtend brauchte sie noch nicht unter allen Umständen zu sein. Die Verluste waren auf beiden Seiten ungeheuer. Tausende von Leichen bedeckten die Wahlstatt. Mit Konradins Armee zugleich war auch Karls Heer in Trümmer geschlagen.

Wohl musste der moralische Eindruck der Niederlage auch auf den Aufstand im Königreich ungünstig wirken, aber seine Niederwerfung hat Karl späterhin wahrlich noch Anstrengungen genug gekostet. Gelang es, den jungen König unversehrt nach Sizilien zu schaffen, und konnte man von dort aus durch neue Erfolge jenen Eindruck abschwächen, so war noch nicht alles verloren.

Eben in den letzten Tagen des August wurde durch die pisanische Flotte unter Friedrich Lancia ein Anfang in dieser Richtung gemacht¹⁾. Sie landete bei Milazzo (30. August), nahm den Ort und mehrere befestigte Punkte in der Umgebung ein,

¹⁾ Die folgenden Ereignisse werden im Allgemeinen übereinstimmend erzählt von Saba Mal. 840 ff., einem Augenzeugen (vgl. 851: *sicut videt*). Barth. 1022; Ann. Jan. 263.

die noch zu Karl gehalten hatten, und schickte sich zu einer Unternehmung gegen Messina an. Ein Zusammenwirken mit Konrad Capece und Friedrich von Kastilien, die sich gegen Palermo gewandt hatten¹⁾, kam nicht zu stande. Vielleicht war die Rivalität der Führer schuld daran²⁾.

Statt dessen kamen die Feinde von Messina her einer Belagerung durch einen Doppelangriff zuvor. Während Karls Statthalter Fulco von Puy-Richard zusammen mit kalabrischen Baronen, Johanniterrittern und Messinesen zu Lande nach Milazzo rückte, fuhr eine provençalische Flotte von über zwanzig Kriegsschiffen unter dem Befehl Roberts von Laveno, des schon erwähnten Professors der Rechtswissenschaft, ebendahin³⁾. Mehrere messinesische Galeeren und viele Barken unter Matthäus von Riso hatten sich angeschlossen. — Aber Robert von Laveno war tauglicher als diplomatischer Unterhändler, denn als Kriegsführer.

Als die pisanische Flotte ihm entgegenfuhr, liess er schleunigst wenden und flüchtete mit allen seinen Schiffen nordwärts. Dass die Messinesen, so schmähdlich im Stich gelassen, nicht den Angriff der Pisaner aushalten konnten, verstand sich von selbst. Eilends steuerten sie an die Küste, stiegen an's Land und gaben ihre leeren Kriegsschiffe den Feinden preis. Auch die dort aufgestellten Landtruppen versuchten jetzt keinen Widerstand mehr, sondern zogen sich flüchtend nach Messina zurück. Und selbst dort fühlte sich Fulco nicht mehr sicher, denn er konnte der durch die Flucht der provençalischen Flotte und den Verlust ihrer Galeeren aufgebrauchten Bevölkerung nicht mehr trauen. Er verliess mit seinen Truppen die Stadt⁴⁾. — Welch' eine Lage für

¹⁾ Ann. Plac. 529.

²⁾ Davon berichtet allein Saba Mal. 840. Es ist nicht unwahrscheinlich, da schon die Titel, die Konrad Capece und Friedrich Lancia von Konradin verliehen waren, das mit sich bringen konnten.

³⁾ Die Landtruppen werden von Saba Mal. auf 700 angegeben, die provençalischen Schiffe von Ann. Jan. auf 18, von Saba auf 22, von Barth. auf 24; die messinesischen von Saba auf 9, Barth. auf 7.

⁴⁾ Von der zweideutigen Haltung der Messinesen berichtet Saba Mal. 841. In den Urkunden Karls werden mehrfach rebellische Bürger von Messina erwähnt. Dass Fulco die Stadt verliess, sagt Barth. 1022.

Friedrich Lancia, wenn er die Stimmung der Messinesen richtig auszunutzen verstand, die Stadt für Konradin gewann und dann wohl gar das Heer Fulcos, das jetzt eines sicheren Rückhalts entbehrete, einschliessen konnte!

Für diesmal verdarb er das Spiel durch seinen unangebrachten Zerstörungseifer. Denn sein Versuch, durch brennende Schiffe, die er in den Hafen von Messina trieb, die dort ankernden Fahrzeuge und die hölzernen Häuser am Ufer in Brand zu stecken, rief den ganzen Lokalpatriotismus der Bewohner gegen ihn auf. Ihren opfermütigen Bemühungen gelang es nun, die Flammen zu löschen und die pisanischen Schiffe fortzutreiben, so dass sie sich an das gegenüberliegende Ufer zurückziehen mussten und nach Reggio fuhren.

So hatte man den politischen Ertrag des militärischen Erfolges verscherzt; freilich wäre er trotzdem wohl nicht ausgeblieben, wenn nicht jetzt von Norden her die Kunde von der Niederlage Konradins gekommen wäre und auch hier ihre Wirkung geübt hätte.

Immerhin war die Stellung der Staufischen überaus vorteilhaft¹⁾, und auf den Besitz der Insel zum wenigsten durfte Konradin hoffen, wenn es ihm gelang, sie sicher zu erreichen.

Auf die Person des jungen Königs kam alles an. Das wusste Karl wohl, als er am Tage nach der Schlacht umfassende Anordnungen traf, um ihn auf der Flucht abzufangen. Denn seine Aufforderung an die Paduaner, alle Strassen zu bewachen und staufische Flüchtlinge zu ergreifen, war gewiss nur eine von

Wohin er sich wandte, ist nach seinem poetischen Ausdruck: „*ad Siculos ambulat*“ nicht ganz deutlich. Die Stadt scheint nur mässig befestigt gewesen zu sein, da Fulco noch am 11. Juni 1268 von Karl wegen Vernachlässigung der Befestigungswerke getadelt wurde (Giud. I, 273, Anm. 1).

¹⁾ Ohne Haupt haben sich die Aufständischen auf Sizilien noch lange gehalten und später noch einen bedeutenden Sieg erfochten (Ann. Plac. 530). Hätte Konradin an ihrer Spitze gestanden, so würde sich vielleicht schon damals die Loslösung der Insel vom Festlande vollzogen haben.

vielen ähnlichen an andere Städte¹⁾. Auch der Papst hat ihn bald darin unterstützt²⁾.

Mit Friedrich von Oesterreich, Galvano Lancia und dessen Sohne Galeotto, mit Gerhard von Donoratico, Wolfrad von Veringen und mehreren römischen Grossen³⁾ war Konradin das Saltothal hinaufgeeilt und hatte auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, vorbei an Castelvechio das Gebirge überschritten. Gelegentlich machte er wohl Rast, um andere Flüchtlinge an sich zu ziehen. Mit 500 Rittern erreichte er Vicovaro und am 28. August Rom⁴⁾.

In welch' anderer Stimmung traf er die Stadt, die ihn noch eben mit endlosem Jubel begrüsst hatte. Wenn er hoffte, dort neue Streitkräfte sammeln zu können, um sich mit ihnen seinem Feinde auf der valerischen Strasse entgegenzuwerfen, so rechnete er nicht mit dem Wankelmut der italienischen Parteien und den Wirkungen seines Misserfolges.

Die Ghibellinen fand er niedergedrückt und unzugänglich. Um ihr Verhalten nicht ungerecht zu beurteilen, muss man bedenken, dass ihnen ihr Oberhaupt fehlte, und dass sie infolgedessen ohne Direktive waren, denn von Heinrich von Kastilien

¹⁾ Murat. Antiqu. IV, 1144; dass gerade ein Schreiben an eine so entferntliegende Stadt erhalten ist, spricht für das Umfassende seiner Massregeln.

²⁾ Mart. II, 626, Befehl an die Behörden von Rieti, den Flüchtlingen keinen Vorschub zu leisten, sondern sie gefangen zu nehmen (nach Posse Nr. 642 vom 7. Sept., vgl. B-F-W. 9931).

³⁾ Unter dem *conte Gualferano* bei Vill. VII, 27 vermute ich den *comes Wolferadus* von Veringen, der in Pisa als Konradins Zeuge erscheint. Der Name ist im Vergleich mit manchen anderen nur unbedeutend entstellt. Veringen liegt im Lauchartthal nicht weit von Sigmaringen. Der Genannte ist wahrscheinlich Wolfrad senior, der in Deutschland urkundlich bis zum Jahre 1267 erscheint, damals schon in hohem Alter. (Vgl. Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen in Mitt. des Ver. f. Gesch. u. Alt. i. Hohenzollern. II. Jahrg. Sigmar. 1868/69 S. 45, Anm. 1.) Die übrigen Begleiter werden ausser bei Vill. genannt von Cler. Par. 582, Thom. Tusc. 522, Saba Mal. 849.

⁴⁾ Ann. Plac. 528. Auch d'Esclot 774 nennt 500 Ritter in seiner Umgebung. Ann. Jan. 263.

hatte man noch keine Nachricht. Von ihm hatte der Statthalter Guido von Montefeltro wahrscheinlich früher den Befehl bekommen, das Kapitol für ihn zu halten und an Niemand zu übergeben. Er weigerte sich, es Konradin zu öffnen¹⁾.

Die Lage der Ghibellinen wurde mit jedem Tage bedenklicher. Wie es scheint, hatten die römischen Guelfen im feindlichen Lager Karl unmittelbar nach der Schlacht offen als Senator ausgerufen. Die Sanktion des Papstes besass er ja schon im voraus, so dass er, obwohl von einer formellen Wahl noch nicht die Rede sein konnte, bereits den Senatortitel am Tage nach der Schlacht führte²⁾. — Und sogleich begannen nun die Bemühungen der guelfischen Adligen, ganz Rom für ihn zu gewinnen.

Johann und Pandulph Savelli und Berthold der Rote Orsini drangen feindlich in die Stadt ein und besetzten einen Teil von ihr. Noch waren freilich die meisten festen Punkte in den Händen der Ghibellinen, aber der guelfische Anhang wuchs beständig; das Volk hatte kein Rückgrat.

Konradin fühlte sich nicht mehr sicher. Die Ghibellinen selbst machten ihn darauf aufmerksam, dass seine Person gefährdet sei. Nach dreitägigem Aufenthalt hat er Rom heimlich wieder verlassen (31. August)³⁾.

Auffälligerweise wandte er sich seinem Feinde entgegen auf der Via Valeria nach dem seitwärts gelegenen Saracinesco, der Burg Konrads von Antiochien, wo dessen Gemahlin Beatrice und

¹⁾ Dass er schon damals das Kapitol an die zurückkehrenden Guelfen verkauft haben sollte, wie man nach B-F. 4858 k vermuten könnte, ist wohl nicht richtig. Das „*postea*“ in den Ann. Plac. 528 weist auf eine etwas spätere Zeit, wahrscheinlich, nachdem die Gefangennahme Heinrichs bekannt geworden, und sein Amt damit so gut wie erledigt war. Hat sich Guido von Montefeltro sonach Konradin gegenüber nicht besonders rühmlich benommen, so kann sein Verhalten immerhin auf Grund einer Instruktion ein korrektes gewesen sein und braucht ihm nicht als nackte Treulosigkeit ausgelegt zu werden.

²⁾ In dem mehrfach erwähnten Schreiben an die Paduaner vom 24. August.

³⁾ Ann. Plac. 528, Saba Mal. 849 ff., Ann. Jan. 263.

die Frauen Galvano Lancias und seines Sohnes, Margaretha und Gubitosa, die Ankömmlinge bewirteten¹⁾.

Man kann vielleicht aus diesem Entschlusse herauslesen, dass er seine Sache noch keineswegs verloren gab, sondern die Absicht hatte, nach Sizilien durchzudringen, und deshalb möglichst weit südlich bleiben wollte. Gewiss hätte er damals noch unbehindert nach Tuszien durchdringen können, aber, mittellos und flüchtig, würde er dort sicher den übelsten Eindruck gemacht haben. — Die Stimmung in Pisa war schon jetzt nicht mehr zuverlässig, denn gleich auf die bösen Nachrichten hin scheint man damit umgegangen zu sein, mit Karl und dem Papste durch eine Gesandtschaft ein günstigeres Verhältnis anzubahnen²⁾. Durch neue Erfolge im Süden war dieser Entwicklung vielleicht noch Einhalt zu thun.

Saracinesco bot für den Augenblick vollkommene Sicherheit und vor allem Heimlichkeit. In dieser Gegend, so nahe dem Feinde, scheint man Konradin nicht mehr vermutet zu haben und verlor ihn deshalb eine Zeit lang gänzlich aus den Augen³⁾. Der Versuch, die Küste zu gewinnen und zur See zu entkommen, mochte von dort aus mit grösserer Heimlichkeit, als von Rom unternommen werden. Vielleicht aber nahm man das auch nur für den Notfall in Aussicht und hoffte noch, gestützt auf feste ghibellinische Plätze wie Vicovaro, Karl den Weg nach Rom zu verlegen, zumal, wenn Heinrich von Kastilien wieder auftauchen und die ghibellinische Parteistellung in Rom befestigen würde. Trotz dieser Erwägungen aber war der Aufenthalt in Saracinesco doch kaum zu billigen und jedenfalls ein sehr gefährliches Experiment.

Mit jedem Tage gestalteten sich für Konradin die Verhältnisse ungünstiger. Die Guelfen gewannen ringsum immer mehr Boden. Karl, der bisher noch in der Gegend des Schlacht-

¹⁾ Vgl. B-F. 4858 m; Giud. Cond. 238 ff., 287.

²⁾ Karls Schreiben an den Podestà von Lucca vom September 1268, Giud. II, 1, 214.

³⁾ Vgl. in Karls Schreiben vom 12. Sept. Giud. II, 1, 198: „*aliquandiu latitans*“; Barth. 1023: „*qui bello sepultus reperiri non poterat*“.

feldes geweiht hatte, war seit dem 3. September im Vorrücken¹⁾. Und nun geriet Heinrich von Kastilien in die Gewalt der Feinde.

Er hatte versucht, in der Gegend von Rieti nach Rom durchzudringen. Wahrscheinlich hoffte er, dass ihm Vorschub geleistet werden würde, wie das nach der früheren Agitation dort nicht unmöglich war²⁾. Aber in S. Salvatore zwischen Rieti und Terni nahm ihn der Abt gefangen und lieferte ihn dem Ritter Sinibaldo Aquilone aus. Vielleicht wurde dabei unter Berufung auf das kirchliche Asylrecht die Bedingung gestellt, sein Leben zu schonen, — vielleicht auch mischte sich der Papst in die Angelegenheit der Auslieferung ein. Am 7. September wurde Heinrich in Celle di Carsoli gefesselt vor seinen Todfeind geführt und von ihm in den Kerker geworfen³⁾.

¹⁾ Vgl. B-F. 4858 m.

²⁾ Vgl. auch das Schreiben des Papstes vom 7. Sept. Mart. II, 626.

³⁾ Die späte Urkundenangabe, dass *Sinibaldus de Aquilone . . . de persona cepit Dopnum Henricum de Hispania fugientem et eum assignavit* dem König Karl (nach Carlo de Lellis' Auszügen im Codex dipl. Cavensis V b 1879 S. 59 Anm.) ist nicht unvereinbar mit der Chronisten- nachricht, dass Heinrich in einer Abtei gefangen und vom Abt ausgeliefert sei. Ob sich nicht Robert von Laveno später auch gerühmt hat, Konradin gefangen genommen zu haben? Primat 664 irrt sich, wenn er Montecassino nennt, und auch Vill. VII, 27 folgt ihm darin. Saba Mal. 848 nennt S. Salvatore bei Rieti, ebenso Ann. Cav. 195 das Kloster S. Salvatore. Auch Ann. Jan. 263: „*in illis partibus*“ weist eher nach Rieti, als nach Montecassino. Ausser diesen Quellen nennen Thom. Tusc. 522, Cler. Par. 582, (der wahrscheinlich das Schreiben Karls vom 12. Sept. an dieser Stelle benutzt, auch das Datum der Auslieferung giebt), Hist. reg. Franc. 608 und d' Esclot 774 eine Abtei und Auslieferung durch den Abt. Das „*dum de proelio fugeret*“ im Briefe Karls vom 12. Sept. (Giud. II, 1, 198) widerspricht dem nicht. Nur Ricob. 137 sagt fälschlich: „*proelio captus*“. Es wird derselbe Abt sein, dem Klemens am 10. März 1268 befahl, die Feinde an der Grenze nicht zu begünstigen (Mart. II, 579). — Dass Heinrich durch die römische Kirche Karl überliefert sei, sagt Saba Mal. und Thom. Tusc.: *ex mandato papae*. Das Schreiben des Papstes vom 14. Sept. kann nicht das mindeste dagegen beweisen, wie Schirm. S. 575 Anm. 17 meint. Dass das Asylrecht gerade für Befreiung von Todesstrafe geltend gemacht wurde, ist nichts Ungewöhnliches. Primat (resp. Vill.) und Hist. reg. Franc. berichten hier davon. Es könnte aber auch Reflexion der Chronisten sein, um sich die Schonung Heinrichs zu erklären.

Die wachsende Gefahr trieb Konradin zu einem Entschlusse, den er schon früher hätte ausführen sollen. Nach einer Beratung mit seinen Getreuen brach er mit Friedrich von Oesterreich, Galvano und Galeotto Lancia, mit den Römern Napoleon Orsini und Richard Anibaldi und wenigen deutschen Rittern von Saracinesco auf¹⁾. Er dachte nicht mehr daran, sich durchzuschlagen; nur als Abenteurer wollte er heimlich durchschlüpfen. Das Ziel war Sizilien²⁾. Von dem Seesieg der pisanischen Flotte hatte man freilich noch kaum gehört³⁾.

Glücklich durcheilten die Flüchtlinge die Campagna und erreichten bei Astura die öde römische Küste⁴⁾. Sie wussten sich ein Fahrzeug zu verschaffen.

Schon waren sie vom Ufer entfernt und glaubten sich in Sicherheit vor aller feindlichen Bedrohung; da gewahrten sie mit Schrecken, dass ihnen vom Lande her ein Schiff nachsetzte.

Astura war im Besitz des römischen Adligen Johann Frangipani. Die Gunstbezeugungen, die ihm und seinem Geschlechte einst von Friedrich II. erwiesen waren, konnten ihn unmöglich jetzt noch verpflichten. Das war schon Jahrzehnte her, und so alt wurde die Treue in jenen Zeiten nicht. Längst war eine Schwenkung in das päpstliche Lager zu Innozenz IV. erfolgt.

¹⁾ Ann. Plac. 528 in Uebereinstimmung mit vielen anderen Quellen. Nur wird von manchen, wie Chron. Suess. 56, Gesta Tusc., Ann. Veron. 413, Gerhard von Donoratico mit genannt, weil er ursprünglich in Konradins Begleitung war. Er war aber in Rom zurückgeblieben. Barth. 1023 nennt auch einen Sohn von ihm als mitgefangen.

²⁾ Ueber die Absicht Konradins wird gewiss kein Chronist genau unterrichtet gewesen sein. Sie schrieben, was ihnen am wahrscheinlichsten vorkam. Deshalb sind auch wir berechtigt, von ihren verschiedenen Angaben das Wahrscheinlichste anzunehmen, vgl. B-F. 4858 n; d'Esclot 775 nennt Pisa, Tronci 486 die Küste von Siena oder Pisa als Ziel, Pinzi Storia di Viterbo II, 234 will etwas rationalistisch Pisa und Sizilien verbinden.

³⁾ Wenn Saba Mal. 851 von Robert von Laveno sagt, er sei „priede“ in jener Seeschlacht geflohen, so ist das nach seinem Sprachgebrauch allerdings nicht wörtlich zu nehmen.

⁴⁾ Nur das spätere Chronicon Sanese Murat. Script. XV, 35 nennt den grösseren Ort Terracina.

Karl gegenüber hatten sich die Frangipani neutral verhalten, aber sein Sieg machte die Parteilosen zu Anhängern¹⁾. Wahrscheinlich war Johann Frangipani von Karl zur Ueberwachung der Küste aufgefordert worden. Dass er, misstrauisch, die Flüchtlinge verfolgte und die Erkannten gefangen nahm, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Den Namen eines Verräters hat man ihm mit Unrecht gegeben.

Aber dass er die Gefangenen nicht ohne weiteres auslieferte, sondern aus seinem Fang einen möglichst hohen Ertrag herauszuschlagen suchte, verurteilt seine That. Vielleicht hätte er auch den jungen König gegen hohe Versprechungen wieder freigelassen, aber der Gewinn auf der anderen Seite dünkte ihm sicherer, und bald hatte er überdies keine Wahl mehr.

Denn zufällig war Robert von Laveno mit seinen provençalischen Schiffen auf der Flucht von Messina her in diese Gegend gekommen. Auf ein Gerücht hin eilte er herbei und bedrängte, durch den Kardinal Giordano Pironto de' Conti von

¹⁾ Vgl. die Angaben bei Raumer IV, 374. Dass Barth. 1023 den Frangipani Jakob nennt, ist wohl nur ein Versehen. Auch dass Ann. St. Just. 191 und Ann. Mant. 25 von *cives Romani* und *quidam proditores* sprechen, beweist nur, dass diese Chronisten ungenau unterrichtet, aber noch nicht, dass mehrere Frangipani daran beteiligt waren (vgl. Schürmacher 574). Anonymi Chron. Rythm. M. G. XXV, 367 nennt fälschlich einen Grafen Thomas. Von Ann. Plac., Thom. Tusc., Saba Mal. u. a. wird nur Johann genannt. An ihn ging auch die Schenkung Karls, die Minieri Alc. studi 55 nach den Registern zitiert wird, und die nicht die einzige war. Mehrere Orte bei Benevent werden von Späteren genannt, jedenfalls auch nach den Registern, obwohl ich das genaue Zitat nicht finde. Von ihnen nennt Vill. VII, 29: Pilosa. Dass die Gewinnsucht Frangipanis das treibende Motiv war, betonen Vill., Chron. Sanese (s. o.), Ann. St. Just. — Von Pietätsgefühlen gegen Konradin (Thom. Tusc. 522) kann keine Rede sein, — weshalb hätte er ihn dann eingefangen? Dass der Kardinal das Recht des Papstes als Landesherrn geltend gemacht hätte, wie Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 579 behauptet, ist unbezeugt (vgl. auch Giud. Cond. 186 Anm. 1). — Der abenteuerliche Vorgang wurde früh mit novellistischen Zügen ausgestattet, so von Barth. 1023, Ricob. 137 und d' Esclot 775 ff., der in der Darstellung stark von den andern abweicht. Vgl. sonst noch Ann. Jan. 263, Ann. Cav. 195, Primat 664.

Terracina auf der Landseite unterstützt, den Römer, der seine Gefangenen in eine festere Burg geschleppt hatte, so lange, bis er sie gegen Zusicherung einer reichen Belohnung auslieferte, die auch später ausgezahlt wurde.

Eilig wurde Karl die Freudenbotschaft übersandt. Robert von Laveno zog ihm mit den Gefangenen entgegen. In Genazzano nahm Karl, der auf die Kunde hin von Celle di Carsoli in gerader Richtung auf Astura marschiert war, am 12. September die kostbare Beute in Empfang¹⁾.

Erst jetzt war sein Triumph vollkommen, und er war willens, ihn durch keine Regung des Mitleids zu beeinträchtigen. Ein furchtbares Schicksal erwartete die Gefangenen, den sechzehnjährigen König eine Leidenszeit, der die Weltgeschichte nicht viel Aehnliches an die Seite zu stellen hat.

Aus seiner Umgebung entging nur Konrad von Antiochien dem traurigen Lose. Er verdankte das den guelfischen Geiseln, die noch auf seiner Burg Saracinesco gefangen gehalten wurden. Seine Gemahlin konnte sie töten, wenn ihm ein Leid widerfuhr. Es waren die beiden Brüder des Kardinals von St. Nikolai in carcere Tulliano dabei, für die sich Klemens insbesondere ver-

¹⁾ Noch am 10. Sept. war Karl in Celle, dann erhielt er die Nachricht und brach auf. Die Gefangennahme Konradins wird danach etwa am 8. oder 9. Sept. erfolgt sein (B-F. 4858 o). Das Datum, das Ficker für die Ueberlieferung vermutet, wird jetzt durch folgende Quellenangaben bestätigt: Cler. Par. 582, Chron. sic. inc. aut. 128, die Ueberlieferung mit der Gefangennahme vertauschend. Auch die angeblich von dem Abt Joachim verfasste, aber höchstwahrscheinlich erst während der späteren Agitation für Friedrich den Freidigen nach Konradins Tode fabrizierte Prophezeiung bei Min. Erph. (I) 207 kann als Beleg verwandt werden, denn es heisst dort: „*et 21. die post conflictum filius aquile incidet in os leonis*“. Einschliesslich des Schlachttages ist der 12. Sept. der 21. Tag nach der Schlacht. Vgl. Karls Schreiben vom 12. Sept. an Ludwig von Frankreich (Giud. II, 1, 198) und das gleiche an Thomas von Saluzzo (Gioffr. 910). Hier ist unter den beiden Söhnen Galvanos wohl Galeotto und sein Schwiegersohn Konrad von Antiochien zu verstehen. Klemens im Brief vom 14. Sept. (Mart. II, 627) nennt nur einen Sohn und Konrad von A. gesondert. In dem Schreiben Karls an Lucca (Giud. II, 1, 214) ist nur ein Sohn Galvanos unter den Verurteilten genannt, da Konrad von A. nicht mit verurteilt war.

wandte. Die Verhandlungen darüber, die in Genazzano begannen und sich durch den September hinzogen, führten wirklich zu einer Auslösung. Konrad von Antiochien erhielt noch nicht seine volle Freiheit wieder, aber als Gefangener der Kirche lebte er fortan bis zum Tode des Papstes in Viterbo ohne viel Beschränkung¹⁾.

Karl litt es nicht länger fern von Rom. Was im Frühjahr trotz mancher Opfer nicht glücken wollte, war jetzt Kinderspiel. Schon führte er den Senatortitel²⁾ und hatte bereits einen Stellvertreter vorausgeschickt³⁾. Die Verhältnisse konnten nicht günstiger liegen. Durch Heinrichs Gefangennahme hatten die Ghibellinen allen Halt verloren. Guido von Montefeltro verkaufte den Guelfen das Kapitol⁴⁾. Auch die Engelsburg und andere feste Plätze gingen den Ghibellinen verloren. Bald waren die Guelfen die alleinigen Herren der Stadt und stellten Karl die Besetzung des Kapitols anheim⁵⁾.

Am 15. September brach er von Genazzano auf, geleitete seine Gefangenen selbst in die Kerker der Burg S. Pietro bei Palestrina und liess sie scharf bewachen⁶⁾. Johann Colonna, wie Frangipani jetzt nach Karls Siege ein eifriger Guelfe, hatte ihm die Burg zur Verfügung gestellt und beherbergte den König selbst in Colonna.

Am folgenden Tage hielt Karl seinen Einzug in Rom, kaum zwei Monate, nachdem die Strassen vom Jubel der Ghibellinen

¹⁾ Die beiden Brüder des Kardinals waren Napoleon und Matthäus Orsini, ausserdem war ein Sohn des Jourdain de l'Isle, der schon sonst in den Diensten Karls erwähnt ist, dort gefangen (vgl. auch Mart. II, 406). Betreffs der Verhandlungen, bei denen der päpstliche Kämmerer und Notar Peter von Montebruno eine Hauptrolle spielte, vgl. Giud. II, 1, 200 ff., Urk. vom 12., 15., 28. Sept. Dazu Chron. Laur. 589 mit verderbtem Text, aber dem Sinne nach verständlich; Saba Mal. 848, Salimb. 249 (Mem. Potest. Regiens. Mur. Script. VIII, 1128), Ex Adami Claromont. Floribus Hist. M. G. XXVI, 592.

²⁾ Mur. Ant. IV, 1144.

³⁾ Vor dem 12. Sept. (Giud. II, 1, 198).

⁴⁾ Ann. Plac. 528.

⁵⁾ Cler. Par. 583.

⁶⁾ B-F. 4858 p, Ann. Plac. 528, Salimb. 248, Ann. St. Just. 191.

beim Empfang des Staufers wiederhallt hatten. Die Senatur wurde ihm jetzt durch allgemeine Zustimmung bestätigt und zwar auf Lebenszeit. Wir wissen nicht, dass Klemens, der bei der Feierlichkeit durch drei Kardinäle vertreten war, dagegen Einwendungen gemacht hätte¹⁾.

Für den Rest des Monats war Karl durch wichtige Geschäfte an Rom gefesselt, so sehr er sich auch sehnte, in sein Königreich zurückzukehren, um alles, was ihm dort noch widerstand, zu zerschmettern.

Auch in Tuszien gab es mancherlei zu thun. Es galt, die Getreuen, insbesondere die sienesischen Guelfen, zu belohnen und sie zur Unterwerfung ihrer Gegner zu ermuntern²⁾.

Noch klammerte sich die Hoffnung der Ghibellinen an das Gerücht, Konradin und die Hauptführer seines Heeres seien glücklich der Hand des Feindes entronnen. Karl beeilte sich, diesen Wahn zu zerstören, indem er in einem Schreiben an den Podestà von Lucca allen Gerüchten die nackte Wahrheit entgegengesetzte und bereits, um jeden Rest von Hoffnung zu vernichten, den Tod seiner Gefangenen in nahe Aussicht stellte³⁾.

¹⁾ Giud. II, 1, 214. Statt nach Neapel, wie Ann. Plac. 528 sagen, wurden die drei Kardinäle wohl an Karl geschickt; ihre Erwähnung beim Einzuge durch Cler. Par. 583. Vom 16. Sept. ab zählte Karl auch seine Senatur (Gregor. V, 426). Wenn Schirrm. 384 von dem Zugeständnis der Senatur nur auf zehn Jahre spricht und darin einen Protest des Papstes sieht, so denkt er dabei wohl an die Urkunde, die unter ganz anderen Umständen schon am 3. April 1268 von Klemens ausgestellt war. Sie kann hier nicht mehr für die Meinung des Papstes herangezogen werden.

²⁾ Giud. II, 1, 214, Minieri Alc. fatti 32, Gregor. V, 426.

³⁾ Die Stelle, an der Karl die Gefangenen nennt und daran anlehnt: *iam in capitali pena condempnatos* (Giud. II, 1, 214 von Sept. Rom) ist schon viel behandelt und verschieden aufgefasst worden. Das Partizip nur auf die beiden zuletztgenannten Lancia zu beziehen, duldet wohl die natürliche Interpretation nicht, obwohl inhaltlich manche Schwierigkeiten dadurch beseitigt würden. Mit der Annahme einer endgültigen formellen Verurteilung Konradins in Rom stehen aber fast sämtliche Christennachrichten im Widerspruch. Man wird daher am ersten der Meinung Fickers (B-F. 4858 t) beipflichten, dass es sich nur um eine persönliche Entschliessung Karls, noch nicht um einen formellen Akt

Denn schon in Rom war er fest entschlossen, seine Macht schonungslos zur Vernichtung seines Nebenbuhlers auszubeuten. Welche von seinen Räten etwa besonders darauf hingewirkt haben, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Wilhelm Estendard und Robert von Laveno finden wir in Rom in des Königs Umgebung¹⁾, und der letztere scheint einen verhängnisvollen Einfluss in dieser Richtung geübt zu haben²⁾.

Freilich entsprach der Entschluss so sehr der Natur Karls, dass dieser wohl kaum einer äusseren Einwirkung bedurfte und höchstens in seinen eigenen Absichten bestärkt werden konnte. — Das Todesurteil für Galvano Lancia und seinen Sohn liess er schon jetzt ausfertigen und befahl die unverzügliche Vollstreckung.

Bei diesen Angehörigen des Königreiches, welche, die Abmachungen, durch die sie die Freiheit erlangt hatten, und die kirchliche Absolution missachtend, neuen Aufruhr gegen die Majestät Karls angezettelt hatten, gab es keine Bedenken.

Der Befehlshaber, der in Palestrina zurückgeblieben war, liess die Verurteilten nach Genazzano führen und vor allem Volk enthaupten. Es heisst, dass Karl, um die Qualen Galvanos zu erhöhen, angeordnet habe, den Sohn zuerst vor den Augen des Vaters hinzurichten. — Die Lancia waren nicht die einzigen

handelt, um so mehr, wenn man den Zweck des Schreibens erwägt: alle Hoffnungen der Ghibellinen vernichtend zu treffen. Da konnte er schon einmal das Todesurteil vorgreifend ankündigen. Was Ficker betreffs Heinrichs von Kastilien anführt, möchte ich allerdings als Beweismoment kaum verwerten. Wurde Heinrich formell zum Tode verurteilt und erst dann begnadigt, so konnte das ja wohl in dem genannten Briefe an Alfons von Kastilien erwähnt werden. Vielleicht aber hätte schon die Möglichkeit, dass Karl seinen Bruder hätte hinrichten lassen können, den Stolz Alfons' verletzt, und so liessen sich auch für das Verschweigen Gründe finden.

¹⁾ Am 28. Sept. Giud. II, 1, 212.

²⁾ So sagt Barth. 1023, denn der Robert, den er hier erwähnt, kann nach seiner Darstellung nur Robert von Laveno sein, nicht Robert von Bari, Karls Protonotar, dem man fast allgemein diese Rolle zugeschrieben hat. Ueber den Einfluss, den dieser bei seiner hohen Stellung ja zweifellos geübt hat, wissen wir nichts.

Opfer; auch andere gefangene Barone aus dem Königreich teilten ihr Schicksal¹⁾.

Noch manche Flüchtlinge waren in Rom oder in der Umgegend ergriffen worden, so der greise Gerhard von Donoratico, den man in seinem Versteck in Rom entdeckte und an Karl auslieferte²⁾. Auch auf Manfred Maletta und Johann von Procida wurde gefahndet, und dem Manne, in dessen Besetzung man sie vermutete, bei Verlust von Leben und Habe ihre Auslieferung befohlen. Trotzdem bekam Karl sie nicht in seine Gewalt³⁾.

Das Todesurteil Konradins und seiner aussersizilischen Gefährten scheint damals noch nicht ausgefertigt zu sein. Die Rechtsfrage stellte sich für sie doch anders, als für die Barone aus dem Königreich. Durfte Karl auch auf sie, die Fremden, die ihn als offene Feinde bekämpft hatten und kriegsgefangen geworden waren, den Begriff des Hochverrätters und Majestäts-

1) Dass die beiden früher, als Konradin, und getrennt von ihm hingerichtet wurden, berichten ohne Ortsangabe Saba Mal. 848, Ann. Mut. 70, Ann. Jan. 264; mit Angabe von Genazzano: Ann. Cav. 195, Chron. Suess. 56; als ausgeführt durch den Marschall Karls, der in Palestrina war: Ann. Plac. 528. Sagt Salimbene 248 *apud Romam*, so ist das nur ungenau. Hier werden auch andere apulische Barone als gleichzeitig hingerichtet erwähnt. Diesen Quellenangaben gegenüber kann es nichts ausmachen, wenn einige Chronisten, wie es ja ohne speziellere Kenntnis am natürlichsten schien, die Lancia in Neapel mit den Uebrigen zusammen hingerichtet werden lassen, so Primat 665, danach Vill. VII, 29, Ricob. 138, der keineswegs seine ganze Darstellung dem mündlichen Bericht eines Augenzeugen entnimmt, sondern denselben nur eingeflochten hat, — und ferner einige unbedeutendere Quellen (vgl. Schirrm. 576). Man hat wohl anzunehmen, dass die Hinrichtung nach dem Schreiben Karls an Lucca, also jedenfalls nach seiner Ankunft in Rom erfolgte, und deshalb mag auch die Angabe der Ann. Plac. betreffs des Marschalls richtig sein, obwohl nach Ann. Cav. der Akt vor Karls Aufbruch nach Rom erfolgte und auch nach Ann. Jan. „*in continenti*“ nach der Ueberlieferung. Vielleicht blieb der Hauptteil von Karls Truppen bei Palestrina und Genazzano zurück. — Von der ausgesuchten Grausamkeit Karls bei der Hinrichtung berichten Saba Mal. und Ricob., der allerdings fälschlich Neapel als Schauplatz annimmt.

2) Saba Mal. 850; Tol. Luc. Ann. 85, wo die Gefangennahme Gerhards gesondert berichtet wird.

3) Giud. II, 1, 204 vom 22. Sept.

verbrechers anwenden, den das Gesetz des Landes mit sofortigem Tode bestrafte? Er selbst scheute sich nicht, das zu thun, und in der Auffassung der Guelfen mochte der vom Papst seiner Titel beraubte und aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestossene Konradin nicht viel mehr sein, als ein gefährlicher Abenteurer und Landfriedensbrecher. — Aber eine Parteiensicht war noch kein Rechtsstandpunkt, und es musste Karl immerhin daran liegen, seine That, die im Grunde ein Gewaltstreich war, durch das Gutachten einer Gerichtsversammlung mit dem Scheine des Rechts zu umkleiden. Das sollte in Neapel geschehen¹⁾. — Zugleich sollte die Hinrichtung dort in möglichster Oeffentlichkeit vor allem Volke vollzogen werden, damit nicht später die Meinung aufkommen könnte, Konradin lebe noch, und dann seine Feinde oder ein Betrüger, wie das damals so häufig vorkam, sich diesen Wahn zu nutze machen könnten²⁾.

Karl verliess Rom Anfang Oktober, nachdem er seinem Stellvertreter Jakob Gantelmi, der schon von früher her mit diesem Amte vertraut war, die Geschäfte übergeben hatte³⁾. In Begleitung Bertholds des Roten Orsini und mehrerer anderer römischer Guelfen schlug er denselben Weg ein, den er gekommen war⁴⁾. In Palestrina nahm er die Gefangenen in seinen Zug auf, erreichte über Paliano die Grenze seines Reiches und begab sich über Ceperano, Aquino und S. Germano nach Capua, von dort einige Tage darauf nach Neapel.

Der grausame Sieger ersparte seinen Opfern keine Demütigung. Er liess die Gefangenen: Konradin, Friedrich von Oester-

¹⁾ Vgl. den Exkurs Nr. 8: „Zur Verurteilung Konradins“.

²⁾ Konnte doch selbst nach der öffentlichen Hinrichtung der Sohn eines Schmiedes aus Ochsenfurt eine Zeit lang, beinahe wider seinen Willen, in Oberitalien für Konradin gehalten werden. Vgl. Not. Weingart. 831, Flores Temporum M. G. XXIV, 241, Ann. Basil. M. G. XVII, 194, Joh. Vitod. 12, auch Jak. v. Acqui S. 1598. Noch 1283 hatte einer die Frechheit, sich für Manfred auszugeben (Minieri, Regno 1283 S. 18); falsche Friedrichs II. sind ja vielfach aufgetaucht.

³⁾ Vgl. Minieri lt., resp. Durrieu II, 165 ff., B-F. 4858 q. Am 19. Okt. urkundet Karl zuerst in Neapel.

⁴⁾ Ann. Plac. 528.

reich, Heinrich von Kastilien, Gerhard von Donoratico und andere gefesselt hinter sich herschleppen, damit sie jedermann erblicke, damit auch die aufrührerischen Geister im Königreich den vollkommenen Triumph Karls über seinen Gegner leibhaft vor Augen sähen¹⁾.

Den neugierigen Blicken aller preisgegeben, von höhnischen und mitleidigen Mienen und Gebärden gleich sehr in seinem Stolze gekränkt, so hielt der Enkel Friedrichs II. jetzt seinen Einzug in sein Erbreich, in den „blühenden Garten Siziliens“, — anders, als Heinrich von Kastilien, der jetzt gefesselt neben ihm schritt, es im Liede verkündet hatte. —

Der Aufruhr in der Terra di Lavoro, der überhaupt noch keine besondere Ausdehnung gewonnen hatte, war bereits erloschen. Aversa wurde von den kirchlichen Zensuren gelöst²⁾, Richard von Rebusa war geflohen, kam aber bald in Karls Gewalt³⁾. Ebenso gerieten Konrad von Caserta und seine Grossmutter in Gefangenschaft⁴⁾.

Mit Eifer ging Karl an sein Rachewerk. Wie er ganze Orte zerstörte, so dass kein Stein auf dem andern blieb⁵⁾, wie er manche der gefangenen Rebellen mit raffinierter Grausamkeit zu Tode martern liess⁶⁾, das des Näheren zu erzählen, würde mich schon über den Rahmen der Arbeit hinausführen, denn Konradins Kerkerhaft dehnte sich nun nicht lange mehr aus. Er selbst gehörte zu den ersten Opfern.

Seine letzten Tage verbrachte er mit seinen Gefährten im Gefängnis des meerumbrandeten Kastelles del Uovo, damals Kastell

¹⁾ Adhortatio S. 9, Ann. Cav. 195, Ann. Plac. 528 etc.; vgl. B-F. 4858 q.

²⁾ Befehl von Klemens am 14. Okt. 1268 (Mart. II, 630).

³⁾ Minieri-Riccio I notamenti di Matteo Spinelli da Giovenazzo. Nap. 1870, S. 243 Urk. vom 10. Okt. 1268, Giud. II, 1, 306.

⁴⁾ Giud. II, 1, 221 vom 10. Okt. 1268.

⁵⁾ Z. B. Maranola (Klem. IV. Reg. lib. 4, ep. 80 vom 26. Okt. 1268). Dasselbe berichtet Boetio di Rainaldo von Alba (Mur. Antiqu. VI, 550), was wohl zweifelhaft ist.

⁶⁾ Z. B. Matthäus v. Vallone. Karl befahl, ihm die Augen auszustechen, ihn zur grösseren Schande in seine Heimatstadt zu schaffen und dort aufhängen zu lassen (Minieri Alc. fatti 62).

del Salvatore genannt¹⁾. Auch Karl scheint dort Wohnung genommen zu haben²⁾.

Er berief eine ausserordentliche Versammlung, in der insbesondere Juristen, darunter namhafte Rechtsgelehrte, wie der neapolitanische Universitätsprofessor Guido von Suzara sassen, forderte ihren Rat und legte ihnen vor allem wohl die Frage vor, ob Konradin und seine Genossen als Hochverräter und Majestätsverbrecher anzusehen und daher nach dem Paragraphen des Gesetzes zu richten seien, der den Tod als Strafe für dies Vergehen erkannte. Es scheint, dass von einigen Seiten Bedenken erhoben wurden, dass aber die Mehrheit der vorgefassten Meinung des Königs beipflichtete³⁾.

So zögerte Karl denn nicht länger, die That zu begehen, die ihn dem Abscheu der Nachwelt preisgegeben und ihn in ihrer Vorstellung den blutdürstigsten Tyrannen des Altertums an die Seite gestellt hat.

Man wird versuchen müssen, die Motive seines Handelns zu verstehen.

Ich glaube, dass ihn weniger Hass und Rachsucht leiteten, als staatsmännische Erwägung, und von diesem Gesichtspunkte aus wird die ganze Kette von Grausamkeiten, in der die Hinrichtung Konradins nur ein Glied bildet, doch einigermassen verständlich.

Der ungeheure Umfang, den die Rebellion im Königreiche gewonnen hatte, erklärt vieles. Karl war mit Schrecken gewahr geworden, auf welchem Vulkan er seine Herrschaft errichtet hatte. Alle die, welche er, oft unfreiwillig genug, geschont hatte, waren in's feindliche Lager übergegangen, hatten mit allen Kräften, nicht ohne Hinterlist und Grausamkeit an seinem Sturze gearbeitet. Ist es nicht erklärlich, wenn er jetzt entschlossen war, sie mit Stumpf und Stiel auszurotten? Mit wenigen Ausnahmen war nur auf seine Landsleute in der Stunde der Gefahr

¹⁾ Barth. 1023.

²⁾ Giud. Cond. 244 Anm. 2. Ausstellung einer Urkunde Karls *apud castrum Salvatoris*.

³⁾ Vgl. den Exkurs Nr. 8.

Verlass gewesen. Ihnen musste durch eine ausgedehnte Konfiskation von Grundbesitz Raum im Königreiche geschafft, das System der Eroberung und Verdrängung ohne alle Nachsicht durchgeführt werden. Dahin hatten es die Verhältnisse gebracht, dass jeder von den aufständischen Baronen, den Karl geschont hätte, ein künftiger Feind gewesen wäre, hätte er sich auch mit noch so heiligen Eiden Karl gegenüber verpflichtet. Immer und immer wieder ist Konrad von Antiochien, und wer sonst mit dem Leben davongekommen war, sobald sich nur ein Anlass bot, bemüht gewesen, in den Grenzbezirken des Königreiches, die Empörung gegen Karl zu entfachen. Ihre Vernichtung war das einzige Mittel, sie unschädlich zu machen.

Vielleicht hätte bei Konradin auch die ewige Kerkerhaft diesen Zweck erreicht. Aber war nicht sein Leben eine beständige Sorge für Karl? Würden nicht seine Anhänger alles aufgeboten haben, um ihn zu befreien? Blieb nicht den Aufständischen, die noch fast über die Hälfte des Reiches geboten, ein Hoffnungsschimmer, so lange er lebte? Alledem wurde ein Ende gemacht durch seine Hinrichtung, und ich meine, dass sie im Allgemeinen ihren Zweck erreicht hat.

Man hat vielfach gesagt, dass Karl ihr den späteren Abfall Siziliens verdanke, und hat darin den Finger Gottes gesehen. Nun, Sizilien besass Karl zu jener Zeit kaum noch, es musste erst zurückerobert werden. Wohl hat später der Geist der Rache und Vergeltung bei der Losreissung der Insel eine gewichtige Rolle gespielt. Aber wäre die Herrschaft der Franzosen dort mit den Jahren milder und gerechter, der Steuerdruck gelinder geworden, wäre nicht die Ausdehnungslust Aragoniens hinzugekommen, hätte auch dann die Hinrichtung Konradins dieselben Folgen gehabt?

Jedenfalls kann man mit mindestens demselben Rechte sagen, dass die dauernde Bewahrung des Festlandes, die Sicherung der Dynastie der Anjou's in Neapel eine Folge der blutigen That und eine Folge der furchtbaren Vertilgung der staufischen Anhänger war.

Karl liess das Todesurteil für Konradin und die gefangenen Deutschen, sowie Gerhard von Donoratico ausfertigen und befahl,

es ohne Aufschub zu vollstrecken. Nur Heinrich von Kastilien begnadigte er zu ewiger Kerkerhaft, mochte nun die kirchliche Forderung bei seiner Auslieferung, seine nahe Verwandtschaft mit Karl oder die Rücksicht auf seinen königlichen Bruder Alfons für diesen Entschluss entscheidend sein. Jedenfalls wurde hierbei der Kirche ein bedeutender Einfluss eingeräumt, denn Karl meinte später, nicht ohne ihre Einwilligung die Strafe Heinrichs aufheben zu dürfen¹⁾. — Hat nun die Kirche und ihr Vertreter, der Papst, denselben Einfluss auch zu Gunsten Konradins geltend gemacht?

Mir scheint es unmöglich, dass in den Verhandlungen, die Klemens durch seine bevollmächtigten Kardinäle in Rom mit Karl führen liess, das künftige Los des jungen Staufers überhaupt nicht zur Sprache gekommen sein sollte, und ich denke mir, dass der Papst auf eine Anfrage von Karl etwa die Antwort erhielt, er werde ihn nach den Gesetzen seines Landes richten, und dass er dann, sich völlig bewusst, was das bedeute, ausdrücklich oder stillschweigend seine Zustimmung gab, nicht ohne den festen Glauben, damit der Kirche und der Welt einen grossen Dienst zu erweisen²⁾.

¹⁾ Ann. Plac. 529, Primat 665, Vill. VII, 29 u. a. Vgl. das Schreiben Karls an Alfons von Kastilien resp. Jakob von Aragonien vom 13. Juli 1269 Giud. II, 1, 285 ff.

²⁾ Ueber die Stellungnahme des Papstes scheint mir Giud. Cond. 249 ff. das Beste und Unparteiischste gesagt zu haben. Den meisten Historikern hat der bis in die Gegenwart hineinragende Kampf zwischen Staat und Kirche ein ruhiges Urteil erschwert. Für die Quellenbelege verweise ich auf Schirmm. S. 578 Anm. 26. Nur das „*permissione Pontificum*“ in der von Barth. 1023 dem Protonotar in den Mund gelegten Urteilsverkündung wäre noch hinzuzufügen. Etwas ganz anderes, als die Zustimmung, ist der Rat, den deutsche Annalen dem Papste wohl mit Unrecht zuschreiben, wie die Ann. brev. Worm. M. G. XVII, 76, Ann. Scheffl. min. M. G. XVII, 345, auch Anonymi Chron. Rhythm. M. G. XXV, 367 oder die Antwort: *vita Corradini mors Caroli*, die von Späteren vielfach berichtet wird. Schwerlich wird man glauben, was Ricob. 137 gerüchtweise berichtet, Klemens und die Kardinäle hätten sich bemüht, Konradin in ihre Gewalt zu bekommen, und wenn St. Priest III, 177 das als im Interesse des Papstes liegend bezeichnet, damit er ihn später einmal gegen Karl ausspielen könne, so würde doch ein

Wahrscheinlich hätte er selbst die Bemühungen seiner späteren Anhänger, jede selbst stillschweigende Zustimmung von seiner Seite zu bestreiten, weit von sich gewiesen. Die Gunst der Verhältnisse gestattete es ihm, seine päpstliche Würde nicht selbst durch Blut zu beflecken. Karl war der Urheber, nicht er. Selbst den Befehl zu geben, würde ihm die Rücksicht auf sein Amt verboten haben.

Aber jetzt, wo die äussere Würde des Papsttums gesichert war, würde er es gewiss für eine Pflichtverletzung gegen die Kirche und ihre Sicherheit angesehen haben, hätte er den erhobenen Arm Karls aufhalten wollen. Eben noch hatten die glänzenden Erfolge Konradins der Kurie wieder lebendig vor Augen gerückt, welche Gefahr die Herrschaft, ja das blosse Dasein der Staufer für die Machtstellung und die weltlichen Herrschaftsansprüche der Kirche bedeuteten.

Man war nicht so gar weit von der Vereinigung des Kaisertums und des Königreiches Sizilien in einer Hand entfernt gewesen. Nicht zum wenigsten eine Durchkreuzung des grossen Ganges der Ereignisse durch kleine Entwicklungsreihen, — Zufall, wie wir es nennen, — hatte Konradin zu Fall gebracht.

Sollte mit dem Leben des Staufers die Möglichkeit seiner Befreiung und einer Erneuerung der Gefahr bestehen bleiben, die ein Beilieb für immer beseitigen konnte?

Man mag den Machtkampf mit den weltlichen Gewalten beklagen, auf den sich die Kirche schon seit Jahrhunderten eingelassen hatte, aber man sollte nicht die Persönlichkeit des Mannes mit Anklagen überhäufen, der durch die Tradition seines Amtes beherrscht, entschlossen die Konsequenz aus diesem Machtkampf zog.

Klemens setzte den Schlussstein auf das Gebäude, an dem er während seines ganzen Pontifikats gearbeitet hatte. Die Befreiung der Kirche von dem Geschlecht der Staufer war zur

solches Spiel bei der Bedeutung Konradins viel zu gefährlich gewesen sein. Klemens wird sich nicht dazu gedrängt haben, selbst die Verantwortung für das weitere Schicksal Konradins zu übernehmen. (Vgl. auch Giud. Cond. 186 Anm. 1).

Thatsache geworden, — in Wirklichkeit freilich weniger durch die Macht des Papsttums, als durch die Frankreichs.

Nicht ohne Bedenken für die Zukunft wegen der rücksichtslosen Herrschgier Karls, aber doch von der grössten Sorge befreit, konnte der Papst wenige Wochen später die Augen schliessen, und nur ghibellinische Phantasie zitiert den Schatten Konradins an sein Sterbelager. —

Die Lossprechung von der Exkommunikation hat Klemens seinem Feinde nicht versagt und ihm so wenigstens die Angst für sein Seelenheil erspart. Nach der Ueberlieferung soll der sienesisische Predigermönch Ambrogio Sansedoni sie vom Papste erwirkt und dann an Konradin vollzogen haben¹⁾.

Es heisst, dass Konradin gerade mit Friedrich von Oesterreich Schach spielte, als ihm das Todesurteil verkündet wurde²⁾. Karl gewährte ihnen noch eine Frist, ihren letzten Willen aufzusetzen und sich mit ihrem Gott auszusöhnen. Der Connétable Johann Britaud von Nangis nahm in Gegenwart von mehreren anderen Anwesenden ihre testamentarischen Bestimmungen entgegen und hing nach der Abfassung sein Siegel daran³⁾.

¹⁾ Vgl. Bollandins Acta Sanctorum z. 20. März (IX, 189). Nach Saba Mal. 851 erfolgte die Absolution allerdings *per quosdam Ecclesiae Romanae Cardinales*. Auch die Sakramente, die Konradin vor seinem Tode empfing, setzen die Absolution voraus. Es kann daher nichts ausmachen, wenn ihn Vill. VII, 29 für exkommuniziert bis an sein Ende hält. Die Rechtskonstruktion, die sich bei St. Priest 147, Cherrier IV, 215 findet, vielleicht zurückgehend auf Saba Mal. 851, dass Konradin nicht hätte hingerichtet werden können, wenn er nicht absolviert worden wäre, da er dann der Gerichtsbarkeit des Papstes unterstanden hätte, verstehe ich nicht.

²⁾ Ricob. 138, Ottokar V. 3167 ff.

³⁾ Beide Testamente sind vom 29. Oktober 1268, Giud. II, 1, 333, 334. Natürlich fehlen bei Konradin seine Titel, und er wird einfach *dominus* genannt, wie es in der Urkunde eines Beamten von Karl von Anjou ja nicht anders zu erwarten ist. Daraus mit Schirrm. 386 und 583 einen Verzicht Konradins auf seine Ansprüche herleiten zu wollen, geht zu weit. Ihm lag an der Aufsetzung seines letzten Willens. Dass ihm darin von Karls Beamten der beanspruchte Titel versagt wurde, konnte ihm doch so viel nicht ausmachen. — Konradin empfiehlt im Testamente seine *fratres* den bairischen Herzögen. Ficker versteht dar-

Konradin bezog sich auf ein schon früher abgefasstes Testament und bestätigte es noch einmal, insbesondere auch die Verleihung seiner sämtlichen Güter an die Herzöge von Baiern, wie sie schon in dem Privileg vor zwei Jahren in Aussicht genommen war. Die Bitte an sie um Bezahlung einiger kleiner Schuldbeträge, die in dieser schweren Stunde nicht vergessen wurden, und Vermächtnisse an heimische Klöster für das Heil seiner Seele bildeten den Hauptinhalt dieser letztwilligen Verfügung.

Auch Friedrich von Oesterreich vermachte den bairischen Herzögen Oesterreich, Steiermark seiner Mutter, beides natürlich ohne Macht, es wirklich zu vergeben. Gattin und Schwester empfahl er den Herzögen und bat, für die Ausführung der kirchlichen Vermächtnisse, die er ebenfalls anordnete, zu sorgen.

Bei einem Franziskaner beichteten darauf die beiden. In einer dem Kerker nahen Kapelle liess Karl zwei Psalmen sprechen

unter seine Stiefbrüder, also nichtstaufisches Blut. Möglich bleibt es immerhin, dass er seine staufischen Vettern damit meinte. Peter von Prece bezeichnet Friedrich den Freidigen, den Sohn Albrechts von Thüringen und der Margaretha, der Tochter Friedrichs II. als „*frater*“ Konradins. Dass Konrad von Antiochien Brüder hatte, ist nicht bekannt, wofern nicht ein Guido de Antiochia, der 1271 als Rebell in Melfi genannt wird, mit ihm zusammenhängt (Archivio stor. Campano I, fasc. 2, S. 23). — Dass Konradin Friedrich den Freidigen mündlich vor allem Volke als Erben seiner Königreiche und des Herzogtums Schwaben verkündet haben sollte, wie Peter von Prece sagt, klingt sehr unwahrscheinlich und harmoniert nicht mit dem, was wir sonst von seiner ergebenen Haltung erfahren. Peter von Prece war gewiss damals nicht in Neapel und kann es nicht selbst gehört haben. In dem Testamente, auf das sich Konradin bezieht, könnte Friedrich genannt sein, aber dann würde sich Peter von Prece wohl darauf berufen. Es liegt ja nahe, dass die staufische Partei nach Konradins Tode durch die Erzählung einer mündlichen Einsetzung ihren neuen Prätendenten besonders zu legitimieren suchte, wie später die Erzählung von einer mündlichen Einsetzung Peters von Aragonien zirkulierte. Peter von Prece braucht nicht der Erfinder zu sein, und es war auch wohl in Konradins Sinne gehandelt, zumal im Testament Konrads IV. Margaretha als Eventualerbin eingesetzt war (vgl. B-F. 4859, Schirmm. 584, Adhortatio S. 15 ff.) Auch Collenuccio 121 meint mit *Federico di Castiglia figliuolo di sua zia*, den Konradin zum Erben einsetzt, keinen andern, als Friedrich den Freidigen.

und eine Requiemsmesse singen. Die Klänge tönnten zu den Gefangenen hinüber, die das heilige Abendmahl genossen¹⁾. Dann kam die Stunde, wo sie zum Richtplatz geführt wurden.

Es war am 29. Oktober²⁾. Auf dem Marktplatze am östlichen Ende der Stadt dicht am Meere war das Schaffott errichtet. Von dort schweifte der Blick hinüber über den tiefblauen Golf bis hin zu dem zackigen Capri und dem rauchenden Gipfel des Vesuv. Es war, als hätte man dem jungen Könige noch einmal die ganze Herrlichkeit dessen zeigen wollen, was er verloren hatte.

Auf dem Platze drängte sich Kopf an Kopf die Menge, die wohl auch aus der Umgegend zahlreich herbeigeströmt war, denn Karl hatte aus den zunächstliegenden Provinzen Vertreter der Städte und ergebene Barone zu dem Schauspiel geladen³⁾. Es scheint, dass anfangs auch Karl selbst zugegen war⁴⁾. Als sein Vertreter verlas der Protonotar Robert von Bari vor allem Volk das Urteil⁵⁾.

¹⁾ Min. Erph. (I) 206, Primat 665, Ricob. 138. Die beiden ersten nennen auch Friedrich von Oesterreich als Teilnehmer an diesen Sakramenten, was seine Absolution voraussetzt. Sagt Ricob. unmittelbar vor seiner Hinrichtung: *nec erga Deum culpam voluit profiteri*, so soll das wohl nur heissen, dass er in Entrüstung und Verzweiflung starb. Man braucht noch nicht daraus zu schliessen, dass er nicht auch absolviert worden ist (Schirrm. 578).

²⁾ Vgl. B-F. 4860 a. Dazu noch Chron. sic. inc. aut. 128: Montag 29. Okt. Chron. Suess. 57: Montag mit fälschlich 28. Okt. Auch bei Ricob. 138 wohl nur durch Schreibfehler VI Kal. Nov. (Schirrmacher 585). Daneben müssen die abweichenden Angaben anderer Chronisten zurückstehen.

³⁾ So Barth. 1023; darauf ist auch wohl die Notiz Sabas betreffs der Städterepräsentation zu beziehen.

⁴⁾ Karls Anwesenheit bei dem ganzen Akte ist keineswegs sicher bezeugt, da Primat 665 sagt, er sei kurz vor der Hinrichtung selbst fortgegangen, worin doch wohl kaum eine günstige Tendenz zu sehen ist. Auf Ricob. 138 ist hier kein unbedingter Verlass, da das „*Karulus huius rei spectator*“ gerade auf die Hinrichtung der beiden Lancia bezüglich ist, die wohl kaum von dem Augenzeugen als in Neapel stattgehabt erzählt worden ist.

⁵⁾ Ricob. 138, Barth. 1023; das dort angeführte Urteil ist natürlich nicht authentisch, aber nicht ohne juristische Sachkunde nachgebildet.

Nachdem er geendet hatte, legte Konradin sein Oberkleid ab, kniete nieder und betete. Dann wandte er sich, so wird erzählt, zum Scharfrichter und sagte zu ihm: „Ich verzeihe dir, dass du mich tötest“, indem er als Symbol der Verzeihung dreimal das Zeichen des Kreuzes machte. „Mutter! welch' schmerzliche Kunde wirst du von mir vernehmen!“, das sollen seine letzten Worte gewesen sein. Mit Ergebenheit und edler Fassung erwartete er den Todesstreich.

Als das Beil niederfiel, stiess Friedrich von Oesterreich einen erschütternden Schrei aus, in dem sich Schmerz und Entrüstung mischten¹⁾. Bald folgte er seinem Freunde in den Tod.

Das gleiche Schicksal traf den Grafen Gerhard von Donoratico, den Marschall Kroff von Flüglingen, den Grafen Wolfrad von Veringen, Friedrich von Hürnheim und noch mehrere andere Grosse aus Konradins Umgebung²⁾. —

Ueber die Verlesung durch Robert von Bari vgl. Giud. Cond. 246 Anm. 1 gegen Minieri, Cenni 125; zu seinem Lebenslauf: Giud. Cond. 232 Anm. 1 und Hartwig Die Verurteilung Konradins. Im neuen Reich 1872 S. 171. Der Protonotar mag in seiner Stellung wohl auf die Hinrichtung Konradins hingewirkt haben, obwohl wir nichts darüber wissen. Schon früher war er im antistaufischen Interesse thätig gewesen, als er, gut angeschrieben bei dem Papste Alexander IV., für Heinrich III. von England und seinen Sohn Edmund die sizilianischen Angelegenheiten besorgte (vgl. M. G. Ep. pont. III. Nr. 443, 461, siehe auch B-F-W. 9196, wonach er 1259 zwischen Richard von Cornwall und Alexander IV. vermittelte). Seine angebliche Grabschrift giebt G. Petroni Della storia di Bari libri III Nap. 1857 S. 347.

¹⁾ Vgl. insbesondere Ricob. 138, daneben Min. Erph. (I) 206, dessen genaue Angaben vielleicht, wenn auch indirekt, auf den Beichtiger Konradins zurückgehen. Das: »*ad coelum iungebat palmas*« bei Saba Mal. 852 klingt wie eine klassische Reminiscenz. Barth. 1023 schmückt stark poetisch aus.

²⁾ Gerhard von Donoratico ist vielfach bezeugt. Den Marschall nennen die Ann. Jan. 264 mit Entstellung des Namens. Da er auch von Cler. Par. als gefangen erwähnt wird, so wird es wohl auch mit der Hinrichtung seine Richtigkeit haben. Dass ich unter dem *conte Gualferano* bei Vill. VII, 29 Wolfrad von Veringen vermute, habe ich schon an anderer Stelle ausgeführt. Den von Hürnheim nennt Joh. Victor. Böhmer Fontes I, 295, vielleicht auf ihn zurückgehend Collenuccio 120. Es ist Friedrich gemeint, der am 7. und 10. Jan. 1268 in Urkunden Konradins

Das furchtbare Schauspiel machte auf die zuschauende Menge einen tiefen Eindruck und entlockte manchem Thränen des Mitleids¹⁾.

Die Leichen erhielten trotz der erfolgten Absolution kein christliches Grab. In der Nähe eines Judenfriedhofs wurden sie im Sand der Küste verscharrt. Ein Steinhaufen bezeichnete die Stelle²⁾. — Zwei Jahre später gestattete Karl den Karmelitermönchen, die in der Nähe eine kleine Kapelle hatten, den Bau einer grösseren Kirche. Die heimliche Veranlasserin war

in Verona als Zeuge erscheint, nicht etwa sein Bruder Hermann, der noch 1270 als Zeuge vorkommt. Vgl. dazu Steichele Das Bistum Augsburg. Augsburg 1872 III, S. 1235, Anm. 18. Wenn Primat 665: *le conte Jourdain* und *le conte Berthelemi* mit zwei Söhnen, den letzteren nach ihm auch Vill. VII, 29 erwähnt, so beruht das wohl auf Verwechslung mit den in der Provence gefangenen Grafen Giordano von Anglano und Bartholomäus il Semplice, die Karl nach ihrem Fluchtversuch 1267 verstümmeln liess. — Die Zahl der mit Konradin hingerichteten Edlen wird verschieden angegeben: von Ottokar V. 3434 auf 11 ausser Konradin und Friedrich (Joh. Victor. auf 11 überhaupt), Ann. St. Georgii M. G. XVII, 298: 14 ausser den beiden; Arnaldi Chron. London. M. G. XXVIII, 538: 15, Primat giebt nur die Summe derer, die er selbst nennt, andere Angaben, wie Ann. Basil. M. G. XVII, 194 und Joh. Vitod. S. 11 können kaum in Betracht kommen. Wenn in der Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen von J. J. Rüeiger (Anf. 17. Jahrh.; herausg. Schaffhausen 1880) unter den Mitgefangenen Konradins „iunkherr Hans von Schellenberg“ genannt wird, so ist darauf natürlich nicht der mindeste Verlass; vielleicht handelt es sich nur um einen Scherz gegenüber dem gleichnamigen Gönner des Verfassers, Hans v. Schellenberg. Dagegen berichtet Collenuccio 120 wohl nicht unrichtig, dass *Ricardo Rebursa*, *Giovan de la Grutta*, *Marin Capeccio* e *Ruggiero Busso* kurz darauf gehängt wurden. Für Richard Rebursa wird das urkundlich bestätigt (Giud. II, 1, 181, 307, 309); dass Marino Capece mit seinem Bruder Jakob *apud Neapolim via Capuana* gehängt sei, berichtet Saba Mal. 857, allerdings erst im Anschluss an den Tod des Konrad Capece, aber das schliesst einen früheren Zeitpunkt dafür noch nicht aus; wenigstens liegt es näher, dass Marino Aug. 1268 bei Neapel gefangen und dann dort hingerichtet wurde, als dass er von Sizilien aus, im Gegensatz zu Konrad Cap., erst dorthin geschleppt wäre.

¹⁾ Was Ricob. von der Rührung der französischen Ritter erzählt, ist wohl Uebertreibung. Barth. schildert die Stimmung als geteilt.

²⁾ Ricob. 138, Saba Mal. 852, Ann. Cav. 195, Vill. VII, 29.

vielleicht Konradins Mutter, die auch eine Geldsumme für deren Herstellung und für regelmässige Seelenmessen hergegeben zu haben scheint. Der Bau wurde aber noch über ein Jahrzehnt verschoben und erst unter Karls Sohn und Nachfolger ausgeführt. Seitdem fanden die Gebeine Konradins und Friedrichs von Oesterreich in bleiernen Truhen unter dem Hauptaltar der neuen Kirche S. Maria del Carmine ihre Ruhestätte und noch lange wurde dort von den Karmelitermönchen täglich eine Messe für das Heil der Seele Konradins abgehalten. Im Jahre 1847 wurden seine Ueberreste von da in den Sockel des Denkmals von Thorwaldsen überführt, das Maximilian II. von Baiern ihm in derselben Kirche errichtet hat¹⁾.

Der traurige Ausgang dieses jungen Lebens, das zu so Grossem bestimmt schien, hat die Phantasie der Zeitgenossen und der Nachlebenden ausserordentlich stark beschäftigt. Eine Fülle von sagenhaften und legendarischen Bildungen hat sich um die historische Erzählung gerant und ist fest mit ihr verwachsen, bis die Kritik unseres Jahrhunderts diese wilden Schlingpflanzen entfernte²⁾.

1) Die von Schirrm. 586 Anm. 32 angefochtene Tradition betreffs der Mutter Konradins ist von Ficker zum Teil aufrecht erhalten (B-F. 4860 a). Dazu vgl. die Untersuchungen von Gaetano Filangieri Documenti per la storia, le arti e le industrie delle provincie Napoletane. Nap. 1885 III, 257 ff. und 557, wonach auch Karls zweite Gemahlin Margaretha 1000 Scudi an die Karmeliter gestiftet hat. Vgl. auch Giud. II, 1, 334, Karls Urkunde vom 2. Juli 1270, Ricob. 138, Saba Mal. 852. Zu der Ueberführung in das Denkmal vgl. P. Novi Scavamento delle Ceneri del Principe Corradino di Svevia Nap. 1847 S. 13. — Was sonst die Oertlichkeit, die spätere Säule dort u. s. w. betrifft, das hat nur neapolitanisches Lokalinteresse (vgl. Minieri-Riccio Alc. studi storici intorno a Manfredi e Corr. Nap. 1850 S. 41).

2) Dahin gehört z. B. das Eintreten des Grafen von Flandern für die Gefangenen (vgl. Ottokar V. 3478 ff.), der auch bei Vill. VII, 358 den einen Richter, der Konradin verurteilt hat, niederstösst. Ferner eine Reihe anderer kleiner Züge bei Ottokar, wie der Wettstreit zwischen Konradin und Friedrich, wer eher sterben solle, das Haupt Friedrichs, das noch Ave Maria ruft etc. — Die französische Anekdote in: Gaufridi de Collone Chronico M. G. XXVI, 620. Bei Collenuccio 121 schildt

Das allgemein menschliche Interesse des Vorgangs, verbunden mit seiner weltgeschichtlichen Bedeutung hat das Ereignis unauslöschlich dem Gedächtnis der beteiligten Völker eingeprägt. Man kann sagen, dass es im Bewusstsein des deutschen und italienischen Volkes bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben ist, wenn es lebendig bleiben heisst, dass auch ausserhalb der Schulen und Lehrbücher der Stoff fortgesetzt die Phantasie vieler Menschen beschäftigt und gar manche, insbesondere jugendliche Geister zu dichterischer Produktion anregt.

Der erste Eindruck auf die Zeitgenossen war wohl der einer ungeheuerlichen That, einer Ueberschreitung der Schranken, die Recht und Sitte den Völkern seit Jahrhunderten gezogen hatten. Einen kriegsgefangenen königlichen Gegner hinrichten zu lassen, war unerhört. Sehr wirkungsvoll stellte Peter von Prece diesem Vorgehen das Verhalten der Sarazenen gegenüber, die einst Karl und seinen Bruder Ludwig von Frankreich aus ihrer Gefangenschaft wieder freigelassen hätten¹⁾.

Die deutschen Fürsten dachten schauernd daran, wie wenig sie selbst in gleicher Lage ihr Rang und das Kriegsrecht vor dem gleichen Lose geschützt haben würde²⁾.

Konradin den Protonotar, da nur ein Gleicher ihn richten könne. Der Scharfrichter wird von einem andern Büttel umgebracht, damit er sich nicht rühmen könne, so edles Blut vergossen zu haben (z. B. in Aeneae Sylvii Hist. rer. Frid. III. Helmstädt 1700 S. 73). Dann die Parteilgende von dem hingeworfenen Handschuh, den ein Ritter an Peter von Aragonien überbracht habe, eine symbolische Darstellung der späteren wirklichen Vorgänge. Joh. Victor. Böhmer Fontes I, 295 scheint sie als einer der ersten zu bringen. Ein anderer symbolisch-mythischer Zug ist das Herabkommen eines Adlers aus dem Himmel, der seinen rechten Flügel im Blute Konradins netzt, bei Joh. Vitod. Nach Ann. Mut. 70 erschütterte ein Erdbeben Neapel und Umgegend in der folgenden Nacht. Dass die Stelle der Hinrichtung wegen der Bodenbeschaffenheit beständig feucht war, wird noch von Summonte (Dell' Historia . . . di Napoli 2. ed. Nap. 1675 II, 262) als Zeichen Gottes für Konradins Unschuld aufgefasst. Viele Prophezeihungen wurden auch sofort auf sein Ende bezogen oder angefertigt, vgl. Ann. Plac. 529, Barth. 1023.

¹⁾ Adhortatio 12.

²⁾ Vgl. das Gedicht des Meissners v. d. Hagen III, 102: „davon noch allen Diutschen vürsten eiset“.

Das war der erste unwillkürliche Eindruck. Die eigentliche Beurteilung der That richtete sich nach der Parteistellung.

Am mächtigsten war die Wirkung der Nachricht naturgemäss in Italien. Italien war das Feld der weltgeschichtlichen Thätigkeit Konradins gewesen. Ein Jahr lang hatte er dort allerorten die Parteien in Atem gehalten. Sie hatten seine Macht anwachsen und jählings stürzen gesehen. Viele hatten ihn selbst erblickt oder sich von andern über ihn erzählen lassen; eine Art von persönlichem Verhältniss der Zuneigung oder der Feindschaft hatte sich herausgebildet.

Jetzt ging durch die Reihen der Guelfen ein erleichtertes Aufatmen, ein triumphierendes Frohlocken, die Hoffnung eines dauernden Friedens, nachdem diese Gefahr glücklich überwunden war¹⁾. Doch fehlte auch ihnen vielfach das Mitleid mit dem Knaben nicht, der, wie Klemens selbst gesagt hatte, nur durch böse Ratgeber verleitet war. Verdiente er ein so hartes Geschick? ²⁾

Die Entrüstung über Karls Grausamkeit scheint in der That weit über die ghibellinische Partei hinaus verbreitet gewesen zu sein. Insbesondere die Tagesdichtung bemächtigte sich des Stoffes. Eine Menge ihn anklagender oder verspottender Lieder wanderte von Mund zu Mund, während mancher Dichter noch jetzt mannhaft für Konradin einzutreten wagte.

Das Treiben ging so weit, dass das eifrig guelfische Perugia, wohl in Furcht, Karl dadurch aufzubringen, im Dezember des Jahres für nötig hielt, den folgenden Paragraphen in die Statuten des Volkes aufzunehmen:

„Wer immer ein Lied gegen den König Karl dichtet, her sagt oder absingt oder irgend eine Beleidigung gegen ihn ausstösst, der soll für jeden einzelnen Fall hundert Pfund Denare zahlen. Und wer diese Strafsumme nicht zahlen kann, dem soll die

¹⁾ Man vergleiche die Stimmung in den beiden ziemlich gleichzeitigen, vielleicht aus Oberitalien stammenden Gedichten, die Busson in deutschen Ztschr. f. Gesch. IV, 332 ff. herausgegeben hat; auch die Worte des Papstes Martin IV. M. G. XVII, 412 von dem seligen Frieden, der mit Konradins Tod auf die Welt gekommen sei.

²⁾ So ist etwa die Stimmung von Saba Mal.

Zunge abgeschnitten werden, wie sie auch denen abgeschnitten werden soll, die mit einem Streitgedicht für Konradin in die Schranken treten. Und dies Verbot soll jeden Monat in der Stadt und den Vororten verkündet werden“¹⁾.

Furchtbar war der Eindruck der Nachricht bei den Ghibellinen. Der Streich, der Konradin traf, hatte auch ihrer Partei das Haupt abgeschlagen.

„Warum geht die Welt nicht unter, warum verdunkelt sich nicht aller Glanz auf ihr, nachdem so Furchtbares geschehen?“ So etwa leitete der venezianische Troubadour Bartholomäus Zorgi sein Klagelied auf den Tod Konradins und Friedrichs von Oesterreich ein, in welchem er mit lichten Farben ihr Bild malte und in rührenden Worten seinem tiefen Schmerze Ausdruck gab²⁾.

Wie er, so empfanden alle Ghibellinen. Dem Verfasser der piacentinischen Annalen schwoll das Herz vor Entrüstung, als er die Hinrichtung des letzten Staufers berichtete, und mitten in den Satz schob sich der Ausruf: „Weh! wer kann solche Bosheit ertragen und solches Unrecht, wie es Karl beging. Gott sei ihm ein zorniger Rächer!³⁾“

Viel ruhiger urteilten natürlich die Franzosen, wenn auch nicht ohne Voreingenommenheit für den Bruder ihres Königs und ohne an seinem Rechte nur zu zweifeln. Man betonte, wie gefährlich die drohende Kaiserwahl Konradins geworden wäre, wie er allzu leicht seinen Verführern nachgegeben und deshalb den Tod wohl verdient habe, während andere ihn wegen seiner Jugend lieber geschont gesehen hätten. Auch die schwierigen Verhältnisse, die sich im Falle eines Sieges zwischen Konradin und Heinrich von Kastilien vielleicht ergeben hätten, zog man hier tiefblickend in Erwägung⁴⁾.

Bartholomäus Zorgi rief die Deutschen und Spanier zur Rache auf.

¹⁾ Wüstenf. 707 vom 20. Dez. 1268.

²⁾ Schirm. 669 ff.

³⁾ Ann. Plac. 529. Aehnlich denken Barth. und Peter von Prece (Adhortatio). Zur Stimmung in Pisa vgl. Jak. von Acqui 1598.

⁴⁾ Vgl. die Stimmungen, die Primat 665 wiedergiebt.

Den Spaniern sollte es später bestimmt sein, Karl das Ende seines Lebens zu trüben und ihm schweren Schaden zuzufügen.

Die Deutschen aber fühlten nicht so warm und leidenschaftlich für den letzten Staufer, wie der Troubadour von ihnen voraussetzte, wenn er rief:

„Wie können Deutsche nur leben, wenn sie an diesen Verlust denken! Denn ihr Bestes haben sie in diesen beiden verloren und Schmach geerntet. Nehmen sie nicht bald Rache, so sind sie entehrt“!

So mochte man wohl in den staufisch gesinnten Kreisen Süddeutschlands empfinden, und dem auswärtigen Beobachter, der dorthin blickte, konnte es vielleicht so scheinen, als ob ganz Deutschland gegen Karl von Anjou vorgehen würde¹⁾. Auch in den rheinischen Reichsstädten, wie in Strassburg und in Worms, herrschte tiefe Trauer. Alle, die von der Erhebung Konradins auf den Kaiserthron ein Wiedererwachen der alten Reichsherrslichkeit erhofft hatten, waren schmerzlich enttäuscht²⁾.

Aber diese Stimmung war nicht entfernt eine allgemeine. Im Südosten, in dem Reiche Ottokars von Böhmen, war man seit lange staufenfeindlich. Bald wusste man sogar zu erzählen, dass der König selbst auf die Hinrichtung Konradins hingewirkt habe³⁾; und um ein schärferes Vorgehen gegen den unbequemen Prätendenten Friedrich von Oesterreich wenigstens hat er den Papst im Sommer 1268 gebeten⁴⁾.

Aus Mitteldeutschland und gar den nördlichen Teilen haben wir keine Spuren eines weitergehenden Interesses an dem Schicksal des jungen Staufers⁵⁾. Er war für die meisten dort nur ein

1) Primat 665.

2) Dem Strassburger Ellenhard (M. G. XVII, 122) schien es nach der Stimmung in seiner Umgebung, als wenn ganz Deutschland trauere. Auch der Verfasser der Ann. brev. Worm. M. G. XVII, 76 fasste die Hinrichtung so auf, als sei sie aus Missgunst gegen den deutschen Namen geschehen.

3) Ottokar V. 3146 ff., danach Johann Victor. Böhmer Fontes I, 295. Dagegen Palacky Gesch. von Böhmen II, 1, 383.

4) Klemens' Antwort darauf F. z. d. G. XV, 388.

5) Bezeichnend ist die auf die Hinrichtung bezügliche Angabe aus Erfurt (Min. Erphord. 206): „*quod ille gentes (die Italiener) magis gemere*

Name, vielfach wohl erst allgemeiner bekannt geworden, als auf Anordnung des Papstes überall seine Exkommunikation verkündet wurde.

Die Ereignisse lagen zu fern, und die weitausgreifende Politik, die sich mit dem staufischen Namen unlöslich verknüpfte, war nicht mehr populär. Die lokalen Nöte waren zu gross, als dass man sich noch für die alten Reichsideale hätte begeistern können.

Nicht lange darauf leitete der Meissner in einem seiner politischen Gedichte den Verfall des Reiches aus seiner Gier her, die ganze Welt zu beherrschen. Er warnte davor, das vom Schöpfer verliehene Erbteil in fremde Länder zu geben und erinnerte mahnend an Konradins trauriges Ende¹⁾. Und unter der Regierung Rudolfs von Habsburg konnte der Schulmeister von Esslingen bereits über Konradin witzeln, er habe das Spiel „Kopf ab“ gegen Karl verloren. Wieder diene er ihm als warnendes Beispiel²⁾.

So hat Konradin gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was das Ziel seines Lebens war. Er hatte die italienische Politik seiner Vorfahren erneuern, die alten imperialistischen Ideen wieder erwecken und Sizilien in seiner Hand mit dem römischen Reiche vereinigen wollen.

Die grosse Entwickelung der Dinge widerstrebte diesen Zielen. Die erwachenden Nationalitäten ertrugen nicht mehr das sie umspannende Band. Durch territoriale Bildungen war allenthalben das Kaisertum ausgehöhlt und zu sehr geschwächt, um seine Ansprüche gegen Papsttum und fremde Nationen mit Erfolg durchsetzen zu können.

Und trotzdem, wer möchte behaupten, dass das Bestreben Konradins völlig aussichtslos war, dass er nicht diesen natürlichen Werdegang für eine Zeit lang hätte hemmen und die Ereignisse, wenn nicht im Grossen, so doch mannigfach im Einzelnen in

et dolere videntur, quam Theutonici“. Im Norden war die Stimmung wohl noch gleichgültiger.

¹⁾ V. d. Hagen III, 102.

²⁾ Siehe bei Schirrm. 672. Auch der spätere Joh. Vitod. 18 sagt von Rudolf, er sei nicht nach Italien gezogen *„territus exemplo Cuonradini regis*“.

eine andere Richtung hätte drängen können? Man denke sich aus der Schlacht bei Tagliacozzo ein paar Momente von an sich ganz untergeordneter Bedeutung fort, die aber die Niederlage des staufischen Heeres entschieden haben, und dann denke man sich Konradin als Sieger, als König von Sizilien, man bringe die nach wenigen Monaten eintretende päpstliche Sedisvakanz in Anschlag, die seiner Machtausdehnung auf ganz Italien, seinen Wahlbestrebungen in Deutschland, seinen imperialistischen Ideen freien Spielraum eröffnet hätte, so wird man doch zugestehen, dass der Gang der Weltgeschichte ein vielfach sehr verändertes Aussehen hätte gewinnen können.

Freilich, die Geschichte kennt kein „wenn“. Die Ereignisse haben gegen Konradin entschieden, und sein so unglücklich endendes Unternehmen hat nur die natürliche Entwicklung beschleunigt, indem es andere von der gleichen Bahn zurückschreckte. Es war der letzte Ausläufer der alten Kaiserpolitik. Spätere Versuche in ähnlicher Richtung, wie der Römerzug Heinrichs VII., tragen bereits ein entschieden romantisches Gepräge, das dem Unternehmen Konradins im wesentlichen fehlt.

Denn noch wirkte auf ihn der ununterbrochene Strom der Ueberlieferung und trieb ihn mit zwingender Gewalt vorwärts. Noch boten sich die Ziele von selber dar und entstammten nicht einer künstlichen Reflexion.

Es war ein trauriges Verhängnis, dass er, der vor Eifer glühte, die Macht und den Ruhm seines Hauses neu zu befestigen, als der letzte seines Geschlechtes frühzeitig sterben sollte. — Aber nicht unwürdig seiner hohen Ahnen hat er sein kurzes Leben gelebt und sein leidvolles Ende ertragen.

Exkurse.

Exkurs Nr. 1.

Die Gesandtschaften der tuszischen Guelfen an Konradin 1261 und 1262.

Von der Annahme zweier Gesandtschaften der tuszischen Guelfen an Konradin vor dem 8. Mai 1261, wie sie Schirrm. S. 485 Anm. 16 und schon vor ihm Jäger S. 17 ausspricht, wird man durchaus absehen müssen, seit bekannt ist, dass die Absendung des Legaten Guala, der in dem Schreiben der Florentiner an Konradin schon erwähnt wird, erst am 16. Februar 1261 erfolgte (I Papi ed i Vespri Siciliani. Roma 1882 S. 111), das Schreiben der Florentiner also frühestens erst einige Zeit nach dem 16. Februar anzusetzen ist. Da wird der Zeitraum für zwei Gesandtschaften vor dem 8. Mai, dem Datum der Antwort Konradins, doch sehr knapp. Die Gründe, die Schirrmacher dafür anführt, sind überdies nicht stichhaltig. Dass in dem Schreiben der Florentiner das Verlangen der Ankunft Konradins ausgesprochen wird, während Konradins Antwort die Forderung der Florentiner an ihn voraussetzt, er sollte, wenn er nicht in Person kommen könnte, wenigstens einen geeigneten Vertreter senden und mit ihnen ein festes Bündnis eingehen, — dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich sehr leicht daraus, dass der Gesandte, als er sich von der Jugend Konradins überzeugte, die Forderung eines Vertreters mündlich vorbrachte, und dass die Vertragsbedingungen wahrscheinlich in einer Extraurkunde formuliert waren, die in Konradins Antwort neben dem Briefe des Ge-

sandten erwähnt wird. Wenn Schirrm. ferner einer ersten Gesandtschaft die von Vill. VI, 84 genannten florentinischen Gesandten zuerteilen möchte, so ist zu bemerken, dass auch in dem Schreiben der Florentiner nur von einem „*lato*“ des Schreibens die Rede ist, der Widerspruch mit Vill. dadurch also nicht einmal gehoben wäre.

Es kann jetzt kein Zweifel sein, dass der Ueberbringer des Briefes der Florentiner derselbe Oddo Altoviti war, den auch Konradins Antwort nennt. Die Form Cerdo statt Oddo ist jedenfalls eine Entstellung. (Vgl. über diesen um Florenz sehr verdienten und oftmals zu Gesandtschaften verwandten Mann: Luigi Passerini *Genealogia e storia della famiglia Altoviti*. Firenze 1871 S. 22 ff.). Konradins Gesandter Konrad Kroff und andere Edle, welche die Florentiner in ihrem Schreiben erwähnen, waren wohl schon früher nach Deutschland zurückgekehrt.

Bei Vill. lautet nun die betreffende Stelle zum Jahre 1261: „*E così fu fatto, che de' maggiori usciti di Firenze v'andarono per ambasciadori con quegli del commune di Lucca; e per li usciti Guelfi di Firenze v'andò Messer Bonaccorso Bellincioni degli Adimari e Messere Simone Donati*“.

Wird man diesen Bericht ohne weiteres bei Seite werfen? Ich meine doch nicht. Derartige genaue Angaben von Gesandtennamen gehen meist noch bei viel späteren Schriftstellern auf eine gute Quelle zurück, und Vill. steht noch nicht einmal so sehr fern.

Zudem sind wir in der Lage, die Nachricht aus allerdings sehr später lucchesischer Ueberlieferung zu ergänzen. In Barthol. Beverinii *Annalium ab origine Lucensis urbis* Vol. I Lucae 1829 heisst es nämlich auf S. 361: „*Profecti Lucensium nomine Rolandus Rustichellus et Guido Obicius: quibus a Florentinis comites dati Bonaccursus Adimarius et Simon Donatus*“.

Beverinius lebte von 1629—86, aber er geht hier gewiss auf eine sehr alte Ueberlieferung zurück, die wir nicht mehr verfolgen können.

Ist nun diese von zwei Seiten her uns bekannt gewordene Gesandtschaft identisch mit der obigen? Es ist das von vorneherein unwahrscheinlich.

Will man die genannten Gesandten als lediglich repräsentierende Begleiter des Oddo Altoviti auffassen? Ist er, der eigentliche Wortführer, im bescheidenen Dunkel der Aussenwelt gegenüber geblieben, so dass die Historiker gerade ihn mit Stillschweigen übergehen, und hat andererseits Konradin in richtiger Würdigung seiner Bedeutung nur ihn gesehen und gehört und die andern als Luft behandelt? Das klingt wenig glaublich. Zudem ist sehr auffallend, dass Konradin in seiner Antwort vom 8. Mai 1261 mit keiner Silbe die Lucchesen erwähnt, sie, die doch die florentinischen Guelfen nur bei sich zu Gaste hatten, und die daher wohl die meiste Beachtung beanspruchen konnten. Wir müssten ein verlorenes ähnliches Schreiben an die Lucchesen annehmen, und selbst dann bliebe die Nichterwähnung eigen tümlich.

Ich glaube, ungezwungener ist doch die Annahme zweier Gesandtschaften. Zuerst wiederholten die Florentiner Guelfen auf eigene Faust den Versuch, den schon im Sommer 1260 Wilhelm Beroardi begonnen, aber nicht zu Ende geführt hatte, jetzt mit ihrem Gesandten O. Altoviti. Dass diese Gesandtschaft von den Chronisten nicht beachtet wird, kann im Grunde nicht viel mehr Wunder nehmen, als die Nichtbeachtung der Sendung Beroardis. Beide blieben wohl zunächst mehr in den Kreisen der Regierenden bekannt oder wurden auch über die folgende Gesandtschaft vergessen, die nun augenscheinlich mit besonderem Pomp in's Werk gesetzt wurde. Lucchesen und Florentiner gingen jetzt gemeinsam vor. Anstatt des popularen Altoviti übernahmen zwei hochangesehene Nobili von florentinischer Seite die Mission. Die Anekdote von dem Mäntelchen Konradins, das seine Verwandten den Gesandten mitgaben, und das in Lucca wie ein Heiligtum verehrt wurde, knüpfte sich wohl schon früh an diese Gesandtschaft an, — sie mag einen wahren Kern in sich bergen oder nicht, — und erhielt das Gedächtnis daran lebendig.

Eine weitere Stütze für die Annahme zweier Gesandtschaften, bietet endlich die chronologische Untersuchung.

Wir erfahren aus Beverinius' Annalen, dass die Lucchesen nach Beratung mit den Florentiner Guelfen diesen Schritt thaten „*de sententia Bertoldi Ursini praetoris urbani*“. Dieser Berthold

Orsini, der ja auch sonst in der damaligen Geschichte Italiens eine nicht unwichtige Rolle spielt, war aber Praetor oder Podestà erst 1262 (vgl. *Memorie e documenti per servire all'istoria della città e stato di Lucca* Tom. II, Lucca 1814 S. 334). — Es er giebt sich also ein chronologischer Widerspruch mit Vill., und es fragt sich, wer Recht hat?

Ich entscheide mich gegen Vill. aus folgenden Gründen:

1) Tol. Luc. Ann. bringen die Gesandtschaft der Lucchesen an Konradin zum Jahre 1262, was bisher stets für einen Irrtum gehalten worden ist. Beverinius mag sich an ihn anlehnen, aber er schöpft doch die Nachricht von dem Praetor Orsini und das übrige Detail noch aus anderer Quelle, während Tol. Luc. hier offenbar nur dürftig unterrichtet ist und auch nur von einem Gesandten (*legatum*) spricht. Man wird auf diesen anderen Numerus aber bei einem Annalisten kein grosses Gewicht legen.

2) Ist durch zwei lucchesische Quellen das Jahr 1262 belegt, so steht auch in der florentinischen Ueberlieferung das Jahr 1261 keineswegs fest, wenigstens nicht bei solchen Schriftstellern, die sich Vill. gegenüber noch eine gewisse Selbständigkeit und Kritik gewahrt haben. Und zu diesen zählt M. di Coppo Stefani, ein jüngerer Zeitgenosse Villanis, der 1385 starb.

Seine *Istoria Fiorentina*, die in den *Delizie degli Eruditi Toscani* Tom. VII ff. Firenze 1776 ff. gedruckt ist, bietet gerade in chronologischer Hinsicht hier und da eine willkommene Ergänzung oder Berichtigung Villanis. So bringt er denn die Gesandtschaft an Konradin, die er etwas anders erzählt als Vill. zum Jahre 1262 (I, 132).

Ich denke, man wird nicht länger zweifeln, dass der gewiss nicht unfehlbare Villani hier ein Versehen begangen hat, und dass im Jahre 1262 von Lucchesen und florentinischen Guelfen eine zweite Gesandtschaft an Konradin abging, von der aber bis auf die Namen der Gesandten und einige anekdotenhafte Züge nichts weiter bekannt ist.

Exkurs Nr. 2.

Ein Kirchengebet für Konradin.

Winkelmann hat in den M. I. ö. G. III, 303 aus dem Cod. Monac. lat. 6040, der nach München aus dem Kloster Ebersberg gekommen, aber auch dort nicht zu Hause ist, ein Kirchengebet veröffentlicht, das er auf Konradin bezieht und etwa in die Zeit vor seinem Zuge setzt. Ficker (B-F. 4834 b) folgt ihm darin.

Was bedeutet es eigentlich, dass Gott dem hier genannten Herrscher Kraft geben soll, *hostes crudeles, videlicet sevos Suevos* und andere zu überwinden?

Dies und andere Bedenken verleiteten de Blasiis (Arch. Nap. VIII, 339) das Gebet auf Karl von Anjou zu deuten, da der Herrscher nur mit Ch. bezeichnet ist. Dass Karl am Epiphaniastage gekrönt wurde, und in dem Gebet auf die drei Könige aus dem Morgenlande Bezug genommen wird, hat ja auf den ersten Blick etwas Bestechendes.

Leider benutzte de Blasiis nur den ungenauen Abdruck von F. Brandileone im Arch. Nap. VII, 798. Dort lautet der Titel nur: „*Ch. regem Jerusalem Sicilieque*“, es fehlt „*et ducem Suevie*“. Damit wird die Beziehung auf Karl, bei der schon der Titel eines Königs von Jerusalem zu dieser Zeit anstössig ist, vollends unmöglich.

Man muss an der Person Konradins festhalten, aber das Gebet in eine andere Zeit verlegen, u. zw. in eine Zeit, in der er noch Schwaben und die Apulier mit ihrem Fürsten zu bekämpfen hatte, die also vor der Festsetzung im Herzogtum Schwaben (Frühjahr 1262) und nach der Verfeindung Siziliens durch die Usurpation Manfreds (10. August 1258) fällt.

Innerhalb dieser Jahre wird das Kirchengebet vermutlich an ein bedeutsameres Hervortreten Konradins anknüpfen. Ein solches fällt eben in das Frühjahr 1262, und ich versuche das Gebet zu interpretieren, als wäre es im Anfang dieses Jahres, vielleicht am Epiphaniastage, gesprochen.

Durch Manfreds Usurpation war der Zwiespalt zwischen Konradin und der Kirche abgeschwächt. Die Besitznahme Schwabens ist gerade von den kirchlichen Grossen eifrig begünstigt. Ein Kirchengebet für Konradin kann hier noch weniger auffallen, als 1267, wo ihm die Exkommunikation wiederholt angedroht war.

Gott soll gnädig den jungen Herrscher anschauen *regni gubernacula te auctore et fautore suscepturum et ad utilitatem s. ecclesie feliciter . . . rectorum*. Das wird man wohl zu den deutschen Wahlbestrebungen, mit denen man im Frühjahr hervortrat, in Beziehung setzen dürfen. Gott soll ihn ferner mit den Gaben des heiligen Geistes erfüllen, damit er seine Feinde überwinden könne, nämlich:

1) „Die wilden Schwaben“, seine Widersacher von den Zeiten Wilhelms von Holland her, später vielfach Anhänger Alfons' von Kastilien, die Konradin noch erst unter seine herzogliche Gewalt beugen musste. Für 1267 giebt das keinen Sinn.

2) „Die wankelmütigen Lombarden“, die teils mit dem Papste, teils mit Manfred liebäugelten und Konradin keine Stütze boten.

3) „Die zum Schlimmen geneigten Apulier mit ihrem Fürsten“, ein Ausdruck, der auf Manfred sehr natürlich, auf Karl nur sehr gezwungen bezogen werden kann.

Im vorigen Jahre hatte Konradin den Florentiner Guelfen das Versprechen zum baldigen Zuge nach Italien gegen Manfred gegeben und die Verhandlungen darüber dauerten noch fort.

Wenn schliesslich die Hoffnung ausgesprochen wird, Konradin werde die Räuber, Mordbrenner, Diebe und Strolche mit den schlechten Vögten und Zerstörern der Kirchen aus dem Weinberg des Herrn vertreiben, so entspricht das den Wünschen eines grossen Teiles der deutschen Geistlichkeit während des Interregnums.

Die Abfassung wird in einem Kloster oder einem anderen kirchlichen Institut erfolgt sein, in dem Konradin als „*protector*“ bezeichnet werden konnte.

Ich glaube nicht, das dieser Interpretation erhebliche Hindernisse im Wege stehen. Das Gebet dient so zur Beleuchtung der Stimmung unter den kirchlichen Anhängern Konradins zu der Zeit, als der Knabe sich anschickte, sein Herzogtum in Besitz zu nehmen.

Exkurs Nr. 3.

Zum inneren Regiment Karls von Anjou in den Jahren 1266—1268.

Dass über den Charakter der inneren Regierung Karls von 1266—1268 noch keine volle Klarheit besteht, liegt vor allem am Material. Von den Verwaltungsurkunden Karls für die ersten Jahre ist der grösste Teil verloren. Die Chronisten geben wenig Einzelnes oder stehen auf einem Parteistandpunkt, wie Saba Mal. auf dem der Kurie. Neuere Schriftsteller, wie Raumer und St. Priest, urteilen über Karls anfängliche Regierung einander völlig entgegengesetzt. Schirmmacher druckt im allgemeinen nur die betreffenden Papstbriefe in Uebersetzung ohne Kritik ab. Für das Verhältnis von Karl und Klemens haben sie ja objektiven Wert, nicht so für die Regierung Karls. Schon Th. Lau, dessen Buch: Der Untergang der Hohenstaufen (1856) sonst nicht allzu viel taugt, betont scharf den subjektiven Charakter der Briefe in dieser Hinsicht. Sie zeigen mitunter starke Uebertreibungen, beruhen zum Teil auf Zwischenträgereien und sind durch die jeweilige Stimmung des Papstes und die Absichten, die er damit verband, stark beeinflusst, daher nur mit Vorsicht zu benutzen. Viel brauchbares Material für die Beurteilung findet man jetzt bei Durrieu und auch bei Cadier beachtenswerte Studien, deren Urteil ich mich allerdings nicht überall anschliessen kann.

Schon St. Priest will die Regierung Karls zwischen Benevent und Tagliacozzo als eine Epoche der Versöhnungspolitik und des weitgehenden Entgegenkommens von seiner Seite aufgefasst wissen. Vor allem soll sich das auch in der Ernennung der Beamten zeigen. Er behauptet schlechtweg: „*on ne voit aucun Français envoyé, à cette époque, comme justicier dans les provinces*“.

Cadier geht eher noch weiter, wenn er auch seine Ansicht in Bezug auf die Beamten nicht so schroff formuliert (vergl. S. 5—7).

Raumer hingegen meint ungefähr, dass sogleich alles auf den Kopf gestellt sei.

Eine Entscheidung kann hier nur durch die Statistik gebracht werden, und dafür bringt Durrieu II, 200 ff. nach dem Vorgange von Minieri-Riccio mit der Liste der Justiziere unter Karl ein sehr erwünschtes Material. Allerdings muss bemerkt werden, dass für dieselben in den ersten Jahren die genauen Daten ihrer Amtsdauer zum Teil fehlen, und daher eine völlige Genauigkeit nicht zu erreichen ist. Aber es kommt ja nur auf die annähernd richtigen Verhältniszahlen an.

Danach verhält sich in dem obengenannten Zeitraum die Zahl der Ernennungen von Franzosen (resp. Provençalern) zu der von Italienern im Durchschnitt wie 5 : 4. Greift man einen einzelnen Zeitpunkt heraus, z. B. das Frühjahr 1267 (nach dem März, wo eine Anzahl neuer Ernennungen stattfand), so können wir sechs Franzosen und nur zwei Italiener unter den elf Justiziaren sicher nachweisen; wahrscheinlich stellte sich das Verhältnis wie 7 : 4.

Bringt man in Anschlag, dass auch diese Italiener keineswegs frühere Anhänger Manfreds zu sein brauchten, und dass diesen, wie im Text bemerkt, die Stellen der Hofbeamten und hohen Militärs so gut wie gänzlich verschlossen waren, so wird man doch zugestehen, dass ihnen zur Ausübung von politischem Einfluss ein sehr kleiner Spielraum blieb.

Ich halte es auch für falsch, wenn Cadier meint, nach der Schlacht bei Tagliacozzo sei hier ein vollständiger Umschwung eingetreten. S. 7: „*En même temps l'administration change et n'est plus confiée aux nobles du pays*“ etc. Auch damit steht die Statistik im Widerspruch. Sie lehrt uns, dass für den Zeitraum von der Schlacht bei Tagliacozzo bis Ende 1272 das Verhältnis von Franzosen und Italienern unter den Justiziaren im wesentlichen dasselbe blieb. Ich will kein Gewicht darauf legen, dass es eher zu Gunsten der Italiener verschoben zu sein scheint, denn die Verhältniszahlen der Ernennungen sind hier etwa 1 : 1 (die Vizejustiziere sind nirgends mitgerechnet); diese Verschiebung wird zufällig sein. Erst von Anfang 1273 ab tritt ein völliger Wechsel ein. Ein Symptom dafür ist vielleicht das erste Auftauchen einer Urkunde in französischer Sprache am 1. August 1272 (Durrieu I, 205). Eine Reihe von Jahren wird kein Italiener mehr zum Justiziar ernannt, die Beamtschaft

wird rein französisch, die Fremdherrschaft in voller Konsequenz durchgeführt. Die sizilianische Vesper bewirkt dann erst wieder ein Einlenken Karls und ein Zurückgehen annähernd auf das frühere System. Für diese letzte Regierungszeit von 1282 an stellen sich die Ernennungen von Franzosen zu denen der Italiener etwa wie 4 : 3.

Mit mehr Recht, als betreffs der Beamtenernennungen kann man vielleicht in Bezug auf die Landverleihungen mit der Schlacht bei Tagliacozzo einen Einschnitt machen. Erst der ungeheure Abfall der Barone gab Karl die geeignete Handhabe, sie alle als Majestätsverbrecher ihres Besitzes zu berauben, und dann erst fand die ausgedehnte Niederlassung des französischen Adels im Süden Italiens statt. Gleichwohl möchte ich nicht eigentlich von einem Systemwechsel Karls sprechen. Er nutzte einfach die Gelegenheit aus, die sich ihm bot, nachdem er schon vorher mit viel schwächeren Mitteln, aber doch in derselben Richtung vorgegangen war.

Das Lob, das Cadier seiner Versöhnungspolitik auch hier spendet, würde Karl selbst wohl zurückgewiesen haben. Cadier malt mit viel zu anmutigen Farben.

„La noblesse sicilienne n'est pas inquiétée, elle conserve ses terres à la condition d'être fidèle au roi“.

„Il (Karl) cherche même à se concilier les coeurs de ses nouveaux sujets en mettant en liberté ceux qui avaient combattu pour la maison de Souabe et en leur restituant même leurs biens“.

Das ist doch alles nur unter grossen Einschränkungen richtig. Die Thatssachen wenigstens, die ich im Text angeführt habe, widersprechen dem. Von der Freiheit, durch die der Anjou sich ihre Herzen gewann, wussten Giordano von Anglano, Bartholomäus il Semplice, Konrad von Antiochien und Johann von Mareri im Kerker wahrlich ein Lied zu singen, und von der Restitution der Güter merkten sie so wenig, wie Manfred Maletta, die Lancia und manche anderen.

Diese menschlich schönen Eigenschaften der Versöhnlichkeit und Grossmut wird man Karl nicht zuschreiben dürfen. Das schliesst allerdings nicht aus, dass man sein Vorgehen politisch, vom Standpunkt des Eroberers aus, im allgemeinen billigen wird.

Nur hätte es auch konsequent durchgeführt werden müssen. Dass Konrad von Antiochien, Johann von Mareri und die Lancia nach dem Auslande entkamen, lag nicht im Plane Karls und geschah ohne seine Schuld.

Exkurs Nr. 4.

Der Aufenthalt Karls von Anjou in Tuszien im Mai 1267.

Am 10. Mai 1267 (Mart. II, 464) teilt Klemens seinem Legaten Radulf von Albano mit: *morae fructum quam . . Carolus . . in nostra fecit curia.*

Am folgenden Tage schreibt er an den Kardinaldiakon Ottonobonus (Mart. II, 466): „*Sane noveris . . Carolum . . venisse Viterbium et ibidem super multis articulis magnum nobiscum habuisse tractatum. . . Intravit tamen Tusciam et Florentiam atque Pratum. Assumserunt eundem in potestatem usque ad cal. Jan. et inde ad VI annos*“.

Am 23. Mai 1267 aber heisst es wieder: „*Rex . . Siciliae . . nobiscum est Viterbii*“ (Mart. II, 472).

Danach kann wohl kein Zweifel darüber sein, dass die Verhandlungen kurz vor dem 10. Mai abgebrochen waren und Karl die Grenze von Reichstuszien, denn nur dieses meint der Papst natürlich mit Tuszien, überschritten hatte.

War er damals nun auch in Florenz und Prato nach dem obigen Text? Schirmmacher S. 343 und 554 Anm. 18 ist der Ansicht, und er lässt daher die Angaben der Florentiner Chronisten vollständig unter den Tisch fallen.

Die aber wissen nur von einem achttägigen Aufenthalt Karls in Florenz im August 1267, so vor allem die *Gesta Tusc.* (Vill. VII, 21, *Gesta Flor.* 279, Sim. 140, Pieri 30) und daneben mit selbständigem genauen Datum Coppo Stefani II, 11.

Sollte Karl im Mai und August dort gewesen sein? Das Verschweigen des Maiaufenthaltes in den Chroniken wäre über-

aus auffällig, und zudem wird die Ankunft im August durch die grossen Ehrenbezeugungen deutlich als die erste gekennzeichnet.

Wie löst sich also der Widerspruch? Soll man die Angabe der Chronisten der Briefstelle zum Opfer bringen? Ich denke, vorher sieht man sich die letztere etwas genauer an. Sie ist ja ganz unlogisch. Wie kann man nach Tuszien und nach Florenz gehen, als wenn das ganz koordinierte Begriffe wären. Eine derartige Verkehrtheit des Ausdrucks wird man in Klemens' Briefen sonst schwerlich finden.

Der folgende Satz ist auch nicht so ganz in Ordnung; wenigstens holt er sich sein Subjekt (Florenz und Prato) etwas willkürlich aus dem vorhergehenden heraus.

Nun, es ist vielleicht schon klar, worauf ich hinaus will. Ich meine, auch ohne dass mir die betreffende Handschrift vorgelegen hat, ist die Vermutung nicht zu kühn, dass der Text lauten muss: *Intravit tamen Tusciam, et Florentia atque Pratum assumserunt eundem in potestatem* etc. Es handelt sich nur um das m-Zeichen in Florentia.

Damit fällt der Aufenthalt in Florenz und Prato im Mai fort, und ebenso fallen natürlich die Konsequenzen, die Schirrmacher 343 daraus zieht.

Aber die Ueberschreitung der Grenze von Tuszien bleibt. Bei der Kürze des Zeitraumes ist zu vermuten, dass Karl von Orvieto aus nur ein kleines Stück in Tuszien hineinrückte, etwa um im Süden des sienesischen Gebietes eine drohende Stellung einzunehmen. Damit stimmt nun die folgende Notiz sehr gut überein, die ich in den *Historie da Ciprian Manente da Orvieto* (in Vinegia 1561) S. 132 zum Jahre 1267 finde: Karl kommt nach Viterbo *et indi in Orvieto et uni molta gente de parte Ghelfa di Perugia, Spoleti, Orvieto et altri luochi et fece grosso esercito, facendo massa a Chiusi.*

Nach seiner Vorrede hat Manente alte Manuskripte in reichem Masse benutzt, die er aber leider nicht zitiert. Ich glaube sicher, dass wir es hier mit einer guten orvietanischen Lokalnachricht zu thun haben. Danach wäre die Heeresorganisation im Süden Tusziens der Hauptzweck des Abstechers gewesen. Vielleicht

hat Karl auch schon mit den sienesischen Guelfen die spätere Aktion gegen Montepulciano vorbereitet.

Wie weit sein Anteil an den Ausgleichsbestrebungen zwischen inneren und äusseren Sienesen reicht, vermag ich nicht zu bestimmen, doch nennt Rayn. 1267 § 11 die Vertragspunkte, die vom Papst am 30. Mai verkündet wurden, sein Werk.

Exkurs Nr. 5.

Peter von Vico und Peter Romani.

In Papstbriefen, Chroniken und Annalen werden in den römischen Parteikämpfen der sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts als hervorragende Führer des ghibellinischen Adels an verschiedenen Stellen genannt: Peter von Vico und Peter Romani und zwar (mit einer einzigen unten zu erwähnenden Ausnahme) niemals nebeneinander und mit Lebensläufen, die sich so sehr ähneln, dass sie sich, zusammengeschoben, ohne künstliches Pressen zu einem im wesentlichen widerspruchslosen Ganzen ineinander fügen.

Der Gedanke lag nahe, dass es sich nur um eine Person, Peter Romani von Vico, handle, die bald durch diesen, bald durch jenen Zunamen bezeichnet werde. Dieser Ansicht sind Schirrmacher, Gregorovius, Waitz (M. G. SS. XXVI, 563) und andere gewesen, und Calisse (Arch. della R. Società Romana di Storia Patria X, 5) erklärte sich den Vorgang so, dass der Name einer vorlängst mit den Präfekten von Vico verwandten und in ihnen aufgegangenen Familie Romani hier noch einmal wieder aufgetaucht und nun abwechselnd mit der Bezeichnung „von Vico“ gebraucht sei.

Ich selbst habe mich anfangs dieser Annahme der Identität beider Persönlichkeiten angeschlossen, da mir die entgegenstehenden Bedenken nicht gewichtig genug erschienen. Erst während des Druckes dieser Arbeit sind durch mehrere in den

M. G. Ep. Pont. III mitgeteilte Schreiben Urbans IV., durch die Bemerkungen des Herausgebers Herrn Prof. Rodenberg dazu und dessen weitere briefliche Erörterungen, für die ich ihm hier noch besonderen Dank sage, meine Zweifel so sehr verstärkt worden, dass ich diese Annahme jetzt doch fallen lasse, nachdem sie leider schon auf der bereits fertig gedruckten Seite 153 dieses Buches Ausdruck gefunden hat.

Eine absolut sichere Entscheidung lässt das Material, soweit ich es übersehe, nicht zu, aber was für die Identität zu sprechen scheint, und was gegen sie den Ausschlag giebt, möchte ich hier doch kurz entwickeln.

Auffallend bleibt auf der einen Seite immerhin die Parallelentwicklung in den Lebensläufen dieser beiden Männer. Legt man auch auf die Gleichheit ihrer politischen Wandlungen von Manfred zu Karl, von Karl zu Konradin kein Gewicht, weil sie darin nicht vereinzelt unter dem römischen Adel dastehen, so erstreckt sich die Aehnlichkeit doch auch auf manche Einzelheiten. Beiden legt Saba Mal. den nicht häufigen Titel eines römischen Prokonsuls bei (Saba Mal. 808, 811). — Ueber die Besitzverhältnisse des Peter Romani ausserhalb Roms erfahren wir nur, dass er die Burg Cerveteri (an der Stelle des alten Cere) besass (Saba Mal. 812: *castrum suum*); diese allerdings lag so recht im Machtgebiet derer von Vico. — Besonderen Einfluss scheint Peter Romani auf Heinrich von Kastilien gewonnen zu haben (Mart. II, 527, Minieri Cod. I, 78); aber auch Peter von Vico kämpfte bei dem Ueberfall Roms im April 1268 an Heinrichs Seite (Ann. Plac. 526). Endlich muss der Tod der beiden annähernd in dieselbe Zeit gefallen sein; denn Peter Romani kehrte todwund aus der Schlacht bei Tagliacozzo zurück und lebte nicht lange mehr (Saba Mal. 849); Peter von Vico aber starb im Dezember 1268 (Salimb. 250, Calisse 454). Nimmt man hinzu, dass Saba Mal. zuerst den Peter von Vico als einen Hauptführer der römischen Ghibellinen hinstellt und mancherlei von ihm erzählt, ihn dann aber plötzlich fallen lässt und nur noch von Peter Romani als einem Vorkämpfer der römischen Ghibellinen berichtet, so, meine ich, sind das immerhin Momente, die für die Identität der beiden sprechen.

Aber freilich, werden auf der anderen Seite gewichtige Gründe gegen die Identität geltend gemacht, so muss man die Parallelentwicklung als auffallend, jedoch durchaus nicht unmöglich eben hinnehmen.

Und bei der Voraussetzung zweier getrennter Persönlichkeiten lässt sich nun in der That eine Reihe von Erscheinungen viel besser erklären.

Einmal ist die Einführung des Peter Romani bei Saba Mal. 811 doch weit eher die einer neuen Person, als die eines Mannes, von dem man soeben seitenlang erzählt hat. — Zu beachten ist ferner die scharfe Scheidung der beiden Persönlichkeiten in den Papstbriefen. Nirgends wird in einem Briefe an Peter von Vico auf Thatsachen Bezug genommen, die Peter Romani betreffen, auch wo das durchaus angebracht gewesen wäre, (wie in dem Schreiben Mart. II, 154 ein Bezug auf M. G. Ep. Pont. III, 558 etc.); nie erscheint Peter Romani als Besitzer von Bieda und Vico, Peter von Vico nie als Prokonsul; der zwischen der Kurie und Peter von Vico damals schwebende Prozess wird in dem Petrus Romani betreffenden Briefe Urbans IV. vom 19. Dezember 1263 (M. G. Ep. Pont. III, 558) nicht erwähnt, — und so lassen sich auch gegen die Identität eine Reihe von Bedenken vorbringen, die allerdings für sich allein auch noch nicht entscheidend sind.

Ausschlaggebend dagegen sind für mich die folgenden zwei Momente:

1. Bei Andreas Ungarus (M. G. SS. XXVI, 563) heisst es bei der Darstellung des Ueberfalles von Rom durch eine Anzahl Ghibellinen im Jahre 1264, dass *Petrus Romani et filius Petri de Vico et quidam alii nobiles* ihn ausführten. Diese Stelle bringt nun wirklich die beiden Namen neben einander und nur durch eine sehr gewaltsame Interpretation ist sie mit einer Identifizierung der beiden Personen in Einklang zu bringen. Mag man auch dem Verfasser kaum eine eingehende Kenntnis der römischen Adelsverhältnisse zutrauen, so kann man seine Angabe doch auch nicht ohne weiteres als ein Versehen hinstellen, zumal sie durch eine Betrachtung der vollständigen Namen beider Persönlichkeiten wesentlich gestützt wird.

2. Ich weiss nicht, ob der Stammbaum der Präfekten von Vico, den Calisse S. 590, 591 aufstellt, noch auf anderem Beweismaterial beruht, als auf dem, welches er unten angemerkt hat, oder ob die Anordnung zum Teil willkürlich ist. Der hier in Frage kommende Peter (IV.) von Vico ist nach ihm der Sohn des Bonifacio, der Neffe des etwa Anfang 1262 verstorbenen Praefekten Peter (III.) von Vico. Den dazu gegebenen Hinweis auf das Siegel kann ich nicht kontrollieren. Die angezogenen Urkunden beweisen freilich nichts, aber machen doch auch mir sehr wahrscheinlich, dass Peter (IV.) von Vico mit dem in einem Briefe des Papstes Innozenz IV. vom 30. April 1248 (M. G. Ep. Pont. II, 386) genannten *Petrus Bonifatii* identisch ist. Denn aus dem Schreiben Urbans IV. vom 17. Februar 1263 (M. G. Ep. Pont. III, 508) folgert Calisse (S. 31) mit Recht, dass der alte Peter (III.) von Vico ohne direkte männliche Nachkommen gestorben sein muss, da sonst die Vererbung der Präfektur nach den Bestimmungen Innozenz' III. nicht hätte in Frage gestellt werden können. Ein anderer Angehöriger der Präfektenfamilie also wird als sein Rechtsnachfolger aufgetreten sein. In dem erwähnten Schreiben vom 30. April 1248 wird als erster unter diesen Praefektanen *Petrus Bonifatii dominus de Vico* genannt. Derselbe heisst in einer Urkunde vom Juni 1258 *Petrus de Vico quondam domini Bonifatii de Praefectis* (Galletti Gabio antica città di Sabina, App. Doc. XXV p. 141 Anm. aus dem Archivio dell' ospedale di S. Spirito in Sassia). Höchstwahrscheinlich ist er jetzt das Haupt des Geschlechtes geworden, denn einen andern Petrus kennen wir in jener Zeit unter den Praefektanen nicht. Dass er sich nach dem Tode des alten Peter (III.) von Vico nur noch Peter von Vico nannte, hat nichts Auffälliges, da das bei dem Haupte des Geschlechtes auch sonst üblich gewesen war, und der Zusatz des väterlichen Namens bisher eben nur zur Unterscheidung von Peter (III.) von Vico gedient hatte. Halten wir also fest, dass der volle Name Peters (IV.) von Vico ursprünglich mit grosser Wahrscheinlichkeit lautete: *Petrus Bonifatii von Vico*.

Auch für den Namen des Peter Romani findet sich einmal eine Erweiterung. Am 21. Sept. 1267 (Mart. II, 527) warnte Klemens IV. ihn, den römischen Prokonsul, nicht die Sache

der Kirche preiszugeben und wies die Beschuldigungen, die jener offenbar gegen guelfische Parteihäupter vorgebracht hatte, zurück (vgl. oben S. 197, Anm. 2). Kurz darauf erfolgte der Gewaltstreich des Senators Heinrich gegen die Guelfen, von dem auch die Savelli betroffen wurden. Wenn diese nun am 11. April 1271 sich darüber beschwerten, dass ihnen noch kein Schadenersatz geleistet sei für die Zerstörung ihrer städtischen Besitzungen, die unter der Senatur Heinrichs *consilio instigatu et opere quondam Petri Romani de Cardinali* erfolgt sei (Minieri Cod. I, 78), so bezieht sich das zweifellos auf den Prokonsul Peter Romani.

Wie es sich mit diesem Namen: Petrus Romani de Cardinali nun auch verhalten mag — jedenfalls ist es nun kein leichtes Kunststück mehr, den Petrus Bonifatii de Vico und den Petrus Romani de Cardinali unter einen Hut zu bringen.

Erkennt man das Gewicht dieser beiden Gründe an, so wird man sich also entschliessen müssen, einen guten Teil der Thaten, die man bisher dem Peter von Vico zugeschrieben hat, dem Peter Romani zuzuweisen. Seine Biographie, wie sie etwa Callisse dargestellt hat, erfährt danach eine durchgehende Berichtigung, und auch, wer künftig einmal nach Schirrmacher wieder die Geschichte Manfreds behandelt, wird mehrfach zu ändern haben. Diese relative Bedeutung der Frage mag den Raum entschuldigen, den ihre Erörterung hier einnimmt.

Exkurs Nr. 6.

Peter von Prece der Verfasser der *Protestatio Konradins*.

An dem Inhalt des Manifestes, welches Konradin im Herbst 1267 an die deutschen Fürsten verschickte, hat man kaum irgendwelchen Anstoss genommen. Er bietet so viel Thatsächliches und erweisbar Richtiges, dass man seinen Kern für echt halten muss. — Anders ist es mit der Form. Busson (F. z. d. G. XIV,

587) hält sie für sehr auffällig und lässt es ungewiss, ob er daher das Ganze für ein offizielles Aktenstück oder für eine Stilübung erklären soll.

Gelingt nun der Nachweis, dass gerade diese Form vollständig der Eigenart eines Mannes entspricht, der eben um die Zeit, in der jenes Manifest erlassen wurde, eine bedeutsame Stellung in der Kanzlei Konradins einnahm, so ist durch diese Uebereinstimmung die Echtheit auch der Form sehr wahrscheinlich gemacht.

Wir wissen, dass Peter von Prece gegen Ende 1267 als Vizekanzler (Cherrier IV, 525) und am 10. Jan. 1268 als Prototypar Konradins erscheint (Qu. u. Er. V, 224). Beide Titel sind etwa gleichbedeutend. Gewiss hat er in dieser Stellung einen Einfluss auf das Kanzleiwesen ausgeübt.

Bald nach dem Tode Konradins hat dieser Mann nun eine Schrift verfasst, durch welche er Heinrichs des Erlauchten von Meissen Enkel Friedrich den Freidigen als Erben Konradins nach Italien rufen wollte, die sogenannte *Adhortatio ad Henricum*. So seltsam uns dies Machwerk auch heute erscheint, so sind doch irgendwie triftige Gründe gegen seine Echtheit nicht vorgebracht worden.

Diese Schrift zeigt nun die auffallendste stilistische Aehnlichkeit mit der obenerwähnten Urkunde Konradins, vielfach sogar Gleichheit im Ausdruck. Ich gebe einige Beispiele.

Auf die gleiche stilistische Schule, nämlich die des Peter von Vineia, weisen schon folgende Aehnlichkeiten.

Die häufige, für uns geschmacklose Anwendung von Wortspielen bis zum Tothetzen eines Wortes, *Oxymora* u. s. w.

So *Adhortatio* S. 4: *inerti cum arte, inordinato cum ordine*.

S. 7: *nunquam postmodum omnes ipsi descire sciunt, nunquam adhuc dediscere dedicerunt*.

S. 7: *qui tantam culpam non culpet graviter, damnationem damnet iniquam et crimen huius criminetur?*

S. 7: *iustos ac timoratos viros mentiri gestiens in gestibus et in gestis manus extendunt ad praedam*.

S. 14: *consobrinum, caedes qui tuas caedet, ita quod cedent etc.* S. 16: *sine iuris iniuria*.

Protestatio: conceptam contra nos iram indignationis indigne dignetur vobis intercedentibus exarmare.

In nostris iuribus iniuriam iuraverunt. Innocentius nocuit innocenti.

Mit Interjektionen wie heu, ha deus! pro deus! novit deus, sciat deus sind beide Schriftstücke überreichlich gespickt.

Aehnliches wird man nun in italienischen Briefen jener Zeit überhaupt massenhaft finden, und es wäre verkehrt, daraus schon einen Zusammenhang zwischen den beiden folgern zu wollen.

Durch folgende Stellen wird derselbe aber unbestreitbar:

Adhortatio.	Protestatio.
S. 3: . . . quin horum <i>violentia seram</i> sermonis frangeret in <i>ostio labiorum</i> . . .	et iniurie nobis illate <i>violentia reserat ostium labiorum.</i>
S. 9: <i>contra iustitiam</i> imo, quod est gravius, <i>contra Deum.</i>	<i>contra deum et omnem iustitiam.</i>
S. 20: . . . quod <i>illud magnificum genus</i> vestrum, genus, quod mundo iam multis et antiquis temporibus imperavit	. . . ut <i>illud magnificum genus</i> nostrum quod iam longis et antiquis temporibus imperavit,
S. 13: ne forsán ab eo <i>degeneres.</i>	nostra non <i>degeneret</i> in persona.
S. 21: <i>Arma iustitiam</i> tuam copiis.	militum <i>copiis armavimus iustitiam</i> cause nostre.
S. 17: quod . . tot <i>decoratum honoribus</i> et <i>decoribus honoratum</i> te gentes mirentur omnes.	Regnum . . . quod progenitores nostri variis <i>decoraverunt ornatibus</i> et diversis <i>decoribus ornaverunt.</i>
S. 8: phrenesin . . quam <i>Deus et homines</i> .. detestantur.	perfidiam <i>per deum et homines detestandam.</i>

Hat Peter von Prece bei der Abfassung seiner Adhortatio die Protestatio vor sich gehabt und benutzt, so war diese schwerlich eine blosse Stilübung, denn warum hätte der Kanzlist Konradins statt echter Stücke, die er genau kennen musste, eine nichtige Stilübung benutzen sollen?

Eher könnte man meinen, bei der stilistischen Abfassung der Protestatio sei die Adhortatio benutzt.

Aber der Verfasser der Protestatio müsste dann sehr raffiniert zu Werke gegangen sein, wie es bei einer blossen Stilübung, bei der gar kein Zweck der Fälschung ersichtlich ist, besonders merkwürdig erscheint. Denn von einer wörtlichen Herübernahme kann fast nirgends die Rede sein. Der Stilist musste erst die Gedankengänge und den ganzen Bilderreichtum Peters von Prece sich innerlich zu eigen machen, ehe er an die Ausarbeitung ging. Wahrscheinlicher ist doch, dass beide Schriftstücke von einem Verfasser herrühren. Noch bliebe die Möglichkeit, dass das ein Fälscher war. Es müsste ein ganz raffinierter Fälscher gewesen sein, der nicht nur die Verhältnisse und Schicksale Konradins genau kannte, sondern auch die sonstigen Urkunden desselben vielfach heranzog, um seine Machwerke ihnen stilistisch anzugleichen.

Denn nicht nur zu der Protestatio, sondern auch zu anderen Urkunden Konradins aus dem Herbst 1267 bietet die Adhortatio stilistische Aehnlichkeiten, wenigstens in einzelnen auffallenden Wendungen, z. B. zum Privileg für Konrad von Antiochien:

Adhortatio S. 9: *nomine sed omine.*

Privileg: *nomen et omen.*

Adhortatio S. 17: *magistra natura.*

Privileg: *mater natura.*

Man vergleiche auch folgende Stellen:

Adhortatio S. 21: *terribili potentatu — in manu forti, sed brachio fortiori.*

Konradins Schreiben von Bozen, 4. Okt. 1267 (Ann. Plac. 524): *cum tam ingenti gentium potentatu* und dann: *potenti brachio.*

Das sizilianische Manifest bei Saba Mal. 837: *in celebri magnae potentiae maiestate, in manu potenti et brachio excelso nimis.*

Viel weniger künstlich, als die Annahme einer solchen Fälschung, ja sogar völlig einfach und überzeugend erscheint doch unter diesen Umständen die Annahme, dass Peter von Prece, damals in leitender Stellung in der Kanzlei Konradins thätig, selbst der Verfasser der Protestatio ist, und dass sich sein Einfluss auch noch in manchen anderen Urkunden Konradins aus jener Zeit spüren lässt.

Da es sich um das wichtigste Aktenstück zur Geschichte Konradins handelt, so schien mir eine etwas längere Ausführung nicht überflüssig. Ich glaube nunmehr berechtigt zu sein, das Manifest auch in formeller Hinsicht als ein authentisches Schriftstück aufzufassen.

Exkurs Nr. 7.

Der Aufstand auf dem Festlande des Königreichs Sizilien im Juli und August 1268.

Für das Verständnis der Ereignisse, die mit dem Untergang Konradins in innigem Zusammenhang stehen, ja für die Beurteilung seines ganzen Unternehmens ist es nicht unwesentlich, die Ausdehnung zu kennen, welche die Erhebung für ihn im Königreich Sizilien um die Zeit seines Einmarsches gewonnen hatte. Um aber nicht auf ein paar allgemeine Bemerkungen der Chronisten angewiesen zu sein, stelle ich im Folgenden einiges, meist aus den Urkundenpublikationen geschöpftes Material zusammen, das geeignet ist, sichere Anhaltspunkte zu gewähren.

Eine zusammenfassende Uebersicht über die Orte, die ausdrücklich als aufständisch erwähnt werden, soll die beifolgende Kartenskizze liefern.

Dazu ist aber folgendes zu bemerken:

1. macht die Skizze auf kartographische Genauigkeit nicht den mindesten Anspruch. Sie erfüllt den Zweck einer Ueber-

sicht, auch wenn die Lage der Orte zu einander hier und da nicht völlig richtig ist.

2. muss man im Auge behalten, dass nur die Orte, welche zufällig in späteren Urkunden als aufständisch erwähnt werden, hier verzeichnet sind. In Wirklichkeit war ihre Zahl unendlich viel grösser. Andererseits darf man sich freilich auch dadurch nicht irreleiten lassen, dass die Plätze, die Karl treu blieben oder eine unentschiedene Haltung einnahmen, grösstenteils nicht angegeben sind.

Für die einzelnen Punkte gebe ich hier die Nachweise, indem ich mich dem Gange der Darstellung im zehnten Kapitel in der Reihenfolge der Provinzen anschliesse.

1. Capitanata.

Dass Karls Aufbruch von Foggia das Signal zu einer weiteren Ausdehnung des Aufstandes gab, sagt er selbst (Giud. II, 1, 176). S. Severo wurde hart bedrängt (Minieri Regno 1278, 16. Aug. S. 48). Die Zollstelle in Termoli hatte schweren Schaden, weil das Hinterland im Aufruhr war. Rocello, Montorio, Vena maior und Vena de causis(?) werden als rebellisch genannt (Giud. II, 1, 175). — Auf der anderen Seite wurden die Wirkungen des Sarazenenaufstandes bis nach Barletta hin gespürt (Minieri Alc. fatti 68). Auch in Siponto gab es zum mindesten starken stau-fischen Anhang, denn Güter von dortigen Rebellen werden erwähnt, und ein Teil des Klerus wurde wegen Begünstigung Konradins exkommuniziert (Orioli 188). Von kleineren Orten in jener Gegend waren S. Giovanni Rotondo, S. Nicandro und S. Leucius aufständisch (Giud. II, 1, 175).

2. Kalabrien.

Die Angabe des Saba Mal. 842: *tota Calabria usque ad portum Roseti rebellat* wird durch die urkundlichen Zeugnisse bestätigt.

Ueber den Kapitän und Vikar Konradins Rainald von Cirò (oder von Ipsigro) vergleiche man Minieri Regno 1278, 11. Sept. S. 55 und ebenda 1283, 12. Nov. S. 19. Im Süden gewann er Seminara, Nicotera und Monteleone für die Aufständischen

(Minieri Alc. fatti 36 und 133). Im Norden nahm er Bisignano (Giud. II, 1, 329) und übergab Mottafollone den Flammen (Minieri Alc. fatti 105 und Minieri Regno 1272, 7. April S. 57). Eine Zeit lang nach dem 12. Juli fiel er in die Terra d'Otranto ein (Giud. II, 1, 237). Sonst werden von aufständischen Orten in Kalabrien genannt: Reggio (Minieri Alc. fatti 30 und 35), Arena, Aiello (Minieri Regno 1271, 6. Mai S. 17 und 11. Juli S. 26, dort wird auch ein Amatrice genannt, das es wohl in Kalabrien nicht giebt), Amantea (Minieri Alc. fatti 44, 60, 62), Squillace (ebenda 96), Maida zerstört (ebenda 80), die Grafschaft Catanzaro (Minieri Regno 1278, 11. Sept. S. 55), Cotrone (ebenda 1283, 12. Nov. S. 19), Laino (Minieri Alc. fatti 54).

Widerstand scheint höchstens noch von dem Justiziar Johann von Braida und dem Erzbischof von Cosenza, vielleicht in der Gegend von Cosenza, geleistet zu sein, erstarkte aber wohl erst nach der Niederlage Konradins (Minieri Regno 1271, S. 17 und 26). Die kalabrischen Barone, welche Karl Treue hielten, flüchteten zum Teil nach Messina (Saba Mal. 840).

3. Terra d'Otranto.

Die Provinz war durch den Aufstand in Kalabrien beeinflusst. Ueber den Abfall von Brindisi vgl. Minieri Alc. fatti 121 und Giud. II, 1, 176. Lecce trat über (Giud. II, 1, 176, Minieri Alc. fatti 60). Gligesio von Matina, dem Karl Geld und Truppen anvertraut, wurde Rebell und richtete in Oria Verwüstungen an (Minieri Alc. fatti 35, Minieri Cenni 239).

In Gallipoli wurden im nächsten Jahre, als es nach langer Belagerung von Karls Truppen genommen wurde, 33 Barone gefangen und hingerichtet (Giud. II, 1, 239, 241, 312 ff.). Lässt das schon auf weiten Umfang des Aufstandes in dieser Provinz schliessen, so deutet die Aeusserung Karls, dass ein Ritter und sein Bruder *primi et principales fuerint, qui in terra ydronti (Otranto) vexillum nostri culminis erexerint*, darauf, dass seine Anhänger eine Zeit lang die Sache völlig verloren gaben, bis wieder eine Gegenbewegung eingeleitet wurde (Giud. II, 1, 176).

4. Basilicata.

Hier kommt vor allem eine Stelle aus Collenuccio in Betracht, die ich ganz hierhersetzen muss:

„A la fama de la venuta di Corradino, la Puglia per sua natura mobile e per essere lacerata e mal trattata da un Guglielmo Landa da Parigi, che lo governava per Carlo, cominciò a ribellare, essendo Carlo in Abruzzo, e il paese voto di soldati, Luceria fu la prima, Adria (Andria), Potentia, Venosa, Matera e terra di Otranto, e tutte le terre, che non avevano Rocche, ne presidio de Franzesi. Capi de la rebellione furono Roberto da santa Sophia, che fu il primo, che spiego la bandiera de l'Aquila e Ramondo suo fratello. Piero e Guglielmo fratelli Conti di Potentia ed Henrico il vecchio Conte di Rivello ed un Henrico Petrapalomba Tedesco. Et apresso loro queste case nobili, casa Castagna, casa Scornavaccha e casa Philangeria, e casa Lotthiera. Questi scorrendo la Puglia e Capitanata e Basilicata ogni cosa rivoltorono mettendo a sacco le terre che facevano resistentia, come la Spinacciola, l'Avello, Mintruino (Minervino), Montemilone, Guaragnoni ed altri lochi, sole queste terre si tennero che non ribellorono, perche avevano fortezze e presidio di Franzesi, Gravina, Montepiloso, Melfi, Troia, Barletta, Trani, Melfetta, Bitonta e Bari. Foggia volendo ribellarsi fu posta a sacco e ruinata da Guglielmo da Parigi, e cosi alcuni lochi di Capitanata.“

Die schlechten Lesarten scheinen nur auf Rechnung des von mir benutzten Druckes zu kommen.

Wenn sich nun die hier gesperrt gedruckten Angaben durch urkundliche Zeugnisse belegen lassen, und die übrigen Nachrichten nirgends mit uns bekannten Thatsachen in Konflikt geraten, — denn auch die Zerstörung von Foggia durch Wilhelm de la Lande (Justiziar der Basilicata seit 28. März 1267) ist nicht unmöglich, — so muss das zweifellos zu der ganzen Stelle grosses Vertrauen erwecken, und wir sind wohl berechtigt, auch die nicht anderweitig belegten Angaben zu glauben.

Indem ich mir eine gründlichere Untersuchung Collenuccios daraufhin, die hier zu weit führen würde, vorbehalte, möchte ich doch die Vermutung aussprechen, dass er eine mit den Ereignissen etwa gleichzeitige apulische Lokalquelle benutzt hat.

Einige andere Nachrichten, die er bringt, mögen ebenfalls daher stammen. Auch die mehrfach von Späteren berichtete furchtbare Bestrafung des aufständischen Potenza, obwohl es seine ghibellinischen Adligen nach der Niederlage Konradins auslieferte, und die verräterische Ueberrumpelung der Adligen in dem kleinen Kastell Corneto (nicht weit von Venosa?), wo 106 staufische Anhänger, darunter die oben von Collenuccio genannten Führer, von den Einwohnern eingeladen, bei der Mahlzeit überfallen, ausgeliefert und hingerichtet wurden, machen ganz den Eindruck, als ob sie auf dieselbe Lokalquelle zurückzuführen wären.

Capecelatro, ein urteilsfähiger Historiker des 17. Jahrhunderts († 1670), der z. B. die Glaubwürdigkeit des sog. Matteo di Giovinazzo entschieden bestreitet, fügt zu der letzteren Erzählung hinzu: „*come scrive un antico autore*“ (F. Capecelatro Storia di Napoli Pisa 1821, IV, 50, 51).

Nimmt man nach diesen Bemerkungen die Nachrichten Collenuccios vorläufig an, so hatte also auch in der Basilicata der Aufstand weite Ausdehnung gefunden. Potenza, Matera, Montemilone waren staufisch; für Venosa ist auch durch Orioli 187 bezeugt, dass der dortige Klerus Konradin geschworen hat; der Abfall von Lavello ist durch Giud. II, 1, 177 erwiesen, während Melfi danach Karl die Treue bewahrte, wenn auch einzelne Rebellen aus Melfi mehrfach in den Urkunden genannt werden.

Auch der Südwesten der Basilicata wird nicht unberührt geblieben sein, da hier Revello von dem genannten Grafen Heinrich empört sein wird, und die benachbarten Teile des Prinzipats im Aufstand waren.

5. Terra di Bari.

Monopoli trat auf die staufische Seite (Minieri Alc. fatti 39). Die Stellung des Erzbischofs von Bari scheint zweideutig gewesen zu sein (Orioli 188). Der Versuch einiger staufischer Anhänger,

Giovinazzo zu überrumpeln, misslang; doch griffen sie nun andere Orte an und führten einen erbitterten Krieg gegen die Getreuen Karls (Minieri Regno 1283, 13. Dez. S. 23 und 1271, 21. Aug. S. 33). Barletta blieb nicht ohne innere Unruhen und musste Zollstelle und Warenmagazin wegen der Handelsstockung einfach zuschliessen (Minieri Alc. fatti 68 und 79). Rebellen gab es auch in Trani und Bisceglie (Minieri Cenni 125). Im ganzen aber hielt die Seeküste noch zu Karl. Dagegen fielen im Innern: Canosa, Minervino, Guavanioni (= castro di Garignone sw. v. Corato?), Corato, Ruvo (Giud. II, 1, 176, in Ruvo auch der erwählte Bischof, Orioli 188) und Andria ab, Spinazzola wurde genommen (Collenuccio s. o.)

6. Prinzipat.

Für diese Provinz finde ich die wenigsten sicheren Anhaltspunkte. Doch muss Konradin nach einem Güterverzeichnis (Giud. II, 1, 264) zu schliessen, auch hier zahlreiche Anhänger in Ariano, Atripalda, S. Angelo de' Lombardi etc. gehabt haben; die Einwohner von Roseto im Beneventanischen mussten flüchten (Min. Alc. fatti 73).

Die südlichen Teile bei Policastro scheinen sich auch für Konradin erklärt zu haben, da die Führer der pisanischen Flotte sich landeinwärts bis Tortorella begeben konnten und freudig empfangen wurden (Minieri Regno 1279, 4. Apr. S. 7).

7. Terra di Lavoro.

Man wird sich durch einige Inquisitionsaufnahmen, die uns gerade für die Umgegend von Neapel sehr genaue Nachrichten geben, nicht zu der Annahme del Giudices (Giud. Cond. 156) verleiten lassen dürfen, als habe der Aufstand in der Terra di Lavoro besonders heftig getobt. Durch einen Vergleich mit den andern Provinzen wird man vielmehr zu der Ueberzeugung kommen, dass Konradins Anhang dort verhältnismässig noch nicht gross war. Ueber den Grafen von Caserta als Kapitan Konradins vgl. Giud. II, 1, 183 und 221. Thom. Tusc. 523 etc.

Neben Richard von Rebursa, Baron von Aversa (Giud. II, 1, 182, 219, 306 etc.) werden Johann, Peter und Humfred von Rebursa als Rebellen genannt (Giud. II, 1, 308 ff.). Aversa wird auch von Vill. VII, 23 besonders hervorgehoben. Betreffs der Exkommunikation vgl. Mart. II, 630.

Die Agitation, die in den kleineren Orten der Umgegend von Neapel betrieben wurde hatte Erfolg in Palma, das im Besitze des aus dem Königreich geflüchteten Wilhelm von Palma gewesen war (Giud. II, 1, 268). Von dort aus bedrohte man Nola und suchte weiter Cicala und Somma zu gewinnen, in denen es bereits starke staufische Parteien gab. Marino Capece kam über Palma und Nola nach Aversa. Ottaiano, im Besitze des Johann von Rebursa, trat wohl auch auf Konradins Seite, ebenso vielleicht Baiano, das früher Konrad Capece gehört hatte. (Das alles aus Giud. II, 1, 178 ff. — Schirmmacher 377 nennt Somma aufständisch; es suchte vielmehr Karl noch die Treue zu bewahren. Für seine Angabe S, 376, dass Marino Capece in Cicala erschienen sei, also von Sizilien aus einen Abstecher gemacht haben müsste, finde ich keinen Anhalt.)

In Neapel und Capua gab es wohl nur kleinere staufische Parteien. Bürger dieser beiden Städte zusammen mit solchen von Aversa zerstörten Karls Palast Belvedere (Minieri Regno 1276, 1. Mai S. 17). Die Masse der Bewohner war, wie in den übrigen Teilen der Terra di Lavoro antistaufisch. Auch die stärkeren Besatzungen, die in der Hauptstadt und nach der Grenze zu gelegen haben werden, erweckten wohl Furcht. Im ganzen übrigen Gebiet finde ich nur den kleinen Ort Maranola als aufständisch, der die pisanische Flotte in ihren Angriffen gegen Gaeta und Mola unterstützte, später dafür von Grund aus zerstört wurde (M. G. Ep. pont. III, 725 vom 26. Okt. 1268). Ueber Rebellen im Gebiet von Montecassino und einen angeblichen Anschlag, Konradin die Abtei in die Hände zu spielen, vgl. Tosti Storia della badia di Montecassino, Napoli 1843 III, 65. 66. Auch aus Aquino werden Aufrührer mehrfach genannt.

Zu der pisanischen Flottenfahrt stelle ich noch folgende Angaben zusammen. Von Gaeta (siehe auch Saba Mal. 840) fuhr man nach Ischia, dessen Besitz den Pisanern von Konradin in

Aussicht gestellt war, und zwang die Bewohner zu scheinbarer Unterwerfung (Giud. II, 1, 170). Die eidlichen Aussagen über die angerichteten Verheerungen wird man nicht ohne weiteres mit Minieri Alc. fatti 31 Anm. als parteiisch gefärbt betrachten dürfen. Dann wurde Castellamare zerstört (Chron. Pis. 126).

Auf der weiteren Fahrt die Küste entlang suchten die Pisaner wieder möglichst zu plündern und zu zerstören. Sorrento verteidigte sich ebenso wie Neapel (Giud. II, 1, 172), Positano scheint geplündert zu sein (Roncioni Istorie Pis. Arch. stor. it. I, 6 a, 563). Auch Amalfi behauptete sich (Giud. II, 1, 172). Aus Maiori schleppten sie die Kirchenglocken und eine Ladung von Zwieback fort (Giud. II, 1, 172 und 329). In Salerno fanden sie einigen Anhang, der aber nicht die Oberhand gewinnen konnte (Minieri Regno 1276, 30. Okt. S. 45, vgl. auch Giud. II, 1, 264). Ueber die Landung bei Policastro siehe oben. Von da ging es weiter nach Süden.

8. Abruzzen.

Die Gefährdung von Lanciano durch Franz Troghisio geschah schon während Konradins Aufenthalt in Rom (Min. Alc. fatti 112). Während seines Anmarsches musste das bedrohte Canosa verstärkt werden (Minieri Alc. fatti 52). Besitzungen des Klosters S. Giovanni in Venere (in jener Gegend nach der Küste zu) wurden von Anhängern Konradins verwüstet (Minieri Regno 1279, 12. Juli S. 15). Das Kastell S. Valentino wurde durch Troghisio rebelliert; und als der Justiziar der Abruzzen mit den Guelfen von Solmona zu seiner Belagerung auszog, gelang es dem staufischen Anführer, sich Solmonas zu bemächtigen (Minieri Alc. fatti 125, vollständig im Codice diplomatico Sulmonese da Faraglia, Lanciano 1888, S. 78, Urkunde vom 28. Juni 1270). Auch ein Castiglione wird als aufständisch erwähnt, ich weiss nicht, welches (Minieri Alc. fatti 46). Die aufständischen Orte sind damit zweifellos längst nicht erschöpft, auch wenn Vill. VII, 23 übertreibt, der als rebellische Orte erwähnt: „*in Abruzzi quasi tutte, se non fu l'Aguglia (Aquila)*“. Auch der nachhaltige Widerstand noch nach der Niederlage Konradins spricht für einen weitverbreiteten staufischen Anhang dort (vgl. Tol. Luc. Hist.

Eccl. 1161, Minieri Alc. fatti 56, wonach noch am 15. Okt. 1268 von Karl eine neue Truppenabteilung gegen die dortigen Rebellen entsendet wurde).

Die Dinge standen für Karl fast in allen Provinzen so, dass er bei der ersten Niederlage völlig den Boden unter den Füßen verloren hätte.

Wie er selbst über die Grösse dieses Aufstandes geurteilt hat, geht aus den folgenden Worten hervor, die er am 23. Nov. 1272 dem Justiziar der Capitanata schrieb: „Es ist hinlänglich bekannt, wie sehr die Treulosigkeit der Rebellen in die Tiefe und Breite unser Königreich aufgewühlt hat, wie eifrig wir mit Rat und That dagegen angekämpft haben, und durch wie viel Anstrengungen und Ausgaben von unserer Seite und von unseren Getreuen nicht ohne Einbussen und Niederlagen dem Reiche endlich der innere Friede wiedergegeben ist“ (Minieri Regno 1272, 23. Nov. S. 103).

Exkurs Nr. 8.

Zur Verurteilung Konradins.

Durch die Ausführungen von del Giudice in seiner Abhandlung: *Il giudizio e la condanna di Corradino* halte ich die folgenden zwei Punkte für erwiesen:

1. Dass eine Repräsentation der Städte der Terra di Lavoro und des Prinzipats nach dem Bericht des Saba Mal. oder gar ein Generalparlament nach dem späten Collenuccio (S. 120) nicht das Urteil über Konradin gefällt hat.

Nebenbei bemerkt, sagt Schirrm. 386: „Auf Karls Ruf traten aus der Terra di Lavoro und aus dem Prinzipat je zwei Gelehrte in Neapel zusammen.“ Das ist wohl nur ein Versehen für „aus den Städten der Terra di Lavoro“ etc., aber welches Unheil auch ein so kleines Versehen stiften kann, sieht man z. B. an der auf Schirmmacher gestützten Darstellung von Prutz in seiner *Staaten-geschichte des Abendlandes im Mittelalter*. Berlin 1885 I, 692,

in der wirklich nur vier Rechtsgelehrte nach Neapel berufen werden. Dann kann man sich freilich nicht wundern, dass, nachdem die Majorität sich gegen die Hinrichtung erklärt hat, nur ein Einziger für sie eintritt, denn das ist bei vier Mitgliedern die allein denkbare Minorität.

2. Dass *manifesti proditores* nach dem Gesetz ohne weiteres gerichtliches Verfahren vom König zum Tode zu verurteilen waren.

Ob aber diese Regel einen unbedingten Schluss auf einen aussergewöhnlichen Fall gestattet, wie die Verurteilung des letzten Staufers doch, was man auch sagen mag, war, einen so unbedingten Schluss, dass darüber alles, was die Chronisten melden, ausser Acht gelassen werden kann, das erscheint mir noch zweifelhaft, und die Nachrichten, die von vielen mehr oder weniger zeitgenössischen Quellen berichtet werden, möchte ich nicht eher über Bord werfen, als bis sich die völlige Unmöglichkeit einer Vereinigung mit den urkundlichen Angaben und die Wahrscheinlichkeit eines Irrtums aller Chronisten ergeben hat; es würde sonst auch ein recht trübes Licht auf die Gewissheit historischer Forschung, so weit sie sich nicht auf Urkunden stützt, geworfen werden.

Ich will im Folgenden einmal von den Angaben der Schriftsteller ausgehen.

Dass ein gerichtliches Verfahren betreffs Konradins und seiner Gefährten in irgend einer Form stattgefunden hat, berichten:

Saba Mal., Barth., Primat (Chron. de St. Den.), Hist. reg. Franc., Tol. Luc. Ann. und Hist. eccl., Ricob., Ann. Mant., Vill., Salimb., Ann. Norm. M. G. XXVI, 516 und andere, wie Catal. Pontif. Rom. Cont. Laudunensis M. G. XXII, 371, Joh. Vitod. 11.

Es kann durchaus nichts gegen diese Angaben sagen, wenn die seit Konradins Niederlage viel schlechter als bisher unterrichteten Ann. Plac. nichts darüber bringen, wenn Thom. Tusc., Chron. Pis., Ann. Jan., Herm. Altah., Ann. Mut. nur von einem Befehl des Königs sprechen. Sie alle geben hier keine ausführliche Darstellung, sondern machen nur knappe Angaben.

Dagegen beauftragt Konradin in seinem Testament den Connétable Karls, den Herzögen von Baiern zu erzählen „*finem et processum suum*“.

Bedeutet hier nicht „*processus*“ „gerichtliches Verfahren“, oder was sonst? (Schirmmacher 583 übersetzte nur „*finis*“ [Ausgang], liess „*processus*“ ganz aus.)

Was die Zusammensetzung der Versammlung betrifft, so kann man da ein Auseinandergehen der Quellen, die in Bezug auf die Tatsache einig sind, schon eher erwarten, denn das erfordert eingehendere Sachkenntnis, als manche der Schriftsteller besitzen.

Einzig steht unter ihnen Saba Mal. mit seiner Angabe von Städterepräsentanten. Schon wegen dieser Einzelstellung würde man mit Recht daran zweifeln, und Barth. würde uns belehren, dass es sich nur um ein Zuschauen derselben bei der Hinrichtung, also um eine der zahlreichen Verwechslungen Sabas handelt, auch wenn Giudice nicht von anderer Seite her die Unrichtigkeit erwiesen hätte.

Weiter hat: Barth.: *sapientes ac scribae* (erfahrene, sachverständige Männer und Juristen).

Primat (Guill. de Nang.): *les sirs des lois* (legum doctores et les sages du droit (iuris periti) gelehrte und praktische Juristen; an anderer Stelle: *touz les plus souverains clers de loi, que l' en peüst trouver*.

(Chron. de St. Denis: *touz les sages hommes du pais*).

Tol. Luc.: *sapientes*.

Ricob.: *iurisperiti*.

Ann. Mant.: *iudices suos*.

Dagegen:

Hist. reg. Franc.: *les barons de la terre*.

Ann. Norm.: *nobiles terrae*.

Catal. Pontif. Rom. etc.: *barones regni Sicilie*.

Die Übereinstimmung der hauptsächlichsten Chroniken ist immerhin auch hier bemerkenswert. Juristen bildeten danach jedenfalls die Hauptmasse der Versammlung. Die drei letzten Angaben fallen nicht sehr in's Gewicht, doch es ist ja nicht unwahrscheinlich, dass eine Anzahl der grossen Barone Karls ebenfalls zugezogen wurde.

Eine solche Zusammensetzung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit dadurch, dass anderthalb Monate nach der Hinrichtung

Konradins Karl einen gegen die offenbaren Hochverräter gerichteten Erlass an die Justiziere abschickt, der vorher in einer ähnlich zusammengesetzten Versammlung von *barones*, *legum doctores* und *iurisperiti* erwogen wurde, — man beachte die Uebereinstimmung der beiden letzten Ausdrücke mit Guill. de Nang. (Urkunde vom 15. Dez. 1268, Giud. II, 1, 259). Uebrigens bestand auch die Magna Curia des Grossjustiziers (Giud. Cond. 198) aus diesem, seinem Stellvertreter, drei Richtern und der Zahl von *sapienti e giureconsulti*, die der Grossjustiziar dazu berief.

Was lässt sich nach den Angaben der Schriftsteller weiter über die Kompetenz der Versammlung sagen?

Nach Saba Mal. hat sie zwar das Urteil zu fällen, aber Karl will durch sie nur seinen Willen ausführen. Schon aus dem Obigen geht hervor, dass Saba hier nicht zuverlässig ist. Vill. allein spricht von einer förmlichen *inquisizione*. Durch den Spruch der Versammlung zum Tode verurteilt wird Konradin bei Hist. reg. Franc., Ann. Mant., Chron. de St. Denis (zum Teil nach Primat).

Die besten Quellen dagegen gestehen ihr nur einen Rat zu und lassen die Entscheidung durch den König ergehen.

Primat lässt die Versammlung allerdings *sentence de mort* aussprechen, fasst aber an anderer Stelle diese *sentence* als *conseil* auf.

Der sachverständige Jurist Barth sagt: *sapientum et scribarum consiliis* und behält dem *arbiter iudicii* (Karl) den entscheidenden Spruch vor.

Tol. Luc. Ann. und Hist. Eccl. hat: *consilio sapientum*.

Ricob. endlich erzählt nach dem mündlichen Bericht des Richters Jovanino (so im gereinigten Text, den ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Holder-Egger verdanke), der damals in der Umgebung Guidos von Suzara, eines Mitgliedes der Versammlung, war, also gut unterrichtet gewesen sein wird. Danach äussern die Mitglieder nur ihre Meinung, Karl verfügt völlig frei über ihren Rat.

Das Ergebnis wäre demnach bis hierher: eine Versammlung, bestehend vorwiegend aus Juristen, giebt in Betreff der Verurteilung Konradins und seiner Gefährten ein Gutachten ab.

In der Hauptsache steht das mit dem Resultat der Untersuchungen von del Giudice in keinem Widerspruch.

Nur in folgendem weiche ich von ihm ab:

1. Er selbst hält eine beratende Versammlung vor der Ausfertigung des Urteils, zu der ausser den sonstigen Ratgebern des Königs auch Juristen zugezogen wurden, für möglich, lässt es aber ungewiss, ob sie stattfand (Giud. Cond. S. 227, 228 etc.). Ich schliesse aus den Angaben der Schriftsteller, dass eine solche Versammlung zweifellos stattfand.

2. del Giudice will ihr nur den Charakter einer gewöhnlichen privaten Beratung des Königs zugestehen. Ich halte sie für eine ausserordentliche, vom König berufene Versammlung, dazu bestimmt, über die Bestrafung Konradins und seiner Gefährten ein Urteil auszusprechen, dem sich anzuschliessen der König sich vorbehielt. Eine rein private Beratung würde wohl kaum so allgemein zu den Ohren der Chronisten gekommen sein, und auch der Ausdruck „*processus*“ passt nicht dafür.

Man kann demgegenüber mit del Giudice einwenden, welchen Zweck denn diese Versammlung hatte, wenn offenbaren Hochverrätern nach dem Gesetz ohne weiteres Verfahren das Todesurteil verkündet werden sollte?

Schon im Text habe ich auszuführen versucht, dass der Rechtsfall vielleicht für Karl, aber nicht für alle so einfach lag, und ihm an einer juristischen Bestätigung seines Vorgehens wohl etwas gelegen sein konnte, zumal auch ein Teil des Abscheus, den ihm seine Grausamkeit zuziehen musste, dann auf die Versammlung abgewälzt wurde.

Darin bestärken mich noch folgende Erwägungen:

a) Wir wissen, dass die Meinung der Zeitgenossen, zum Teil wenigstens und bis in die Reihen der Guelfen hinein, der Karl entgegengesetzten Rechtsanschauung entsprach. Gerade in dieser Zuspitzung, ob Konradin als offener Feind oder als Hochverräter anzusehen sei, findet sich die Rechtsfrage mehrfach angedeutet, so von Saba Mal. 851 und insbesondere von Ricob., wo sich die ganze geschilderte Kontroverse um diesen Angelpunkt dreht. Färbt auch der Berichterstatter die Vorgänge tendenziös, so mag er doch die Hauptfrage richtig erfasst haben. — Nach ihm hätte nur ein einziges Mitglied für den Tod Konradins gestimmt, alle andern dagegen, und vor allem Guido von Suzara. Darin ist

offenbar die Tendenz des Richters Jovanino zu erkennen, seinen früheren Herrn gegen den Vorwurf der Mitwirkung an der Verurteilung Konradins zu verteidigen.

Schon von anderer Seite ist auf das Unwahrscheinliche dieses kühnen Auftretens Guidos von Suzara hingewiesen (vgl. O. Hartwig Die Verurteilung Konradins. Im neuen Reich 1872, S. 166 ff., Giud. Cond. 229 ff.), und wenn ich auch die Schlüsse, die aus seinem angeblichen Charakter gezogen werden, für misslich halte, so scheint doch die Gehaltzahlung von Karl an ihn am Todestage Konradins und die Benennung als „Getreuer“ am 25. Jan. 1270 einen schroffen Gegensatz des Gelehrten zu Karl auszu-schliessen.

Allerdings wird man nicht so weit gehen dürfen, wie del Giudice Cond. 231 Anm., der die Teilnahme Guidos überhaupt bezweifelt, denn als ein unwahrer Schwätzer erscheint der Richter Jovanino doch nicht, und wenn er seinen Lehrer herausstreichen wollte, so wäre es doch ein etwas umständliches Verfahren gewesen, ihn erst zum Mitglied der ominösen Versammlung zu machen und ihn dann durch kühnes Auftreten dafür zu entschädigen.

Dass er Bedenken geäussert hat, ist immerhin möglich, denn so viel ich weiss, haben wir durchaus kein Zeugnis für eine solche Tyrannei Karls gegen seine Umgebung, dass er in einer beratenden Versammlung nur ein pro und nie ein contra hätte hören wollen. Im Frühjahr hatten sich seine Ratgeber, seiner Ansicht entgegen, einstimmig für die Rückkehr Karls in's Königreich ausgesprochen.

Man wird danach wohl anzunehmen haben, dass in dem Bericht des Richters Jovanino nur eine starke Uebertreibung vorliegt. Denn dass in der Versammlung überhaupt Widerspruch laut wurde, berichtet auch Tol. Luc. Hist. eccl. 1161: *quamvis alii contrarium dicerent* und weniger in Betracht kommend: Chron. de St. Denis, und das ist wieder ein Beleg dafür, dass der Rechtsstandpunkt selbst unter Karls Anhängern nicht allgemein als zweifellos betrachtet wurde. Dass aber dieser Widerspruch auch nur von der Mehrheit, geschweige denn von allen gegen einen erhoben wurde, geht aus der Gesamtheit der Quellen-

berichte keineswegs hervor, vielmehr wird man sich danach die Mehrheit als für den Tod stimmend denken müssen.

b) Aus der Sonderhinrichtung der beiden Lancia in Genazano, im Gegensatz zu den später in Neapel Hingerichteten, die, soweit wir sie kennen, sämtlich Nichtsizilianer sind, könnte man folgern, dass bei Eingeborenen keine Bedenken bestanden, während bei den andern erst der Spruch der Gerichtsversammlung abgewartet werden sollte.

Auch Klemens macht in seinem Erlass an die staufischen Anhänger vom 28. Febr. 1268 (Posse S. 155) einen scharfen Unterschied in der Strafandrohung zwischen solchen, die der weltlichen Herrschaft der Kirche unterthan sind, und die er deshalb *reos lese maiestatis et ecclesie . . proditores* nennt, und den Fremden. Thom. Tusc. sucht die Befugnis Karls zur Hinrichtung Konradins und seiner Gefährten aus seinem Reichsvikariat in Tuszien, nicht aus seinem Königtum herzuleiten.

Dass Peter von Aragonien später auch nur in der allgemeinen Meinung der Zeitgenossen ebenfalls als *manifestus proditor* gegolten habe, kann Giud. Cond. 209 aus den apokryphen Briefen, die er anführt, doch noch nicht folgern.

3. del Giudice hält als Ort einer eventuellen Versammlung einzig Rom für möglich. Ich halte im Anschluss an Ficker (B-F. 4858t) an Neapel fest, wieder auf die Nachrichten der Chronisten gestützt. Zwar wird nicht von allen Neapel ausdrücklich genannt, aber wo das nicht geschieht, ist nach dem ganzen Zusammenhang kaum ein anderer Ort anzunehmen.

Ausdrücklich wird Neapel als Ort der Versammlung genannt von:

Saba Mal., Primat, Tol. Luc. Hist. eccl. und als Ort der Verurteilung durch Karl von Ann. Jan.

Dagegen nennt Rom keine Quelle. Man hat wohl versucht, Ricob. dafür in Anspruch zu nehmen. Hartwig meint, er habe den Ort vielleicht absichtlich unbestimmt gelassen, del Giudice (Cond. 148), er habe wohl Rom im Sinne gehabt.

Ehe er aber von der Versammlung erzählt, sagt Ricob. (S. 137): (Karl) *captos petit et recipit ac inde abducit*. Das letztere kann sich wohl nur auf die Ueberführung nach Neapel beziehen,

die sonst nicht erwähnt wird. In der Cron. di Bol., die nach Busson (Deutsche Ztschr. f. G. IV, 276) den Ricob. als Vorlage benutzt hat (oder aus derselben Hauptquelle, wie er, gearbeitet ist?) liest man denn auch statt des: „*ac inde abducit*“ „*conque' presi Carlo re venne a Napoli*“. Nur durch die Undeutlichkeit Ricobaldo's an dieser Stelle ist die Unsicherheit in Bezug auf den Ort der Versammlung entstanden, so dass man ihn unter diesen Umständen geradezu als Zeugen für Neapel in Anspruch nehmen kann.

Dass Guido von Suzara und die anderen Rechtsgelehrten schleunigst von Neapel nach Rom hin berufen wurden, wäre ja möglich, aber natürlicher scheint es, dass sie in Neapel selbst zugezogen wurden.

Nach alledem würde man gewiss auch nicht bezweifeln, dass die Verurteilung Konradins in Neapel stattfand, wenn man nicht durch die Stelle in dem Schreiben Karls an Lucca (Giud. II, 1, 214), in dem er schon in Rom Konradin und seine Gefährten als *condempnatos* bezeichnet, irre gemacht würde.

Ehe man aber dieser Stelle zu Liebe alle die obigen Quellenbelege zur Seite schiebt, wird man den von Ficker vorgeschlagenen Ausweg vorziehen, über den schon an anderer Stelle (S. 307, Anm. 3) gehandelt ist.

Anhang.

Eine bisher ungedruckte Urkunde des Bischofs Eberhard von Konstanz.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. Cartellieri erhielt ich folgende von Herrn Professor Schulte aufgefundene Urkunde, die ich hier zum Abdruck bringe, da sie für das Verhältnis Konradins zum Bischof von Konstanz nicht ohne Bedeutung ist.

Bischof Eberhard von Konstanz überträgt ein Gut bei Oberndorf, das ihm Konrad von Brenden, Lehensmann des Herzogtums Schwaben, zu diesem Zwecke aufgelassen hat, dem Propst und Kapitel von St. Johann in Konstanz, da ihm die Vollmacht für derartige Handlungen von Konradin, dem Herzog von Schwaben, erteilt ist. Konstanz 1270, März 24.

Eberhardus Dei gratia Constantiensis episcopus. Omnibus presentes litteras inspecturis in perpetuum salutem et credere subnotatis. Expediit ad cautelam presentibus et futuris, ut ea, quae aguntur, ne oblivioni tradita super hiis a posteris quaestio oriatur, scripturae testimonio commendentur. Volumus igitur tenore praesentium singulos non latere, quod discretus vir Conradus dictus de Brenden¹⁾, qui de militari prosapia duxit originem, fidelis et devotus ducatus Sueviae, quendam mansum seu prediolum suum apud Oberndorf²⁾ in terminis parochiae Argun³⁾ situm una

¹⁾ Ein Konrad von Brenden im Kanton Appenzell erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 16. Nov. 1255 Konstanz (v. Weech Cod. dipl. Salemit. I, Nr. 313). Der Lage nach würde wohl eher das Brenden im Würtemb. O. A. Waldsee in Betracht kommen. ²⁾ Oberdorf, würt. O. A. Tettngang. ³⁾ Langenargen, ebenda.

cum Conrado ministro de Oberndorf, qui hoc ab eo tenuit in feudum, venditum dilectis in Christo praeposito et capitulo ecclesiae S. Joannis Constantiensis pro duabus marcis et solutum ad manus nostras cum omni iure et pertinentiis eiusdem libere resignavit, petens a nobis dictum prediolum ipsis donari. Nos ergo potestate super hiis casibus ab illustri domino Conradino duce Sueviae nobis concessa et permissa eiusdem iustis petitionibus annuentes dictum prediolum sic receptum liberaliter predictis preposito et capitulo donamus presentibus idem cum omni iure in ipsos et ecclesiam ipsorum predictam libere transferentes. Et in huius rei testimonium presentes litteras damus eisdem sigilli nostri robore communitas. Actum et datum Constantiae IX. cal. aprilis. Indictione XIII. A. d. MCCLXX.

Aus dem Kopialbuch 340^{zza} sec. XVII im Generallandesarchiv Karlsruhe, enthaltend die Satzungen des Kollegiatstiftes St. Johann zu Konstanz, unter der mit roter Tinte geschriebenen Ueberschrift: Super possessionibus Oberndorf sitis S. 28. Eine moderne Abschrift daraus ebenda Hs. 377, fol. 41'.

Verzeichnis der in Abkürzung angeführten Werke

- Adhortatio = Petri de Pretio adhortatio ad Henricum Illustrem, ed.
Schminckius. Lugd. Batav. 1745.
- d' Ancona = d' Ancona e Comparetti Le antiche rime volgari. Vol. II,
IV, V. Bologna 1881, 86, 88.
- Ann. Cav. = Annales Cavenses M. G. SS. III.
- Ann. Jan. = Annales Januenses M. G. SS. XVII.
- Ann. S. Just. = Annales S. Justinae Patavini M. G. SS. XIX.
- Ann. Mant. = Annales Mantuani M. G. SS. XIX.
- Ann. Mut. = Annales Mutinenses Muratori Script. XI.
- Ann. Parm. = Annales Parmenses maiores M. G. SS. XVIII.
- Ann. Plac. = Annales Placentini Gibellini M. G. SS. XVIII.
- Ann. Salisb. = Annales S. Rudberti Salisburgenses M. G. SS. IX.
- Ann. Veron. = Annales Veronenses M. G. SS. XIX.
- Ann. Veron. de Rom. = Annales Veronenses de Romano. Antiche
Cronache Veronesi Tom. I. Venezia 1890 ed. Cipolla.
- Arch. Nap. = Archivio storico per le provincie Napoletane.
- Arch. stor. it. = Archivio storico italiano.
- Barth. = Bartholomaeus de Neocastro Muratori Script. XIII.
- B-F-W. = Böhmer-Ficker-Winkelmann, Die Regesten des Kaiser-
reichs von 1198–1272. III. Abteilung, 2. Lieferung. Innsbruck 1892.

- Böhmer = Böhmer, *Acta imperii selecta*. Innsbruck 1870.
- Cadier = Léon Cadier, *Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles I. et Charles II. d'Anjou*. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 59. Paris 1891).
- Capasso = Bart. Capasso, *Historia diplomatica regni Siciliae inde ab anno 1250 ad annum 1266*. Napoli 1874.
- Cherrier = de Cherrier, *Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe*. I. Ed. Tom. 3, 4. Paris 1847, 51.
- Chron. de St. Denis = *Extraits des chroniques de Saint-Denis*. Bouquet *Recueil des historiens des Gaules etc.* XXI; M. G. SS. XXVI.
- Chron. Laur. = *Breve Chronicon Lauretanum* bei Bindi, *Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi* 1889.
- Chron. Pis. = *Chron. aliud breve Pisanum* bei Ughelli, *Italia sacra* 10^b (= *Breviarium hist. pisanae* in *Mur. Script.* VI).
- Chron. sic. inc. aut. = *Chronicon Siculum incerti authoris de rebus Siculis* (2. Teil). Napoli 1887.
- Chron. Suess. = *Chronicon Suessanum* bei Pelliccia, *Raccolta di varie croniche* I.
- Chron. Urb. = *Chronica consulum et potestatum Urbevetana* von 1234–1322, ed. Gamurrini, in *Arch. stor. it.*, V. serie, Tom. 3.
- Cler. Par. = *Ex Annalibus Clerici, ut videtur, Parisiensis* M. G. SS. XXVI.
- Collenuccio = Pandolpho Collenuccio *Compendio delle Historie del Regno di Napoli*. Venetia 1539.
- Coppo Stefani = *Istoria Fiorentina di Marchione di Coppo Stefani* puppl. da Fr. Ildefonso di San Luigi I, II, in *Delizie degli Eruditi Toscani*, Tom. VII, VIII. Firenze 1776, 77.
- Corio = Corio *Storia di Milano* ed. de Magri. Milano 1855. Tom. I.
- Cron. di Bol. = *Cronica di Bologna* Murat. Script. XVIII.
- Cron. Crem. = *Cronichetta Cremonese 1233–69*, ed. F. Odorici, in *Archivio storico ital.* Nuova serie. Tom. III, part. 2.
- Doc. d. stor. it. di Tosc. etc. = *Documenti di storia italiana pubbl.*

p. cura della r. deput. sugli studi di storia patria per le provincie di Toscana, Umbria e le Marche.

Durrieu = Paul Durrieu, Les archives Angevines de Naples. Tom. I, II, in *Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome.* fasc. 46 et 51. Paris 1886, 87.

d'Escot = Bernardo d'Escot in *Cronache Catalane del secolo XIII e XIV.* Trad. ital. von Moisé I, Teil 2. Firenze 1844.

Ferret. Vic. = Ferreti Vicentini *Historia rerum in Italia gestarum.* Murat. *Script.* IX, 948.

Ficker Urk. = J. Ficker, *Urkunden zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens.* Innsbruck 1874.

F. z. d. G. = *Forschungen zur deutschen Geschichte.*

Gassarus = Achillis Pirminii Gassari *Annales Augstburgenses* in Mencken, *Scriptores rerum Germanicarum.* Lipsiae, Tom. I, 1728.

Gebauer = Gebauer, *Das Leben Richards.* Leipzig 1744.

Gesta Flor. = *Gesta Florentinorum* bei O. Hartwig, *Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz.* Band II.

Gesta Tusc. = *Gesta Tuscorum*, die von Tol. Luc., Vill., Sim., Pieri, den von Hartwig restituierten *Gesta Florentinorum* und einigen andern benutzte gemeinsame Quelle¹⁾.

Gioffr. = *Cronaca di Saluzzo di Gioffredo della Chiesa*, in *Mon. Hist. Patriae Script.* Tom. III. Aug. Taur. 1848.

Giud. = Giuseppe del Giudice, *Codice diplomatico del regno di Carlo I. e II. d'Angiò dal 1265–1309.* Napoli I, 1863; II, 1869 (nach Seitenzahl zitiert).

Giud. Arrigo = G. del Giudice Don Arrigo, *Infante di Castiglia.* Napoli 1875.

¹⁾ Darüber eine reiche Litteratur, vgl. besonders:

Scheffer-Boichorst *Die Gesta Flor. in Florentiner Studien.* Leipzig 1874 und andere kleine Abhandlungen.

O. Hartwig in *Quellen und Forschungen zur älteren florent. Geschichte*, II. Halle 1880.

H. Simonsfeld im *Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte* VIII, 386 ff.

- Giud. Cond. = G. del Giudice, Il giudizio e la condanna di Corradino in: *Atti dell'Accademia Pontaniana di Napoli*. Vol. XII, Nap. 1878.
- Gregor. = F. Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*. 3. Aufl. Band V.
- Gualv. Flamma = Gualvaneus de la Flamma Manipulus Florum. Murat. Script. XI.
- Gudenus = Gudenus Codex diplomaticus. Göttingen 1743.
- Hagen = F. H. v. d. Hagen, *Minnesinger I–IV*. Leipzig 1838.
- Hartwig = O. Hartwig, Ein Menschenalter Florentiner Geschichte in: *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Band I und II.
- Herm. Altah. = Hermanni Altahensis Annales M. G. SS. XVII.
- Hist. reg. Franc. = Ex Historiae regum Franciae Continuatione Parisiensi M. G. SS. XXVI.
- Hormayr = J. v. Hormayr, *Die goldene Chronik von Hohenschwangau*. München 1842.
- Hormayr, Tirol = J. v. Hormayr, *Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol*. Tübingen 1808.
- Jäger = Wolfg. Jäger, *Geschichte Conrads II. Nürnberg* 1787.
- Jak. v. Acqui = *Chronicon imaginis mundi Fr. Jacobi ab Aquis* in: *Mon. Historiae Patriae Script.* III.
- Joh. Vitod. = Johannes Vitoduranus, ed. Wyss, *Archiv f. schweiz. Geschichte*, Band II.
- Kuchimeister = Christian Kuchimeister, *Nüwe casus monasterii Sancti Galli*, ed. Meyer v. Knonau, in den *Mitteilungen zur vaterl. Geschichte*, herausg. vom hist. Verein in St. Gallen. Neue Folge, Heft 8.
- Lacomblet = Lacomblet, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II*. Düsseldorf 1846.
- Lami = *Lami Deliciae Eruditorum* (Band IV. Florenz 1737).
- Litta = Pompeo Litta *Famiglie celebri italiane*.
- Maffei = Rafaele Maffei, *Storia Volterrana per cura di Ann. Cinci*. Volterra 1887.

- Malavolti = O. Malavolti, Dell' historie di Siena. Venet. 1599.
- Malv. = Jac. Malvecii, Chronicon Brixianum Mur. SS. XIV.
- Mart. = Martène et Durand, Thesaurus anecdotorum. Tom. II. Paris 1717.
- Merkel = Carlo Merkel, La dominazione di Carlo I. d'Angiò in Piemonte e in Lombardia e i suoi rapporti colle guerre contro re Manfredi e Corradino in: Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino. Serie IIa, Tom. 41. Torino 1891.
- M. G. = Monumenta Germaniae historica, Abteilung Scriptorum.
- Minieri Alc. fatti = Camillo Minieri-Riccio, Alcuni fatti riguardanti Carlo I. di Angiò. Napoli 1874.
- Minieri Cenni = C. Minieri-Riccio, Cenni storici intorno i Grandi Uffizii del Regno di Sicilia. Napoli 1872.
- Minieri Cod. = C. Minieri-Riccio, Saggio di Codice diplomatico - di Napoli Vol. 1, 2, Suppl. Napoli 1878-83.
- Minieri It. = C. Minieri-Riccio, Itinerario di Carlo I. di Angiò. Napoli 1872.
- Minieri Regno = C. Minieri-Riccio, Il regno di Carlo I. di Angiò dal 2. gennaio 1273 al 5. gennaio 1285 Firenze 1875-81, nach Daten und Seiten zitiert.
- Minieri Studi = C. Minieri-Riccio, Studi storici intorno a Manfredi e Corradino dell'imperiale casa di Hohenstauffen. Napoli 1850.
- Min. Erph. = Minoritae Erphordiensis Chronicae Continuatio I, II, V, M. G. SS. XXIV.
- M. I. ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
- Not. Weingart. = Notae Weingartenses. M. G. SS. XXIV.
- Orioli = F. Orioli, Publikation aus dem Archivio di S. Angelo in Spata in Viterbo im Giornale Arcadico di scienze, lettere ed arti. Roma. Tom. 128, 1852 August. S. 185ff.
- Ottokar = Ottokars Reimchronik in M. G. SS. vernac. ling. V, 1.
- Pecori = Luigi Pecori, Storia della terra di S. Gimignano. Firenze 1853.

- Pieri = Paolino Pieri in Murat. Script. Suppl. II.
- Posse = Posse *Analecta Vaticana*. Oenoponti 1878.
- Potthast = A. Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum*, Band II. Berlin 1875.
- St. Priest = St. Priest, *Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou*. 2. Aufl. Paris 1849.
- Primat = Ex *Primati chronicis* per Joh. de Vignay translatis M. G. SS. XXVI. Ebenda die lat. Bearbeitung des Wilhelm von Nangis.
- Protest. = *Protestatio Konradins an die deutschen Fürsten bei Döniges Acta Henrici VII*. Berlin 1839. II, 246ff.
- Qu. u. Er. = *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte*. Band 5. München 1857.
- Raumer = F. v. Raumer, *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*. 4. Aufl. Leipzig 1872.
- Rayn. = O. Raynaldi *annales ecclesiastici*, ed. Theiner, nach Jahren und Paragraphen.
- Reg. der Mainz. Erzb. = Böhmer-Will, *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe*. Innsbruck 1886.
- Reg. der Pfalzgr. = Koch und Wille, *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein*. Innsbruck 1887.
- Ricob. = Ricobaldus, *Ferrariensis Pomarium Ravennatis Ecclesiae*. Mur. Script. IX.
- Riezler = S. Riezler, *Geschichte Baierns*. Band II. Gotha 1880.
- Saba Mal. = Saba Malaspina in *Muratori Script*. VIII.
- Salimbene = Salimbene de Adamo in *Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia* Tom. III (1, 2) Parma 1857.
- Sbaralea = *Sbaralea Bullarium Franciscanum*. Rom 1765.
- Schirmmacher = F. Schirmmacher, *Die letzten Hohenstaufen*. Göttingen 1871.
- Sim. = Simone della Tosa in *Cronichette antiche di varii scrittori*, ed. Manni. Firenze 1733.

Stälin = Ch. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte. Stuttgart und Tübingen 1847.

Sternfeld = R. Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence. Berlin 1888.

Thom. Tusc. = Thomas Tuscus M. G. SS. XXII.

(Ich behielt den in den M. G. gebrauchten Namen bei, obwohl der Verfasser nach einer Notiz Winkelmanns im Neuen Archiv f. ält. dt. Geschichtskunde VII, 641 jetzt richtiger Thomas von Pavia zu nennen ist.)

Tol. Luc. = Tolemaei Lucensis Annales in Documenti di storia italiana Tom. VI, ed. C. Minutoli. Firenze 1876.

Tol. Luc. Hist. eccl. = Tolemaei Lucensis Historia ecclesiastica bei Murat. Script. XI.

Tommasi = Giugurta Tommasi, Dell' historie di Siena, parte I und II. Venetia 1625.

Tronci = Tronci, Annali di Pisa III., ed. Lucca 1842.

Verci = G. Verci, Storia della marca trivigiana e veronese. Venezia (Tom. 6-8, 1787).

Vill. = Giovanni Villani, ed. Dragomanni Band I, zitiert nach Buch und Kapitel.

Winkelm. = Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Leipzig 1889.

Winkelm. Acta = Winkelmann, Acta imperii I, II. Innsbruck 1880, 1885.

Wüstenfeld = Th. Wüstenfeld, Miscellanea, in: Pflugk-Harttung, Iter Italicum. Stuttgart 1883.

HISTORISCHE UND
BIBLIOGRAPHISCHE NACHTRÄGE

ZU DR. K. HAMPE
GESCHICHTE KONRADINS VON HOHENSTAUFEN
UNTER BERÜCKSICHTIGUNG
DER FORSCHUNGSERGEBNISSE SEIT 1894

VON
DR. HELLMUT KÄMPF

1940

K. F. KOEHLER VERLAG / LEIPZIG

Alle Rechte
insbesondere das der Übersetzung, ausdrücklich vorbehalten
Copyright 1940 by K.F. Koehler Verlag / Leipzig
Printed in Germany
Satz und Druck der Offizin Haag-Drugulin zu Leipzig

Nachwort über die Forschung seit 1894

Der vorliegende Neudruck der „Geschichte Konradins von Hohenstaufen“ soll im folgenden, nach dem Wunsche von Frau Lotte Hampe, der Verwalterin des Nachlasses von Karl Hampe, durch einen Bericht über die seitherige Forschung zur Geschichte des letzten Hohenstaufen und seiner Zeit ergänzt werden. Die Art einer solchen Ergänzung bedarf nach zwei Richtungen einer einleitenden Erklärung: Einmal ist zu sagen, warum vom Beginn an nicht die Absicht einer Neubearbeitung des Erstlingswerkes von Karl Hampe bestand; zum anderen seien einige Erläuterungen, mehr technischer Art, zu den Nachträgen vor-
 ausgesandt.

Wer die „Geschichte Konradins von Hohenstaufen“ mit den späteren Werken Karl Hampes vergleicht, wird alsbald erkennen, wie das Jugendwerk – trotz der dem Verfasser stets eignenden Ruhe und bescheidenen Zurückhaltung dem geschichtlichen Gegenstand gegenüber – eine besondere Frische, ja Leidenschaft durchweht. Sie galt es vor allem zu bewahren. – Gewiß, es ist nicht die Leidenschaft des leicht Erregbaren; es ist die Leidenschaft eines die *concordantia oppositorum* suchenden Geistes, der darauf vertrauen darf, daß gerade in der Darstellung des vom unerbittlichen Schicksal bestimmten Ablaufs der Ereignisse das Wirken des Weltgeistes nur noch deutlicher hervortreten werde.

Der besondere plastische Sinn Karl Hampes bei der Betrachtung und Deutung der Ereignisse verleiht seiner Geschichtsschreibung ein besonderes Gepräge. Kann man nicht die Bilder, die er vor dem Leser entrollt, vergleichen mit einem fortlaufenden Zyklus von Reliefs, die friesartig die Gestalt eines Denkmals umgeben und tragen? Immer wieder treten die wenigen großen Träger des Dramas – die Päpste,

Karl von Anjou, Heinrich von Kastilien, Ludwig II., Herzog von Baiern – in ihrer umrißklar gezeichneten Physiognomie hervor; sie sind es, die um sich ihre Umwelt ordnend versammeln: so wie auf einem Relief die Scharen der Krieger dem Feldherrn als Hintergrund dienen, der wiederum ohne sie, die Benannten oder Namenlosen, im kalten, leeren Raume beziehungs- und tatenlos erstarren müßte. Der starke ordnende, künstlerische Sinn, aus dem eine solche Darstellung erwächst, ist gewiß Zeichen einer nur in der Person des Darstellenden ruhenden Begabung. Doch gerade in der Geschichte des Hohenstaufen Konradin war ihr auch der gemäße Stoff gegeben; denn auch heute ist es nicht anders als vor 45 Jahren: noch fehlen fast alle systematischen Vorarbeiten, vor allem archivalischer Art, um jeder Gestalt des Dramas, jeder Einzelheit des Ablaufs der Ereignisse, jeder zwar hintergründigen, doch vielleicht im Gesamtgeschehen an ihrer Stelle wichtigen Episode ihr eigenes individuelles Gesicht zeichnen zu können. Und werden einmal diese Vorarbeiten geleistet sein, wird es dann nicht wieder einer besonderen plastischen, das Wesentliche einer Gestalt sehenden Begabung bedürfen, damit wieder ein Bild, nicht nur eine annalistische Tatsachenreihe entstehe?

So wurde auf eine Neubearbeitung des „Konradin“ verzichtet, zugunsten eines Berichtes über die neuere Einzelforschung, eines Berichtes, der nur den Zweck hat, dem weiter Nachforschenden mit Hinweisen zur Hand zu gehen. Jeder Kundige wird dabei verstehen, daß solche Hinweise niemals vollständig sein können noch zu sein brauchen. Ebenso bedarf es kaum einer besonderen Erklärung dafür, daß die Ausführlichkeit und Dichte der Nachträge im umgekehrten Verhältnis zur Ausführlichkeit der Darstellung Karl Hampes stehen wird: Sein Werk ist nach wie vor die Geschichte Konradins – der folgende Bericht mußte den Akzent stärker auf Konradins Zeit verlegen.

Bevor nun, den Seiten des Textes von Karl Hampe folgend, die ergänzenden Nachträge gegeben werden sollen, seien noch in Kürze die wichtigsten seit 1894 erschienenen Quellen- und Regestenwerke wie Darstellungen genannt. ↗ P. Egidi, *La Storia medioevale* (Guide bibliografiche, 8–9; Roma 1922) gibt ein recht gutes kleines Handbuch der bis 1921 erschienenen italienischen Arbeiten zur Geschichte Italiens. ↗ G. M. Monti hat an zwei Stellen einen ausführlichen Bericht über die Anjou-Forschung der letzten 50 Jahre veröffentlicht:

G. M. M., *Les Angevines de Naples dans l'étude du dernier demi-siècle*, *Rev. Quest. Hist.* 62 (1934); und G. M. M., *Nuovi Studi Angioini: I. Gli Angioini di Napoli negli studi dell'ultimo cinquantennio* (Trani 1937; mit einer Bibliographie von 568 Titeln!) – Der II. Band von ↗ J. Carini, *Gli Archivi e le Biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia in generale e di Sicilia in particolare* (Palermo 1897) bringt zahlreiche Regesten zur spanisch-sizilischen Geschichte des Jahrhundertendes, zwar meist die Zeit nach 1282 betreffend, doch mit häufigen Rückgriffen auf die 60er und 70er Jahre (gutes Register!). – Die Reihe der wichtigeren deutschen Veröffentlichungen hat zu beginnen mit den Bänden der *Monumenta Germaniae Historica*. ↗ O. Holder-Egger gab heraus die ↗ *Annales Cremonenses 1096–1270* (MG. SS. XXXI, Hannover 1902) und die ↗ *Cronica fr. Salimbene de Adam* ord. min. (MG. SS. XXXII, Hannover 1905–13). Von ↗ J. Seemüller stammen die Ausgaben: ↗ *Ottokars österr. Reichchronik* (MG. Dt. Chron. V, 1–2, Hannover 1890–93) und ↗ *Österr. Chronik von den 95 Herrschaften* (MG. Dt. Chron. VI, Hannover 1909). In der Oktavserie (in usum scholarum) der MG. SS. rer. Germ. erschienen: vol. 36 ↗ *Monumenta Erphesfurtensia s. XII.–XIV.* ed. O. Holder-Egger (Hannover 1899); vol. 44 ↗ *Alberti de Bezanis abbatis S. Laurentii Cremon. Cronica pont. et imperat.*, ed. O. Holder-Egger (Hannover 1908); vol. 47 ↗ *Johannis abb. Victoriensis Liber certarum historiarum*, ed. F. Schneider (Hannover 1909). Die Nova series der MG. SS. rer. Germ. brachte: tom. III ↗ *Chronica Johannis Vitodurani*, ed. F. Beathgen (Berlin 1924); tom. IV ↗ *Die Chronik des Mathias von Neuenburg*, hg. v. A. Hofmeister (Berlin 1924–37); tom. VIII ↗ *Tholomei Lucensis Annales*, in doppelter Fassung hg. v. B. Schmeidler (Berlin 1930). Die Ausgabe der ↗ *Epistolae saec. XIII. e registris pont. Rom. selectae*, tom. III, ed. C. Rodenberg (Berlin 1894) enthält die wichtigsten die Reichsgeschichte betreffenden päpstlichen Schreiben von Innozenz IV. bis zu Klemens IV. – Weniger ergiebig für Konradin ist tom. II der MG. Legum sectio IV: ↗ *Constitutiones...* ed. L. Weiland (erwähnt sei aus diesem Bande vor allem Nr. 464, 1267 Mai 1267: eine „collatio feudorum imperii per comitem Palatinum imperio vacante“; Pfgf. Ludwig II. v. B. = BF 4830 [BFW 12027 a], Konradin als Zeuge).

Von den ↗ *Regesta Imperii V* (BFW) erschien nach 1894 die 4. Abtg. „Reichssachen“ (Nr. 10625–14618). Weitere wichtige Regestenwerke:

↗ *Regesta Habsburgica*, I. Abtg. (bis 1281), bearb. v. H. Steinacker (Innsbruck 1905); ↗ *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein*, I. Bd. bearb. v. Koch und Wille (Innsbruck 1894); ↗ *Regesta episcoporum Constantiensium*, *Regesten zur Gesch. d. Bff. v. Konstanz*, I (517–1293), bearb. v. Th. Müller (Innsbruck 1895); ↗ *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*, hg. v. O. Dobenecker (Jena 1915–35), Bd. III, 2 (1247–1266), Bd. IV, 1 (1267–1279) bringt wichtigste Materialien zur Geschichte der Zeit Konradins (vgl. zu Bd. III, 2 ↗ K. H. in *Wissensch. Forschungsber.* VII [Gotha 1922], 93).

Dem kurzen Vorbericht über die italienischen Quellenveröffentlichungen sei vorangeschickt die Erwähnung von ↗ B. Schmeidler, *Italien. Geschichtsschreiber des 12. u. 13. Jh.s.* (Leipzig 1909), der S. 49ff. über den sog. „Thomas Tuscus“ aus Pavia und den Salimbene zu vergleichen ist.

↗ Die Chronik des Minoriten Salimbene von Parma, die A. Doren in den *Gesch. Schr. d. dt. Vorzeit* 93/94 (Leipzig 1914) in deutscher Übersetzung herausbrachte, leitete O. Holder-Egger mit einer Zusammenfassung der Forschung über den Salimbene ein (s. o. dessen Ausgabe des Sal. in *MG. SS. XXXII*). R. Morghen scheint eine Neuausgabe des *Saba Malaspina* vorzubereiten: ↗ R. Morghen, *Ancora sulla questione malispiniana*, *Bull. dell' Istit. Stor. Ital.* nr. 46 (Roma 1930). – In der in verhältnismäßig raschem Fortschreiten befindlichen Reihe der ↗ „*Rerum Italicarum Scriptores*“ (Neuausgabe des Muratori) sind so zahlreiche Faszikel erschienen, daß wir uns hier mit einer Auswahl begnügen müssen:

- tomo IX, p. IX: *Chronicon Parmense* (1038–1338), ed. G. Bonazzi;
- tomo XIII, p. III: *Bartholomaei de Neocastro Historia sicula* (1250 bis 1293), ed. G. Paladino;
- tomo XV, p. V: *Ephemerides Urbevetae*... app. I: *Regesto degli atti originali per le giurisdizioni del Comune* (1168–1335), ed. L. Fumi;
- tomo XV, p. VI: *Cronache Senesi*, ed. A. Lisini u. F. Iacometti (noch in Forts.);
- tomo XVI, p. IV: *Petri Azarii Liber gestorum in Lombardia*, ed. F. Cognasso (noch in Forts.);
- tomo XXX, p. I: *Cronaca fiorentina di Marchionne di Coppo Stefani*, ed. N. Rodolico (noch in Forts., vgl. die Einltg.).

Allgemein sei hingewiesen auf die, meist bis zum Jahre 1300 reichenden Regesten- und Urkundendrucke der ↗ Biblioteca della Società Storica Subalpina (heute „R. Deput. di Storia Patria“), deren einzelne Bände wir an ihrem Orte zitieren.

Recht nützlich ist die leider durch den Weltkrieg unterbrochene Veröffentlichung von ↗ S. Terlizzi, *Documenti (Cod. diplom.) delle relazioni di Carlo d'Angiò con la Toscana, Parte I: Documenti di Storia Ital.* pubbl. a cura della R. Deput. di St. P. della Toscana, vol. XII (Firenze 1914); fast alle Regesten von Nr. 18 bis Nr. 99 sind für Konradins Zeit einschlägig (vieles veröffentlichte bereits Del Giudice aus dem St. A. Neapel); wir zitieren als ↗ Terlizzi, *Cod. dipl. an gegebener Stelle*. — Der 1902 erschienene 2. Teil des II. Bandes von ↗ Del Giudice, *Cod. Dipl. di Carlo I. e II. d'Angiò* betrifft Konradin nicht mehr (Jahre 1269–70). — Unergiebig für die engere Geschichte Konradins, aber für die angiovinische Geschichte um so wichtiger ist ↗ *Actes et lettres de Charles I. roi de Sicile, concernant la France, par A. De Boüard* (Paris 1926). — ↗ P. Santini, *Quesiti e ricerche di storiografia fiorentina* (Firenze 1903) druckt pag. 91 ff. das Fragment einer Chronik aus der ersten Hälfte des 14. Jh.s, daraus ist pag. 107 ff. zu berücksichtigen. — Die ↗ „*Annali Genovesi di Caffaro e dei suoi continuatori*“ sind für unseren Zeitraum nach Band IV (1251–1279) in der Ausgabe von C. Imperiale di Sant'Angelo (*Fonti per la Storia d'Italia XIV*, Roma 1926) zu benutzen. — ↗ F. Helfenberger, *Drei lateinische Gedichte des 13. Jh.s*, *Hist. Jhb.* 48 (1928) veröffentlichte mit reichem Kommentar drei Gedichte auf Karl von Anjou und Klemens IV. aus dem Jahre 1268, Produkte guelfischer Geistlicher, die mancherlei gute Nachrichten zur Geschichte Konradins und über die kirchenpolitischen Pläne Klemens' IV. enthalten. — Verwiesen sei endlich noch auf die für die lokale Geschichte der italienischen Bistümer grundlegend wichtigen Veröffentlichungen von ↗ P. Sella, *Rationes decimarum Italiae saec. XIII.–XIV.*, „*Studi e Testi*“ 60: *Aemilia* (Roma 1933); 69: *Aprutium, Molisium* (Roma 1936).

Zuletzt sind noch die wichtigsten, unseren Zeitraum behandelnden Darstellungen zu nennen: Begonnen sei mit ↗ K. Hampe, *Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer* (Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia; Leipzig 1910); vgl. auch die Arbeit aus K. H.s Schule von ↗ E. Batzer, *Zur Kenntnis der Formelsammlung*

des Richard von Pofi (Heidelberger Abh. z. mittl. u. neueren Gesch., Heft 28; Heidelberg 1910), der zahlreiche Regesten zur Geschichte der 60er Jahre des 13. Jh.s, naturgemäß vorwiegend kurialer Herkunft, bringt. Die genannte Arbeit Karl Hampes und die ältere über „Urban IV. und Manfred 1261–1264“ (Heidelbg. Abh., Heft 11; Heidelberg 1905) werden wir oft zu zitieren haben. – Für die Frühgeschichte der angiovinischen Herrschaft in Italien ist grundlegend das Werk von ↗ E. Jordan, *Les origines de la domination angevine en Italie* (Paris 1909). – Die umfangreiche ↗ Geschichte von Florenz von R. Davidsohn (Bd. II, 1–2; Berlin 1908) wird ebenfalls mehrfach zitiert werden, vor allem, weil diese Arbeit des ehemaligen Journalisten auch heute noch in Italien eine fast unbestrittene Autorität genießt. Doch bei aller Geschäftigkeit der Nachforschungen und Nachweise bedürfen die Angaben des Dav. häufig einer genaueren Nachprüfung, da die Benutzung der archivalischen Materialien gegen allen Anschein nur sehr auswahlsweise geschehen ist. In den die „Geschichte“ vorbereitenden „Forschungen zur Geschichte von Florenz“ (Bd. II und IV, Berlin 1900 ff.) z. B. veröffentlicht Dav. in Bd. II Regesten zur Geschichte von San Gimignano, im Grunde eine Verzettelung der Stadtbücher von S. Gim. und der im Florentiner St.A. liegenden, früher einmal dem Arch. Com. von S. Gim. entfremdeten „Carte di San Gimignano“. Es fehlen jedoch die Pergamenturkunden des Arch. Com. S. Gim. (heute als Depositum im St.A. Siena), so daß die Regesten von Dav. nur einen beschränkten Wert haben. Dies zur Charakterisierung seines Gesamtwerkes. – Einen Einzelbeitrag zur engeren toskanischen Geschichte, der es wert ist, besonders erwähnt zu werden, gab ↗ L. Naldini, *La „tallia militum tallie Tuscie“ nella seconda metà del sec. XIII.*, Arch. Stor. Ital. 78 (1920), 75 ff.; er behandelt die von den guelfischen Städten in der Toskana gemeinsam aufgestellten Heeresorganisationen in Form bündischer Soldtruppen; die Bedeutung dieser Arbeit für die Geschichte der nachstaufischen Zeit braucht nicht weiter betont zu werden.

Im übrigen müssen wir hier darauf verzichten, diese einleitende Übersicht auf die weiteren Gebiete der allgemeinen Geschichte, Wirtschaftsgeschichte, Geistes-, Rechts- und Kirchengeschichte auszudehnen; die allgemeinen Handbücher entheben uns auch dieser Aufgabe.

Wo bei den Einzelanmerkungen ohne näheren Nachweis auf eine Notiz von Karl Hampe (immer „K. H.“) hingewiesen wird, handelt es

sich um eine Anmerkung in seinem Handexemplar. An wenigen Stellen des Textes wurden kleinere Änderungen vorgenommen, die in jedem Falle – sofern es sich nicht um einfache Druckfehler der ersten Auflage handelt – auf einen entsprechenden Wunsch Karl Hampes zurückgehen.

*

Die Einzelnachträge und -anmerkungen werden im folgenden sich dem Gang der Untersuchung und Darstellung Karl Hampes anschließen. In einzelnen Fällen mochte die Zuteilung eines Nachtrages zu dieser oder jener Textstelle nicht eindeutig zu entscheiden sein. So wird manch einer vielleicht eine andere Gruppierung der Anmerkungen, als sie hier geboten werden soll, erwartet haben; jedoch wird im folgenden versucht, Zusammengehöriges nicht zu sehr zu trennen – auch wenn der Text von Karl Hampe ein Ereignis, z. B. die Schlacht von Montaperti, an verschiedenen gleichwertigen und gleich gewichtigen Stellen erwähnt. Im übrigen sei auf das Register verwiesen.

(5f.) Bei den Verhandlungen über die Übernahme einer Vormundschaft für Konradin durch Innozenz IV. unter Regentschaft Bertholds von Hohenburg für das regnum Siciliae spielten nach ↗ A. Karst, *Gesch. Manfreds, 1250–1258* (Eberings *Hist. Stud.* 6, Berlin 1897), 12ff. die Lancia eine besondere Rolle durch Verfechtung der Erhebung Manfreds an der Kurie (italien. Nationalismus?), während (a. a. O. 19) R. Filangieri die konradinische Partei vertrat; so „rettete“ am Ende (a. a. O. 21) die Lancia-Gruppe bei Innozenz IV. Schwaben und Jerusalem für Konradin, zugunsten einer ital. Herrschaft Manfreds unter evt. Vorbehalt der Rechte Konradins (vgl. a. a. O. 28). (6f.) Über Berthold von Hohenburg und seine Beziehungen zur Kurie und zu Manfred liegt vom Jahre 1896 in der *Dt. Ztschr. f. Gesch. Wiss.* XII, 201–278 (bes. S. 242ff.) eine eingehende Untersuchung vor von ↗ M. Döberl, *Berthold von Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreich Sizilien*. Neben ihr ist zur Frage von Bertholds zeitweiligem taktischen Zusammengehen mit Manfred zur Rettung der Rechte Konradins zu vergleichen die genannte Arbeit von ↗ Karst, a. a. O. 54ff., 62, 69ff., 75ff., 82f. Über Manfred vgl. die kurze Darstellung von ↗ O. Cartellieri, *König Manfred*, in: *Centenario della nascita di Michele Amari* (Palermo 1910), und die Einzelstudien, vor

allem zum Jahr 1262, von ↗ R. Davidsohn, Beiträge zur Gesch. Manfreds, Qu. u. F. XVII (1914/24), 78ff., angezeigt von K. H. in Wissenschaftl. Forschungsber. VII (Gotha 1922), 94. (8ff.) ↗ H. Schmitz behandelte „Papst Alexander IV. und seine Stellung zu den Rechten des Reichs“ in einer, nur in Maschinenschrift vorliegenden, Marburger Diss. 1927. Zu den Verhandlungen dieses Papstes mit Konradins Großmutter Agnes vgl. ↗ Reg. d. Pfgr. a. Rhein, I (Innsbruck 1894) Nr. 645, 1255 Jan. 23; dazu über die, wahrscheinlich gegen Manfreds Expansionismus in Süditalien gerichteten Verhandlungen und des Papstes Bereitwilligkeit zur Anerkennung einer Vermittlung Bertholds von Hohenburg ↗ A. Karst a. a. O. 70f., der wohl zu Unrecht und ohne nähere Angabe von Gründen in einer Anmerkung K. H.s Deutung der päpstl. Taktik ablehnt. Zur Fortführung der Verhandlungen im Juni und Juli 1255 vgl. ebenda 116ff. Die kathol. Monographie von ↗ Fr. Tenckhoff, Papst Alexander IV. (Paderborn 1907), 28ff., 35ff. behandelt ebenfalls die Verhandlungen des Papstes mit Agnes und seine Bemühungen um Trennung des Kgr. Sizilien von der deutschen Herrschaft, unter seltsam widerspruchsvoller Anzweiflung der These von K. H., daß Alexander IV. im Grunde der politischen Tradition Innozenz' IV. gefolgt sei. (10) Die schwankende Haltung des Papstes ist allerdings deutlich genug: K. H. merkte selbst als „unfreundliche Handlung gegen die bairischen Herzöge“ BFW 8967 vom 28. März 1255 an; und auch ↗ Fr. Tenckhoff behandelt a. a. O. 30¹ die Unterstützung der Ansprüche Alfons' v. Kast. auf Schwaben durch den Papst und erreichte damit nur, daß entgegen seiner apologetischen Absicht die vor lauter „aufrichtiger Bemühung“ tatsächliche Unaufrichtigkeit und Entschlußlosigkeit des Papstes im Kampfe der Parteien nur noch deutlicher hervortritt. Über die päpstl. unterstützten Ansprüche des Alfons v. Kast. auf das Hzg.tum Schwaben vgl. auch ↗ A. Hauck, KG V, 1 (Leipzig 1911), 29. Alfons von Kast. selbst erfuhr eine besondere Behandlung durch ↗ A. Ballesteros y Beretta, Alfonso X de Castilla y la corona de Alemania, Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos, III. época, 34 (1916), 1–23 u. 187–219 (Vorgesch.); 35 (1916), 223–242 (Wahl); 39 (1918), 142–162 (zur dt. Verf. Gesch.); 40 (1919), 467–490 (Außenpolitik); eine trotz mancher, vor allem die deutschen Verhältnisse betreffenden, Längen für die Gesch. Alfons' grundlegende Arbeit, entstanden unter Benutzung der Vatikan. Register (nach der

franz. Ausg.), italienischer Archive (Pisa) und aller wichtigen einschlägigen Literatur.

(11) Bayerns Anerkennung der Statthalterschaft Manfreds für Konradin: ↗ Reg. d. Pfgrff. am Rhein I, Nr. 650; dazu ↗ A. Karst a. a. O. 117ff., 158ff.; danach scheint auch Berthold v. H. wieder Anschluß an Manfred gesucht zu haben (über sein Ende ↗ A. Karst a. a. O. 143): ↗ Doeberl a. a. O. 261ff. und ↗ A. Karst a. a. O. 121f. Ebenda 125 (vgl. 136f.) die 1255 Aug. 20 erfolgte Anerkennung von Manfreds Statthalterschaft in Sizilien seitens des Papstes. — Über den Werdegang der engl. Kandidatur des Prinzen Edmund für das Kgr. Sizilien handelt ↗ J. Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik... (Bonn 1902), 41ff., bes. 53; vgl. über diese Kandidatur selbst ↗ Doeberl a. a. O. 257ff., ↗ Fr. Tenckhoff a. a. O. 37–42 und 56ff., ↗ A. Karst a. a. O. 99ff., dazu ↗ W. E. Rhodes, Edmund, Earl of Lancaster, Engl. Hist. Rev. XX (1905), 19ff. u. 209ff., bes. 21ff. (unter starker Berücksichtigung der finanziellen Seite des Unternehmens). Alexander IV. erwog eine Heirat Edmunds mit einer Tochter Manfreds: ↗ Ch. V. Langlois in Rev. Hist. 87 (1905), 62f.; vgl. ↗ O. Cartellieri a. a. O. 5². Vgl. neuerdings auch ↗ E. Kantorowicz, Petrus de Vineia in England, MÖIG 51 (1938), 43–88; dazu Dt. Archiv 3 (1939), 331.

(12f.) Das verwirrende diplomatische Getriebe um die nach dem Tode Wilhelms von Holland nötig gewordene neue Königswahl kann hier genau so wenig in extenso dargestellt werden, wie es K. H. selbst im Zusammenhang der Geschichte Konradins für notwendig erachtete. Hinzuweisen ist jedoch auf den Aufsatz von ↗ H. Otto, Alexander IV. und der deutsche Thronstreit, MIÖG 19 (1898), 75ff., in dem die Diplomatie der Kurie anlässlich der Doppelwahl Kastilien-Cornwall und die Stellungnahme des Papstes für Alfons und gegen das staufische Haus untersucht wird, sowie die kuriale Gegnerschaft gegen England (trotz beständigen Schwankens), solange Edmund an die Realisierung der sizilischen Herrschaft denkt. ↗ Fr. Tenckhoff a. a. O. 149ff. folgt im wesentlichen den Aufstellungen Ottos. Vgl. auch ↗ W. Neumann, Die deutschen Königswahlen und der päpstl. Machtanspruch während des Interregnums (Eberings Hist. Stud. 144, Berlin 1921), 8ff., auch über den zeitweilig bestehenden päpstl. Plan einer Erhebung Konradins. Außer ↗ A. Ballesteros y Beretta a. a. O. 35 (1916), 223ff. ist noch zu erwähnen die nur als Teildruck erschienene, unter Leitung von Schef-

fer-Boichorst entstandene Diss. von ↗ W. Herrmann, Alfons X. von Kastilien (Diss. Berlin 1897), Kap. I und II. – Umfangreicher ist die Literatur über die politische und Verfassungsgeschichte Deutschlands in Zusammenhang mit der strittigen Wahl von 1257. Zur besonderen Lage Ludwigs II. von Bayern vgl. **(13)** ↗ Reg. d. Pfgff. am Rhein I Nr. 654 (Hinrichtung von Ludwigs Gemahlin Maria) und Nrr. 679 und 685 (1257 April 23: Ottokar II. gegen Ludwig II.; vgl. auch Nr. 680: noch bayrische Parteinahme des Richard v. C. gegen Passau unter böhm. Einfluß?). **(14ff.)** Die wichtigeren Urkk. über die Verhandlungen Ludwigs II. mit Richard v. Cornwall (Johann von Avesne) finden sich: MG. Const. II (1896) Nr. 377–380; ebenda Nr. 381, 1256 Nov. 26, die englische Anerkennung des konradinischen Anspruchs aus Sizilien und das Hgztum Schwaben; ebenda Nr. 386, 1257 Jan. 25, das ausdrückliche Belehnungsversprechen für Schwaben. ↗ A. Hauck, KG V, 1 (1911), 25f. behandelt das von vornherein bestehende päpstliche Veto gegen Konradin und die Stellungnahme der Kurie für Alfons.

Die bedeutungsvolle verfassungsrechtliche Frage der bairischen bzw. pfälzischen Kur bei der Wahl von 1257 hat zahllose Untersuchungen beschäftigt; erwähnt sei ↗ M. Buchner, Die deutschen Königswahlen und das Hgztum Bayern (Unters. z. dt. Staats- u. Rechtsgesch. 117, Breslau 1913), 89ff. (vgl. ↗ Reg. d. Pfgff. am Rhein I, Nr. 666–670, 673); ↗ M. Buchner, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehungen zum Werden des Kurkollegs mit Beiträgen zur Entstehungsgesch. d. Pairskollegs in Frankreich (Paderborn 1911), 244ff., wo die Bedeutung des Braunschweiger Tages von 1252 für die Ausbildung des Kurkollegs behandelt wird (vgl. ↗ K. Zeumer, Reichsweistum... NA XXX [1904], 406ff. und ↗ H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen [Leipzig 1911], 228ff.); a. a. O. 251ff. untersucht B. die Frage der bairischen Kur bei der Wahl von 1257 (zusammen mit der Pfalzgrafenstimme 2 Stimmen einer Person?), gerät aber in eine Polemik gegen Scheffer-Boichorst in der Frage der nachträglichen Anerkennung der böhm. Kur durch Richard v. C. (als ob es eine „reine“ Rechtsgeschichte der Kur außerhalb ihrer politischen Geschichte geben könnte!), während ↗ K. Zeumers Aufstellungen HZ 94 (1902), 209ff. von B. anerkannt werden auf Grund des Wahlberichtes der engl. Partei vom Wahltage: eine bairische Kur habe es also nicht gegeben; auch die „Wahl“ durch Hgzt. Heinrich von Niederbaiern sei als Konsenswahl verfassungsrechtlich

irrelevant – trotz aller Ambitionen Heinrichs (dessen besondere politische Stellung zwischen Böhmen und Oberbairern in diesem Zusammenhange noch mehr zu beachten wäre). Die neuere, überaus zahlreiche und teilweise allzu spekulativ theoretisierende Literatur zur Rechtsgesch. des Braunschweiger Weistums von 1252 und der Doppelwahl von 1257 kann natürlich hier nicht, auch nicht zitatweise, angeführt werden. Verviesen sei jedoch auf die geistvollen Seiten von ↗ H. Mitteis, *Die deutsche Königswahl* (Baden b. Wien 1938), 158ff. u. 166ff., der den politischen Charakter des Braunschweiger Tages zwar verkennt, die staatsrechtl. und juristisch-ideologische Sonderstellung der Wahl Richards v. C. aber vorzüglich klarmacht. Im übrigen vgl. zur Wahl von 1257 die beiden Schriften von ↗ M. Krammer, *Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein des Jahres 1338* (Quellen und Studien zur Verf. Gesch. d. dt. Reiches, V, 1, Weimar 1913), 144ff., und ↗ B. Wunderlich, *Die neueren Ansichten über die deutsche Königswahl und den Ursprung des Kurfürstenkollegs* (Eberings Hist. Stud. 114, Berlin 1913, vgl. ↗ K. H. in *Wissensch. Forschungsber.* VII [Gotha 1922], 87), beide mit umfangreichen Bibliographien. Die politische Seite der Doppelwahl von 1257, vor allem in Hinblick auf Richard v. C., tritt stärker hervor bei ↗ G. Lemcke, *Beiträge zur Gesch. Richards v. C.* (Eberings Hist. Stud. 65, Berlin 1909), bes. 29–34, und neuerdings bei ↗ F. R. Lewis, *Ottokar II. of Bohemia and the double election of 1257*, *Speculum* XII (1937), 512–515, der die in der Bulle „*Qui celum*“ gegebene Darstellung von der Parteinahme Ottokars für Richard mit Hinweis auf das englisch-bairische Einverständnis bestreitet (vgl. *Dt. Archiv* III [1939], 342). Wichtig für die Wahl und auch für die weitere Geschichte Richards v. C. sind die von ↗ K. H. im *NA.* XXX (1905), 675ff. veröffentlichten Briefe, vor allem der Richards an die Römer, aus der Formelsammlung des Richard von Pofi (über diesen vgl. ↗ E. Batzer, *Zur Kenntnis der Formelsammlung des R. v. P.*, *Heidelberger Abh. z. mittl. u. neueren Gesch.* 28 (1910) und ↗ E. Jordan in den *Etudes d'histoire du moyen âge dédiées à Gabriel Monod* (Paris 1896), 329ff., dazu ↗ K. H. *Urban IV. und Manfred* [Heidelberg 1905], 64ff.).

Die Haltung Ludwigs II. zu Richard v. C. nach der Wahl inbezug auf das Hztum Schwaben und den Plan einer englisch-bairischen Heirat behandelt ↗ J. F. Bappert, *Richard v. C. 1257–1272* (Bonn

1905), 5f. Ludwigs Eheversprechen (1256 Nov. 25): ↗ Reg. d. Pfgrff. am Rhein I, Nr. 664, vgl. Nr. 665ff.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Verhandlungen zwischen England und der Kurie während der Jahre 1257 und 1258: ↗ A. Hauck KG. V, 1 (1911), 30f.; ↗ J. F. Bappert a. a. O. 22f., 28f.; und die englisch-französischen Verhandlungen bis zum Pariser Frieden von 1258/59: ↗ W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte II, 1 (Utrecht 1931), 153. Die Bedeutung dieses Friedens für das Reich (Ausschaltung des Alfons v. K., der wegen seines Bündnisses mit Marseille sich mit Karl von Anjou überwarf) behandelt ↗ J. F. Bappert a. a. O. 24f., 37; die europäischen Zusammenhänge (Friede zwischen Heinrich III. v. Engl. und Ludwig IX. v. Frkr. unter päpstl. Druck auf England nach der Wahl Richards zum dt. König; engl. Absicht, den Ansatz in Sizilien zur Festigung der innenpolitischen Stellung des engl. Königs gegenüber den Baronen zu nutzen) stellt dar ↗ M. Gavrilowitsch, Etude sur le traité de Paris 1259, Bibl. Ec. des Hautes Etudes, fasc. 125 (Paris 1899).

Die bereits während der Wahlverhandlungen sichtbar werdende landschaftliche Scheidung der staufischen Ministerialität – Pfalz (Rheinland) für Richard v. C., Schwaben für Konradin – behandelt ebenfalls ↗ J. F. Bappert a. a. O. 11ff., 33f., vgl. dazu die neue vorzügliche Untersuchung von ↗ D. v. Gladiss, Beiträge zur Geschichte der staufischen Reichsministerialität (Eberings Hist. Stud. 249, Berlin 1934), 48f., 81, 94.

(17) Nach ↗ J. F. Bappert a. a. O. 19, 26, 28 blieb es nun aber seitens Richards v. C. nicht bei einer politischen Beschränkung auf die Gebiete nördlich der Alpen, da Richard auf dem Wege über das Elsaß und die Westschweiz bis nach Savoyen (vgl. unser Register) Verbindungen zum italienischen Süden suchte, auf diese Weise Schwaben vom Westen her umklammernd. Über Alfons' v. K. Beziehungen zu Italien vgl. ↗ W. Herrmann a. a. O. 31f.; seine (18) Verhandlungen mit Alexander IV. (auch das Hgztum Schwaben betr.) behandelt ↗ A. Hauck, KG. V, 1 (1911), 32f.

(19) Zum Uracher Tag vom April 1254 und seinem angebl. Ergebnis der grundsätzlichen Anerkennung von Konradins Herzogtum seitens der schwäb. Grossen, wie der Setzung eines schwäb. Landfriedens vgl. ↗ K. Weller, Württbg. Kirchengesch. bis zum Ende der Stauferzeit (Stuttgart 1936), 359, wo auch weitere Literatur angegeben.

(20) Die zur sizilischen Usurpation Manfreds führende politische Entwicklung in Italien und diesen Akt Manfreds selbst behandelt, außer den bisher vermerkten Arbeiten, unter umfassender Rücksichtnahme auf die Forschung ↗ R. Morghen, *Il tramonto della potenza sveva in Italia, 1250–1266* (Roma 1936), 171 ff. Auf dieses Werk sei hier ein für allemal verwiesen, da R. M. unter den heutigen italienischen Gelehrten vielleicht der sachkundigste ist, im übrigen die frühnationalen Strömungen in Italien in seiner Darstellung endlich auch den ihnen gebührenden Raum einnehmen. Von der älteren Literatur sei erwähnt ↗ A. Karst a. a. O. 161 ff. und zur Charakteristik Manfreds vor allem ↗ K. H., *Urban IV. u. Manfred*, 58 f. —

Über die nunmehr nach dem Scheitern der engl. Sizilienkandidatur erfolgende Wendung Alexanders IV. zu Richard v. C. vgl. ↗ J. F. Bappert a. a. O. 38 ff. und ↗ G. Lemcke a. a. O. 52–64.

Währenddessen spielt Konradin als Thronerbe Jerusalems bei Verhandlungen zwischen Genua, Pisa, Venedig und dem Kreuzzugsadel noch eine besondere Rolle: ↗ G. Caro, *Genua und die Mächte... I* (1895), 34 u. 39. Über Konradins Titel eines Königs von Jerusalem findet sich eine Quellenzusammenstellung bei ↗ R. Röhrich, *Gesch. d. Kgr. Jerusalem* (Innsbruck 1898), 946¹. Daraus, daß Konradin im Feldzeichen außer dem „vexillum crucis“ (Jerusalem) auch den Adler geführt habe, schließt K. H., „daß er sich als rechtmäßigen Erben des Reiches betrachtete“, und verweist dazu auf ↗ Gritzner, *Über Symbole und Wappen des alten deutschen Reiches* (Leipziger Studien... VIII, 3; 1902), desgleichen zum konradinischen Majestätssiegel auf ↗ Seyler, *Gesch. d. Siegel* (Leipzig 1894), 190. Das heraldische Kreuz des Kgr. Jerusalem behandelt auch ↗ F. L. Baumann, *Zur Gesch. d. Lechrains und der Stadt München* (Archiv. Ztschr. N. F. X [1902], 36 ff.), und findet es wieder im alten Siegel des Memminger Stadtgerichts, das im gespaltenen Feld teils das Kreuz, teils einen Königskopf zeigt. (Die Deutung dieses Königskopfes durch Baumann auf Konradin ist allerdings unsicher; der unziale Schrifttypus der Legende [Abb. bei Baumann, *Gesch. d. Allgäu II*, 251] weist auf das Jahrhundertende, und zum Typus des Königskopfes mit Lilienkrone ohne Bügel vgl. u. a. die ältesten Siegel der Stadt Oppenheim [Friedrich II.!), Abb. bei ↗ P. Krause, *Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reiches*, Schotten b. Darmstadt 1927.)

(21f.) Eine umfassende Bibliographie zur Gesch. Tirols findet sich bei ↗ E. Werunsky, Österr. Reichs- und Rechtsgesch., Liefg. 7f. (Wien 1912ff.), 528–572, ebenda 588ff. eine Zusammenfassung der tirolischen Geschichte der 2. Hälfte des 13. Jh.s. Die Gestalt Meinhard's II., Grafen von Görz und von Tirol, hat, vor allem in der tirolischen Geschichtsforschung und -schreibung verschiedene Darstellungen erfahren: ↗ R. Heuberger, Vom alpinen Osträtien zur Gfsh. Tirol (Schlern-Schriften 29, Innsbruck 1935) behandelt zusammenfassend aus genauer Kenntnis der einzelnen Fakten die Territorialgeschichte Tirols und die Ausbildung der Grafschaft in Gegnerschaft zum Bistum Trient (S. 22ff.); vgl. auch ↗ R. Heuberger, Graf Meinhard II. von Tirol und von Görz, Herzog von Kärnten, Ztschr. d. Ferdinandeums III. Folge, Heft 59 (Innsbruck 1916); und ↗ H. Voltolini, Die territoriale Entwicklung der südlichen Landschaften Österreich-Ungarns im Mittelalter, Mitt. d. Geogr. Ges. in Wien 59 (1916), 486. Über den Ausbau der Gfsh. Tirol, vor allem in verwaltungstechnischer Hinsicht (Übernahme italien. Elemente) vgl. ↗ O. Stolz, Tirols Stellung in der deutschen Geschichte, Ztschr. d. dt. u. österr. Alpenvereins 44 (1913), 67f. und desgl. ↗ O. Stolz, Begriff, Titel und Name des tirol. Landesfürstentums (Schlern-Schriften, 9 – Festschrift E. v. Ottenthal, Innsbruck 1925), bes. 426, 439, 444. –

Der weitere Fortgang der italienischen Geschichte vor und nach der Schlacht von Montaperti ist so verworren, daß hier – angesichts der einleitend erwähnten Tatsache eines fast vollständigen Fehlens systematischer archivalischer Arbeiten zur Reichsgeschichte der 2. Hälfte des 13. Jh.s – nur einzelne ergänzende Nachträge geboten werden können. (23f.) Die antipäpstl. Bewegung in den Marken und in Reichstuszien vor der Schlacht von Montaperti und das sich daraus ergebende neuerliche Anknüpfen Alexanders IV. mit Konradin¹⁾ untersucht (auf der Grundlage der eigenen Diss. Münster 1893 „Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona...“) ↗ Fr. Tenckhoff a. a. O. 107–124 und 126ff. Über die geheimen Anzettlungen des Papstes gegen Man-

¹⁾ Zu den Verhandlungen Konradins mit der Kurie weist K. H. ohne nähere Stellungnahme auf die, ohne ersichtlichen Grund kritische Anm. 3 bei ↗ H. Otto a. a. O. 84 hin. — Bei ↗ H. Arndt, Studien... 194 Nr. 33 findet sich ein die diplomatischen Verhandlungen Konradins und Baierns mit der Kurie betreffendes Schreiben Alexanders IV.

fred (Aufstand von Monte San Giuliano 1260) vgl. ↗ K. H., Urban IV. und Manfred, 9.

Das seltsam paradoxe Intermezzo der Verhandlungen der Florentiner Guelfen mit Konradin (24f.) und die Gesandtschaft des Oddo Altoviti und des Wilhelm Beroardi behandelt ebenfalls ↗ Fr. Tenckhoff a. a. O., vgl. die eingehenden Untersuchungen von ↗ E. Jordan, *Les origines de la domination angevine en Italie* (Paris 1909), 186ff., 208⁷ zu BFW. 14142; ↗ Dav. G. Fl. II, 1 (1908), 515¹, dessen Annahme, daß man im Kreise um Konradin Manfred wegen des Bannes gegen ihn abgelehnt hätte, wohl zum mindesten recht einseitig sein dürfte (nach der Usurpation Siziliens!); und ↗ H. Arndt, *Studien zur inneren Verwaltungsgeschichte Manfreds* (Heidelberger Abh. 31, 1911), 190f., Nr. 12. Wie die Usurpation Manfreds von oppositionellen Ghibellinen als Verrat an Konradin ausgelegt wurde und diese, z. B. 1258 bereits den Mkgf. Heinrich von Sparvara, zu einer zeitweiligen Verbindung mit den tuszischen Guelfen veranlaßte, zeigte ↗ K. H., *Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer* (Leipzig 1910), 22f. Das Attentat auf Konradins Gesandte Konrad Kroff von Flüglingen und Konrad Bussarus (Bursarius) findet sich in allen Untersuchungen zu dieser Zeit behandelt: ↗ E. Jordan a. a. O. 221f., 247; ↗ A. Karst a. a. O., der mit ↗ M. Döberl a. a. O. 231 den ermordeten Bussarus für einen Bevollmächtigten Ludwigs II. hält; ↗ K. H., Urban IV. und Manfred, 11, 70f., 79f. Noch 1263 wurde der Mörder im Auftrage des Papstes gesucht und verfolgt: ↗ R. Sternfeld, *Kard. Johann Gaetan Orsini* (Eberings Hist. Stud. 52, Berlin 1905), 32¹⁹ u. 80¹⁰⁴.

(25) Noch vor der Schlacht von Montaperti, die die Kurie zur entschiedensten Parteinahme für die tuszischen Guelfen veranlaßte, waren deren Gesandte aber nicht nur bei Konradin, sondern auch bei Richard v. C.: ↗ E. Jordan a. a. O. 222ff. und ↗ J. F. Bappert a. a. O. 47f. (über die diplomatische Gegenaktion Siënas vgl. BFW. 14159). Zu dem möglichen Plan eines Romzugs Richards merkte K. H. an MG. SS. XXXI, 225 (Chron. pont. et imp. S. Barthol. in insula Romana).

(26) Die Schlacht von Montaperti, an der auch der versprengte Gesandte Konradins, Konrad Kroff von Flüglingen, teilnahm (↗ Dav. G. Fl. II, 2 [1908], 29; ↗ Fr. Tenckhoff a. a. O. 125), veränderte die politische Lage in der Toskana von Grund auf, vgl. die eingehenden Unter-

suchungen von ↗ R. Davidsohn, auf die jedoch auch das eingangs gegebene Gesamturteil über die Forschungen des R. D. zutrifft, in Forsch. G. Fl. IV, 143ff. Zur Schlacht auch ↗ K. H., Urban IV. und Manfred, 12; weiter die nach dem Erscheinen des „Konradin“ veröffentlichten Einzelquellen: ↗ F. Donati, Lettere politiche del sec. XIII. sulla guerra del 1260 fra Siena e Firenze, Bull. Senese di St. P. III (1896), 222–232; IV (1897), 101–106; V (1898), 257–269. ↗ U. F. Tozzi, Antichi scrittori Senesi (Siena 1913), 62: La battaglia di Montaperti, narrata da un contemporaneo. ↗ Dav. G. Fl. II, 1 (1908) behandelt 512ff. die Bedeutung des Ghibellinensieges für die Toskana und darüber hinaus, die Organisation der Guelfen nach der Niederlage unter dem Podestà Gf. Mainardo di Panico und dem Capitan Guido Guerra (515), die 1261 Mai 28 in Siena zustande gekommene Liga der Ghibellinen zwischen Siena, Florenz, Pisa und Pistoia, mit der Spitze vornehmlich gegen Lucca (519ff.; hierher gehört zeitlich das schon oben erwähnte Schreiben der Guelfen an Richard v. C. BFW. 14159 vom 20. Mai, vgl. ↗ J. F. Bappert a. a. O. 58f.), endlich die ohne volle Entscheidung geführten Kämpfe um Sta. Maria a Monte und Fucecchio (527f.). Inzwischen ist Alexander IV. gestorben; die Annäherungsversuche von Florenz an den neuen Papst Urban IV. bleiben vorerst noch erfolglos: ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 526. Über Urbans IV. Haltung zu Richard v. C. vgl. ↗ J. F. Bappert a. a. O. 59

(Fortsetzung der Ergänzungen zur ital. Geschichte unten zur Textseite 55.)

(28) Zur Geschichte des Egerlandes um 1260 liegen mehrere Untersuchungen vor: ↗ P. Wanie, Die staatsrechtl. Stellung Egers bis zur endgültigen Verpfändung an Böhmen (Eger 1913, als Jahresber. des k. k. Staatsgymnasiums in Eger 1912/13) bringt S. 14ff. ausführliche Daten zur Egerer Geschichte der späten Stauferzeit und weist vor allem auf die verwandtschaftl. Beziehungen des Mkgf. Albert von Meißen zu den Staufern hin, sowie auf das Zusammengehen von Richard v. C. mit Ottokar II. gegen Ludwig II. (nach der Gefangensetzung Richards v. C. Reichsvikar im Egerland!); so ist die später, im Frühjahr 1266, erfolgte Besetzung Egers durch Ottokar II. primär gegen Ludwig II. gerichtet – vgl. dazu den Rückmarsch Ludwigs II. von Verona aus, Textseite 188. ↗ R. Winterling, Die Reichspfandschaft Eger (Asch 1925) berührt die Zeit Konradins nicht mehr, bezieht sich nach

einer juristisch-systematischen Einleitung auf die Verpfändung Egers durch Ludwig IV. an Johann von Böhmen. ↗ O. Schürer, *Gesch. von Burg und Pfalz Eger* (München 1934) behandelt S. 44ff. zusammenfassend, und wohl auf Wanie fußend, die Geschichte von Eger in der späteren Stauferzeit. – Über die politische Geschichte der Vögte von Weida, Gera und Plauen und deren andauernde Konflikte mit den Wettinern (Mkgr. Dietrich von Landsberg, Schwiegervater Konradins) vgl. ↗ B. Schmidt, *Gesch. des Reußenlandes* (Gera 1923), 63f.; über ihre engere Geschichte vor allem ihre Diplomatik, vgl. ↗ W. Flach, *Die Urkunden der Vögte von W., G. u. Pl. bis zur Mitte des 14. Jh.s* (Greiz 1930), mit umfangreicher lokalgesch. Bibliographie. Eine systematische Untersuchung über die Gesch. des Reichsgutes in Ostthüringen und im Egerland, deren es zur genaueren Erkenntnis von Sinn und Absicht der konradinisch-bairischen Ehe- und Expansionspolitik in Thüringen bedürfte, fehlt z. Zt. noch; Andeutungen in dieser Richtung (Konradins Reaktion gegen den Versuch der Vögte, gestützt auf die andechs-meranische Erbschaft zu einer landesfürstl. Stellung aufzusteigen, auch im Interesse der wittelsbachischen Erben) finden sich bei ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 85 u. 92f.

Zur Gesch. des Klosters Waldsassen ist zu vergleichen die, vor allem besitzgesch. instruktive, Arbeit von ↗ H. Muggenthaler, *Kolonisatorische u. wirtsch. Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im 12. u. 13. Jh.* (München 1924), wo allerdings der Zusammenhang zwischen Kloster- und Reichsgesch. kaum erhalten bleibt, während die Rolle der Premisliden (56ff.) für den Ausbau des kolonisor. Machtbereichs des Klosters vielleicht zu stark betont wird. Die Bedeutung der Zisterzienserklöster im Aufbau der staufischen Reichskirchenpolitik (auch ein längst noch nicht systematisch erschöpftes Thema!) berührt ↗ H. Hirsch, *Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit* (Weimar 1913), 99ff., bes. 114f. u. 121f. Im Falle Konradins handelt es sich wahrscheinlich um den Versuch zur Gewinnung eines antiottokarischen Macht- und Rechtsansatzes im Sudetenland; gerade bei Waldsassen (wie ähnlich auch bei S. Salvatore sub monte Castellionis und bei S. Salvatore di Monte Amiata) kann man von einer staufischen Tradition kaiserlicher Gunsterweise sprechen, vgl. ↗ M. Dietrich, *Die Zisterzienser und ihre Stellung zum m. a. Reichsgedanken* (Diss. München 1934), 56ff.; und ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 22. In einer etwas dürftigen

Kompilation aus den Regesta Imperii und K. H., Konradin stellt ↗ P. Opladen, Die Stellung der deutschen Könige zu den Orden im 13. Jh. (Diss. Bonn 1908), 67 ff. die Urkunden Konradins für die Klöster zusammen, ohne daß es ihm gelänge, über die traditionelle Zisterzienserfreundlichkeit der Staufer hinaus eine bestimmte Linie der konradinischen Klosterpolitik festzustellen.

(29) Über den Niedergang der staufischen Macht im Elsaß und die Rolle der Bischöfe von Straßburg wie der staufischen Ministerialität vgl. ↗ H. W. Klewitz, Gesch. d. Ministerialität im Elsaß bis zum Ende des Interregnums (Schriften des wiss. Inst. d. Elsaß-Lothringer im Reich, 16, Frankfurt a. M. 1929), 62 ff. ↗ M. Krebs, Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg (Frankfurt a. M. 1926) spricht S. 16 über die Belehnung des Ludwig von Lichtenberg (Bruder Bf. Konrads) mit den den Grafen von Wörth rechtmäßig zustehenden Reichslehen (BF. 4777). Das Verhältnis Kg. Richards v. C. zum Elsaß behandelt ↗ J. Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß (Straßburg 1905), 6 ff. (30) Zur Belehnung des Grafen Ulrich von Württ. durch Konradin 1259 vgl. ↗ O. Redlich, Rudolf von Habsburg (Innsbruck 1903), 554 und ↗ J. F. Bappert a. a. O. 47; 1260 erfuhr Gf. Ulrich Vergünstigungen seitens Richards v. C.: ↗ J. F. Bappert a. a. O. 48. Das Verhältnis des Grafen Ulrich zu Konradin, Ludwig II., Eberhard von Konstanz und Richard v. C. (31f.) behandelt in einem inhaltsreichen Aufsatz ↗ K. Weller, Die Grafschaft Württemberg und das Reich bis zum Ende des 14. Jh.s, Württ. Vj.hefte f. Landesgesch. XXXVIII (1932), 130 ff., ohne daß jedoch bei dem ausschließlich landesgeschichtlichen Blickpunkt die zwischen Konradin und Richard schwankende Neutralitätspolitik des Grafen so hervorträte, wie das Quellenmaterial es nahelegt. Die Geschichte Schwabens während der 50er Jahre untersuchte ebenfalls ↗ K. Weller, Kg. Konrad IV. und die Schwaben, ebenda NF. VI (1897), 113–160. K. H. merkte sich zu den diplomatischen Bemühungen der bairischen (und auch englischen) Partei um Graf Ulrich an: daß „auf diese Verhandlungen sich ein Schreiben Ludwigs an H. et E. tappiferis de Walpurch zu beziehen scheint, in dem er sie einlädt, mit ihm an einem bestimmten Tage (in tali die) in Memmingen zu unterhandeln; nach einer Hs. der Stiftsbibliothek zu St. Gallen 13./14. Jh. Nr. 1029 gedruckt in ↗ Wirt. UB. VI, 28 (fehlt in den Reg. d. Pfgff. am Rhein)“. Über Bf. Eberhard von

Konstanz: ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 88 (dort auch weitere Literatur); über dessen Herkunft aus der Reichsministerialität und seine Versuche zur Erringung einer landesfürstl. Selbständigkeit (?): ebenda 114ff. Vgl. auch ↗ J. Simon, *Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im MA.* (Weimar 1908), 35. **(32)** Zum Rottweiler Hof- tag vom August und zum Augsburger vom November 1262 merkte K. H. die Urkunde Konradins für Rotenmünster, 1262 Aug. 2 an (Druck siehe unsere Anm. zu Textseite 36). „Auf diesem Rottweiler Hoftag haben auch am 4. Aug. 1262 die Edlen Berthold und Eberhard von Lupfen für das Kloster Offenhausen geurkundet: ↗ Wirt. UB. VI, 75.“ Die Urk. Konradins vom 16. Nov. 1262 (Augsburger Hoftag) für Gf. Ulrich v. Württ.: BF. 4783, ↗ Wirt. UB. VI, 86. **(34)** Im Frühjahr 1262 war Eberhard v. Konstanz Pfleger für Konradin geworden: ↗ Reg. episc. Const. I, Nr. 2049.

(35) Die mögliche Sonderpolitik der „Bodenseegruppe“ (Bf. Eberhard von Konstanz; Berthold von Falkenstein, Abt von St. Gallen; Rupert Abt von Kempten; auch Volkmar von Kemnat) in spätstau- fischer Zeit verdiente wohl noch eine besondere Untersuchung. Aufent- halte Konradins in Ravensburg „sprechen für den Einfluß des Bischofs von Konstanz“ (K. H.). Über Abt Berthold von Falkenstein handelte ↗ Pl. Bütler in *Neujahrswünsche des Hist. Vereins von St. Gallen*, 1894; in den Zusammenhang seiner Bodenseepolitik gehört auch, daß 1266 nach dem Tode des letzten Ravensburgers die Feste Neuravens- burg an den Ministerialen des Abtes Rudolf von Rorschach kam: ↗ K. Wolfart, *Geschichte der Stadt Lindau I*, 1 (1909), 57. Auch Lin- dau selbst unterstellte sich zeitweilig dem Abte: ebenda II, 220f.

(36) Über die Kemptener Vogtei, staufisches Familienlehen, und die Urk. Konradins vom 16. Aug. 1262 vgl. ↗ A. Heilmann, *Die Kloster- vogtei im rechtsrhein. Teil der Diöz. Konstanz* (Köln 1908), 33. Auf Grund einer Notiz von K. H. sei in diesem Zusammenhange eine Liste der Urk. Konradins für schwäb. Klöster gegeben:

BF. 4779: 1262 Aug. (2), für Rotmünster Wirt. UB. VI, 74.

BF. 4781: 1262 Aug. 25, für Weißenau Wirt. UB. VI, 76.

BF. 4792: 1264 März 11, für Weißenau Wirt. UB. VI, 141.

BF. 4784: 1262 Dez. 3, für Baidnt Wirt. UB. VI, 88.

BF. 4795: 1264 Juli 8, für Salmansweiler Wirt. UB. VI –

BF. 4823: 1267 Jan. 28, für Kreuzlingen Wirt. UB. VI, 290.

BF. 4826: 1267 März 24, für Söflingen Wirt. UB. VI, 302.

BF. 4829: 1267 Mai 10, für Söflingen Wirt. UB. VI, 316.

BF. 4828: 1267 (März 31), für Sirnau¹⁾ Wirt. UB. VI, 303.

BF. 4832: 1267 Juni 6, für Weingarten Wirt. UB. VI, 318.

(37) Über den Ministerialen Volkmar von Kemnat (das Archiv der Familie ist angeblich seit dem 16. Jh. nicht mehr vorhanden) vgl. ↗ Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg, Bd. VII (Augsburg 1906/10), 208ff., 263ff. (Regesten!). Dazu ↗ K. Beyerle in Schriften des Vereins für Gesch. d. Bodensees 32 (1903), 73f. Auf die doppelte Ministerialität des Volkmar v. K. (gegenüber dem Reich und gegenüber dem Bf. von Augsburg) weist ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 34¹⁷⁴ u. 124 hin; derselbe behandelt a. a. O. 108 die Bedeutung des Geschlechts (vgl. ebenda 117 die Bemerkung über die nachstaufrische Einheit der Bodenseegruppe). Hier sei auch nochmals auf die Scheidung der staufrischen Reichsministerialität zwischen Konradin (Schwaben) und Richard v. C. (Pfalz) hingewiesen: ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 48f.; 81; 94; und ↗ J. F. Bappert a. a. O. 11 ff.; 33f. Ein listenmäßiges Verzeichnis der auf dem Augsburger Hofstag vom Okt. 1266 anwesenden schwäb. und fränk. Ministerialen bringt ↗ R. Gudenatz, Schwäb. und fränk. Freiherrn und Ministerialen am Hofe der deutschen Könige 1198 bis 1272 (Diss. Bonn 1909), 90. Der Edle Heinrich von Seefeld erscheint im Gefolge Konradins 1263 und 1264 (Lehen Bobingen): ↗ Steichele-Schröder a. a. O. VIII (Augsburg 1912/32), 78f. (nach BF. 4786 u. 4794). Nach BF. 4785, 4786, 4788, 4789 wird ebenda VI, 583 der Ministeriale der Augsburger Kirche Bartholomäus von Waal in der Begleitung Konradins erwähnt. Werner und Heinrich von Klingenstein sind 1267 März 24 und Mai 10 als Ministeriale Konradins nachweisbar: ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 18; über Albero von Bruckberg, Prokurator in der Burg Peiting, vgl. ebenfalls ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 80 u. 132f. — (40) Die Verarmung der Ministerialen von Winterstetten um 1266 erwähnt ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 96¹⁹. Von allen diesen Ministerialen ist allein Konrad Schenk von Limpurg in Italien (Pisa) im Gefolge Konradins nachweisbar: ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 49, vgl. 58.

¹⁾ Vgl. zu BF 4828 für Kl. Sirnau auch ↗ Wirt. UB VI, 289/290, den Schutzbrief Klemens' IV. für dieses Kloster. K. H. vermutet u. U. einen Zusammenhang mit der Privilegierung durch Konradin und verweist dazu auch auf ↗ Wirt. UB VI, 122; 140; 346.

(41) Über Konradin als Dichter handelte noch jüngst ↗ H. Naumann, Die Hohenstaufen als Lyriker, Dichtung und Volkstum 36 (1935), 47 ff., der die beiden in der Manessischen Liederhandschrift überlieferten Gedichte Konradins unbedingt diesem belassen will, gegen frühere Zweifel an der Autorschaft des Knaben. Als Beispiel für solche Zweifel notierte K. H. ↗ K. Weller in Württ. Vj.hefte f. LG. 34 (1928), 37–43, der „die beiden Lieder für Konrad IV. in Anspruch nimmt, ohne Entscheidendes dafür vorzubringen“. Weiter hält K. H. eine Anlehnung Konradins an das Marnersche Gedicht an Walther (Lachmann 12, 30) „Got gît ze kunege swen er wil“ für erwägenswert. ↗ E. Schröder weist in German.-Roman. Monatsschrift XX (1932), 385 ff. mit eingehenden philolog. Begründungen das von K. H. Texts. 41¹ erwähnte angebliche „Abschiedslied“ Konradins als Mystifikation, wohl des 19. Jh.s, nach.

(42 ff.) In die Reichspolitik der beginnenden 60er Jahre spielt naturgemäß auch die Entwicklung in Italien stark herein. Im April 1261 wählte die römische Guelfenpartei unter Einfluß des englischen Zisterzienserkardinals Johann von Toledo Richard v. C. zum Senator von Rom, gegen Manfred, den Kandidaten der röm. Ghibellinen: ↗ F. R. Lewis, The election of Richard of Cornwall as Senator of Rome 1261, Engl. Hist. Rev. 52 (1937), 657–662 (vgl. Dt. Archiv III [1939], 342); die Senatorenlisten bei ↗ A. Salimei, Senatori e Statuti di Roma nel medioevo I (Roma 1935) ergeben hierzu nichts von Belang. Einen Brief der die Wahl dem König mitteilenden Kardinäle veröffentlichte aus der Formelsammlung des Richard von Pofi ↗ K. H., NA. XXX (1905), 677 ff. Vgl. im übrigen auch ↗ Schmitthenner, Die Ansprüche des Adels und Volkes der Stadt Rom auf Vergebung der Kaiserkrone während des Interregnums (Berlin 1923), 26 ff. und ↗ J. F. Bappert a. a. O. 58f., der auch für die westdeutschen Ereignisse der Jahre 1261/62 zu Rate zu ziehen ist. Über (44) Erzbis. Engelbert II. v. Köln vgl. ebenfalls ↗ J. F. Bappert a. a. O. 60f. Dessen Verhältnis zu Richard v. C. berührt auch ↗ H. Schiffers, Die deutsche Königskrönung und die Insignien des Richard v. C. (Aachen 1936), 107, eine Arbeit, die allerdings nur zu benutzen ist in Verbindung mit ↗ A. Huyskens, Die Aachener Krone der Goldenen Bulle (Weimar 1938), wo die schiefen Aufstellungen des Sch. über die Reichsinsignien des Richard v. C. gebührend richtiggestellt werden (vgl. außerdem ↗ A. Huyskens, Der Plan des Königs Richard v. C. zur Niederlegung eines deutschen Krönungs-

schatzes in Aachen, Ann. Hist. Ver. N.Rhein 115, 1929). (45) Gegen die niederrhein. Gruppe stand für Konradin eine mainzisch-bairische Fronde: ↗ Reg. d. Pfaff. am Rhein I Nr. 731.

(46) Gegen die 1262 geplante Wahl Konradins zum deutschen König erhob Urban IV. seine Stimme: MG. Const. II (1896) Nr. 403; MG. Epist. pont. III (1904) Nr. 520 u. 521; ↗ Reg. episc. Const. I Nr. 2058; dazu ↗ A. Hauck, KG. V, 1 (Leipzig 1911), 36 (dort auch die bei aller Kürze wohl sicher zutreffende Kritik an ↗ Rodenberg, MIÖG. XVI, 1 ff.). Über Urban IV. vgl. ebenda 34f., vor allem aber ↗ K. H., Urban IV. und Manfred (1905), 14f. und passim; auch ↗ Dav. G. Fl. II, 1 (1908), 531f. Die Reorganisation der Kurie durch die französischen Päpste, beginnend mit Urban IV., behandelt ↗ F. Schneider, Unters. z. ital. Verf. Gesch. II, Qu. u. F. XVIII (1926), 218f.; über die Reorganisation des Kardinalkollegs vgl. ↗ K. H. a. a. O. 16; über die Finanzpolitik und die Zentralisation der päpstl. Herrschaft im Patrimonium ↗ K. H. a. a. O. 38ff.

Hier sei Urbans IV. ursprünglich wohl ehrliches, bald aber allzu stark in den Dienst der europäischen Politik gestelltes Interesse für einen neuen Kreuzzug erwähnt (↗ Reg. episc. Const. I Nr. 2088). Wie bald der Kreuzzugsgedanke der „großen Politik“ untergeordnet wurde, zeigt die in der ersten Hälfte des Jahres 1262 erfolgte Ablehnung, die Manfreds Angebot eines Kreuzzuges zur Wiedereroberung Konstantinopels zugunsten Ks. Balduins und Venedigs durch Urban IV. erfuhr: ↗ E. Dade, Versuche zur Wiedergewinnung der latein. Herrschaft in Konstant. (Jena 1938), 8. Über die folgenden, sich bis Anf. 1263 hinziehenden fiktiven Verhandlungen des Papstes mit Manfred (zu den zeitlich und taktisch parallelaufenden Verhandlungen der Kurie mit Frankreich [Ludwig IX. und Karl v. A.] vgl. unsere Anm. zur Texts. 55) handelt ↗ K. H. a. a. O. 22ff., über Urbans IV. Sabotage einer politischen Verbindung Balduin-Manfred (1263, 2. Hälfte): ↗ K. H. a. a. O. 29; 75; 86f. und ↗ E. Dade a. a. O. 15. — Die beiden unter Nr. 3 und 4 von ↗ K. H., NA. XXX (1905), 680ff. veröffentlichten Briefe aus der Formelsammlung des Richard von Pofi betreffen die Beziehungen Urbans IV. zu England und damit zu Richard v. C. Über die Beziehungen Ludwigs II. zu R. v. C. in der fraglichen Zeit vgl. ↗ J. F. Bappert a. a. O. 64 (47), ebenda 106 über die Stellungnahme Richards v. C. zum späteren Streit und Ausgleich Ludwigs II. mit Erzbf. Wer-

ner vom Mainz (dieser Friedensschluß vom 21. Juni 1264: MG. Const. II Nr. 442, BFW. 11963; vgl. BFW. 11956). (48) Zur Auseinandersetzung Konradins mit Richard v. C. über Schwaben und Zürich (BF. 5414f.) ist auch ↗ J. F. Bappert a. a. O. 68f. zu berücksichtigen. ↗ H. Niese, *Die Verwaltung des Reichsgutes...* (Innsbruck 1905), 30ff. behandelt die besonderen im Hgztum Schwaben infolge der Vermengung von Reichsgut und staufischem Hausgut bestehenden Schwierigkeiten und die sich aus ihnen ergebenden Spannungen (auch reichsrechtlicher Art) zwischen Konradin und Richard v. C. Zur Frage der Reichsvogtei in Zürich vgl. ebenfalls ↗ H. Niese a. a. O. 72 und neuerdings ↗ A. Gasser, *Die Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizer Eidgenossenschaft* (Aarau 1930), 255ff. Die beiden Urkunden Richards v. C. für Zürich (1262 Nov. 18: Schutzprivileg; 1262 Nov. 20: Aufhebung der konradinischen Acht) sind gedruckt nach den in Zürich liegenden Originalen im ↗ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich III (Zürich 1894/95) Nr. 1195/1196. Die dortige „Korrektur“ (S. 285⁴) an K. H. Texts. 47 mißversteht K. H.: Eberhard von Konstanz hat, wenn überhaupt, nicht als Bf. v. Konstanz, sondern vice Conradi regis das Achturteil verkündet. — Am 18. Nov. 1262 ist Rudolf von Habsburg mit Erzbf. Werner von Mainz in Hagenau bei Richard v. C. nachweisbar: ↗ Reg. Habsb. I Nr. 357.

Hier ist auch der Ort, nochmals an die weitspielenden verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen Richards v. C. zu Italien zu erinnern: vgl. seine Urk. für Gf. Peter II. von Savoiien, 1263 Okt. 17, BF. 5427, ↗ UB. Zürich III Nr. 1235 (mit Korrektur an BF. 5427/28); vgl. aber auch ebenda IV Nr. 1341 (siehe unsere Anm. zu Texts. 109) und Nr. 1375/76. Über den Grafen von Savoiien handelte ↗ J. Orsier, *Pierre II de Savoie, le petit Charlemagne* (1208–1268)... (Paris 1917); vgl. auch ↗ A. Gasser a. a. O. 368f.

(49) Zum Aufenthalt Konradins in Ravensburg (in der Einflußsphäre Bf. Eberhards von Konstanz!) erinnert K. H. an BF. 4784 (1262 Dez. 3); vgl. die Zusammenstellung der konradinischen Klosterprivilegien in unserer Anm. zu Texts. 36. Zu den beiden Urk. Konradins für Kl. Steingaden (BF. 4785 und 4794) vgl. auch ↗ Steichele-Schröder a. a. O. VI, 630. (50) Konradins Eventualschenkung an Ludwig II. (1263 April 16/17): ↗ Reg. d. Pfgff. am Rhein I Nr. 749/50.

(51) Im gleichen Jahre, 19. Juni, entschied Ludwig II. als Schiedsrichter den Streit um die Lehen des verstorbenen Gf. Albrecht von Tirol dahin, daß die Gff. Albert und Meinhard die Lehen vom Bf. von Augsburg empfangen: ↗ Reg. d. Pfgff. am Rhein I Nr. 753; dazu ↗ A. Weber, Graf Hartmann von Dillingen, Bischof von Augsburg (Diss. München 1927), 32; vgl. auch ↗ R. Heuberger, Vom alpinen Osträtien... (Innsbruck 1935), 24. Konradins Aufenthalt in Friedberg 1264 behandelt ausführlicher ↗ F. L. Baumann in Archiv. Ztschr. NF. X (1902), 27 ff. Nach seiner Untersuchung hat die Stadtgründung Friedbergs durch Konradin die Bedeutung der Errichtung eines Bollwerks gegen den Bf. v. Augsburg, im Rahmen der Versuche zur Wiedergewinnung der Augsburger Stadtvogtei (52f.). Auch die Urk. Konradins 1264 Febr. 6, BF. 4791, wird von ↗ Baumann ausführlich besprochen; dazu ↗ A. Weber a. a. O. 23f.; 38; 138f.

Die in den 60er Jahren im Gegensatz zum Bischof und im Bunde mit dem Vogt sich vollziehende Ausbildung der Augsburger Stadtautonomie (1266 zum ersten Male ein „magister civium“ nachweisbar!) skizziert kurz ↗ W. Paulus, Beitr. z. Entstehung d. Stadtverfg. v. Augsburg bis zum Jahre 1276 (Diss. Tübingen 1904), 47–60; vgl. weiter ↗ Chr. Meyer, Gesch. d. Stadt Augsburg (Tübingen 1907), 26 ff., der in der Frage des Vogteikonfliktes jedoch klarer gesehen hätte, wäre ihm K. H., Konradin bekannt gewesen. Über den staufischen Besitz der Vogtei als Lehen der Bischöfe von Augsburg und über Konradins ersten mißglückten Versuch zu ihrer Rückgewinnung handelte auch ↗ J. Zeller, Das Augsburger Burggrafenamt... in Archiv f. Gesch. d. Hochstifts Augsburg V (1916/19), 321 ff., bes. 351 ff.

BF. 4792 (1264 März 11, Konradin in Lengelfeld) ist (nach Notiz von K. H.) abgedruckt in ↗ Wirt. UB. VI, 141. In lokalgesch. Zusammenhang über Kaufbeuren wird Konradin erwähnt bei ↗ Steichele-Schröder a. a. O. VI, 262f.

(54/55) Die Wirren der italienischen Geschichte der ersten Hälfte der 60er Jahre berührten Konradins politische Maßnahmen zwar nur indirekt; doch seien hier die wichtigsten Fakten erwähnt: Den Offensivplan Manfreds gegen die Kurie in Orvieto (1264, 2. Hälfte), der energielos durchgeführt keinen Erfolg zeitigte, wie den gleichzeitigen Kleinkrieg des Pietro de Vico gegen den angiovinischen Vizesenator in Rom, und die endliche Übersiedlung Urbans IV. nach Perugia behan-

deln ↗ K. H., Urban IV. und Manfred, 46f. und ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 556f. Zum Schreiben des Papstes an Konradin (1264 Aug. 13, BFW. 9474, ↗ Wirt. UB. VI, 153) vgl. auch ↗ K. H. a. a. O. 60. Für die große Politik sind bedeutsamer die während der ganzen Jahre laufenden zähen Verhandlungen Urbans IV. mit Ludwig IX. v. Frkr. und Karl von Anjou über die französische Intervention in Italien (zu dem Stand dieser Verhandlungen im Frühjahr 1264 vgl. ↗ K. H. a. a. O. 18ff. u. 31ff.): Mit der Gesandtschaft des Albert von Parma nach Frankreich war Anfang 1262 der erste Schritt seitens des Papstes getan worden: ↗ E. Jordan, *Les origines de la domination angevine en Italie* (Paris 1909), 374f.; 393ff. Ebenda 420ff. wird der Vertragsentwurf vom Juni 1263 genauestens analysiert; deutscherseits wäre nur noch stärker die antiimperiale Tendenz des jungen französischen Imperialismus (vgl. ebenda 428) zu betonen. In diesen Zusammenhang der französischen Pläne gegen das Imperium gehört auch Urbans IV. Plan einer Ernennung des zukünftigen Kaisers durch den Papst, ohne Bindung an den deutschen König (ebenda 445ff. und ↗ Rodenberg in *MIÖG. XVI* [1895], 1ff.). Über Karls v. A. römische Senatur 1263/64 vgl. ↗ K. H. a. a. O. 34f.

Dem Plan des Papstes zur Einsetzung Karls in Sizilien dienten auch die kurialen Finanzmanipulationen mit Siena und Florenz zugunsten des Anjou (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 566ff.); bereits um die Jahreswende 1263/64 wandten sich zahlreiche Florentiner Bankiers, zumal deren Teilhaber im Ausland, der päpstlichen Partei zu (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 552ff. vgl. auch desselben ↗ Sitz.Ber. d. Münch. Ak. d. Wiss. 1915 (phil.-hist. Kl.) über „Wirtschaftskrieg im Mittelalter“; dazu ↗ K. H. in *Wissensch. Forschungsber.* [Gotha 1922], 94).

Während der ganzen Zeit zeigen sich immer wieder Spannungen in der, seit der Schlacht von Montaperti mit Einschluß von Florenz, recht künstlich zusammengehaltenen Ghibellinenliga in der Toskana, die die päpstliche Diplomatie jeweils auszunutzen suchte. Über die Spannungen zwischen Florenz und Siena, wie zwischen Siena und der Kurie (1262) berichtet ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 531f., über die Versuche Urbans IV., durch Verhandlungen mit Pisa die Liga zu sprengen, ebenda 534. Gegen die Tolomei und Salimbeni ereigneten sich zugleich in Siena seit 1262, mit Nachwirkungen bis 1267, Unruhen (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 538ff., bes. 540¹). Das Jahr 1263 brachte mit der am 13. Juni durch

den pololo von Florenz vollzogenen Wahl des Bonconte Monaldi de' Monaldeschi aus Orvieto zum Kapitan gegen den Willen Urbans IV., dem so die Möglichkeit, gegen die Ghibellinen von Florenz mit dem pololo zusammenzuarbeiten, zeitweilig genommen war, eine kurzlebige Stärkung der Ghibellinenpartei (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 542); der gegen sie gerichtete päpstliche Versuch eines Warenboykotts (Aug. 1263) wurde von den Florentinern unter dem Schutz römisch-guelfischer Handelshäuser abgewehrt (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 546f.), während der Papst erneut mit Pisa zu verhandeln versuchte (Ende Juli 1263: ebenda 546). Die guelfischen Extrinseci von Florenz schufen sich inzwischen durch Vertreibung der Ghibellinen aus Modena und Reggio-Emilia eine neue Position und versuchten sogleich nach der Wahl Klemens' IV. mit diesem anzuknüpfen (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 560f.). Endlich, am 10. Mai 1265, konnte Karl von Anjou von Marseille aus die Überfahrt nach Italien antreten, nicht unwesentlich unterstützt durch einen Streit zwischen Pisa und Guido Novello um die Luccheser Beute, der die ghibellinische Abwehr lahmlegte (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 561–565).

Richards v. C. Einfluß auf die Entwicklung der Ereignisse im festländischen Europa war während dieser Zeit fast vollständig zunichte geworden infolge der inneren Schwierigkeiten des englischen Königs mit der Adelsopposition unter Simon von Montfort; über deren Entwicklung vgl. ↗ J. F. Bappert a. a. O. 30ff.; ebenda 83ff. die Darstellung des Aufstandes und Sieges des Simon v. M.; dazu ↗ H. W. C. Davis, *England under the Normans and Angevins* (10th ed. London 1930), 465ff., wo allerdings die auswärtigen Beziehungen Englands kaum berücksichtigt werden.

(56) Anfang Februar 1265 war nach dem Tode Urbans IV. Klemens IV. zum Papste gewählt worden. Über das Konklave und die Rolle, die die französische Kardinalsgruppe in ihm spielte, vgl. ↗ J. Maubach, *Die Kardinäle und ihre Politik...* (Bonn 1902), 111ff. Der zum Papst gewählte Franzose, der schon als Kard. Guido Fulcodii Beziehungen zu Karl v. A. unterhalten hatte (↗ K. H., *Urban IV. und Manfred*, 35) war in jeder Hinsicht der Vollender der von Urban IV. inaugurierten französischen Politik der Kurie. Als Hauptquelle für sein Pontifikat sind heute zu benutzen ↗ *Les registres de Clément IV* (1265–1268), éd. E. Jordan (Bibl. des Ecoles franç. d'Athènes et de

Rome, tome XI, Paris 1893 ff.). ↗ J. Heidemann, Klemens IV. (I. Teil: Vorleben und Legationsregister, Münster i. W. 1903) behandelt die diplom. Tätigkeit Klemens' IV. vor der Wahl zum Papst und veröffentlicht im Anhang einen längeren, für die kuriale Politik gegenüber England und Frankreich bedeutsamen Legationsbericht des Kard. Guido Fulcodii aus dem Jahre 1264. Zur Charakteristik Klemens' IV. vgl. nicht zuletzt das plastische Bild seines Grabmals in San Francesco zu Viterbo (jüngst eingehend behandelt von ↗ H. Keller, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters, Röm. Jhb. f. Kunstgesch. III [1939], 278 ff.), allgemein auch ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 558; über seinen Deutschenhaß ↗ A. Hauck, KG. V, 1 (Leipzig 1911), 42². Dort wird auch die Möglichkeit eines diktatorischen Eingreifens des Papstes in die deutschen Thronwirren besprochen; über die Beziehungen der Kurie zu Konradin zu Beginn des Pontifikates Klemens' IV. handelt auch ↗ W. Neumann, Die deutschen Königswahlen... (Berlin 1921), 63 ff. ↗ E. Horn, Le rôle politique de Clément IV (Comptes rendus de l'Acad. des sciences morales et politiques, Paris 1925), 273–300 sieht die päpstliche Politik unter dem Gesichtswinkel des modernen, doch bereits vor 600 Jahren aufkeimenden französischen Planens: Klemens habe unter Ausnutzung seiner guten persönlichen Beziehungen zum ungarischen Kard. Stefan Vancsa die französisch-ungarische Verbindung in der Hand der Anjou gegen einen deutschen „Expansionismus“ hergestellt. Eine unter Benutzung der franz. Registerausgabe entstandene, aber in Ton und Inhalt recht klerikal-apologetische Monographie über Klemens IV. lieferte ↗ Nicolas, Clément IV dans le monde et dans l'église (Nîmes 1912). Das entschiedene Eintreten des Papstes für Karl v. A. wird in besonderer Weise beleuchtet durch die Untersuchung von ↗ F. Schneider, Zur älteren päpstl. Finanzgesch., Qu. u. F. IX (1906), 19 ff.: Am 21. Mai 1265 ist Karl v. A. in Rom, am 11. Juli weist ihn Klemens IV. an den römischen Finanzmarkt, wo im August und September eine kuriale Anleihe von über 100000 Pf. Tournosen (unter Garantierung durch Karl v. A.!) untergebracht wird, die den politischen und militärischen Plänen Karls dienen soll. Die am 17. Nov. 1265 abgeschlossene Anleihe wurde von Karl nach der Schlacht bei Benevent zurückgezahlt.

(57) Zu Konradins Lehenurskunde für den Bggf. v. Nürnberg über die Vogtei Münchsteinach (BF. 4800) vgl. ↗ H. Niese, Verwaltung des

Reichsguts... (1905), 72. Den Charakter des Nürnberger Burggrafenamtes als eines in den Familien der Herren von Raabs (über diese vgl. auch ↗ O. von Dungern, *Adelsherrschaft im Mittelalter* [München 1927], 21 ff.) und danach der von Zollern erblichen Reichslehens mit hoher Dominalgerichtsbarkeit, auch über den Nürnberger Reichsforst (vgl. Texts. 108 und unsere Anm.), behandelt ↗ S. Rietschel, *Das Burggrafnamt und die hohe Gerichtsbarkeit...* (Leipzig 1905), 110 ff.; über einen (möglicherweise konradinischen?) Butiglar von Nürnberg 1264–1266, Heinrich von Hilpoltstein vgl. ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 85. ↗ R. Schaffer, *Die Siegel und Wappen der Reichsstadt Nürnberg*, *Ztschr. f. bayr. LG. X* (1937), 191 nimmt einen Zusammenhang des ältesten Nürnberger Stadtsiegels (1254 Juli!) mit dem Siegel Konradins (nicht doch eher Konrads IV.?) an; vgl. die dort gegebenen Abbildungen, dazu ↗ Posse I, 33 Nr. 4.

(58) Die letzten zweieinhalb Jahre der Herrschaft Manfreds in Italien behandelt, ohne auf die deutsche Geschichte der Zeit näher einzugehen, die in K. H.s Schule entstandene Arbeit von ↗ A. Bergmann, *König Manfred von Sizilien... 1264–1266* (Heidelberger Abh. 23, 1909), die Schlacht bei Benevent erfuhr eine besondere Monographie von ↗ M. Müller, *Die Schlacht bei Benevent* (Diss. Berlin 1907). Zur Gefangennahme des Gf. Jordan (Giordano di Anglano) und des Pier Asino von Florenz in der Schlacht und über ihre Deportation vgl. ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 580 f. (mit ausführlicher Quellenangabe) und ↗ F. Schneider in *Qu. u. F. XVIII* (1926), 225. – Wie die Zwiste innerhalb der toskanischen Ghibellinenliga, trotz deren am 23. Mai 1265 erfolgter Erneuerung unter der Herrschaft von Siena, Pisa und Pistoia, der guelfischen Partei Vorschub leisten mußten, zeigt die zweideutige politische Haltung von Pisa, das keinen Bruch mit Karl v. A. wünschte, sodaß es gegen Ende 1265 sogar wieder zu Verhandlungen zwischen Pisa und Karl v. A. wie zwischen Lucca und der Kurie kam: ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 570 f.

(59) Auf die englisch-päpstliche Politik des Jahres 1265 haben Briefe aus dem Legationsregister des Kard. Ottobonus v. St. Adrian Bezug, die ↗ R. Graham, *Engl. Hist. Rev. XV* (1900), 87–120, aus einer Formelsammlung der Bodleian Library (cod. misc. Land. 645) druckt; vgl. dazu den früheren Hinweis von ↗ K. H., *NA. XXII* (1897), 337 bis 372. Unter dem Einfluß dieses Kard.-Legaten kam dann die eng-

lisch-böhmisch-mainzische Partei gegen Konradin im Sommer 1266 zustande: das linksrhein. Reichsvikariat kam an den Erzbf. Werner von Mainz (↗ J. F. Bappert a. a. O. 108); die Beziehungen Richards v. C. zu Ottokar II., der am 6. Aug. 1262 bereits vom Engländer mit Böhmen, der Mkgfsh. Mähren, Österreich und Steiermark „belehnt“ worden war, erwähnt außer ↗ J. F. Bappert a. a. O. 62f. auch die bereits (Anm. zu Texts. 44) zitierte Schrift von ↗ H. Schiffers a. a. O. 101f. Die Geschichte Ottokars II. wurde zusammenfassend dargestellt von ↗ B. Bretholz, *Gesch. Böhmens u. Mährens bis zum Aussterben der Premisliden* (München 1912). 435ff., bes. 442ff. Desgleichen berühren Ottokars vom Papsttum und von Richard v. C. unterstützte dynastisch-partikularistische Politik im deutschen Südosten, zugleich mit den verschiedenen Bestrebungen der dortigen kleineren Geschlechter um das staufisch-österr. Erbe, die Arbeiten von ↗ A. Jaksch, *Gesch. Kärntens bis 1335*, Bd. II (Klagenfurt 1929), 35ff. und von ↗ M. Vancsa, *Gesch. Nieder- und Oberösterreichs*, Bd. I (Gotha 1905), 510ff.

(60) Zu der gegen das Reich und gegen Heinrich von Niederbaiern sich richtenden Besetzung Egers durch Ottokar II. und der nachfolgenden (1266 Mai 4), allerdings praktisch nur vorübergehenden Privilegierung der Stadt durch O. siehe: ↗ Reg. d. Pfgff. am Rhein I Nr. 785 vgl. Nr. 787.

(61) Der heute maßgebende Druck des Schreibens vom 18. Sept. 1266, in dem Klemens IV. ultimativ gegen eine Königswahl Konradins Stellung nahm (BF. 9729), ist: MG. Const. II (1896) Nr. 406. In diesem Zusammenhange erinnert eine Notiz von K. H. an ↗ Sievers, *Die Datierung eines päpstl. Briefes an deutsche Wahlfürsten*, MIÖG. XIX, 157ff. S. setzt BFW. 14986, betr. die Wahl eines Dritten zum deutschen König auf Grund eines päpstl. Entscheides in den schwebenden Thronstreitigkeiten, in die Zeit Klemens' IV., genauer in den Spätsommer 1266.

(62ff.) Die politische, wirtschaftliche und diplomatische Geschichte der Emanzipationsbewegungen innerhalb der italienischen Kommunen des späteren Duecento und dieser Kommunen gegenüber dem Imperium ist heute noch nur sehr teilweise überschaubar. Die im folgenden angegebenen Werke und Untersuchungen können sämtlich nicht für sich in Anspruch nehmen, die ausgesprochen komplizierten Verhältnisse in genere klargelegt zu haben; es zu verlangen, wäre sogar unbillig,

solange die archivalische Einzelforschung nur so bruchstückhaft geleistet ist wie zur Zeit. Die besten neueren Arbeiten sind demzufolge auch nur für den engen Umkreis zu benutzen, dem sie gelten, so für Mantua die bedeutsamen Studien von ↗ P. Torelli, *Studi e Ricerche di storia giuridica e diplomatica comunale*; vol. I: *Atti e Memorie...* Mantova, NS. IV, 1 (1912); vol. II: *Miscell. Acc. Virg. Mant. I* (1915). – Der allgemeinen Information dienen die beiden, kaum auf archiv. Forschung ruhenden Werke von ↗ H. D. Sedgwick, *Italy in the thirteenth century*, 2 vols. (London 1913), und ↗ W. F. Butler, *Lombard Communes, a history of the republics of North Italy* (London, New York 1906); etwas mehr als diese beiden englischen Werke, aber noch immer in sehr allgemeinen Formen berücksichtigt die Verfassungsentwicklung der italienischen Stadtstaaten neben ihrer politischen Geschichte ↗ J. Luchaire, *Les démocraties italiennes* (Paris 1915). – Deutscherseits ist noch immer das grundlegende Werk eine Untersuchung, auf die auch K. H. aufmerksam machte: ↗ E. Salzer, *Über die Anfänge der Signorie in Oberitalien* (Berlin 1900), vor allem S. 103ff. Die neueren Forschungen von ↗ W. Hagemann über die Anfänge der Veroneser Signorie und ihre Beziehungen zur Reichsgeschichte werden für dieses Gebiet vor allen anderen zu berücksichtigen sein, wenn erst der darstellende Teil der Ausbreitung des umfangreichen archivalischen Materials gefolgt sein wird: ↗ W. Hagemann, *Die Entstehung des Scaligersignorie in Verona, 1259–1304* (Eberings Hist. Studien 304, Berlin 1937); Band I, *Die Quellen*. – Einen fast ausschließlich juristisch-rechtshistorischen Akzent tragen die beiden italienischen Werke von ↗ F. Ercole, *Dal Comune al Principato* (Firenze 1929), der mehr das 14. und 15. Jh. behandelt, aber auch – vor allem im 2. Aufsatz – wichtige Untersuchungen und bibliographische Nachweise für die Zeit der ausgehenden Kommunalverfassung bringt; und das vorzügliche Handbuch von ↗ E. Besta, *Il diritto pubblico italiano dagli inizi del sec. XI. alla seconda metà del sec. XV.* (Padova 1929), wo nur leider die zahlreichen Literaturzitate nicht immer zuverlässig sind.

Über die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der italienischen Herrschaftsumschichtungen in der 2. Hälfte des 13. Jh.s vgl. ↗ A. Doren, *Italienische Wirtschaftsgeschichte*, I (Jena 1934), 146ff. wie desselben ↗ *Entwicklung und Organisation der Florentinischen Zünfte*

im 13. u. 14. Jh. (Leipzig 1897). Bedeutsam für die Rolle, die u. a. die Gerichtsbarkeitsrechte bei der Entstehung der italien. Kommunalverfassung bis zu Friedrich II. spielten, ist der Aufsatz von ⚡ R. Davidsohn, Über die Entstehung des Konsulats in der Toskana, *Hist. Vjschrift III* (1900), 1 ff. ⚡ Dav. Forsch. G. Fl. IV, 8 ff. stellt Regesten aus gedruckten und auch einzelnen archivalischen Quellen zusammen über die „Popularbewegung in Italien. Städten bis zur Mitte des 13. Jhs.“. Ebenda S. 29–67 behandelt er den Ursprung der Guelfen- und Ghibellinenpartei. Wie wenig man berechtigt ist, die Partei der Guelfen mit dem „popolo“ gleichzusetzen, zeigt die Untersuchung von ⚡ R. Caggese *Su l'origine della parte guelfa e le sue relazioni col Comune*, *Arch. Stor. Ital. ser. V*, vol. 32 (1903), 265 ff., der den „konservativen“ Charakter der beiden klassischen Parteien des Duecento bei fortschreitender Demokratisierung der Kommunen herausstellt: der Popolo bleibt am Ende Sieger im Streit zwischen Guelfen und Ghibellinen. (Es braucht hier nur allgemein darauf hingewiesen zu werden, daß in solchem Zusammenhange die von K. H. im folgenden mehrfach beschriebenen politischen Umtriebe der päpstlichen Legaten in der Toskana und der Emilia wie Lombardei zur Stützung der Populärpartei wie zur Errichtung von „neutralen Volksregierungen“ zu verstehen sind.) Wegen der besonders guten Bologneser Quellenlage, die deutlichere Einblicke in das Entstehen einer guelfischen Kommunalverfassung gewährt, sei noch genannt ⚡ W. Schelb, *Staatsverwaltung und Selbstverwaltung im Stadtstaat Bologna* (Karlsruhe 1911), eine Arbeit, die allerdings – wie schon der Titel sagt – wieder politische Entwicklungen in juristische Formen und Formeln zu fassen versucht.

(64 ff.) Grundlegend für die frühnationalistischen Hintergründe des französischen Imperialismus Karls von Anjou ist nach wie vor ⚡ F. Kern, *Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis 1309* (Tübingen 1910), 24 f. – Über die italienischen Parteigänger Konradins ist vornehmlich zu vergleichen die aus K. H.s Schule stammende Arbeit von ⚡ H. Arndt, *Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds*, *Heidelb. Abh. Heft 31* (1911). Die zwar nicht immer fehlerfreie, auch fast nur auf gedruckten Quellen basierende Arbeit ist nach wie vor für die Personalien der Zeit Manfreds und Konradins maßgebend, allerdings nur in Verbindung mit der höchst inhaltsreichen Rezension von ⚡ H. Niese, *Gött. Gel. Anz.* 1912, bes. 70 ff. In einem besonderen

Aufsatz handelte der heutige Direktor des Neapolitaner Staatsarchivs über die Filangieri, den älteren und jüngeren Riccardo unterscheidend: ↗ R. Filangieri di Candida, Riccardo Filangieri, imperialis aulae marescallus e i suoi omonimi contemporanei, Arch. Stor. Prov. Napol. 37/VIII (SA.: Napoli 1913). Über die Grafen von Caserta und Acerra (Thomas von Aquino), ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Staufern und ihre politischen Schicksale in der 2. Hälfte des 13. Jh.s handelte ↗ Fr. Scandone, Margherita di Svevia, Contessa di Acerra, in Arch. Stor. Prov. Napol. 31 (1906), 298–355; und ↗ Fr. Sc., Documenti sulla famiglia di S. Tomaso d'Aquino (Napoli 1901).

(66f.) Die Geschichte des Giordano di Anglano, seinen Kampf in den Marken seit 1262 gegen den erw. Bischof von Verona Manfred, sein Vikariat und seinen Sieg bei Treja (Montecchio) im Jahre 1264, die Gefangennahme Bf. Manfreds und dessen Lösung unter Vermittlung Jakobs von Aragon behandelte nach ↗ K. H., Urban IV. und Manfred, 44f. vor allem ↗ F. Schneider, Unters. z. ital. Verf. Gesch., Qu. u. F. XVIII (1926), 221 ff. (mit 4 Urkunden als Beigabe). K. H. notierte außerdem das von ↗ R. Sternfeld, MIÖG. XXIV, 616 ff., bes. 622, herausgegebene ghibellinische Streitgedicht gegen Karl v. A., das Anspielungen auf die Leiden des Grafen von Anglano in angiovinischer Gefangenschaft enthält.

(68) Nachdem ↗ K. H., Beiträge zur Gesch. d. letzten Staufer (Leipzig 1910), 33 über Peter von Prece (Prezza), sein späteres kaum bekanntes Schicksal und sein Verhältnis zu Heinrich von Isernia gehandelt hatte, entstand in seiner Schule die Monographie von ↗ E. Müller, Peter von Prezza, Heidelb. Abh. 37 (1913). In ihr werden auf Grund der gegebenen Anregungen und methodischen Hinweise, ohne jedoch wesentlich neue Erkenntnisse zu fördern, die Kanzleitätigkeit des P. v. P. untersucht und seine Verfasserschaft der „Protestatio“ neu erhärtet, sowie nach der Vita des P. v. P. von ↗ Th. von Mosheim (1747) seine Briefe stilistisch und biographisch ausgewertet, ohne daß es sich im ganzen um eine erschöpfende diplomatische Untersuchung handelte. ↗ H. Wieruszowski, Vom Imperium zum nationalen Königtum (München 1933), 67 f. erwähnt den P. v. P. im Rahmen ihrer Darlegungen über die Ausbreitung des sizilischen Kanzleistils. K. H. merkt sich (mit einem Fragezeichen!) an, daß ↗ O. Redlich, Rudolf v. Hbg. (1903), 732⁴ einen „magister Petrus“ als Lehrer Konradins nennt. –

(69) Über die Brüder Capece bringt auch ↗ H. Arndt a. a. O. 100f. einiges, ohne K. H. allerdings stärker zu ergänzen. Vgl. außerdem die nicht tiefer reichende Studie von ↗ E. Tuccio, *Moti siciliani in favore di Corradino di Svevia* (Palermo 1922), 14ff., 22ff., 25ff. und passim. — ↗ R. Sternfeld, *Der Kard. Johann Gaetan Orsini* (Eberings Hist. Stud. 52, Berlin 1905), 79 bringt Ergänzungen zur päpstlichen Ausgleichspolitik und den ghibellinischen Gesandtschaften nach Viterbo an die Kurie nach der Unterwerfung Siziliens durch den Anjou. Kennzeichnend für die politische Haltung Klemens' IV. (70) sind die immer wieder auftretenden Spannungen mit Karl v. A.: Bereits im Mai 1266 kam es zu solch einem Zwist über die Frage der Fortführung der römischen Senatur durch Karl, vgl. ↗ R. Sternfeld a. a. O. 73ff. Siehe ebenda 42f. zur Charakteristik des Papstes (71), über dessen „parlamentarische“ Taktik und Abhängigkeit vom Kardinalskolleg K. H. folgenden Nachtrag notierte: „Die Bezeichnung Klemens' IV. als eines parlamentarischen Papstes ist neuerdings vielfach angenommen.“ Die Kardinäle des 14. Jh.s hätten sich „gegenüber Gregor XI. gerade auf Klemens IV. berufen als einen parlamentarischen Papst. Das geht aus den Briefen der Katharina von Siena hervor (ed. Niccolo Tommaseo, Firenze 1860, vol. III, Nr. 231, pag. 283ff. im Brief der K. v. S. an Gregor XI.), vgl. Hase, *Kath. v. S.* (Werke V, 246). Offenbar haben sich da die Kardinäle auf die bekannte Stelle in den Briefen Klemens' IV. berufen, während Kath. v. S. demgegenüber hinweist auf Urban V., der zwar in Sachen, in denen er zweifelhaft war, den Rat der Kardinäle einholte, aber in solchen Dingen, in denen er gewiß war, selbständig handelte.“ Die Arbeit von ↗ J. Maubach, *Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jh.s* (Bonn 1902) — vgl. Otto in *MIÖG.* XXV (1904), 355 —, die in diesem Zusammenhange einschlägig wäre (bes. S. 59ff.), ist allerdings nur mit größter Vorsicht zu benutzen („familia“ sc. eines Kardinals dient dem J. M. als Beleg für „Nepotismus“! usw.). Über den Kard. Simon tit. S. Martini, den päpstlichen Legaten und Rektor in den Marken 1264ff. handelte mit wichtigen Urkundenveröffentlichungen ↗ F. Schneider, *Unters. z. ital. Verf. Gesch.*, Qu. u. F. XVIII (1926), 236ff.

(72) Über die von ↗ F. Tenckhoff, *Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto von der zweiten Exkommunikation Friedrichs II. bis zum Tode Konradins* (Paderborn 1893),

102ff. gelegten Grundlagen kommen die kurzen Bemerkungen von ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 593 über die diplomatischen Beziehungen Konradins zu den Marken im Sommer 1266 nicht hinaus, da hier erst noch alle archivalische Vorarbeit zu leisten ist.

(73) Die Geschichte des guelfischen Lucca nach der Schlacht von Montaperti bis zum Jahre 1266 kann hier nur kurz rekapituliert werden unter Hinweis auf ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 518; 537; 543ff.: 1261 kam der Notar mag. Guala aus Vercelli als päpstl. Gesandter mit dem Auftrag der (politischen) „Ketzerbekämpfung“ nach Lucca. 1262 Sept. 20 scheiterte dann ein Handstreich von Luccheser „Pilgern“ auf Florenz. Als Juni/Juli 1263 eine Ghibellinenliga gegen Lucca zustande kam, erließ der Papst ein Verbot der Bezahlung von Handelsschulden an Siena – diese Gelder sollten an den päpstlichen Nuntius zugunsten von Lucca abgeführt werden. Aber am 11. Sept. 1263 unterlagen bei Riparfatta die Lucchesen der Liga. Daraufhin kam es zu Verhandlungen zwischen Lucca und Manfreds Gen. Vikar Francesco Semplice, der jedoch Mitte Juni 1264 durch Guido Novello ersetzt wurde. Ihm unterwarf sich Lucca am 14. Aug. 1264 – Bologna wurde die Zufluchtsstätte der Guelfen. – Am 8. Mai 1266 schlug dann Klemens IV. der Stadt Lucca den Guido Guerra zum Podestà vor: ↗ F. Donati, in Bull. Senese St. P. III (1896), 231¹. Vgl. in diesem Zusammenhange auch ↗ W. Lenel, Giovanni Villani und die Schlacht bei Montaperti (Padova 1925).

(74) Die verwickelte Verfassungsgeschichte von Florenz wurde in neuerer Zeit gefördert durch das Werk von ↗ N. Ottokar, *Il comune di Firenze alla fine del 200* (Firenze 1926), der zwar im wesentlichen die letzten beiden Jahrzehnte des 13. Jh.s behandelt, im 2. Kap. aber häufig auf die 60er und 70er Jahre zurückgreift. Die verschiedenen sozialen und verfassungsmäßigen Strömungen, die in den 60er Jahren in Florenz unter guelfischer Flagge segeln, nicht selten sich untereinander befehdend, bespricht auch ↗ E. Jordan, *Les origines de la domination angevine en Italie* (Paris 1909), 163ff. Zum Anknüpfen Klemens' IV. mit Guido Novello aus Sorge vor einem Eingreifen Konradins vgl. ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 592f., über den Grafen ebenda 524ff. – Für die ghibellinischen Tendenzen des Kard. Oktavian Ubaldini (ähnlich denen des Kard. Ottobonus Fieschi) spricht beider Erwähnung im Testament des Uberto Pallavicini (BFW. 14440, Cod. dipl. Cremon. I,

345): ↗ Z. Schiffer, Markgraf Hubert Pallavicini (Leipzig 1910), 110f. – Über die Zusammenhänge der Lehre vom päpstlichen Reichsvikariat *vacante imperio* mit der Wiederaufrichtung der päpstlichen Herrschaft in der Toskana vgl. vor allem ↗ F. Baethgen, Der Anspruch des Papstes auf das Reichsvikariat, *Ztschr. Sav. Stftg. f. RG.* 41, Kan. Abtg. 20 (1920), 205ff., außerdem ↗ A. Hauck, *KG.* V, 41ff. und ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 579ff.

(75) Am 16. März 1266 unterwarf sich Florenz dem Papst, zwar noch unter formeller Aufrechterhaltung der ghibellinischen Herrschaft (was der Kard. Ottaviano Ubaldini gegen den weitergehenden Willen des Papstes durchgesetzt hatte): ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 584f.; der mächtigen Stadt folgten bald Pistoia, Prato und San Gimignano. Bereits im folgenden Monat beginnt jedoch in Florenz die Verfassungskrise akut zu werden: eine von den unteren *arti* getragene populäre Volksbewegung konnte zwar von Guidi Novello noch erstickt werden; aber mit den *frati gaudenti* (Lodorenco degli Andalò und Catalano di Guido als „Rektoren der Stadt Florenz“) kam die päpstliche Partei immer mehr ans Ruder (a. a. O. 588ff.).

(76) Zahlreich sind die noch unbekanntenen oder in diesem Zusammenhange noch nicht verwerteten Dokumente der toskanischen Archive: Die im Sommer 1266 zunehmende Spannung zwischen Pisa und San Gimignano z. B. wird deutlich beleuchtet durch ein Not.Instr. vom 30. Juli 1266 aus dem Arch. Com. von San Gimignano (im St. A. Siena) über die Gefangenhaltung von Bürgern von S. Gim. in Pisa. San Gimignano hat bald nach der Schlacht von Benevent mit der Kurie Verbindung aufgenommen und durch gleichmäßige Verteilung der Stadtämter unter den Parteien seine Neutralität innerlich zu festigen gesucht (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 583). Die Verhandlungen zwischen S. Gim. und der Kurie behandelte unter Beifügung von Quellendruckten (aus den im St. A. Florenz verwahrten *Carte di San Gimignano*) ↗ E. Casanova, *Trattative di S. Gimignano con Clemente IV dopo Benevento*, *Misc. Stor. Valdelsa IV* (1896), 93–119; vgl. auch die in der Einleitung charakterisierten Regesten zur Gesch. v. S. Gim. bei ↗ Dav. Forsch. G. Fl. II. – Die Geschichte der Stadt Prato ist in jüngster Zeit gerade für die 60er Jahre des 13. Jh.s auf Grund eingehender archivalischer Forschungen bedeutend gefördert worden durch mehrere Arbeiten von Schiaparellis Nachfolger auf dem Lehrstuhl für die gesch. Hilfswissen-

schaften an der Universität Florenz: ↗ R. Piattoli, I Ghibellini del Comune di Prato dalla battaglia di Benevento alla pace del Cardinale Latino, Arch. Stor. Ital., vol. 88 (1930), 195–240 und vol. 89 (1931), 1–58; 229–272; (I podestà del comune di Prato dal 1265 al 1282); ↗ R. P., I più antichi registri di lettere del comune di Prato, ebenda vol. 90 (1932), 239–276. – Zum Abfall von Arezzo zu den Guelfen (bereits Anfg. 1266) vgl. ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 572.

(77) Zur Geschichte der Stadt Siena ist nachzutragen (nach einer Notiz von K. H. auf Grund der Besprechung seines Werkes durch ↗ Sutter in HZ. 77 [NF. 41, 1896], 519²) ↗ G. Rondini, Sena vetus o il comune di Siena dalle origini alla battaglia di Montaperti, Riv. Stor. Ital. IX (1892), 1 ff.; 193 ff. ↗ F. Schevill, Siena, the history of a medieval commune (New York 1909) enthält auch eine Bibliographie. – Das Datum des 5. April (nach Tommasi) für den Gehorsamseid der Stadt gegenüber dem Papste erscheint nachträglich K. H. „doch auffällig, da in BFW. 9668 Siena noch nicht genannt“ ist. Zugleich nimmt K. H. an, daß die Hauptvollmacht für den Kaplan Languiselli „vor den 13. Mai fallen muß; Tommasi gibt einen Auszug derselben, nennt aber das Datum nicht“. ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 587 nimmt ohne weitere Belege den 29. Mai als das Datum der Lösung vom Interdikt hin. Der Kaplan Bernhard Languiselli war später, im Nov. 1267, Bote der Kurie an Karl v. A.: ↗ R. Sternfeld a. a. O. 103.

(78f.) Provenzano Salvani erfuhr jüngst eine monographische, durch ihren umfangreichen Regestenanhang wertvolle, Untersuchung durch ↗ F. Tempesti, Pr. Salv., Bull. Senese di St. P. NS. VII (1936), 1–56. Die Herrschaftsformen, sowie die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Siena in ihren Beziehungen zu dem von ihr beherrschten Landbezirk untersuchte ↗ R. Caggese, La repubblica di Siena e il suo contado nel sec. XIII, Bull. Senese di St. P. XIII (1906), 1–120 (vgl. dazu ↗ G. Volpe in Arch. Stor. Ital. serie V, vol. 40, 1907). Zum Ghibellinensieg unter Guido Novello über Grosseto vom Febr. 1266 vgl. ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 582 f. Die Geschichte der Aldobrandeschi behandelte, allerdings nur im Zusammenhange mit den in der Divina Commedia genannten Gliedern des Geschlechtes, ↗ G. Ciacci, Gli Aldobrandeschi nella storia e nella Divina Commedia (Bibl. Stor. di Fonti e Documenti, 2 voll.: Darstellung und Quellen; Roma 1936); vgl. hier bes. vol. I, 165 ff.; vol. II, 224 ff. und Docum. DXLV ff. Ein von

↗ Terlizzi, Cod. dipl. Nr. 23 unter dem Datum 1267 Dez. 1–15 veröffentlichter Brief Karls v. A. an Siena, der auf das Sieneser Unternehmen gegen die Grafen Aldobrandeschi und gegen Grosseto Bezug nimmt, gehört allem Anschein nach in das Jahr 1266; vgl. ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 582. Der Ton des Schreibens wäre für das Spätjahr 1267 vollkommen unerklärlich.

(79f.) Außer der verfassungsgeschichtlichen Untersuchung von ↗ G. Volpe, Studi sulle istituzioni comunali a Pisa (Pisa 1903) sind die Ergebnisse für die Geschichte Pisas wichtig, zu denen ↗ E. Yver, Le commerce et les marchands dans l'Italie meridionale au XIII^e et XIV^e siècle (Paris 1903) kommt. Y. gibt im 2. Kap. einen für die wirtschaftliche Lage im angiovinischen Süditalien und damit fast unmittelbar auch für die Pisas wichtigen Aufriß der Wirtschaftspolitik der Anjou; ihn ergänzen die folgenden Abhandlungen über das Handelsrecht der mittel- und norditalienischen Städte (Pisa, Siena, Genua). Zu dem päpstlichen Unterhändler in Pisa und Arezzo mag. Elias Peleti vgl. auch ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 586.

(83f.) Für die Geschichte Sardiniens, das trennend zwischen der Kurie und Pisa stehen blieb, ist grundlegend ↗ E. Besta, La Sardegna medievale (Palermo 1908/09), ein aus den archivalischen Quellen, vornehmlich des Vat. Archivs, Pisas und Genuas, nicht allerdings denen Spaniens, gearbeitetes Werk. Hier ist vor allem Kap. XII (S. 227 ff.) anzuführen, das die Verflechtungen der pisanischen und genuesischen Handelsimperialismen mit der Politik Aragons einerseits, der Kurie und Karls v. A. andererseits zum Gegenstand hat.

(85) Zur Geschichte Mailands, die außer einzelnen Arbeiten über die Zeit der älteren Kommunalverfassung seit der Gesamtdarstellung Giulinis für das 13. und 14. Jh. kaum weiter gefördert wurde, ist für die 60er Jahre des 13. Jh.s (Martino della Torre als potestas populi, ab 1263 Filippo della Torre, ab 1265 Sept. 24 Napoleon della Torre) auf die genannte Arbeit von ↗ E. Salzer, Anfänge der Signorie..., 114ff. zu verweisen. Einen sehr wesentlichen Beitrag, auf den K. H. schon hinwies, lieferte ↗ A. Ratti (Leo XI.), A Milano 1266, Memorie del R. Ist. Lomb. di scienze e lettere XXI (1902), 205 ff.: R. veröffentlichte dort aus den Instr. Misc. des Arch. Vat. die Liste der Milanesen, die im Spätjahr 1266 durch den päpstl. Nuntius frater Galardus O. P. dem Papste den Treueid leisteten. Vor allem aber sei genannt die für unseren

Zeitraum grundlegende Studie von ↗ G. Gallavresi, *La riscossa dei Guelfi in Lombardia dopo il 1260 e la politica di Filippo della Torre*, Arch. Stor. Lomb. serie IV, anno 31 (1906). Über Mailands Abfall von Uberto Pallavicini unter dem Einfluß Karls v. A. (1264 Nov. 11) vgl. ↗ Z. Schiffer a. a. O. 96f. Einzelheiten über die lombardische Herrschaft des Napoleon della Torre finden sich sonst nur in lokalgeschichtlichen Arbeiten fast ausnahmslos kompilatorischen Charakters. Für den weiteren Zeitraum seien immerhin angeführt: ↗ C. Cantù, *Storia della città e diocesi di Como* (Como 1899); ↗ A. De Regibus, *Le fazioni novaresi (sec. XIII/XIV)*, Boll. Stor. Prov. Novara XVI/XVII (1922 bis 23) – auch unter Berücksichtigung der im engeren Gebiet von Novara vorhandenen archivalischen Quellen; ↗ C. Capasso, *Guelfi e Ghibellini a Bergamo*, Boll. Civ. Bibl. Bergamo XV (1921), 1 ff. –

(86) Das Entstehen der Anjouherrschaft in Südpiemont behandelte verschiedentlich ↗ G. M. Monti, vor allem in *La dominazione angioina in Piemonte*, Bibl. Soc. Stor. Subalp. vol. 116 (Torino 1930); vgl. S. 1 bis 31 und das systematische Kapitel S. 249ff. Die Bemerkungen von ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 576f. über den Vormarsch des französischen Heeres unter Gf. Robert von Flandern in der Lombardei während des Spätjahres 1265 sind reichlich summarisch.

Über den Markgrafen Wilhelm von Monferrat liegt eine gründliche Biographie vor von ↗ A. Bozzola, *Un capitano di guerra e signore subalpino, Guglielmo VII di Monferrato*, Misc. Stor. Ital. 3. serie, XIX (Torino 1922), 261–444; die Zeit Konradins betr. S. 326ff. Diese Arbeit ist wichtig für die allgemein festzustellende Erscheinung, wie diese kleinen Fürsten des ausgehenden Due- und beginnenden Trecento das Bestreben zeigten, zwischen den großen Mächten eine möglichst autonome Politik zu treiben und im Schatten der Gewaltigen ihre lokalen Herrschaften zu errichten und zu festigen. Die diese Monographie vorbereitende Studie des ↗ A. Bozzola, *Guglielmo VII di Monferrato e Carlo d'Angiò*, Arch. Stor. Prov. Napol. 36/37 (1911/12), 289–328; 1 bis 28 bringt, vornehmlich im ersten Teile, reiches lokalgeschichtliches Material zu den Beziehungen Südpiemonts zu Karl v. A. ↗ E. Salzer, *Anfänge der Signorie... 193ff.* betrachtet weniger die politischen Ereignisse der Geschichte Wilhelms von Monferrat als den – allerdings wohl mehr persönlich denn konstitutionell bedingten – Aufbau einer signorieartigen Herrschaft auf feudaler Grundlage durch den Mark-

grafen. — Die bereits angeführte Schrift von ↗ Z. Schiffer, Markgraf Hubert Pallavicini (Leipzig 1900), bes. S. 80–109, bleibt im wesentlichen bei einer mehr oder weniger chronologischen Aufreihung der analistisch überlieferten Tatsachen stehen; vgl. dort S. 92 die Angaben über die verwandtschaftlichen Beziehungen des Mkgf. Pallavicini zu Boso da Doara. Auch dieses ghibellinischen Signore Geschichte ist typisch für die schon formulierte Bewegung eines lokalen, möglichst autonomen Expansionismus der kleineren Potentaten, die teils auf feudalen Grundlagen, teils auf vom Reich stammenden Vikariatsrechten, teils auf Rechtstiteln städtischen Ursprungs (Podestariat, Kapitanat) aufbauen. Letztere Zusammenhänge bedürfen — trotz Sickels! — noch einer genaueren Untersuchung; hier sei nur erinnert an den nordostitalienischen Signore Ezzelino da Romano (↗ F. Stieve, Ezzelino da Romano [Leipzig 1909], bes. 62 ff. und 81 ff.) und die allgemeinen Bemerkungen von ↗ E. Jordan, *Les origines...* 68; vgl. ferner ↗ E. Salzer a. a. O. 48 ff., 61. — Ebenda 197 f. wird der Streit des Pallavicini mit Wilhelm von Monferrat um Alessandria berührt.

(87) Die verfassungsgeschichtliche Bedeutung des Umschwungs in Parma 1266 behandelt ebenfalls ↗ E. Salzer a. a. O. 141 ff., der zuvor (S. 131 f.) den Streit zwischen Azzo VII. d'Este und dem Grafen von San Bonifazio um die Herrschaft in Mantua besprochen hatte. Mit dem Abfall von Brescia (1266 Jan. 29), dem der Parmas folgte (März 28), war die Macht des Pallavicini nun fast am Zusammenbruch, vgl. ↗ Z. Schiffer a. a. O. 99 ff. Über den Tod des Markgrafen fügte K. H. schon der ersten Auflage (S. 368) einen Nachtrag an: „Im Gegensatz zu Salimbene berichten allerdings die Ann. Plac. 532, der Markgraf Pallavicini sei mit der Kirche versöhnt gestorben.“ Doch sei hier auch an seine antikurialen Erlasse in Cremona (1264) erinnert, von denen ↗ Z. Schiffer a. a. O. 94 f. spricht. Eine Lebensbeschreibung des politischen Erben des Markgrafen (allerdings fast nur nach den bekannten chronikalischen Quellen!) lieferte ↗ L. Cerri, Ubertino Lando, Conte di Venafro, Arch. Stor. Prov. Parm. NS. XVIII (1918), 1–30. An dieser Stelle sei nicht verschwiegen, daß eine Durchsicht der verschiedenartigen Archive Norditaliens, einschließlich mehrerer Adelsarchive, auch dessen der Conti di Landi in Piacenza, die Vermutung zur dringenden Wahrscheinlichkeit erhebt, daß über die bisherige Forschung noch weit hinauszukommen sein wird — zum mindesten in der Einzelkenntnis der

nie gleichgültigen Lokalgeschichte —, sobald erst einmal alle archivalischen Quellen planmäßig aufgearbeitet sein werden. Ohne diese noch zu erarbeitenden Grundlagen bleiben alle Ergänzungen zum vorliegenden Werk von K. H. an der Oberfläche haften; so sei auch nur noch einmal allgemein auf ↗ Z. Schiffer a. a. O. verwiesen für die letzten Fakten der Geschichte des Pallavicini, seinen Rückzug gegenüber Monferrat (89), den Verlust von Pontremoli an die Malaspina, endlich seine Verhandlungen mit Klemens IV. K. H. wies noch nachtragsweise in der 1. Aufl. (s. o.) auf BFW. 14298/99 zu diesen Ereignissen hin. Die Anfänge des Boso da Doara in Sonzino, wichtig für die „Anfänge der Signorie in Oberitalien“ überhaupt, behandelte ausführlicher ↗ E. Salzer a. a. O. 44ff.

(91f.) Über das Verona der 60er Jahre notierte sich K. H. aus ↗ E. Salzer a. a. O. 120ff., bes. 292ff.: Nach dessen Forschungen sei nur „sicher bezeugt, daß Mastino I. vom Sept. 1259 bis Neujahr 1260 oder 1261 das Volkspodestariat der mercadanza innehatte; ob auch in der Zwischenzeit, ist fraglich“, auch „ob ihm das Amt auf mehrere Jahre übertragen. Sehr unwahrscheinlich dagegen, daß er auf längere Dauer Volkskapitan gewesen sei; vielmehr hat er sich mit seiner faktischen Herrschaft als Parteihaupt begnügt“. Sie „war die erste Vorstufe zur Signorie.“ „Erst 1277“ erfolgte „die rechtliche Fixierung dieser Stellung für seinen Bruder Albert durch Übertragung des Volkskapitanats mit unbeschränkten Vollmachten auf Lebenszeit“. In den „60er Jahren dauerten“ jedoch „die Parteikämpfe noch fort; Mastinos Stellung war“ damals noch „nicht so sicher“. Im übrigen bleiben für Verona die obengenannten Forschungen von ↗ W. Hagemann noch abzuwarten; ↗ A. H. Allen, *History of Verona* (London 1910) sei nur wegen seiner Bibliographie zitiert.

(93f.) Die indifferente Neutralität Venedigs gegenüber Konradin (↗ H. Kretschmayr, *Gesch. v. Venedig II* [Gotha 1920], 48; 571) ist nur im Rahmen der gesamten Venezianischen Geschichte zu verstehen, die gerade in Konradins Zeit infolge des Verlustes von Konstantinopel, der angiovinischen Expansion und der dabei neu auflebenden Rivalität zu Genua eine besondere Krisenzeit durchmachte. Zur Venezianischen Geschichte vgl. allgemein ↗ F. C. Hodgson, *Venice in the 13th and 14th centuries* (London 1910). Enger wird unser Thema berührt durch die Forschungen von ↗ F. Carabellese, *Le relazioni commerciali fra la*

Puglia e la repubblica di Venezia dal sec. X. al XV. (2. voll. Trani 1897/98) und ↗ F. Carabellese, Carlo d'Angiò nei rapporti politici e commerciali von Venezia e l'Oriente (Bari 1911). Zwar haben diese Untersuchungen im wesentlichen die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Anjou zu Venedig nach der endgültigen Sicherung der angiovinischen Herrschaft in Süditalien zum Gegenstand; aber das entspricht der allgemeinen Quellenlage, und die gelegentlichen Rückgriffe des C. auf die spätstaufische Zeit machen die beiden Arbeiten in unserem Zusammenhange nicht unentbehrlich. Das gleiche gilt von den neueren Arbeiten von ↗ N. Nicolini, Sui rapporti diplomatici veneto-napoletani durante i regni di Carlo I e Carlo II d'Angiò, Arch. Stor. Prov. Napol. 60 (1935), 229 ff. und ↗ N. Nicolini, Il consolato generale veneto nel regno di Napoli, ebenda 52 (1927). Die bereits angeführten Forschungen von ↗ E. Yver, Le commerce... (Paris 1903) sind über die Handelsbeziehungen Venedigs (und auch der Stadt Florenz) zu dem von den Anjou politisch beherrschten süditalienischen Markt zu Rate zu ziehen. – Grundlegend für die Geschichte Genuas in der spätstaufischen Zeit ist das Werk von ↗ G. Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257–1311 (2 Bde. Halle 1895/99), bis zum Jahre 1267: Bd. I, Kap. 6. Genuas politisches Zusammengehen mit Michael VIII. Paläologos gegen Venedig rückt ↗ E. Dade, Versuche... 9 in den allgemeinesgeschichtlichen Zusammenhang. Für den inneren Mechanismus der genuesischen Handelsexpansion und -politik sind zu vergleichen ↗ H. Sieveking, Studio sulle finanze genovesi nel medioevo, Atti Soc. Lig. di St. P. XXXV (1905/07) und ↗ E. H. Byrne, Genovese shipping in the twelfth and thirteenth centuries (Cambridge Mass. 1930).

(95) Zum Augsburger Hoftag des Okt. 1266 sind vor allem die ↗ Reg. d. Pfgrff. am Rhein Nr. 792 ff. zu vergleichen. Zur Urk. v. 1267 März 24 (BF. 4826) notierte sich K. H., ohne dazu Stellung zu nehmen, die Vermutung des ↗ Wirt. UB. VI, 303, dessen Bearbeiter an einen Schreibfehler („Hermannus“ für „Henricus“!) denken und damit an Heinrich von Niederbaiern. Zur Frage der Anwesenheit Rudolfs von Habsburg in Augsburg verweist ebenfalls K. H. auf die der seinen entgegengesetzte Annahme bei ↗ O. Redlich, Rudolf v. H. 113³, der „die Angabe des Gassarus für zu unsicher hält, als daß man angesichts der Urk. v. 19. Okt. aus Kiburg eine Anwesenheit Rudolfs v. H. auf dem

Augsburger Hoftag annehmen dürfte. Wohl erst Anfang 1267“ sei die „erste Berührung mit Konradin, durch den Abt von St. Gallen und den Bischof von Konstanz vermittelt“, erfolgt. Die ↗ Reg. Habsb. I Nr. 410/411 folgen Redlichs These. —

(98f.) Über die Geschichte der Augsburger Stadtvogtei nach 1250 vgl. ↗ F. L. Baumann, Zur Gesch. des Lechrains, Arch. Ztschr. NF. X (1902), 29ff. ↗ S. Rietschel, Das Burggrafenamt... (Leipzig 1905), 31ff. behandelt den staufischen Besitz (de facto) der Augsburger Stadtvogtei, wie ihren Charakter als bischöfliches Lehen (erst seit Rudolf v. H. Reichsvogtei!) und ihre Personalunion mit der bischöflichen Großvogtei, aus der diespäteren Spannungen zwischen dem Bischof und Ludwig II. stammen; vgl. dazu ↗ H. Niese, Verwaltung des Reichsgutes... 16f.; 80f. Die andauernde latente Spannung zwischen Konradin und Bf. Hartmann wird u. a. deutlich an der seltsamen Doppelbelehnung des Ministerialen Rudolf von Klingenstein, 1267 Mai 9/10: ↗ D. v. Gladiss, Reichsministerialität... 123. — Die persönliche Belehnung Konradins durch den Bischof Hartmann (1266 Okt. 3, Mon. Boica 30a Nr. 810) wurde ausführlicher behandelt von ↗ A. Weber, Gf. Hartmann von Dillingen... (Diss. München 1927), 24; 39; 139. Vgl. ↗ H. Niese a. a. O. 27f. In diesem Zusammenhange verdient das Immunitätsprivileg Konradins für St. Ulrich und Afra in Augsburg (1266 Okt. 23) die besondere Beachtung, die ihm ↗ H. Endrös, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse des Benediktinerstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg vom 11.–17. Jh. (Diss. München 1934) schenkt. E. sieht in dem Privileg — gegen K. H. — eine Spitze gegen die gerichtlichen Expansionsbestrebungen der Augsburger Bürgerschaft. Im übrigen handelt es sich nach E. 75ff. um die sog. „jüngere Immunität“, die Konradin als Vogt, nicht als Inhaber der Reichsgewalt verliehen habe (Immunität als Entvogtung). Nach der Abdankung des Abtes Gebwin erfolgte dann jedoch unter dem bischöflichen Administrator (und späteren Bischof) Wolfart von Roth die bischöfliche Reaktion gegen die Gerichtsfreiheit des Stifts. Vgl. im übrigen noch ↗ Steichele-Schröder a. a. O. VIII, 356; ebenda 540 über die Straßvogtei; dazu ↗ A. Schröder, Die „Straße“ und die hochstiftische Straßvogtei, Archiv f. d. Gesch. d. Hochst. Augsburg V (1916/19), 569f.

(100) Über Konradins Heirat mit der Tochter Dietrichs von Landsberg Sophie hat ↗ L. Oelenheinz, Konradin von Hohenstaufen, Kg. v.

Jerus., und seine Vermählung auf der Coburg 1266 (Coburg 1930) eine Schrift vorgelegt, in der er mit erheblichem Umstand und oft so kleinlicher wie sachlich schiefer Kritik den Ort der Eheschließung Coburg und als Datum die Tage vor dem 16. Okt. 1266 nachzuweisen sucht; außerdem habe Konradin von Augsburg aus die Hochzeit persönlich vollzogen (?). Nützlich an dieser Schrift, deren Verfasser sich kaum Mühe gibt, in den Anmerkungen sauber zu zitieren, sind immerhin die beigegebenen genealogischen Tafeln und die Verwandtschaftsaufstellungen S. 24ff. u. 29. Über den späteren Übergang der in Zusammenhang mit der Vermählung an Ludwig II. verpfändeten Güter im Bambergischen an Baiern vgl. ↗ M. Spindler, Die Anfänge des bayr. Landesfürstentums (München 1937), 67; das Bamberger, in staufischem Besitze befindliche, oberste Truchsessenamnt behandelte ↗ Fr. Grünbeck, Die weltlichen Kurfürsten als Träger der obersten Erbämter des Hochstifts Bamberg, 78. Ber. u. Jahrb. 1922/24 d. Hist. Ver. Bamberg (Bamberg 1925), 53ff., bes. 65ff. **(103)** Zu dem, Ludwig II. von Konradin neuerlich bestätigten Pfandbesitz des mütterlichen Wittums am Lech sei nochmals verwiesen auf ↗ F. L. Baumann in Arch. Ztschr. NF. X (1902), 46ff.; zur Urk. v. 1266 Nov. 6 (BF. 4817) **(105)** vgl. ↗ Steichele-Schröder a. a. O. VI, 262f. und VIII, 106²⁷. — Konradins Privileg für die Augsburger Juden findet sich (schon von K. H. notiert) bei ↗ J. Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273 (Berlin 1902) unter Nr. 716 als ausführliches Regest mit teilweise Textdruck (vgl. auch Nr. 751 und ↗ H. Bresslau, Hebr. Bibliographie X, 106). Näheres über dieses Privileg und die ersten in Augsburg nachweisbaren Juden bringt ↗ F. L. Steinthal, Geschichte der Augsburger Juden im MA. (Diss. Berlin 1911), 12f. Nach ↗ Steichele-Schröder a. a. O. VIII, 260 erhielt Konrad von Hurnloh mit einem anderen Augsburger Bürger und zusammen mit 2 Juden von Konradin den Auftrag zur Durchführung des Judenprivilegs.

(106) Nach Erscheinen des ↗ Wirt. UB. VI, das S. 328 Konradins Urk. für Kl. Baintd (1267 Juli 29) nach dem Original mit Siegel zum Abdruck brachte, schwanden K. H. nach dessen eigener Notiz alle „lediglich dem (in Anm. 1 zitierten) schlechten Regest oder der späten Kopie zur Last fallenden Bedenken“. **(107)** Zur Urk. für Kl. Weingarten (1267 Juni 6, BF. 4832) merkte ebenfalls K. H. den Druck

↗ Wirt UB. VI, 318 an (vgl. unsere Anm. zu Texts. 36), desgl. ↗ Wirt. UB. VI, 236; 270; 279; 292; 338; 342. **(108)** Die Belehnung des Konrad Stromer (BF. 4809) behandelte ↗ H. Niese a. a. O. 149f. u. 161. Nach Notiz K. H.s finden sich BF. 4823 (1266 Jan. 28) und BF. 4820 (1266 Dez. 28) auch im ↗ Wirt. UB. VI, 290 bzw. 278. **(109)** Ebenfalls im ↗ Wirt. UB. VI, 304 wurde gedruckt die Urk. für das Speierer Domkapitel von 1267 März 31 (vgl. ebenda S. 308). Herdegen von Grindelach ist als nürnbergisch-zollernscher Ministeriale Zeuge in der Urk. Konradins für Maria von Öttingen (BF. 4830): ↗ D. v. Gladiss a. a. O. 42, 139. Zur Sache selbst vgl. ↗ O. Redlich, R. v. H. 161 und ↗ A. Schwammberger, Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken (Erlanger Abh. XVI, 1932), 22f. ↗ Chr. Meyer, Gesch. der Burggrafschaft Nürnberg... (Tübingen 1908), 13; 30 sei nur der Vollständigkeit wegen angeführt. – Die bei dem Streit um die Kiburgsche Erbschaft in parte pro toto deutlich zutage tretende Schwächung der Reichsgewalt in Kleinburgund (Westschweiz) und das Abgleiten dieser Bezirke zum Herrschaftsbereich Savoiens behandelt im Rahmen ihrer systematischen Untersuchungen die grundlegende Arbeit von ↗ F. Kern, Die Reichsgewalt des deutschen Königs nach dem Interregnum, HZ. 106 (1910), 50f. Die Urk. Konradins, in der er dem Gf. Rudolf v. Hbsbg. die Reichslehen Laupen und Grasburg zusicherte (1267 Jan. 11, BF. 4822; ↗ Reg. Habsb. I Nr. 419; ↗ UB. Zürich IV [1898] Nr. 1341) bespricht ↗ O. Redlich, R. v. H. 107 und 110². Nach ↗ UB. Zürich IV, 52² handelt es sich um die gleichen Reichslehen, die Richard v. C. 1263 Okt. 17 an den Grafen Peter von Savoiens vergab (BF. 5427); vgl. dazu ↗ J. F. Bappert a. a. O. 105f und unsere Anm. zu Texts. 48. Wie sehr in diesem Gebiete die Interessen der lokalen Potentaten mitsprachen, wird aus der Entwicklung des Kiburgschen Erbstreits hinreichend deutlich: 1259 Juni 29 (↗ Reg. Habsb. I Nr. 308) versprachen der Bf. v. Konstanz und der Abt von St. Gallen noch dem Gf. Hartmann von Kiburg (Gemahl der Margarete von Savoiens) ihren Schutz gegen Übergriffe des Habsburgers. Der Tod des Gf. Hartmann (1262 Sept. 3) bahnte mit dem Streit zwischen Habsburg und Savoiens um das Kiburgsche Erbe die spätere Schwenkung Rudolfs v. H. zu Konradin an, zumal seit 1264 der Einfluß Richards v. C. auf die südwestdeutsche Entwicklung so gut wie beseitigt war. Vgl. ↗ Reg. Habsb. I Nr. 353, 371, 379, 380, 392 (Intervention Klemens' IV.!), 393, 395,

434, 435; ↗ O. Redlich, R. v. H. 105ff.; ↗ Reg. episc. Const. I Nr. 2102 (= ↗ Reg. Habsb. I Nr. 372) und Nr. 2165.

(111) Klemens' IV. Drohung an die deutschen Kurfürsten im Rahmen der kurialen Kurfürstentheorie (1266 Sept. 18 in 1266 Nov. 18, vgl. MG. Epist. pont. III, Nr. 657) behandelt ↗ O. Redlich, R. v. H. 394.

(112f.) Zu den Grundlagen der angiovinischen Herrschaft in Unteritalien gehört naturgemäß auch die Herrschaft und Verwaltung im Stammlande, der Provence, vgl. dazu ↗ V. L. Bourrilly et R. Busquet, *La Provence au moyenâge 1112–1481* (Paris 1924, aus: *Les Bouches-du-Rhône, Encyclopédie départementale, tome II*). Eine sehr französische Gesamtcharakteristik Karls v. A. bringt ↗ E. Jordan, *Les origines...* (Paris 1909), 410ff. – Ausgehend von seinen Forschungen über die staufische Verwaltung Süditaliens wurde durch die Quellenlage zur Untersuchung der angiovinischen Verwaltung geführt ↗ E. Sthamer, *Die Reste des Archivs Karls I. von Sizilien im Staatsarchive zu Neapel*, Qu. u. F. XIV (1911), 68ff. (zur Frage der Fortführung der staufischen Verwaltung durch die Anjou). Neuerdings gab ↗ E. Sthamer, *Bruchstücke mittelalterlicher Enquêtes aus Unteritalien*, Abh. d. Preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 2 (Berlin 1933) in der auf umfassendster Quellen- und Literaturkenntnis ruhenden Einleitung eine gerade die Zeit Konradins betreffende Darstellung der südital. Verwaltung Karls v. A., der bewußt auf der staufischen Verwaltung aufbaut, unter Auswechslung bestimmter Gruppen der Beamtschaft. ↗ R. Trifone, *La legislazione angioina* (Docum. per la Storia d'Italia meridionale, I, Napoli 1921) behandelt systematisch das gesamtangiovinische Gesetzgebungswerk (Dokumente zeitlich geordnet!) und gibt in der Einleitung eine Darstellung der zentralen und lokalen, die Organisation Friedrichs II. fortführenden Gerichtsverfassung Süditaliens unter den Anjou. (113) Über die anfängliche französische Fremdherrschaft des erobernden Heeres (1266) und über die direkte Steuer (*subventio generalis*), die Karl v. A. erhob, vgl. ↗ E. Sthamer, *Enquêtes* 16f.; ↗ P. Egidi, *Ricerche sulla popolazione dell'Italia meridionale nei sec. XIII e XIV* (Misc. di Studi Storici in onore di G. Sforza, Lucca 1920) legt die angiovinischen Steuerlisten (Kataster) seiner Berechnung der Höhe der südital. Bevölkerung um 1300 zugrunde; S. 732² erwähnt er die besondere, zu Rebellionen anreizende Härte der Steuern. Die Kenntnis der angiovinischen Steuerpolitik wurde bedeutend

gefördert wiederum durch ↗ E. Sthamer, *Aus der Vorgeschichte der Sizilischen Vesper*, Qu. u. F. XIX (1927), 262ff., wo im 5. Abschnitt auch eingehend belegte angiovinische Beamtenlisten ab 1265 veröffentlicht werden. (114) Über das Eindringen französischer Beamter in Italien, nicht nur in Süditalien, ließen sich noch in den Archiven zahlreiche Beispiele sammeln; ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 613 nennt einen Franzosen im Florentiner Podestariat. Im Arch. Com. von San Gimignano (im St. A. Siena) findet sich eine Quittung des Guido Gf. v. Monfort, Gen. Vikar Karls v. A. i. d. Toskana, für San Gimignano über geleistete Zahlung von Kriegssteuer: Notar „Gualterius dictus pistor de Curtrato Tornacensis dyoc. auct. sacrosancte Rom. eccl. et tunc dicti dom. comitis notarius“ (1270 Dez. 1).

Über die engste Verbindung des französischen Kreuzzugs- und Orient-Imperialismus mit der angiovinischen Politik in Süditalien bedarf es an sich kaum näherer Belege; vgl. immerhin ↗ E. Jordan a. a. O. 405. – (115) Zur Revolutionierung der süditalienischen Lehens- und Besitzverhältnisse durch Karl v. A. wies K. H. nachtragsweise auf Potth. 19624 hin. Die im Abkommen mit der Kurie (1265 Juni 28) niedergelegten Grundsätze des Aufbaues der angiovinischen Herrschaft im Königreich bespricht ↗ E. Sthamer, *Enquêtes...* 15f. Ausführlich berichtet Heinrich von Isernia über die durch die beginnende Anjouherrschaft erregten Wirren in seiner nach der Gefangennahme Konradins verfaßten Klagschrift, siehe ↗ K. H., *Beiträge...* 69ff. (117) Außer den obengenannten Arbeiten ist von besonderer Bedeutung für die Frage der staufisch-angiovinischen Verwaltungstradition ↗ E. Sthamer, *Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien*, Erg.-Bd. I: *Die Verwaltung der Kastelle im Kgr. Sizilien unter Friedrich II. und Karl v. A.* (Leipzig 1914); vgl. ↗ K. H. in *Wissensch. Forschungsberichte VII* (Gotha 1922), 89. Außerdem vgl. nochmals ↗ E. Sthamer, *Enquêtes...* 12ff.

(119f.) Für die Beurteilung der antiangiovinischen Aufstandsbewegung in Unteritalien sind die von ↗ F. Calasso, *La legislazione statutaria dell'Italia meridionale* (Bologna 1929) vorgelegten Untersuchungen, bes. S. 145ff. über die Stadtrechtsentwicklung im spätstaufigen Süditalien nicht bedeutungslos.

(120–122) Über die einzelnen Ghibellinenführer Süditaliens (die Capece, Maletta usw.) fehlen neuere Untersuchungen. ↗ G. La Mantia,

La Sicilia ed il suo dominio nell'Africa settentrionale dal sec. XI al XVI, Arch. Stor. Sicil. NS. 44 (1922), 154–265 ist wichtig als Zusammenfassung des gesamten Fragenkomplexes (und durch die bibliographischen Angaben), erwähnt jedoch Konradin und den strategischen Plan des Corrado Capece nicht.

(123) Für das fortschreitende Abgleiten der Stadt Florenz zur kurialen Machtsphäre ist von entscheidender Bedeutung die Verfassung des „secondo popolo“ von 1266, deren Wirkung auf die soziologische Struktur der Florentiner Stadtregierung und die politisch-militärische Organisation der Zünfte ↗ A. Doren, Entwicklung und Organisation der florent. Zünfte (Leipzig 1897), 15 ff. klarlegte. Am 18./19. Okt. 1266 erfolgte das päpstl. Ultimatum an Florenz wegen seiner dauernden politischen Renitenz und der anhaltenden Entwicklung einer „antimonarchischen“ Volksherrschaft (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 595 ff.); am 11. Nov. kam es dann zu dem seltsamen Volksaufstand und dem Auszug des Guido Novello (ebenda 598 ff.). Über den päpstl. Legaten Elias Peleti vgl. außer ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 602 auch ↗ R. Sternfeld, Kard. Orsini... 82 ff. In starker Polemik gegen Salvemini, Magnati e Popolani in Firenze (Firenze 1899) hat ↗ Dav. Forsch. G. Fl. IV, 174–197 die Errichtung der Guelfenherrschaft in Florenz vom Nov. 1266 und April 1267 untersucht (den Bericht Villanis auf Grund archivalischer Quellen ablehnend). Dort finden sich auch weitere Einzelheiten über die Verfassungsformen der frühen guelfisch orientierten Populärbewegung, politisch einer vom Papst angezettelten antideutschen Volksbewegung, die sich jedoch bald nicht mehr im kurialen Sinne bändigen läßt: gegen den Willen Klemens' IV. wählte sich der Florentiner popolo (124) zum Capitan den Piero Bernardi Giuliani aus Orvieto (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 604). Messer Ormanno Monaldeschi, ebenfalls aus Orvieto, wurde im Einigungsfrieden der „Sechsendreißig“ Podestà von Florenz (ebenda 605). (125) Nachdem so eine den inneren Stadtfrieden suchende, vor und neben den „frati gaudenti“ amtierende Behörde, deren schiedsrichterliches Wirken in zahlreichen Familieneinigungen (ebenda 602 ff. u. 606) seinen Ausdruck fand, die Eingriffsmöglichkeiten der päpstlichen Politik stark beschnitten hatte, sah sich der Papst genötigt, Florenz dem nicht nur in der Intrige mächtigen Anjou auszuliefern: ob er den Entschluß leichten Herzens faßte, und ob – wie ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 608 annimmt – der Papst bereits

um die Jahreswende 1266/67 sich schon vollkommen mit der Unterstellung der Toskana unter den Anjou abgefunden hat, bleibe allerdings dahingestellt; dagegen spricht jedenfalls der Rat an die Guelfen, deutsche Söldner anzuwerben (vgl. dazu auch ↗ F. Baethgen in *Ztschr. Sav.Stftg. f. R.G., Kan. Abtg.* 41 (1920), 208²).

(126) Die bereits zu Texts. 78 zitierte Arbeit von ↗ R. Caggese, *La repubblica di Siena...*, *Bull. Senese di St. P.* XIII (1906) ist auf S. 48ff. über die Beziehungen Konradins zu Siena zu vergleichen. An dieser Stelle verdient der Aufsatz von ↗ H. Niese, *Zur Gesch. des deutschen Soldrittertums in Italien*, *Qu. u. F.* VIII (1905) Erwähnung (neben den bekannten Arbeiten von ↗ K. Schäfer über das gleiche Thema): Nach Urkunden des St. A. Siena werden gerade für das Jahr 1267 deutsche Soldritter im Dienste von Massa Marittima nachgewiesen (vgl. dazu auch ↗ *Dav. G. Fl.* II, 1, 540¹, 576¹, 608⁴).

(127) Über die Rolle der toskanischen Geldaristokratie in den politischen Kämpfen und über ihre Einwirkung auf die Parteinahme der großen Handelsstädte vgl. unsere zu Texts. 249 gesammelten Anmerkungen. – Mit den auf dem Spiele stehenden handelspolitischen Interessen hängt es zusammen, daß Pisa noch bis in das Jahr 1267 hinein nach beiden Seiten hin verhandelte – zugleich allerdings sich auch San Miniato durch militärische Besetzung sicherte: ↗ Terlizzi, *Cod. Dipl.* Nr. 16; vgl. ↗ *Dav. G. Fl.* II, 1, 608. (128) Zu den bei diesen Verhandlungen Pisas päpstlicherseits mitspielenden Kreuzzugsplänen notierte sich K. H. ↗ Röhrich, *Etudes sur les derniers temps du royaume de Jérusalem*, *Arch. de l'Orient latin* II (1884), 365ff., bes. 381ff. (Siehe auch unsere Anm. zu Texts. 189/190.)

(129) Die Richtungslosigkeit der ghibellinischen Politik vor dem entscheidenden Eingreifen Konradins wird deutlich an den Versuchen des Guido Novello, Corrado Trincia, Corrado Capece, in der Toskana eine Verbindung zu Karl v. A. herzustellen: ↗ *Dav. G. Fl.* II, 1, 609.

(130) Doch das Vorgehen Karls v. A. klärte bald genug die Fronten; und auch Klemens IV. unterstützte durch die Interdizierung von San Miniato und Poggibonsi wegen ihrer Verbindung zu Konradin (*MG. Epist. pont.* III, Nr. 660) und durch die Mission des päpstl. Kaplans Rainerius nach Florenz (↗ *Dav. G. Fl.* II, 1, 610) den Angiovinen, dessen Truppen unter Jourdain de l'Isle zusammen mit den Florentiner Extrinseci unter Guido Guerra in Florenz einrückten. (132) Von einer

„Rechts“stellung der Ghibellinen in Florenz konnte alsbald keine Rede mehr sein (↗ Dav. G. Fl. II, 1, 614f.), nachdem im April 1267 Karl v. A. als „Reichsvikar“ eigener Gnaden einen 7 jährigen Vertrag mit der Arnostadt erzwungen hatte; über die Rolle, die bei Abschluß dieses Vertrages Robert von Laveno und Gf. Philipp von Monfort spielten, vgl. ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 612f. Es folgten (133) die weiteren, offensichtlich stereotyp abgefaßten Abkommen zwischen Robert von Laveno für Karl v. A. und den Guelfenstädten der Toskana, die ↗ Terlizzi, Cod. Dipl. veröffentlichte: Nr. 18 Pistoia, 1267 Mai 4; Nr. 20 Colle di Valdelsa, 1267 Mai 16; Nr. 21 Vertrag zwischen Montepulciano und dem angiov. Vikar Jean de Braiselve. Am 15. Mai 1267 leistete San Gimignano vor Robert von Laveno den Treueid (↗ Dav. Forsch. G. Fl. II [1900], Nr. 956; vgl. Nr. 1096 vom 13. Sept. 1269; an beiden Stellen weitere Literatur- und Drucknachweise). In diesem Zusammenhang dürfte ein im St.A. Siena (Depos. Arch. Com. San Gimignano) verwahrtes Dokument allgemeineres Interesse beanspruchen können: Es handelt sich um ein undatiertes Rechtsgutachten der beiden Juristen Jacobus de Belviso und Jacobus de Butrigariis (Pergament, fast quadrat. Formats, etwa 40 cm hoch, auf dem unteren Rande Spuren zweier runder, roter Wachssiegel; der kuriale Schrifttypus weist auf die ersten beiden Jahrzehnte des 14. Jh.s.). Die Gutachter äußern sich über die Tragweite des zwischen Robertus de Labeico (!) iuris professor, dem dñs Johannes Britaldi miles dñsde Nangiaco vic. gen. in partibus Tuscie seitens Karls v. A. und dem castrum montis andererseits abgeschlossenen Vertrag: 1. die fidelitas des castrum montis verstehe sich im vasallitischen Sinne, nicht im Sinne eines freien politischen Vertrags; 2. die Verpflichtung zu gegenseitigem Schutze verlange vom castrum montis keinerlei militärische Dienste außerhalb der Toskana; 3. die Verpflichtung, sich wechselseitig nicht zu schaden, verstehe sich im Sinne von Punkt 1; 4. die Verpflichtung zum Kampf gegen Konradin gelte nicht nur persönlich diesem gegenüber, sondern gegenüber allen Feinden Karls v. A. und seiner Nachfolger; 5. die angiovinische Seite sei zu voller Gegenseitigkeit verpflichtet.

(135) Zu den kritischen Äußerungen von ↗ Rodenberg, Zur Idee eines deutschen Erbreiches im 13. Jh., MIÖG. XVI (1895), 16ff. über K. H.s Darstellung des in der toskanischen Frage nach wie vor gespannten Verhältnisses des Papstes zu Karl v. A. notierte sich K. H.: „(Roden-

berg) meint, Klemens habe im Einverständnis mit Karl Tuszien für die Kirche erwerben wollen. Das Vorgehen gegen die Anhänger Konradins sei nur Vorwand gewesen. – Ich kann seinen Gründen nicht zustimmen. Auch im übrigen ist das, was er über die päpstliche Politik, ihre geheimen Pläne usw. sagt, durchweg zu berücksichtigen, aber mit großer Vorsicht.“

(136f.) Über Karls v. A. Aufenthalt in Florenz und in der Toskana (Mai 1267) vgl. ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 1f. – Den vorangegangenen Vertrag zu Viterbo (1267 Mai 27) behandelt ausführlich ↗ E. Dade, *Versuche... 27ff.* im Rahmen der Ostexpansionspläne Karls v. A. und unter Betonung der Rolle, die bis zum Abschluß des Vertrags Wilhelm von Villehardouin spielte. Weiter sind zu vergleichen ↗ G. Caro, *Zum zweiten Kreuzzug Ludwigs IX.*, *Hist. Vjschr.* I (1898), 238ff. (über den Zusammenhang der päpstlich-angiovinischen Verhandlungen mit den französisch-venezianischen wegen des geplanten Kreuzzuges); ↗ W. Miller, *The Latins in the Levant* (London 1908), 126f. ↗ W. Norden, *Das Papsttum und Byzanz* (Berlin 1903) wertet die politische Leistung Klemens' IV. vom Standpunkt der kirchlichen Union aus sehr positiv: Kl. habe versucht, mit dem Mittel einer erfolgreichen Unionspolitik dem angiovinischen Expansionismus die Waage zu halten. Soweit es sich hier nicht mehr um eine Hypothese Nordens handelt, wäre nur zu sagen: daß ein spätmittelalterlicher Einheitsdrang gegenüber dem pseudochristlichen französischen Imperialismus immer den kürzeren ziehen mußte. – Die kurialen Beziehungen zum vorderen und mittleren Orient hat ↗ G. Soranzo, *Il Papato, l'Europa cristiana e i Tartari* (Pubbl. della Univ. del Sacro cuore, ser. V, vol. XII, Milano 1930) eingehend untersucht. ↗ R. Sternfeld veröffentlicht in *MIÖG.* XXIV (1903), 623 eine ghibellinische Stimme zum Vertrag von Viterbo; vgl. auch ↗ G. Caro, *Genua und die Mächte... I*, 179f.

(137) Am 4. Juni 1267 bestätigte Klemens IV. Karl v. A. als *paciarius* in Tuszien unter Vorbehalt des Reichsvikariats für die Kurie (*MG. Epist. pont.* III, Nr. 662; die erste Ernennung war am 10. April erfolgt, vgl. ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 609 u. II, 2, 4f.), mit deutlicher Spitze gegen die „*barbarae nationes*“ – der Papst war nun einmal Franzose. – In Siena mißlang allerdings im Mai ein Versuch zur Errichtung einer „neutralen“ Handwerkerregierung: ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 2f., vgl. unsere Anm. zu Texts. 159ff.

(138) Zu den päpstlichen Bemühungen um Lösung der deutschen Thronfrage – zwecks Vermeidung eines politischen Mehrfrontenkriegs – notierte sich K. H. aus ↗ Rodenberg a. a. O. 13², daß u. U. Gesandte Alfons' v. Kast., „die wahrscheinlich noch im Juni am päpstlichen Hofe waren“, gegen das Vorgehen des Papstes Protest erhoben haben könnten.

(139) Im Juni 1267 eroberten die Guelfen das ghibellinische refugium Sant'Ellero (↗ Dav. G. Fl. II, 2, 6f.). Eine ghibellinische Äußerung über die Grausamkeiten des Marschalls Jean de Braiselve bei dieser Eroberung enthält das von ↗ R. Sternfeld, *MIÖG.* XXIV (1903), 621 veröffentlichte Streitgedicht (Notiz von K. H.). – (141) Vom Juni bis zum 30. Nov. 1267 lagen dann die angiovinischen Truppen vor dem belagerten Poggibonsi (↗ Dav. G. Fl. II, 2, 8ff.; ↗ Dav. Forsch. G. Fl. IV, 197ff.); wie die Kurie dabei Karl unterstützte, erweist das Dokument über eine lokal begrenzte politische Inquisition gegen einen Ghibellinen während der Belagerung von Poggibonsi, dessen Regest ↗ Dav. Forsch. G. Fl. II, 139 Nr. 984 bringt. Zu den von Karl v. A. erpreßten Kriegskontributionen der Toskaner erinnert K. H. daran, „daß Guido Novello etwa um diese Zeit mehrere Schlösser an Karl v. A. zur Bekämpfung Konradins hat abtreten müssen, die ihm später von Honorius IV. zurückgestellt wurden, vgl. ↗ *Registres de Hon. IV.* éd. Prou, Nr. 55“.

(143) Im Mai hatte sich nun Pisa endgültig wegen Sardinien (Kgr. Torres, Erbschaft des Kg. Enzo) mit der Kurie überworfen (↗ Dav. G. Fl. II, 2, 3f.); vgl. unsere Anm. zu Texts. 240 über eine politische Predigt des Erzbf. v. Pisa. (144) Über Klemens' IV. nicht ablassendes Drängen in Karl v. A., er solle sich auf den Süden seines Reiches konzentrieren, nachdem Heinrich von Kastilien bereits in Rom eingezogen sei, und von Poggibonsi abzulassen, vgl. auch ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 10; über Karls Ausgleich mit Fermo auf Kosten des Papstes unsere Anm. zu Texts. 72.

(146ff.) Über die Malatesta von Rimini ist zu vergleichen die, leider schwer zugängliche, Schrift von ↗ A. F. Massera, *Note Malatestiane* (Firenze 1911). Den wesentlichsten Beitrag zur Geschichte Heinrichs von Kastilien lieferte ↗ R. Sternfeld, *Der Kardinal Johann Gaetan Orsini* (Berlin 1905), 93ff. und *passim*, der im Kard. Orsini die Haupt-Gegenfigur zum späteren Senator darstellt. Vgl. außerdem die, kaum

Neues bringende, Abhandlung von ↗ E. Tuccio, *Moti siciliani in favore di Corradino di Svevia* (Palermo 1922), 16ff. Das schon mehrfach angeführte, von ↗ R. Sternfeld in *MIÖG.* XXIV (1903), 616ff. veröffentlichte ghibellinische Streitgedicht aus Genua enthält auch (a. a. O. 624) Anspielungen auf Karls v. A. nicht eingehaltene Verpflichtungen gegenüber Heinrich v. Kast. Über den Päpstl. Plan, den ehrgeizigen Kastilier mit Manfreds Witwe Helena von Epirus zu verheiraten (seltsame Verkennung der politischen Ziele Karls v. A.!), vgl. ↗ E. Dade, *Versuche...* 24. (148) Die Stadt Neapel allein wies schon den Angiovinen – abgesehen von seinem französischen Blut – auf die Halbinsel Morea (vgl. ↗ F. Cerone, *La sovranità napoletana sulla Morea e sulle isole vicine*, *Arch. Stor. Prov. Napol.* NS. II/III, 1916/1917) und die ihr vorgelagerte Insel Korfu. Im Zusammenhang mit der byzantinischen Geschichte handelt auch ↗ A. Vasiliev, *Histoire de l'Empire Byzantin II* (Paris 1932), 268ff. von den angiovinischen Expansions-tendenzen gegen die Insel als das strategische Sprungbrett zum Balkan. Am 16. Jan. 1267 bereits hat Karl v. A. die Insel besetzt; Gazo, Sohn des manfredinischen Statthalters Philipp Echinard, wurde sein Generalkapitän: ↗ E. Dade, *Versuche...* 25; ↗ W. Miller, *The Latins in the Levant* (London 1908), 515f. Ein deutscher Ministeriale, Werner von Egisheim, erscheint als Gen. Vikar Karls v. A. in Korfu: ↗ D. v. Gladiss, *Reichsministerialität...* 138f.

(150) Die Geschichte der Stadt Rom ist leider gerade für das entscheidende Jahr, Mitte 1266 bis Mitte 1267, quellenmäßig nur schlecht zu übersehen. Die ausführlichste Untersuchung für diesen Zeitraum, auf die zuerst zu verweisen ist, bot ↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...* 87ff. Die Verfassungsgeschichte der Stadt förderte am meisten in mehreren Arbeiten ↗ A. D. Boüard, *Le régime politique et les institutions de Rome au moyen-âge (1252–1347)*, *Bibl. Ec. franç. Ath. Rome*, 118 (Paris 1920); ↗ A. De B., *La suzeraineté du pape sur Rome au XIII^e et XIV^e siècles*, *Rev. Hist.* 116, 61ff.; ↗ A. De B., *Il partito popolare e il governo di Roma nel medioevo*, *Arch. Soc. Rom. di St. P.* XXXIV (1911). Die Wahl Heinrichs v. Kast. bespricht ↗ A. De B., *Régime...* 32ff., 121f., 239. Ohne wesentlich über K. H. herauszukommen, und anscheinend auch ohne Kenntnis von A. De B. behandelt sie ↗ Schmitthenner, *Die Ansprüche des Adels und Volks der Stadt Rom auf Vergebung der Kaiserkrone während des Interregnums*

(Berlin 1923), 69ff. Erst neuerlich kündigte ↗ Fr. Bartoloni, *Preparazione del „Codice diplomatico“ del Senato Romano nel medio evo (1114–1347)*, Bull. Ist. Stor. Ital. Nr. 53 (Roma 1939) ein Urkundenbuch des römischen Senats an.

Eine ghibellinische Ermunterung an Heinrich v. Kast., gegen Karl v. A. für Konradin Partei zu ergreifen, enthält das mehrfach angeführte Streitgedicht: ↗ R. Sternfeld, *MIÖG.* XXIV (1903), 625. **(151)** Über den Angelo Capocci ist ↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...* 90ff. zu vergleichen, über Klemens' IV. Verhandlungen mit ihm ↗ E. Tuccio, *Moti siciliani...* (Palermo 1922), 19 (*Mart.* II ep. 479). ↗ Rodocanachi, *Les corporations ouvrières à Rome...* enthält nichts zur Sache. Zur Reform des Brancalone degli Andalò ist jedoch wieder ↗ A. De B., *Il partito...* 495 zu vergleichen. **(152)** ↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...* 94ff. untersucht ausführlich das Verhältnis Klemens' IV. zu Heinrich v. Kast. **(153)** Die Monographie über Guido da Montefeltre von ↗ R. Honig, *Guido da Montefeltre* (Bologna 1901) kann leider wissenschaftl. Ansprüchen kaum genügen: R. H. arbeitete, ohne K. H. zu kennen, rein kompilatorisch nach den chronikalischen Quellen. Wichtiger ist das, was ↗ C. Cipolla in seiner Ausgabe des *Ferreto de' Ferreti Vicentino* (*Fonti per la Storia d'Italia*, Roma 1908), 72¹ über den Guido da Montefeltre sagt. – Einen päpstlichen Plan des Sept. 1267, die in die zweite Linie gedrängten guelfischen und auch ghibellinischen Adelsgeschlechter gegen den „demokratisch“ erhobenen Senator ausspielen zu können, glaubt ↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...* 100ff. aus BFW. 9820 (dazu Korrekturen!) herauslesen zu dürfen. **(156)** Ebenfalls ↗ R. Sternfeld nimmt a. a. O. 97¹⁵⁸ kritisch zu Fragen im Zusammenhang mit der Gesandtschaft des Guido da Montefeltre nach Augsburg Stellung. Für die Verbindungen der, nicht nur römischen, Ghibellinen zu Kastilien spricht auch die Episode vom Gesandten des Alfons v. Kast. an die Kurie (!) mag. Radulfus von Poggibonsi, der sich, plötzlich „erkrankt“, in das ghibellinische Poggibonsi zurückzog: ↗ *Dav. Forsch. G. Fl.* IV, 199; ↗ *Dav. G. Fl.* II, 2, 12. – **(157)** Zu Konradins Urk. für Guido da Montefeltre vom Aug. 1267 verweist K. H. auf den „besseren Abdruck... von ↗ E. Jordan in *Mélanges d'Archéol. et d'Hist.* XIV, 456 (vgl. *NA.* XX, 500). Danach werden nicht die alten Grafschaften bestätigt, sondern die Grafschaft Chieti verliehen, wozu natürlich auch die Appendix Lanciano nun viel besser paßt. Auch gedruckt von ↗ C. de

Laurentiis, Il gastaldato e la contea di Teate, Boll. Soc. di St. P. Abruzzi XVI, ser. 2, punt. IX, 241 ff“. – Über die Gesandtschaft des Galvano Lancia im Auftrage Konradins nach Rom vgl. ↗ R. Sternfeld, Kard. Orsini...102.

(158) Über den Staatsstreich des Boso da Doara in Cremona (Nov. 1266), deutlichsten Ausdruck der Krise des Ghibellinentums in Norditalien nach dem Zusammenbruch der Herrschaft des Pallavicini, handelte ↗ E. Salzer, Anfänge...127f., vgl. 213; desgleichen ↗ Z. Schiffer, Pallavicini...105. Der uns schon bekannte genuesische Streidichter (↗ R. Sternfeld, MIÖG. [1903], 626) greift die unredlichen diplomatischen Intriguen des päpstlichen Legaten in Cremona (1266/67) heftig an. (159 ff.) Die Bemühungen der päpstl. Diplomatie, auch in Norditalien – ähnlich wie in Siena und, wenn auch ohne den gewünschten Erfolg, in Florenz – von popularen Korporationen getragene Stadtregierungen ins Leben zu rufen, haben einen mehr als temporär-verfassungsrechtlichen Sinn; an dieser Stelle kann aber nur ganz allgemein auf die symptomatische Bedeutung dieser Pläne für die geistige Struktur des französischen Papsttums und die innere Krise der Kirche in der 2. Hälfte des Duecento hingewiesen werden. Die Einzelforschung über diese päpstlichen Unternehmungen oder Versuche ist aber derzeit noch nicht genügend vorbereitet, um über solche erst später schlüssig zu beantwortenden Fragen Auskunft geben zu können. Immerhin liegt im ↗ Codice Diplomatico Cremonese, ed. L. Astegiano (Hist. Patr. Mon. ser. 2, tom 21/22, Torino 1895/98), den sich auch K. H. notierte, ein sehr wichtiges Hilfsmittel der Forschung vor: Bd. I bringt Nr. 879 ff. wichtige Regesten über die Tätigkeit der päpstlichen Legaten in Cremona und Piacenza 1266 ff. (außer dem Material zur Geschichte des Boso da Doara); Bd. II enthält S. 191 ff. die „Serie dei Rettori di Cremona“ aus den Regesten gearbeitet, S. 300 ff. einen Abriß der Geschichte Cremonas: 309 ff. über die päpstl. „Friedensdiplomatie“ und den von ihr geschaffenen „consorzio di fede e di pace“, 312 ff. über den Sturz des Boso da Doara und des Uberto Pallavicini, wie über den späteren Durchzug Konradins. – (162) Wie verhängnisvoll der Zwist der ehem. verbündeten Ghibellinenführer war, zeigt das Vorgehen der päpstl. Gesandten im Bunde mit dem Pallavicini: ↗ Z. Schiffer a. a. O. 106. (163) Zum guelfischen Defensivbündnis zu Romano bei Bergamo gegen Konradin vgl. ↗ Cod. Dipl. Cremon. I, 343 ff.; II, 314.

In einem Nachtrag zur 1. Aufl. (S. 368) wies schon K. H. auf BFW. 14344 hin, „wo auch die Außenpartei von Crema genannt ist, aber Modena und Ferrara fehlen“. Danach war „Crema jedenfalls ghibelinisch“, da „die Außenpartei von Crema unter den Guelfen genannt wird.“

(164) Den Außenbesitz des Uberto Pallavicini, das Kastell Bardi, und seine militärgeographische Bedeutung behandelte ↗ J. Jung in *MIÖG.* XX (1899), 547ff. (166) Besonders wichtig ist das Schreiben Klemens' IV. an Cremona nach dem Angriff des Mastino della Scala und des Boso da Doara auf die Stadt am 20. Juni 1267 und dessen Neubearbeitung nach Einsetzen der Gegenoffensive gegen Boso (seit 7. Juli), das ↗ K. H., Urban IV. und Manfred... 65ff. aus der Formelsammlung des Richard von Pofi veröffentlichte und erläuterte. (167) Über das guelfische (innerpolitisch gegen eine Signorie gerichtete) Defensivbündnis von Padua, Vicenza und Treviso ist wieder ↗ E. Salzer, *Anfänge...* 185 zu vergleichen. Seinen offensiven, gegen Konradin gerichteten Charakter betonte K. H. in einem Nachtrag zur 1. Aufl. (S. 368) nach BFW. 14358, 1267 Sept. 12. Über die innerpolitischen Gründe dieser guelfischen Parteinahme von Treviso nach dem Tode der Da Romano und dem Herrschaftsantritt der Da Camino vgl. ↗ A. A. Michieli, *Storia di Treviso* (Firenze 1938), 68f.

(170) Zu dem im 2. Absatz gegebenen Zitat aus der „*Protestatio*“ weist K. H. auf die „gleiche Wendung im Manifest Manfreds an die Römer 1265“ hin.

(172) Die Ursprünge der kurialen Parteinahme des Bf. Egno von Trient behandelt in anderem Zusammenhange ↗ P. K. Haid, *Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250 bis 1376* (Publ. d. öst. hist. Inst. in Rom II, Wien 1912), 7–13. Über das Verhältnis Ottokars zum Patriarchat Aquileia (173) und zu Meinhard II. vgl. ↗ B. Bretsch, *Gesch. Böhmens und Mährens* (München 1912), 449. (174) Die Urk. des Bf. Eberhard v. Konst. (1270 März 24), die K. H. im Anhang druckte, ist in den ↗ *Reg. episc. Const.* nachzutragen. – (175) Zu Konradins Aufenthalt in Verona vgl. BF. 4838b. Hier stieß Rudolf v. Habsbg. zu Konradin; nach ↗ O. Redlich, *R. v. H.*, 113⁴ ist er vom 5. Okt. 1267 bis zum 7. Juni 1268 nicht in Deutschland nachweisbar; siehe auch ↗ *Reg. Habsb.* I Nr. 438. (176) Der in diesen kritischen Monaten zeitweilig zwischen Baiern und Ottokar herrschende Friede

machte dem Papste Sorge: ↗ Reg. d. Pfgff. am Rhein I Nr. 811 = Potth. 20152. Im Laufe der 60er Jahre hatte sich die Haltung des steirischen Ministerialadels gegenüber Ottokar in feindlichem Sinne gewandelt; vgl. dazu die Bemerkungen über die Kuenringer, Träger des Marschallamtes, bei ↗ A. v. Wretschko, Das österr. Marschallamt im Mittelalter (Wien 1897), 48f., und über den Niederschlag dieser ghibellinischen Stimmung in der Darstellung, die der steirische Reimchronist her Otacher ouz der Geul vom Neapeler Blutgericht gab, ↗ M. Loehr in MIÖG. 51 (1937f.), 102f. Vgl. außerdem ↗ M. Stieber, Das österr. Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen Kg. Ottokars in Österreich (Forsch. z. inn. Gesch. Österreichs 2, Wien 1905).

(177) Über die in Verona bei Konradin versammelten Deutschen liegen umfangreichere Nachträge von K. H. selbst vor: „Damals kam Rudolf v. Habsbg. mit Herzog Ludwig im Gefolge Konradins zusammen, und hier ist vielleicht der Zwist zwischen ihnen entsprungen, dessen eine Urk. Werners von Mainz vom 1. Sept. 1273 gedenkt (↗ Reg. archiepisc. Magunt. II [1886] Nr. 294); siehe ↗ Böhmer, Reg. Gf. Rud. v. H. (1844), 467/468.“ ↗ O. Redlich, R. v. H., 113 allerdings „knüpft gerade an dieses Zusammenkommen die spätere Freundschaft zwischen Rudolf, Ludwig und Meinhard. Über die Anekdote der Beteiligung Rudolfs an der Schlacht von Tagliacozzo siehe ↗ O. Redlich, R. v. H., 747, der darin die Tendenz sieht, im Auslande möglichst (die auf solche Weise bereits erwiesene) Superiorität (Frankreichs) über Rudolf zu behaupten und ihn mit ihrer Geschichte in Verbindung zu bringen.“ – Nach „↗ Wirt. UB. VI, 329 ist die Urk. Wolfards d. ält. und d. jüng. von Veringen noch am 30. Aug. 1267 aus Hettingen“ datiert.

Angesichts des bedauerlichen Mangels an systematisch eindringenden Untersuchungen über die Kanzleigeschichte der staufischen Zeit lassen sich über Konradins Kanzlei nur zufällige Nachträge bringen. ↗ H. Bresslau, Hdb. d. UL. I (2. Aufl. Leipzig 1912), 582^s fußt auf dem vorliegenden kurzen Absatz von K. H. Über Peter von Prece vgl. ↗ E. Müller, P. v. P. 91 und ↗ H. Arndt, Studien... 160. In BF. 4847 erscheint der P. v. P. als „protonotarius“, in BF. 4841 als „vicecancelarius“. Über die Bedeutung dieser Ämter und ihren Zusammenhang mit dem staufischen Rat vgl. vor allem die bereits schon einmal angeführte Rezension von ↗ H. Niese in Gött. Gel. Anz. 1912 über ↗ H. Arndt. – Die Urk. Konradins für Guido v. Montefeltre (Augs-

burg, Aug. 1267, vgl. unsere Anm. zu Texts. 157) nennt einen „mag. Fredericus curie nostre protonotarius“. Nach einer Notiz von K. H. hat ↗ Ph. Schneider, Zur Lehre von den schwäbischen Privaturkunden des 13. Jh.s, Arch. Ztschr. XI (1886), 10ff. einen mit Namen nicht bekannten Notar behandelt, der sich durch wahrscheinlich italienische Schule auszeichnet, und u. a. auch für Konradin (1262 Dez. 3, BF. 4784 ↗ Wirt. UB. VI, 88) und für Eberhard von Konstanz schrieb; vgl. ↗ H. Bresslau, UL. I², 472⁵. Nach ↗ O. Redlich, R. v. H., 205 fand ein ehem. Freund Konradins, Otto von St. Wido Propst von Speier, später in Rudolfs Kanzlei Verwendung. Die Zweifel von ↗ Vancsa in MIÖG. XVII, 191 an einer Registerführung in Konradins Kanzlei widerlegte ↗ K. H. in NA. XXII, 266³. – (178) Nach den Ann. Veron. (↗ K. H. in NA. XXII, 265f.) ist Thomas von Aquino als Kämmerer Konrads von Antiochien anzusehen. Für die beiden Filangieri sei nochmals auf die zu Texts. 64 angegebene Schrift von ↗ C^{te} Riccardo Filangieri di Candida hingewiesen, außerdem auf ↗ E. Kantorowicz, Ks. Friedrich II. Erg. Bd. 137f. und 280. Über die Rechte Konradins auf das Königreich Jerusalem vgl. auch ↗ H. Grousset, Histoire des Croisades III (Paris 1936), 559: 1263, nach dem Tode der Regentin Plaisance de Lusignan 1261, rivendiziert Isabella von Antiochien-Lusignan das Kgr. Jerusalem; aber die Barone verweigern das homagium mit Berufung auf die Assisen zugunsten des rechtmäßigen Kg.s Konradin. Ebenda 616ff.: auch 1264, nach dem Tode der Isabella von Lusignan und bei Beginn der Regentschaft des Hugo III. von Antiochien (– Zypern) berufen sich die Legisten des Kgr.s auf das de iure bestehende Königtum Konradins, allerdings wohl nur, um der Oligarchie der französ. Barone im Orient die Gefährdung durch eine Wiedererrichtung der Monarchie zu ersparen.

(179 ff.) Für die bei Konradin versammelten Ghibellinenführer kann nur wieder auf ↗ H. Arndt a. a. O. und das dortige Register verwiesen werden. Über das Privileg Konradins für Konrad von Antiochien (von Peter von Prece verfaßt) vgl. ↗ E. Müller, P. v. P. 90f.

(184f.) K. H. notierte sich zu Konradins Finanzschwierigkeiten in Verona ↗ Verci, Storia della Marca Trivigiana II, doc. pag. 123 (Venezia 1786); siehe auch ↗ K. H. in NA. XXII, 266³. Nachtragsweise erinnert K. H. auch an die Urk. der Brüder von Sternfels (186) vom 29. Okt. 1266 (↗ Wirt. UB. VI, 272) und erwägt die Möglichkeit, „daß

dieser Verkauf schon mit Rüstungsanschaffungen (für den Italienzug) zusammenhänge. Eine ähnliche Urk. vom 23. Mai 1267: ↗ Wirt. UB. VI, 316“. (187) Im Zusammenhang mit der Bannung Konradins (1267 Nov. 18) notierte sich K. H. das von uns schon mehrfach angeführte genuesisch-ghibellinische Streitgedicht (MIÖG. XXIV, 616ff.) des Calega Panzan, der im Februar 1268 seinem Zorn über die Falschheit der Geistlichen, die den Kreuzzug gegen Christen predigen, freien Lauf läßt. — Der abberufene päpstliche Legat in Deutschland, Kard. Guido, hatte sich im Frühsommer 1267 um einen Frieden zwischen Ottokar und Baiern (vgl. unsere Anm. zu Texts. 176!) bemüht: ↗ B. Bretholz, *Gesch. Böhmens und Mährens* (München 1912), 447. Ein päpstl. Projekt eines angiovinisch-böhmischen Ehebündnisses erwähnt ↗ O. Redlich, *R. v. H.* 149f.

(188) Über den durch die päpstl. Politik im staufischen Interesse (und natürlich auch in dem Baierns!) notwendig gewordenen Rückmarsch Ludwigs II. von Verona aus vgl. BF. 4844a. Ob Rudolf v. Hbsbg. mit Ludwig auch zurückkehrte, ist nach ↗ O. Redlich, *R. v. H.* 114 u. 747 ungewiß, sogar unwahrscheinlich.

(189) Die Geschichte des Emirs von Tunis, Abû 'Abd Allâh al-Mostansir billâh behandelt in extenso ↗ R. Grousset, *Histoire des Croisades III* (Paris 1936), 651f. (Dort auch weitere Literatur.) Ebenda finden sich passim zahlreiche Nachweise über den Usurpator und Sultan von Ägypten Baïbars Bundukdârî, dessen antichristlicher, d. h. politisch antifranzösischer Imperialismus im vorderen Orient erklärt wird aus dem islamitischen Kampf gegen die mongolische Expansion nach Syrien (a. a. O. 605ff.). Vgl. ebenda 609ff. über den Aufbau der islamitischen Herrschaft durch den Baïbars. Ebenda 652f. wird die ghibellinische Parteinahme des Emirs von Tunis (über seine Beziehungen zu Manfred: ↗ K. H., Urban IV. und Manfred, 12) sicher nicht zu Unrecht in Zusammenhang gebracht mit der „Ableitung“ des 8. Kreuzzugs nach Afrika. (190) ↗ E. Blochet, *Les relations politiques des Hohenstaufen avec les Sultans d'Egypte*, *Rev. Hist.* 80 (1902), 51ff. behandelt nach arabischen Quellen fast nur die Politik Friedrichs II., S. 64 auch die Manfreds, erwähnt aber Konradin, Capece usw. nicht. Die ältere Darstellung der Geschichte des Sultans Baïbars durch ↗ R. Röhrich, *Gesch. d. Kgr. Jerusalem* (Innsbruck 1898), 911ff. ist durch die genannte Veröffentlichung von ↗ R. Grousset weitgehend über-

holt. Dieser behandelt a. a. O. 661f. die Verhandlungen Karls v. A. mit dem Sultan; vgl. aber auch ebenda 616 über den nur taktischen Sinn solcher diplomatischer Beziehungen seitens des Sultans.

(192f.) Für die sizilische Geschichte dieser Zeit sei nochmals auf die Schrift von ↗ E. Tuccio, *Moti siciliani in favore di Corradino di Svevia* (Palermo 1922; vgl. NA. 46, 549) verwiesen. Dort 33ff. finden sich zusammenfassende Angaben über den angiovinischen Vikar in Sizilien Fulco de Puy-Richard. (194) Zur Organisation des geistlichen Widerstandes in Sizilien durch Klemens IV. erinnert K. H. an ↗ *Régistres de Clément IV*, éd. Jordan, Nr. 857 (Viterbo 1267/68), wo Klemens „den Erzbischof von Messina tadelt, daß er in dieser Zeit fern sei und seine Herde nicht gegen die Eindringlinge beschütze“. Über die Intervention des Grimaldi in Sizilien ist ↗ Caro, *Genua und die Mächte... I*, 204 zu vergleichen¹⁾.

(196) ↗ R. Sternfeld, Kard. Orsini... bietet wieder für die römische Geschichte die eingehendsten Nachweise: S. 98ff. über den wachsenden Zwiespalt zwischen dem Papst und Heinrich v. Kast. seit Mitte 1267; S. 103f. u. 106 über Klemens' IV. Versuch, vor und nach der Gefangennahme der römischen Guelfen durch Bereinigung der angiovinischen Schuld an Heinrich v. Kast. diesen von einer extrem ghibellinischen Parteinahme abzuhalten. (197) ↗ R. Morghen, *Il cardinale Matteo Orsini e la politica papale nel sec. XIII*, Arch. Soc. Rom. di St. P. 46 (1925), 271ff. unterrichtet über den Kard. Matthäus Orsini, unter Klemens IV. Rektor des Patrimoniums. Über ihn vgl. auch

¹⁾ An dieser Stelle seien einige Mitteilungen bekanntgemacht, die K. H. schriftlich und mündlich von L. Delisle erhielt: Es handelt sich um die sog. „Bibel Konradins“, die 1895 mit der Sammlung Spitzer verkauft wurde und sich heute in einer amerikanischen Bibliothek befindet, um eine Prunkhandschrift in 2 Bänden (368 mal 247 mm, Pergament, Schrift italienisch Mitte 13. Jh., die Miniaturen machen das Werk „zu einem wichtigen Vorläufer der Schule Giottos in Italien“). Ein Eintrag des ehem. Besitzers Graf Bastard im Anfang lautet: „Ce livre fut au jeune roi Conradin, le dernier rejeton de l'illustre maison de Souabe, mort de capitivité à Naples en 1268; et il lui avait été envoyé de Sicile cette même année ou l'année précédente (Extrait du catalogue)“.

Delisle meint, der Verfasser dieser Notiz habe gewiß noch Handhaben gehabt, die uns heute fehlen, bezweifelt jedoch eine unmittelbare Beziehung zu Konradin. Vgl. ↗ L. Delisle, *Collections de Bastard d'Estang* (Paris 1885), 263.

↗ H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. (Münster 1902), 96ff. und
 ↗ K. Wenck in HZ. 58, 292. Die Arbeit von ↗ A. Huyskens, Das
 Kapitel von St. Peter in Rom unter dem Einfluß der Orsini, Hist.
 Jhb. 27 (1906), behandelt nur die Zeit nach 1276. – Die Gefangennahme
 der römischen Guelfen durch Heinrich v. Kast. endlich untersuchte –
 mit Angabe der Namen und Quellen – ↗ A. De Bouïard, Le régime
 politique... 34³; vgl. ebenfalls ↗ R. Sternfeld a. a. O. 104f. (mit ein-
 zelnen kleinen Korrekturen an K. H.s Darstellung). Der Kard. Jo-
 hann Gaetan Orsini soll, wieder nach ↗ R. Sternfeld a. a. O. 107ff.,
 nicht ohne egoistische Hintergründe den Papst zu seiner besonderen
 Langmut gegenüber den Ereignissen in Rom beredet haben.

(199f.) Zu den Verhandlungen von Pisa und Siena mit Heinrich
 v. Kast., die zum Vertrag vom 1. Dez. 1267 führten, vgl. ↗ Dav. G.
 Fl. II, 2, 13f. Hier sei auch erinnert an das von ↗ F. Kern, Acta im-
 perii... (Tübingen 1911), 167 Nr. 246 veröffentlichte sieneseer Memo-
 randum des Jahres 1267, in dem der Kurie die Rechtsgrundlage für
 evt. schiedsrichterliche Eingriffe in die Sieneser Stadtregierung ab-
 gestritten wird, da Siena de foro imperii sei und den Papst nicht um
 seine Intervention gebeten habe (vgl. unsere Anm. zu Texts. 77 und
 ↗ F. Baethgen in Ztschr. Sav.Stfg. f. RG., Kan. Abt. 41 [1920],
 206⁵). (200f.) Karl v. A. usurpierte inzwischen den Titel eines Reichs-
 vikars in Tuszien (↗ R. Sternfeld a. a. O. 111²⁰⁰), und nun war auch,
 trotz aller, wenn nicht grundsätzlich, so doch taktisch notwendiger
 Rückhaltung, die Parteinahme des Papstes für den Angiovinen aus-
 wegslos festgelegt: Um die Jahreswende 1267/68 teilte Klemens IV.
 Karl v. A. die diplomatische Korrespondenz der Sienesen mit Heinrich
 v. Kast. und Galvano Lancia mit: ↗ A. De Bouïard, Le régime poli-
 tique... 122⁴ (nach ↗ Rég. Clém. IV, éd. Jordan Nr. 1297) und bot
 ihm die römische Senatur an: ↗ R. Sternfeld a. a. O. 109. (203) Ver-
 geblich jedoch versucht ↗ R. Sternfeld a. a. O. 112f. mit gewandter
 Kasuistik die Doppelzüngigkeit des Papstes und des Kard. Orsini
 wegzudisputieren: Klemens IV. hat Karl nach Rom gerufen und zu-
 gleich von der Truppensendung ins Gebiet der Grafen von Anguillara
 gewußt, aber natürlich Heinrich v. Kast. gegenüber den Biedermann
 gespielt. (204) Die ideelle Urheberschaft Heinrichs v. Kast. an der Er-
 mordung des Bf. von Silves nimmt ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 14f. als ge-
 sichert an. (205) Zur politischen Stellung Heinrichs v. Kast. in dieser

Stadtbücherei Albing

Lesezeichen

Dieses Buch ist spätestens zurück-
zugeben am:

Zeit merkte K. H. ↗ R. Sternfeld in *MIÖG.* XXIV (1903), 11 an. Über den Versuch Klemens' IV., Karl v. A. mit der Tochter des Kg.s von Aragon oder mit der Tochter des Mkgf. Otto III. von Brandenburg zu verheiraten, einen gescheiterten Versuch, vgl. auch ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 17.

(208) Zu der Figur des Detesalvus Bottus, der für Pavia sich an Konradin wandte, verweist K. H. auf BFW. 13484.

(209) Zu den Verpfändungen Konradins an Ludwig II. von Baiern, ehe dieser nach Deutschland zurückkehrte, ist zunächst auf ↗ Reg. d. Pfgrff. am Rhein I Nr. 818, 822, 823, auch Nr. 833 zu verweisen. Die Verpfändung, vor allem der Augsburger Vogtei, behandelten ↗ A. Weber, *Gf. Hartmann v. Dillingen, Bf. v. Augsburg* (Diss. München 1927), 39 und ↗ H. Endrös, *SS. Ulrich und Afra...* (Diss. München 1934), 84. Die historische Geographie dieses verpfändeten Güterkomplexes untersuchte eingehend ↗ E. Klebel, *Das Hohenstaufenerbe im Inntal und am Lech, Schlern-Schriften 9* (Festschrift E. v. Ottenthal, Innsbruck 1925), 16ff. Zur Pfandmasse dürfte auch die von ↗ Steichele-Schröder... VIII, 255 zum Jahre 1267 erwähnte „villa Morungen“ (Mering) der staufischen Lehensmannen zu Hurlach gehört haben. — Bf. Hartmann leistete nicht unerheblichen Widerstand gegen die spätere Inbesitznahme des Lehnsgutes durch Ludwig: ↗ M. Spindler, *Die Anfänge des bayrischen Landesfürstentums* (München 1937), 72f., und auch mit den staufischen Ministerialen hatte der Baier Not: ebenda 54. Vgl. dort 41f. auch die Darlegungen über die Bedeutung der „Konradinischen Erbschaft“ für die Ausbildung der bairischen Landeshoheit.

(211) Für die folgenden beiden Kapitel ist wieder ↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...* 102–131 passim zu vergleichen. (213) ↗ Caro, *Genua u. d. Mächte I*, 369⁷ nennt Conradus de Beccaria als potestas populi Papie in konradinischer Zeit. Doch für Pavia sind die Einzelheiten der Stadtgeschichte noch auf weite Strecken unerforscht. Erwähnenswert ist hier das, was ↗ G. C. Bascapè, *I conti palatini del regno Italico e la città di Pavia dal Comune alla Signoria*, *Arch. Stor. Lomb.* 62 (1936), 281ff. über die Pfalzgrafenwürde der ghibellinischen Langosco in der Lomellina und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Signorie in Pavia, im Kampf gegen die guelfische Stadtfaktion der Beccaria, zusammengestellt hat. (215) Die Herrschaft des Ubertino de Lando in der

Grafschaft Venafro nach Manfreds Usurpation behandelte auch ↗ K. H. Beiträge...22–26; vgl. ebenda 80 (Anm.) zu Konradins Privileg für den Ubertino (1268 Febr. 15, BF. 4850).

(218) Die Bulle Klemens' IV. vom 3. Jan. 1268, in der er das eroberte Poggibonsi vom Interdikt löst, findet sich bei ↗ Terlizzi, Cod. Dipl.... Nr. 24. Nach der Eroberung der Stadt hatte sich Karl v. A. nach San Gimignano gewandt (↗ Dav. G. Fl. II, 2, 16f.), das **(219)** am 28. Febr. 1268 einen Prokurator bei dem angiovinischen Gen.-Vikar in der Toskana Johannes G(?)italdi zur Zahlung der fälligen Militärsteuer ernennt (St.A. Siena, Depos. Arch. Com. San Gim.).

(221f.) Pisa hatte nun auch seine zeitweilig abwartende Haltung aufgegeben und verhandelte mit Genua, um Konradin den Weg durch die Liguria zu sichern: ↗ Caro, Genua u. d. Mächte...I, 212f. Diese Verhandlungen führten allerdings nicht zum Ziel; denn die genuesische Politik mußte bei den bestehenden Schwierigkeiten mit Karl v. A. und Venedig, dazu im vorderen Orient, sich für möglichste Neutralität entscheiden, durfte nicht alles auf die eine Karte des Staufers setzen. Noch 1257 Febr. 1 – wir setzen hier unsere Anmerkungen zu Texts. 93 fort – hatte Genua mit den Katalanen und dem Hospitalritterorden das Erbrecht Konradins auf Jerusalem anerkannt, als Boemund III. von Antiochien im Bunde mit Venedig und den Templern eine eigene Monarchie zu errichten versuchte (↗ R. Grousset a. a. O. III, 541ff., vgl. 616). Als Genua im Juli des gleichen Jahres einen Handels- und Bündnisvertrag mit Manfred abschloß (↗ A. Karst, Gesch. Manfreds [1897], 153f.), konnte es fast scheinen, als ob es im Kampf der Weltparteien – dessen Übertragung auf den vorderen Orient (Lusignan contra Staufen!) am Ende auch die französische Herrschaft im Ostmittelmeer ruinieren sollte – eindeutig Partei ergriffen hätte. Und auch nach dem Eingreifen Karls v. A. in Italien zeugt die oft zitierte Sirventes des Calega Panzan (MIÖG. XXIV, 616ff.) von den noch in Genua bestehenden ghibellinischen Stimmungen. Aber die Handelsbeziehungen der Stadt (zusammenfassend für das letzte Drittel des 13. Jh.s dargestellt bei ↗ R. Lopez, Genova marinara nel Duecento: Benedetto Zaccaria [Messina-Milano 1933], 2. Kap.) in Übersee und die, nun durch den Angiovinen empfindlich berührten Verbindungen nach Norditalien, vor allem Piemont (vgl. ↗ G. Rosso, Documenti sulle relazioni commerciali fra Asti e Genova, 1182–1310, Bibl. Soc.

Stor. Subalp. 72, Pinerolo 1913; und ↗ Documenti intorno alle relazioni fra Alba e Genova 1141–1270, ed. Feretto, Bibl. Soc. Stor. Subalp. 23, Pinerolo 1906) rieten zu strikter Neutralität (↗ Caro a. a. O. 213f.). Das Bündnis mit dem Paläologen (über seine Grundlagen vgl. ↗ R. Lopez a. a. O. 206ff.) belastete die Politik Genuas derzeit noch zu stark, wenn es auch Karl v. A. zwang, nicht unbedingt die Kreuzzugspläne Ludwigs IX. zu seinen eigenen zu machen (↗ E. Dade, Versuche . . . 33). Aber noch hatte es Karl v. A. nicht erreicht, sich Genuas Widerpart Venedig politisch vollständig hörig zu machen; auch Venedig lavierte: im Juni 1265 war ein Vertragsabschluß zwischen ihm und dem Paläologen (auf Kosten Genuas!) anscheinend daran gescheitert, daß Michael VIII. Venedigs Parteinahme gegen Karl gefordert und Venedig Komplikationen in Europa gefürchtet hatte. Nach einer, beiden Seiten gegenüber hinhaltenden Politik der Stadt in den Jahren 1267/68 kam es dann 1268 zu einem Waffenstillstand mit Michael Paläologos (↗ E. Dade a. a. O. 33ff.)

(222f.) Das Unternehmen Karls v. A. in den ersten Monaten 1268 gegen Pisa und Motrone findet sich eingehender dargestellt bei ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 17ff. Währenddessen bedrohten bereits wieder neue ghibellinische Unruhen die angiovinische Herrschaft in der Toskana: (224) Am 1. Febr. 1268 mußte Gambassi im Val d'Elsa San Gimignano um militärische Hilfe gegen evt. ghibell. Angriffe bitten; Karl v. A. marschierte indessen arnoaufwärts. Konradin war noch in Pavia, San Miniato in Händen Pisas (vgl. BFW. 14370e und ↗ Dav. Forsch. G. Fl. II [Regesten San Gimignano] Nr. 1026). Über Einzelheiten der Lokalgeschichte der Lunigiana, deren strategisch wichtige Straßen Karl v. A. zu sperren hoffte, wie über die Lage der Stadt Pontremoli und über die Politik der Fieschi in der 2. Hälfte des 13. Jh.s vgl. ↗ G. Volpe, Lunigiana feudale (Bibl. Stor. Toscana II, Firenze 1923), 221ff. und passim. Zu Klemens' IV. Mahnung an Karl v. A., schleunigst ins Königreich zurückzukehren, vgl. auch ↗ R. Sternfeld, Kard. Orsini . . . 116 (dessen kleinliche Polemik in Anm. 213 gegen K. H. (225f.) allerdings sachlich unverständlich ist und bleibt). Wie sehr der Papst mit seinem ungeduldrigen Drängen recht hatte, wird deutlich an der Entwicklung des in Lucera ausgebrochenen Sarazenenaufstandes; ihn untersuchte eingehend ↗ P. Egidi, La colonia saracena di Lucera e la sua distruzione, Arch. Stor. Prov. Napol. 36/37/38 (1912–1914) und

↗ P. Egidio, *Codice Diplomatico dei Saraceni di Lucera* (Napoli 1917).
(227) ↗ K. H., *Urban IV. und Manfred*, 71 f. u. 80 f. bringt zur Figur des Kard. Legaten Radulf, Bf. v. Albano, einen Beitrag in Form eines päpstlichen Schreibens an ihn kurz nach der Ernennung zum Legaten (nach 15. Febr. 1266).

(229) Die Frage, ob Klemens IV. in seinen politischen Beziehungen zu Karl v. A. immer aufrichtig gewesen sei, wird quellenmäßig immer um so schwerer zu beantworten sein, als Aufrichtigkeit nur in den seltensten Fällen politische Maßnahmen charakterisiert. Zum mindesten war Klemens politisch nicht frei, so vor allem in Hinblick auf die Entwicklung in der Toskana während des Jahres 1267 (↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...85*); die noch Anfang 1268 anhaltenden Beziehungen des Papstes zu Heinrich v. Kast. (ebenda 117 f.) mögen allerdings eher als Versuch einer politischen Verzögerungstaktik zu erklären sein denn als Intrige gegen Karl v. A. Wichtig für die Hintergründe einer „Unaufrichtigkeit“ Klemens' IV. gegenüber Karl v. A. ist ↗ F. Baethgen, *Der Anspruch des Papstes auf das Reichsvikariat*, *Ztschr. Sav.Stfg. f. R.G., Kan. Abt.* 41 (1920), 212 ff. Weiter sei hier nochmals erinnert an des Papstes Verhalten gegenüber den angiovinischen Plänen einer Ostexpansion im Mittelmeerraum (↗ E. Dade, *Versuche...31*, mit weiterer Literatur), während noch Ende März 1266 Klemens Alfons v. Kast. durch Verweigerung des Ehedispenses für Philipp von Brienne (Sohn Balduins) und die Tochter des Alfons von der auf Italien und das östliche Mittelmeer abzielenden Politik abzuhalten suchte – im Interesse Karls v. A. und gegen das Interesse Balduins (ebenda 25).

(232) Im Hinblick auf die anwachsende Ghibellinenagitation in Orvieto vermutete K. H. in einem Nachtrag zur 1. Aufl. (S. 368) auf Grund von BFW. 14475, Orvieto könnte später zu Konradin geradezu abgefallen sein, „wenigstens befand es sich am 22. Jan. 1269 im Interdikt“. – Bereits zu Manfreds Zeiten zeigte Rieti ghibellinische Tendenzen: ↗ K. H., *Urban IV. und Manfred*, 54. Über die Geschichte der Familie Marerio ist auch ↗ E. Jordan, *Les origines...323¹* zu vergleichen.

(233) Über Karls v. A. Itinerar Ende März 1268 (bis 21. III. in Lucca; 24. III. in Florenz, bis zum 31. III.; am 2. IV. in Cortona) vgl. ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 20; ↗ Terlizzi, *Cod. Dipl. Nr. 43–68*; ↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...119*²⁰. Letzterer behandelt auch den Zusammen-

hang zwischen Konradins Erscheinen in der Liguria mit Karls Abmarsch aus Florenz. (234) Der von Klemens IV. angeführte Spruch vom Heuschreckenschwarm stammt nach einer Notiz von K. H. aus Joël I, 4.

(235f.) ↗ E. Salzer, Anfänge der Signorie...187ff. behandelt die Stellung der größeren piemontesischen Herrschaften Monferrat und Saluzzo zu Karl v. A. Vor allem aber ist zur Frage der politischen Lage zwischen dem Anjou, Saluzzo, Monferrat und Mkgff. Del Carretto ↗ G. M. Monti, *La dominazione angioina in Piemonte* (Bibl. Soc. Stor. Subalp. 116, Torino 1930), 21ff. zu Rate zu ziehen. Die ältere Arbeit von ↗ Bertano, *Serie dei Sinicalchi del Piemonte e della Lombardia dal 1259 al 1382 durante il dominio della Casa d'Angiò*, Boll. Stor.-bibl. subalp. III (1898), 425–444 ist leider ohne Benutzung des Neapolitaner Archivs gearbeitet. ↗ A. Tallone, *Tommaso I. marchese di Saluzzo* (Bibl. Soc. Stor. Subalp. 87, Pinerolo 1916) gibt die Biographie dieses südwestpiemontesischen Fürsten, dessen eigenständige Politik zwischen Anjou, Savoiën und Monferrat (bei zeitweiliger stärkerer Anlehnung an Karl v. A.) die Reichsgeschichte indirekt stark berührte. Vgl. auch ↗ G. Antonucci, *La contea angioina di Piemonte in: Comunicazioni della società storica di Cuneo V, 1* (1933). (236) Über Konradins Marschstraße bis Vado vgl. ↗ G. Caro, *Genua u. d. Mächte I*, 216³. Der ↗ *Codice diplomatico delle relazioni fra la Liguria, la Toscana e la Lunigiana ai tempi di Dante I* (1265–1274) ed. A. Ferretto, *Atti Soc. Lig. di St. P. XXXI, 1* (1901, mehr nicht erschienen!) bringt zahlreiche für die Gesch. Konradins wichtige Regesten, die die politische Stellung des genuesischen Adels (vgl. Anm. zu Nr. 349, 1268 April 2) und der Mkgff. Del Carretto (Nr. 450, 1268 Dez. 29 vor allem!) beleuchten. (238) Genuas Haltung gegenüber Konradin behandelt eingehend ↗ G. Caro, *Genua u. d. Mächte...* im 7. Kap. des I. Bandes (1895); S. 217f. äußert C. eine von K. H. leicht abweichende Meinung über die genuesische Haltung: es hätte im Grunde schon zur Partei des Anjou tendiert, während die Gruppe der Spinola und Doria weiter ghibellinisch orientiert geblieben sei (ebenda 288, Anm.). Das immer noch anhaltende Werben der Pisaner und natürlich auch Karls v. A. um Genua, das trotz der Vermittlungstätigkeit der Kurie bis 1269 sich ergebnislos hinzog, untersuchte ↗ R. Cessi, *La tregua fra Venezia e Genova nella seconda metà del sec. XIII.*, Arch. Ven.-Trid. IV (1923),

1 ff., bes. 4; vgl. bes. das ebenda 6f. veröffentlichte genuesische Memorandum an den Papst über den Inhalt dieser Verhandlungen. (240) Eine in diese Zeit gehörende Predigt politischen Inhalts des Erzbf. von Pisa, Friedrich Visconti, behandelt ↗ Dav. Forsch. G. Fl. IV, 199f.

(241) Über den Gebirgsmarsch der konradinischen Truppen unter Hzg. Friedrich von Österreich liegen wieder Nachträge von K. H. vor: Diesen Marsch behandelte im Rahmen seiner Arbeit über die historische Geographie des Mittelapennins ↗ J. Jung in *MIÖG.* XX (1899), 546f. ↗ L. Schütte, *Der Apenninenpaß des Monte Bardone und die deutschen Kaiser* (Berlin 1901), 130ff. weist den Ort Buriono nach als Boriona in der Nähe der Einmündung des Lisonebaches in den Tidone. „Tolleria ist dann Tollara am Monte Tolla. Zur Beurteilung des ganzen Marsches vgl. Schütte.“ An dieser Stelle vermerkte K. H. auch, daß ↗ G. Caro in seiner Kritik in *Hist.Vjschr.* V, 462 auf eine aus Konradins Zeit stammende „Erwähnung der montes sublimes Burdonum in den auf einer italienischen Parteischrift beruhenden *Gesta Karoli Magni* der Regensburger Schottenlegende (ed. A. Dürrwächter 161, vgl. 63)“ aufmerksam machte.

(245) Das Erscheinen Konradins und seines Heeres in Mittelitalien entfachte nun endgültig die ghibellinischen Erhebungen in der Toskana: ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 24; ↗ Dav. Forsch. G. Fl. II, Reg. Nr. 1067. Am 5. April 1268 traf dann auch Heinrich v. Kast. der päpstliche Bann: ↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...120*; und die Ankunft Konradins in Pisa (247) veranlaßte den Papst zu weiteren Zugeständnissen an Karl v. A.: am 11. April verspricht er ihm die römische Senatur auf 10 Jahre (↗ R. Sternfeld a. a. O. 122ff., der zu Recht auf die Datierung der Urk. hinweist, die – was K. H. noch unbekannt war – zeigt, daß erst Konradins Ankunft in Pisa Klemens IV. zu diesem weitgehenden Zugeständnis an Karl v. A. veranlaßte; vgl. auch ebenda Anm. 229).

(248) Einzelne Nachträge und kleinere Korrekturen zum mißglückten Guelfenanschlag des 23. April 1268 auf Rom bringt ebenfalls ↗ R. Sternfeld a. a. O. 125f. Nach ihm (a. a. O. 129) ist die am 17. Mai 1268 ausgesprochene Bannung Heinrichs v. Kast. bereits die zweite Sentenz. (249) Am 17. April 1268 hatte Klemens IV. nun auch Karl v. A. noch formell zum Reichsvikar in Tuszien ernannt (BFW. 9897/9898; ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 23f.; ↗ R. Sternfeld a. a. O. 124; vgl. *MG. Const.* II Nr. 407, 1268 Mai 2: Klemens IV. teilt dem fr. Wilhelm von Tu-

ningen P. O. die Ernennung Karls v. A. mit und weist ihn an, dessen Vikar i. d. Toskana, Jean de Braiselve, zu unterstützen, BFW. 9900). — Karls Zwangsanleihen bei den toskanischen Guelfen behandelt ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 20ff. ausführlich. Zur Frage der politisch bedingten sog. „Zwangsanleihen“ im italienischen Due- und Trecento vgl. auch ↗ W. Lotz, Zur Geschichte des öffentlichen Kredits im italienischen MA., SB. d. Bayr. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Abt. 1931/32, Heft 5, der auf die leider immer noch nicht genügend beachteten Arbeiten von ↗ Barbadoro über die Florentiner und von ↗ Luzzatto über die venezianische Finanzwirtschaft (Titel bei W. L.) aufmerksam macht. K. H. verweist allgemein auf „die Ausführungen von ↗ A. Schulte, Gesch. d. ma. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig (2 Bde., Leipzig 1900), 247ff., bes. 258 über die Rolle der Geldaristokratie in den toskanischen Kämpfen“, die „eingehend zu berücksichtigen“ sind. „↗ E. Jordan, Le Saint Siège et les banquiers italiens, Compte rendu du 3^e congrès scient. internat. des catholiques, 5^e section, 301 beweist, daß das Bankhaus Buonsignori (Siena) doppeltes Spiel getrieben durch Anleihen an die Kurie und an Heinrich v. Kast.“ Desgleichen weist ↗ E. Jordan, Les origines... 556ff. Sieneser Bankleute als Geldgeber Karls v. A. nach; vgl. auch ↗ E. Jordan, De mercatoribus camerae apostolicae saec. XIII. (Rennes 1909).

(250) Über die im wesentlichen von Bettelmönchen getragene Kreuzpredigt gegen Konradin vgl. auch ↗ Dav. G. Fl. II, 1, 573f., der bereits für die Jahre 1265/66 solche Agitationen erwähnt. Nach ↗ R. Sternfeld, Kard. Orsini... 129 begann die Kreuzpredigt schon im April. Den Zusammenhang von Inquisition, französischem Imperialismus und Papsttum und der Restauration des Guelfentums im Kampf gegen die auf dem Boden der „Renaissance des 12. Jahrhunderts“ und des friderizianisch-ghibellinischen Zentralismus gewachsenen städtischen Autonomien der ersten Signori, endlich die Einsetzung der Bettelorden erst zur Ketzerbekämpfung, alsbald aber auch zur politischen Inquisition untersuchte ↗ G. Volpe, Movimenti religiosi e sette ereticali nella società medievale italiana, sec. XI—XIV (Firenze 1922), auch ↗ F. Bock in seinen, allerdings mehr die 20er Jahre des 14. Jh.s betreffenden Forschungen. Bei diesem die politische Inquisition betreffenden Fragenkomplex ist nicht zu vergessen, welche Bedeutung den Staats-Ketzer-

gesetzen Friedrichs II. einerseits, der Nationalisierung der christianitas in Frankreich andererseits für den Begriffswandel des „Ketzers“ zukommt. — (251) Zur „Prophezeiung“, die Klemens IV. über das Ende Konradins ausgesprochen haben soll, vgl. \nearrow Dav. G. Fl. II, 2, 36.

(252f.) Die dichterische Publizistik in der Toskana behandelt nach der älteren Darstellung von \nearrow G. A. Cesareo, *La poesia italiana sotto gli svevi* (Catania 1894), der allerdings mehr Süditalien im Auge hat, auch \nearrow Dav. G. Fl. II, 2, 29ff. — Neuerdings liegt eine wichtige Ausgabe politischer Dichtungen vor: \nearrow *Poesie provenzali storiche relative all'Italia*, ed. V. De Bartholomeis, vol. II (*Fonti per la Storia d'Italia* 72, Roma 1931); sie bringt als Nr. 145, 146, 157, vor allem Nr. 168, 169, 170 und 171 einzelne *Sirventes* über Karl v. A. und Konradin (Nr. 169 ist das von \nearrow R. Sternfeld in *MIÖG.* XXIV [1903], 616ff. bekanntgemachte und von uns schon mehrfach zitierte genuesische Gedicht).

(254f.) Über Konradins zweifelhafte Unternehmung im Lucchesischen siehe \nearrow Dav. G. Fl. II, 2, 25f. (258) Ebenda 27ff. wird die innere Lage Sienas bei Konradins Ankunft behandelt; weiter S. 31ff. die Niederlage des Jean de Braiselve am 24. Juni 1268 bei Ponte a Valle. (261) Zur politischen Haltung von Bologna, in dessen Gebiet sogar provenzalische Ritter überfallen wurden, vgl. \nearrow A. Hessel, *Gesch. der Stadt Bologna 1116–1280* (*Eberings Hist. Stud.* 76, Berlin 1910), 477ff.: danach war Bologna an sich angiovinisch orientiert (z. B. während der Belagerung von Poggibonsi), trieb aber vorwiegend in der Emilia und Romagna seine durch die inneren Parteiverhältnisse bedingte Lokalpolitik, etwa in Gegnerschaft zu Boso da Doara. (262) Die Träger eigenmächtiger guelfischer Reformbestrebungen in Florenz behandeln \nearrow F. Donati in *Bull. Senese di St. P.* III (1896), 231¹ (Guido Guerra) und \nearrow Dav. G. Fl. II, 2, 25 und 35, wo die Gründe, aus denen Klemens IV. den fr. Wilhelm von Tübingen zur Verantwortung vor sich zitierte, darin gesehen werden, daß Wilhelm v. T. nach der Niederlage des Jean de Braiselve bei Ponte a Valle dem *popolo* von Florenz im Sinne einer allzu demokratischen Verfassungsreform Zugeständnisse zu machen bereit gewesen sei.

(265) Zu dem Empfang, den die Römer Konradin bereiteten, erwähnt \nearrow R. Sternfeld, *Kard. Orsini...131 Nikolaus' III. Bulle „Fundamenta“* (1278), in der der damalige Kardinal, nachmals Papst, an

dieses Ereignis erinnert. Ebenda finden sich nähere Ausführungen über die Spaltungen im römischen Adel (266): so besonders über den Jakob Napoleon Orsini und den Guelfen Bertoldo Rosso Orsini (a. a. O. 137 ff.) Vgl. auch a. a. O. 97 f. über die von Anfang an feindliche Haltung der Orsini gegenüber Heinrich v. Kast. — (268) Zu den zeitlich parallel laufenden ghibellinischen Flottenunternehmungen unter pisanischer Führung ist noch eine ältere Arbeit nachzutragen, die allerdings mehr den Sohn des Friedrich Lancia zum Gegenstand hat: ↗ A. V. Vecchi, Ruggiero Loria e Corrado Lancia, ammiranti di Casa Aragona, *Rivista Marittima* III (1876).

Zur Geschichte der letzten Wochen Konradins Ergänzungen zu geben, erübrigt sich weitgehend, da alle neuere Forschung — sofern sie überhaupt dieser Episode der allgemeinen Geschichte eine ins einzelne gehende Aufmerksamkeit schenkte — im wesentlichen auf K. H. zurückgriff. Lediglich die Schlacht von Tagliacozzo und der „Urteilspruch“ des Anjou haben die Geister nicht ruhen lassen. — Für die Schlacht von Tagliacozzo (277 ff.), deren Benennung sich so gut wie ganz durchgesetzt hat, greift die Forschung nach wie vor auf das grundlegende Werk von ↗ H. Delpech, *La tactique au XIII^e siècle*, vol. II (Paris 1886), 107 ff. zurück, wo die Schlacht nach den erzählenden Quellen analysiert wurde. Eine leider nicht vollständige Bibliographie über die Schlacht gab 1929 ↗ W. Erben, *Kriegsgeschichte des MA* (München 1929), 124. Wir erwähnen gesondert: ↗ G. Roloff, *Die Schlacht von Tagliacozzo*, *Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum* I. Abt. Bd. 11 (1903), 31–54, der den Schlachtverlauf kritisch behandelt unter Anerkennung der Berichte der *Ann. Plac.* und des *Tholom. Luc.*, Verwerfung jedoch des Villani (Erard-Episode, s. u.) und starker Betonung des individuellen Ritterkampfes, der vor allem an der Auflösung des staufischen Heeres vor Karls Angriff aus der Reservestellung Schuld gehabt habe. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung dieser taktischen Einzelfrage verdient eine Notiz von K. H. Beachtung: „Zu prüfen wäre auch einmal die Ähnlichkeit des Verlaufes der Schlacht von Lewes 1264 mit der von Tagliacozzo.“ (Siehe ↗ J. F. Bappert, *Richard v. C.* [1905], 88 ff.) „Wäre etwa Beeinflussung der Quellenberichte durch jene möglich? Dort Heinrich III., hier Konradin; dort Eduard der Kronprinz, hier Heinrich v. Kast.; dort Simon v. Montf., hier Karl v. A. Aber vielleicht (liegt) die Ähnlichkeit des Verlaufes nur im dama-

ligen Heerwesen begründet“, dann würde die Schlacht von Lewes nur den Ablauf der von Tagliacozzo bestätigen. Weiter verweist K. H. auf ↗ O. Redlich, R. v. H. 635; ↗ E. Sackur in HZ. 75, 93 (betr. Ciculi; dazu ↗ J. Jung, Julius Ficker [1907], 485⁴: die Landschaft der Aequicoli erscheine im Reg. Farf. als Cicolanum, Cecolanum, Ciculanum oder auch: in Eiculis; daher schreibe Karl v. A. (mit französischer Aussprache!) Siculi oder Cicli. „Wohl auch verderbt statt Cicoli?“). ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 37ff. behandelt die Schlacht ebenfalls, großzügig K. H. mit „auch“ zitierend! – Die Arbeit von ↗ P. Egidi, Carlo d’Angiò e l’abbazia di Sta. Maria della Vittoria, Arch. Stor. Prov. Napol. 34/35 (1909/10) hat vorwiegend baugeschichtlichen Charakter, ist jedoch gesamtgeschichtlich unbedingt wichtig. Vgl. auch ↗ D. Scipioni, La battaglia di Tagliacozzo o di Scurcola (Avezzano 1909), ohne größere Bedeutung. Neuerdings, ebenfalls nur um der Vollständigkeit willen zu zitieren: ↗ G. Marini, La battaglia di Tagliacozzo e le vicende di tre chiese (Casalbordino 1934) und ↗ G. Marini, La battaglia di Tagliacozzo, Atti del convegno storico abruzzese-molisano vol. II (Casalbordino 1935).

(279f.) Für den Marschweg Konradins zum Schlachtort ist zu Rate zu ziehen die ältere Arbeit von ↗ G. Colasanti, Il passo di Ceprano sotto gli ultimi Hohenstaufen, Arch. Soc. Rom. di St. P. 35 (1912), der im wesentlichen die süditalienischen Itinerare Manfreds bis zur Schlacht von Benevent behandelt, keinen näheren Hinweis auf Konradin bietet, dafür aber zahlreiche Einzelergänzungen zu ↗ E. Sthamer, Die Hauptstraßen des Kgr.s Sizilien im 13. Jh., Studi in onore di M. Schipa (Napoli 1926), wo S. 99 die Via Valeria von Rom nach Tagliacozzo behandelt wird. Vgl. endlich auch ↗ P. Sella in Atti del convegno storico abruzzese-molisano I (1935), 201ff.

(283) Den Namen des französ. Marschalls Heinrich von Courances hat K. H. selbst nachtragsweise verbessert (aus Heinrich von Courance) nach ↗ H. Stein, Henri de Courances, Ann. Soc. hist. et archéol. du Gâtinais IX (1891), 203–219. **(286)** Die Enthauptung des Jean de Braiselve vor der Schlacht behandelt, übertrieben moralisierend, ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 37 (dort Anm. 2 die Quellen); ↗ R. Sternfeld in MIÖG. XXIV (1903), 7 erklärt sie „als Rache für die bei Sant’ Ellero begangene Niedermetzelung ghibellinischer Adliger“ (Notiz von K. H.). **(288ff.)** Über Heinrich von Courances und Erard de Valeri

vgl. auch ↗ E. Jordan, *Les origines...405.* (291) Nach ↗ J. Longnon, *Les Français d'outre-mer au moyen-âge* (3^e éd., Paris 1929), 270 ist die von Karl v. A. in der Schlacht von Tagliacozzo angewandte Taktik einer fiktiven Flucht mit nachfolgendem Überfall auf die Verfolger orientalischen Ursprungs: Erard de Valeri habe sie Karl bereits vor der Schlacht angeraten (Quelle?); doch vgl. ↗ R. Roloff a. a. O. 48ff. – (294) Zur Teilnahme des Rudolf von Habsburg an der Schlacht vgl. ↗ O. Redlich, *R. v. H. 747.* K. H. erinnert in einem Nachtrag daran, daß „nach Dante, *Purgatorio* XI, 133ff. auch Vigna (Vinea, Mino dei Mini?) aus Siena hier gefangengenommen (wurde), den Provenzano Salvani, sein Freund, durch Erbetteln des Lösegeldes befreite“. (Vgl. hierzu auch ↗ Dante Alighieri, *La Divina Commedia*; testo critico della Soc. Dant. It., 9. ed. da G. Vandelli (Milano 1932), 399ⁿ).

(296ff.) Zur Seeschlacht bei Messina (1268 Aug. 30) vgl. ↗ E. Tuccio, *Moti siciliani in favore di Corradino di Svevia* (Palermo 1922), 37ff.; außerdem ↗ W. Cohn, *Storia della flotta siciliana sotto il governo di Carlo d'Angiò*, *Arch. Stor. Sic. Orient.* XXV (1929), 351ff. – (300) Über die historische Geographie der ghibellinischen Stützpunkte in Rom siehe ↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...138*²⁷⁹. (302) Auf die Gefangennahme des Heinrich v. Kast. hat die *Sirventes* Bezug, die ↗ V. De Bartholomeis, *Fonti per la Storia d'Italia* 72 (1931), 257ff., Nr. 170 herausgegeben hat. (305) Die Rolle des Kard. Jordan Pirunti bei der Gefangennahme und Auslieferung Konradins behandelte ↗ R. Sternfeld a. a. O. 140ff. (306) Zu den Verhandlungen um die Lösung des Konrad von Antiochien wies K. H. in einem Nachtrag zur I. Aufl. (S. 368) auf BFW. 14408 hin. Über den Abfall des Guido von Montefeltre vgl. ↗ R. Sternfeld a. a. O. 138. (308) ↗ Dav. G. Fl. II, 2, 11 nennt immer noch Robert von Bari, Protonotar Karls v. A., als den Verfasser des Todesurteils gegen Konradin – ohne Quellenangabe! Warum hat auch D. darauf verzichtet, K. H. zu benutzen!? Über den „Prozess“ selbst vgl. unsere Anm. zu Texts. 358ff. (310) Die Anm. von K. H. über den betrügerischen Schmiedsohn aus Ochsenfurt veranlaßte Dr. H. Schreibmüller, in einem Briefwechsel des Jahres 1931 mit K. H. diesem seine Nachforschungen über diese seltsame Figur mitzuteilen. Danach fand sich der Schmiedsohn erwähnt in den „*Flores temporum*“ (MG. SS. 24, 241) und in der bair. Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (MG. Dt. Chron. II, 1, 327). Andr. v. Reg. läßt ihn

als impostor enthauptet werden; Aventin nennt ihn Stich und läßt ihn aus Würzburg gebürtig sein. Der „miles de Franconia“ bei Joh. v. Winterthur scheint mit dem faber de O. identisch zu sein, obwohl die Behandlung anders erzählt wird als in den Notae Weing. Endlich weist Dr. St. noch auf ↗ Hieronymus Ziegler, *Virorum Germaniae illustrium historiae aliquot singulares* (Ingolstadt 1562) hin, der einen merkwürdigen Abschnitt „De Stichove“ enthält. (Vgl. A. D. B. XI [1880], 246f.) – (311) „Über ein Fest zur Feier der Niederlage Konradins“ notierte sich K. H. ↗ A. Schultz, *Höfisches Leben zur Zeit der Minnesänger* (2. Aufl. Leipzig 1889) I, 567 mit einem Zitat aus Sab. Mal. c. 4, möchte aber eher an die Schlacht von Benevent als Anlaß zu diesem Feste denken. „Rhythmen und Distichen über Karls Siege hat aus der St. Galler Hs. 1008 L. Delisle, *Bibl. Ec. Ch.* 77 (1916) mitgeteilt“. (↗ K. H. in *Wissensch. Forschungsber.* VII [Gotha 1922], 94).

(314f.) Zur Stellungnahme Klemens' IV. zum Urteil über Konradin vgl. unsere Anm. zu Texts. 358ff. (316) Über die in Konradins Testament enthaltenen Stiftungen für deutsche Klöster, vor allem Kaisheim ord. Cist., vgl. ↗ P. Opladen, *Die Stellung der dt. Könige zu den Orden* (Diss. Bonn 1908), 69ff. Die beiden Testamente, Konradins und das Friedrichs von Österr., finden sich abgedruckt in ↗ *Wirt. UB.* VI, 419; 420. Gegen K. H. nimmt, wohl zu Unrecht, ↗ O. Dobenecker, *Ein Kaisertraum des Hauses Wettin, Tille-Festschrift* (Weimar 1930), 19f. Peters von Prece Augen- und Ohrenzeugenschaft für eine angebliche Einsetzung Friedrichs des Freidigen durch Konradin zum Erben des staufischen Kaisertums als gegeben an. Vgl. auch ↗ O. Dobenecker, *Margarethe von Hohenstaufen, die Stammutter der Wettiner* (Jena 1915).

(318) Über Robert von Bari ist – nach einem Zusatz K. H.s zur 1. Aufl. (S. 368) – auch *MG. Epist. pont.* III Nr. 560 zu vergleichen. (319) Ebenfalls nach einer Notiz von K. H. ist das vielgenannte genuesische Streitgedicht, ed. ↗ R. Sternfeld in *MIÖG.* XXIV (1903), über die Leiden des Grafen von Anglano in angiovinischer Gefangenschaft zu vergleichen. Betr. das Schicksal des Marino Capece wolle ↗ R. Sternfeld in *MIÖG.* XXIV (1903), 9 „die Möglichkeit freihalten, Karl habe (ihn und seinen Bruder) nach Neapel schaffen lassen“. (321) Auf eine neuere Untersuchung, die dem Gf. Robert von Flandern seine besondere Rolle bei den Entscheidungen über das Schicksal Konradins

retten will, gehen wir in den Nachträgen zu Texts. 358ff. näher ein. – **(323f.)** Die anhaltende Kritik am Vorgehen Karls v. A. spiegelt sich auch in dem Trauergedicht des Provenzalen Bartolomeo Zorzi, ed. ↗ V. De Bartholomeis, *Fonti per la Storia d'Italia* 72 (1931), 260ff., Nr. 171. – Zur Einschätzung Karls v. A. in Deutschland nach dem Tode Konradins vgl. auch ↗ O. Redlich, *R. v. H.* 183 und vor allem ↗ F. Kern, *Die Anfänge der französ. Ausdehnungspolitik* (Tübingen 1910), 86ff.

(331ff.) Die Untersuchungen von K. H. im ersten Exkurs sind durch neuere Forschung in keinem Punkte korrigiert oder gar überholt worden. Hinzuweisen wäre nur noch einmal auf ↗ Terlizzi, *Cod. Dipl.* – Das gleiche gilt für die folgenden Exkurse II–IV, zu denen evt. Nachträge in den Anmerkungen zum Text gegeben wurden. – **(342ff.)** Zum V. Exkurs ist noch hinzuweisen auf ↗ K. H., *Urban IV. und Manfred*, 47ff., 53 u. 59, wo die Parteinahme Peters III. de Vico für Manfred mehrfach ausführlich erwähnt wird. Über die beiden Peter de Vico, über Angelo Capocci und weitere römische Ghibellinen vgl. auch ↗ E. Jordan, *Les origines...* 330f.

(346ff.) K. H.s Ausführungen über die Urheberschaft des Peter von Prece an der „Protestatio“ Konradins werden bestätigt durch die „Series litterarum editarum per dominum Petrum de Prece“ in cod. 107 (saec. XV.) des Archivs des Ministeriums des Inneren in Wien (nach einer privaten Mitteilung an K. H.). Auf die geschichtlichen Zusammenhänge der Entstehung der „Adhortatio“ geht ↗ O. Dobenecker, *Ein Kaisertraum... a. a. O.* ein; seine Aufstellungen sind hier laufend zu vergleichen, auch über die späteren ghibellinischen Bemühungen um eine Nachfolge Friedrichs des Freidigen; siehe auch ↗ O. Dobenecker, *Ein Versuch, Thüringen um das Jahr 1277 zu einem Reichslande zu machen*, *Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt*, Heft 46 (1930), 21ff., wo D. die familiäre Verbindung der Wettiner mit den Premisliden durch die 1267 vollzogene Verlobung Friedrichs des Freidigen mit Kunigunde behandelt (dazu ↗ *Reg. dipl. hist. Thuring.* IV, 1 [1935] Nr. 120). – Zu dem Stilvergleich der „Protestatio“ mit der „Adhortatio“ liegen zwei Notizen von K. H. vor: Zu Adh. 20 heißt es: „Das scheint doch ein auch sonst angewendeter Satz zu sein, vgl. *Forsch. z. Dt. Gesch.* XIII [1873], 382f. *Manifest Manfreds: ... quod illud magnificum genus nostrum, quod iam longis et antiquis temporibus*

bus imperavit...“ (Daß dieses Manifest Manfreds u. U. auch von Peter von Prece stammen könnte, hält K. H. nicht für unmöglich). – Zu Adh. 21 verweist K. H. auf Ps. 135, 12 „(eduxisti populum tuum) in manu potenti et brachio excelso“.

(350ff.) Die reichsten Quellen für die Ausmaße des antiangiovinischen Aufstandes im festländischen Königreich bieten die späteren angiovinischen Enquêtes; siehe vor allem jetzt ↗ E. Sthamer i. d. Abh. d. Preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 2 (1933), 32ff. Auch ↗ R. Sternfeld, Kreuzzug Ludwigs d. Hlg....105ff. behandelt die Unterdrückung des Aufstandes nach Tagliacozzo. – Für die Capitanata ist auf die kurze Zusammenfassung (leider ohne Quellenangaben!) von ↗ Consalvo di Taranto, *La Capitanata al tempo dei Normanni e degli Svevi* (Matera 1925), 184ff. hinzuweisen. – Im Rahmen einer Studie über den ersten angiovinischen Kapitän in Kalabrien nach der Schlacht von Tagliacozzo behandelt den kalabrischen Aufstand ↗ P. De Brayda, *Giovanni de Brayda di Alba*, *Boll. Stor.-bibl. subalp.* 34 (1932), 385ff.

(354) Was den Bericht des Collenuccio anlangt, so macht ↗ F. Güterbock, *Eine zeitgen. Biographie Friedrichs II.*, *NA.* XXX (1905), 35 bis 83 glaubhaft, daß Collenuccio auf einem „autore Venusino“ (aus Venosa) fuße, der seinerseits das Werk des Mainardino da Imola fortgeführt hätte. Für den Principato ist zu vergleichen ↗ F. Scandone, *I Comuni del Principato Ultra all'inizio della dominazione angioina 1266–1295*, *Sannium VI/VII/VIII* (1933–1935). Auf eine Rebellion von Montecassino kann man u. U. auch aus Potth. 20248 (Bedrückung des Klosters durch Beamte Karls) schließen.

(358ff.) Die Bemühungen der Historiker und der Juristen um den „Prozeß“ Konradins sind angesichts der Scheußlichkeit der Tat immer ein wenig dem Burckhardtschen Vorwurf „700 Jahre zu spät“ ausgesetzt. Vor allem die Juristen dürften es schwer haben, nach Rechtsätzen und Motivierungen zu suchen, wo wir eine ausschließlich, mindestens vorwiegend politisch bedingte Untat vor uns haben. Dem Historiker bleiben Einzelheiten zu klären. ↗ R. Sternfeld, *Kard. Orsini...* 143ff. meint trotz schwerwiegender Gegengründe, Klemens IV. sei erst zu schwach für Konradin eingetreten (ob überhaupt?), habe ihn dann bald fallengelassen. Die mittelbar oder unmittelbar vorhandene Schuld des Papstes haben auch zwei kleinere Schriften zum Gegenstand: ↗ Brayda, *La responsabilità di Clemente IV e di Carlo d'Angiò*

nella morte di Corradino di Svevia (Napoli 1900); ↗ A. Malgarini, Sulla responsabilità di Clemente IV nella condanna di Corradino di Svevia (Parma 1902). – Der Prozeßablauf selbst wurde jüngst untersucht von ↗ G. M. Monti, Da Carlo I. a Roberto d'Angiò (Trani 1936), I. Kap. M. kommt zur Anerkennung des Berichtes von Saba Malaspina; der Prozeß sei, nach einer internen beratenden Versammlung von Juristen, vor einer offenen Gerichtsversammlung der *syndici terrarum* zu Ende geführt worden; auf diese Weise habe das „Volk“ das Urteil gesprochen. – Bereits ↗ R. Sternfeld in *MIÖG.* XXIV (1903), 625 nahm ein aktives Eintreten des Grafen Robert von Flandern für Konradin an. Jüngst nun handelte über den Prozeß ↗ H. Hirsch, Konradin, sein Prozeß und sein Ende in gesamtdeutscher Beleuchtung, „Gesamtdeutsche Vergangenheit“, Festgabe für H. Ritter von Srbik (München 1938), 33ff. H.s polemische Auseinandersetzung mit K. H.s angeblichem „Positivismus“ geht um die Frage der Vermeidbarkeit oder Unvermeidbarkeit des Todesurteils. Diese Frage sucht H. dadurch ihres letztlich metahistorischen Charakters zu entkleiden, daß er in Robert von Béthune, Gf. v. Flandern, das Haupt der Partei sehen will, die zur Schonung Konradins geraten habe (vgl. auch den Bericht des steir. Reimchronisten und Johanns von Victring, ed. F. Schneider, 1909/10, pag. 98; 164 und 205, wo die Anm. 4 des Hg. zu beachten). Allerdings sprechen die älteren Quellen nicht so eindeutig, und zu der Argumentation S. 37f. wäre zu sagen: daß die Italienfahrt Roberts wohl eher den Zweck gehabt haben mag, sein Guthaben einzutreiben; bei diesem Vorhaben wäre ein Eintreten für Konradin gegen den Mordwillen Karls v. A. trotz der besten Vorsätze taktisch geradezu falsch gewesen.

Wie nun im einzelnen der Prozeß auch aufgezogen wurde, welche Interessen oder Stimmungen um das Schicksal Konradins laut geworden sein mögen – aus der Gefangennahme Konradins und seinem Ende „erwuchs“, wie eine Denkschrift der Zeit des Grenzlandkaisers Heinrichs VII. sagt (↗ Bonaini, *Acta Henrici VII. Rom. imp.*, 239f.), „und mehrte sich der Haß des deutschen Volkes auf diesen ersten Anjoukönig und seine Nachfolger“. Und die Truppen des Kaisers „drohten, das Kloster Santa Maria della Vittoria zu zerstören, da an dieser Stelle Konradin als ‚Feind der Kirche‘ besiegt worden war.“

Register

Im folgenden verweisen die Ziffern in Normalsatz auf die Seiten des Textes von Karl Hampe, die in Kursivsatz auf die den Textseiten entsprechenden, in Fettdruck gegebenen Verweisziffern des Nachtrags. Kursiv gesetzte Stichworte erscheinen nur im Nachtrag.

- Aachen 12, 109 — 44
Abdallah: Abu
Abruzzen 66, 121, 232, 233, 249, 270, 277–279; Provinz 25, 276, 353, 357; Grafsch. 115, 122; Fürst der A.: Konrad v. Antiochien
Abu Abdallah Mohammed el Moslauser, Emir von Tunis 147, 149, 189–191, 226 — 189f.
v. Accera, Grafen 65; Graf: Thomas von Aquino.
v. Achaja, Fürst: Wilhelm v. Villehardouin.
Akkon 72, 97
Acqui 236
Adda 211–213
Adelburg 105
Adelheid, Äbt. von Oberschönfeld 39
Adimari: Bonaccorso Bellincioni
Aegypten 79. Sultan: Bibars
Afrika 147, 157, 194
Aghinolfo 224
Agira 193
Agnes, Gemahl. Ottos von Baiern 9, 10 — 8ff.
Agnone 122
d'Agoult: Amiel
Aicha 52
Aidone 193
Aiello 352
Alba i. d. Lom. 86
Alba i. Prov. Abruzzen 115, 122, 278, 281, 282, 289, 292, 311, 368
v. Albano, Kard.: Radulf
Albero v. Bruckberg 37, 38 — 38
Albert. Graf v. Görz und Tirol 177, 185 — 50
Albert Malaspina Markgr. 214, 242
Albert. Markgr. v. Massa 242
Albrecht, Landgr. v. Thüringen 317
Albert, Graf v. Tirol 38, 50
Albert Fiesco 231
Albert d. J. v. Neisen 177
Albert von Parma 55
Alberti: Stefan
Albertus Magnus 34
Alkerutius, Graf von St. Eustachio 266, 294
Aldigero: Enrico
Aldobrandesco, Grafsch. 79, 250; Grafen 78, 79 — 78, 79

- Alesina, Grafsch. 121
 Alessandria 86–88, 160, 163, 235 —
 86
 Alexander III., Papst 63
 Alexander IV., Papst 6, 8–13, 18, 20,
 23–25, 44, 45, 319 — *8ff.*, *11*, *12f.*,
 18, *20*, *23f.*, *24*, *25ff.*
 Alfons, König v. Kastilien, erw. röm.
 König 10, 17–19, 25, 30, 31, 42,
 43, 56, 137, 138, 146, 147, 149, 187,
 204–206, 308, 314, 336 — *10*,
 14ff., *18*, *138*, *156*, *229*
 Alfons, Gr. v. Toulouse u. Poitou 228
 Allgäu 37
 de Alma: Sinibaldus
 Almohaden 189
 Alpen 40, 102, 162, 169, 172, 179
 Altoviti: Oddo
 Amalfi 275, 357
 Amantea 268, 352
 Amarotti: Jakob
 Amatrice 352
 Ambrogio Sansedoni 316
 Ammerga 103, 107, 186
 Anagni 23
 Ancona 72; Mark Ancona 66, 71, 72,
 101, 129, 144, 145, 246
 Andalò: Loderingo
 Andreas, Bischof v. Veroli 24
 Andria 353, 355
 S. Angeli montanea 121
 v. S. Angeli: Richard
 Angelo Capocci 151–153 — *151*, *342*
 bis 346
 Angelo Malabranca 197
 v. Anglano: Giordano
 v. Anguillara, Graf 201–203, 247 —
 203
 Anibaldi, röm. Fam. 206, 283; s.
 Richard
 Amiel d'Agoult v. Gurban 132, 260,
 263
 S. Angelo de' Lombardi 355
 Anjou, die 313; s. Karl — *112*, *235f.*
 Anselmo: Jacopo
 Antiochia 128; s. Konrad, Guido
 Apennin 88, 218, 236, 241, 242
 Apulien 11, 256, 265, 335, 336, 353,
 354 — *93*
 Aquila 270, 280, 290, 357
 Aquileja 173 — *173*; Patriarch: Gre-
 gor v. Montelongo
 Aquilone: Sinibaldo
 Aquino 310, 356; v. Aquino: Thomas
 Aragon 147, 313; Könige: Jakob,
 Peter — 83
 Arbon 39, 104
 v. Arco, Herren 173
 v. Arelat, Erzb. 228
 Arena 352
 Arezzo 76, 134, 234, 259, 284 — *76*,
 79
 Ariano 355
 Arlotti, röm. Fam. 266
 Armois 122
 Arno 139, 222, 234, 239, 240, 259
 Arnold, Erzb. v. Trier 13, 43
 Aroldo v. Ripalta 274
 Arsoli 280
 Ascoli, Grafsch. 121
 Assisi 264
 Asti 86, 235 — *221f.*
 Astura 303, 305
 Aterno, Fluß 280, 282
 Atripalda 355
 Auerbach 100
 Augsburg 32, 40, 48, 49, 51–53, 95,
 98–101, 103–107, 121, 153, 156,
 157, 169, 209; Diözese 34, 36 —
 37f., *38*, *51*, *52*, *95*, *98*, *105*, *153*,
 209; Bischof: Hartmann
 Augusta 193
 Augustinus 188
 Aversa 268, 276, 311, 356; Baron
 Richard v. Rebursa; s. Vitalis
 v. Avesnes: Johann
 Avezzano 282
 Azzo VII d'Este 87

- Baccio Orlandi 144
 Bacharach 14
 Baden 37; Markgraf: Rudolf, Hartmann (Hermann VII.), Friedrich
 Baiano 356
 Baiern 11, 22, 24, 25, 44, 51, 171, 174, 188 — 187; Herzöge: Otto der Erlauchte, Ludwig II., Heinrich
 Baintd, Kloster 36, 106 — 36
 Balduin II., lat, Kaiser 93, 136, 150, 284 — 46, 136, 229
 Bamberg 37, 100; Bischof 53, 54 — 100, 109
 Banzia: Rocca di Banzia
 Bardi 164, 215, 241 — 164
 Bari 353; Terra di B. 65, 275, 354; Erzbischof. 354; s. Robert
 Barletta 351, 353, 355
 Bartholomäus, Abt v. Trebis, Kaplan 90, 158, 159, 162, 165, 166
 Bartholomäus Orsini 283
 Bartholomäus il Semplice 67, 115, 320, 339
Bartholomäus von Waal 37f.
 Bartholomäus Zoppo 240
 Bartholomäus Zorzi (*Zorzi*) 324, 325 — 323f.
 Basel 48
 Basilicata 274, 353, 354
 v. Bearn, Vicomte: Gaston
 Beatrice, Gemahl. Konrads v. Antiochien 300, 305
Beccaria (paves. Familie) 213
 Belforte 139
 Bellincione: Buonaccorso
 Belvedere, Palast 356
 Benedikt, Minorit 284
 Benevent 58, 62, 64, 80, 87, 101, 147, 275, 276, 304, 337 — 58, 76, 279f., 311
 Bergamo 86, 159, 162, 163, 167, 181
 Berghof 209
 Bernardini: P.
 Bernhard v. Castaneto, Kaplan 90, 158, 159, 162, 165, 166, 188
 Bernhard Langniselli, Kaplan 77 — 77
 Bervardi: Wilhelm
 Berthold v. Falkenstein, Abt v. St. Gallen 18, 34–36. 39, 40, 52, 95, 99 — 35, 95, 109
 Berthold v. Regensburg 34
 Berthold, Graf v. Eschenlohe 177
 Berthold, Markgraf v. Hohenburg 6–9 — 5f., 6f., 8ff., 11
 Berthold, Garf v. Marstetten 33, 95, 177
Berthold von Lupfen 32
 Berthold d. Rote Orsini 247, 300, 310, 333, 334 — 266
 Berthold v. Schiltberg, bair. Marschall 11
 v. Bethlehem, Bischof 207
 Bibars Bondocdar., Sultan v. Aegypten 190 — 189f., 190
 Bieda 153, 344
 v. Bienburg, Kämmerer 37
 Bisceglie 355
 v. Biserno, Herren 223
 Bisignano 352
 Bitonto 353
 Boccia: Guido
 Bodensee 34, 37, 39, 40, 49, 51
 Böhmen 60; König: Ottokar 14ff.
Boemund III. von Antiochien 221f.
 Bologna, Bolognesen 87, 93, 141, 146, 167, 182, 246, 261, 283 — 62ff., 73, 261
 Bonaccorso Bellincioni degli Adimari 332
Bonconte Monaldi de' Monaldeschi 55
 Bondocdar: Bibars
 dei Bonelli: Nero
 v. S. Bonifacio, Graf: Ludwig
 Bonifaz, Markgraf v. Massa 242
 Bonifacius Praefectanus 345

- Bonifaz Ricci 238
San Bonifazio, Grafen von 87
 Bonomo Buonamico 181
 Boppard 47
 Borgo S. Donino 158, 166, 212
 Borgo S. Sepolero 134
 Bormida di Spigno 236
 Bosco 235
 Boso v. Doara 89, 158, 159, 161–167,
 181, 207, 208, 211, 212, 245 — 86,
 89, 161, 162, 166, 261
 Botto: Detesalvo
 Bozen 168, 174, 349
Brabant, Herzogtum 14ff.
 v. Braida: Johann
 v. Braiselve: Johann
 Brancalone *degli Andalò* 154 — 151
 v. Brandenburg, Markgrafen: Jo-
 hann I., Otto III.
 v. Braunschweig, Herzog 12; *Stadt*
 14ff.
 Bregenz 49
 v. Bremen, Erzbisch.: Hildebold
 v. Brenden: Konrad
 Brenner 174
 Brescia, Brescianer 87, 163, 166, 167,
 181, 183, 206, 207, 211, 212
 Brindisi 274, 352
 Britaud: Johann
 Brixen 173 — 172
 v. Bruckberg: Albero
 Buonaccorso Bellincioni degli Adi-
 mari 219
 Buonamico: Bonomo
Buonsignori, sienes. Geschlecht 249
 v. Burgau, Markgraf: Heinrich
 Buriono (Bariana, Broni ?) 241 — 241
 Bussarus, Bussarius, Bursim (?):
 Konrad
 Busso: Ruggiero

 Cacciarella 242
 Caffarelli: Johann
 Cagliari 84

 v. Kaisersheim, Abt: Heinrich
Kaisheim 316
 Kalabrien 66, 67, 82, 115, 151, 179,
 256, 265, 270, 274, 297, 351, 352 —
 350–358
 Calascibetta 193
Calega Panzan 187
 Caltabellota 193
 Caltanissetta 193
 Calvatoni 166
da Camino 167
 Campagna 303; Kampanien 231, 267
 Campi di Firaecchi 139
 Campo Sacco 215
 Canale Rogio 254, 255
 Canosa (Prov. Abruzzen) 276, 357
 Canosa (Prov. Terra di Bari) 355
 Capece, Fam. 114; s. Konrad, Marino
 Jakob
 Capelle 281, 291
 Capitanata, Provinz 274, 276, 278,
 351, 353; Justiziar 358 — 351
 Capocci: Angelo
 Capri 318
 Capua 310, 356
 Karl, König v. Sizilien, Graf d. Pro-
 vence und von Anjou 41, 51, 55,
 58, 63, 65–69, 71, 78, 80–83, 85, 86,
 93, 94, 101, 112–120, 123–145, 147
 bis 153, 155, 156, 170, 171, 178,
 182, 185, 187, 190–207, 211–213,
 215, 217–237, 241, 242, 244–249,
 252, 253, 255–257, 259–262, 266,
 268, 302, 304–318, 320–326, 335,
 343, 351–356, 358–365 — 14ff.,
 46, 54, 55, 56, 64ff., 79, 83, 85, 86,
 93, 112, 113, 117, 125, 129, 132,
 135, 136f., 137, 141, 144, 146, 148,
 190, 200, 202, 203, 205, 218, 221f.,
 222f., 224, 229, 233f., 247, 249,
 261, 277, 291, 296ff., 308, 311, 321,
 325f., 358ff.
 Karl II., Sohn Karls v. Anjou 321
 Carpinone 157

- v. Carretto, Markgrafen 236 — 235f.,
236; s. Jakob Manfred
- Casale 88
- Caserta, Grafsch., Grafen 65, 275;
Graf: Konrad
- Castagna, Fam. 353
- v. Castanea: Meinhard
- v. Castaneto: Bernhard
- Castelfranco 240
- Castel del Giudice 122
- Castellamare 275, 357
- Castel di Pieve 140
- Castelvechio 258, 280, 299
- Castello 238
- Castiglione (Prov. Abruzzen) 357
- Castiglione (in d. Versilia) 224
- Kastilien 147, 149, 206; König Al-
fons s. Friedrich, Heinrich — 156
- Castri 134
- Castro 155
- Castrogiovanni 193
- Catalano Malavolti 75, 123, 124 —
75
- Catania 193
- Catanzaro 352
- S. Catarina da Siena* 71
- Kaufbeuern 52, 105 — 52
- Cavenago 213
- Celano 115, 122, 282
- Celle di Carsoli 279–281, 302, 305
- v. Kemnaten: Volkmar
- Kempten, Kloster 36; Abt Rupert —
36
- Cento Croci 242
- Centuripe 193
- Ceperano 277, 310 — 279f.
- Cerveteri (Cere) 343
- Cesena 145
- Chadolsburg 108
- Cherasco 86
- v. Chiemsee, Bisch. 9, 10
- Chiese 166, 211
- Chieti, Grafschaft* 157
- Chiusi 136, 341
- Sta. Christina 214
- Kiburg 109 — 48, 109
- Cicala 356
- Cimabue 62, 141
- Kinsberg, Künsberg 28
- Kinzigthäl 54
- Kirchenstaat s. Patrimonium
- v. Cirò: Rainald
- La Cisa, Paß* 241
- Città di castello 145, 245
- Civitavecchia 153 — 153
- Klemens IV., Papst 56, 59, 60, 65,
66, 68, 69, 70–80, 82, 83, 86, 89,
91, 101, 111, 115–120, 123–125,
127–130, 133, 134, 136–138, 141
bis 145, 148, 149, 151–155, 161 bis
163, 165, 167, 170, 171, 173, 175,
186–191, 193–207, 213, 214, 217,
220–223, 225–234, 240, 241, 244
bis 252, 254–256, 261–264, 267,
272, 283, 295, 299–302, 304–307,
310, 314–316, 323, 325, 326, 337,
340–342, 345, 364 — 36, 55, 56, 70,
73, 74, 75, 76, 109, 111, 123, 125,
135, 136, 137, 144, 166, 187, 194,
196, 198, 199f., 202, 203, 205, 218,
227, 229, 238, 247, 249, 251, 358
bis 365
- Coburg* 100
- Köln 15, 17; Erzbisch. 5, 13; Erzbisch.:
Engelbert II.
- Colle (*Valdelsa*) 133, 261 — 133
- v. Collemedio: Jakob
- Colonna 266, 306; s. Johann
- Como 86, 163; Bischof: Raimund della
Torre 86
- Compadre Roselli 181
- Konrad IV., röm. König usw. 1–3, 5,
6, 12, 18, 19, 39, 50, 103, 113, 178,
317 — 31f., 40f., 57
- Konrad, Herzog von Glogau 100
- Konrad, Marggraf Malaspina 215
- Konrad, Graf v. Caserta 179, 275;
311, 355

- Konrad, Graf v. Mosburg 95
 Konrad v. Antiochien 65–67, 115,
 120, 157, 180, 197, 232, 265, 276,
 294, 300, 305, 306, 313, 317, 339,
 340, 349 — *66 f.*, 178, 180
Conradus de Beccaria 213
 Konrad v. Brenden 366
 Konrad Bussarus 7, 24, 25 — *24 f.*, 25
 Konrad Capece 69, 101, 120–122,
 128, 129, 157, 189–192, 194, 297,
 320, 356 — *69*, *122*, *129*, *190*,
931
 Corrado di S. Gervasio 181
Konrad von Hurnloch 105
 Konrad Kroff v. Flüglingen 24, 25,
 178, 179, 260, 286, 294, 319, 332 —
24 f., *25 ff.*
 Konrad Schenk v. Limburg 40, 177
 — 40
Konrad Lanczia 268
 Konrad v. Oberndorf 367
 Konrad Stromer 108 — *108*
 Konrad Trincia 129, 268 — *129*
 Konrad, Notar 177
 Konstantinopel 80, 82, 93, 136 — *46*
 Konstanz 32, 34, 36, 47, 48, 53, 96,
 108, 366; Bischof: Eberhard
 Conti, röm. Fam. 266; s. Giordano
 Pironto
 Corato 355
 Korfu 148 — *148*
 Corneto, in d. Marittima 155
 Corneto, in Prov. Basi icata 354
 v. Cornwall: Richard
 Corradino Lombardi 279
 Correggio viride 165
 Corsica 79; Markgrafen 230
 Cortona 134, 234 — *233 f.*
 Corvara 280
 Cosenza 352; Erzbisch. 151, 352
 Cotrone 256, 352
 v. Cousance: Heinrich
 Crema 163, 213, 268 — *163*
 Cremona, Cremonesen 88–90, 158,
 160–167, 182, 188, 207, 211–213
 — *158*, *161*, *166*
 Kreuzlingen, Kloster 36, 108 — *36*
 Kroff: Konrad
Kuenringer, österr. Ministerialen 176
 Kufstein 105
 Cuneo 86
Kunigunde, Tochter Ottokars II. 346 ff.
 v. Curbau: Amiel d'Agoult
 Dachau 3
 in Dänemark, Legat: Guido
 Dante 62, 75, 78, 154, 278 — *294*
 Desenzano 207, 211
 Detesalvo Botto 208 — *208*
 Detmona, Fluß 165
 Deutschland, Deutsche, mehrfach,
 Deutschorden 28
 Dietrich, Markgraf v. Landsberg 100
 — 28
 v. Dillingen, Graf 17, 30, 31
 v. Doara: Boso, Girardino
 Donati: Simone
 Donauwörth 19, 96, 103
 S. Donino, s. Borgo S. Donino
 v. Donoratico, Graf: Gerhard
 Doria 238 — *238*
 Eberhard II., Bischof v. Konstanz
 18, **31–36**, 39, 43, 44, 46, 47, 52,
 95, 96, 99, 174, 366, 367 — *31 f.*,
34, *35*, *46*, *48*, *49*, *95*, *109*, *174*, *177*
Eberhard von Lupfen 32
 Edmund, Sohn Heinrichs III. v. Eng-
 land 6, 11, 15, 18, 147, 319 — *11 f.*
Eduard, Prince of Wales 277
 Eger 22, 28, 60, 97 — *28*, *60*
 Egno, Bisch. v. Trient 51, 172, 185
 — *172*
 v. Eisolzried: Heinrich
 Elias Peleti, Kaplan 83, 123, 125,
 131, 143, 144 — *79*, *123*
 Elisabeth, Mutter Konradins 2–4, 21,
 22, 28, 103–105, 107, 172, 321

- S. Ellero 139 — 139, 286
 Elsaß 28, 29, 37 — 17, 29
 Emanuel Fiesco 231
 Emilia 87
 Engelbert II., Erzbisch. v. Köln 44,
 47, 59, 60 — 44
 Eugen 108
 England 7, 17, 30, 46, 49, 1. Anm.;
 König: Heinrich III.
 Enrico Aldigero 181
 Enzo, Sohn Friedrichs II. 83, 87 —
 143
 Epirus 148, 150; Fürst: Michael
 Erard v. Valery 291, 293 — 277,
 288f., 291
 Erfurt 325
 v. Eschenlohe: Graf Berthold
 Eßlingen 108, 109; Schulmeister v.E.
 326
 Este, Markgraf: Obizzo
 Estendard: Wilhelm
 Etsch 174, 175
 de Euglis: Philipp
 v. S. Eustachio, Graf: Alkerutius
 Ezzelin III. v. Romano 63, 85, 91,
 92, 172 — 86
- v. Falkenstein: Berthold
 Fallabrini, paves. Guelfen 164
 Fano 72
 v. Fasanella, P. 65
 Federigo: Friedrich
 Fermo 72, 144, 245, 246 — 144
 Fern, Berg 105
 Feronia 224
 Ferrara 87, 163, 167, 181, 368 — 163
 Fiesco v. Lavagna, Grafen 89, 230 —
 224; s. Albert, Jakob, Ugolino,
 Emanuel
 Fifanti 139
 Filangieri 114, 353; s. Richard, Ri-
 chard d. J., Robert
Filippo della Torre 85
 Finale 237
- Fino dei Galiani 181
 v. Flandern, Graf: Robert
 Florenz, Florentiner 23–28, 51, 63,
 64, 73–78, 123–126, 130–134, 139,
 140, 141, 150, 160, 161, 199, 219,
 220, 231, 252, 254, 259–262, 331
 bis 334, 336, 340, 341 — 24f., 25ff.,
 54, 55, 75, 79, 114, 123, 124, 130,
 132, 136f., 233f., 249, 262
- Floß 103
 v. Flüglingen: Konrad Kroff
 Foggia 8, 231, 271, 272, 274, 283,
 351, 353
 Fontana, Brüder 216
Francesco Semplice 73
 Frangipani 266, 304; s. Johann (Ja-
 kob)
 Franken 37
 Frankfurt 12, 13
 Frankreich 289, 316 — 55; Franzo-
 sen mehrfach
 heil. Franziskus 284
 Franz della Torre 87, 183, 184, 206,
 207
 Franz Troghisio 276, 280, 357
Fredericus, mag. protonotarius 177
 Frederigo di Palmense 257
 v. Freiburg, Grafen 54
 Friedberg 51 — 51
 Friedrich Visconti, Erzbisch v. Pisa
 221, 240 — 143, 240
 Friedrich I., Kaiser 28, 33, 98, 180,
 255
 Friedrich II., Kaiser 1, 5–7, 20, 50,
 64, 66, 78, 83, 113, 117, 144, 178,
 180, 189, 226, 256, 264, 303, 310,
 311 — 62ff., 93, 112, 190; natür-
 liche Töchter 215, 236
 Friedrich, Sohn Heinrichs (VII.) 1
 Friedrich v. Kastilien 147, 157, 190
 bis 192, 297
 Friedrich, Herzog v. Österreich und
 Steiermark, Markgr. v. Baden 95,
 176, 208, 211, 237, 241, 243, 245,

- 260, 285, 299, 303, 310, 316 bis
321, 324, 325
- Friedrich v. Freidige 305, 317, 347 —
316, 346
- Friedrich III. v. Hohenzollern, Burg-
graf v. Nürnberg 53, 56, 57, 95, 109,
110 — 109
- Friedrich, Graf v. Zollern 32, 95
- Friedrich Lancia 66–69, 101, 115,
116, 120, 122, 157, 191, 244, 245,
268, 296–298, 307, 318, 339, 340 —
143, 268
- Friedrich, Graf v. Truhendingen 95
- Friedrich v. Hürnheim 177, 319
- Friedrich v. Mondorf, Protonotar 177
- Friesen 12
- Frigento 121
- Fucecchio* 25 ff.
- Fucinersee 281, 282
- Fürstenberg 14, 15
- Fürstenfeld, Kloster 58
- Füssen 39, 103, 209
- Fulco v. Puy-Richard 192, 193, 297,
298 — 192
- Gaeta 275, 356
- Galarthus, fr. O. P., päpstl. Nuntius* 85
- Galeotto Lancia 67, 299, 301, 303,
305, 308, 309, 364
- dei Galiani: Fino
- St. Gallen 35; Abt: Berthold v. Fal-
kenstein
- Gallipoli 274, 352
- Galvano Lancia 66–69, 101, 115,
116, 120–122, 157, 195–197, 204,
232, 243, 245, 247, 265, 285, 299,
301, 303, 305, 307–309, 318, 339,
340, 364 — 157, 202
- Gambara 211
- Gambassi (Valdelsa)* 224
- Gardasee 173, 207
- Gaston v. Bearn 205, 206
- Gattilusio Genuese 51
- Gazo Echinard* 148
- Gazola 157
- Gebhard, Graf v. Hirschberg 38
- Genazzano 305, 306, 308, 309
- Genua, Genuesen 72, 81–83, 87, 88,
93, 94, 134, 154, 194, 221–224,
234, 235, 238, 256 — 20, 79, 83, 93,
221 f., 236, 238; s. Gattilusio
- v. Gera, Vogt 28 — 28
- Gerhard, Erzbisch. v. Mainz 5, 12
bis 14
- Gerhard, Graf v. Donaratico 176,
245, 257, 299, 303, 309, 311, 312,
319
- S. Germano 310
- v. Geroldseck: Walther
- Gertrud, Mutter Friedrichs von Öster-
reich 176, 317
- di S. Gervasio: Corrado
- S. Gimignano 76, 133, 142, 143, 219,
258 — 75, 76, 133, 144, 218, 219,
224
- Giordano v. Anglano 67, 320, 339 —
58, 66 f., 319
- Giordano Pironto de'Conti, Kard.
304 — 305
- Giovan, de la Grutta 320
- Giovinazzo 355
- Girardino v. Doara 159
- Girgenti 192–194
- Giuseppe Malpigli 144
- Gligesio v. Malina 352
- v. Glogau, Herzog: Konrad
- v. Gloster: Richard
- Gmünd 108
- v. Görz, Grafen 38; Grafen: Mein-
hard, Albert
- Gottfried della Torre 132
- Grasburg* 109
- Gravina 353
- Gregor v. Montelongo, Patriarch v.
Aquileja 173
- Gressa 139
- Griechenland 136
- Grimaldi: Lucheto

- Grosseto 78, 232, 244, 245, 250, 263
— 78, 79
- de la Grutta: Giovan
- Guala, päpstl. Legat 331 — 73
- Gualterius s. Walter*
- Guavagnoni (Garignone ?) 353, 355
- Gubitosa, Gemahlin Galeotto Lancias 301
- Guerra: Guido
- Guglielmo s. Wilhelm
- Guido, Kard., päpstl. Legat f. Ostdeutschland und Dänemark 111, 136, 187 — 187
- Guido v. Pileo, Rektor des Patrimoniums 201
- Guido de Antiochia 317
- Guido Boccia 268
- Guido Guerra 73, 131, 262 — 25 ff., 73, 130, 262
- Guido v. Montefeltro 146, 153, 154, 156, 157, 198, 243, 246, 247, 279, 300, 306 — 153, 157, 177
- Guido v. Montfort 293 — 114
- Guido Novello v. Modigliana 74, 75, 123–125, 128, 129, 243, 245, 252, 260–262 — 55, 73, 74, 75, 78, 123, 129, 141
- Guido Obicieu 332
- Guido, Sohn Mastinos della Scala 92
- Guido v. Suzara 312, 361–363, 365
- v. Habsburg, Graf: Rudolf
- v. Hägenberg: Hermann
- Hagenau 48 — 48
- Hahnbach 100
- Haibisch 103
- Hans v. Schellenberg 320
- Hartmann, Bischof v. Augsburg 36, 38, 39, 52, 53, 95, 98–100 — 50, 51, 52, 98, 209
- Hartmann, Markgraf v. Baden (Hermann VII. ?) 95, 96
- Hartmann d. J., Graf von Kiburg* 109
- Heil. Land 82, 127, 136
- Heinrich, Erwählter v. Trier 43, 44, 45, 47, 58, 188
- Heinrich, Abt v. Kaisersheim 95, 96
- Heinrich VI, Kaiser 178, 255, 256
- Heinrich VII., Kaiser 327
- Heinrich (VII.), röm. König Sohn Friedrichs II. 1. 108
- Heinrich, Halbbruder Konrads IV. 1
- Heinrich III., König v. England 6, 15, 147, 319 — 14 ff., 277
- Heinrich, Herzog v. Niederbaiern 2–4, 9, 10, 12, 15, 17, 58, 60, 95, 101, 102, 171, 172, 187, 209, 316, 317, 359 — 14 ff., 95
- Heinrich v. Kastilien, röm. Senator 127, 134, 146–157, 191, 195–206, 227, 232, 233, 243, 247, 248, 250, 261, 265, 267, 279, 283–285, 288, 289, 292, 293, 295, 299, 301, 302, 306, 307, 311, 314, 324, 343, 346 — 144, 146 ff., 150 ff., 154, 196, 197, 198, 199 f., 202, 203, 204, 205, 229, 245, 249, 266, 277
- Heinrich d. Erlauchte v. Meißen 347
- Heinrich, Markgraf v. Burgau 95
- Heinrich, Markgraf von Sparvara* 24 f.
- Heinrich, Graf v. Ventimiglia 67, 268
- Heinrich v. Courances, französ. Marschall 283, 286, 287, 289 — 283, 288 ff.
- Heinrich v. Eisolzried 37
- Heinrich von Hilpoltstein* 57
- Heinrich von Isernia* 68, 117
- Heinrich von Klingenstein* 37 f.
- Heinrich v. Preising 179
- Heinrich v. Ravensburg 36, 179
- Heinrich von Seefeld* 37
- Helma, Witwe Manfreds 147 — 147
- v. Helfenstein, Graf: Ulrich
- Henrico, Graf v. Rivello 353
- Henrico Petrapalombo 353
- Heraclea 193

- Herdegen von Grindelach* 109
Hermann VII., Markgraf v. Baden s.
Hartmann
Hermann v. Hängenbergr 37
Hermann v. Hürnheim 33, 96
Hermann d. J. v. Hürnheim 177, 320
Hersbruck 100
Hildebold, Erzbischof v. Bremen 61
v. Hirschberg, Graf: Gebhard
v. Hirzberg: Johann
Hochstädt 103
v. Hohenburg, Margraf: Berthold
v. Hohenfels: Philipp
Hohenschwangau 172, 177
Hohenstein 100
v. Hohenzollern s. Zollern
v. Holland: Wilhelm
Honorius IV., Papst 141
Hubert, Markgraf Pallavicini 85–91,
158–162, 164, 166, 181–183, 212,
230, 260 — 74, 85, 86, 88, 161,
162, 164
v. Hürnheim: Hermann, Friedrich,
Hermann d. J.
Hugo III. von Antiochien-Zypern 178
Humfred v. Rebusa 356
Hurlach, Herren zu 209
- Jakob, König v. Aragonien 149, 150,
152, 205, 206, 244 — 66 f., 205
Jakob v. Carretto, Markgraf von
Savona 236
Jakob Tiepolo, Doge v. Venedig 72
Jakob Amarotti 225
Jacopo Anselmo Ruffo 181
Jakob Capece 320
Jakob v. Collemedio 75, 76, 124, 262
Jakob Fiesco 231
Jakob Frangipani: Joh. F.
Jakob Cantelmi 286, 287, 310
Jacopone v. Todi 62
Jerusalem, Königr. 20, 178, 186, 245
— 5 f., 20, 127, 178, 221 f.; König:
Konradin
- Iller 34
Illmünster 23
Imst 105
Innozenz III., Papst 6, 63, 70, 71,
83, 345
Innozenz IV., Papst 1, 5–9, 194, 303,
345 — 5 f.
Innsbruck 49, 105, 107, 121
S. Giovanni Rolondo 351
S. Giovanni in Venere, Kloster 357
Johann v. S. Maria in Cosmedim,
Kard. 197
Johann (*Gaetano Orsini*) v. S. Niko-
lai in carceve Tulliano, Kard. 203,
305 — 146, 198, 203
Johann von Toledo, Kard. 42 ff.
Johann, König von Böhmen 28
Johann I., Markgraf v. Branden-
burg 59
Johann v. Avesnes 14, 15 — 14 ff.,
15
Johann v. Braida 352
Johann v. Braiselve, Marschall 138
bis 142, 230, 234, 242, 248, 250,
252, 254, 255, 259, 260, 263, 271,
286 — 133, 139, 249, 259 f., 262,
286
Johann Britaud v. Nangis 316, 359
Johann Caffarelli 266, 294
Johann Colonna 306
Johannes Gitaldi 219
Johann v. Grari 286, 287, 289
Johann Frangipani 303–306
Johann v. Hirzberg 54
Johann v. Maveri 67, 120, 200, 232,
233, 339, 340
Johann v. Procida 66, 279, 309
Johann v. Rebusa 356
Johann Savelli 197, 300
Johanniter 194
Jourdain de l'Isle 130, 132, 306 —
130
Jovanino, Richter 361–363
v. Ipsigro: Rainald

- Isabella von Antiochien-Lusignan* 178
 Ischia 256, 273, 275, 356
 Isernai 215
 de l'Isle: Jourdain
 Isnardo Malaspina, Markgr. 89, 230
 Isnardo Ugolino 252
 Italien, mehrfach
Juden (in Augsburg) 105
 v. S. Julien: Wilhelm
 Ivrea 236
- K** siehe C
- Laino 352
 Lambertazzi, bolognes. Fam. 146, 182
 Lambro 213
 Lancia 114; s. Galvano, Friedrich 5f.
 Lanciano 122, 157, 276, 357 — 157
 de la Lande: Wilhelm
 v. Lando: Ubertino
 v. Landsberg, Markgr.: Dietrich
 Landshut 2
 Langenargen 366
Langosco, Pfalzgrafen 213
 Languiselli: Bernhard
 Lanzavecchia, Fam. in Alessandria 235
 Laterina 259
 Lauingen 57, 103
Laupen 109
 Lavagna: Fiesco
 Lavello 1, 353, 354
 v. Laveno: Robert
 Lavoro, Terra di 179, 255, 275, 276, 311, 355, 356, 358
 Lecce 352
 Lech, Lechgegend, *Lechrain* 19, 37, 38, 51, 103–105, 107, 172, 185 — 103
 Lengenfeld 49, 52
 Lentini 193
 Leo, Bischof v. Regensburg 105
 S. Leucius 351
- Lewes, Schlacht bei* 277
 Licata 193
 v. Lichtenberg, Freiherren 28; s. Ludwig, *Konrad III* 29
 v. Limburg, Reichsschenken 36; s. Konrad
Lindau 35
 Loderengo Andàlo 123, 124 — 75
 Lodi 86, 163, 167, 213, 216
 Lodivecchio 216
 Lombardei, Lombarden 90, 92, 101, 111, 158, 159, 162–164, 167, 175, 180, 182, 207, 211, 212, 217, 218, 222, 224, 226, 227, 229, 230, 235, 241, 259, 261, 262, 279, 285, 286, 336
Lomellina 213
 London 55
 Lorenz Tiepolo 72, 144, 145, 245
 Loreto, Grafsch. 115, 122
 Lothar, röm. König 57
 Lotthiera, Fam. 353
 Lucas Savelli 197
 Lucca, Lucchesen 26, 27, 48, 64, 73, 80, 123, 125, 127, 130, 131, 133, 140, 222, 224, 225, 228, 231, 242, 250, 254, 255, 259, 307, 332–334, 365 — 25ff., 55, 58, 73, 233f., 254f.
 Lucera 226, 231, 232, 249, 252, 270 bis 272, 274, 353 — 226
 Lucheto Grimaldi 194 — 194
Ludwig IV., Kaiser, Hzg. v. Bayern 28
 Ludwig IX., König v. Frankreich 70, 82, 187, 190, 221, 222, 287, 322 — 14ff., 46, 54–55, 136, 221
 Ludwig II., Pfalzgraf a. Rhein, Herzog v. Baiern 2–5, 9–15, 17–19, 22–29, 31, 32, 43–47, 49–53, 57, 58, 60, 95, 96, 100–105, 107–109, 121, 171, 172, 174, 176, 177, 179, 186–188, 208, 209, 316, 317, 359 — 13, 14ff., 25, 28, 31f., 47, 50, 98, 177, 183, 209

- Ludwig, Sohn Ludwigs II. v. Baiern 174
- Ludwig, Graf v. S. Bonifacio 91, 92
- Ludwig v. Lichtenberg, Vogt v. Straßburg 29
- Luni, Lunigiana 80, 224, 230, 234, 242 — 224
- Lusignan* 221f.; s. *Isabella Plaisance*
- Lyon, Konzil 7, 114
- Maghrib 189
- Mahlberg, Schloß 54
- Maida 352
- Mailand, Mailänder 64, 85–87, 91, 92, 163, 167, 184, 207, 212, 213, 216, 217 — 85; Erzbisch.: Otto Visconti
- Mainardino da Imola* 354
- Mainardo, Graf von Panico* 25ff.
- v. Mainz, Erzbischöfe: Gerhard, Werner
- Maiori 357
- Malabranca: Angelo
- Malaspina: Isnardo, Konrad, Albert
- Malatesta 146, 246 — 146
- Malavolti: Catalano
- Maletta 114; s. Manfred, Nikolaus
- Malpigli: Giuseppe
- Malta 256
- v. Mammendorf: Ulrich
- Manerbio 207
- Manfred, Erwählter v. Verona 246 — 66f.
- Manfred, Fürst v. Tarent, König v. Sizilien 6–11, 20, 23–25, 27, 48, 54, 55, 58, 62, 63, 65–69, 72, 73, 81, 83, 113, 114, 117, 144, 146, 150, 153, 178, 189, 215, 278, 310, 336, 338, 343, 346, 368 — 6ff., 11, 20, 23, 24f., 46, 54, 58, 73, 117, 147, 170, 178, 189, 190, 215, 221f., 342ff., 348
- Manfred v. Carretto 236
- Manfred Maletta 65, 115, 120, 121, 178, 180, 184, 309, 339
- Mantua, Mantuaner 87, 163, 165 bis 167, 181, 183, 211 — 87
- Maranola 311, 356
- Marken* 23f., 66f., 71, 72
- Maremmen 263
- v. Mareri, Johann; *Familie M.* 232
- Margaretha, Tochter Friedr. II. 317 — 316
- Margaretha, zweite Gemahlin Karls v. Anjou 321
- Margaretha, Gemahlin Galvano Lancias 301
- Margarthe von Savoiem, Gräfin von Kiburg* 109
- Margherita, Gräfin von Acerra, Gemahlin d. Thomas, Gf. v. A* 64ff.
- v. S. Maria in Cosmedim: Johann
- Sta. Maria del Giudice 254
- Sta. Maria a Monte* 25ff.
- v. Sta. Maria in Porticu: Matthäus
- Sta. Maria della Vittoria* 277
- Maria, Gemahlin Ludwigs II. von Baiern 3, 13, 14, 19, 37, 58 — 13
- Maria, Tochter Friedrichs III. von Nürnberg 109 — 109
- Marini, Burg 197
- Marino, Capece 69, 101, 120, 157, 268, 276, 320, 356
- Marittima 222, 244
- der Marner 4, 34, 40, 98 — 40
- Marokko 147
- Marquard v. Kemnaten 39
- Marsala 256
- Marseille 81, 133 — 55
- v. Marstetten, Graf: Berthold
- Martin IV., Papst 323
- Martino della Torre* 85
- Martyr: Petrus
- Massa di Carrara, Markgrafen 230; s. Albert, Ollandino Bonifaz
- Massa Marittima 80, 134, 244 — 126
- Massa Pisana 254
- Mastino della Scala 91, 92, 165, 166, 172–174, 185, 211, 214 — 91f., 166

- Matera 353, 354
 v. Malina: Gligesio
 Matthäus *Orsini* v. S. Maria in Porticu, Kard. 197 — 197
 Matthäus Orsini 197, 305, 306
 Matthäus v. Riso 297
 Matthäus v. Vallone 268, 311
 Maximilian II., König v. Baiern 321
 Meinhard, Graf v. Görz u. Tirol 21, 22, 38, 49, 58, 86, 92, 95, 107, 172, 173, 177, 185, 186, 188, 208, 209 — 21f., 50, 173, 177
 v. Meißen, Heinrich d. Erlauchte der Meißner 326
 Melfi 317, 353—354
 Mella 207
Memmingen 20
Mering 209
 Messina, Messinesen 81, 128, 193 bis 195, 271, 273, 297, 298, 304, 352 — 194, 296ff.; Erzbischof 69
 Michael, Fürst von Epirus 148
 Michael Paläologos 93 — 93, 221f.
 Milazzo 296, 297
 Mincio 211
 von Mindelheim: Swiker
 Minervino 353, 355
 S. Miniato 128, 129, 131, 134, 199, 244, 245 — 127, 130, 224
 Modena 87, 163, 368 — 55, 163
 von Modigliano: Guido Novello
 Mohammed el Mostanser: Abu Abdallah
 Mohammedaner 20, 147, 189, 190
 Mola 275, 356
 Molfetta 353
 Molise, Grafsch. 215
 Monaldeschi: Ormanno, *Bonconte Monaldi*
 von Mondorf: Friedrich
Monferrato 235f.; s. *Markgraf Wilhelm v. M.*
Mongolen 189f.
 Monopoli 256, 275, 354
 von Montana: Ptolomäus
 Montaperti 26, 73, 74, 77, 78, 257 — 23f., 25, 26, 77
Monte Bardone 241
 von Montebruno: Peter
 Montecassino 302, 356 — 356; Abt 231
 Montechiaro 183
 Montecornaci 224
 Monte S. Felice 281
 Montefeltro, Grafsch. 157; s. Guido Thaddäus
 Montefiascone 140, 264
 Monteleone 351
 von Montelongo: Gregor
 Monte Mario 265
 Montemilone 353, 354
 Montedorisio 122
 Monteperfetti 224
 Montepiloso 353
 Montepulciano 79, 134, 137, 139, 342 — 133
 Montereale, Erzbischof v. 194
 Monteroduni 157
Monte San Giuliano 23
 Montevarchi 259
 Monte Velino 281
 Monferrat, Markgraf: Wilhelm
 Montfort: Guido, Philipp, Simon
 Monticelli 197
 Montone 122
 Montorio 351
 Montpellier 73
Morea 148
 Morimondo, Kloster 216
 Moringen 103
 von Mosburg, Graf: Konrad
 Motrone 225, 228, 231, 242 — 222f.
 Mottafollone 352
 München 22, 52
 Münchsteinach 57 — 57
 Mura, Fluß 280
 von Muydeblé: Wilhelm

- von Nangis: Johann Britaud
 Napoleon Orsini 197, 303, 305, 306 —
 266
 Napoleon della Torre 86 — 85
 Neapel 10, 69, 81, 128, 275, 276, 307,
 309, 310, 313, 317, 318, 320, 355
 bis 359, 364, 365 — 355–357
 von Neifen: Albert d. J.
 Neron dei Bonelli 181
Neuravensburg 35
 S. Nicandro 351
Nikolaus III., Papst 265
 von S. Nikolai in carcere Tulliano:
 Johann
 Nikolaus Maletta 67, 191
 Nicola Pisano 62
 Nicosia 193
 Nicotera 351
 Nördlingen 33, 57
 Nola 268, 356
 Normannen 255
 Normanni: Stefan Alberti
 Noto 193
 Novara 86, 163
 Novello: Guido
 Nürnberg 57, 97, 100, 108 — 57, 109;
 Burggraf: Friedrich III.

Oberlothringen, Herzogtum 14ff.
 Oberndorf 366; s. Konrad
 Oberpfalz 53, 100, 103
 Oberschönfeld, Kloster 39
 Obicius: Guido
 Obizzo, Markgraf von Este 87, 163
 Ochsenfurt 310 — 310
 Oddo Altoviti 26, 27, 332, 333 —
 24f., 25ff.
 Oktavian Ubaldini, Kard. 74, 137,
 142, 218 — 74, 75
 Oesterreich 45, 317; Herzog Friedrich
Offenhausen, Kloster 32
 Oglio 162, 165–167, 207, 211
 Ollandino, Markgraf von Massa 242
 Oria 352

 Orlandi: Baccio
 Ormanno Monaldeschi 124 — 124
 Orsini, röm. Familie 226 — 197, 266;
 s. Bartholomäus, Berthold der
 Rote, *Johann Gaetano, Kard.,*
 Mathäus (der Rote), Kard., Mat-
 thäus, Napoleon, Rainald
 Orvieto, Orvietaner 79, 124, 136, 141,
 201, 232, 283, 341, 368 — 54, 55,
 124, 232
 d'Otranto, Terra 274, 352, 353
 Otring 105
 Ottaiano 356
 Otto Visconti, Erzbischof v. Mai-
 land 85, 86
 Otto der Erlauchte, Herzog v. Bai-
 ern 1, 3, 12
 Otto III., Markgraf v. Brandenburg
 43, 59 — 205
Otto von St. Wido 177
 Ottobonus, Kard., päpstl. Legat 59,
 340 — 59, 74
 Ottokar, König von Böhmen 3, 13,
 28, 43–47, 57, 59, 60, 171, 173, 176,
 188, 325 — 13, 28, 59, 60, 173, 176,
 187
 Ovindoli 282

 P. Bernardini 124, 125
 P. v. Fasanella 65
 Padenghe 207
 Padua, Paduaner 72, 92, 163, 181,
 298, 368 — 167
 Paganino della Torre 86
 Paläologus: Michael
 Palentinische Ebene 277–282
 Palermo 82, 128, 195, 297; Erzbi-
 schof 194
 Palestina 306, 308–310
 Paliano 310
 Palma 268, 356; s. Wilhelm
 di Palmense: Federico
 Pandulph Savelli 197, 300
 Pantelleria 192

- von Pappenheim, Reichsmarschall
 36
 Parkstein 103
Paris 14ff.
 von Parisio: Wilhelm
 Parma, Parmesanen 87, 88, 158, 163,
 166 — 87
 Partenkirchen 174
Passau 13
 Passierthal 105, 107
 Paterno 193
 Patrimonium, Kirchenstaat 141, 151,
 152, 154, 155, 201, 232, 264 — 46,
 54, 197
Paulet von Marseille 302
 Pavia, Pavesen 64, 86, 92, 158, 163,
 164, 179, 181–183, 208, 209, 212
 bis 217, 224, 225, 229, 234–237,
 241, 245, 250, 265 — 213, 224
 Pazzi: Rainerio
 Peiting 19, 38, 103, 107, 186
 Pelavicini: Hubert, Visconti
 Peleti: Elias
 Perugia 145, 201, 250, 264, 267, 323,
 341
 Pescara, Fluß 280
 Peschiera 180
 S. Pietro, Burg 306
Pietro (Pier) Asino 58
 Peter von Aragonien 317, 322, 364
 Petrus Martyr 160
 Piero, Graf von Potenza 353
Peter II., Graf von Savoiën 48, 109
Piero Bernardi Giuliani 124
 Peter von Montebruno 306
 Peter von Prece (*Prezza*) 68, 169,
 177, 180, 317, 322, 324, 346–350
 — 68, 177, 180, 316, 346, 348
 Peter von Rebusa 356
 Peter Romani (de Cardinali?) 153,
 197, 266, 294, 342–346, 368
 Peter Stefani 197
 Peter (III.), Präfekt von Vico 345 —
 342–346
 Peter (IV.) (Bonifatii?) von Vico
 342–346 — 54, 342–346
 Peter von Vinea 68, 347 — 11
 S. Petersberg 105
 Petrapalomba: Henrico
 Pettorano 122
Pfalz 15
 Pfalzgrafen am Rhein: Ludwig II.,
 Heinrich, Herzöge von Baiern
 Pförling 106
Philipp s. a. Filippo
 Philipp, Erzbischof von Ravenna
 167, 177, 183, 185, 186, 212, 224,
 241
 Philipp, röm. König 10, 17, 263
Philipp Echinard 148
 Philipp de Euglis 194
 Philipp von Hohenfels 42–44, 47
 Philipp von Montfort 130 — 132
 Philipp von Quona oder Volognano
 139
 Philippa, Gemahlin Manfreds Ma-
 letta, Schwester Konrads von An-
 tiochien 65
 Piacenza, Piacentiner 64, 88–90, 158
 bis 167, 182, 188, 211, 212, 215,
 216, 225, 241 — 161; Bischof 158,
 161
 Piazza 193
 Piccolomini 77
 Piemont 86, 236 — 86, 221f.
 Piersse, Halsgericht bei Ulm 30
 S. Pietro: Peter
 Pietrasanta 224, 231
 Pietrasecca 280
 von Pileo: Guido
 Pilosa 304
 Piombino 82
 Pisa, Pisaner 17, 67, 73, 79–84, 93,
 94, 122, 123, 126–129, 133, 134,
 139–143, 148, 149, 151, 152, 154,
 156, 177, 184, 187, 189–191, 195,
 199, 200, 203, 208, 217, 219–224,
 227, 234, 236–240, 242–245, 250,

- 254–257, 259, 261, 263, 265, 267, 268, 273, 275, 296–299, 301, 303, 324, 356, 357 — 20, 25 ff., 55, 58, 76, 79, 83, 127, 143, 199 f., 221 f., 222 f., 224, 238, 247; Erzbischof: Friedrich Visconti; Pisaner Berge 254
- Pisano: Nicola
- Pistoia 76, 133, 134, 140, 199 — 25 ff. 58, 75, 76, 133
- Plaisance de Lusignan* 178
- von Plauen, Vogt 28 — 28
- Plech 100
- Po 216, 241
- Poggibonzi 129, 131, 132, 134, 140, 141, 144, 156, 182, 193, 196, 199, 218, 219, 244, 258 — 130, 141, 144, 156, 218
- von Poitou: Alfons
- Policastro 275, 355, 357
- Ponte 277, 278, 288
- Ponte a Valle, Schlacht bei 244, 259, 262 — 259 f., 262
- Pontetetto 254
- Pontremoli 88, 89, 224, 230, 242 —, 224
- Popoli 122
- Portofino 238
- Positano 357
- Potenza 353, 354; Grafen: Piero Guglielmo
- Prag 43
- von Prata, Herren 244
- Prato 76, 133, 134, 140, 199, 340, 341 — 75, 76
- von Prece (*Prezza*): Peter
- Precie 122
- von Preising: Heinrich
- Preußen 171
- Prinzipat 275, 354, 355, 358 — 350 bis 353
- von Procida: Johann
- Provence 113, 182, 228, 320 — 112 f.; Provençalen mehrfach
- Provenzano Salvani 78 — 78, 294
- Ptolomäus von Montana 279
- von Puy-Richard: Fulco
- von Quona: Philipp
- von Raabs, Herren, Nürnberger Burggrafen 57
- Radicondoli 139
- Radulf von Albano, Kard., päpstl. Legat 227, 231, 232, 234, 340 — 227
- Radulfus von Poggibonzi* 156
- Raimund della Torre, Bischof von Como 85–87, 183, 207
- Rainald von Ciro (von Ipsigro) 179, 274, 351 — 179
- Rainald Orsini 197
- Rainerio Pazzi 204, 245
- Rainerius, päpstl. Kaplan* 130
- Raitenbuch, Kloster 19
- Ramondo da S. Sophia 353
- Ratinora: Rocca Ratinora
- Raulo 24, 25
- von Ravenna, Erzbischof: Philipp
- Ravensburg 49 — 35, 49; s. Heinrich
- Rebursa, Geschlecht 114; s. Richard, Johann, Peter, Humfred
- von Regensburg: Bertold; Bischof: Leo
- Reggio i. d. Emilia 87, 163 — 55
- Reggio i. Kalabrien 298, 352
- Revello 354; Graf: Heinrich
- Rhein, Rheinland, rhein. Städte 13, 17, 30, 31, 43, 44, 47, 48, 58, 59, 325
- Ricci: Bonifaz
- Richard v. S. Angeli, Kard. 127, 197
- Richard von Cornwall, erw. röm. König 14–19, 25, 28–31, 42–49, 54 bis 59, 108, 109, 137, 138, 187, 319 — 12, 13, 14 ff., 17, 20, 25, 28, 29, 30, 31 f., 42 ff., 46, 47, 48, 59, 109
- Richard Anibaldi 197, 303

- Richard Filangieri, *Marschall* 66,
268 — 5f., 6f., 178
- Richard d. J. Filangieri 179 — 64ff.,
178
- Richard von Glocester 15
Richard von Pofi 14ff., 42ff., 46, 166
- Richard von Rebusa, Baron von
Aversa 276, 311, 320, 355
- Ries 33
- Rieti 232, 233, 270, 299, 302 — 232;
Bischof 116, 283
- Rimini 146, 246
Ripafatta 73
- von Ripalta: Aroldo
- Ripatransone 246
- von Riso: Matthäus
- Rivoltella 207
- Robert von *Béthune*, Graf von Flan-
dern 321 — 86, 321, 358–365
- Robert von Bari, Protonotar 82, 308,
318, 319, 322, 368 — 308, 318
- Robert Filangieri 178, 179
- Robert von Laveno 130, 133, 297,
302–305, 308 — 132, 133, 308
- Roberto da S. Sophia 353
- Rocca di Banzia 215
- Roccaguglielma 215
- Rocca di Mezzo 280
- Rocca Minolfi 215
- Rocca Ratinora 215
- Rocello 351
- Rolandus Rustichellus 332
- Rom, Römer 55, 64, 111, 150, 151,
153, 154, 156, 157, 185, 195, 196,
198–205, 225, 237, 243, 247–249,
255, 259, 263–268, 271, 272, 275,
277, 279, 285, 287, 294, 299–303,
306–310, 343, 344, 357, 364, 365 —
14ff., 42ff., 55, 70, 144, 150, 151,
197, 198, 248, 279f., 300
- Romagna 71, 87, 141, 145, 246
- Romani: Peter
da Romano 162, 164 — 167
von Romano: Ezzelin III.
- von Ronsberg, Markgrafen 38
- Roselli: Compadre
- Roseto (Basilicata) 351
- Roseto (im Beneventischen) 355
- Rota 155
- Rotenmünster, Kloster 32, 36 — 32,
36
- Roth, Kloster 172
- Rottweil 32, 108 — 32
- Rudolf, Markgraf von Baden 96
- Rudolf, Graf von Habsburg 14, 36,
56, 95, 96, 109, 110, 177, 294, 326
— 48, 95, 109, 175, 177, 188, 294
- Rudolf von Klingenstein* 98
- Rudolf von Rorschach* 35
- Ruffo: Jacobo Anselmo
- Ruggiero Busso 320
- Rupert, Abt von Kempten 36, 95
- Rustichellus: Rolandus
- Ruvo 355
- Sacco s. Campo Sacco
- von Sachsen, Herzog 44, 59
- de Safena: Scarcalupus
- Salemi 256
- Salerno 268, 275, 357; Erzbischof 130
- Salimbene, sienes. Familie 77 — 55
- Salmansweiler, Kloster 36 — 36
- Salpi 122
- Salto 278, 280, 281, 288, 299
- Saluzzo* 235f.; s. *Markgraf Thomas*
- Salvani: Provenzano
- S. Salvatore, Kloster 302; Abt 233
- v. Salzburg, Erzbischof 173
- der Sand 97, 98
- Sangro, Fluß 280
- Sansedoni: Ambrogio
- Saracinesco 197, 279, 300, 301, 303,
305
- Sarazenen 170, 191, 192, 322
- Sardinien 79, 83, 84, 127, 135, 148 bis
150, 152, 200, 203, 245, 250 — 83f.,
143
- Sarzana 230, 242

- Sarzina 145
 Savelli, röm. Familie 266, 346; s.
 Johann, Lucas, Pandulf
 Savigliano 86
Savoien 17, 48, 109, 235f.
 Savona 236, 237; Markgr.: Jakob von
 Carretto
 della Scala: Mastino
 Scarcalupus de Safena 204, 245
 Scarlino 244
 Scharnitz, Wald 105
 von Schellenberg: Hans
 von Schiltberg: Berthold
 von Schmalnecke-Winterstetten,
 Schenken 33, 37 — 40
 Schongau 103, 104
 Schwabeck, Grafschaft 103, 209
 Schwaben, Hrzgtum, schwäb. Klö-
 ster, schwäb. Große 1, 10, 15–20,
 29, 31–37, 42, 48, 51–53, 55, 97
 bis 99, 108, 174, 317, 335, 336, 366
 — 5f., 10, 14ff., 15, 17, 19, 31f., 48
 Sciacca 192
 Scolari 139
 Scornavacca, Familie 353
 Scurcola 277, 278, 280 — 277
 Seminara 351
 Sermione 180
 v. S. Severina, Erzbischof 274
 San Severo 351
 v. Sevilla, Erzbischof 56
 Siena, Sienesen 24, 26, 64, 73, 76–79,
 126, 128, 129, 133, 134, 137, 139
 bis 142, 150, 156, 187, 199, 204,
 219, 228, 243–245, 249, 250, 257
 bis 263, 283, 303, 307, 316, 342 —
 25ff., 55, 58, 73, 77, 78, 79, 137,
 199f., 202, 249, 258
 Siffridina 275, 311
 von Silves, Bischof 187, 204, 245 —
 204
 Simon, tit. S. Caeciliae, Kard., päpst-
 licher Legat 187, 196
Simon, tit. S. Martini, Kard. 71
 Simon, Bruder des Guido Novello
 142
 Simon von Montfort 55 — 55, 277
 Simone Donati 332
 Sinibaldus de Alma 240
 Sinibaldo de Aquilone 302
 Siponto 351
 Sirnau, Kloster 36 — 36
 Sizilien, Königreich mehrfach; s.
 insbes. 5–12, 15, 20, 23, 24, 51, 54,
 64–69, 112–120, 226, 231, 270 bis
 277, 350–358 — 8ff., 11, 14ff.,
 20, 25ff., 122, 279f.; Insel 67, 79,
 191–195, 296–298 — 192, 193, 194
 Söflingen, Kloster 36 — 36
 Solmona 276, 278–280, 357
 Somma 356
Sonzino 89
 da S. Sophia: Roberto, Ramondo
 Sophie, Tochter Dietrichs von Lands-
 berg 100
 Sordi, röm. Familie 266
 Sorrento 275, 357
 Spanien, Spanier 18, 189, 324, 325;
 Spanier Friedrichs oder Hein-
 richs von Kastilien 191, 192, 279,
 283, 285, 288, 289
 Speyer 31, 108; Bischof 18
 Spinazzola 353, 355
 Spinola 238 — 238
 Spoleto 267, 341; Herzogtum 145,
 233, 267 — 72
 Spornasino 122
 della Squagliata, Ebene 281, 289
 Squillace 352
 Staggia 139
 Staufer, mehrfach
Stefan Vancsa, Kard. 56
 Stefan Alberti Normanni 153, 266,
 294
 Stefani: Peter
 Steiermark 45, 176, 317 — 176; Her-
 zog: Friedrich
 Steingaden 49 — 49

- von Sternfels (*Sternenfels*), Bruder
 186 — 186
 Straßburg 325 — 29; Vogt: Ludwig
 von Lichtenberg
 Strictura 224
 Stromer: Konrad
 Sutri 155, 198, 201
 von Suzara: Guido
 Swiker von Mindelberg 19, 37, 99
 Syracus 193, 195
 Syrien 80, 81, 102, 190 — 189f.
- Tagliacozzo, Schlacht bei 78, 115,
 177, 251, 260, 278, 280, 281, 284
 bis 295, 327, 337–339, 343 — 177,
 277, 286, 291, 351
- Tannhäuser 22
 von Tarent, Fürst: Manfred
 Taro 242
Teate, Grafschaft 157
 Termoli 351
 Terni 302
 Terracina 115, 303, 305; Bischof 116
 Terranova 193
 Teverone, Fluß 279
 Tezole 165–167
 Thaddäus, Graf v. Montefeltro 246
 Thomas von Aquino 62, 178
 Thomas von Aquino, Gf. v. Acerra
 178 — 64ff.
 Thomas von Aquino, Kämmerer
 Konrads v. Ant. (Konradins?)
 147, 294 — 178
 Thomas von Saluzzo 222, 225, 235 —
 235f.
- Thomas, Graf 304
 Thorwaldsen 321
 von Thürheim: Ulrich
Thüringen 28, 346ff.
 von Thüringen: Albrecht
- Tiber 267, 275
 Ticinello 216
 Tiepolo: Jakob, Lorenz
 Tirol 22, 38, 49, 50, 105, 173, 174 —
 21f., 22; Grafen 38; s. Albert,
 Meinhard, Albert
 Tivoli 197, 279
 Todi 201, 207; s. Jacopone
 Tollara 241
 Tolemei, sienes. Familie 77 — 55
 de Tonneux s. Wilhelm von Tuningen
 Torano 280
 della Torre, mailänd. Familie 85–87,
 92, 183, 207, 212, 213; s. Raimund,
 Napoleon, Paganino, Franz
 della Torre: Gottfried, *Filippo, Mar-*
tino, Napoleone
 v. Torres, Judikat, Königreich 83,
 84, 143, 152 — 143
 Tortona 86–89, 91, 164, 235, 236
 Tortorella 275, 355
 Toscanella 264
 v. Toulouse: Alfons
 Trani 353, 355
 Trapani 128, 256
 von Trebis: Bartholomäus
Treja (Montecchio) 66f.
 Treviso 368 — 167
 Trient 174, 185; Bischof: Egno
 Trier 188; Erzbischöfe: Arnold, Hein-
 rich
 Trincia: Konrad
 Troghisio: Franz
 Troia 353
 von Truhendingen, Graf: Friedrich
 von Tübingen, Palzgraf 32
 von Tuningen: Wilhelm
 Tunis 79, 122, 129 149, 189 — 189f.
 Turin 236
 Tuszien, tuszische Städte 54, 73, 75,
 76, 79, 80, 84, 85, 87, 88, 101, 111,
 120–123, 125, 130, 132–144, 156,
 162, 180, 184, 191, 198–202, 204,
 214, 218, 220, 223, 224, 227, 230,
 232, 234, 240, 243, 248–250, 252,
 255, 259, 261, 262, 265, 267, 271,
 272, 279, 285, 286, 301, 307, 331,
 340, 341, 364

- Ubaldini: Oktavian
 Uberti, Ubertiner, florent. Fam. 139,
 204, 260, 263; s. Wilhelm v. Arezzo
 Ubertino v. Lando 88, 158, 159, 161,
 164, 181, 212, 215, 216, 241, 242,
 255 — 88, 215
Uberto Pallavicini s. *Hubert P.*
 Ugolino, Graf 63, 143, 144, 257
 Ugolino Fiesco 230
 Ugolino: Isnardo
 Ulm 30, 32
 Ulrich von Winterstetten, Kanoni-
 kus 40
 Ulrich, Graf von Helfenstein 95
 Ulrich von Mammendorf 179
 Ulrich, Graf von Württemberg 30
 bis 32, 108 — 30, 31f., 32, 45
 Ulrich von Thürheim 40
 von Ulten, Herr 38, 50
 dell' Uovo, Kastell 311
 Uppa 280
 Urach 19 — 19; Graf von 31
 Urban IV., Papst 25, 31, 44–47, 51,
 54, 55, 336, 343, 344 — 25ff., 46,
 54, 55
 Urbino 72, 145, 246

 Vado 236, 237 — 236
 Val di Lago 201
 S. Valentino 357
 v. Valery: Erard
 Valle di Trebbia 214
 Vallis Ere, Grafschaft 222
 von Vallone: Matthäus
 Vara, Fluß 242
 Varazze 237
 Varese 242
 Vasto 122
 Vena de causis 351
 Vena maior 351
 Venafro, Grafschaft 215 — 215
 Venedig, Venezianer 65, 82, 83, 93,
 144, 221 — 20, 46, 79, 93, 136,
 221f., 238, 249
 Venosa 353, 354
 von Ventimiglia: Heinrich
 Vercelli 86, 87, 163
 von Veringen, Graf: Wolfrad
 von Veroli, Bischof: Andreas; Bi-
 schof 23, 24
 Verona, Veronesen 40, 64, 87, 91, 92,
 165, 166, 172–177, 180, 181, 183
 bis 186, 188, 207, 209, 211, 212,
 245, 269, 320 — 91f., 175, 184f.;
 erw. Bischof: Manfred
 Versilia 224
 Vesuv 276, 318
 Vetralla 198, 201, 264
 Via Cassia 264
 Via Valeria 280, 281, 299, 300
 Vicenza, Vicentiner 92, 163, 181, 368
 — 167
 Vico 344; s. Peter (III.), Peter (IV.)
 Vico (b. Siena) 139
 Vicovaro 279, 299, 301
 Vigevano 164
Vigna (aus Siena) 294
 Villanova 173
 v. Villehardouin: Wilhelm
 Vilseck 100
 von Vinea: Peter
 Visconti: Friedrich
 Visconti: Otto
 Visconti Pelavicini 260
 Vitalis v. Aversa 153
 Viterbo 23, 69, 130, 135–137, 149,
 155, 229, 234, 245, 249, 250, 262,
 264, 306, 340, 341 — 69, 136
 Vizzini 193
 Vohburg 23
 Volkmar von Kemnaten 19, 37–40,
 104, 105 — 37f., 38
 von Volognano: Philipp
 Volterra, Volterranner 134, 219, 220,
 223, 257, 261, 283; Bischof 134, 219

 Wagau 28
 von Waldburg, Truchsessen 34, 37

- Waldsassen, Kloster 28 — 28
 Walther von Geroldseck 36, 54
Walter von Courtrai (Gualterius dictus pistor de Curtrato) 114
Walther von der Vogelweide 40
 von Warthusen, Truchsessen 37
 Wasserburg 3, 30, 49
 von Weida, Vogt 28 — 28
 Weingarten, Kloster 36, 105 — 36
 Weißenau, Kloster 36 — 36
 Weißenfels, Kloster 100
 von Wengen, Herr 35
 Werner, Erzbischof von Mainz 42 bis 47, 58–60 — 47, 48, 59, 177
Werner von Egisheim 148
Werner von Klingenstein 37 f.
 Wilhelm, Bf. v. Arezzo 73, 76, 134
 Wilhelm von Tuningen (= G. de Tonneux ?) 262 — 249, 262
 Wilhelm von Holland, röm. König 1, 12, 18, 19, 30, 336
 Wilhelm II., Kg. v. Sizilien 118
 Wilhelm von Villehardouin, Fürst von Achaia 233, 283 — 136
 Wilhelm, Markgraf v. Montferrat 86–89, 91, 163, 164, 235, 236 — 86
 Guglielmo, Graf v. Potenza 353
 Wilhelm Beroardi 25, 30, 333 — 24 f., 25 ff.
- Wilhelm Estandard 182, 212, 224, 228, 234, 241, 259, 262, 286, 287, 289, 308
 Wilhelm v. S. Julien, Justiziar der Abruzzen 289
 Wilhelm de la lande, Justiziar der Basilicata 274, 353
 Wilhelm de Muydeblé 155, 231–233
 Wilhelm v. Palma 356
 Wilhelm v. Parisio 226, 368
 Wilten, Kloster 50
 v. Winterstetten s. v. Schmalnecke-Winterstetten s. Ulrich
 v. Wörth, Herren, Landgrafen v. Unterelsaß 28, 29 — 29
 Wolfrad, Graf v. Veringen 177, 299, 319 — 177
 Wolfratshausen 52
 Wolfstein 2
 Worms 25, 30, 31, 325
 v. Württemberg, Graf: Ulrich
- Zell 54
Zisterzienser 28, 316
 v. Zollern, Grafen 33 — 57; s. Friedrich III., Friedrich
 Zoppo: Bartholomäus
 Zorgi: Bartholomäus
 Zürich 47, 48 — 48, 109



59634

Zu Exkurs No 7:
 Der Aufstand auf dem Festlande
 des KÖNIGREICHS SIZILIEN
 im Juli u. August 1268.



Die unterstrichenen Orte
 waren im Juli, August 1268
 aufständisch für Konradin.



ROTANOX
oczyszczanie
IX 2008

KD.2104
nr inw. 2824